chischen oder hellenisirten Götterbildern) aufweisen; vom Jahr 62 v. Chr. ab datirende Aera aufweisen; wann sie sich zur Dekapolis zusammenschlossen, ist nicht genauer ermittelt. Auch die Angaben darüber, welche zehn Städte dazu gehörten, schwanken. Sicher ist es von Skythopolis, der einzigen im Westjordanland gelegenen und nach Josephus der größten von denselben (s. Bethsean); von Hippos am Südostufer des Sees Genezareth; von dem wasserreichen Pella, dem bekannten Zufluchtsort der Christen zur Zeit des jüdischen Kriegs, dem heutigen Tabakat Fahil, in südöstlicher Richtung Skythopolis gegenüber; von Gadara (s. d. A.), von Philadelphia (s. Rabbath Amman) und von Dion, wahrscheinlich östl. aber ostsüdöstl. von Pella zu suchen. Von den übrigen Städten, welche nach Plinius (5, 16) von den meisten zur Dekapolis gerechnet wurden, kann man nach mit ziemlicher Sicherheit dazu nehmen: Canatha, weit im Nordosten am Haurangebirge (s. Knath), das auch eine von 62 v. Chr. datirende Aera hat, und Garasa (so ist st. Galasa bei Plinius zu lesen) d. i. das durch seine bedeutenden Ruinen ausgezeichnete Gerasa (s. Gadara). Dagegen ist zweifelhaft, ob er Raphana (s. Raphan) und sehr unwahrscheinlich, daß er Damaskus mit Recht dazu zählt, letzteres weil sonst Josephus Skythopolis nicht als die größte der zehn Städte bezeichnen könnte. Einige andre Städte, darunter auch Capitolias, das heutige Beit er-Râs, in der Mitte zwischen Gadara und Edrei gelegen, führt Ptolemäus als zur Dekapolis gehörig an. — Sicher aber hat laut einer alten Inschrift (Reland S. 525) Abila, das heutige Abil, 12 röm. M. östlich von Gadara, etwas südlich vom Hieromax gelegen, mit prachtvollen Ruinen, dazu gehört. Es ist weder mit einer der den Namen Abel (s. d. A.) tragenden Städte, noch mit dem Abila des Lysanias (s. Abilene) zu verwechseln. Auch es hat die Aera von 62 v. Chr. Zeitweilig war es von Nero Agrippa dem II. geschenkt worden. Und so hatte auch Herodes d. Gr. die Städte Gadara und Hippos als Geschenk von Augustus im Besitz; nach dem Tode des Herodes gewannen sie aber ihre frühere Selbständigkeit wieder. Daß die Dekapolis zu Syrien gerechnet wird, erklärt sich aus Obigem. Ueber ihre Zugehörigkeit zu Cölesyrien s. dies. A.

Delaja hieß das Haupt der 23ten Priesterordnung zur Zeit Davids (1. Chr. 25, 18); ein Gott fürchtender Fürst zur Zeit Jojakims (Jer. 36, 12. 25); der Ahnherr eines mit Serubabel heimgekehrten Geschlechts, dessen israelitische Abkunft nicht erwiesen werden konnte (Esr. 2, 60. Neh. 7, 62); der Vater des falschen von Tobias und Saneballat bestochenen Propheten Semaja, mit dessen Ränken Nehemia zu thun hatte (Neh. 6, 10); endlich einer der Gebrüder, bis zu welchen 1. Chr. 3, 24 der davidische Stammbaum herabgeführt ist. Diese Gebrüder bilden aber nach dem Hebr. jedenfalls nicht, wie bei Luther (der Sept. u. Vulg. folgt), das 10te, sondern nur allenfalls das 6. Glied nach Serubabel; dies ist der Fall, wenn Rephaja, Arnan, Obadja und Sachanja in V. 21 zu den Kindern Hananja's gehören. Der Stammbaum ist dann bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. herabgeführt. Doch ist auch möglich, daß Sachanja und die 3 andern genannten einer Seitenlinie angehörige, etwa mit Serubabel gleichalterige Mitglieder des Königshauses waren; dann ist Serubabels Linie nur bis auf seine zur Zeit der Aufzeichnung dieses Stammbaums vielleicht erwachsener Söhne nach entbehrenden Enkel Pelatja und Jesaja herabgeführt; Sachanja's Enkel Hattus ist dann der mit Esra heimgekehrte Davidide dieses Namens (Esr. 8, 2); und Delaja mit seinen Brüdern gehört einer zwei Generationen späteren Zeit, also dem letzten Drittel des 5. Jahrhunderts an. — Wenn die Nachkommen Sachanja's einer Seitenlinie angehören, so wird um so begreiflicher, daß ihre Namen sowol bei Matth. als bei Lukas in dem Stammbaum Jesu fehlen.

Delila, s. Simson.

Delos. Die Bedeutung dieser griechischen Insel für die alte Welt war eine doppelte. In der älteren Zeit der hellenischen Geschichte, nach der Ausbreitung der Jonier auf den Kykladen und auf der lydisch-karischen Küste war D. mit seinem herrlichen Apollotempel und seiner festlichen Panegyris lange der religiöse Centralpunkt des ionischen Stammes, wo nachmals nach den Kriegen des Xerxes und nach der Gründung der athenischen Symmachie (476 v. Chr.) der Bundesschatz etwas über 20 Jahre bewahrt wurde. In den späteren Zeiten des Griechentums ist Delos vorzugsweise als Handelsplatz berühmt und nahm als Mittelpunkt der Kykladen damals etwa die Stellung ein, wie heute Syra. Die höchste Handelsblüthe erreichte D. im zweiten Jahrh. v. Chr. Die Römer machten D. im J. 166 v. Chr. den Athenern zum Geschenk und erhoben die Insel (um den Rhodiern zu schaden) zum Freihafen (167 v. Chr.). Nach der Zerstörung von Korinth (146 v. Chr.) wurde D. der Hauptstapelplatz der von Osten nach dem Westen gehenden Waaren, leider zugleich der größte Sklavenmarkt der damaligen Welt, und dabei der Sitz zahlreicher italischer, tyrischer und jüdischer Kaufleute. (Bedeutung von D. zur Zeit der ersten Makkabäer s. 1. Makk. 15, 23. Juden auf D. s. bei Joseph. Altert. 14, 10, 8.) Die Blüthe von D. wurde zuerst durch die Verheerungen der pontischen Truppen Mithridates d. Gr. im J. 88 v. Chr. gebrochen, dann im J. 69 v. Chr. durch den Seeräuber Athenadoros. Während der römischen Kaiserzeit blieb D. im Besitze der Athener, Sitz vieler fremder Kauf-

Ablegen. Gott selbst trägt nach talmudischer Vorstellung Tefillin und sein Schwur bei seinem heiligen Arm ist Schwur bei seinen Tefillin. Dct.

Derbe war eine feste Stadt in dem südöstlichen Theile von Lykaonien, etwa fünf geogr. Meilen südöstlich von Ikonium, Hauptort des Bezirks Antiochiana. Zur Zeit der Einleitung des Kriegs zwischen Cäsar und Pompejus herrschte hier, der auch mit Cicero befreundete Häuptling Antipater, der nachher durch den galatischen Fürsten Amyntas aus dem Wege geräumt wurde. Während der letzten Zeit der römischen Republik gehörte Derbe, wie überhaupt Lykaonien, zu dem galatischen Königreich des Amyntas. Als nach dessen Tode (25 v. Chr.) dieses Reich römische Provinz wurde, blieb Lyk. mit derselben mindestens noch bis zu Trajans Zeiten verbunden. Derbe wurde von dem Apostel Paulus auf seiner ersten und auf seiner zweiten Missionsreise besucht. Ob er auf letzterer von D. oder von Lystra den Timotheus (s. d. A.) mitgenommen hat, ist streitig. Dagegen war sein Gehilfe Gajus sicher aus D. gebürtig (Apstlg. 14, 6 f. 16, 1. 20, 4). Die Ruinen von D. hat Hamilton (Reisen in Kleinasien II, 305) an dem See Ak-Ghöl bei Diwleh aufgefunden. H.

Dessa (Dessau) wird nur 2. Makk. 14, 16 erwähnt. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Adasa (s. Joseph. Altert. 12, 10, 5) vor (so Ewald, Gesch. 3. Ausg. IV, S. 419). Vgl. d. A. Adasar. M.

Diakonen, d. h. „Diener" heißen die Träger des zweiten geordneten Amtes, welches die apostolische Kirche neben dem höheren der „Aeltesten" oder „Bischöfe" sich schuf (Phil. 1, 1. 1. Tim. 3, 8 ff. 12 f.). Gewöhnlich findet man die ersten Diakonen in den sieben Armenpflegern, welche die erste Gemeinde auf den Rath der Apostel erwählte (Apstlg. 6, 1 ff.). Allein diese sieben Männer werden nirgends Diakonen genannt (vgl. Apstlg. 21, 8), und wenn auch ihr Almosenverwalten an das spätere Diakonat erinnert und das Predigen einiger unter ihnen, wie des Stephanus und Philippus nicht zu ihrem Amte gehört, sondern lediglich Sache des allgemeinen Priestertums ist, so nehmen sie doch eine selbständigere Stellung ein als die späteren Diakonen, deren Vorläufer vielmehr in den freiwillig dienstthuenden Jünglingen (Apstlg. 5, 6; vgl. 1. Petr. 5, 1. 5) zu erkennen sind. Das Amt der Sieben war ohne Zweifel ein erster Ansatz zum geordneten Gemeindeamt überhaupt, wie das vorliegende Bedürfnis ihn an die Hand gab; als nachher die Zersprengung der Gemeinde beim Tod des Stephanus diesen Ansatz zerstört hatte, stellte die unter anderen Verhältnissen sich wieder sammelnde Gemeinde ihn vermuthlich in ausgebildeterer und darum nun zwiefacher Gestalt her, als Presbyterat und Diakonat. Die Diakonen, deren Namen ebenso an den jüdischen Synagogendiener (Luk. 4, 20) erinnert, wie der Name der Aeltesten an den der jüdischen Gemeindevorsteher, hatten im zweiten Jahrhundert, wo wir Näheres von ihnen hören, die äußere Ordnung im Gottesdienst wahrzunehmen, bei der Austheilung des h. Abendmahls hilfreich zu sein und unter der Aufsicht der Aeltesten oder Bischöfe die Armen- und Krankenpflege zu üben. Schon das apostolische Zeitalter kennt auch einen weiblichen Zweig des Diakonats, der ohne Zweifel lediglich der häuslichen Pflege der Armen und Kranken galt. Die erste solche Diakonin (Diakonisse) kommt Röm. 16, 1 in der Person der in dem korinthischen Hafenort Kenchreä thätigen Phöbe vor; ebenso sind ohne Zweifel 1. Tim. 3, 11 unter den mitten in der Rede über die Diakonen vorkommenden „Weibern" Diakonissen gemeint; wogegen die 1. Tim. 5 erwähnten „Aeltestinnen" oder „Witwen" mit dem Diakonenamte wahrscheinlich nichts zu schaffen haben, vielmehr ehrwürdige und hülflose Pfleglinge der Gemeinde zu bezeichnen scheinen. Bg.

Diamant, s. Edelsteine und Glas.

Diana. Die italische Gottheit dieses Namens, die auch in Italien später gewöhnlich nach Art der griechischen Artemis an der Seite des Apollo verehrt wurde, ist ursprünglich in Italien eine alteinheimische Göttin (dem Janus entsprechend.) In ihrer ersten Naturbedeutung die Mondgöttin, bestätigt sich der allgemeine Charakter der Mondgöttinnen auch bei ihr „in der Uebertragung auf das Naturleben in Feld und Busch und im feuchten Grunde, ferner auf die durch den Mond bedingten und bestimmten Wandlungen des menschlichen Gemüthes und des weiblichen Geschlechtslebens, endlich auf Jagd und Krieg und körperliche Rüstigkeit des Mannes" (Vgl. Preller-Köhler, Römische Mythologie. 1865. S. 277.) Mit den Elementen des ältern italischen Cultus der einheimischen D. verschmolz ziemlich früh (schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. nachweisbar) jener der griechischen Artemis. Dieser Name war in der griechischen Mythologie für verschiedene Gestalten der Mondgöttin gangbar. Die eigentlich hellenische Artemis, die Zwillingsschwester des Apollon, und Lieblingskind des Zeus, eine Gottheit für sehr verschiedene Beschäftigungen, Lebensstufen, ethische Stimmungen des menschlichen Lebens, ist (außer ihrer Beziehung zu Apollon) einerseits („die Jägerin des nächtlichen Himmels") eine nächtliche Himmels- und Lichtgöttin; aus ihrer Eigenschaft als Mondgöttin des Südens entwickelt sich ihre Beziehung zu der idyllischen, thaufrischen vegetativen Natur, zu den Saaten, zu dem Naturleben überhaupt; als kühne Jägerin pflegt sie die Beziehung zu der Thierwelt, namentlich in Bergen und Wäldern. Persönlich dachten sich die Hellenen die A. als strahlend schöne, hochgewachsene Jungfrau,

dern eine intensive, ausgezeichnet durch die energische Concentration der Subjectivität. Sie geben der Außenwelt sich nicht unbefangen hin, sondern sehen sie nur im Spiegel der eigenen Subjectivität, welche sie der umgebenden Welt zum Trotz in ihrer Innerlichkeit zu behaupten streben. Wegen dieses Mangels an Interesse für die manigfaltigen Gegenstände der Außenwelt als solche fehlen den Semiten von Haus aus auch die beiden Dichtungsarten, welche Begebenheiten der Außenwelt darstellen, die epische und die dramatische, und nur die „enthusiastisch aufgeregte“ lyrische Poesie, welche darstellt, was das Subject selbst im Innern bewegt, hat bei ihnen Ausbildung gefunden. Insbesondere wird das semitische Naturell eine Begabung für die religiöse Lyrik einschließen, in welcher das Subject aus der zerstreuenden Manigfaltigkeit seiner Umgebung zu den in dieser waltenden göttlichen Mächten sich erhebt. — Doch ist die religiöse Lyrik, wie sie im Alten Testamente vorliegt, kein rein natürliches Product der semitischen, oder auch der israelitischen Volkstümlichkeit. Der Glaube an den einen wahren Gott ist dem israelitischen Volke erst durch eine besondere Offenbarung, durch jene zuerst an Abraham ergangene besondere Selbstmittheilung Gottes, als ein höheres Princip eingepflanzt, und dann von den Propheten in fortgesetztem Kampf gegen die natürliche Neigung, welche auch Israel immer wieder zu dem auch dem semitischen Stamme natürlichen Polytheismus hinabzog, aufrecht erhalten worden. Erst auf dem Boden dieser alttestamentlichen Offenbarung ist die religiöse Lyrik des Alten Testamentes erwachsen. — Obgleich aber der alttestamentliche Kanon mit der Tendenz zusammengestellt ist, eine Sammlung von Offenbarungsurkunden zu bieten, so sind uns in ihm doch — ohne Zweifel allerdings in verhältnismäßig nur sehr geringer Zahl — auch Ueberreste eigentlicher hebräischer Volkspoesie erhalten, in welchen die natürliche Volkstümlichkeit der Israeliten, noch nicht in ihrer Beziehung zu dem höheren Princip der alttestamentlichen Religion, sondern als solche sich ausspricht; ja „das Buch von den Streiten des Herrn“ (4. Mos. 21, 14) und „das Buch des Frommen“ (Jos. 10, 13; oder „Buch des Redlichen“, wie Luther 2. Sam. 1, 18 das hebräische Sepher hajjaschar wiedergibt) werden als die Titel zweier alter Sammlungen genannt, in welchen auch derartige Lieder enthalten waren. Zu jenen Ueberresten gehören nun — abgesehen von einzelnen der Poesie sich annähernden Sprüchen, welche als von den alten Volkshelden ausgegangen, die historischen Bücher überliefern, wie 1. Mos. 21, 6 und 7. Jos. 10, 22. Richt. 15, 16 — das Lied Lamechs 1. Mos. 4, 23 und 24, die Bruchstücke alter Lieder auf Israels Vordringen in das Amoritergebiet am nördlichen Arnonufer 4. Mos. 21, 14 und 15, auf einen Brunnen in der Wüste V. 17 und 18, auf Israels Sieg über den Amoriterkönig Sihon, der früher die Moabiter unterworfen, V. 27—30; ferner der kurze Päan der israelitischen Frauen auf Davids Sieg über Goliath 1. Sam. 18, 7 und 8, Davids wundervoller Klaggesang auf den Tod Sauls und Jonathans 2. Sam. 1, 19—27 und das kurze Lied auf Abner 2. Sam. 3, 33 u. 34. Alle diese Lieder und Liederfragmente klingen an den Ton an, in welchem die Helden- und Klagelieder der arabischen Hamâsa gehalten sind. Spuren volkstümlicher Spruch- und Räthselpoesie finden sich im Buche der Richter (14, 14 und 18), in welchem auch die sinnige Fabel Jothams enthalten ist (9, 8—15). An diese Dichtungen, in welchen eine Beziehung auf das höhere Princip der alttestamentlichen Religion überhaupt noch nicht vorkommt, reihen sich zunächst solche, in welchen diese Beziehung zwar vorhanden ist, aber doch hinter der Aeußerung des natürlichen Volksbewußtseins, welches jenes Princip unbefangen in sich aufgenommen, noch zurück tritt. Während in dem Triumphgesange Israels über Pharao's Untergang, 2. Mos. 15, 1—19 der Jubel des Volkes schon ganz durchdrungen ist von dem Preise seines allein mächtigen, wahren und lebendigen Gottes, gehört das gewaltige Deboralied, Richt. 5, in jene Classe. Auch in dem Segen Jakobs, 1. Mos. 49, mit welchem die gleichfalls in poetische Form gefaßten kürzeren Segenssprüche Noah's, 1. Mos. 9, 25. 27, und Isaaks, 1. Mos. 27, 28 f. 39 f., zu vergleichen sind, spricht sich in dem zur Charakteristik der einzelnen Stämme Gesagten durchaus die natürlich volkstümliche Auffassung aus, und nur V. 18 und V. 24 und 25 tritt die Beziehung auf den Gott Israels ausdrücklich hervor. Mit den in den historischen Büchern zerstreuten Ueberresten eigentlicher Volkspoesie steht von den poetischen Büchern des Alten Testamentes selbst das Hohelied in der nächsten Verwandtschaft. Es ist ein der Minne geweihtes Gedicht, welches in eine Sammlung von Religionsurkunden wol nur durch allegorische Deutung des darin dargestellten Liebesverhältnisses auf das Verhältnis Israels zu seinem Gott aufgenommen worden ist. Aber seine Erhaltung ist uns von dem höchsten Werth, weil es uns zeigt, wie vermöge der Innerlichkeit der israelitischen Geistesrichtung auch die natürliche Liebe hier zu einem Verhältnisse von intensivster Innigkeit und wechselseitiger persönlichster Angehörigkeit sich gestaltet hat. Ein Wort von der Tiefe und Innigkeit, wie Hohesl. 8, 6 und 7, welches den eigentlichen Grundgedanken der Dichtung ausspricht, hat die gesamte Poesie des classischen Altertums nicht aufzuweisen. Dieses energische Hervorkehren der innersten Persönlichkeit aber machte das israelitische Volk auch fähig, Träger der Offenbarung des persönlichen Gottes zu werden, und so bietet das Hohelied uns auch ohne alle-

Hebräischen sich gleichsam von dem Zeitwort noch nicht losgelöst haben, sondern als Infinitive oder Participien noch mit demselben zusammenhängen und darum noch als ein lebendiges concretes Handeln und Werden darstellen, was bei uns zu einem fertigen abstracten Begriff geworden ist. Auch die einfache und lose Satzverbindung gehört hierher. Die hebräische Sprache vermag nicht durch eine Menge von Particeln gerade das hervorzuheben was der sinnlichen Wahrnehmung sich verbirgt, den inneren causalen Zusammenhang, das Verhältnis subjectiver oder objectiver Möglichkeit in Bedingungssätzen u. dergl. Dem Hebräer genügt zur Verbindung der Sätze in der Regel ein einfaches „Und." Aber dadurch treten Handlungen und Ereignisse, wie sie thatsächlich neben einander stehen, unmittelbar vor die Anschauung und die Einbildungskraft wird angeregt, sie sich lebendig zu vergegenwärtigen und ihre inneren gegenseitigen Bezüge aus eigenen Mitteln zu ergänzen. — Obwol der Natur der Sache nach die volle Größe und Schönheit der hebräischen Poesie nur den mit ihrer Ursprache Vertrauten sich erschließen kann, so genügt doch auch eine Uebersetzung, um einen aufmerksamen Leser zu überzeugen, daß diese Poesie vermöge der ihr eigentümlichen Großheit, Tiefe und Lebendigkeit ihrer Anschauung und der dieser entsprechenden großartigen Einfachheit und Weite ihrer Form ein höchst bedeutendes Glied in der Entwickelung der Dichtkunst bildet, und daß sie insbesondere im Gebiet der religiösen Dichtung Unübertroffenes und Unübertreffliches geleist hat. Und zur Begründung dieser Ueberzeugung wollen die vorstehenden Andeutungen eine Hilfe bieten. Näheres findet man in den erwähnten Schriften von Lowth und Herder, de Wette, Commentar über die Psalmen. 5. Aufl. 1856. S. 32—64. und S. 78—80; Ewald, die Dichter des alten Bundes. II. 1. 2. Aufl. 1866, S. 1—238; Delitzsch, Biblischer Commentar über die Psalmen. 3. Aufl. Leipzig, 1873, I, S. 17—28. u. a. Vom Standpunkte allgemeiner culturgeschichtlicher und ästhetischer Betrachtung aus bietet das Eingehendste und Verständnißvollste Carriere: die Kunst im Zusammenhange der Culturentwickelung 1 Leipzig 1863 S. 290 ff. Br.

Dichtkunst (altchristliche) Ueber sie gibt das Neue Testament wenig genaue Auskunft. Das unterliegt keinem Zweifel, daß die urchristliche Gemeinde liederreich war und daß in den gottesdienstlichen Versammlungen (1. Kor. 14, 15. f 26.) bei Liebesmahlen und andern geselligen Vereinigungen (Apostelg. 2, 47. Eph. 5, 19. Col. 3, 16) und auch von einzelnen (Jak. 5, 13.) viel gesungen worden ist. Sicher ist auch, daß zwar zunächst die alttestamentlichen Psalmen als Gebete und Gesänge viel gebraucht wurden, wie dies ja Christus selbst gethan hatte (Matth. 26, 30), und wie es der geschichtliche Zusammenhang des christlichen Gemeindegottesdienstes mit dem Synagogengottesdienst mit sich brachte, daß aber die schöpferische Kraft des die urchristliche Gemeinde erfüllenden neuen Geisteslebens sich auch in neuen Liedern zum Lobe der heilsamen Gnade Gottes und zum Preise Christi offenbarte, so jedoch, daß auch diese neue christliche Poesie aus der alttestamentlichen Psalmenpoesie hervorgewachsen ist, die in ihr gegebenen Typen festhielt und mehr oder weniger auch die aus ihr stammenden dichterischen Wendungen und Ausdrücke gebrauchte. Man kann dies recht deutlich aus den überall an Psalmworte und Psalmworten ähnliche alttestamentliche Stellen anklingenden Lobliedern der Maria und des Zacharias (Luk. 1, 46 ff. 68 ff.) ersehen. Auch die Singweisen sind ohne Zweifel aus dem jüdischen Gottesdienst herübergenommen worden, samt der Form des Wechselgesangs, die als dem urchristlichen Gottesdienst eigen durch die Antiphonien in der Offenbarung Joh. (4, 8 ff. 5, 9 ff.) und für den Anfang des 2. Jahrhunderts durch das ausdrückliche Zeugnis des Plinius (Briefe 10, 97) erwiesen wird, so wie endlich die Responsorien, mit welchen die Gemeinde dem Vorsänger antwortete; gemäß der Freiheit und Beweglichkeit des urchristlichen Gottesdienstes konnte aber jeder zur Erbauung der Gemeinde, dem Triebe des Geistes folgend, einen Gesang improvisiren (1. Kor. 14, 26). Wenn Paulus in Ephes. 5, 19. u. Col. 3, 16. Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder neben einander nennt, so will er mit diesen an sich in umfassendem Sinne anwendbaren Ausdrücken zwar nicht drei bestimmt gesonderte Arten der urchristlichen Dichtkunst, wol aber im Ton und Charakter verschiedene Classen von Liedern, wenn auch mit fließender Grenze, bezeichnen; und zwar wird man am richtigsten bei den Psalmen an Anbetungslieder in allen Variationen des Gebetstones, bei den Hymnen an Lob- und Preislieder im Ton der sogenannten Tempelpsalmen, und bei den geistlichen Liedern an freier sich bewegende andächtige Betrachtungen und Ergüsse denken! Den Charakter urchristlicher Hymnen können neben dem kurzen engelischen Lobgesang Luk. 2, 14 die in der Offenbarung Johannes enthaltenen Lobsprüche, bes. Offb. 4, 11. 5, 9 f. 12 f. 7, 12. 15, 3 f. veranschaulichen. Eine Anführung aus einem urchristlichen Loblied auf Christum enthält wahrscheinlich die Stelle 1. Tim. 3, 16. Dagegen sind die sonstigen Reste urchristlicher Poesie, die man in verschiedenen neutest. Stellen (bes. Eph. 5, 14. 2. Tim. 2, 11 ff. Jak. 1, 17) zu finden meinte, schwerlich als solche anzusehen.

Diebstahl. Die Heiligkeit des Eigentumsrechtes ist im Dekalog und auch 3. Mos. 19, 11 eingeschärft. Neben andern Bestimmungen zur Sicherung desselben (s. Eigentum) wird im Gesetz insbesondere auch der bewegliche Besitz durch die auf den Diebstahl gesetzten Strafen gesichert. Der dabei maßgebende Gesichtspunkt

Meere gelegene Plateau hervor. Die Hochebene hat, wie es bei den Kalksteinplateau's (hier der Kreideformation angehörig) zu sein pflegt, keine Quellen, ist aber von nicht wenigen, westwärts laufenden, im Sommer freilich meist trockenen Wasserbetten, theilweise in tiefen Schluchten, durchzogen. Wie wasserarm, so ist sie auch sehr arm an Bäumen; der Boden ist aber fruchtbar und besonders von alten Zeiten her als gutes Weideland geschätzt (4. Mos. 32, 1 ff.). Noch jetzt haben die dortigen Beduinen große Herden Kühe, Schafe und Ziegen, mit denen sie im Sommer in die zum Jordanthal sich senkenden Thäler herabsteigen; auch bebauen sie je und je die besten Grundstücke auf ihrem Gebiet, während im ganzen die Hochebene jetzt unangebaut liegt. Die namhaftesten, jetzt in Ruinen liegenden Städte derselben, darunter Medeba, Dibon, Bezer u. abb. sind Jos. 13, 16 ff. u. Jer. 48, 21 ff. aufgezählt (vgl. noch 5. Mos. 4, 43. Jos. 13, 9. 20, 8. Jer. 48, 8). — Ueber die große und fruchtbare wellige Ebene Hauran s. Basan; u. im allgem. vgl. Robinson, Phys. Geogr. des h. Landes S. 121—138.

Eben Ezer, d. i. „Stein der Hilfe", nannte Samuel einen Denkstein, den er zum Gedächtnis an den auf seine Fürbitte erfochtenen folgenreichen Sieg über die Philister zwischen Mizpa (s. d. A.) und Sen, d. h. entweder einem besonders auffallenden Felsenzahn oder einer auf einer Felshöhe gelegenen Ortschaft dieses Namens, westlich oder südwestlich von Mizpa errichtet hatte (1. Sam. 7, 12). Der Standort dieses Denksteins war um so bedeutsamer, da 20 Jahre früher an derselben Stelle das Lager der Israeliten in dem unglücklichen Krieg gegen die Philister aufgeschlagen war, in welchem Israel zweimal geschlagen, und die Bundeslade von den Philistern erbeutet wurde. Im Bericht über dieses Unglück ist schon auf die nochmalige Hilfe des Gottes Israels hingedeutet, indem die Lagerstelle im voraus nach jenem Denkstein bezeichnet ist (1. Sam. 4, 1. 5, 1).

Ebenholz (hebr. hobnim, griech. ebenos, lat. ebenum) ist das Holz eines in Ostindien und im tropischen Afrika wachsenden Baumes aus der Familie der Ebenaceen, Diospyros Ebenum Retz. Er wird über 40' hoch, hat breite, lanzetförmige lederige Blätter, gehäuft in den Blattachseln stehende weiße, inwendig rosenrothe Blüten und braune runde, theilweise vom Kelch umgebene, mehrsamige Beeren. Das Holz des innern Theiles vom Stamme, welches besonders zur Verwendung kommt, ist tiefschwarz, das gesamte Holz des Baumes sehr hart, schwer (das specifische Gewicht ist 1,187; das Holz sinkt also im Wasser unter); die Jahresringe sind sehr undeutlich. Nach Hes. 27, 15 verkauften die Leute von Dedan im nördlichen Arabien das Ebenholz an die Phönicier; im ganzen Altertum erscheint es



Ebenholzbaum. Diospyros Ebenum.
a. Zweig mit Blüten. b. Frucht. c. Frucht zerschnitten.

als ein sehr kostbares Material, aus welchem Götterbilder und Prachtgeräthe verfertigt wurden, wie Herodot, Strabo, Vergil u. a. Schriftsteller berichten. Wahrscheinlich wurde auch im Altertum das Ebenholz, wie das Elfenbein, meist von der äquatorialen Ostküste Afrika's bezogen. Das äthiopische Ebenholz galt für vorzüglicher als das indische; allerhand Sagen waren von demselben verbreitet: daß es unverbrennlich sei (wahrscheinlich eine Verwechselung mit irgend einem versteinerten Holze); daß es von einem Baume ohne Blüten, Früchte und Blätter komme, der aus der Erde gegraben werde; daß in den aus Ebenholz verfertigten Bechern nichts schädliches bleiben könne. Heutzutage kommt das beste Ebenholz aus Ceylon, von Zanzibar und Mozambique, wie vom Gabun an der afrikanischen Westküste. Daneben wird auch das Holz von anderen Arten, wie von Diospyros Ebenaster, D. Melanoxylon Retz. und D. tomentosa Roxb. in den Handel gebracht. Nicht zu verwechseln mit dem schwarzen ist das grüne oder braungrüne „Ebenholz" vom Aspalathus Ebenus, welches noch schwerer ist (Gewicht 1,21), aus Ostindien kommt und zu eingelegten Arbeiten gebraucht wird; noch weniger das Holz von Ebenus cretica L., einem niedrigen Strauch aus der Familie der Leguminosen. Nachgeahmt wird das Ebenholz, indem man einheimische harte Hölzer, wie das Holz der Eiche, des Birnbaums, Pflaumenbaums, des Cytisus oder der Weißbuche schwarz beizt; eine Fälschung, die sich leicht erkennen läßt, da das echte Ebenholz beim Verbrennen einen Wohlgeruch gibt, nicht faserig ist und die Jahresringe nicht unterscheiden läßt. [Unsere Abbildung ist dem 1840 in Madras erschienenen Werke von Rob. Wight, Icones plantarum Indiae orientalis entnommen.]

Dtsch.

Eber (d. i. sonst „das Jenseitige“) war nach 1. Mos 11, 14 ff. (vgl. 10, 24 ff. 1 Chr. 1, 18 ff.) ein Sohn des Salah, somit Enkel Arphachsads und Urenkel Sems. Wenn der letztere 1. Mos. 10, 21 der Vater „aller Söhne Ebers“ heißt, so umfaßt diese Bezeichnung weit mehr, als die eigentlichen Hebräer (Abrahamiden), denn durch seine Söhne Peleg und Joktan ist Eber zugleich der Ahnherr aramäischer Stämme und der sog. joktanidischen Araber. Weiteres s. unter H e b r ä e r. Ist E. (wie Arphachsad u. s. w.) nicht als Person, sondern als Volks- oder Landschaftsname zu deuten, so kann man nur an ein Volk oder Gebiet „jenseits“ des Euphrat (oder Tigris) denken. So steht E. wahrscheinlich 4. Mos. 24, 24 neben Assur. — Als Personenname findet sich E. 1. Chron. 6, 13. 9, 12 u. 22. Nehem. 12, 20.
Ksch.

Ebräer, s. Hebräer.

Ebron, unbekannter Ort im Stammgebiet Assers (Jos. 19, 28). In der Sept. lautet der Name in den Handschrr. bald Ebon, bald Achran; letztere Form bietet auch das Onomasticon. Vgl. noch A b d o n.

Ebzan (hebr. 'Ibṣān) durch seinen Kinderreichtum berühmt, ist nach Jephthah 7 Jahre lang Richter, der 9te in der Reihe. Das Bethlehem, aus welchem er stammte, und wo er begraben wurde, kann wol nur das bekannte im Stamme Juda gelegene sein, wie schon Josephus annahm. Die noch von Keil vertretene Meinung, es sei das B. in Sebulon (s. B e t h l e h e m), ist um so unwahrscheinlicher, da der folgende Richter Elon ausdrücklich als Sebuloniter bezeichnet wird.

Ecbatana, s. Ekbatana.

Eckstein. Weil nicht nur die Familie, sondern auch der Stamm und das Volk oft als „Haus“ gedacht wird, so werden die a n d e r S p i t z e s t e h e n d e n Fürsten bisweilen bildlich als die h e r v o r s p r i n g e n d e n Ecken oder Ecksteine der Stämme oder des Volkes bezeichnet; so Jes. 19, 13 (übersetze: „es verführen Aegypten die Ecksteine seiner Stämme“, d. i. seiner Kasten); aber auch Richt. 20, 2, wo Luther verdeutlichend „die Obersten“, 1. Sam. 14, 38, wo er unrichtig „Haufen“ übersetzt hat, und Sach. 10, 4. — In Jes. 28, 16 und Ps. 118, 22 ist der Eckstein eine zusammenfassende bildliche Bezeichnung aller von Gott begründeten Institutionen, welche das Fundament des Gottesreiches bildeten, weshalb die Stellen im N. T. mittelst wohlberechtigter typischer Deutung auf Christum bezogen werden konnten (1. Petr. 2, 4 ff. Röm. 9, 33).

Eckthor. So hieß das zwischen dem Thalthor und dem Ephraims- oder Benjaminsthor gelegene, von dem letzteren 400 Ellen oder ca. 193 Meter entfernte Thor in der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer Jerusalems (2. Kön. 14, 13. 2. Chr. 25, 23. 26, 9. Jer. 31, 38. Sach. 14, 10). König Ussia hatte dort einen Thurm erbaut, wahrscheinlich da, wo später der Neh. 3, 11. 12, 38 erwähnte O f e n t h u r m stand. Vgl. J e r u s a l e m.

Edelsteine*). Schon in den ältesten Zeiten haben auch die Israeliten den Werth der Edelsteine, wie der leichter bearbeitbaren Halbedelsteine zu schätzen gewußt, und ihr das Bunte und Glänzende liebendes Auge am Feuer, Glanz oder Schmelz ihrer Farben geweidet. Der Werth derselben mußte um so höher taxirt werden, da sie nur aus dem Ausland, und zwar von Kriegsbeute und Geschenken abgesehen, nur durch Vermittelung arabischer und phönicischer Händler (Hes. 27, 22) nach Palästina kommen konnten: nur so lange Salomo's Betheiligung an den phönicischen Seefahrten nach Ophir dauerte, wurden sie von dort auch direct importirt (1. Kön. 10, 11. 2. Chr. 9, 10). Wie Edelsteine zu den kostbarsten Geschenken gehören, welche die Königin von Saba Salomo machen kann (1. Kön. 10, 2. 10), wie sie einen Theil des in Hiskia's Schatzkammer verwahrten Reichtums ausmachen (2. Chr. 32, 27), so werden sie darum neben dem Golde als kostbarste schönste und seltenste Besitztümer sprüchwörtlich und in Vergleichungen genannt (Hiob 28, 15 ff. Spr. 17, 8. 26, 8. Weish. 7, 9); und in den Bildern, welche die künftige Herrlichkeit der Stadt Gottes veranschaulichen sollen, schmücken Edelsteine ihre Grundmauern und bilden ihre Zinnen und Thore (Jes. 54, 11, f. Tob. 13, 20. Offb. 21, 18 ff.); ja, sie werden auch zu Hilfe genommen, um eine Vorstellung von Gottes eigner Herrlichkeit zu erwecken (Hes. 1, 26. Dan. 10, 6. Offb. 4, 3). — In mancherlei Weise sind sie von Alters her als Schmuck verwendet worden: die von David erbeutete Krone des Ammoniterkönigs war mit Edelsteinen geziert (2. Sam. 12, 30); königliche Prachtgewänder, Thronbaldachine u. dgl. wurden damit besetzt (Hes. 28, 13. Stücke in Esth. 4, 6. Judith 10, 21); zum Hohepriesterschmuck gehörten auch zwei in Gold gefaßte Onyxe auf den Schulterblättern des Leibrocks und zwölf in vier Reihen vertheilte Edelsteine auf dem Brustschild (2. Mos. 28, 8 f. 17 ff. 39, 6. 10 ff. Sir. 45, 13); auch goldene Gefäße wurden mit Edelsteinen geschmückt (Sir. 50, 10); ja sogar an Gebäuden wurde solch kostbarer Schmuck angebracht, wie denn (allerdings nur nach dem Chronisten) schon David auch Edelsteine für den künftigen Tempelbau gesammelt, und Salomo mit solchen die inneren Wände geziert haben soll (1. Chr. 30, 2. 8. 2. Chr. 3, 6; vgl. Dan. 11, 38). Auch zu Ohrgehängen und Amuleten und zu allerlei Hals- und Armschmuck sind ohne Zweifel Edelsteine

*) Die Anmerkungen sind aus mir gütigst mitgetheilten Aufzeichnungen des H. Prof. Dr. F r a a s nachträglich beigefügt worden.

verwendet worden. Am häufigsten aber trugen schon die Alten die Edelsteine in Ringe gefaßt (Hhl. 5, 14); und eine sehr gewöhnliche Verwendung der Edelsteine und besonders der Halbedelsteine war auch bei den Israeliten die zu Siegeln (s. d. A.), sei's in der Form von Siegelringen (Sir. 32, 7 f. griech. 35, 5 f.), sei's in Kegel- oder Cylinderform; es haben sich einige solche althebräische Siegelsteine erhalten, von denen die ältesten dem 7. Jahrh. vor Chr. angehören. Neben dem Namen des Besitzers zeigen sie öfter auch irgend eine eingegrabene Thiergestalt, (vgl. Sir. 38, 27 im Griech.), wie z. B. eins der ältesten einen nach rechts gehenden Stier. Die Kunst, die Steine zu schleifen, Buchstaben und Figuren vertieft einzuschneiden und sie in Gold zu fassen, war den Israeliten schon von Aegypten her bekannt (2. Mos. 31, 5. 35, 33); und daß beim Graviren eiserne Stifte mit Diamantspitzen gebraucht wurden, bezeugt wenigstens für spätere Zeit Jer. 17, 1. Steine mit erhabenen Figuren (Cameen) sind von israelitischen Steinschneidern schwerlich angefertigt worden; die biblischen Andeutungen führen nur auf vertiefte Arbeit (Intaglio's). Die meisten in der Bibel vorkommenden Edelsteine sind in 2. Mos. 28, 17—20 und 39, 10—13 angeführt; doch sind es hier — was nicht immer beachtet worden ist — jedenfalls nur solche, die man zu graviren pflegte, nicht auch die härteren, selteneren und meist kleineren, welche ungravirt gefaßt und als Schmuck getragen wurden. Aus jenen Stellen sind die Aufzählungen in Hes. 28, 13 und theilweise in Offb. 21, 19 f. entlehnt. Zu diesen Hauptstellen kommen noch mehrere andere, in welchen einzelne Edelsteine erwähnt sind. Wir führen diese nunmehr in alphabetischer Reihenfolge an, indem wir zunächst von den von Luther gebrauchten Ausdrücken ausgehen, um anzugeben, an welche Steine bei den entsprechenden hebräischen oder griechischen Ausdrücken nach sprachlichen Gründen, nach der ältesten Tradition und nach den bei den Alten, besonders bei Plinius (im 37. Buch) sich findenden Nachrichten sicher oder mit Wahrscheinlichkeit zu denken ist; bei einigen wird jedoch über die Ungewißheit nicht hinauszukommen sein: 1) Achat (nach der Tradition = hebr. schᵉbô; nur in 2. Mos.). Der bekannte auf Gängen in Gneis und Porphyr, viel schöner aber in den Blasenräumen der Mandelsteine an den verschiedensten Orten vorkommende und aus einem Gemenge mehrerer verschieden gefärbter Quarzarten, besonders Amethyst, Chalcedon und Jaspis bestehende, manigfach gezeichnete und gefärbte Halbedelstein hat seinen Namen vom Flusse Achates in Sicilien und war nach Plinius früher sehr hoch, schon zu seiner Zeit aber wenig mehr geschätzt. Die Alten erhielten ihn unter anderm aus Indien, Arabien, Oberägypten, Cypern, Creta, Sicilien u. s. w.; sehr schön und in großer Menge findet er sich auch in verschiedenen Gegenden Syriens, wo ihn viele Gebirgsbäche herabführen. Schon Plinius unterscheidet nach Zeichnung, Färbung und Bestandtheilen verschiedene Spielarten: Jasp-, Wachs-, Sard-, Blut-, Milch-, Baum-, Blumen-, Corallenachat, wie man jetzt Band-, Festungs-, Wolken-, Moos-, Trümmer-, Punkt-, Corallenachat u. dgl. zu unterscheiden pflegt. Die Alten schrieben manchen Arten allerlei wunderbare Wirkungen, z. B. gegen Skorpionenstich zu; besonders aber wurde er, wie heutzutage, sehr viel technisch und zum Schmuck verwendet: er ist einer der am häufigsten zu Gemmen und Siegelsteinen verwendeten Steine; auch unter den althebräischen Siegelsteinen finden sich Achatkegel. Besonders berühmt war ein Achat des bekannten Königs Pyrrhus, dessen natürliche Zeichnung zu einem Bild Apollo's mit der Cither, umgeben von den neun Musen, ausgeführt worden war. — 2) Amethyst (nach der Tradition = hebr. 'achlâmâh; in 2. Mos. und Offb. erwähnt; bei Luther auch Hes. 28 für nophekh, das er sonst mit Rubin wiedergibt, wie auch dort in älteren Originalausgaben; die spätere Aenderung ist wol durch die Sept. veranlaßt, die allerdings Hes. 28 den Amethyst nennt, aber in vollständigerer aus 2. Mos. herübergenommener Aufzählung auch für 'achlâmâh): eine ziemlich häufige, gewöhnlich violblau, aber auch grau, weißlich und bräunlich gefärbte, durchsichtige oder durchscheinende krystallinische Quarzart, der schönere in zu Drusen verwachsenen Krystallen von der beim Quarz vorherrschenden mit der 6seitigen Säule combinirten 6seitigen Pyramidenform; er wurde ebenfalls sehr häufig zu Gemmen und Siegeln, z. B. auch zu einem der uns erhaltenen althebräischen, verwendet. Am meisten schätzten die Alten den oft purpurfarbenen indischen (Ceylon liefert noch ausgezeichnet schönen); doch konnte der A. auch aus Arabia Peträa, aus Aegypten, aus Galatien oder in geringster Sorte aus Cypern zu den Hebräern kommen. Seinen aus dem Griech. stammenden Namen hat er, weil ihm die Alten neben andern wunderbaren Eigenschaften eine vor Trunkenheit sichernde Kraft zuschrieben. Der hebräische Name soll nach manchen Traumstein bedeuten und sich auf eine ihm zugeschriebene traumerregende Kraft beziehen. — 3) Beryll (nur in der Offb.; doch vgl. auch unten zu Onyx), auch Aquamarin genannt, eine in sechsseitigen Säulen (mit selten gut ausgebildeten diheraedrischen Endflächen) krystallisirende Art des Smaragds, aber von geringerem Werth als der Smaragd selbst; die Färbung ist meist grün in verschiedenen Nüancen, doch auch in gelb und blau übergehend; man unterscheidet den durchsichtigen, schön gefärbten edlen Beryll von dem unreineren gemeinen. Am höchsten schätzten die Alten den rein meergrünen; er kam aus Indien (Grube Congayum im District Coimbatoor); anderwärts wurde er im Alterthum selten gefunden. Sein

streiften Gebietes in unbestimmter Ausdehnung nach Osten und Südosten hin erstreckt; von einem nach darüber hinaus liegenden Lande weiß wenigstens in der Richtung nach Südost die altbebräische Weltanschauung nichts. Die dunkle Kunde, die von Indien und von den westlich vom Indus gelegenen Landschaften Gedrosien, Acharosien, vielleicht auch Caramanien, mit den durch den Handelsverkehr dorther impartirten Producten den Israeliten zukam, haftete daher für sie an dem Namen Havila. Auf jene Länder weisen auch die drei Kostbarkeiten hin, als deren Heimat das Land Havila bezeichnet ist. Indien wird von Herodot, Diodor und Curtius als das hauptsächlichste Goldland gerühmt; insbesondere reden Herodot, Strabo, Arrian und Plinius von einer großen Sandebene am oberen Indus, aus der Gold in Menge gewonnen wurde. Das Bedellion (s. d. A.) und verschiedene Edelsteine holten die Schiffer aus indischen Hafenstädten, und das Binnenland westlich vom Indus wird als sein Mutterland bezeichnet. Der Schoham-stein endlich, möge man darunter den Onyx oder den Chrysopras oder auch den Beryll verstehen, weist jedenfalls auch vorzugsweise auf Indien hin (s. Edelsteine Nr. 3, 6 und 12). — Das Land Cusch andrerseits ist, wo der Name — wie sicher hier der Fall — im weiteren Sinne gebraucht ist, das ganze Südland von der am persischen Meerbusen gelegenen arabischen Küste im Osten bis herüber zu dem südlich von Aegypten am oberen Nil gelegenen Land Cusch im engeren Sinn des Wortes (vgl. Aethiopien); und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn von dem ganzen Lande Cusch die Rede ist, dieses letztere Land, das eigentliche Cusch mit inbegriffen sein muß. — 3 Hält man sich nun an diese durch den biblischen Text selbst gebotenen Data, so muß außer andern verfehlten Versuchen die Lage Edens und die Ströme Pison und Gihon näher zu bestimmen auch derjenige als gänzlich unannehmbar erscheinen, den zuerst Reland gemacht, und der (mit kleinen Modificationen) auch nach bei vielen neueren Bibelerklärern Beifall gefunden hat. Man sagt: Euphrat und Tigris entspringen im armenischen Gebirge, und wenn auch (wie wir jetzt wissen) die Quellflüsse des Euphrat ziemlich weit in nordöstlicher Richtung von den Tigrisquellen entfernt ihren Ursprung haben (in der Gegend von Erzerum und von Bajazid), so liegen doch die Hauptquellen des Tigris (nördlich von Diarbekr) nur eine Stunde vom Euphratufer entfernt. Dort in Armenien ist also Eden zu suchen, und in jener Gegend müssen auch der Pison und der Gihon ihren Ursprung haben. Den Pison fand man nun entweder in dem auf den moschischen Bergen (Kaukasus), nach Strabo's Meinung aber in Armenien, entspringenden, von Ost nach West dem schwarzen Meere zufließenden Phasis der Alten (wahrscheinlich der heutige Rion), dessen Name einigermaßen anklingt, aber in dem nicht allzuweit von dem westlichen Quellfluß des Euphrat in der Gegend von Kars entspringenden Kur, dem Cyrus der Alten, der in großem Bogen ostwärts fließt, um sich, mit dem Araxes vereinigt, ins kaspische Meer zu ergießen. Havila aber soll das schon aus der Argonautensage bekannte Goldland Kalchis sein, als dessen Grenze nach Süden zu der Phasis betrachtet wurde; wer den Kur erwählt, muß sich freilich weiter damit helfen, daß er Havila über Kolchis hinaus nach Süden sich erstrecken läßt, so daß der Kur in seinem Oberlauf seine Ostgrenze bilden kann. Den Gihon aber hält man für den Araxes (den heutigen Aras), den die Araber Dschaichûn (d. i. Gichôn) er Ras nennen, und der ganz nahe bei dem westlichen Quellfluß des Euphrat entspringt und ostwärts, jedoch mit bedeutender Ausbiegung gegen Süden hin, nach seiner Vereinigung mit dem Kur ins kaspische Meer fließt. Das Land Cusch will man in dem Gebiet der Kassäer finden, die zwar nach den Angaben der Alten in Susiane und theilweise noch in Medien wohnten, von denen man aber voraussetzen zu dürfen glaubt, daß sie auch weiter herauf bis in die Gegend des Araxes sich ausgebreitet hätten. — Den Abstand endlich, der bei allen diesen Annahmen noch zwischen der biblischen Beschreibung und zwischen den geographischen Verhältnissen jener Gegend und jener Flüsse bleibt, sucht man entweder durch die auch schon von Luther vertretene Annahme, in Folge der Sintfluth (oder anderer Katastrophen) sei das Paradies verschwunden, und seien die Bodenverhältnisse Edens gründlich verändert worden, oder aber daraus zu erklären, daß der biblische Berichterstatter nur eine ungenaue dunkle Kunde von den geographischen Verhältnissen Edens und der dorther kommenden Ströme gehabt habe. — Auch abgesehen von den obigen überaus zweifelhaften Hilfsannahmen, welche diese Hypothese nöthig hat, und abgesehen davon, daß für Kolchis zwar das Gold und allenfalls der Beryll (nach Plinius 37,20 glaubte man, daß er zuweilen in der Umgegend des schwarzen Meeres gefunden werde) aber der Sardanyx (Plin. 37, 23), nicht aber alle drei Producte Havila's nachzuweisen sind, erscheint diese ganze Ansicht schon darum als unannehmbar, weil sie den Namen Havila und Cusch eine andere Bedeutung gibt, als sie sonst überall haben; und doch würde der handgreifliche Zweck ihrer Erwähnung, die minder bekannten Flüsse Pison und Gihon genauer zu bestimmen, geradezu verfehlt, wenn es hier nicht die sonst bekannten geographischen Begriffe wären. Dazu kommt, daß von einem im armenischen Gebirge gelegenen Eden nicht hätte gesagt werden können, es liege im Osten; denn Armenien gehört nach den geographischen Begriffen der Hebräer zu den Nordländern. Der Grundfehler der ganzen Hypothese aber ist, daß sie die Beschreibung Edens und seiner Ströme von

andre, in jenem Lebenswasser Ardvi-çûra wachsend, ist der weiße Haama oder Gaokerena, dessen Saft unsterblich macht und bei der Auferstehung die Todten wieder beleben wird. Endlich befand sich auf jenem heiligen Gebirge, das der Sitz der Genien ist, und über welches die Reise der Seligen in den Himmel geht, auch das von allen Uebeln noch freie 1000jährige Lichtreich Jima's, des Urmenschen der ältesten eranischen Sage, der dort mit Ormazd in fortwährendem Verkehr stand und in dessen Auftrag, als gegen Ende des Jahrtausends die Uebel in sein Reich einbrachen, die auserwählten Menschen samt allen Arten der vorzüglichsten Thiere und Gewächse in einen eingezäunten Garten (Vara) verbrachte, wo sie frei von Gebrechen im Genuß aller Segnungen immerfort leben. — Die Vorstellung von dem Lebensbaum findet sich in noch ursprünglicherer Gestalt in den indischen Veden, wo der den Lebenssaft Soma träufelnde Baum nicht nur mit jenem andern allen Samen enthaltenden noch identisch ist, sondern auch noch als der Weltenbaum erwähnt wird, aus dessen Holz Himmel und Erde gezimmert worden ist (vgl. S. 112). Auch Jima's Garten ist in den Veden noch das himmlische Reich der Unsterblichkeit, zu welchem der Urmensch Jamas die Menschen führt, und wo er in der Gemeinschaft der Götter lebend über die Seligen das Regiment führt. — Weniger als die Vorstellungen dieser indogermanischen Völker sind uns bisher entsprechende Vorstellungen semitischer Völker bekannt. Jedoch sollen — wenn G. Smith richtig berichtet — auch die Babylonier die Vorstellung gehabt haben, der Ursitz des anfangs von Sünde und allem Uebel freien Menschen sei ein Eden ähnliches, von vier Strömen bewässertes Land gewesen. Der Name Kar-dunias freilich, den es nach H. Rawlinson tragen soll, ist vielmehr eine Bezeichnung von Südchaldäa, wie z. B. aus der Inschrift des Bellinocylinders (Schrader Keilinschriften u. A. T. S. 219) erhellt. Eine sicherere Analogie bietet dagegen der heilige Baum der Babylonier und Assyrier (vgl. S. 110 f.), von dem neuerdings nachgewiesen worden ist, daß er auch als Lebensbaum aufgefaßt worden ist, wie denn auch die Vorstellung des Wassers des Lebens, welches den damit Besprengten aus der Gewalt des Todes befreit, zweifellos diesen Völkern eigen war. — Keinerlei Analogie bietet aber das gesamte orientalische Altertum für den Baum der Erkenntnis dar, so daß diese Vorstellung sich als eine specifisch israelitische darstellt. —

7 Die Frage, ob die vorhandenen Berührungen der hebräischen Paradiesesvorstellung mit den Vorstellungen anderer orientalischer Völker daraus zu erklären sind, daß ausländische, aus Ostasien stammende Vorstellungen bei den Israeliten Eingang gefunden haben, kann nicht so sicher, wie es manche thun, bejaht werden. Am wenigsten kann dabei an einen Einfluß des Parsismus gedacht werden, da die geschichtliche Möglichkeit eines solchen vor dem Ende des babylonischen Exils in keiner Weise wahrscheinlich gemacht werden kann. Man müßte etwa an aramäische oder assyrische Vermittlungen denken. Es bleibt aber die andere Möglichkeit offen, daß mindestens die einzelnen Elemente der hebräischen Paradiesesvorstellung ein altisraelitisches Erbgut sind, und daß ihre Berührungen mit den Vorstellungen andrer Völker auf den einheitlichen Zusammenhang hinweisen, der in vorgeschichtlicher Zeit zwischen ihnen und den Hebräern bestanden hat. Denn wenn auch die Erwähnungen des Gartens Edens bei den Propheten, bei Joel (2, 3), bei Hesekiel, dem die Vorstellung erst recht geläufig wird (Hes. 28, 13. 31, 8 f. 16. 18. 36, 35. 47, 1 ff.), und bei dem zweiten Jesaja (51, 3) auf 1. Mos. 2 u. 3 fußen, so ist doch wenigstens die Vorstellung des Lebensbaums sicher eine altisraelitische, da sie schon in der ältesten Spruchsammlung als ein gangbares Bild vorkommt (Spr. 11, 30. 13, 12. 15, 4; vgl. 3, 18). Da nun auch die mit dem Paradies in Beziehung gesetzte Cherubsvorstellung eine altisraelitische ist, und auch für die Paradiesesschlange eine althebräische Vorstellung als Grundlage sich darbietet (s. d. A. Schlange), so könnte die ganze Paradiesesvorstellung recht wohl ohne spätere ausländische Einflüsse aus solchen altüberlieferten Elementen gebildet worden sein. —

8 Wie aber diese Frage auch beantwortet werden möge, die Hauptsache ist jedenfalls der Kern religiöser Wahrheiten, zu dessen symbolischer, kindlich faßlicher und volkstümlich-anschaulicher Darstellung die biblische Paradiesesvorstellung dient. Von einem dem gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechts entgegengesetzten Urzustand, in welchem die Menschen noch von allen Uebeln frei, im Besitz und Genuß jeglichen Gutes, sittlich noch unverderbt und von der Gottheit geliebt waren, wissen die Ueberlieferungen der verschiedensten orientalischen und occidentalischen Völker, und die mit der biblischen Paradiesesvorstellung sich berührenden Anschauungen dienen theilweise dazu, diesen Urzustand zu veranschaulichen. Aber nirgends treffen wir die Fülle, Tiefe und Klarheit reiner sittlich-religiöser Erkenntnisse über den Urzustand, welche in der biblischen Paradiesesvorstellung enthalten sind. Wir können hier nur in der Kürze das Wesentlichste andeuten. Auch der Israelite ist der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Menschheit, in welchem sie unter der drückenden Herrschaft so vieler Uebel seufzt und der Naturnothwendigkeit des Todes verfallen ist, nicht der ursprüngliche sein kann; denn er steht in grellem Widerspruch mit der Liebesabsicht, die Gott über den Menschen hat. Dabei wird aber das Uebel nicht äußerlich, sondern sofort in innigem Zusammenhang mit seinem sittlichen und religiösen Hintergrunde aufgefaßt, mit dem bösen Gewissen, der Furcht vor Gott, kurz mit der thatsächlich vorhandenen Geschieden-

heit und Entfremdung von Gott, die der Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott widerspricht, und daher auch nichts ursprüngliches sein kann. Nur in einem der Liebesabsicht Gottes und seiner gottgewollten Bestimmung entsprechenden Zustand kann der Mensch aus Gottes Hand hervorgegangen sein, in einem Zustande, der ihn an den Anfang des graden Weges zur Erfüllung seiner Bestimmung stellte. In einem solchen Zustand befindet er sich im Paradiesesgarten. Er ist noch frei von Schmerzen, Kummer und Mühsal (1. Mos. 3, 16 ff.); die Bäume des Gottesgartens bieten ihm Unterhalt und Genuß in Fülle dar. Er weiß aber auch noch nichts von Scham (1. Mos. 2, 25. 3, 7), von Angst des bösen Gewissens, von Furcht vor Gott (1. Mos. 3, 8. 10), steht vielmehr noch in einem reinen, durch keine Sünde getrübten Kindesverhältnis zu Gott; und eben das ist die Grundlage seines Glückes, daß er in der Nähe Gottes, im kindlichen Verkehr mit ihm, an dem heiligen Ort, wo Gott selbst persönlich sich einfindet, und daher auch im Genuß der Güter und Gaben Gottes leben darf. Zu diesen Gütern gehört auch als das höchste das Gut unsterblichen Lebens. Ist der Mensch auch sterblich geschaffen, so war ihm doch, so lange er in Gottes Nähe leben durfte, das Mittel gegeben zur Ueberwindung der in seiner Natur begründeten Sterblichkeit. Wie Henoch, weil er mit Gott wandelte, den Tod nicht sah, so konnte und sollte den ersten Menschen von dem lebendigen Gott eine unvergängliche, unzerstörbare, ewige Lebenskraft mitgetheilt werden. Diese Idee knüpft sich an den im Gottesgarten stehenden Lebensbaum (vgl. Spr. 3, 18). Wird in allem dem der Urzustand des Menschen veranschaulicht, so dient schließlich der andre Wunderbaum, die ganz eigentümlich israelitische Vorstellung des Baumes der Erkenntnis, vorwiegend dem Zweck zu zeigen, wie durch die eigne Schuld des Menschen jener glückliche Urzustand verscherzt worden ist. Der Bestand jenes kindlichen Verhältnisses zu Gott und damit auch der dauernde Genuß aller Paradiesesgüter ist nämlich an die Bedingung freiwilligen Gehorsams des Menschen gegen Gottes Gebot geknüpft. In einem Verbot hat Gott dem Wollen und Begehren des Menschen eine Schranke gezogen, die er zwar als ein freies Wesen überschreiten kann, aber nicht ohne dadurch aller Paradiesesgüter verlustig zu werden und namentlich der in seiner Natur begründeten Todesnothwendigkeit zu verfallen. Dies Verbot Gottes ist aber kein willkürliches. Der Mensch ist im Paradiesesstand nach seinem sittlichen Charakter nicht vollkommen, aber noch kindlich unschuldig: er ist noch frei von Sünde, aber er hat auch noch keine andere sittliche Erkenntnis, als die ganz unentwickelte, welche ihm das *eine* göttliche Verbot gibt; namentlich hat er noch keine Einsicht in das Wesen und die Natur des Bösen. Diese Einsicht kann nun erfahrungsmäßig mit einem Mal gewonnen werden, indem der Mensch das Böse erwählt, so daß der Gegensatz von Gut und Böse als Gegensatz des Gotteswillens und seiner eignen entgegengesetzten Willensentschließung tief in sein Bewußtsein hereintritt. Daß der Mensch auf diesem Wege die Erkenntnis von Gut und Bös gewinne, kann nicht Gottes Wille sein. Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß er auf anderm Wege zu der höheren, entwickelteren sittlichen Erkenntnis gelangen sollte. Der Israelite hat seine Erkenntnis des Guten aus der Offenbarung des Willens Gottes. So hatte sich Gottes Erzieherweisheit auch vorbehalten, den ersten Menschen das Gut der sittlichen Erkenntnis stufenweise mitzutheilen, nicht aber sollte er durch eigne Erfahrung des Bösen des Unterschiedes von Gut und Bös inne werden. Daher geht Gottes Gebot wesentlich dahin, daß der Mensch sich willig der Erzieherweisheit Gottes überläßt, und nicht eigenmächtig das Gut vorausnimmt, welches Gott ihm zu rechter Zeit und in der rechten Weise geben will. Und darin, daß der Mensch, nicht etwa von der bloßen Sinnlichkeit verleitet, sondern in dem falschen Streben durch den Besitz des Gutes der sittlichen Erkenntnis Gott gleich zu werden (1. Mos. 3, 5. 6. 22) dies Gebot übertritt, besteht seine Verschuldung. Die Idee des auf dem Wege der eigenen Erfahrung des Bösen gewonnenen sittlichen Unterscheidungsvermögens ist es, welche sich in der symbolischen Vorstellung des Baumes der Erkenntnis verkörpert hat. — So dient die Paradiesesvorstellung an ihrem Theile dazu, in altertümlich-symbolischer Bildersprache diejenigen sittlich-religiösen Fundamentalwahrheiten zum Ausdruck zu bringen, welche keine Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Uebels und der Sünde verleugnen darf, wenn sie nicht die Reinheit des Gottesbewußtseins trüben, das Sünden- und Schuldbewußtsein abschwächen und das Gewissen abstumpfen will. — Der Liebesrathschluß Gottes über seine Menschenkinder, welchem die Paradiesesvorstellung zum Ausdruck dient, ist wesentlich derselbe, der nach dem Falle auf anderem und längerem Wege in der Geschichte des Reiches Gottes seine Ausführung finden soll. Daher nimmt die Weißagung der Propheten in das Bild des in seiner Vollendungsgestalt auf der Erde dereinst aufzurichtenden Gottesreiches Züge aus der Beschreibung des Paradieses auf (bes. Hes. 36, 35. 47, 1—12; vgl. ähnliches Jes. 11, 6 ff. 65, 25). Spätere Juden haben wol auch zwei Paradiese unterschieden. So ist nach dem Buche Henoch das Paradies, aus welchem Adam vertrieben wurde, mit dem Baume der Weisheit im fernsten Osten (c. 32), während ein anderes Paradies, der Garten des Lebens oder der Gerechtigkeit, als die im Norden befindliche Wohnstätte der Auserwählten, d. h. der abgeschiedenen Patriarchen und auch Henochs

und daraus erklärt sich die Stelle 5. Mos. 3, 10, wo neben Salcha im Osten Edrei als letzte namhafte Stadt Basans im Westen gegen Maacha hin genannt ist, so daß die Annahme, es sei dort ein andres Edrei (das man in Ezra' oder Zora' im Ledscha finden wollte) gemeint, überflüssig und grundlos ist. Das Onomasticon kennt den Ort als eine ansehnliche Stadt Arabiens (zugleich Bischofssitz, wie Concilsacten bezeugen), 6 r. M. v. Asthoroth und 24 oder 25 von Bostra entfernt. Er ist noch immer als eine ziemlich stark bevölkerte und, wie die Ringmauer schließen läßt, früher noch ausgedehntere Stadt unter dem alten Namen Edre'ât, der aber in Der'ât oder Der'â verkürzt wird, vorhanden, und liegt am Nordostabfall des Kalksteingebirges Zumle auf einem Hochplateau, das im Norden und Osten von dem dort eine Ausbiegung nach Nordosten machenden und sehr breiten und tiefen Flußthal des Hieromax umgeben ist; noch immer zieht die von Süden (von Mekka her) nach Damaskus führende Straße nicht weit westlich von der Stadt vorbei. In der Stadt sieht man außer den Trümmern von Häusern und einer vormaligen Kirche auch noch den jetzt leeren Teich, welcher einst aus der von dem Gassanidenkönig Gebele I. angelegten, durch ihre kühnen Brückenbauten die Bewunderung aller Reisenden erregenden Pharaonischen Wasserleitung mittelst eines am östlichen Ufer des Hieromax stehenden Wasserthurmes (Pharaosthurm) und einer unterirdischen und auf einer Brücke über den Fluß geführten Röhrenleitung gefüllt wurde. Am merkwürdigsten ist aber die unter einem großen Theil des heutigen Derât in dem mit Jaspisplatten durchsetzten weißen Thonboden sich hinziehende alte **unterirdische** Stadt, ein Labyrinth von sich mit einander kreuzenden, theilweise ziemlich breiten Gassen mit Wohnungen zu beiden Seiten, deren Decken manchmal durch Pfeiler gestützt, aus Jaspisplatten bestehen, und deren Thüren öfter aus Quadern gemauert und mit niedrigen Säulen geziert sind; mit einer ziemlich langen Marktstraße, mit da und dort an den Kreuzungspunkten oder breiteren Stellen der Gassen angebrachten durch die Decke gebrochenen Licht- und Luftlöchern und mit dem Haupteingang durch ein am Abhang des Hieromaxthales befindliches Thor. Vgl. außer **Ritter** XV, 838 ff. besonders **Wetzstein's** Reisebericht S. 47 f. 77. 123 ff. — **Ein andres**, seiner Lage noch nicht näher bestimmbares **Edrei** lag im Stammgebiet Naphthali's (Jos. 19, 37).

Egel (Eigel), d. i. Blutegel oder — wie minder richtig ausgesprochen wird — Blutigel, hat Luther Spr. 30, 15 das hebr. Wort 'alûkah übersetzt. Und allerdings sprechen dafür das Zeugnis der alten Uebersetzer, die Bedeutung des Worts im Aram., Arab. und Talmudischen und der Umstand, daß der Blutegel ein passendes Bild der ungezügelten, dem blinden Naturtrieb folgenden Gier ist. Bei den zwei Töchtern könnte man allenfalls an das Maul am vorderen und an den Saugnapf am hintern Ende des Wurms denken, zumal letzterer ihm zwar nur dient, sich festzuhalten, aber leicht dem Unkundigen auch als zum Saugen dienend erscheint. Oder man müßte annehmen, daß der Ruf „gib her, gib her" oder daß zwei der hernach genannten unersättlichen Dinge **bildlich** als Töchter der Egel (bei Luther noch: **die Egel!**) bezeichnet sind. Indessen führen den Namen 'Alûk auch die gefürchteten dämonischen Ghulen, welche nach arabischem und persischem Volksaberglauben an einsamen Orten Menschen tödten und verzehren; und so scheint auch die Aluka eine gespenstische Unholdin, ähnlich der Lilith, zu sein, die den Menschen das Blut aussaugt und darum den Namen des Blutegels (= die Anhaftende, sich fest Ansaugende) trägt. Ob dann die zwei Töchter in der zweiten oben angeführten Weise zu erklären sind, oder ob es zwei andre uns nicht weiter bekannte Gestalten sind, welche die Volksphantasie der Aluka zugesellte, läßt sich nicht ausmachen.

Egge, s. Ackerbau Nr. 3. In Jes. 28, 24 und Hiob 39, 10 hat Luther „brachen", wo richtiger „eggen" stehen würde. Dagegen ist bei den „Eggen" Jes. 28, 27 vielmehr an den Dreschschlitten zu denken (s. **Ackerbau** Nr. 6).

Eglaim (hebr. 'eglajim = zwei Teiche), eine moabitische Ortschaft, die nur Jes. 15, 8 erwähnt wird. Die Lage ist bis heute noch nicht constatirt. Doch ist E. vielleicht mit dem Agallo des Josephus (Altert. 14, 1. 4) und wahrscheinlich mit dem nach Euseb. und Hieron. 8 röm. M. südlich von Areopolis gelegenen Agalleim oder Aigoleim identisch. [E. wäre dann keine Grenzstadt, sondern erst, indem daneben der Born Elim genannt wird, würde Moabs Geheul über E. hinaus bis zur östlichen Grenze verfolgt. Mit dem anders geschriebenen 'ên 'eglajim in Hes. 47, 10 hat unser E. nichts zu thun; s. **En Eglaim**.] Ws.

Eglath oder **Egla**. In Jes. 15, 5 und Jer. 48, 34 hat Luther unter der „dreijährigen Kuh" das reiche und fruchtbare Land Moab verstanden. Auch neuere Erklärer finden in dem Ausdruck eine Apposition entweder zu dem Volk Moab (vgl. Jer. 46, 20), oder zu den Städtenamen Zoar (bei Jes.) und Horonaim (bei Jer.), wobei die Apposition nach den einen diese Städte als noch unbezwungen, nach den andern als unbedeutend bezeichnen soll. Dem Zusammenhang beider Stellen entspricht es aber mehr, wenn man in den hebr. Worten den Ortsnamen Eglath oder Egla erkennt, das als „das dritte" oder „das der dritten Stelle" bezeichnet ist, um es von zwei andern gleichnamigen Orten zu unterscheiden, ganz wie die Araber mehrere gleichnamige Orte durch den dem Namen beigefügten

Zusatz „das erste“ und „das zweite“ unterscheiden. Vor dem Ortsnamen ist dann „bis“ zu ergänzen. An die nördlich vom Jabbok gelegene Stadt Adschlûn des Abulfeda kann dabei freilich nicht gedacht werden. Dagegen ist jenes Agalla des Josephus (s. d. vor. Art.) wol eher hier zu vergleichen, da Jos. dasselbe, ebenso wie Jes. und Jer., neben Zoar und Horonaim nennt.

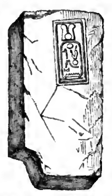
Eglon, altcanaanitische Königsstadt (Jos. 10, 3. 23. 12, 12), von Josua erobert (Jos. 10, 34 ff.) und dem Stamm Juda zugetheilt (15, 39). Formlose Ruinenreste, 4 St. westlich von Beit Dschibrin (Eleutheropolis) an der Straße nach Gaza gelegen, welche den alten Namen ('Adschlân) noch führen und mitten zwischen Getreidefeldern und Tabakpflanzungen auf einem kleinen Hügel der Ebene verstreut sind, bezeichnen die Lage des alten E. M.

Eglon, König von Moab, s. Ehud.

1 **Egypten.** Der Name Egypten oder Aegypten kommt in der zunächst durch die Griechen bekannt gewordenen Form Aigyptos, lateinisch Aegyptus im hebr. Text des A. T.'s nirgend vor; dafür um so häufiger Mizraim, ein Name, mit welchem seit der ältesten Zeit das Nilthal von allen Völkern semitischer Zunge, wenn auch mit starken lautlichen Verschiedenheiten, bezeichnet ward. [Luther hat ihn nur als genealogischen Namen (in 1. Mos. 10, 6. 13 und 1. Chr. 1, 8. 11) beibehalten, als Landesnamen dagegen überall durch jenen gangbar gewordenen ersetzt.] In ägyptischen Texten findet er sich nirgend. Die Semiten haben damit zunächst nur das ihnen zuerst bekannt gewordene Unterägypten bezeichnet; und seine Bedeutung ist am wahrscheinlichsten: „Absperrung, Umwallung“, wie das Land mit Bezug auf die zusammenhängende Festungslinie, die es seit den ältesten Zeiten gegen die östlichen asiatischen Nachbarn schützte, genannt wurde (s. Ebers, Aeg. u. die Bb. Mosis I, 78 ff.). Dieser Bedeutung entspricht es ganz, wenn Jesaja (19, 6 u. 37, 25, wo für Luthers „Seen an Dämmen“ und „verwahrete Wasser“ beidemal „Ströme Mazors“ zu lesen ist) den Namen in Mazor d. h. in die übliche hebr. Bezeichnung einer umwallten Feste umlautet. Die Form der Zweizahl (des Duals) aber — neben der in andern semitischen Dialekten auch die der Einzahl vorkommt — hat der Name erhalten, weil die Aegypter selbst Ober- und Unterägypten als die zwei Theile des Reiches unterscheiden, und die Pharaonen den Titel „Herr der beiden Welten“ oder „von Ober- und Unterägypten“ führen, obschon die Hebräer den ferner gelegenen Theil, Oberägypten, erst später kennen lernten, und nun als Land Pathros noch neben Mizraim nannten. Die Aegypter selbst aber nannten ihre Heimat nach der Farbe des fruchtbaren Bodens der Aecker zu beiden Seiten des Nilstroms, in den älteren Sprachformen Kam, in den jüngeren Keme, Kemi und Chemi, d. i. das schwarze, im Gegensatz zu ta teschr, d. i. das rothe oder Wüstenland, welches überall da beginnt, wo die dunklen Ablagerungen des Stroms ein Ende nehmen. In der Bedeutung Aegypten findet sich dieser einheimische Name in hebr. Texten zwar nicht; aber die dichterische Bezeichnung Aegyptens „das Land Hams“ (Ps. 105, 23. 27. 106, 22; vgl. Ps. 78, 51) hängt doch damit zusammen, indem der Name des Vaters Mizraims Ham (s. d. A.), an den man dabei dachte, wol ursprünglich von jener einheimischen Bezeichnung Aegyptenlands entlehnt ist. Der Name Aigyptos aber ist den Griechen doch wol durch die Phönicier zugekommen, welche sich früh im Nordosten der Deltaküste niedergelassen und das Küstenland, an dem ihre Factoreien lagen, ai-kaft oder ai-gabt d. i. das gebogene Küstenland genannt hatten. Brugsch erklärt Aigyptos aus dem ägyptischen Ha-ka-Ptah, doch mit Unrecht, schon weil die erste Gruppe het gelesen wird und mit einem h beginnt. [Ueber die dichterisch-prophetische Benennung Aegyptens Rahab s. d. A.]. — Lage. In dem schlecht gegliederten africanischen 2 Continent nimmt Aegypten die bevorzugteste Stellung ein. Es liegt im äußersten Nordosten, so zwar, daß seine Südgrenze mit dem Wendekreise zusammenfällt, und also sein gesamtes Gebiet zur gemäßigten Zone gehört. Häufig ist Herodots geflügeltes Wort, Aegypten sei ein Geschenk des Nils, nachgesprochen worden, und thatsächlich hat dieser Strom in das bis zu der Stelle, an der er sich spaltet, nirgend mehr als drei Meilen breite Wüstenthal, welches er auf seinem Wege zum Mittelmeer durchfließt, jene schwarzen Erdschichten niedergelegt, welche zu den ergiebigsten Aeckern der Welt gehören. Diese bestehen aus zwei langen und schmalen Bodenstreifen an den Ufern des ungetheilten Stroms, und aus dem sogenannten Delta, einem Dreieck (△), welches von den östlichsten und westlichsten Mündungsarmen des sich in der Nähe von Heliopolis spaltenden Nils und der convex gebogenen Küste des Mittelmeers (im Norden) gebildet wird. Zur Linken und Rechten, d. i. östlich und westlich vom Fruchtlande, erhebt sich je eine Bergkette von mäßiger Höhe, hier das arabische, dort das libysche Gebirge. Hinter dem ersteren liegen wüste Felsenlandschaften, die sich gen Morgen hin zu bedeutenderen Höhenzügen erheben, deren östliche Abhänge dem Rothen Meere, mit dessen Ufer sie parallel laufen, zugewandt sind. Hinter dem westlichen libyschen Gebirge liegt die ungeheure Wüstenfläche der Sahara. Gegenüber dem nördlichen Theile des Landes, dem Delta, sind die Ost- und Westgrenzen weniger leicht zu bestimmen. Ein Orakelspruch, von dem Herodot berichtet, sagte, Aegypten sei das, was der Nil bewässere und Aegypter wären alle diejenigen, welche mit dem Wasser des Stroms ihren Durst

löschten. Aber diese Begrenzung ist zu eng, denn es haben von alter Zeit an nach Westen zu die sich an das libysche Gebirge schließenden Wüstenstrecken mit der dem Nil parallel laufenden Oasenkette und nach Osten hin die Flächen, Erhebungen und Salzseen zu Aegypten gehört, welche zwischen dem östlichsten Nilarm (dem Pelusinischen) und dem auch von der Bibel für die Grenze Aegyptens gehaltenen „Flusse Aegyptens", dem heutigen Wadi el 'Arisch, gelegen waren. Die Landenge, die das Rothe vom Mittelländischen Meer scheidet, war ebensowol im Besitz der Pharaonen wie die Straßen, welche theils von Palästina, theils von dem Innern der Arabia Petraea aus über Rhinocolura und von dort nach Migdol und in das Delta führten. Es sei bemerkt, daß im Altertum die Landenge von Suez und das Rothe Meer erst spät für die Grenze von Asien und Africa angesehen worden sind. Den Juden war eine Eintheitung der Erde in Welttheile, bevor sie mit Griechen und Römern in nahe Verbindung traten, überhaupt unbekannt. Unter den letzteren zählten viele Aegypten zu Asien, nicht zu Africa, während andere den Nil als Grenze zwischen beiden Erdtheilen ansahen, sein Ostufer zu Asien, sein Westufer zu Libyen (Africa) rechneten und dem Delta, indem sie es als das „eigentliche Aegypten" bezeichneten, eine selbständige Stellung einräumten. Obgleich nun von den Alten (namentlich Herodot) das Delta für ein spät angeschwemmtes und von dem Nil ins Mittelmeer hineingetragenes Land erklärt wird, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich von der frühesten historischen Zeit an keine wesentlichen Veränderungen in der Bodenformation von Aegypten zugetragen haben. Das Land hat hier und da durch Ablagerungen eine Erhöhung erfahren, Häfen sind zugeschwemmt, das Fruchtland ist an der Stelle des heutigen Menzateh-Sees vom Meerwasser überflutet worden, im ganzen aber ist schon zur Zeit des Abraham und weit früher der Grund und Boden von Aegypten, wenn wir von den Veränderungen, die er durch die Menschenhand erfahren, absehen, wenig anders gestaltet gewesen wie heute. — 3 Der Nil. Diesem Riesenstrome (er scheint nicht viel weniger als 900 Meilen zu messen) verdankt das seine Ufer bewohnende Volk die Möglichkeit zu leben. Der erst in jüngster Zeit wenn nicht vollkommen gehobene, so doch gelüftete Schleier des Geheimnisses, in welchen der Ursprung des göttlich verehrten Stromes gehüllt war (vgl. über die hebr. Vorstellung davon den A. Eden), sollte nach ägyptischem Glauben erst im Jenseits bei der 12. Pforte der Unterwelt durch Isis vor der Seele gelüftet werden. Als symbolische Quellen des Nils genossen die Strudel (kerti) beim ersten Katarakt besondere Verehrung. Hier trat der Fluß in das eigentliche Aegypten ein, hier wurden seiner Gottheit die glänzendsten Feste gefeiert, von hier aus eilte er ohne Nebenfluß mit mancherlei Krümmungen dem Norden zu, ungetheilt bis Heliopolis (s. On), in dessen Nähe er sich bei dem Orte Kerkasoros (Zerschneidung des Osiris) spaltete. Während er sich heute nur noch durch zwei Mündungszweige ins Meer ergießt (eine schon von C. Ritter erklärte Thatsache), suchte er im Altertum seinen Weg zur See durch sieben Arme, unter denen der östlichste oder Pelusinische, der westlichste oder Kanopische und der mittelste oder Sebennytische als die bedeutendsten genannt werden. Außerdem gab es zwei natürliche und zwei gegrabene Mündungen: die Tanitische und Mendesische, die Bolbitinische und Bukolische. Diese waren unter einander durch ein Netz von Canälen verbunden; auch hatte man jedenfalls schon zur Zeit des Aufenthattes der Juden in Aegypten Sorge getragen, aus dem Bette des Stromes Wassergräben, namentlich in die Gegend zwischen dem Delta und der Landenge von Suez zu leiten, unter denen der größte, von Bubastis ausgehende einerseits bestimmt war, die Wüste in Fruchtland zu verwandeln, andererseits den Nil mit dem Rothen Meere zu verbinden. Schon unter Seti I., dem Vater Ramses II., des Pharao der Bedrückung, ward an der nördlichen Außenwand des Tempels von Karnak eine Darstellung angebracht, welche einen mit Krokodilen bevölkerten, und also mit dem Nil verbundenen Canal zeigt, der mit Festungen besetzt als Vorgänger des heutigen Suezcanals betrachtet werden darf. Vor allen anderen Theilen des Landes kam jener Canal der Provinz Gosen (s. d. A.) zu Gute. Auch von dem ungetheilten Nil (oberhalb Heliopolis) aus wurden frühzeitig Canäle abgeleitet. Die erstaunlich regelmäßige Wiederkehr der Ueberschwemmung des Nils (vgl. Am. 8, 8. 9, 5. Sir. 24, 37) ist eine der berühmtesten Naturbegebenheiten, als deren wahre Ursache man erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit den stets in der gleichen Jahreszeit eintretenden Fall der Tropenregen und das Schmelzen des Schnees auf den Hochgebirgen des äquatorialen Africa erkannt hat. Die Schwankung in der Zeit des Eintritts der Schwelle beläuft sich immer nur auf wenige Tage, während die Differenz in der von dem Wasser erreichten Höhe sich auf viele Ellen belaufen kann. Das erste langsame Steigen beginnt Anfangs Juni; zwischen dem 15. und 20. Juli schwillt das Wasser plötzlich und gewaltig; denn nun gesellen sich die vollen Wogen des blauen zu denen des weißen Nils. In der ersten Hälfte des October erreicht die Ueberschwemmung ihren Höhenpunkt, nachdem sie zuvor einmal, gewöhnlich Ende September, etwas nachgelassen hat; bald nach jenem Zeitpunkt beginnt sie erst allmählig, dann schnell und schneller zu sinken. Im Januar, Februar und März trocknet das schon von den Aeckern zurückgetretene Wasser langsam nach und erreicht im April, Mai und den ersten Junitagen seinen niedrigsten Stand. — Es ist bekannt, daß in dem fast regenlosen Aegypten

der Schlamm dem Landmanne nicht nur ein schön angefeuchtetes, sondern auch ein gedüngtes Ackerland darbietet, so daß der Auswurf des Viehes in dem holzarmen Lande von den Bauern als Brennmaterial benutzt werden kann. Uebrigens ist die Bodencultur am Nil mit großen Anstrengungen verbunden, weil namentlich die vom Strom entfernteren Aecker künstlich bewässert werden müssen. Das Instandhalten der Canäle und Uferbauten ist keine leichte Arbeit, und die Schöpfräder und Schöpfeimer, welche vor 4000 Jahren, wie heute, von den Fellachen gedreht und aufgezogen werden mußten (vgl. 5. Mos. 11, 10 u. d. A. Ackerbau S. 19), nehmen die Kraft der Menschen und Thiere während eines großen Theiles des Jahres stark in Anspruch. Freilich lohnt der gut bewässerte Boden durch vielfältige und reiche Ernten. — Das Trinkwasser, welches der Nil liefert, ist ganz vorzüglich; wir haben nirgend wohlschmeckenderes gefunden. Champollion nannte es „den Champagner unter den Wassern". Der Nilschlamm liefert in feuchtem Zustande einen plastischen Thon, der sich für jede Art von Töpferarbeit vorzüglich eignet, und aus dem man schon in frühester Zeit Ziegel zu formen verstand, die

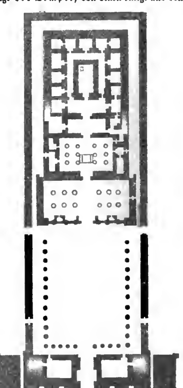


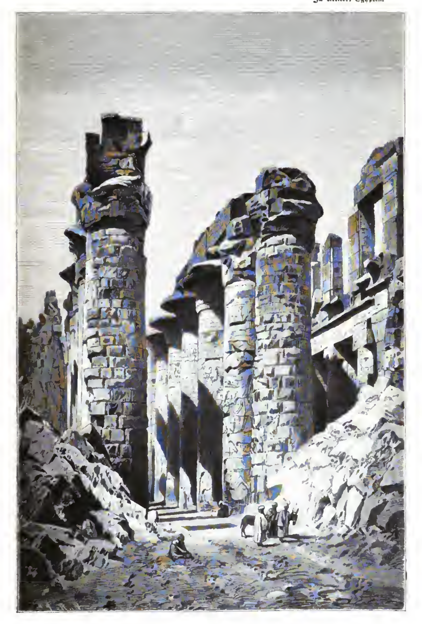
Nilziegel mit dem Stempel Ramses II.

man brannte, aber häufiger (wie noch heute) mit Stroh vermischt in der Sonne zu trocknen pflegte (2. Mos. 1, 14. 5, 7). Nicht weniger als das äußere Wohlsein ist die eigentümliche und frühe Entwickelung der Cultur der Aegypter durch den Nil befördert worden. Seine Bewohner waren, sobald sie sich seßhaft gemacht hatten, gezwungen, um die überhohe Schwelle zurückzuhalten und der spärlicher eintretenden Ueberschwemmung nachzuhelfen, Wasserbauten anzulegen, Strommesser zu construiren und nach einem Mittel zu suchen, den Zeitpunkt festzustellen, an dem man das Erscheinen des regelmäßig wiederkehrenden Phänomens zu erwarten hatte. Nachdem man die unwandelbare Regelmäßigkeit der Bahnen der Gestirne erkannt hatte, beobachtete man den Lauf der Sonne, des Mondes und der Wandelsterne. Wie die Wasserbaumeister zu Geometern, so wurden die Observatoren des Firmaments zu Kalendermachern und Astronomen. Alljährlich verwischte die Ueberschwemmung die Ackergrenzen; Feldmessungen waren unentbehrlich, nicht minder aber strenge Gesetze, welche die Heiligkeit des Besitzes einschärften und schützten. Außerdem bot der Nil eine vortreffliche Gelegenheit, die Schifffahrt zu üben, Ruder, Steuer und Segel zu benutzen. Jeder Aegypter war ein Uferbewohner, und bald wurde der Nil zu einer Verkehrsstraße, welche alle Theile des Landes mit einander verband und den Austausch der Producte aller Gaue um so mehr begünstigte, je häufiger, ja je regelmäßiger frische Nordost- und Nordwestwinde die Schiffe stromaufwärts trieben. [Die Bedeutung, die der Nil für die Wohlfahrt, ja für die Existenz des ganzen Volkes hatte, erklärt es, daß in den prophetischen Drohsprüchen gegen Aegypten neben der Verheerung des Landes durch feindliche Heere oder durch Bürgerkrieg häufig auch der Austrocknung des Nils als eines göttlichen Strafmittels gedacht wird; vgl. Jes. 19, 5 ff. Hes. 29, 9 ff. 30, 12.] — Was im übrigen die Natur des Landes 4 und zunächst die geologischen Verhältnisse betrifft, so erheben sich an einigen Stellen des vom Mittelmeer bespülten Nordufers des Delta der großen Tertiärformation angehörende Kalkklippen, an anderen ist das Gestade flach. Im Nordosten hat das Salzwasser Eingang in das Land gefunden, erfüllt das Becken des inselreichen Menzalehsees und bleibt durch schmale Oeffnungen in der Landnehrung, die den See vom Mittelländischen Meere trennt, mit dem letzteren verbunden. In ähnlicher Weise entstanden sind der im äußersten Westen des Delta wogende Mareotische und der zwischen den genannten Binnengewässern gelegene Burulos-See. Als viertes Binnengewässer ist der Sirbonische See zu nennen, der hart am Meeresstrande, zwischen Aegypten und Palästina gelegen, in einem Bette von Natronmassen steht. An die Ostseite des reichen und schwarzen Fruchtlandes von Unterägypten schließen sich Wüstenstriche mit flachen Höhenzügen, von denen einer, das dem eocenen Charakter angehörende 'Atâkagebirge, welches die nördlichste Spitze des heutigen Golfs von Suez im Westen majestätisch überragt, sich zur Höhe von 2600' erhebt. Das zwischen dem Asien und Africa trennenden Isthmus und dem alten Pelusinischen Nilarm gelegene öde Land war in alter Zeit, zum Theil wenigstens, wohlbestellt. Es ward durch einen ungefähr dem heutigen Süßwassercanal des Herrn v. Lesseps entsprechenden künstlichen Fluß bewässert, der die nördlichen Salzseen der Landenge damals mit trinkbarem Wasser, in welchem Krokodile leben konnten, versah. Im äußersten Nordosten, in der

den Spruch, nachdem die Seele betheuert hatte, die 42 Todsünden nicht begangen zu haben. Diese merkwürdige „negative Rechtfertigung“ enthält das gesamte mosaische Sittengesetz mit mancherlei, sich auf specifisch ägyptische Verhältnisse beziehenden Einzelheiten. Ward die Seele gerecht erfunden, so wurde sie selig gesprochen und sie gieng ein in das Gefilde Aalu, wo sie an klaren Wassern mühelos erntete, bis sie von allen Unreinheiten des Stoffes befreit, nicht nur von Osiris aufgenommen, sondern geradezu Osiris ward. Sie kehrte zur Weltseele zurück, von der sie den Ausgang genommen hatte, war leuchtend und rein und hatte Theil an der Leitung der Welt. — Aber es stand ihr auch frei, auf die Erde zurückzukehren und sich dort in allen Gestalten, die sie sich erwählte, zu zeigen. Die Seele des Verurtheilten hatte schreckliche Strafen zu bestehen und dann während einer bestimmten Zeitperiode die Leiber der Thiere zu durchwandern, bis sie endlich in die wohlerhaltene Mumie zurückkehrte, ein neues Leben begann und sich abermals nach dem Tode den Richtern stellte. —

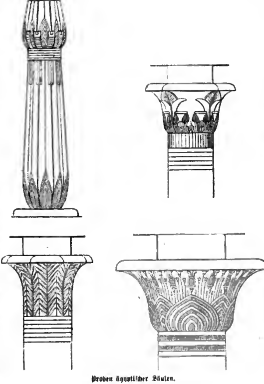
8 Die Kunst der Aegypter ist eine durchaus eigenartige. Sind auch die Nilthalbewohner aus Asien eingewandert, so haben sie doch die gesamten Formen ihrer bildenden Kunst in Aegypten selbst, und zwar angemessen der sie umgebenden Natur, gebildet. Wie reiches Material hier dem Architekten und Bildhauer zu Gebote stand, und wie die regelmäßige Nilschwelle früh zu Uferbauten anhielt, haben wir gesehen. Die ausgemauerten Böschungen des vom Wasser bespülten Landes sind als die ersten Werke der ägyptischen Architekten zu betrachten, bei deren Herstellung man die Quadern fein zu behauen und die Kunst, nach Innen zu geneigtes, sich vom Boden aus im stumpfen Winkel erhebendes Mauerwerk zu errichten erlernte. So sind denn auch die geneigten Wände die Grundform der ägyptischen Baukunst geblieben, welche zugleich die Idee der Abgeschlossenheit vortrefflich zum Ausdruck bringen. Und abgeschlossen sollten jene Monumente, bei denen sie Anwendung fanden, sollten die Felsengräber mit ihren abgeschrägten Wänden, sollten die Mausoleen der Pyramiden, sollten die jedem Ungeweihten verschlossenen Tempelanlagen sein. Es ist höchst seltsam, daß gerade die Pyramiden von den biblischen Büchern niemals erwähnt werden Schon gegenüber diesen Denkmälern zeigt sich der Sinn der Aegypter für das Colossale, aber auch die ihnen eigene Sorgfalt bei der Ausführung der kleinen Theile und ihre Fähigkeit, technische Schwierigkeiten mit geringen mechanischen Hilfsmitteln, aber zweckmäßiger Behandlung des zu Gebote stehenden Materials und rücksichtsloser Ausbeutung der Menschenkraft zu überwältigen. Uebrigens sind die Pyramiden längst vor der ersten Berührung der Aegypter mit den Hebräern erbaut worden, und die letzteren dürfen darum unter keiner Bedingung mit zu den Frohnarbeitern gerechnet werden, welche bei ihrer Errichtung thätig waren. Unter den Gräbern der königlichen Anverwandten und Höflinge in der Nähe der Pyramiden (namentlich bei denen von Meidûn) befinden sich die ältesten auf uns gekommenen Denkmäler. Sie sind theils in den lebenden Felsen gehauene Höhlen, theils Freibauten in der Gestalt von abgestumpften Pyramiden, welche letztere von den Arabern Mastaba genannt werden. In beiden findet sich als Deckenträger der Pfeiler, welcher erst später und zwar zur Zeit der 12. Dynastie im Höhlenbau durch die Abschrägung seiner Seiten die Form der polygonen Säule empfieng, an deren Schaft man durch Cannelirung einen anmuthigen Wechsel von Licht und Schatten zu erzielen bestrebt war. Tempel aus dem alten Reiche sind nur in ganz fragmentarer Form erhalten geblieben; doch lehren die vorhandenen Reste, daß man schon in der 12. Dynastie im Freibau die pflanzenförmigen Säulen, welche zunächst bei den Holzconstructionen der Wohnhäuser ihre Anwendung fanden, einzuführen begonnen hatte. Die Anlage der Tempel, von denen einige aus dem


Plan eines ägyptischen Tempels. (Tempel von Edfu.)



Tempel von Karnak.
Große Mittelsäulen.

Beginn des neuen Reichs und viele aus späterer Zeit erhalten blieben, bleibt sich bis zu den jüngsten Epochen in ihren Grundzügen gleich. Man errichtete zuerst ein Sanctuarium aus hartem Stein, umgab dieses mit mehr oder weniger zahlreichen Nebenräumen für den Bedarf der Priester, fügte an dieses erst eine kleinere, dann eine größere Säulenhalle, legte vor die letztere einen von 2, 3 oder 4 Seiten mit Säulengängen umgebenen peristylen Hof und errichtete bei dem Eingange zu diesem die sogenannten Propylonen, d. i. ein Thor, welches aus zwei Thürmen in Gestalt von abgestumpften Pyramiden bestand, welche an der Basis durch einen Mittelbau verbunden wurden, in dem sich die verhältnißmäßig schmale Pforte befand. Manchmal baute man vor diese Propylonen einen zweiten Hof und ein zweites dem ersten ähnliches Thor und begrenzte den zu ihm hinführenden Weg durch Sphinxe, d. i. Mischgestalten, welche immer den Leib eines Löwen und entweder Widder- oder Männerköpfe, oft mit dem portraitartig gebildeten Antlitz des Königs, der sie errichten ließ, zeigen. Sphinxe mit Frauenhäuptern kommen nicht vor. Sie heißen neb d. i. Herr und sind Abbilder des Ra Harmachis, des Gottes der Morgensonne, welcher unter verschiedenen Gestalten und so auch in der eines menschenköpfigen Löwen Set (Typhon) das Princip des Bösen 2c. besiegte. Auch als eine mit Uräusschlangen versehene Sonnenscheibe stürzte sich Harmachis auf seinen Gegner, und eine Inschrift zu Edfu lehrt, daß zur Erinnerung an seinen Sieg unter dieser Gestalt die geflügelte Sonnenscheibe an allen Tempelthoren angebracht werden mußte. Sie fehlt an keinem. — Eine Umfassungsmauer, gewöhnlich von Ziegelstein, umgab die Tempel, deren Fundamente aus Sand, und deren Wände und Säulen aus Kalk, oder Sandstein zu bestehen pflegten. Heilige Seen und Teiche fehlten bei keinem größern Tempel. Unter den einzelnen Architekturgliedern nehmen die Säulen den ersten Platz ein. Sie ahmten (soweit sie nicht dem Gräberbau angehörten) die Pflanzenform nach und zwar mit vollem Bewußtsein. Am häufigsten stellen die Schäfte ein oben zusammengeschnürtes Bündel von Papyrusstäben und das Capitäl die Knospen der gleichen Wasserpflanze dar, welche in einem nach oben hin sich verjüngenden Bündel den würfelförmigen Abacus tragen; sehr oft zeigt auch das Capitäl die Form einer am Rande kaum merklich übergeschlagenen Blumenglocke, um welche sich (gewöhnlich nur in Malerei) die „Blüten tragenden Haarköpfe" der Papyrusstaude legen. An der Basis der sich nach unten hin erst erweiternden, dann dicht über der Plinthe, auf der sie stehen, zusammenziehenden Schäfte, sind Wurzel-, an den Capitälen Kelchblätter angebracht. Sehr schön ist das sogenannte Palmencapitäl, ein sich nach oben hin erweiternder Kern, um den sich 8 mit ihren Spitzen nach vorn hin sanft übergeneigte Zweige der Dattelpalme schmiegen. In der Ptolemäerzeit wurden die Capitäle mit allerlei vegetabilischen Ornamenten, besonders den Blättern von Sumpfpflanzen, Pilzchen 2c. ausgesculpirt; auch bringt man die Masken der Göttin Hathor oder des pygmäenhaften Toilettengottes Besa an den Capitälen oder Abacus an. Häufig werden auch Pilaster benutzt, an deren eine Seite sich Osirische Gestatten karyatidenartig lehnen; freilich ohne zu tragen. — Auf den Abacus ruhen die Stein-



Proben ägyptischer Säulen.

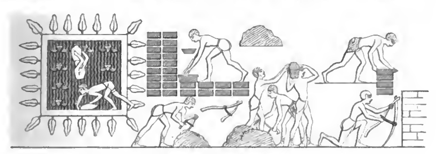
balken, welche in den bedachten Räumen wie ein steinerner Rost die Deckplatten tragen, die gleichfalls von Stein und nicht selten von riesigen Dimensionen zu sein pflegen. Auf dem Architrave steht ein Hohlkehlengesims, das die Bekrönung auch des kleinsten Bauwerkes bildet, und in dessen Mitte die geflügelte Sonnenscheibe angebracht zu sein pflegt. Die Wände wurden nach außen hin von einem Rundstabe eingerahmt. Der Boden der Hallen und Höfe war mit Steinplatten gepflastert. Die Ornamentirung und innere Ausstattung der Tempel war überreich. Vor den Pforten standen Colosse, Fahnenstangen und **Obelisken**, welche mit ihren vergoldeten Inschriften dem Ra heilig waren und die Strahlen der Sonne symbolisch darstellten. Wir wissen, daß man sie in allen Theilen, sowol den inneren wie den äußeren, mit Bildwerk und Inschriften zu bedecken pflegte. In einigen Gräbern bewarf man die Wände mit Stuck und bemalte diesen, in den Tempeln aber wurden fast ausnahmslos sowol die Hieroglyphen als auch die Gemälde mit dem Meißel aus dem Stein gehauen, und zwar in zwei verschiedenen Weisen; entweder in vertiefter Manier (relief en creux) oder in erhabener Arbeit (Basrelief). Hierdurch gewannen die Figuren Licht und Schatten (die ägyptischen Malereien sind schattenlos) und das Auge fand auf den weiten Wandflächen fesselnde Anhaltspunkte. Die Reliefbilder wurden (wie der ganze Tempel) mit Farben bekleidet. Auch an **statuarischem Schmuck** fehlte es nicht in den Tempeln, ja die ägyptische **Plastik** ist der Architektur überall dienstbar, und es wird sich ein gerechtes Urtheil über den Werth der ägyptischen Bildhauerkunst nur gewinnen lassen, wenn man die einzelnen Statüen im Zusammenhange mit den Bauten betrachtet, welche sie zu zieren bestimmt waren. In der Bewältigung der größten technischen Schwierigkeiten blieben die Aegypter unübertroffen. Keine Steinart war ihnen zu hart, kein Material zu spröde; doch leidet die ägyptische Plastik an einer gewissen typischen Vortragsweise, und an einer Gebundenheit, die manchmal an die Steifheit grenzt. Man muß sie nicht vom ästhetisch-philosophischen, sondern vom historischen Standpunkte aus betrachten, um sie richtig zu würdigen. Die ältesten bis auf uns gekommenen Werke der ägyptischen Plastik sind zugleich die vollkommensten und lebenswahrsten. Sie blieben dann aber die Musterbilder, nach deren in Zahlen ausgedrückten Proportionen alle späteren Künstler, mit nur unwesentlichen Modificationen in den verschiedenen Epochen, arbeiten mußten, und zwar in der Hauptsache bis herab zur Römerzeit. Nur auf gewissen Gebieten blieb größere Freiheit. Bei der Modellirung des menschlichen Antlitzes hemmte kein Zwang die Hand des Bildners und diesem Umstande danken wir herrliche und lebensvolle Portraitköpfe in nicht geringer Zahl*). Auch gegenüber den Thieren war eine freiere Bewegung gestattet und die Denkmäler sind reich an höchst gelungenen Thierbildern. Die ägyptischen Ornamentalzeichnungen sind schon in der ältesten Zeit eben so reich wie geschmackvoll. — Die feine Ausfeilung der Einzelheiten bis hin zu der niemals zu übertreffenden Politur des sprödesten und umfangreichsten Materials ist höchst bemerkenswerth. Die **Malerei** steht weit hinter der Sculptur zurück. Sie kennt weder die Perspective in unserem Sinne, noch den Wechsel von Licht und Schatten und opfert dem Bestreben nach Deutlichkeit der einzelnen in richtigen Proportionen zu zeichnenden Theile, die Naturwahrheit und harmonische Wirkung des Ganzen. Der Kopf muß immer im Profil und das Auge, damit es ganz zu sehen sei, en face gebildet werden. Die Brust und die Hände erscheinen en face, damit beiden Armen und allen zehn Fingern ihr Recht widerfahren könne. Aber auch der Maler, auf dessen Palette sich nur wenige, freilich unverwüstliche Grundfarben befanden, verstand es vorzüglich zu charakterisiren, sowol den menschlichen wie den thierischen Gestalten gegenüber. Die Profilbilder der Fremdvölker sind ethnographische Typen ersten Ranges. Der Neger, der Semit und der alte Bewohner der griechischen Inseln sind auf den ersten Blick zu erkennen. Die Eleganz und Kühnheit der Umrißzeichnung ist oft zum Erstaunen; so die mit Rothstift hingeworfenen Skizzen eines priesterlichen Künstlers im Grabe Seti I. zu Theben (Bibân el Moluk). — Die **Musik** ward von den alten Aegyptern eifrig gepflegt. Jedem Gotte dienten Sängerchöre, unter denen sich Männer und Frauen von hoher Geburt befanden. Harfen-, Guitarren- und Flötenspieler begleiteten die Hymnen, und das Sistrum genannte Klapperblech (ein Bügel mit Stäben, an dem bewegliche Ringe hängen) wurde namentlich beim Cult der Isis (aber auch sonst) von Priesterinnen geschüttelt. Einige Harfen von wahrhaft prachtvoller Arbeit kommen vor. In der Umgebung der Könige, die ihre eigenen Capellmeister schon in der Pyra-



Altägyptische Plastik. (Porträtköpfchen aus dem Serapeum zu Memphis.)

*) Außer obiger Probe s. auch die Porträtköpfe Ramses II (auf besonderem Blatt) und Mernephtha's (S. 332).

midenzeit hielten, wurde viel musicirt und den marschirenden Soldaten schritten Trompeter und Trommelschläger voran. Bei Tänzen und geselligen Vergnügungen durften die Musikanten nicht fehlen und reiche Aegypter hielten ihre eigenen Haussänger. Wir kennen das schöne und zur Lebenslust auffordernde Lied, das der Harfenschläger des vornehmen Neferhotep im 16. Jahrh. vor Chr. bei der Todtenfeier seines Herren sang, und das in eine Wand der Gruft des letzteren eingemeißelt ward. Wenn der hieratische Kanon und der Zwang, nach Proportionalzahlen zu bilden, die ägyptische Kunst geschädigt haben, so kamen sie dem Handwerk zu Gute; denn auch dieses mußte sich nach gewissen Mustern richten, welche von der Priesterschaft als Vorbilder bezeichnet worden waren, und so kommt es, daß auch die kleinen Geräthe, Gefäße, Amulette, Schmucksachen &c., welche am Nil gefunden werden, auf den ersten Blick als „ägyptisch" erkannt werden können und selten einer gewissen Reinheit in den Formen und großer Sorgfalt in der Ausführung entbehren. Als Ausfuhrartikel werden neben den Wagen in der Bibel namentlich die kostbaren und farbenreichen Producte der ägyptischen Webekunst erwähnt (Spr. 7, 16. Hes. 27, 7; vgl. Jes. 19, 9). Wir sind in der glücklichen Lage, nicht nur Bilder und selbst reale Proben von Erzeugnissen vieler Zweige der ägyptischen Industrie, sondern auch Darstellungen zu besitzen, welche uns zeigen, in welcher Weise die Handwerker ihre Arbeiten verrichteten. Für das Studium der gewerblichen Thätigkeit des Pharaonenvolks gewähren namentlich die Gemälde in den Privatgräbern eine große Ausbeute. Sie sind ebenso unschätzbar für den Bibelfreund, wie größere verwandte Darstellungen an manchen Tempelwänden; denn sie sind zur Zeit der biblischen Ereignisse vor und nach dem Auszug der Israeliten hergestellt worden, und es ist wol anzunehmen, daß die meisten Gegenstände des bürgerlichen Gebrauchs in dem Aegypten benachbarten Palästina denjenigen geglichen haben, welche zur selben Zeit am Nil in Anwendung waren. Einige von ihnen sind gradezu als Bibelillustrationen zu betrachten: so die Ziegel knetenden Zwangsarbeiter aus einem Grabe zu Theben, die Wägungsscenen, der Wagen des Pharao, die mit Schätzen beladenen, aus Arabien heimkehrenden Schiffe der Hatasu, das reiche Gold- und Silbergeschirr der Aegypter, die weißen Gewänder der Priester, die Füllung von Kornspeichern, die Körbe von Schilfrohr, die man auf dem Kopf zu tragen pflegte (1. Mos. 40, 16), die Wein erntenden und kelternden, ihn in Krüge füllenden und trinkenden Leute, die Bäcker, welche den Teig kneten und Körbe mit Brot und Kuchen zu den Kunden tragen, die Balsamirer und die

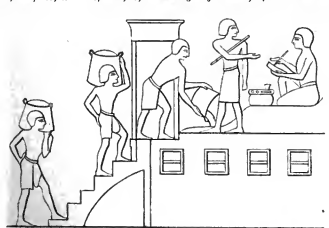


Ziegel knetende Zwangsarbeiter.



Ziegelwägung.

von Memphis, Heliopolis und Theben und wählte seinen Obmann aus seiner eigenen Mitte. Selbst der König war machtlos gegenüber diesem höchst unabhängigen Gerichtshof. Freilich hatte er jede verhängte Todesstrafe zu bestätigen. Die **Polizei** war vorzüglich organisirt. Jeder Bewohner von Aegypten mußte seinen Namen und Beruf bei strenger Strafe in die Civilstandsregister eintragen lassen. Die **Aerzte** gehörten zur Ordnung der Pastaphoren. Sie wurden vom Staate besoldet und hatten sich bei ihren Curen genau nach den alten heiligen, dem Tat-Hermes zugeschriebenen Büchern über die Heilkunst zu richten. Herodots Nachricht, daß sie so sehr Specialisten gewesen wären, daß es dem Augenarzte untersagt geblieben sei, ein inneres Leiden zu heilen &c., kann sich doch nur auf die großen Städte beziehen. Zu Heliopolis (On) stand die Arzeneikunde in der höchsten Blüthe. In der dortigen Universität wurden von Alters her Consultationen gehalten und medicinische Schriften verfaßt. Die Mythe erzählt, daß hier Horus von den Wunden geheilt worden sei, die ihm Set (Typhon) geschlagen hatte. Mit denselben Tempeln, aus deren Collegien man die oberften Richter wählte, waren Universitäten verbunden, an die sich große Bibliotheken schlossen und in denen (ähnlich wie in den unter den Ptolemäern gegründeten Museen von Alexandrien) Gelehrte und Schriftsteller Rast und Wohnung fanden. **Elementarunterricht** wurde auch den Kindern der Aermeren, denen die Mütter ihr Essen in die Schule brachten, ertheilt. In jedem vornehmen Haushalte gab es zahlreiche Diener, denen Verwalter vorstanden, welche wir sämtlich nicht nur den Stock, sondern auch bei der Notirung der Erntebeträge, der Zählung des Viehs &c. **den Griffel führen** sehen. Auch die Mädchen sollen lesen und schreiben gelernt haben; doch wird diese Nachricht von den Denkmälern nur in so weit bestätigt, als sie uns von der bevorzugten Stellung der Frauen unterrichten. **Das Familienleben** der alten Aegypter war ein würdiges. Wenn wir auch den Pharao und die Großen des Reichs Kebsweiber halten sehen (vgl. 1. Mos. 12, 15), so mußten sich doch auch die Lenker des Staats mit einer einzigen legitimen Frau begnügen. Die Monogamie wurde durch Gesetze, welche den Ehebruch untersagten, geschützt und tausend Darstellungen zeigen uns Mann und Weib als echte bis über den Tod hinaus mit einander verbundene Eheleute, selbst noch in der Gruft in zärtlicher Stellung bei einander sitzend. Geschwisterheiraten waren gestattet (vgl. 3. Mos. 18, 9 mit V. 3). Die Frau wird häufig „Herrin des Hauses" und die Kinder werden öfter nach der Mutter als nach dem Vater genannt. N. N. Sohn **der** N. N. ist eine unzählige Male wiederkehrende Formel. Die weiblichen Mumien wurden gemeinhin reicher geschmückt als die männlichen, und Diodor erzählt, nicht den Söhnen, sondern den Töchtern habe die Verpflichtung, ihre alternden Eltern zu ernähren, obgelegen. Die Griechen waren erstaunt über die begünstigte Stellung, deren sich die Frauen am Nil erfreuten und die Denkmäler lehren, daß sich die Weiber unverschleiert unter den Männern zeigen, und daß sie alle Vergnügungen der letzteren theilen durften. An geselligen Zusammenkünften, dem Gottesdienste, den Wallfahrten &c. nehmen beide Geschlechter gleichmäßig Theil und man erhob Königstöchter auf den Thron der Pharaonen, wenn der verstorbene Herrscher ohne Söhne zu hinterlassen gestorben war. Zwar begegnen wir schon im alten Reich **Eunuchen** (vgl. 1. Mos. 37, 36; Luther: Kämmerer); diese haben aber nur die Kebsweiber und Dienerinnen der Könige und Großen zu bewachen, oder als Sänger und



Aufseher mit Schreibtafel und Stock, der Füllung eines Vorrathsraumes vorstehend.

Handarbeiten unter der Hut eines Gensd'armerie-Corps, das die Denkmäler Mazaju nennen, unschädlich zu machen wußte (2. Mos. 1, 8 ff. 2, 11, 5, 4 ff.). — [14] Ramses II. ist der Pharao der Bedrückung *), sein schwächerer 13. Sohn Merneph tah I., der sich gegen Einfälle der libyschen Stämme zu wehren hatte und schon als älterer Mann den Thron bestieg, der Pharao des Auszugs. Seine Zeit läßt sich genau bestimmen, weil unter ihm der nur alle 1460 Jahre vorkommende Ablauf einer Sothisperiode eintrat. Jedenfalls fällt die sogenannte Aera des Menephthes 1325 (nicht 1322) und 1317 wird der Auszug der Juden zu setzen sein. Sein Widerstand gegen den Wunsch Mose's, seine Stammgenossen auf einen Punkt zu vereinen, ist angesichts der politischen Verhältnisse jener Zeit leicht erklärlich. Manetho und die Griechen erzählen den Hergang des Auszugs anders wie die Juden, und zwar in tendentiöser, für die letzteren ungünstiger Weise. Die Denkmäler berichten nichts vom Auszug selbst, wol aber spricht ein Papyrus von der ihm folgenden Zeit der politischen Auflösung des Pharaonenreichs. Was Seti I. und Ramses II. erfochten hatten, gieng ruhmlos zu Grunde, und Mernephtah's Nachfolger, Seti II. und Mernephtah II. = Septah, konnten es nicht verhindern, daß die einzelnen Gaue des Delta sich von den thebaischen Königen lossagten, sich für selbständig erklärten und aus ihrer Mitte gewählte Dynasten einsetzten. Der große Papyrus Harris sagt über diese Zeit: „Die Einwohnerschaft des Aegypterlandes hatte sich über die Grenzen hinausgestürzt. Denen, die darin geblieben, fehlte es an einem gebietenden Munde im Oberbefehl viele Jahre. Darauf stand das Land Aegypten unter dem Oberbefehl von Dynasten, die die Städte beherrschten. Einer tödtete den andern in ungeheuerlichem und krankhaftem Unterfangen. Andere Zeiten kamen darnach in Jahren der Noth. Es stand auf Aarsu ein Syrer (Char) unter ihnen als Fürst; das ganze Land brachte ihm Opfer entgegen. Einer verband sich mit dem anderen und plünderte aus ihre Vorräthe. Und es handelten die Götter ähnlich wie die Menschen." Diese Sätze sind auf den Auszug selbst bezogen worden; doch muß Mernephtah als Pharao des Auszugs betrachtet werden, und wir hören hier doch nur von den Unruhen, die dem Auszuge folgten, reden. Der König Setnecht führte die Rebellen zum Gehorsam zurück, doch mußte er mehreren der Dynasten eine gewisse Selbständigkeit lassen. Aus ihren Geschlechtern erwuchsen die späteren im Delta heimischen Königshäuser. — [15] Setnechs Sohn, Ramses III., eröffnet die 20. Dynastie 1273—1095. Er schlug eine Conföderation der Libyer, der Inselvölker des Mittelmeers und der Kleinasiaten, gewann ungeheure Schätze, lebte in unerhörtem Prunk und beschenkte die Tempel mit maßloser Freigebigkeit. Seine schwachen Nachfolger führten sämtlich den Namen Ramses. Die Oberpriester des Ammon, die sie selbst durch ungeheure Schenkungen zu Fürsten gemacht hatten, stoßen den XIV. Ramses vom Thron und bemächtigen sich desselben, werden aber um 965 von dem aus Bubastis stammenden Scheschenk (dem Sisak der Bibel), welcher sich durch eine Heirat mit der Tochter des letzten Priesterkönigs legitimirte, beseitigt. Des Scheschenk (Sisak) und seiner Nachfolger Namen (Osorkon und Takelot) sind semitisch, und so erklärt sich die biblische Nachricht, daß Salomo eine Prinzessin aus diesem Herrscherhause zur Gemahlin empfieng und in lebhaften Handelsverbindungen mit Aegypten stand (1. Kön. 3, 1. 9, 16. 10, 28 f.); sowie andrerseits, daß der Edomiter Hadad die Schwester der Gattin des Pharao, welch letztere Thachpenes genannt wird, zur Frau erhielt (1. Kön. 11, 19 f.). 949 zog Sisak auf Anstiften Jerobeams gegen Rehabeam zu Felde, belagerte Jerusalem, eroberte es und führte reiche Beute nach Theben (1. Kön. 14, 25 f.; vgl. 11, 40; auch v. 18. 21). An einer Südmauer des Tempels von Karnak werden alle palästinischen Städte aufgezählt, welche die Aegypter auf diesem Feldzuge eroberten. Der dem Sisak folgende Osorkon ist wol der 2. Chron. 14, 9. 16, 8 genannte Kuschit Serach (Osorkon ist O-serach-on), welcher wieder in Palästina einfiel, aber von Assa geschlagen wurde. Unter Takelot II. zerfleischten Empörungen das Reich. — In jener Zeit waren die Culturstaaten am Euphrat und Tigris zu hoher Machtentwickelung gelangt. Die 24. libysche Dynastie der Saiten kann sich nur noch im Delta halten, und die erstarkten und im ägyptischen Dienste zu Kriegern erzogenen Kuschiten bemächtigen sich Thebens und herrschen hier neben den Saiten im Delta als selbständige 25. Dynastie *). Der größeste unter ihnen Taharka ist der Tirhaka der Bibel (2. Kön. 19, 9), welcher erst den Sanherib von Assyrien zum Rückzuge zwang, dann aber von Asarhaddon geschlagen ward. Der assyrische Sieger drang bis Theben vor, theilte Aegypten in 20 Provinzen und setzte über jede einen Statthalter. Aber Taharka stand nochmals auf, doch nur, um von Assurbanipal von neuem geschlagen zu werden. Theben ward von den Assyrern genommen und geplündert; sobald aber ihre Hauptmacht das Land verlassen hatte, schlossen die Großen von Unterägypten sich an Taharka und versuchten es von Neuem, das Land von der Fremdherrschaft zu befreien. Vergebens! Assurbanipal warf auch diese Conföderation nieder und schleppte das Haupt der Verschwörer, den Saiten Necho (Niku) nach Assyrien. — Pianchi Meramun (Urdamani), des Taharka Sohn, drang nochmals siegreich bis in das Delta vor; aber

*) Siehe sein Porträt auf einem besonderen Blatte.

*) Ueber den König So der Bibel (2. Kön. 17, 4) s. d. A.

sich gar auf 100 Ellen, die Breite ihrer Fundamente auf 60 Ellen belaufen, was wol alles übertreibende Angaben sind. Auch die Angabe desselben Buches, daß Erbauer der Stadt ein König Arphaxad gewesen, verdient keinen Glauben. Die Stadt war eine beliebte Residenz der persischen Könige, und auch Alexander der Große verweilte 324 hier ein paar Herbstmonate und feierte hier das Fest der Dionysien. Nach Alexanders Tode sank die Stadt zur Provinzialstadt herab, um erst unter den Parthern wiederum zur Sommerresidenz der Herrscher erhoben zu werden. Seit der Eroberung durch die Sassaniden, die sich anderswo ihre Residenzen gründeten, geschieht der Stadt kaum noch in den Geschichtswerken Erwähnung. In der muhammedanischen Zeit trat an die Stelle des alten Ekbatana das neuere Hamadan. Vgl. Ritter, Erdkunde IX, 98—128. Schr.

Ekrebel oder Egrebel heißt im griech. Text des Buches Judith 7, 18 eine Stadt, gegen welche das assyrische Heer von der Gegend von Dothan und Betylua aus eine Streifrolle entsendet. Der Name ist aber verderbt aus dem im syrischen Text erhaltenen 'Akrabath, und dies ist das noch heute vorhandene Dorf 'Akrabah, das Akrabbein oder Acrabbi des Euseb. und Hieron., drei Stunden südöstlich von Sichem auf dem Wege nach dem Jordan und Jericho. Nach dieser Stadt war die von Plinius (5, 15), und öfters von Josephus (J. K. 3, 3, 5. 4, 9, 9 u. a.) und im Onomast. erwähnte Toparchie Akrabatene oder Akrabattine benannt, welche südlich an die von Gophna und nördlich an Samaria angrenzte, und in welcher unter andrem Silo lag.

Ekron (griech. u. lat. Akkaron, daher auch Luther Zeph. 2, 4: Accaron; Jer. 25, 20: Ataron; Am. 1, 8: Akron). Von den fünf Hauptstädten der Philister: Gaza, Askalon, Gath, Asdod und Ekron (vgl. die betr. Artt.) war Ekron die nordöstlichste (Jos. 13, 3. 15, 11. 47), ostwärts von dem Wege gelegen, welcher von Asdod nach der Hafenstadt Jamnia führt (Eusebius und Hieronymus im Onomastikon). Nach Jos. 15, 45. 46 wurde sie bei der Eroberung Kanaans dem Stamme Juda zugetheilt, nach Jos. 19, 43 später den Daniten zur Eroberung zugewiesen, nach Richt. 1, 8 (vgl. 1. Sam. 7, 14) von Juda auch wirklich in Besitz genommen; aber am Schlusse der Richterperiode ist sie jedenfalls wieder eine philistäische Stadt. Die den Israeliten entrissene Bundeslade wird von den Philistern zuerst nach Asdod, dann nach Gath, schließlich nach Ekron gebracht, bis sie von dort nach Bethsemes zurückgelangt (1. Sam. 5, 10 ff.). Wenn dann, wie 1. Sam. 7, 14 andeutet, Samuel die Stadt wieder erobert hat, so kann das nicht lange vorgehalten haben; denn nach 1. Sam. 17, 52 werden nach Davids Sieg über Goliath die Philister von Israel verfolgt, bis sie in den Thoren von Ekron Schutz finden. Ueber hundert Jahre später sendet der ephraimitische König Ahasja dorthin, um in einer Krankheit bei dem philistäischen Götzen Baalzebub Hilfe zu suchen, dessen Hauptcultusstätte Ekron war, und der deshalb geradezu Gott Ekrons genannt wird (2. Kön. 1, 2. 3. 16). In den geschichtlichen Büchern des A. T. wird die Stadt weiter nicht mehr erwähnt; wol aber wird sie neben andern Philisterstädten von den Propheten bedroht (Am. 1, 8. Sach. 9, 5. 7. Zeph. 2, 4. Jer. 25, 20). Doch hat Sacharja (a. a. O.) auch die Verheißung für die Ekroniter, daß es ihnen ergehen werde, wie den Jebusitern, d. h. daß sie in Israel völlig nationalisirt werden sollen, wozu sie bei ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vor andern Philistern geeignet erschienen. Nach 1. Makk. 10, 89 hat der syrische König Alexander Balas Ekron dem Makkabäer Jonathan zum Geschenk gemacht. Auch die Kreuzfahrer fanden den Ort noch unter dem alten Namen auf der alten Stelle. Nachher aber ist er den Reisenden verloren gegangen, bis ihn Robinson in dem etwa eine Stunde östlich von Jabne gelegenen Dorfe Akir wieder entdeckt hat. Da Name und Lage übereinstimmen, so ist kein Grund vorhanden, an der Identität beider Orte zu zweifeln. Vgl. Robinson, Palästina III, S. 229 ff. Br.

Ela (griech. auch Elanos) folgte seinem Vater Baesa in der Regierung des Nordreichs im 26. J. Assa's von Juda, regierte aber nur nicht volle zwei Jahre 930. 929. Er war dem Vater nur in Bezug auf ungöttliche Gesinnung (1. Kön. 16, 13), aber nicht in Bezug auf männliche Tapferkeit gleich. Denn während sein Feldhauptmann Omri vor der Philisterstadt Gibethon lag (V. 15), schwelgte der König in seiner Residenz Thirza bei üppigen Gelagen. Bei einem solchen im Hause seines Hausmeiers Arza fiel er, trunken, als Opfer einer Verschwörung durch den Obersten Simri (s. d. A.), durch dessen Henkerdienste weiterhin alle männlichen Glieder und Anhänger des Hauses Baesa zu Grunde giengen, wie es der göttliche Spruch vorausgesagt (V. 8—12; vgl. 2—4). — Der Name Ela (= Terebinthe) ist auch sonst nicht selten, vgl. 1. Kön. 4, 18. 2. Kön. 15, 30. 1. Chr. 4, 15. 10, 8; auch ein edomitischer Stammfürst hieß so (1. Mos. 36, 41). Kl.

Elam, d. i. „Hochland", auch zu den Classikern als Elymais gekommener Name eines Landes und Volkes, östlich von Babylonien, jenseit des Tigris, nördlich an Assyrien und Medien, östlich an Medien und Persien, südlich an den persischen Meerbusen stoßend, dessen Haupt- und Mittelort Susan, das heutige Schusch (Dan. 8, 2. 1. Mos. 14, 1. Jes. 21, 2. 22, 6). Auf den Inschriften erscheint seltener der Name 'Ilam,

Gottes Israels und seinen gewaltigen Eindruck auf das Volk benützt Elias, um sofort alle Propheten Baals, die Verführer des Volks und Zerstörer des Gottesreichs, am Bache Kison erwürgen zu lassen, eine blutige That, die nicht nach dem Maßstabe christlicher Sittlichkeit, sondern nach dem, was im alttestamentlichen Gottesstaat Recht (vgl. 5. Mos. 13, 1 ff.) und nöthig (vgl. S. 129) war, beurtheilt sein will. Dann löst auch das Wort und Gebet des Propheten den Bann, der den Himmel verschlossen hielt, und als furchtloser Herold des Sieges seines Gottes läuft Elias vor dem Wagen des Königs her nach Jesreel (1. Kön. 18). Aber die stolze Isebel gibt sich nicht überwunden. Vor ihrer Rache muß Elias abermals fliehen, diesmal in den fernsten Süden des Reiches Juda, nach Beerseba, und von da weiter in die Wüste. Da sehen wir den großen Helden im Schmerz darüber, daß alles: die lange Züchtigung, die herrliche Erweisung des lebendigen Gottes vor allem Volk und die der Noth ein Ende machende Gnade, doch umsonst gewesen ist, unter einem Ginsterstrauch lebensmüde zusammenbrechen. Aber durch die von einem Engel dem Schlafenden zugewiesene Speise wunderbar gestärkt, geht er der göttlichen Weisung folgend in 40 Tagen und 40 Nächten (eine Zeit, die freilich zu der nur etwa 40 Meilen betragenden Entfernung in keinem rechten Verhältnis steht) nach dem Gottesberg Horeb, um dort, wie einst Moses, vor Gott selbst zu stehen und durch die Gotteserscheinung sich daran erinnern zu lassen, daß Gott seinem Reiche durch die Schrecken des Gerichts Bahn brechen muß, und dann erst in seinem eigensten Wesen sich bezeugen kann. Und sofort erhält er auch den Auftrag, durch die Salbung Hasaels zum König von Syrien und Jehu's zum König von Israel, sowie durch die Berufung Elisa's zu seinem eignen Nachfolger neue schwerere Gerichte, als Dürre und Hungersnoth gewesen waren, vorzubereiten, aber auch den Trost, daß ein auserwählter Rest von 7000 treuen Jehovaverehrern im Gericht übrig bleiben werde (vgl. Röm. 11, 2 ff.). Während die beiden ersten jener Aufträge erst später durch andre Hände vollzogen werden, wird Elisa, sobald Elias heimgekehrt war, von ihm berufen (1. Kön. 19), und begleitet ihn von da an treulich als sein Diener, „der ihm Wasser auf die Hände goß" (2. Kön. 3, 11). Nachdem durch den blutigen Frevel an Naboth das Maß der Schuld des Königshauses voll geworden ist, tritt der gefürchtete Gottesmann in Erfüllung seiner Mission noch einmal vor König Ahab, um ihm und Isebel und dem ganzen Hause die Ausrottung anzukündigen, deren Vollzug aber durch Ahabs bußfertige Demüthigung wenigstens auf die Zeit nach dessen Tode vertagt wird (1. Kön. 21). Nachdem dann Elia's Drohung an Ahab selbst sich erfüllt hat (1. Kön. 22, 38), kommt der Prophet auch zu dessen Sohn und Nachfolger Ahasja als Eiferer für den Gott Israels und als Gerichtsbote, indem er dem kranken König zur Strafe für die Befragung Baal-Sebubs (siehe Beelzebub) den Tod ankündigt. In der Verzehrung der zwei Hauptleute mit ihren fünfzig Soldaten durch Feuer, das auf Elia's Wort vom Himmel fiel, hatte der König zuvor erfahren müssen, wie der lebendige Gott die Werkzeuge seiner Feinde zu vernichten und seinen Gerichtsboten vor jeder Antastung zu sichern vermag (2. Kön. 1). Ein solcher Gebrauch der gottverliehenen Macht war freilich nicht im Sinne und Geiste und entsprach nicht der Mission des Menschensohns (Luk. 9, 54 ff.); wol aber entsprach sie der Mission des zum Kampfe gegen das abgöttische Königshaus berufenen Herolds und theilweisen Vollstreckers des göttlichen Gerichts. Nachdem auch an Ahasja Elia's Wort sich erfüllt hat, endet die öffentliche Wirksamkeit des Propheten, die sich ganz auf das Zehnstämmereich beschränkt hatte. Der Abschluß seines irdischen Lebens aber war nach der biblischen Ueberlieferung so außerordentlicher Art, wie er sonst nur aus der Urzeit von Henoch erzählt wurde (1. Mos. 5, 24). Schon war in den Kreisen der Propheten überall die leise von Mund zu Mund laufende Kunde verbreitet, daß die Zeit gekommen sei, da der große Gottesmann hinweggenommen werden sollte. Da geht Elias, halb wider seinen Willen von Elisa begleitet, von dem in der Nähe von Silo gelegenen Gilgal (s. d. A.), wo eine Prophetengenossenschaft war, hinab nach Bethel und nach Jericho, an beiden Orten noch einmal den Prophetensöhnen sich zeigend, dann, indem er seinen Mantel gebraucht, wie einst Moses seinen Stab (2. Mos. 14, 16. 21), trocknen Fußes durch den Jordan, und dort im Ostjordanlande, wo auch Moses einst geheimnisvoller Weise aus dem Erdenleben geschieden war, wird er nach Gewährung der letzten großen Bitte seines treuen Dieners und Nachfolgers um Einsetzung in das geistige Erbrecht eines Erstgeborenen*) vor dessen Augen in einen feurigen Wagen mit feurigen Rossen aufgenommen und fährt so, ohne den Tod zu sehen, im Wetter zum Himmel auf (2. Kön. 2. Sir. 48, 9. 1. Makk. 2, 58). Der Ausruf Elisa's bei diesem Anblick: „Mein Vater, mein Vater! Wagen Israels und seine Reiter!" faßt in treffender Kürze zusammen, was er für Elisa und was er für Israel und das Gottesreich gewesen war, jenem ein geistlicher Vater, diesem gleichsam eine starke Heeresmacht zum Schutz und siegreichen Kampf wider die gefährlichsten Feinde. Das von ihm verkündete Drohwort aber wirkt nach seinem Abscheiden fort, bis es an diesen Feinden, an Isebel (2. Kön. 9, 36)

*) So im Sinne von 5. Mos. 21, 17 ist die von Luther unrichtig übersetzte Bitte zu verstehen.



Sodomsapfelstrauch. Nach de Luynes.

Früchte pflücke, lösten sie sich in Rauch und Asche auf. Die Rascheide-Beduinen, welche die Gegend besitzen, bauen hier Kussa und Gerste. Die Aussicht von der Quelle und noch mehr vom Gipfel des Passes aus über das ganze Todte Meer, die darin liegende Halbinsel mit ihren festungsartigen weißen Hügeln und die dahinter liegenden wild zerklüfteten moabitischen Berge mit den tiefen Einschnitten des Zerka Ma'in und des Arnon ist einzig. Der Prophet Hesekiel verheißt (47, 10) dem Orte noch eine herrlichere Zukunft. Ws.

1 **Engel.** Die h. Schrift lehrt, daß der Mensch das höchste der irdischen Wesen, nicht aber, daß er daß höchste aller Wesen sei, welche Gotte ihr Dasein verdanken. Denn daß der Schöpfungsbericht, welchen die Thora ihrer auf Israel abzielenden Geschichte zu Grunde legt, kein allumfassender sein will, geht daraus hervor, daß er die Erschaffung derjenigen Wesen übergeht, mit denen sich Gott 1. Mos. 1, 26. 3, 22 (vgl. 11, 7) in communicativer Ausdrucksweise zusammenfaßt. Also schon innerhalb des Schöpfungsverlaufs der Erdwelt waren Gotte nahe stehende vernünftige Wesen vorhanden, jene Wesen nämlich, welche auch sonst in prophetischen Gesichten und dichterischen Gemälden zahlreich vor Gott stehen und von ihm zu Mitwissern seiner Entschließungen gemacht werden (1. Kön. 22, 19—22. Jes. 6, 8. Ps. 89, 6. 8. Dan. 7, 10; vgl. 4, 14., wo sie als gleichsam eine Himmelswacht über der Erde bildend 'irin „Wächter" heißen), und das Schweigen des Schöpfungsberichts läßt schließen, daß man ihre Erschaffung, wie der Dichter des Buches Hiob 38, 7, als der Erschaffung der Erdwelt vorausgegangen ansah. Der allgemeinste Name dieser überirdischen Wesen und zugleich der einzige, welcher sie nach der Besonderheit ihrer geschöpflichen Natur bezeichnet, ist der Name „Kinder (Söhne) Gottes" (benê ha 'ëlohim, Hiob c. 1. 2., benê elohim Hiob 38, 7; vgl. Dan. 3, 25, benê 'ëlim Ps. 29, 1. 89, 7); wahrscheinlich sind sie auch 1. Mos. 6, 2 mit diesem Namen gemeint; aber die dortige Herleitung der urweltlichen Giganten- und Heroengeschlechter ist ein so eigenartiges mythologisch gefärbtes Bruchstück, daß sich allgemeine Folgerungen für die biblische Engellehre daraus nicht entnehmen lassen. Wenn der Name „Kinder Gottes" dort auf die Sethiten gienge, was immerhin als möglich gelten muß, so würde er diese als die göttlich Gesinnten bezeichnen. Als Bezeichnung der himmlischen Wesen aber hat der Name keinesfalls unmittelbar ethischen Sinn. Sie heißen auch „Heilige" (kedôschim) wegen ihrer sittlichen Vollkommenheit (Hiob 5, 1. Ps. 89, 6. 8. Dan. 4, 10. 8, 13), welche freilich im Verhältnis zu Gott nur eine abgeleitete und relative ist (Hiob 15, 15. 4, 18), „Kinder Gottes" aber in physischem Sinn als Gottgezeugte, d. h. in einer eigentümlichen Weise, welche nächste Gottverwandtschaft mit sich




KARTE
VON
ALT_EGYPTEN.
Maafsstab 1: 4800.000
Weg der sich versammelnden Juden
Weg der verirrten Juden
Festungslinie
ARABISCHER MEERBUSEN
MEMPHIS
THEBAE
AETHIOPIE
Oestl. von Ferro 48

S. 105 ff. 500 ff.) Epochemachend für die Stadt wurde wieder die Niederbrennung des Artemistempels in der Geburtsnacht Alexanders des Großen (21. Juli d. J. 356 v. Chr.) durch Herostratos, in Folge deren unter allgemeiner Betheiligung der Umlande, später auch Alexanders des Großen, das Artemision durch den Baumeister Deinokrates auf dem alten Fundamente prachtvoller denn zuvor erneuert wurde. In dieser Gestalt — in der Grundfläche etwa 4 mal so groß wie der Parthenon und 1½ mal



Dianentempel in Ephesus, auf einem Silbermedaillon Valerians. Nach Curtius.

so groß als der Kölner Dom — war der Tempel der Artemis ein Wunderwerk der alten Welt. Seine topographische Lage ist uns erst in neuester Zeit bekannt geworden. Im Jahre 1859 unternahm der Engländer Wood im Auftrage der britischen Regierung und der Society of dilettanti auf dem alten Stadtboden umfangreiche und gründliche Ausgrabungen, die zu guten Resultaten führten. Eine aufgefundene Inschrift, die den Weg der heiligen Prozession zum Tempel beschrieb, wies die Bahn, und so gelang es seit dem Mai 1871 die Ostecke des Tempels selbst zu Tage zu legen und den Platz des Heiligtums ostnordöstlich von der Stadt und dem Berge Prion, bei dem Dorfe Ayasuluk und bei den Ruinen der Moschee Selia festzustellen. (Vgl. Curtius a. a. O. S. 21—23 u. 35. 39.) — Alexander der Große hat die Stadt Ephesus wegen der Anhänglichkeit ihrer eifrig national-hellenisch gesinnten Demokratie, wegen ihres Heiligtums und ihrer berühmten, damals durch Apelles repräsentirten Malerschule in hohem Grade ausgezeichnet. Ihre Blüte erneuerte sich, als König Lysimachos (zwischen 297 u. 281 v. Chr.) das Centrum der Stadt wieder aus der Niederung auf den Berg Prion verlegt hatte; an dem westlichen Abhange desselben war das Theater mit dem Blick nach dem Hafen (vgl. Apstlg. 19, 29. 31; Luther: Schauplatz); ferner die Agora; südlich und nördlich dagegen von diesem Berge breiteten sich große Vorstädte aus. Die erneute prachtvolle Stadt erlebte unter der wechselnden Herrschaft der Diadochen und Epigonen, endlich als eine Stadt des pergamenischen Reichs einen neuen großartigen Aufschwung. Mit der pergamenischen Erbschaft gieng Ephesus seit 133 v. Chr. an die Römer über, unter denen die glänzende Weltstadt die Hauptstadt der neuen Provinz Asia wurde. Diese Stellung behauptete sie mehrere Jahrhunderte lang; bei der Verkleinerung der Provinzen durch Diokletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. blieb Ephesus Hauptstadt der Provinz Asia proconsularis (Marquardt, Römische Staatsverwaltung, Bd. I. S. 176—190), bis die byzantinische Themen-Eintheilung dieses Verhältnis änderte. — Die Geschichte von Ephesus (die erst mit seiner Zerstörung durch die Osmanen im 13. Jahrhundert schließt) dreht sich während der römischen Zeit einerseits um merkantile Fragen und den Kampf gegen die Versumpfung des Hafens und der Niederungen durch die Alluvionen des Kaystros, und — neben den Rhetoren- und Sophistenschulen — namentlich um das Artemisheiligtum in seiner ewigen Rivalität mit der Stadt, in seinem Kampfe um die Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit und seines Asylrechtes. Durch Roms Imperatoren theils reformirt, theils neu gesichert, in seiner Bedeutung jetzt wirklich international, — fand das Artemision mit den anschließenden Interessen, namentlich der Kunstgewerbe, sich wesentlich bedroht durch das Auftreten des Christentums in der Weltstadt. Längst hatte in derselben eine jüdische Gemeinde ihren Sitz. [In deren Synagoge hat Paulus, nachdem er auf seiner ersten Missionsreise noch nicht in der Provinz Asien gewirkt hatte (Apstlg. 16, 6), während seines kurzen Aufenthalts in Ephesus auf der Reise von Korinth nach Jerusalem zuerst das Evangelium verkündigt, und das so begonnene Werk wurde dann von seinen in Ephesus zurückgebliebenen Begleitern, dem Ehepaar Aquila (s. d. A.) und Priscilla fortgesetzt (Apstlg. 18, 19 ff.). Aber auch noch von anderer Seite her geschah Bedeutendes zu seiner Förderung. Unter den Fremden, die nach der großen Haupt- und Handelsstadt kamen, waren auch jüdische Johannesjünger, die bei sonst noch mangelhafter christlicher Erkenntnis doch an Jesum als den Messias glaubten. Ein solcher Ankömmling war der Alexandriner Apollos (s. d. A.), der durch sein feuriges und erfolgreiches Zeugnis von Jesu in der Synagoge die in Ephesus schon vorhandenen Christen überraschte, und von Aquila und Priscilla vollständiger mit dem Evangelium bekannt gemacht wurde (Apstlg. 18, 24 ff.). Andre Johannesjünger dieser Art nahm Paulus, als er auf seiner dritten Missionsreise wieder nach Ephesus kam, in die christliche Gemeinschaft auf. Die feste Begründung der ephesinischen Gemeinde war aber erst die Frucht der von da ab beginnenden und gegen drei Jahre (Apstlg. 19, 8. 10. 20, 31) dauernden Wirksamkeit des Apostels Paulus in Ephesus (nach Wieseler, Chronol. in den Jahren 52—54; nach Hausrath, Paulus 55—58), anfangs noch in der Synagoge, dann

sammengefügt wurden (nicht aber am untern Theil des Leibrocks unmittelbar über der Binde, wie viele meinen), waren zwei goldene Ringe angebracht, welche mittelst purpurblauer Schnüre, die *unter* dem Amtsschilde hinliefen, mit den Ringen an dessen unteren Ecken verbunden waren. — Den Leibrock mit dem Amtsschilde trug der Hohepriester *als der Vermittler göttlicher Offenbarungen*, als der, dem das Amt, mittelst des „Lichtes und Rechtes" den königlichen Willen Jehova's kund zu machen und in wichtigen und dunkeln Angelegenheiten die göttliche Entscheidung über Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld einzuholen, *auf die Schultern* (vgl. Jes. 9, 6. 22, 22) gelegt war. Darum ist die Aufforderung: „bringe den Leibrock herbei" (1. Sam. 23, 9. 30, 7), so viel als: „befrage Gott durch das Licht und Recht"; darum heißt ferner der Amtsschild im Hebr. eigentlich „der Rechts- oder Gerichtsschmuck"; und darum ist von dem Hohepriester mit Bezug auf das in ihm befindliche „Licht und Recht" 2. Mos. 28, 30 gesagt: er solle das Recht der Kinder Israel beständig vor Jehova auf dem Herzen tragen. Dadurch aber, daß die Namen der zwölf Stämme auf den Onyxsteinen der Schulterblätter und auf den Edelsteinen des Amtsschildes eingravirt waren, sollte der Hohepriester als der von Gott selbst bestellte Repräsentant des gesamten Volkes, dem alle religiösen und rechtlichen Angelegenheiten der zwölf Stämme auf die Schultern und aufs Herz gelegt waren, charakterisirt, und nach einer auch sonst vorkommenden kindlich-volkstümlichen Anschauung (vgl. z. B. Jes. 37, 14) Gott selbst hieran gleichsam erinnert werden (vgl. 2. Mos. 28, 12. 29). — Nach dem Gesetz trägt ausschließlich der Hohepriester den für gewöhnlich im Heiligtum verwahrten (1. Sam. 21, 9) Leibrock mit dem Amtsschild, so daß er als der *einzige* priesterliche Vermittler göttlicher Offenbarungen dasteht. „Den Leibrock tragen" bedeutet darum so viel als „Hohepriester sein" (1. Sam. 2, 28. 14, 3). Wir finden aber, daß wenigstens in den Zeiten Samuels und Sauls nicht nur auch die gewöhnlichen Priester einen Leibrock, von dem das Gesetz nichts weiß, getragen haben, sondern daß derselbe damals sogar als das Hauptabzeichen des Priesterstandes gegolten hat (1. Sam 22, 18; vgl. 2, 18). Und diesen Priesterschmuck legte auch König David bei der Einholung der Bundeslade an (2. Sam. 6, 14. 1. Chron. 16, 27). Jedoch bestand dieser Leibrock nur aus dem, bad genannten, einfachen Byssus (s. *Baumwolle*), war nicht mit einem Amtsschild ausgestattet, und diente nicht zur Befragung Gottes. — Wir lesen aber auch von diesem Zwecke dienenden Nachbildungen des hohepriesterlichen Leibrocks für Privatheiligtümer. Eine solche ließ sich der Richter Gideon zu Schulden kommen (Richt. 8, 27). Die Annahme, daß er zugleich ein Bild Jehova's, etwa ein Stierbild, aufgestellt habe, hat keinen Anhalt im Text. Wol aber lag in seinem Thun eine Lossagung von dem gemeinsamen Nationalheiligtum, das freilich in Silo in dem Gebiete des Gideon abgeneigten (Richt. 8, 1 ff.) Stammes Ephraim lag, und von dem aaronitischen Priestertum; es war ein Versuch, seine richterliche Thätigkeit mittelst eigener oder wenigstens unter seiner Oberaufsicht stehender Befragung Jehova's ganz unabhängig von der aaronitischen Priesterschaft zu machen, und seine Vaterstadt Ophra an Stelle von Silo zu dem Mittelpunkt zu erheben, zu welchem das Volk vorzugsweise zusammenkam, um Jehova zu verehren und ihn zu befragen. — In dem Privatheiligtum des Ephraimiten Micha aber, beziehungsweise in dem nachmaligen Stammesheiligtum in Dan finden wir den der Befragung Jehova's dienenden Leibrock eng verbunden nicht nur mit den sogenannten Teraphim, sondern auch mit einem Gottesbild (vgl. d. A. *Bilderdienst*), ohne daß jedoch recht deutlich wird, welcher Art diese Verbindung war (Richt. 17, 5. 18, 5. 14. 17 f. 20. 30 f.). Und daß auch noch in späteren Zeiten im Zehnstämmereich solche Leibröcke in Verbindung mit den Teraphim im Gebrauch waren, erhellt aus Hos. 3, 4. Ganz unrichtig aber haben manche Gelehrte angenommen, in allen diesen Stellen, und namentlich auch bei Gideon, habe man unter dem Ephod keinen der Befragung Gottes dienenden Leibrock, sondern ein Gottesbild zu verstehen.

Ephraim (hebr. 'ephrajim, d. i. Fruchtsprossen, vgl. 1. Mos. 41, 52 mit Hos. 13, 15), 1) der jüngere unter den beiden Söhnen, welche dem Joseph vor der Hungersnoth von der Aegypterin Asenath geboren waren (1. Mos. 41, 50 ff.), und Vater eines zahlreichen Geschlechts, dessen Glieder noch bei seinen Lebzeiten in eine unrühmliche und unglückliche Fehde mit den vorphilistäischen Urbewohnern von Gath verwickelt wurden (1. Chron. 8 (7), 20 ff.). Nach ihm benannt — 2) ein israelitischer Stamm. Derselbe erscheint in seinen Anfängen, wiewol neben Manasse in stattlicher Volkszahl aus Aegypten gezogen (4. Mos. 1, 33. 35. 26, 34. 37), doch mit diesem Bruderstamm eng verbunden, und bildet mit demselben gegenüber den übrigen Stämmen eine unter dem Namen Josephs zusammengefaßte Einheit. So in den alten Segenssprüchen 1. Mos. 49, 22 ff. 5. Mos. 33, 13 ff.; ferner Richt. 1, 22 ff. Jos. 18, 5 und namentlich in dem altertümlichen Stücke Jos. 17, 14 ff. Da wird der Doppelstamm auf seine Beschwerde, daß er zusammen nur *ein* Landesloos erhalten, von Josua unter Hinweis auf seine Größe und Tapferkeit ermuntert, dasselbe durch Kampf und Urbarmachung zu verdoppeln. Auch nach ihrer Verselbständigung (Jos. 21, 5) haben die beiden

Stämme, denen übrigens auch die andern von Joseph abstammenden Geschlechter zugezählt wurden (1. Mos. 48, 6), vielfach durcheinander gewohnt, wie die Landvertheilungsrolle Jos. 16, 9. 17, 8 f. ergibt; Ephraim aber trat unter ihnen bald in den Vordergrund. Diese geschichtlichen Umstände werden von der heiligen Ueberlieferung der Patriarchenzeit in den vorbildlichen Vorgängen wiedergespiegelt, daß schon der Urvater Jakob erstlich diese beiden Enkel an Kindesstatt annimmt und den eignen Söhnen gleichgestellt wissen will, mit andern Worten, daß er dem Joseph an Rubens Statt das mit dem doppelten Erbanspruch verknüpfte Erstgeburtsrecht überträgt; und daß er zweitens bei der Segnung den jüngeren Ephraim durch absichtliche Kreuzung der Hände dem älteren Manasse voranstellt, und zwar mit der ausdrücklichen Betonung, daß diese Handlung auf die von den Enkeln zu erwartenden Volksstämme Beziehung habe (1. Mos. 48, 5. 13 ff. 19. 1. Chron. 6 [5], 1. 2). Das Gebiet des Stammes Ephraim, ein überwiegend gebirgiges, aber sehr fruchtbares Gelände (Hos. 9, 13), war der Mittelstreifen des Westlandes, zwischen Dan, Benjamin und Westmanasse bis zum Jordan sich erstreckend; der nämliche Landstrich, in welchem das einrückende Volk zunächst Posto faßte. Hier lagen die erstberühmten Mittelpunkte des Volkslebens, Sichem, Aruma, Silo (s. d. Artt.), letzteres mit dem ersten Centralheiligtum der Ansiedlung. In der Stärke des Stammes und seinem Volksreichtum, welcher Glieder desselben auch zu anderweiter Niederlassung antrieb (Richt. 19, 16); in der engen Verbindung desselben mit den nicht minder thatkräftigen Stämmen Manasse und Benjamin (vgl. d. Art. Benjamin, und die Stelle 2. Sam. 19, 20, wo alle drei zusammen als „Haus Josephs" bezeichnet werden); endlich in dem Umstand, daß Josua aus ihm hervorgegangen war (1. Chron. 8 [7], 25 ff. 4. Mos. 2, 18. 13, 9), und daß die namhaftesten Aeußerungen der Volkskraft von Ephraim selbst, von Bewohnern seines Gebiets, oder doch wenigstens unter seiner Mitwirkung ins Leben traten (Richt. 3, 27. 4, 5, 14. 7, 24. 10, 1): in allen diesen Verhältnissen lag es begründet, daß dem streitbaren Stamm in der Richterzeit thatsächlich die Prärogative zufiel, für den Vorkämpfer Israels zu gelten; wie denn schon von da ab der Name über das Stammesgebiet hinaus Geltung gewann, und auch Benjaminiten und Isaschariten als Bewohner des Gebirges Ephraim (vgl. Nr. 4) bezeichnet werden (Richt. 10, 1. 2. Sam. 20, 1. 20). Mit Eifersucht wachte er über diese Prärogative, und selbst Helden, wie Gideon und Jephthah, hielten es für angezeigt, dieser Eifersucht mit gütlichen Worten zu begegnen; wiewol freilich ihre Nachgiebigkeit nicht verhindern konnte, daß die Ephraimiten von Gideons Hause fast nur den einen Sohn Abimelech am Leben ließen, der in Sichem Verwandte hatte und ihrer Hoffart schmeichelte; und daß Jephthah schließlich sich doch genöthigt sah, mit gewaffneter Hand den Uebermuth Ephraims in seine Schranken zu weisen (Richt. 8, 1—3. 31. 9, 1—5. 12, 1—6). Auch Samuel gieng aus diesem Stammgebiet hervor, 1. Sam. 1, 1 (vgl. Elkana). Die durch das Aufsteigen des davidischen Gestirns seiner Hegemonie drohende Gefahr erkannte Ephraim sofort, und wandte sich daher nach Sauls Tode dem Isboseth zu (2. Sam. 2, 9). Und wiewol er nach dessen Fall mit stattlicher Heereskraft sich zur Huldigung in Hebron einfand (2. Sam. 5, 1 ff. 1. Chron. 12, 30), so glühte doch im geheimen die Begier, das Verlorene wiederzugewinnen (vgl. 2. Sam. 19, 41 ff.); und zumal unter dem gerechten Zürnen der ephraimitischen Propheten über den theokratischen Abfall in Juda wurde es dem tapfern Volkshelden Jerobeam leicht, mit dem Stamm Ephraim zugleich den größten Theil des vormals von ihm dominirten Volks von Juda abzureißen und zu einem neuen Reiche zu vereinigen, dessen Centrum Ephraim naturgemäß wurde (1. Kön. 11, 26 ff. 12, 20. 25). Daher erscheint Ephraim auch — 3) als Name des Zehnstämmereichs (s. Israel), dessen Residenzen Sichem, Thirza, Samarien in dem Gebiet des Stammes lagen. So besonders im prophetischen Sprachgebrauch (Ob. 19. Jes. 7, 2 ff. u. ö.), namentlich bei Hosea. Die tiefe Fülle des zärtlichen Erbarmens Gottes, welche gerade die heiße Rede Hosea's mit dem Namen Ephraim zu verbinden liebt (11, 8. 14, 9), ist wol Ursache geworden, daß in ähnlichen Aussprüchen auch bei Späteren der Name Ephraim immer noch erklingt, auch nachdem das Reich Israel längst vergangen war (vgl. z. B. Jer. 31, 20. Hes. 37, 19). Kt.

Ephraim, Gebirge (Richt. 3, 27. 7, 24. 17, 1. 18, 2 u. ö.), auch Gebirge Israel (Jos. 11, 16. 21) heißt die nördliche Hälfte des samaritanisch-judäischen Hochlandes, im Unterschied von der südlichen Hälfte, dem „Gebirge Juda" (Jos. 11, 21. 20, 7). Der Name hat nur historische, keine geographische Bedeutung, denn eine natürliche Grenze existirt nicht zwischen beiden Theilen. Als ältester Name für jene nördliche Hälfte findet sich Richt. 12, 15 (vgl. 5, 14) „Gebirge der Amalekiter"; „Gebirge Ephraim" wurde sie als Gebiet des Stammes Ephraim (und Halb-Manasse) genannt, häufig mit Einschluß eines großen Theiles des Gebietes von Benjamin (wie Richt. 4, 5. Jos. 24, 33), aber auch im engeren Sinne, mit Ausschluß desselben (so Richt. 19, 16. 1. Kön. 4, 8). Das Gebirge Ephraim galt im allgemeinen als außerordentlich fruchtbar (Jer. 50, 19); der Westabfall ist es auch heute noch in hohem Grade. In alter Zeit muß es zum Theil auch

gut bewaldet gewesen sein. So fand sich zwischen Bethel und Jericho auf dem Abfall nach dem Jordanthale zu Wald (2. Kön. 2, 24) und der Jos. 17, 15 ff. genannte „Wald Ephraim" ist vielleicht im nordöstlichen Theile des Gebirges (auch gegen den Jordan hin) zu suchen. — Im Norden bildet das Geb E. den Südrand der Kisonebene. Von hier steigt es nur sehr allmählich an und weist eine ganze Anzahl äußerst fruchtbarer Ebenen auf, wie die von Dothan u. a. Erst bei Sichem erreicht es die durchschnittliche Kammhöhe des westjordanischen Berglandes (2000') und erhebt sich in einzelnen Bergen, wie dem Ebal und Garizim, bis über 3000'. Nach Osten, zum Jordanthale zu, ist der Abfall des Gebirges im ganzen steil, die Thäler sind kurz und mehr schluchtenartig. Südlich vom Karn Sartabeh, einer weit ins Jordanthal vorspringenden Felsenmasse, beginnt ein nach Süden zu immer breiter werdender Strich Landes, im A. T. oft als „Wüste" bezeichnet (die „Wüste von Beth.-Aven" ist z. B. ein Theil desselben), welcher meist nur Weide für Kleinvieh, aber diese oft noch in sehr ergiebigem Maße, bietet. Zu diesem Strich gehört die weite Ebene von Kefr Istûneh, welche wol der Weideplatz der Absalom gehörigen Schafherden war (2. Sam. 13, 23). Nach Westen, zur Saron-Ebene zu, vermittelt eine ausgedehnte Hügelregion mit langen, von Osten nach Westen laufenden, immer breiter und fruchtbarer werdenden, in alter Zeit trefflich angebauten Thälern den Abfall von der Höhe des Gebirges. Ueppig tragende Weizen-, Gersten- und Hirsenfelder trifft der Reisende auch heute noch zahlreich in dieser Gegend. Im südlichen Theile des Gebirges Ephraim nimmt auch auf dieser Seite die Fruchtbarkeit ab. Denn von Sindschil an (woselbst der Kamm des Gebirges seine höchste Höhe erreicht) werden auch diese Thäler immer schmäler, schluchtenartiger, und damit unfruchtbarer. — Ueber die Berge Gaas und Zalmon s. d. betreffenden Artt. — [Den Wald Ephraim, welcher Schauplatz der Entscheidungsschlacht gegen Absalom war (2. Sam. 18, 6), wollen manche auch auf dem Gebirge Ephraim suchen. Aber dies wäre nur möglich, wenn man eine kaum glaubliche Ungenauigkeit des Berichtes in 2. Sam. 18 u. 19 annehmen wollte. Es muß vielmehr auch einen Wald dieses Namens im gileaditischen Ostjordanland gegeben haben. Denn nach 17, 26 lagert Absalom in Gilead; von einem Rückzug seines Heeres über den Jordan ist nicht die Rede, und 18, 6 läßt die Annahme, daß jener Entscheidungsschlacht längere und erfolgreiche andere Kriegsoperationen vorhergegangen seien, nicht zu. Auch ist in 18, 3 vorausgesetzt, daß Davids Heer an dem festen Mahanaim und seiner Besatzung einen Rückhalt behielt; und in 18, 19 ff. u. 19, 1 ff. deutet nichts darauf hin, daß man, um vom Schlachtfeld nach Mahanaim zu ko men, den Jordan überschreiten mußte. Auch 18, 23, wo für „stracks Weges" zu lesen ist: „den Weg durch die Jordansaue", deutet davon nichts an; wol aber zeigt diese Stelle, daß man diesen Wald Ephraim nicht so nahe bei Mahanaim suchen darf, wie z. B. Thenius will. Er muß beträchtlich südlicher und nicht weit vom Jordanthal entfernt gelegen haben, so daß Ahimaaz, indem er eine Strecke durch das Jordanthal und dann etwa die Schlucht Bithron (s. d. A.) nach Mahanaim hinauflief, den auf dem geraden, aber beschwerlicheren Wege dahin laufenden Mohren (s. Chusi) überholen konnte. Schwerlich kann der Wald seinen Namen von der Stadt Ephron oder Ephraim (s. Ephron Nr. 2) haben; eher nach der Niederlage der Ephraimiten zur Zeit Jephthahs (Richt. 12, 1 ff.), oder weil er dem nördlichen Anfang des Stammgebiets oder des Gebirges Ephraim gegenüberlag (was vielleicht am annehmbarsten ist).] — Ephraim 6 (2. Sam. 13, 23) hieß endlich eine Stadt in der Nähe von Baal Hazor (s. d. A.), welche unter verschiedenen Namensformen genannt wird. Denn sowol das von Abia eroberte Ephron (2. Chron. 13, 19: nach der hebr. Textlesart 'Efrajin), als das benjaminitische Ophra (s. d. A.), das Apherima des 1. Makk.-Buches (s. d. A.) und die nahe der Wüste (von Beth-Aven) gelegene Stadt Ephrem, in welche sich Jesus nach der Auferweckung des Lazarus zurückzog (Joh. 11, 54), scheinen dieselbe Stadt mit Ephraim zu sein. Das Onomasticum kennt einen großen Ort Ephraim oder Ephraea 20 r. M. nördlich von Jerusalem und einen anderen Aphrel oder Ephrem 5 r. M. östlich von Bethel. Beide Angaben stimmen nahezu mit der Annahme Robinsons überein, welcher Ephraim mit dem heutigen Et-Taijibeh identificirt, einem volkreichen, von lauter eingeborenen griechischen Christen bewohnten Dorfe. Der Ort liegt auf den Abhängen eines weithin sichtbaren, kegelförmigen Hügels, auf dessen Gipfel sich die Ruinen eines Thurmes aus vorrömischer Zeit finden. Von seiner Höhe genießt man eine weite Aussicht über das Jordanthal nach dem ostjordanischen Hochlande und dem Todten Meere (s. Robinson II, S. 333 ff.). M.

Ephrath, Ephratha, Ephrather, s. Bethlehem und Rahel. In 1. Sam. 1, 1 ist aber statt „welcher von Ephrath war" zu lesen: „ein Ephraimit"; und ebenso 1. Kön. 11, 26 statt „ein Ephrather".

Ephrem, s. Ephraim Nr. 6.

Ephron: 1) Stadt an der nördlichen Grenze Benjamins (2. Chr. 13, 19), wahrscheinlich einerlei mit Ephraim (s. d. A.). — 2) eine große und feste Stadt im ostjordanischen Gebiete von Manasse, welche Judas Mattabäus eroberte. Sie lag nach 1. Macc. 5, 46 ff., 2. Macc. 12, 27 f. (vgl. Josephus, Altert. 12, 8, 5) in einem Engpaß

auf dem Wege von Karnaim (d. i. Astaroth) nach Bethsean (Beisân). Näher läßt sich ihre Lage nicht bestimmen. — 3) Ephron hieß endlich auch ein Gebirgszug auf der Grenze der Stämme Juda und Benjamin, zwischen Nephthoa (Lifta) und Baala, d. i. Kirjath Jearim (Jos. 15, 9). Es ist der die rechte Seite des Wadi Bêt Chaninah bildende Höhenzug, an dessen Südrande die von Jerusalem nach Ramleh und Jafa führende Straße vorbeigeht. M.

Epikuräer und Stoiker: zweierlei Philosophen des späteren Altertums, mit denen Paulus zu Athen, dem Hauptsitz der Philosophie in Griechenland, in Berührung kam (Apstlg. 17, 18). Beide Schulen waren kurz nach Alexander d. Gr. entstanden, blühten bis in die antoninische Zeit und stellten die zwiefache Weltanschauung dar, mit deren Hülfe die sinkende alte Welt, an den Volksreligionen irre geworden, versuchen konnte, sich mit dem Räthsel des Daseins abzufinden. Das epikuräische System war wesentlich materialistisch. Die sinnliche Wahrnehmung galt als alleinige Quelle der Erkenntnis. Die Welt ward auf Atome zurückgeführt, aus deren zufälliger Zusammenballung sich alle Wesen gebildet; auch die Seele sollte nur ein aus feinen Atomen gebildeter luft- und feuerartiger Körper sein. Daher die Unsterblichkeit der Seele ein Wahn, die Willensfreiheit eine Täuschung, und die Götter überflüssig; — nur inconsequenterweise läßt Epikur sie bestehen, spricht ihnen aber alle Weltregierung und Theilnahme an den Geschicken der Menschen ab. Das höchste Gut des in dieses sinn- und herzlose Dasein gestellten Menschen ist die Lust; Weisheit, das höchste Maß derselben im Leben zu erlangen, und Tugend das zu diesem Ziele führende Verfahren. — Das stoische System dagegen war wesentlich pantheistisch. Es unterschied im Weltall Stoff und Kraft, und nannte die letztere in ihrem Verhältnis zum Ganzen wol Vernunft, Vorsehung, Gottheit, dachte sie aber doch nur als ein unselbständiges, unpersönliches und darum auch nicht wahrhaft geistiges Wesen, als ein allbildendes und -belebendes Feuer, das nach eherner Nothwendigkeit die Wesen und Welten hervorbringe und wieder verzehre. Die menschliche Seele, ein Funke dieser unpersönlichen Gottheit und somit ohne persönliche Unsterblichkeit, hat nach den Stoikern ihr höchstes Gut in der Tugend; Tugend aber ist das naturgemäße Leben, die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem Weltgesetz, also dem weltregierenden Verhängnis gegenüber vor allem Resignation. — Nach diesen Lehren der Epikuräer und Stoiker, die mit modernen unchristlichen Denkarten viele Aehnlichkeit haben, ist es begreiflich, daß beide — bei aller Verschiedenheit ihrer Weltanschauung und namentlich ihrer Moral — dem Evangelium des Apostels gegenüber darin zusammenstimmen, in demselben eine mit griechisch-philosophischer Vornehmheit aufzunehmende, neue orientalische Schwärmerei, und insonderheit in der Auferstehungsbotschaft ein zu verspottendes Märchen zu erblicken (vgl. Apstlg. 17, 18 u. 32). Bg.

Epistel, der aus dem Griech. stammende Ausdruck für Sendschreiben, s. Brief.

Erastus: 1) Name eines Christen in der Umgebung des Apostels Paulus, von welchem derselbe Röm. 16, 23 die Leser grüßt. Er war nach dieser Stelle „Rentmeister (Kämmereiverwalter) der Stadt", d. h. Korinths, wo Paulus den Brief an die Römer verfaßte; gehörte also in der korinthischen Gemeinde nur spärlich vertretenen vornehmeren Klasse an (vgl. 1. Kor. 1, 26). 2) Name eines Gehülfen des Paulus, welchen derselbe nach Apstlg. 19, 22 mit dem Timotheus nach Macedonien vorausschickte, als er (auf seiner dritten Missionsreise) in Ephesus verweilte. Ohne Zweifel ist dieser ausdrücklich als „Gehülfe" bezeichnete Mann verschieden von dem korinthischen Rentmeister, dagegen derselbe mit dem 2. Tim. 4, 20 gemeinten Erastus, der gleichfalls als apostolischer Gehülfe gedacht ist. Bg.

Erbacker, s. Eigentum.

Erbrecht, Erbtöchter. Nach dem auf vormosaischen Grundlagen ruhenden und unter dem maßgebenden Einfluß der Anschauung, der Besitz gehöre weniger dem einzelnen, als der Familie, ausgebildeten Gewohnheitsrecht waren allein die in vollgültigen Ehen erzeugten Söhne die Erben der Eltern, während die mit Halbfrauen erzeugten Kinder keinen Anspruch hatten, das väterliche Gut mit den vollbürtigen Kindern zu theilen, sondern mit bloßen Geschenken zufrieden sein mußten, und manchmal schon lange vor der Erbtheilung aus dem Hause weggeschickt, oder von den erbberechtigten Kindern vertrieben wurden (vgl. 1. Mos. 21, 10 ff. 24, 36. 25, 5 f.); uneheliche Kinder (deren Mütter nicht einmal den Rang von Halbfrauen hatten) mußten sich vollends solche Vertreibung, selbst ohne Geschenk, gefallen lassen (Richt. 11, 1 f. 7). Töchter aber hatten nur Anspruch auf Unterhalt aus dem Familienvermögen, so lange sie unverheiratet waren, und erhielten etwa auch bei der Verheiratung eine Ausstattung (Jos. 15, 18 f.). Dieses ungeschriebene Erbrecht war jedoch nicht so absolut bindend, daß es einem Vater unmöglich gewesen wäre, ausnahmsweise auch seine Töchter mit den Söhnen erben zu lassen (Hiob 42, 15). Dagegen ist die Gleichstellung der mit den Nebenfrauen erzeugten Söhne Jakobs mit den vollbürtigen von der Ueberlieferung durch die Adoption seitens der ebenbürtigen Frauen motivirt (1. Mos. 30). — Unter den erbberechtigten Söhnen hatte der Erstgeborene

ebenfalls nach uraltem Gewohnheitsrecht Anspruch auf einen doppelten Antheil an dem gesamten Vermögen, wogegen aber ohne Zweifel ihm, als dem Haupt der Familie, auch die Versorgung der Witwe des Erblassers und der unverheirateten Schwestern vorzugsweise oblag. An diesem Rechte des Erstgeborenen fand das väterliche Verfügungsrecht über das Vermögen eine feste Schranke; und die deuteronomische Gesetzgebung sichert dasselbe ausdrücklich für den Fall, daß ein mit zwei Frauen verheirateter Mann etwa an Stelle des mit der minder geliebten Frau erzeugten Erstgeborenen einem nachgeborenen Sohne der geliebteren Frau das Doppelerbe zuwenden wollte (5. Mos. 21, 15 ff.). Ausnahmsweise konnte jedoch — das darf man aus den Ueberlieferungen über die Patriarchenzeit schließen — ein Erstgeborener sein Vorzugsrecht, namentlich wegen irgend einer schweren Verschuldung, auch an einen seiner Brüder verlieren (Esau, Ruben). Auch konnte ein Vater einen schon erwachsenen und selbst Vater gewordenen, besonders geliebten Sohn dadurch factisch vor seinen Brüdern, wie einen Erstgeborenen, bevorzugen, daß er dessen Söhne adoptirte und dadurch diese Enkel den übrigen Söhnen gleichstellte (vgl. 1. Mos. 48 u. 50, 23). In der Regel scheint noch der Vater selbst, wenn er sein Ende nahe glaubte, die Erbtheilung vorgenommen zu haben; wenigstens ist dies 5. Mos. 21, 16 vorausgesetzt; und es stimmt dazu das Verfahren Abrahams (1. Mos. 24, 36. 25, 5). Davon und von andern mündlich ertheilten letztwilligen Verfügungen und Aufträgen (wie die in 1. Kön. 2, 1 ff. 1. Chron. 29, 5 ff. 9 ff.), nicht von schriftlichen, erst nach erfolgtem Tode in Kraft tretenden Testamenten, die das hebräische Altertum nicht kennt, ist auch der Ausdruck „sein Haus bestellen“ oder „beschicken“ (2. Sam. 17, 23. Jes. 38, 1) zu verstehen. — Fraglich ist übrigens, ob bei der Erbtheilung eine Parcellirung des Familiengrundstücks (s. Eigentum Nr. 1 u. 2) stattgefunden hat, oder ob dasselbe gemeinsamer Besitz der Familie unter Verwaltung und Bewirtschaftung durch den Erstgeborenen blieb. Wahrscheinlich hat man letztere Weise der Vererbung anzunehmen, da sie der in allen gesetzlichen Bestimmungen über das Familienerbgut ersichtlichen Absicht, den Zusammenhalt der Familie möglichst zu befestigen, am meisten entspricht, und da die bedeutende Rolle, welche der Erstgeburtsadel Jahrhunderte lang spielte, bei einer mit jeder Generation weiter gehenden Zerstückelung des Familiengutes volkswirtschaftlich fast als unmöglich erscheinen würde, weil ihr die materielle Grundlage gefehlt hätte. Das aber muß jedenfalls festgehalten werden, daß der Erstgeborene nicht in den alleinigen Besitz des Familiengutes trat, daß vielmehr seine Brüder nach ihrem Antheil rechtlich Mitbesitzer waren. — 2 Waren keine Söhne, wol aber vollbürtige Töchter vorhanden, so erbten diese und traten namentlich auch in den Besitz des Familiengrundstücks. In Bezug auf das letztere wurde dies aus Anlaß einer Vorstellung der fünf Töchter Zelophchads gesetzlich bestimmt (4. Mos. 27, 1 ff. Jos. 17, 3 f. 1. Chron. 8, 15); der Wortlaut des Gesetzes ist der obigen Annahme, daß das väterliche Erbgut ungetheilter Gemeinbesitz aller Geschwister blieb, günstig. Diesem im Interesse der Familie gegebenen Gesetz wurde später auf Veranlassung der Häuptlinge des Geschlechtes Gilead, welchem Zelophchad angehört hatte, im Interesse der Geschlechter und Stämme die Nachtragsbestimmung hinzugefügt, daß solche Erbtöchter sich mit einem Mann aus dem väterlichen Geschlecht verheiraten sollten, damit nicht das auch zum Besitz des Stammes und Geschlechtes gehörige Familiengut durch die Verheiratung mit einem anderen Mann an ein anderes Geschlecht oder einen anderen Stamm käme (4. Mos. 36). Besonders beliebt war die Verehelichung solcher Erbtöchter mit ihren Vettern väterlicher Seits (4. Mos. 36, 11. 1. Chron. 24, 22). Indessen kam es doch vor, daß ein anderer Mann eine Erbtochter heiratete, vielleicht nur, wenn kein näherer heiratsfähiger Verwandter vorhanden war; in solchem Falle scheinen dann aber die Kinder nicht auf den Namen des Vaters, sondern auf den des Schwiegervaters in die Geschlechtsregister eingetragen worden zu sein. Ein Beispiel davon ist die Ehe eines Priesters mit einer der Töchter Barsillai's (s. d. A. u. vgl. Esr. 2, 61. Neh. 7, 63); und ein anderes Beispiel (1. Chron. 2, 34 f.) zeigt, daß ein Vater wol auch einen selbst aus dem Ausland stammenden Leibeigenen mit seiner Erbtochter verheiratete, um sein Geschlecht zu erhalten. — Daß aber die Gesetzesbestimmungen über die Erbtöchter noch bis in die spätesten Zeiten herab in Kraft blieben, zeigt Tob. 6, 12 f. 7, 14; doch ließ das spätere Recht die Verheiratung einer Erbtochter mit einem Mann aus anderem Stamme zu, unter der Bedingung, daß sie auf das Familiengrundstück verzichte (so referirt Josephus Altert. 4, 7, 5 über das mosaische Gesetz), eine Bedingung, die wol kaum noch viel praktische Bedeutung hatte, weil ein Erbgrundstück längst nicht mehr den regelmäßigen Grundstock des Familienvermögens bildete. Seit es keine festen, gegen einander abgegrenzten Stammgebiete mehr gab, war aber auch das Motiv der gesetzlichen Beschränkung der Erbtöchter in Bezug auf ihre Verehelichung weggefallen. — 3 Wenn jemand weder Söhne noch Töchter hinterlassen hatte, so kam das Familiengrundstück nach der gesetzlichen Erbfolge an die Brüder des Verstorbenen; waren solche nicht vorhanden, an seines Vaters Brüder (die Oheime väterlicher Seits); und in Ermangelung derselben an den sonstigen nächsten Blutsverwandten aus seinem Geschlecht (4. Mos. 27, 9 ff. Jer. 32, 8). Also

weder die Witwe des Verstorbenen oder eines seiner verstorbenen Rechtsnachfolger, nach überhaupt angeheiratete Verwandte; sondern nur die männlichen Abkömmlinge des väterlichen Geschlechts waren erbberechtigt. Doch darf man, um namentlich die Lage der Witwen richtig zu beurtheilen, nicht übersehen, daß diese Bestimmungen nur für das Erdgrundstück, nicht auch für anderes Vermögen gelten. Außerdem aber greifen hier auch die gesetzlichen und gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen über die Schwagerehe (s. Ehe Nr. 3) ein. Hatte der kinderlos Verstorbene eine noch heiratsfähige Witwe hinterlassen, so war es für seinen Bruder gesetzliche und für einen anderen erbberechtigten Verwandten gewohnheitsrechtliche Pflicht, das Erbgut durch Verheiratung mit der Witwe anzutreten, und den ersten mit ihr erzeugten Sohn auf den Namen des Verstorbenen in die Geschlechtsregister eintragen zu lassen; und auf diesen erbte dann das Grundstück fort. Aus der Erzählung Ruth 4, 1 ff., wo es sich nicht — wie die meisten neueren Ausleger meinen — um die Lösung eines verkauften Familiengrundstücks, sondern um den Eintritt des nächsten Erbberechtigten in den Besitz desselben handelt, erhellt endlich, daß in einem solchen Falle die Witwe das Nießungsrecht behielt, so lange die Pflichtehe (in diesem Falle mit der Schwiegertochter) nicht eingegangen war (wie dies auch das rabbinische Recht ausdrücklich festsetzt); außerdem aber mußte der nächstberechtigte Erbe — wie es scheint — bei Uebernahme des Gutes auch die Ansprüche einer nicht mehr heiratsfähigen Witwe an den Ertrag desselben durch Entrichtung einer Art von Kaufgeld befriedigen. —

4 Das Verfügungsrecht des Vaters über das Vermögen, namentlich aber über das Erdgrundstück, war durch die beschriebene Intestaterbfolge ziemlich beschränkt, und die zulässigen Abweichungen von der letzteren hatten (wie bei den Griechen) in der Regel in der Form der Adoption, sei es gleich bei der Geburt des betreffenden Kindes (1. Mos. 30. 50, 23), sei es später, etwa in den letzten Lebenstagen (1. Mos. 48) zu geschehen; doch war dabei die Adoption nicht unwiderruflich (vgl. 1. Mos. 16, 1 ff. 17, 18 mit 21, 9 ff.). Ueber Enterbung enthält erst das Talmudische Recht Bestimmungen. Und auch für die Aussetzung von Legaten oder gar für die Betheiligung von Leibeigenen oder sonstigen Dritten neben den eigenen Kindern an der Erbschaft fehlt es an geschichtlichen Zeugnissen. Auch Spr. 17, 2 ist nicht davon die Rede, sondern nur davon, daß ein verständiger Oberknecht unter Umständen in der Familie so viel Ansehen und Vertrauen genießt, daß er als Erbschichter die Erbtheilung zu vollziehen hat. Das konnte freilich vorkommen, daß ein Oberknecht Erbe wurde, wenn weder Kinder, noch sonstige erbberechtigte Verwandte vorhanden waren (1. Mos. 15, 3); und so oder durch Verehelichung mit dem Herrn konnte wol auch eine leibeigene Magd Erbin ihrer Herrin werden (Spr. 30, 23). Im übrigen aber konnte ein Herr einen treuen Leibeigenen in der Regel nur durch zu seinen Lebzeiten gegebene Geschenke auszeichnen (donatia inter vivos). Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß — wie schon oben bemerkt wurde — das hebräische Altertum von Testamenten nichts weiß. Auch Tab. 8, 23 ist von keinem eigentlichen Testament, sondern nur allenfalls von einem Heiratspact die Rede; nach dem griech. Text aber nur von einer mündlich vollzogenen Schenkung, die zur Hälfte erst für die Zeit nach dem Abscheiden der Eltern der jungen Frau gemacht war. Erst unter der griechischen und besonders unter der römischen Herrschaft wurden Testamente auch bei den Juden eine bekannte Sache (Gal. 3, 15. Hebr. 9, 17), und es wurden solche in fürstlichen Familien nach römischem Recht in Bezug auf die Erbfolge gemacht (Joseph. Altert. 13, 16, 1. 17, 13, 2. J. Kr. 2, 2, 3). Im Talmudischen Erbrecht sind dann auch Bestimmungen getroffen worden, um das übrigens immer ziemlich beschränkte Recht, Testamente zu errichten, mit dem altüberlieferten Erbrecht in Einklang zu bringen. — Mit dem hebräischen Erbrecht hat das griechische überaus viel Aehnlichkeit, was sehr begreiflich ist, weil die Familien, Geschlechter und Stämme in der griechischen Verfassung eine ähnliche Bedeutung hatten, wie in der israelitischen, also die Grundlage für die Ausbildung des Erbrechtes gleichartig war; der wesentlichste Unterschied besteht darin, daß bei den Griechen die Erstgeburt keinen anderen Vorzug begründete, als den der Auswahl bei sonst gleicher Theilung des Erbes, ein Unterschied, der freilich folgenreich genug war, indem damit jede Grundlage für die Entstehung eines Erstgeburtsadels wegfiel (vgl. Hermanns Griech. Privataltertümer, § 63. 64). —

Erdbeben. Palästina liegt an einer der planetarischen Erdspalten, in deren Nähe die Erdoberfläche steten Schwankungen unterworfen ist. Die Spalte geht vom vulkanischen Taurus an in hora 12 zwischen dem Libanon und Antilibanos hindurch, bildet den Jordanlauf und das Ghôr und mündet im schmalen Busen von Akaba. Längs dieser Geraden, innerhalb welcher im Todten Meer und dem Jordanlauf eine Depression weit unter den Spiegel des Meeres stattgefunden hat, wurde das Land in alten Zeiten, wie auch noch heute, von der furchtbarsten Geisel des Menschengeschlechts, dem Erdbeben, heimgesucht. Es ist daher begreiflich, daß in dichterischen und prophetischen Beschreibungen von Gotteserscheinungen das Erbeben der Erde und ihrer Grundfesten fast als ein stehender Zug vorkommt. Sonst erwähnt das A. T. allerdings nur ein in die Regierungszeit

die nächste und unmittelbarste Beziehung setzen (Dan. 1, 1. 2. 2. Chron. 36. 6), Dunkel und Streit gelagert ist (s. Jojakim, Daniel), so ist um so verbürgter und vielbezeugter die Thatsache, daß im 7. (8.) Jahr Nebucadnezars Jojakims Nachfolger Jojachin oder Jechonja mit vielen Schätzen und dem besten Kerne des Volkes von den Babyloniern in die Gefangenschaft geführt wurde. Die Zahl der Deportirten betrug zehntausend, genauer 11023; nämlich 7000 Soldaten, 1000 Kriegshandwerker und 3023 Seelen der übrigen Bevölkerung (2. Kön. 24, 10—16. Jer. 52, 28. 24, 1. 29, 1 f. Hes. 1, 2. Esth. 2, 6). Aber auch der von Nebucadnezar eingesetzte König Zedekia, nicht gewitzigt durch diese Mahnung, und mit ihm das über den Verlust seiner Besten leicht getröstete Volk reizte durch neue Conspiration mit Aegypten den Zorn des Babyloniers, und jetzt zum Vernichtungsbeschluß (2. Kön. 24, 20. Hes. 17, 15, 11, 15; vgl. 33, 24. Klagel. 4, 17. Jer. 44, 30. 37, 5. 30, 12 f.). Im 9. Jahre Zedekia's rückte Nebucadnezar heran; und nach anderthalbjähriger Belagerung und schließlicher Erstürmung der Stadt, die sein Feldhauptmann Nebusaradan vollendete, und nachdem die Verblendung des Königs durch Blendung aufs grausamste gestraft, die Stadt eingeäschert und die Ansehnlicheren im Volke erwürgt waren, blieb im 18. (19.) Jahre Nebucadnezars, dem 11. Zedekia's (587), unter Absehen von dem geringsten Pöbel, den man im Lande beließ, nur eine Zahl von 832 Jerusalemiten übrig, um mit den früheren Schicksalsgenossen das von Jeremia angekündigte siebzigjährige Elend der Verbannung zu theilen (2. Kön. 25, 1—21. Jer. 39, 1—10. 2. Chr. 36, 20. 21. Jer. 52, 29. 25, 11. 29, 10). Ein ärmlicher Rest von 745 Volksgenossen ward noch fünf Jahre nachher von Nebusaradan, der die Unternehmungen Nebucadnezars in Vorderasien weiterführte, nach Babel abgeführt (Jer. 52, 30). Was zurückblieb, war, wie es Jeremia (25, 10 f.) angekündigt, die Wüste und das Wehe, dessen erschütternde Klänge durch das Buch der Klagelieder hallen. (Vgl. übrigens auch den Art. Gedalja.) — Diese Katastrophe war der eigentliche Anfangstermin der großen Zerstreuung des Volkes Gottes „in alle Winde" (Hes. 5, 2. 10. 12). Mit dem Untergange des davidischen Königtums und der von ihm begründeten religiös-politischen Staatsbildung war die nationale Existenz des Volkes gebrochen, und wenn schon zuvor von einer Diaspora Israels geredet werden konnte (Jes. 11, 11), so war jetzt die Diaspora die eigentliche Erscheinungsform des Volkes geworden; so sehr, daß selbst als der Perserkönig Cores (s. Cyrus, Chaldäer) den babylonischen Juden im J. 537, fast 71 Jahre nach der Schlacht bei Carchemisch, die Heimkehr gestattete, ja auch dann noch, als die Heimgekehrten im Jahre 516, 70 Jahre nach der Zerstörung (vgl. Sach. 1, 12. 7, 5), den Tempel wiedererrichtet und ein neues Gemeinwesen errichtet hatten, doch selbst dieses neue Gemeinwesen im alten Lande fortfuhr, sich mit dem nunmehr üblich gewordenen Namen der „Verbanntenschaft" (gôla) zu bezeichnen (Esr. 4, 1. 6, 19. 10, 8 u. ö.; vgl. Hes. 33, 21, 1, 1, Luth.: „Gefängnis"). Und trotz dieser Colonisation ist der Charakter der Diaspora schon von der ersten Zerstörung Jerusalems an für das Dasein Israels unter den Weltvölkern auch constitutiv geblieben; und die schon damals unter diesem Zustande sich bildenden Lebensformen, Charaktereigenschaften, Institutionssurrogate haben sich theils als präformativ, theils selbst als maßgebende und dauernde behauptet. — Was im besonderen den Zustand der nach Babylonien Deportirten, das Exil im engern Sinne anlangt, so wird als Ziel ihrer Abführung meist ganz allgemein Babel genannt (2. Kön. 24, 15 f. 2. Chr. 36, 20. Jer. 40, 1—4 u. ö.), d. i. das babylonische Gebiet, wo sie zunächst truppweise sich auf einzelnen Districten zusammendrängten, an den Flüssen Chebar, Sud, Aheva (Hes. 1, 1. Bar. 1, 4. Esr. 8, 15. Ps. 137, 1), in Orten wie Casphia (Esr. 8, 17), Tel-Abib (so ist Hes. 3, 15 statt „im Monat Abib" bei Luther zu lesen), wol auch in der Stadt Babel selbst (Jer. 29, 7). Den Kern der Verbannten bildeten jene mit Jechonja deportirten zehntausend, in denen ja die Elite des Volkes bestanden hatte (Jer. 24, 3—7. 2. Kön. 24, 14); anfangs im regen Verkehre mit der Heimat beharrend und wenig geneigt, sich mit der neuen Lage als einer dauernden zu befreunden, auch wol in der Hoffnung baldiger Rückkehr durch falsche Propheten, die unter ihnen und daheim aufstanden, und durch die Heiden selbst bestärkt (Jer. 29, 15. 21 ff. 25 ff.; vgl. Hes. 13, 2. 14, 9 ff. Jer. 28, 3. Klgl. 4, 15); und erst durch die eindringlichen Botschaften Jeremia's, und nachher durch die Erfüllung der Geschicke Jerusalems und das Nachrücken des Restes zur Ergebung in ihr Geschick verwiesen (Jer. 29, 5 ff. 16 ff. Hes. 24, 15 ff.). Der äußere Zustand der Exulanten war verschieden. Neben Schilderungen, die auf großes Elend, äußerst dürftige Lage, Entbehrung, Einkerkerung und factische Mishandlungen durch die Babylonier hinweisen (Jes. 41, 14. 42, 22; vgl. 2. Kön. 25, 27. Jes. 43, 28. 47, 6. 52, 5), fehlt es nicht an Anzeichen, daß andere Volksgruppen ruhig des Ackerbaues pflegen durften (Jer. 29, 5), daß man in der Lage war, sich Sclaven halten zu können (Esra 2, 65); daß einzelne Volksglieder schon unter Nebucadnezar zu hohem Ansehen und Ehren bei Hofe gelangten (Dan. 1, 3 ff. 19. 2, 48). Unter Nebucadnezars Nachfolger, Evilmerodach (s. d. A.), ward sogar der gefangene König Jojachin wieder zu Ehren gesetzt (2. Kön. 25, 27 ff. Jer. 52, 32); und gewiß ist, daß namentlich späterhin unter den persischen Gewalthabern die Verbannten den Weg in alle

Faselis, s. Phaselis.

Faß hat bei Luther noch den umfassenden Sinn von „Gefäß" (von fassen). An Fässer in dem jetzt gebräuchlichen Sinn des Wortes, welche das orientalische Altertum nicht kennt, hat man auch Hiob 32, 19 und Jer. 48, 11 f. nicht zu denken; dort sind im Hebr. Schläuche (vgl. Matth. 9, 17. Ps. 33, 7), hier große Gefäße erwähnt. Auch die in letzterer Stelle daneben genannten und auch sonst vorkommenden **Legel** oder **Lägel** (von dem lat. lagena = Flasche) sind keine Fäßchen; sondern in 1. Sam. 16, 20 hat man an einen Schlauch, in 1. Sam. 25, 18. 2. Sam. 16, 1. Jer. 13, 12 u. 48, 12 aber an große irdene Gefäße (wie Schliemann dergleichen in der Gegend des alten Troja gefunden hat)



Ausgrabung alter Wein- oder Oelgefäße in der Gegend des alten Troja durch Schliemann.
Nach einer Aufnahme an Ort und Stelle.

zu denken; daher ist von einem Zerschmettern derselben die Rede. Dasselbe hebr. Wort (nébel) hat Luther in Jes. 30, 14 u. Klgl. 4, 2, woselbst die Gefäße ausdrücklich als **Töpferarbeit** bezeichnet sind, mit **Topf**, in 1. Sam. 1, 24 und 10, 3 mit **Flasche** und unrichtig in Hiob 38, 37 mit „Schlauch" und Jes. 22, 24 mit „Saitenspiel" übersetzt. In 1. Mos. 21, 14 f. 19 setzt er dagegen „Flasche", wo ein Schlauch gemeint ist. — Bei den Fässern, hinter welchen Saul sich versteckte (1. Sam. 10, 22), hat man an Gefäße, Geräthe und Gepäck für den Reisebedarf zu denken. In 1. Thess. 4, 4 ist „Faß", d. i. Gefäß eine bildliche Bezeichnung nicht — wie viele meinen — des Leibes, sondern der Ehefrau (vgl. 1. Petr. 3, 7), nach einer auch bei rabbinischen Schriftstellern nachweisbaren Ausdrucksweise, und der Sinn der Stelle ist wesentlich der von 1. Kor. 7, 2.

Fasten. Das tiefere Gefühl der völligen Abhängigkeit von der Gottheit', welches den orientalischen Völkern eigen ist, und die affectvolle Energie, mit welcher bei ihnen die Vorgänge des inneren Lebens in die Erscheinung treten, bringt es mit sich, daß in ihren religiösen Sitten das Fasten eine viel hervorragendere Stelle einnimmt, als bei abendländischen Völkern. Bei Griechen und Römern z. B. kommt das Fasten, wenn man von den aus besonderen Anlässen eingeführten Fasttagen einzelner Städte, wie dem an eine Hungersnoth erinnernden der Tarentiner, absieht, nur in ganz einzelnen Culten, besonders der Demeter vor, wo es eine ganz ähnliche Bedeutung hat, wie das Fasten der Aegypter am Feste der Isis (Herodot 2, 40. 4, 186), nämlich Theilnahme an der Trauer der Göttin über die geraubte Tochter und Darstellung dieser Trauer. Im Orient dagegen, zumal im semitischen, war und ist das Fasten eine allgemeine und häufig wiederkehrende religiöse Sitte. Bekannt ist der Fastenmonat Ramadhan, der neunte des arabischen Jahres, an welchem sich alle Bekenner des Islam jeden Tag, bis die Sterne sichtbar werden, aufs strengste aller Speise und alles

Tafelfeigen kommt jetzt von Smyrna zu uns; Morea (Kalamata), Korfu, Dalmatien, Unteritalien versenden viele Feigen; das ehemals an diesen Früchten reiche Palästina nimmt an dem Ausfuhrhandel keinen Antheil mehr. Wie nahrhaft die Feigen sind, ergibt sich aus der Analyse von Bley; er fand unter 1000 Theilen 160 Theile Wasser, 9 Theile Fett, 625 Theile Feigenzucker, 4 Theile Extractivstoff mit salzsaurem Kalk, 52 Theile Phosphorsäure haltendes Gummi, 150 Theile Faserstoff und Kerne. — Den medicinischen Gebrauch finden wir schon 2. Kön. 20, 7 und Jesaj. 38, 21 erwähnt; er war im ganzen Altertume bekannt (Plin. 23, 63) und ist noch heutzutage nicht vergessen. Auch die einen scharfen Milchsaft enthaltenden Blätter benutzten die alten Griechen zu Umschlägen. — Das Holz des Feigenbaumes ist äußerst leicht, zart, schwammig, wird zum Poliren von Metall und zur Verfertigung von Dosen, Büchsen u. s. w. verwendet. — Wenn 1. Mos. 3, 7 manche Ausleger an den Pisang (Musa paradisiaca, Adamsfeigenbaum) denken, so widersprechen dem die Größe (2 Meter lang und darüber) und die Gestalt und Art der Blätter. Ist doch dort von einem *Zusammennähen* der Blätter die Rede; auch bezeichnet das Wort teenah sonst überall den gewöhnlichen Feigenbaum. — Vgl. noch d. A. *Maulbeerfeigenbaum* und Viktor *Hehn*, Culturpflanzen und Hausthiere 2. Ausg. S. 83 ff., sowie *Heer* in Studien und Kritiken 1874, S. 549 ff.

Dtsch.

Feigwarzen, s. Philister.

Feldgeister, Feldteufel. So übersetzt Luther 3. Mos. 17, 7. 2. Chr. 11, 15. Jes. 13, 21. 34, 14 das hebr. Wort Seirim und 5. Mos. 32, 17 das Wort schedim, welches er Ps. 106, 37 mit „Teufel" wiedergibt. Seirim (eigentlich die „Haarigen, Zottigen") ist dasselbe Wort, welches sonst „Böcke" bezeichnet. An solche kann aber in obigen Stellen nicht gedacht werden. Nach den Jesajastellen hausen die Seirim in Wüsteneien und Einöden, woselbst sie umherhüpfend einer dem andern begegnen; dies paßt nicht zu Böcken, wol aber zu *bocksgestaltigen Dämonen*, ähnlich den so gestalteten Feld-, Wald-, Hirten- und Wüstengottheiten andrer Völker, wie die bocksfüßigen Satyrn der Griechen mit ihrem Haupte Pan (die „saltantes Satyri" Vergils) und die Faune der Römer. Noch deutlicher als Asasel (s. d. A.) erweisen sich diese Gestalten als der im Volksaberglauben zurückgebliebene Rest einer *ursprünglichen Göttervorstellung*. Denn in 3. Mos. 17, 7 (wo nicht von thierischen *Bildern* der Gottheit die Rede sein kann) sind sie Gegenstand *abgöttischer Verehrung* der Israeliten in der Wüste und die „auf dem freien Felde" geschlachteten Thiere gelten als ihnen dargebrachte Opfer; und im Hinblick hierauf sagt auch der Chronist (2. Chr. 11, 15), daß Jerobeam seine Höhenpriester für die Seirim bestellt habe. Hier nun dürfte die Nachwirkung *ägyptischer* Abgötterei, zu der sich die Israeliten hatten verleiten lassen (Jos. 24, 14. Hes. 20, 7 f. 16. 18. 23, 3. 8. 19. 21. 27), außer Zweifel sein. Denn der zu den 8 Göttern der ersten Ordnung gehörige Pan-Mendes (zu unterscheiden von dem oberägyptischen in Panopolis verehrten ithyphallischen Chem, der erst nach Herodots Zeit auch mit dem griechischen Pan verglichen wurde) war die Hauptgottheit des *mendesischen* Nomos, der im Delta *in unmittelbarer Nähe von Gosen* lag, und wurde, wie der griech. Pan, mit Ziegenkopf und Bocksfüßen dargestellt und durch einen heiligen Bock, der, wie der Gott, Mendes genannt wurde, repräsentirt, weshalb Josephus (geg. Ap. 2, 7) den Aegyptern vorwirft, daß sie auch Böcke als Götter verehrt hätten. Auch das Verbot 3. Mos. 18, 23 bezieht sich auf eine von Herodot (2, 46), Pindar u. a. erwähnte scheußliche Cultussitte dieses Mendesdienstes. Da auch Jerobeam längere Zeit in Aegypten sich aufgehalten hatte, so lag es nahe, seinen Cultus als Seirimdienst zu brandmarken. Ueber die schedim vgl. d. A. *Engel* Nr. 4.

Feldhauptmann, s. Kriegsheer.

Feldweg ist in der deutschen Bibel meist = Stadium (s. d. A.). Nur 1. Mos. 35, 16. 48, 7 u. 2. Kön. 5, 19 entspricht es dem hebr. Kibrath ha-'éres, d. h. „die Länge Landes, Landstrecke", einem Ausdruck, der nach einigen alten Uebersetzern (Syr. Arabs Samar. Tavus) einer persischen Parasange (= 30 Stadien oder etwas mehr als 5½ Kilometer) entsprechen soll, von dem aber nicht einmal feststeht, daß er ein bestimmtes Wegmaß bezeichnet; ist dies aber wirklich der Fall, so kann bei der Unsicherheit der Tradition derzeit nicht ermittelt werden, wie groß dasselbe gewesen ist.

Felix, oder vollständiger *Antonius Felix*, der vierte in der Reihe der römischen „Landpfleger", welche nach dem Tode des Königs Herodes Agrippa I. (44 n. Chr.) Palästina verwalteten. Die Zeit seiner Amtsführung läßt sich nicht mit unbedingter Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich umfaßte sie die Jahre 52—60 n. Chr. Seine Ernennung fällt noch unter die Regierung des Kaisers *Claudius*, der ein schwacher und unselbständiger Mann, fast nur ein Spielball in den Händen seiner Höflinge war. Einer der mächtigsten unter ihnen war *Pallas*, der Bruder des Felix. Und dessen Einfluß, sowie dem damit übereinstimmenden Wunsche des ehemaligen Hohepriesters Jonathan, hatte Felix seine Ernennung zu verdanken. Seine Verwaltung hat in erster Linie dazu mitgewirkt, das jüdische Volk zum Aufruhr gegen die Römer zu reizen. Während unter den früheren Landpflegern Volksunruhen immer nur vereinzelt vor-

kamen, hat das tyrannische, alles Recht mit Füßen tretende Regiment des Felix die Neigung zur Empörung unter dem jüdischen Volke zu einer dauernden und allgemeinen gemacht. Was der Redner Tertullus in der Apostelgeschichte (24, 3) zu seinem Lobe sagt, ist nichts als niedrige Schmeichelei. In Wahrheit war Felix schlimmer als irgend einer seiner Vorgänger. Er war ein Freigelassener des Claudius und hat diese Herkunft auch niemals verleugnet. „In aller Grausamkeit und Lüsternheit hat er königliches Recht mit sklavischer Sinnesart gehandhabt" (Tacitus). Schon sein Privatleben war nichts weniger als musterhaft. Von seinen drei Gemahlinnen, welche sämtlich aus königlichem Geschlechte stammten, hat er die letzte, die jüdische Prinzessin Drusilla (s. d. A.), nur dadurch erhalten, daß er sie ihrem Gemahl, dem König Azizus von Emesa, nach kurzer Ehe wieder abspenstig machte. Noch schlimmer stand es mit seiner öffentlichen Amtsführung. Da er zu den Günstlingen des Hofes gehörte, „glaubte er alle Schandthaten ungestraft verüben zu können" (Tacitus). Und als infolge dessen begreiflicherweise die politischen Fanatiker von Tag zu Tag sich mehrten und immer kühner sich hervorwagten, schritt er mit rücksichtsloser Grausamkeit dagegen ein und machte so „durch unzeitgemäße Mittel" (Tacitus) das Uebel nur schlimmer. An Stelle der offenen politischen Agitation gegen die Römerherrschaft trat nun der Meuchelmord, indem die entschiedenen Römerfeinde die Männer von gemäßigter Richtung heimlich, besonders bei den Festen im Gedräng der Volksmenge, niederstießen. Und zu den politischen Fanatikern gesellten sich die religiösen. Mit Leichtigkeit gelang es religiösen Schwärmern oder Betrügern, das Volk schaarenweis in der Wüste um sich zu versammeln, um ihm dort die nahe bevorstehende Freiheit (die immer zugleich als politische gedacht wurde) zu verkündigen und es zur thätigen Ergreifung derselben aufzufordern. So sammelte einst ein ägyptischer Jude eine große Menge von Anhängern um sich, mit welchen er aus der Wüste nach dem Oelberg zog. Er wollte ihnen dort zeigen, wie auf sein Geheiß die Mauern Jerusalems einfallen würden, damit sie frei ihren Einzug halten könnten. Und der Glaube der fanatischen Menge war so stark, daß sie selbst nach der blutigen Vereitelung des Unternehmens durch die Soldaten des Felix an ein wunderbares Entkommen und eine Rückkehr des Aegypters glaubten (vgl. Apstlg. 21, 38). Diese mächtige Erregung des politischen und religiösen Fanatismus war aber zum größten Theile durch Felix selbst verschuldet. Auch was im N. T. von ihm erzählt wird, spricht nicht zu seinen Gunsten. Nachdem der Apostel Paulus in Jerusalem in Gewahrsam genommen und nach Cäsarea, wo Felix residirte, gebracht worden war (Apstlg. 23, 23 ff.), veranstaltete Felix zwar ein Verhör (Cap. 24), ließ ihn einige Tage darauf auch noch persönlich zu sich bescheiden (24, 24 f.); aber in der Hoffnung, daß Paulus seine Freiheit mit Geld erkaufen werde, ließ er ihn zwei Jahre lang in Cäsarea gefangen liegen, bis endlich durch die Abberufung des Felix und die Ankunft des neuen Landpflegers Festus auch das Geschick des Apostels eine andere Wendung nahm (24, 26 f.).

Schü.

Fenster (vom latein. fenestra) in unserm Sinne hatten die Hebräer und die Alten überhaupt noch nicht, da das Glas (s. d. A.) noch sehr kostbar war; in der wesentlich auf die morgenländischen Häuser aller Zeiten passenden Bemerkung Socins (Bädeker's Palästina S. 39): „die auf die Straße gehenden Fenster des Erdgeschosses sind klein, sehr hoch gelegen und stark vergittert, die der obern Stockwerke durch Holzgitter verschlossen; letztere werden aber immer mehr durch Glasfenster und Sommerläden verdrängt" gilt der letzte Satz natürlich nur von der neuesten Zeit. Sehen wir ab von Jes. 54,12, wo Luther irrig „Fenster" hat, während die wie Sonnenstrahlen gezackten (vgl. d. A. Festungen) glänzenden Mauerzinnen Jerusalems gemeint sind, so entspricht dem Fenster der deutschen Bibel im A. T. gewöhnlich der Ausdruck Loch oder Luke (so 1. Mos. 8, 6. Jer. 22, 14. Zeph. 2, 14; nur 1. Mos. 6, 16 steht: Lichtöffnung) und Gitter (1. Mos. 7, 11. Richt. 5, 28), im Griechischen (z. B. Sir. 21, 25. Apstlg. 20, 9. 2. Kor. 11, 33) überall das Wort Thürchen. In der Regel blieb das Loch in der Wand oder der Ort, wo die Mauer durchbrochen war, welcher Fenster heißt (vgl. 1. Mos. 26, 8. Jos. 2, 15. 18. 21. 1. Sam. 19, 12 2. Sam. 6, 16. 2. Kön. 9, 30. 32), nicht ohne Verschluß. Den selbst wieder als „Fenster" bezeichneten Verschluß bildeten entweder nach Art einer Thür oder Schleuse gearbeitete Bretter oder Läden (so strömt Regen und unermeßliche Fülle durch die geöffneten Fenster des Himmels 1. Mos. 8, 2. Jes. 24. 18. 2. Kön. 7, 2. 19. Mal. 3, 10), oder aber durchbrochene Holztafeln oder Gitter. Außer Richt. 5, 28 werden auch Hhl. 2, 9 und Spr. 7, 6 Fenster und Gitter neben einander genannt, um die Oeffnung und ihren Verschluß zu bezeichnen. Leider werden wir durch die Bibel selbst über die Art dieses Verschlusses nicht genau unterrichtet. Zum Schutze gegen Diebe (Joel 2, 9; vgl. Jer. 9, 21) mochten die Gitter zuweilen unbeweglich sein, und sicher waren es die hoch angebrachten und daher schwer zugänglichen Fenster des Tempels (s. d. A.); nach dem Grundtexte nämlich (1. Kön. 6, 4; vgl. den abgekürzten Ausdruck in Hes. 40, 16. 41, 26) hatte der Tempel „Fenster von geschlossenem Gebälk", d. h. von festgemachten, dicken Querstäben, mag auch Luthers ungenaue Uebersetzung

tag, wie der Wochensabbat, schabbat schabbatôn; 3. Mos. 23, 24. 32. 39. 16, 31) und als „heilige Versammlungstage" (Luther: „da man zusammenkommt"; 3. Mos. 23, 1. 4. Jes. 1, 2 13 u. a.) bezeichnet. — Nach Ewalds Vorgang wollen jetzt manche den beschriebenen Festcyclus symmetrischer schematisiren, indem sie zwei Festkreise unterscheiden, jeder bestehend aus einer Vorfeier, einer siebentägigen Hauptfeier und einer eintägigen Nachfeier: die grundlegende Vorfeier des 7tägigen Mazzotfestes wäre die unmittelbar vorhergehende Passahfeier, für welche das Lamm schon am 10. bereit gestellt werden sollte (2. Mos. 12, 3) und seine Nachfeier das Pfingstfest; ebenso wäre im Herbstmonat der auf den 10. fallende Versöhnungstag die Vorbereitungsfeier für das siebentägige Laubhüttenfest, und der unmittelbar folgende Schlußtag dessen Nachfeier. In der That empfiehlt sich diese Schematisirung nicht nur durch die augenfällige Hervorhebung der zwei siebentägigen Feste vor dem eintägigen Pfingstfeste und durch die erzielte ebenso augenfällige Symmetrie, sondern besonders auch dadurch, daß so der Zusammenhang des mosaischen Festcyklus mit der bei den alten Völkern, auch den semitischen weitverbreiteten Sitte im Frühjahr und im Herbst ihre Hauptfeste zu feiern, in volles Licht tritt. Auch fußt dieselbe ohne Zweifel theilweise auf dem wirklichen Verlaufe der Entstehungsgeschichte des Festcyklus. Aber trotzdem hat es seinen guten Grund, daß die Bibel nie von zwei, sondern nur von drei Festen redet; denn sowol der inneren Bedeutung, welche die einzelnen Feste und Feiertage in dem mosaischen Festcyklus haben, als der Entstehungsgeschichte desselben wird jene Schematisirung eben doch nur theilweise gerecht. Insbesondere wird das Pfingstfest unter einen schiefen und irreleitenden Gesichtspunkt gestellt, wenn es als Nachfeier des Festes der ungesäuerten Brote bezeichnet wird; denn es hat eine ganz andere Bedeutung, und steht innerlich und äußerlich nicht mit diesem Feste selbst, sondern nur mit der in dasselbe hineinfallenden Darbringung der Erstlingsgarbe (aber nicht als Nachfeier) und andererseits mit dem Laubhüttenfest in näherer Beziehung. Auch hat wenigstens in dem ausgebildeten Festcyklus der Versöhnungstag eine viel zu selbständige Bedeutung und zwar als eine von den drei Hauptfesten der Art nach verschiedene Feier, als daß man ihn noch als Vorfeier 3 des Laubhüttenfestes ansehen dürfte. — Der mosaische Festcyklus ist in seiner Entstehungsgeschichte, in seiner äußeren Ausgestaltung und in der Bedeutung der einzelnen Feste und Feiertage einerseits durch die Ordnungen des Naturlebens an sich und besonders in ihrem Einflusse auf den Landbau, andererseits durch den eigentümlichen Geist der israelitischen Religion, als einer durch nationalgeschichtliche Gnadenthaten Gottes gestifteten und dadurch dem maßgebenden Einfluß des Naturlebens enthobenen, bestimmt. Daher knüpft er auf der einen Seite noch an uralte, auch im Gebiete der Naturreligionen weit verbreitete Festfeiern an, und auf der anderen Seite haben seine einzelnen Feste und Feiertage, allerdings in sehr verschiedenem Maße, auch eine eigentümliche, rein religiöse oder theokratisch-geschichtliche Bedeutung. Wir fassen hier das zusammen, was darüber in den besonderen Artikeln näher ausgeführt und begründet werden soll. Die eigentümlichste, aus dem Grundgedanken der alttestamentlichen Religion, daß Israel das erwählte Eigentumsvolk Jehova's ist, unmittelbar hervorgegangene Feier ist der Wochensabbat; und daher muß die Sabbatsidee mit dazu dienen, der sonstigen Fest- und Feiertagsordnung ihr charakteristisches Gepräge zu geben. — Dagegen tritt der bestimmende Einfluß der Naturordnung, die ja auch für den Israeliten die Bedeutung einer von Gott, dem Schöpfer, festgestellten Ordnung hat, zunächst in der Neumondsfeier und in dem Beginne der zwei siebentägigen Jahresfeste mit dem Vollmondstage hervor. Die Bedeutung des Mondwechsels für die Zeiteintheilung (1. Mos. 1, 14. Ps. 104, 19. Sir. 43, 7) hat hier eine uralte, ohne Zweifel schon vormosaische und den Israeliten mit vielen Völkern des Altertums, die ein Mondjahr hatten, gemeinsame Sitte erhalten. Jedoch war es nur die an altüberlieferten Gebräuchen zäh festhaltende Volkssitte, welche alle Neumonde als eigentliche Feiertage den Wochensabbaten an die Seite stellte. Im Gesetze macht sich auch hier der eigentümliche Charakter der israelitischen Religion darin geltend, daß es die gottesdienstliche Weihe des Monatsanfangs auf eine feierliche Opferdarbringung beim Nationalheiligtum beschränkt und nur den Neumond des siebenten Monats als Feiertag auszeichnet, indem es diesen Monat zum Sabbatsmonat macht. Und wenn es auch als Anfang der zwei großen Jahresfeste den Tag festhält, welchen die Natur selbst als Mittel- und Höhepunkt des ganzen Monats auszeichnet, so ersetzt doch die Ueberlieferung wenigstens für das erste jener Feste den in der Naturordnung liegenden Grund seines Anfangstermines durch den theokratisch-geschichtlichen, daß gerade an dem Tage Jehova Israel aus Aegypten geführt habe (2. Mos. 12, 17. 13, 3 f.). — Auch die Festfeier des ersten Monats hat ursprünglich eine mit der Naturordnung zusammenhängende Grundlage. Sie besteht in der im ganzen Altertum verbreiteten, wenn auch verschieden gearteten Frühlingsfestfeier, und zwar in einer von den Frühlingsfeiern, welche vorwiegend den ernsten Charakter eines Sühnfestes zur Abwendung von Seuchen und sonstigem nationalem Unglück haben. Daß eine Frühlingsfeier dieser Art schon vor Moses bei den Israeliten Sitte war, ist in der

war. — Die Gesetzgebung ließ nun aber zur Heiligung des Landbaues dem großen und allgemeinen Ernte- und Herbstfeste nach zwei andere an das Nationalheiligtum geknüpfte und speciell der schon viel früher beendeten Getreideernte geltende Feierlichkeiten, als seine Vorstufen vorausgehen: eine gottesdienstliche Weihe des Ernteanfangs durch Darbringung der Erstlingsgarbe und sieben Wochen später nach beendeter Getreideernte eine gottesdienstliche Weihe des gesamten Besitzes und Genusses des neuen Erntesegens durch Darbringung der Erstlingsbrote. Beide Feiern standen nach ihrer Bedeutung in keiner Beziehung zu dem Mazzotfest, und waren auch zeitlich nicht nach diesem, sondern lediglich nach dem Ernteanfang, beziehungsweise nach dem Wochensabbat, welcher der ersten Erntewoche vorhergieng, bestimmt (vgl. 3. Mos. 23, 11 mit V. 16 u. 5. Mos. 16, 9); und nur weil der Ernteanfang in der Regel in die Zeit fiel, um welche das Mazzotfest gefeiert wurde, ist im Festkalender die erste jener beiden Feiern mit diesem Feste zusammengeordnet, und dann auch von der späteren gottesdienstlichen Sitte innerhalb desselben fixirt worden. Die zweite jener Feiern zeichnete das Gesetz als Feiertag und Wallfahrtsfest aus und stellte sie als besonderes eintägiges Jahresfest zwischen das Mazzot- und das Laubhüttenfest. Eine theokratisch-geschichtliche Bedeutung hat dieses Fest in der ältest. Zeit überhaupt nicht gewonnen, wenn sich auch Erinnerungen dieser Art daran anknüpfen ließen (5. Mos. 16, 12). — Der große Versöhnungstag endlich ist zwar eine rein religiöse und ganz von dem eigentümlichen Geiste der israelitischen Religion geschaffene Feier mit der selbständigen Bedeutung der jährlichen Entsündigung des ganzen Volkes, der Priesterschaft und des Heiligtums; seine Fixirung auf den 10. des 7. Monats aber hat jedenfalls die ursprüngliche Berechnung des Jahres von Herbst zu Herbst zu ihrer allgemeinen und wahrscheinlich die Anknüpfung an eine ernste Vorbereitungsfeier auf das fröhliche Herbstfest zu ihrer besonderen Grundlage. — Für die Zusammenordnung aller dieser Feste und Feierlichkeiten war nun einerseits die Sabbatsidee und andrerseits die Anordnung Mosis, daß das Jahr mit dem Monat beginnen sollte, in welchem Israel aus Aegypten gezogen war, und das Bundeserneuerungsfest gefeiert wurde (2. Mos. 12, 2), von maßgebender Bedeutung. Diese letztere Anordnung machte es möglich, den Herbstmonat, in welchen der große Versöhnungstag und das Laubhüttenfest fiel, und der nun der siebente wurde, als Sabbatsmonat auszuzeichnen, weshalb denn auch sein Neumond zum gesetzlichen Feiertag gemacht wurde. Da mußte dann allerdings jene von Jerobeam angeordnete Verlegung des Laubhüttenfestes in den 8. Monat als willkürliche Zerstörung der Festordnung erscheinen. — Ferner machte sich die Sabbatsidee in der Fixirung des zweiten Hauptfestes sieben Wochen nach der Weihe des Ernteanfangs und die mit ihr zusammenhängende Heiligkeit der Siebenzahl sowol in der siebentägigen Dauer der zwei größeren Jahresfeste, als in der Festsetzung von sieben Jahresfeiertagen geltend. — In ihren Haupt- 4 zügen stand die gesetzliche Festordnung schon ziemlich früh am Nationalheiligtum in Kraft; wenigstens kann der Umstand, daß sich außerhalb des Gesetzbuches im A. T. verhältnismäßig nur wenige Erwähnungen der einzelnen Feste finden, ja daß der Versöhnungstag sogar überhaupt sonst nirgends erwähnt wird, keinen begründeten Zweifel dagegen erregen. Im Leben des ganzen Volkes aber hat sie sich allerdings erst mit der Zeit mehr und mehr als allgemein beobachtete Sitte geltend machen können. Die schon zu Salomo's Zeit bestehende Feier der drei Jahresfeste beim Nationalheiligtum in Jerusalem ist durch dessen dreimaliges jährliches Opfern (1. Kön. 9, 25) geschichtlich bezeugt. Dagegen scheint damals erst eine jährliche Festwallfahrt nach Jerusalem, und zwar die zu dem siebentägigen Hauptfeste des 7. Monats, allgemeiner verbreitete Volkssitte gewesen zu sein (1. Kön. 12, 27. 32; vgl. 8, 2. 65 f.), wie auch aus früherer Zeit von Elkana nur ein einmaliges jährliches Wallfahrten nach Silo gemeldet wird (1. Sam. 1, 3. 21). Daß aber nach der Reichsspaltung sowol bei den Reichsheiligtümern des Zehnstämmereichs in Bethel und Dan, als beim Tempel in Jerusalem mehr als ein Jahresfest in immer weiterem Umfange als eigentliches Nationalfest mit Wallfahrten und zahlreichen Opferdarbringungen begangen wurde, bezeugen die älteren Propheten durch manche gelegentliche Erwähnungen der Jahresfeste neben den Sabbaten und Neumonden (Hos. 9, 5. Am. 5, 21. 8, 5. 10. Jes. 1, 14. 33, 20), wobei Jesaja auch einen geregelten Kreislauf der Feste voraussetzt (Jes. 29, 1), und durch Hindeutungen sowol auf die unter Flötenspiel zum Heiligtum wallfahrtenden Festzüge (Jes. 30, 29; vgl. Ps. 42, 5), als auf einzelne Gebräuche der Passahfeier (Jes. 30, 29) und des Laubhüttenfestes (Hos. 12, 10; vgl. auch Ps. 81, 4. 118, 27). Seit im Reiche Juda auch die Passahfeier nach Jerusalem verlegt war, wie es die jüngere Gesetzgebung forderte, und wie es seit Josia allgemein durchgeführt wurde (woraus die Angabe 2. Kön. 23, 22 zu erklären ist: es sei seit der Richterzeit kein solches Passah gehalten worden), mußten die Wallfahrten zur Feier des ersten Jahresfestes ebenso allgemeine Volkssitte sein, als die zum Laubhüttenfest. Am wenigsten scheint in der vorexilischen Zeit das Pfingstfest zu einem in allgemeiner volkstümlicher Feier begangenen Wallfahrtsfest geworden zu sein, wie es denn in Hesekiels Festordnung

der Sturm van verschiedenen Seiten her gewagt, wobei etwa auch die Kriegslist eines versteckten Hinterhaltes und einer Scheinflucht der Angreifer zu Hülfe genammen wurde (Jos. 8. Richt. 20, 29 ff.). Man versuchte die Thare zu sprengen und erstieg die Mauern auf langen, bis zu den Zinnen reichenden **Leitern**, wobei — wie die assyrischen Bildwerke veranschaulichen — ebensa wie bei den Römern, die Schwerbewaffneten vorausgiengen, während Bogenschützen hinter ihnen mit ihren Geschassen die Mauer an den Stellen, wa Leitern angelegt waren, von Verteidigern zu säubern suchten. Gegen einzelne Türme und Castelle nahm man wal auch Feuer zu Hülfe, um den Widerstand rasch zu brechen (Richt. 9, 49). — War man aber zu einer förmlichen **Belagerung** genöthigt, so begann man mit der Erbauung einer aus Erdwerken, Halzbarrieren, Palisaden und dergleichen bestehenden Circumvallationslinie (Luther: „**Ballwerk**") um die Feste van aller Cammunication abzuschneiden u. den Belagerern für ihre weiteren Operationen Deckung zu gewähren (hebr. banah mazôr). Was das israelitische Kriegsgesetz verbietet, daß zu diesem kriegerischen Zwecke Fruchtbäume gefällt würden (5. Mos. 20, 19 f.), das haben die Assyrer, wie die Denkmäler zeigen, aft genug gethan. Van der Circumvallationslinie aus wurden dann allmälig ansteigende **Laufwälle** (Luther „Schütte") aus Erde und Steinen gegen die Festungsmauern hin aufgeschüttet (hebr. schaphakh solelah); das Werk war gelungen, wenn der Wall auf das Glacis mindestens in dem Niveau des Fußes der eigentlichen Mauer stieß. Kannte man dann noch nicht den Sturm mittelst der Leitern wagen, so versuchte man durch Zerstörung, namentlich wol schan früh durch Untergrabung der Mauern (Jer. 51, 58) Bresche (hebr. péres) zu legen, bis man durch dieselbe eindringen kannte (vgl. 2. Sam. 20, 15. 2. Kön. 19, 32. Jer. 6, 6. Hes. 17, 17 u. a.). Mit viel vollkammeneren Belagerungsaperationen wurden die Israeliten, zunächst freilich als leidender Theil bekannt, seit sie mit Assyrern und Chaldäern (vgl. Hab. 1, 10) in Conflict kamen. Schan die Circumvallation muß (wie der jetzt von ihr gebrauchte Ausdruck dajek zeigt) mit größerer Kunst angelegt warden sein; wahrscheinlich hatte sie unter anderem ihre die Ueberwachung der Stadt erleichternden Türme (vgl. Jes. 23, 13 nach d. Hebr.). Der Angriffswall bildete oft einen gepflasterten aber mit Backsteinen belegten Weg, auf welchem auch schwere Belagerungsmaschinen gegen die Mauern geführt werden konnten. Als salche erscheinen auf den assyrischen Denkmälern die hohen sechsrädrigen **Turmwagen**, deren gewähnlich durch zwei Krieger **angedeutete** **Besatzung** aft in der Höhe der Mauerzinnen den Verteidigern mit Bogenschüssen zusetzen und van ihrem Turme aus auf die Mauerzinnen steigen konnten. Besanders aber gebrauchte man **Sturmböcke** (hebr. karim; Luther: „**Böcke**" Hes. 4, 2. 21, 22. 26, 9) als Mauerbrecher, d. h. es waren entweder an massiv aus Holz an Ort und Stelle erbauten unbeweglichen Gerüsten, aber an jenen Turmwagen aber auch an besanderen vierrädrigen mit Flechtwerk aber mit Fellen gedeckten Wagengestellen bald ein, bald auch zwei Balken mit dickem eisernem Knapfe aber auch mit lanzenförmiger eiserner Spitze

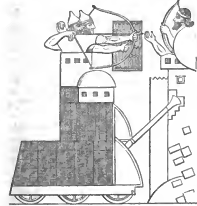
Erstürmung einer Festung auf Leitern durch die Assyrer.

(Mauerbohrer) angebracht, die gegen die Mauern anschlugen und wahrscheinlich, wie sicherlich bei den Aegyptern, von im Inneren des Gerüstes befindlichen Kriegern, in Bewegung gesetzt wurden. Andre auf den assyrischen Basreliefs dargestellte Mittel, Bresche zu legen übergehend, sei nur noch bemerkt, daß



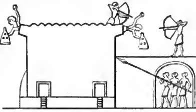
Assyrischer Mauerbrecher. 1.

auf denselben auch eine Art von Katapulten dargestellt ist, mittelst deren Steine und Pfeile auf die Belagerten geschleudert wurden, wie später die seleucidischen Belagerer Katapulten zum Abschießen von Feuerlanzen und Brandpfeilen, Ballisten zum Schleudern von großen Steinen und kleinere Skorpionen (Handballisten) zum



Assyrischer Mauerbrecher. 2.

Abschießen von Pfeilen und Schleudern zum Werfen von Steinen gebrauchten (1. Makk. 6, 51, wo Luthers „allerlei Geschütz" nach dem Griechischen in der angegebenen Weise näher zu bestimmen ist). Aehnliche Maschinen haben auch die Makkabäer gebraucht (1. Makk. 11, 20), und der Makkabäer Simon insbesondere gebrauchte eine besonders wirksame, von Demetrius Poliorketes erfundene Belagerungsmaschine, Helepolis d. i. Städteeinnehmer genannt, wobei an einen wohl construirten Streitturm, der auch die schwersten Geschütze aufnehmen konnte, und wol auch mit einem Sturmbock versehen war, zu denken ist (1. Makk. 13, 43). Von den Phöniciern und Syrern sollen übrigens auch die Griechen und Römer den Gebrauch der Katapulten und Ballisten erst gelernt haben. Die 4 Verteidiger einer Festung trafen schon beim Herannahen des Feindes ihre Vorbereitungen, indem Quellen und Teiche in der Umgebung verdeckt, die an die Stadtmauern angebauten, das Ersteigen derselben erleichternden Häuser abgebrochen, auch mit dem Material abgebrochener Häuser die Mauern ausgebessert, verstärkt und erhöht wurden u. dgl. (vgl. z. B. Jes. 22, 9 ff. 2. Chr. 32, 3 ff.). Hatte die Belagerung begonnen, so wurde nicht nur von der mit Bogenschützen und Schleuderern besetzten Mauer aus dem Feind mit Pfeilen (2. Sam. 11, 20. 24), mit herabgeworfenen Steinen (Richt. 9, 53. 2. Sam. 11, 21) und Balken, mit herabgeschüttetem siedendem



Altägyptischer Mauerbrecher.

Wasser oder Oel u. dgl. möglichst viel Schaden gethan, sondern man suchte auch durch Ausfälle seine Arbeiten möglichst zu hindern und wieder zu zerstören. Die Belagerungsmaschinen suchte man besonders durch Feuer zu vernichten (1. Makk. 6, 31), die Schlagbalken der Mauerbrecher aber auch mittelst herabgelassener doppelter Ketten oder Seile zu fangen, um die Schläge unschädlich zu machen oder zu schwächen. Schon seit Ussia wurden auch die Festungen mit auf den Türmen und an den Ecken aufgestellten Katapulten (Luther: „Brustwehren") armirt, mittelst deren Pfeile und große Steine auf die Angreifer geschleudert wurden (2. Chr. 26, 15. 1. Makk. 6, 52). Den Belagerungen 5 trotzende Festen hießen auch bei den Israeliten Jungfrauen. Bei stärkeren Festungen und bei nachdrücklicher Verteidigung zogen sich die Belagerungen oft sehr in die Länge, wie z. B. die letzte Belagerung Samaria's 3, die Jerusalems durch die Chaldäer $1^1/_2$, die Asdods durch Psammetich gar 29 Jahre dauerte, und in den meisten Fällen gelang dann die Eroberung erst, wenn die immer höher sich steigernde Hungersnoth der Verteidiger (2. Kön. 6, 25 ff. 18, 27) den Belagerern zu Hülfe kam (2. Kön. 25, 3).

Dagegen litten die Belagerten selten von Wassermangel; denn wenn die Belagerer auch selbstverständlich etwaige Wasserleitungen, die der Feste von außen Wasser zuführten, zerstörten (Judith 7, 6), so reichte doch der Wasservorrath der in der Festung befindlichen Cisternen, wenn man ihn gehörig zu Rathe hielt (vgl. Hes. 4, 11), in der Regel aus, wie denn z. B. die Bewohner von Inseltyrus in dieser Weise 5 Jahre lang der von Salmanassar (und Sargon) ihnen verwehrten Wasserzufuhr vom Lande haben entbehren können. — Hatten die Belagerer Vortheile errungen, welche die baldige Erstürmung einer Feste sicher erwarten ließen, so pflegten die Frauen und Jungfrauen auf die Mauern zu steigen, um ihre Haare ausraufend und die Hände ausstreckend um Gnade zu bitten. Zahlreiche assyrische Darstellungen zeigen, daß dies in älterer Zeit ganz ebenso geschah, wie es aus späterer 1. Makk. 13, 45 (vgl. 2. Makk. 3, 19 f.) berichtet ist. — In den mit Sturm eingenommenen Festungen wurden auch nach israelitischem Kriegsrecht alle Männer meist schonungslos niedergemacht, Weiber, Kinder und Vieh aber als Beute fortgeführt und die Stadt, nachdem sie ausgeplündert war, oft ganz zerstört, wol auch zum Zeichen, daß die Stätte wüste und unfruchtbar bleiben solle, mit Salz bestreut (vgl. 5. Mos. 20, 13 f. Richt. 9, 45. 2. Kön. 25, 8 ff. 1. Makk. 5, 52), oder es wurden wenigstens die Festungsmauern ganz oder theilweise niedergerissen (2. Kön. 14, 13). — Ueber die griechische und römische Befestigungs- und Belagerungskunst s. Lübker unter Belagerung, aries und tormenta Nr. 2—5.

Festus, vollständiger Porcius Festus, der Nachfolger des Felix als Landpfleger von Palästina (60—62 n. Chr.). Ihm stellt Josephus ein ganz anderes Zeugnis aus, als seinem Vorgänger Felix. Was dieser verschuldet, suchte Festus wieder gut zu machen. Mit Strenge und Gerechtigkeit suchte er die Ordnung in Palästina wieder herzustellen. Aber die Leidenschaften des Volkes waren schon zu sehr erregt, als daß ihm sein Vorhaben hätte gelingen können. Er konnte den Ausbruch höchstens aufhalten, aber nicht verhindern. Und zum Unglück für das jüdische Volk starb Festus schon nach kurzer Amtsführung und erhielt nacheinander zwei Nachfolger, welche wieder in den Bahnen des Felix wandelten. Als Festus nach Palästina kam, fand er den Apostel Paulus als Gefangenen in Cäsarea vor (Apstlg. 24, 27). Er brachte dessen Sache sofort zur gerichtlichen Verhandlung, welche damit endigte, daß Paulus als römischer Bürger verlangte, vor dem Kaiser in Rom gerichtet zu werden. Festus gab hiezu seine Einwilligung (25, 1 ff.); und so wurde Paulus, nachdem er auch noch vor Agrippa und Berenice sich verantwortet und Zeugnis von Christo abgelegt hatte (25, 13—26, 32), einem römischen Hauptmann übergeben, damit er ihn nebst anderen Gefangenen nach Rom brächte (27, 1). Schü.

Fett. Von jedem Thieropfer, welches nicht ganz verbrannt wurde, sollten die Fettstücke als das Beste, gleichsam als das Haupterzeugnis gesunder, frischer Lebensfülle, dem Altarfeuer übergeben werden und so als Opferduft zu Gott aufsteigen. Diese Fettstücke sind: 1) das den Magen und die Gedärme umhüllende große Fettnetz; 2) alles andre an den Eingeweiden befindliche Fett; 3) die beiden Nieren mit dem an ihnen und über ihnen an den inneren Lendenmuskeln befindlichen Fett; 4) das von der Leber, zwischen deren rechtem und linkem Lappen, aus über den Magen und andrerseits bis zu den Nieren hin sich erstreckende kleine Fettnetz; endlich 5) bei den Schafen der ganze (manchmal bis 15 Pfd. schwere) Fettschwanz (3. Mos. 3, 3 f. 9 f. 4, 8 f. 7, 3 f.). — Diese Fettstücke galten so sehr als geheiligte, Jehova gebührende Altarstücke, daß der Genuß derselben bei Androhung der Ausrottung (seitens Gottes) dem Israeliten verboten war (3. Mos. 3, 16 f. 7, 23—25). Doch bezieht sich das Verbot nur auf die zum Opfer verwendbaren Thiere, also auf Rinder, Schafe und Ziegen, und hängt ursprünglich mit dem Gebot zusammen, daß jedes Thier dieser Art, das man schlachten wollte, als Friedensopfer dargebracht werden sollte (3. Mos. 17, 1 ff.). Der Genuß des sonstigen mit dem Fleisch verwachsenen Fettes war erlaubt. Aber auch von den opferbaren Thieren, wenn sie gefallen oder von wilden Thieren zerrissen waren, durfte man jene Fettstücke sich in andrer Weise zunutze machen; nur sollten sie nicht gegessen werden (was übrigens schon der Unreinheit wegen nicht zulässig war). In dieser Modification ist die „ewige Satzung“ ohne Zweifel in der späteren Zeit, in welcher das Schlachten von Rindern, Schafen und Ziegen ohne Opferdarbringung erlaubt war (5. Mos. 12, 15 f. 20 ff.), beobachtet worden. Noch strenger und allgemeiner verbindlich war das Verbot des Blutgenusses (s. d. A. Blut).

Feuer. In der deutschen Bibel bedeutet Feuer nicht nur die bekannte und doch so geheimnisvolle Erscheinung von Wärme und Licht, sondern auch das Feueropfer (z. B. 2. Mos. 29, 18. 25. 41. 30, 20. 3. Mos. 2, 3. 16. 24, 7. 1. Sam. 2, 28), wofür im Hebräischen passend ein von dem Worte für „Feuer“ abgeleiteter Ausdruck steht, sofern die der Gottheit dargebrachten Gaben durch das Altarfeuer gen Himmel geführt wurden. Ununterbrochen sollte nach 3. Mos. 6, 12 f. das heilige Altarfeuer (über fremdes Feuer vgl. 3. Mos. 10, 1. 4. Mos. 3, 4. 26, 61) in Brand bleiben (s. d. A. Ariel und Brandopferaltar). Während heidnische Völker (Weish. 13, 2) das Feuer göttlich verehrten, empfand Israel im Gewittersturm und im Feuer nur die Nähe seines geistigen Gottes (vgl. 1. Mos. 15, 17. 2. Mos.

und zur Fortpflanzung der Herde hielt. Neben den fetten Weidelämmern (Am. 6, 4) werden Ziegenböckchen (vgl. 1. Mos. 38, 17. Richt. 6, 19. 1. Sam. 16, 20) und noch mehr als diese die gemästeten Kälber (1. Mos. 18, 7. 1. Sam. 28, 24. Luk. 15, 23) und Ochsen (1. Sam. 14, 32. 1. Kön. 19, 21. Jes. 22, 13. Spr. 15, 17. Mtth. 22, 4) eine beliebte Speise gewesen sein; abgetriebene Ackerstiere (vgl. Hiob 24, 3) und alte Kühe hatten natürlich wenig Werth. Ueber die Zubereitung des Fleisches s. d. A. Braten und Kochen; in der Stelle 1. Sam. 14, 32 f., wonach das Volk heißhungrig über das erbeutete Vieh herfällt, wird diese Zubereitung als selbstverständlich vorausgesetzt, und man darf nicht mit dem Reisenden Bruce (III, S. 142 ff. 294—303) hier an Essen rohen Fleisches oder gar an die oben (S. 193) erwähnte Roheit der Abessinier denken, so wenig als 3. Mos. 17, 7 an die Omophagien der Griechen zu Ehren des Dionysos erinnert. In kleine Stücke geschnitten, kam das Fleisch auf den Tisch, und die an der Mahlzeit (s. d. A.) Theilnehmenden holten dieselben mit den Fingern aus der Schüssel. Das Verbot des Götzenopferfleisches (2. Mos. 34, 15, vgl. 1. Kor. 8. 10, 20 ff.) wurde in den späteren Satzungen so limitirt, daß man, ehe das Opfer dargebracht war, vom Fleisch des betreffenden Thieres essen durfte. Strengere Gesetzesbeobachter aber, die in heidnischer Umgebung lebten, enthielten sich des Fleischgenusses lieber ganz, um nicht etwa unwissentlich Götzenopferfleisch, das in späteren Zeiten auch auf dem Markt feil geboten wurde, oder das Fleisch von nicht ordnungsmäßig geschlachteten Thieren zu genießen (Dan. 1, 8 ff. 2. Makk. 5, 27. Röm. 14, 1 ff.; vgl. 1. Kor. 10, 25); die Askese der Essäer, Therapeuten und auch einer Partei in der urchristlichen Kirche (Col. 2, 16 ff.) aber machte solche Enthaltsamkeit überhaupt zu einem Mittel einen höheren Grad von Reinheit und Heiligkeit zu erlangen.
Kph.

Fliegen und Mücken. Diese Insecten waren ohne Zweifel in der Zeit, als Palästina noch reicher an Viehherden und an Wasser war, in viel größeren Schwärmen vorhanden, als es jetzt dort der Fall ist. Der Cultus Baal-Sebubs in Ekron bezeugt, daß sie nicht selten für Menschen und Vieh zur Plage wurden (s. Beelzebub). Und das Mückennetz (Könopeion), mit welchem man sich in der Nacht schützen mußte (Judith 13, 9. 19; Luther: Decke), documentirt, daß die Mosquito's, d. h. verschiedene Arten aus dem Geschlecht Culex, kleiner als unsre Mücken oder Schnaken und mit zierlicheren Fühlern, vor Alters ganz gewöhnliche Peiniger waren, wie sie übrigens auch jetzt noch überall, wo Wasser in der Nähe ist, zu Zeiten auch in Jerusalem, wo die vielen Cisternen ihre Brutstätten sind, durch ihre schmerzhaften Stiche und durch ihr ohrenzerreißendes Gesinge den Müden oft genug um seine Nachtruhe bringen. Im Jordanthal werden die Thiere von einer Art großer blutsaugender Fliegen sehr gequält. Auch sind Fälle bekannt, in welchen z. B. in der Gegend von Nazareth ungeheure Schwärme kleiner schwarzer Fliegen, die Menschen und Thieren in Mund und Nasenlöcher kriechen, ein Beduinenlager plötzlich überfallen haben, und oft nur schwer durch Feuer und Rauch sich vertreiben ließen. — Viel größer und häufiger freilich sind solche Plagen in Aegypten, wo die Gewässer des Nils für Myriaden von Fliegen und Mücken der verschiedensten Art die Brutstätten bereiten. Diese Fliegenschwärme sind darum Jes. 7, 18 f. ein Bild des zahllosen ägyptischen Heeres. Das hier und in Pred. 10, 1 gebrauchte hebr. Wort zebûb scheint die allgemeine Bezeichnung für Fliegen und Mücken zu sein. — Dagegen bezeichnet das in Mtth. 23, 24 gebrauchte griech. Wort könöps die Culiciden oder Stechmücken. Zu ihnen gehören wahrscheinlich auch die kinnîm, welche die dritte ägyptische Plage bilden (2. Mos. 8, 16 ff. Ps. 105, 31). Luther findet zwar darin mit einer bis auf Josephus zurückgehenden jüdischen Tradition Läuse, wofür man anführen kann, daß die Thierchen nicht, wie die Culiciden, aus dem Wasser, sondern aus dem Staub aufsteigen, und daß das Wort kinah im Talmud nur von ungeflügeltem Ungeziefer, insbesondere von Läusen gebraucht wird. Indessen der in Aegypten heimische griechische Uebersetzer (Sept.) findet darin sknîphes, womit auch Weish. 19, 10 übereinstimmt; und diese sknîphes werden als eine Art sehr kleiner, schmerzhaft stechender Mosquito's beschrieben, die in Nasenlöcher und Ohren kriechen, in die Augen fliegen und überhaupt, wie durch ihre Menge, so auch durch die gierige Zudringlichkeit und Hartnäckigkeit ihrer Angriffe überaus lästig werden. Bei dem Staub der Erde kann allenfalls auch an die vom Nilwasser getränkten Felder gedacht werden, aus welchen diese Stechmücken besonders im Oktober als alljährliche Landplage in ungeheuren Schwärmen hervorkommen; oder der Staub ist nur darum als Ursprungsort genannt, weil die Schwärme der winzigen Thierchen oft, wie Staubwolken, die Luft verfinstern. — Die nächstfolgende Plage, welche durch ein alle Häuser und Felder erfüllendes beißendes Ungeziefer (so Luther) verursacht ist (2. Mos. 8, 21 ff. Ps. 78, 45. 105, 31), ist wahrscheinlich eine Fliegenplage; denn die alten Uebersetzer finden in dem betreffenden hebr. Wort 'arôb entweder die Hundsfliege (Sept. Symm. Kynomyia), die als eine besonders zudringliche und gefährliche blutsaugende Fliege beschrieben wird, oder Fliegenschwärme von verschiedener Art (Aqu. Hieron.). An die gewöhnliche Hausfliege (musca domestica) kann nicht gedacht werden, obschon auch sie in Aegypten oft zur quälenden Plage und auch dadurch gefähr-

nur zu Anfang der Jobeljahrperiode der volle Betrag des Ackerwerthes, im Laufe derselben aber nur der Bruchtheil davon, welcher der Zahl der bis zum nächsten Jobeljahr noch rückständigen Jahre entsprach, in Anrechnung kam. Dies darum, weil der gelobte Acker, wenn er nicht gelöst wurde, im Jabeljahr an den Gelobenden zurückfiel. Wie der Verkauf des Familienerbgutes, so galt also auch die Entäußerung desselben durch Gelübde wesentlich nicht dem Grund und Boden selbst, sondern nur dem Ertrag desselben bis zum nächsten Jobeljahr. — Daß übrigens der Lösungspreis in jährlichen Raten abbezahlt worden sei, hat man mit Unrecht aus dem vermeintlichen Gegensatz in 3. Mos. 27, 23 gefolgert. — Verkaufte einer einen von ihm gelobten Acker, ohne ihn gelöst zu haben, an einen anderen, so blieb zwar der Käufer im Besitz desselben bis zum Jobeljahr, mit dem Eintritt desselben fiel er aber nicht an den gewissenlosen Verkäufer, der sein Gelübde gebrochen hatte, zurück, sondern er verfiel, wie ein verbannter Acker, für immer dem Heiligtum, bezhgsw. den Priestern (dies ist der Sinn der Bestimmung 3. Mos. 27, 20 f., die von manchen so misverstanden worden ist, als ob ein gelobter und nicht gelöster Acker, falls ihn die Priester an einen dritten verkauft hatten, mit dem Jobeljahr nicht an den Gelobenden, sondern für immer an das Heiligtum zurückgefallen wäre!). — Hatte endlich einer ein von ihm gekauftes, zum Erbgut eines andern gehöriges Ackerstück gelobt, so hatte der Gelobende (nicht etwa der ursprüngliche Eigentümer oder dessen Familie) das Recht sofortiger Lösung, im Jobeljahr aber fiel der Acker an den ursprünglichen Eigentümer zurück (3. Mos. 27, 22 ff.). — Der Verfall des religiösen Lebens im späteren Judentum gab sich auch im Gelübdewesen kund. Schon Maleachi (1, 14) hat es zu rügen, daß zu Gelübdeopfern statt eines dem Gelobenden zur Verfügung stehenden männlichen Thieres in schnöder Geringachtung des himmlischen Königs schlechte Mutterthiere verwendet wurden. Noch schlimmer aber war es, daß die Scheinheiligkeit auch das Gelübde selbst dazu misbrauchte, um sich der Erfüllung der nächsten und heiligsten Pflichten zu entziehen, wie wenn ein Sohn von dem, womit er seine betagten Eltern hätte unterstützen sollen, sagte: Korban! d. h. es ist als Darbringung Gott geweiht! — dies war der kurze Gelübdeausruf der späteren Juden (vgl. Joseph. gg. Ap. 1, 22), — und daß die Satzungen der Schriftgelehrten durch Giltigerklärung eines solchen Gelübdes der Verletzung der Kindespflicht und Geringachtung des Gebotes Gottes Vorschub leisteten (Mtth. 15, 5. Marc. 7, 9. ff.), ein Vorwurf, von dem auch die Satzungen des Talmud, der in den Traktaten nedarim und schekalim eine Menge casuistischer Bestimmungen über das Gelübdewesen enthält, nicht ganz freizusprechen sind (nedarim 5, 6. 9, 1). — Ueber die Banngelübde s. d. A. Bann Nr. 2 und 3; über das Nasiräatsgelübde s. d. A. Nasiräer.

Gemarja, Sohn Hiltia's (Jer. 29, 3), vielleicht des Hohepriesters (2. Kön. 22, 4), ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen Sohn Saphans (Jer. 36, 10 ff. 25); s. d. A. Saphan.

Gemse. Ueber 1. Kön. 4, 23 s. Gazelle; sonst aber den A. Steinbock.

Gemüse: über 2. Sam. 13, 6. 8 s. d. A. Kuchen.

Genesara, Genezareth. Der unter diesem Namen bekannte See heißt im A. T. „das Meer Kinnéreth oder Kinnaróth" (4. Mos. 34, 11. 5. Mos. 3, 17. Jos. 11, 2. 12, 3. 13, 27), — [und den gleichen Namen hatte auch eine im Stammgebiet Naphthali's, also am Westufer gelegene Stadt (Jos. 19, 35) und deren Umgegend, die ein irgendwie abgegrenztes Ganze gebildet haben muß (1. Kön. 15, 20). Die Identification dieser Stadt mit Tiberias (Hieron.) ist unrichtig, nicht weil letzteres im Stammgebiet Sebulons lag, — was man irrtümlich aus Mtth. 4, 13 gefolgert hat, — sondern weil die Kinnaróth genannte Gegend wol nur die Ebene Genezareth (s. u.) sein kann, die Stadt also in dieser zu suchen sein wird. Ob aber der See nach der Stadt benannt worden ist, oder umgekehrt, läßt sich nicht sicher ausmachen; und noch zweifelhafter ist, ob der See seinen Namen wirklich von seiner einer Laute (Kinnór) ähnlichen Gestalt erhalten hat. Im A. T. ist der See — außer Jes. 9, 1, wo er schlechtweg „das Meer" genannt ist — nur in Grenzbestimmungen erwähnt. Um so bedeutsamer tritt er im N. T. hervor; denn seine Gestade sind ja der Hauptschauplatz der galiläischen Wirksamkeit Jesu, und an ihnen waren die meisten seiner Apostel zu Hause. Hier begegnen wir auch dem uns geläufigsten Namen Gennësaret (Luk. 5, 1), den man für eine bloße Verderbnis des alten Namens hält, und der zuerst 1. Makk. 11, 67 (Gennësar) vorkommt, übrigens auch von den aramäischen Uebersetzern (in den Targumim), anstatt des alten Namens gebraucht wird. Häufiger aber ist der Name „das galiläische Meer" (Mtth. 4, 18. 15, 29. Mark. 7, 31); und das Evang. Joh. gebraucht dafür die Bezeichnung „das Meer bei Tiberias" (Joh. 6, 1. 21, 1), welche noch heutzutage bei den Anwohnern gebräuchlich ist (Bahr Tabarijeh), weil von all' den blühenden Ortschaften, welche früher am Ufer tagen, jetzt nur noch Tabarijeh eine einigermaßen bedeutende Stadt ist.] — Der See, bereits in der Versenkung des Jordanthales gelegen, ist gleich dem Todten Meere ein Spaltensee von durchschnittlich 50 M. Tiefe, dessen Wasserspiegel 191 m. unter dem Mittelmeer liegt; seine Längenausdehnung von Nord nach Süd beträgt 21, seine Breitenerstreckung von West nach Ost 12 Kilometer; in den Angaben des Josephus (J. Kr. 3, 10, 7), nach welchen er 140 Stadien

lang und 40 breit sein soll, ist die Breite nach dem Augenschein, welcher den auf dem niedrigeren Westufer Stehenden leicht täuscht, an sich und im Verhältnis zur Länge zu niedrig angesetzt. Am Süd- und Ostufer sind die nah ans Ufer herantretenden, schroffen und von mehreren Thälern durchbrochenen Bergabhänge, der Abfall der Gaulonitischen Hochebene, 300 m. und etwas darüber hoch; am Westufer sind sie nur auf der südlichen Hälfte gleicher Art, wogegen sie im Nordwesten sich in Terrassenstufen allmälig absenken und nur halb so hoch sind. Alle diese Bergabhänge bieten das Bild der Steppenflora; sie sind die Hälfte des Jahres hindurch (November



Skizze des Sees Genezareth.

bis Mai) mit üppigem Grün überdeckt, darin der blaue See aufs freundlichste liegt; die übrige Zeit aber sind sie meist nackt und öde. — Ungefähr von der Mitte des Westufers an erstreckt sich etwas mehr als eine Stunde in nördlicher Richtung und ca. 20 Minuten breit eine von den Bergen im Halbkreis eingefaßte und von mehreren Bächen und Quellen ('Ain Mudawarah, 'Ain et-Tin) reich bewässerte Uferebene, jetzt el-Ghuweir (= das kleine Ghor) genannt; dies ist das Land Genezareth (Mtth. 14, 34. Marl. 6, 53), welches Josephus (J. Kr. 3, 10, 8) mit sichtlichem Entzücken als einen wunderbar schönen und fruchtbaren Landstrich beschreibt, wo den verschiedensten Zonen angehörige Bäume gedeihen: neben zahlreichen Wallnußbäumen auch Palmen und dann wieder Feigen und Oelbäume, und wo man Trauben und Feigen ohne Unterbrechung zehn Monate lang, andre Früchte aber das ganze Jahr hindurch ernten könne. Jetzt ist die Ebene allerdings großentheils eine mit hohem Gras, Disteln und Dornen und dichten Oleanderbüschen bestandene Wildnis. Doch gedeihen am Seeufer bei seinen eigentümlich günstigen Temperaturverhältnissen, die durch die tiefe Lage und die Geschütztheit gegen rauhe Winde und andrerseits durch die verschiedenen Höhenstufen, von welchen die oberen von kühlenden Nord- und Nordwestwinden bestrichen werden, bedingt sind, auch heute noch, wo die Menschenhand der Verwilderung wehrt, neben Weizen, Gerste, Hirse, Melonen und Tabak und neben Citronen und Orangen, auch Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Indigo, Dattelpalmen und andre tropische Gewächse. Die Melonen werden hier einen Monat früher reif, als in Akko und in der Ebene von Damaskus. — Das Wasser des See's, welchem täglich frisch gelöste Salze aus den Schichten der Kreide zugeführt werden, fängt allmälig an zu versalzen; bei der starken Verdunstung auf der Oberfläche des See's kann nämlich weniger Wasser aus ihm ausfließen, als ihm der Jordan zuführt, und es lösen sich daher in dem Wasser je länger, um so mehr Salze. Doch ist die Versalzung, die mit der des Todten Meeres nicht zu vergleichen ist, noch nicht so weit vorgeschritten, daß das Wasser zum Trinken unbrauchbar würde; vielmehr wird es ganz allgemein von den Anwohnern getrunken. Das frühere rege Leben auf dem See ist aber trotz des noch vorhandenen Fischreichtums (s. Fische) verschwunden. — In der Regenzeit pflegt das Wasser etwa um 1 Meter zu steigen. Meist liegt der durch die umgebenden Berge geschützte See als eine ruhige, klare Wasserfläche da; um so heftiger aber sind die oft ganz plötzlich losbrechenden und ebenso schnell wieder aufhörenden Stürme, wenn sich der Wind einmal in den Bergen gefangen hat (vgl. Mtth. 8, 24 ff. 14, 24 ff. Luk. 8, 23 ff. Joh. 6, 18). — Im Südwesten des See's, ganz nahe beim Ufer, entspringen aus den Schichten der mittleren Kreide die heißen Quellen (Hammâm Tabarijeh), 4 an der Zahl (und 200 Schritt entfernt weitere 4), die schon in alter Zeit (s. Hammath) zu Bädern verwendet wurden, und die 1833 Ibrahim Pascha hat fassen und mit einem schönen Badehaus ausstatten lassen. Die Therme hat 50—60° C. und führt Bittersalz gelöst und Schwefelwasserstoffgas. Fr.

Geographische Anschauungen, s. Erde S. 395.

Gera, s. Gewichte.

Gerar, eine der ältesten philistäischen Städte (1. Mos. 10, 19. 26, 1) an der Südgrenze Palästina's (2. Chron. 14, 13 f.). Abraham und Isaak hielten sich hier zeitweilig auf (1. Mos. 20, 2. 26, 2). Die alte Ortslage wird durch die Ruinenstätte Khirbet el-Dscherâr, welche Rowlands wieder auffand (s. Ritter, Erdk. XIV, S. 1084 f.), bezeichnet. Nach Rowlands liegen diese Ruinen 3 Stunden südsüdöstlich (richtiger: südsüdwestlich) von Gaza. Sie bestehen lediglich in einzelnen alten Cisternen und wenigen Bauresten, die sich in den Getreidefeldern der Gegend zerstreut finden. Die Stadt, welche vom Onom. 25 r. M. südlich von Eleutheropolis angesetzt wird, war in altchristlicher Zeit Bischofssitz und gehörte zu Palästina prima mit der Metropole Cäsarea. Der griechische Kirchenhistoriker Sozomenus berichtet von einem blühenden Kloster, das hier von Constantin d. G. errichtet worden sei. Der von Rowlands erwähnte „Gießbach G." (Dschurf el-Dscherâr) ist der obere Theil des Wadi Ghazzeh, wie uns Guérin belehrt hat. In diesem Thalgrunde finden sich eine Anzahl uralter Brunnenanlagen, welche an den Bericht 1. Mos. 26, 17 erinnern: das Wadi Dscherar ist jedenfalls der dort genannte Thalgrund. M.

Gerasa, s. Gadara.

Gerber werden wol nur zufällig im A. T. nicht erwähnt. Das Bereiten (gerben = gar oder bereit machen) von Thierhäuten zu haltbarem und geschmeidigem Leder (s. d. A.), worin die Aegypter nach Wilkinson III, S. 155 ff. schon vor Jahrtausenden Meister waren, konnte den alten Hebräern nicht unbekannt sein (vgl. 3. Mos. 13, 48 ff. 2. Kön. 1, 8. Judith 10, 6), mochte auch diese dem Volke unentbehrliche Thätigkeit oft genug mehr Sache des einzelnen Haushaltes als eines besonderen Handwerks (s. d. A.) sein. Nach Apstlg. 9, 43. 10, 6. 32 wohnte Petrus bei einem Gerber Simon am Meere, war also unbekümmert um die Verachtung, in welcher das meist in einiger Entfernung von den Städten am Wasser betriebene Gewerbe wegen der Beschäftigung mit den übelriechenden, thierischen Häuten bei den Juden stand. Kph.

Geren (Hes. 16, 8. Hagg. 2, 13), eigentlich der keilförmige Zwickel, dann auch der Schoß des Kleides oder Rockes. Anderwärts hat Luther dasselbe hebräische Wort mit Zipfel übersetzt.

Gergesener, s. Gadara.

Gergesiter, s. Girgasiter.

Gerichtswesen. Das Rechtsprechen ist nach althebr. Anschauung ein wesentliches Hauptstück der Regierungsgewalt. Wer im Regiment sitzt, ist in Bezug auf die innerstaatlichen Verhältnisse vorzugsweise Richter, d. h. er hat die Rechtsordnungen zu erhalten, den Frieden zu wahren, Streitigkeiten zu entscheiden, insbesondere die Armen und Geringen gegen Gewaltthat und Unrecht der Mächtigeren zu schützen und gesetzwidrige Frevel zu bestrafen. — So ist vor allem Gott selbst als Herr der Welt und als König seines Volkes der oberste Richter, der die Rechtsordnungen seines Reiches aufrecht erhält. In seinem Dienste geschieht dies auch durch die Gerichte; in seinem Namen und Auftrag wird das Recht gesprochen. Das Rechtsuchen heißt geradezu „Gott befragen" (2. Mos. 18, 15), das vor Gericht kommen „zu Gott kommen, vor Gott erscheinen" (2. Mos. 21, 6. 22, 8. 5. Mos. 19, 17); denn das Gericht ist Gottes (5. Mos. 1, 17). — Zur Zeit Mosis war das Gerichtswesen noch sehr einfach organisirt. Die richterlichen Functionen übten allerdings nicht mehr die Familien-, Geschlechts- und Stammhäupter, welche in noch früherer Zeit die einzigen Träger einer Regierungsgewalt gewesen waren (vgl. 1. Mos. 38, 24); denn während der ägyptischen Knechtschaft war der Organismus der alten Stammverfassung so weit aufgelöst, daß er in die kleineren Familienabtheilungen auseinander fiel, daß daher von den einzelnen Aeltesten nicht leicht einer viel vor dem andern an Ansehen voraus hatte, und allgemeiner anerkannte Autoritäten zur Ausübung aller richterlichen Functionen fehlten, welche über jene engeren Kreise hinausgreifen sollten. Die Anerkennung Mosis als des von Gott berufenen und beglaubigten Volksführers brachte es nun mit sich, daß sich das Volk in allen solchen Streitigkeiten und sonstigen Rechtsfällen an ihn um Entscheidung wendete, die er ihnen auch im Namen Gottes gab. Es war aber sehr natürlich, daß er auf die Dauer die ihm damit auferlegte Geschäftslast nicht tragen konnte. Wie in 2. Mos. 18, 13 ff. berichtet ist, verschaffte er sich auf Jethro's Rath Erleichterung, indem er Oberste über 1000, über 100, über 50 und über 10 ernannte, und ihnen die Rechtsprechung in allen minder wichtigen Sachen übertrug, während sie die schwereren vor ihn selbst bringen sollten. Mögen auch viele von diesen Obersten dem Erstgeburtsadel, d. h. den Aeltesten (s. d. A.) angehört haben, so war doch für die Wahl nicht die ererbte Würde, sondern nur einerseits Kriegstüchtigkeit, andrerseits die moralische Qualification für das Richteramt maßgebend*). In erster Linie handelte es sich nämlich um eine militärische Organisation; jene Obersten waren

*) Erst die jüngere Ueberlieferung in 5. Mos. 1, 13 ff. hat vermöge einer Vermischung der beiden Berichte 2. Mos. 18 und 4. Mos. 11, 16 ff. angenommen, jene Obersten seien aus den Stammhäuptern genommen worden, und zwar so, daß sie von dem Volke präsentirt und von Moses eingesetzt worden seien.

Urtheil wurde in der Regel, wie dies noch jetzt im Orient zu geschehen pflegt, unverzüglich vollstreckt, und zwar, wenn keine Lebensstrafe verhängt war, vor den Augen des Richters (5. Mos. 25, 2). Die Todesstrafe aber wurde meist durch Steinigung von allem Volke, beziehungsweise von der Bewohnerschaft einer Stadt vollzogen, wobei an dem meist vor der Stadt gelegenen Executionsplatze die Zeugen zuerst ihre Hände auf das Haupt des Schuldigen legen und ihn so feierlich gleichsam zum Träger der Schuld machen, und (wenigstens nach der jüngeren Gesetzgebung) auch die ersten Steinwürfe gegen ihn thun sollten (3. Mos. 24, 14. 4. Mos. 15, 36. 5. Mos. 13, 9. 17, 7. 22, 21). An Mördern vollzieht der Bluträcher (s. d. A.) die Execution. Strafurtheile der Könige werden von ihren Dienern und Trabanten vollzogen (1. Sam. 22, 17f. 2. Sam. 1, 15. 1. Kön. 2, 25. 34. 46. 2. Kön. 10, 25). Vgl. noch d. A. Strafrecht. — Rechtsgeschäfte, wie Kauf und Verkauf, Abtretung von Rechten u. dgl. sind nicht gerichtlich, sondern nur vor Zeugen abgeschlossen worden, wenn man auch als solche gern Stadtälteste herbeizog, um der Abmachung um so mehr Förmlichkeit und unanfechtbare, allgemein anerkannte Giltigkeit zu geben (Ruth 4, 1. 9. 11). — So gewiß sich die beschriebene Ordnung des Gerichtswesens als gut, heilsam und ausreichend hätte erweisen können, wenn der rechte Geist sie erfüllt hätte, so ließ doch die Rechtspflege fast zu allen Zeiten viel zu wünschen übrig. Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Richter, Rechtsverweigerung und ränkevolle Rechtsverletzung gegen Beistandslose, auch falsches Zeugnis sind ein immer wiederkehrender Gegenstand der prophetischen Rügen (Jes. 1, 23. 5, 23. 10, 1ff. Am. 5, 12. 6, 12 Mich. 3, 11. 7, 3. Mal. 3, 5), wie auch gar mancher Spruch davon Zeugnis gibt, daß solche Krebsschäden stark an der Wohlfahrt des Volkes zehrten (Spr. 6, 19. 12, 17. 18, 5 19, 5. 24, 23 ff. 28); Abstellung derselben und eifriges Trachten nach Recht und Gerechtigkeit ist häufig der erste Erweis wahrer Gottesfurcht, welchen die Propheten fordern müssen. — Unsicher ist, ob — wie in der Hist. von Susanna V. 5 u. 41 vorausgesetzt ist — die babylonischen Exulanten ihre eigene nationale Gerichtsbarkeit behielten; sicher dagegen, daß dieselbe den Juden, wenigstens seit Esra an ihrer Spitze stand, von den Perserkönigen in weitestem Umfange zugestanden worden ist (Esr. 7, 25f. 10, 14). In bald größerer, bald geringerer Ausdehnung ist dasselbe Zugeständnis auch später von anderen Oberherren den Juden in Palästina und an andern Orten, wo sie in compacteren Massen beisammen wohnten, gemacht worden; so hatten auch die Ptolemäer dem jüdischen Ethnarchen in Alexandrien die Gerichtsbarkeit über seine Volksgenossen übertragen (Joseph. Altert. 14, 7, 2). — In Palästina aber waren in allen bedeutenderen Orten wieder Ortsgerichte eingerichtet worden, und diesen ließen auch die Römer die niedere Gerichtsbarkeit, namentlich die in Civilprocessen, wie selbst in manchen Städten außerhalb Palästina's, z. B. in Sardes (Joseph. Altert. 14, 10, 17), der Judenschaft ihre eigene Gerichtsbarkeit durch besondere Decrete zugestanden wurde. Das Bestehen der Ortsgerichte ist im N. T. in Matth. 5, 22. 10, 17. Marc. 13, 9. Luk. 12, 14. 58 (vgl. 18, 2) — vorausgesetzt. Die Meinung, dieselben hätten nur aus 3 Mitgliedern bestanden, beruht auf dem Misverstand einiger talmudischer Stellen, in welchen in Wahrheit die Fälle aufgezählt werden, in welchen die Mitwirkung von nur drei Männern zu einer giltigen Entscheidung ausreichte. Eher kann man aus zwei Angaben des Josephus (Altert. 4, 8, 14 u. J. Kr 2, 20, 5) folgern, es seien in der Regel 7 Richter nebst 2 (levitischen) Dienern gewesen; doch scheinen sich diese Angaben nicht sowol auf eigentliche Stadtgerichte, als auf einen aus den Stadtältesten (bei Joseph. Gerusia) genommenen Magistrat zu beziehen, der neben dem Regiment auch richterliche Functionen hatte. Nach der Mischna sollen die Ortsgerichte, die sogenannten kleinen Synedrien, aus 23 Mitgliedern bestanden haben, und jede Stadt von wenigstens 120 oder nach andrer Rechtsansicht von wenigstens 230 Männern sollte — so wurde postulirt — Sitz einer solchen Behörde sein. In Wirklichkeit aber wird wol die Mitgliederzahl der Ortsgerichte verschieden gewesen, und sich nach der Größe der Stadt gerichtet haben. Ihre Sitzungen hielten sie am 2. und 5. Wochentage, und ihre Strafgewalt über Leib und Leben gieng über Verhängung der Geiselung (40 Streiche) nicht hinaus, wenn auch die Verfolgung und Untersuchung von Capitalverbrechen mit in ihrer Competenz lag. Ueber ihnen stand als Obergericht das große Synedrium in Jerusalem, neben welchem es dort noch zwei andere ihm untergeordnete Gerichtskollegien gab, von denen das eine wahrscheinlich jerusalemisches Stadtgericht, das andere vielleicht der Gerichtshof für die Toparchie Jerusalems war. Die Macht des großen Synedriums über alle Juden in Palästina und — wenn auch in beschränkterem Maße — über die in der Diaspora hatte zwar schon Gabinius i. J. 57 v. Chr. dadurch zu brechen gesucht, daß er dieselbe an fünf Synedrien mit den Sitzen Jerusalem, Gadara, Amathus, Jericho und Sepphoris vertheilte (Joseph. Altert. 14, 5, 4. J. Kr. 1, 8, 5); aber diese neue Gerichtsorganisation hatte keinen Bestand; wenigstens ist schon ein Jahrzehnt später (47 v. Chr.) die richterliche Gewalt des Synedriums in Jerusalem über Galiläa so unbestritten, daß auch der junge Herodes einer Vorladung desselben Folge leisten mußte (Joseph. Altert. 14, 9, 4 f. J. Kr. 1, 10, 7 f.). Doch mußte sich das Synedrium seitens der Römer nicht nur manche

der Königsherrschaft aber sorgten die einzelnen Könige selbst für das Gedächtnis ihres Namens, indem sie neben dem Bestand ihrer Familien und ihrer Beamten auch ihre Kriegsthaten, ihre Bauten, ihre bedeutenderen Anordnungen und Maßnahmen urkundlich verzeichnen ließen. Ohne Zweifel gehörten solche Aufzeichnungen mit zu den Obliegenheiten des Beamten, welcher den hebr. Titel mazkîr d. h. der, welcher in Erinnerung zu bringen hat, führt, wiewol derselbe kein bloßer Reichshistoriograph war, vielmehr von Luther ganz treffend als Kanzler bezeichnet wird (2. Sam. 8, 16. 20, 24. 1. Kön. 4, 3. 2. Kön. 18, 18 u. a.). Auf Grund dieser Urkunden wurden dann ausführlichere, zusammenhängende Reichsannalen geschrieben, denen der Charakter von allgemein anerkannten Staatsurkunden eigen gewesen sein muß. Wenn sich in ihnen auch die vorwiegend religiöse Richtung des israelitischen Volksgeistes nicht verleugnet haben wird, so war die Darstellung doch in hohem Maße von dem allgemeineren volkstümlich-nationalen Interesse und insbesondere von dem Interesse für das Reich und das Königtum beherrscht. Und so hat es auch andere, jenes officiellen Charakters entbehrende, mehr oder weniger umfangreiche und zusammenhängende Aufzeichnungen nationalgeschichtlicher Ueberlieferungen, namentlich auch über die vorkönigliche Zeit gegeben, die noch überwiegend von dem nationalen oder auch dem Stammesinteresse beseelt waren. Wo sich aber in den aufgezeichneten Ueberlieferungen religiöse Gesichtspunkte stärker geltend machen, da weisen dieselben vielfach noch auf die älteste, volkstümliche Ausgestaltung der altteſt. Religion hin, in welcher die Priester ihre hauptsächlichsten Träger, und die Heiligtümer, die religiösen Institutionen, die gottesdienstlichen Gebräuche und sonstigen religiösen Sitten der Nation ihre Hauptstützen waren. In gar manchen Erzählungen der Bücher Mosis und des Buches Josua, aber auch in 1. Sam. 4—6 und anderen ähnlichen Erzählungen weht priesterlicher Geist aber tritt die volkstümliche hohe Verehrung und Scheu vor den nationalen Heiligtümern an den Tag. —

4 Ihre eigentümlichste Ausprägung und ihre vollendetste Entwicklung hat aber die israelitische Geschichtschreibung erst durch den Prophetismus erhalten. Wie die Propheten ihren Zeitgenossen überhaupt das, was der Gott Israels seinem Volke durch die Thatsachen der Geschichte bezeugte, zu deuten hatten, so lag auch die Darstellung und Beleuchtung der bisherigen Volksgeschichte im Bereich ihrer Berufsaufgabe. Die historiographische Thätigkeit der Propheten muß eine ziemlich bedeutende und vielseitige gewesen sein. Sie beschränkte sich nicht auf biographisch gehaltene Aufzeichnungen über das Leben und Wirken einzelner großer Propheten, sondern in solchen Prophetengeschichten wurde oft auch mehr oder weniger die ganze gleichzeitige Geschichte des Reiches von prophetischen Gesichtspunkten aus dargestellt, wobei aber das Wirken Gottes durch den betreffenden Propheten den Mittelpunkt des Interesses bildete, zu welchem der ganze übrige Inhalt der Erzählung in Beziehung gesetzt wurde. Es wurde aber auch die Geschichte einzelner Könige von Propheten geschrieben, wie wir namentlich von Jesaja wissen, daß er eine Geschichte des Königs Ussia geschrieben (2. Chron. 26, 22). Und dazu kamen endlich umfassendere Werke, in welchen die Geschichte größerer Zeiträume in prophetischem Sinne und Geiste dargestellt war. In der Geschichtsbehandlung solcher Werke kam zu voller Geltung, was man den prophetisch-theokratischen Pragmatismus der hebr. Geschichtsschreibung zu nennen pflegt. Derselbe besteht darin, daß die Geschichte nicht vom rein menschlichen Standpunkte aus unter Gesichtspunkten, die von den politischen Bestrebungen eines Herrschers oder einer Zeit und von der natürlichen, gesetzmäßigen Entwickelung der politischen Verhältnisse entnommen sind, sondern von dem denkbar höchsten Standpunkte, von dem der göttlichen Teleologie aus, mit anderen Worten als Ausführung des Rathschlusses Gottes über sein Eigentumsvolk dargestellt wird. Zu dem Grundgedanken, daß Gott unter Israel sein Reich aufrichten und erhalten und in demselben fort und fort selbst das Regiment führen wolle (Theokratie), werden alle Begebenheiten in unmittelbare Beziehung gesetzt. Darum werden auch die menschlichen und natürlichen Mittelursachen, deren Folgen sie sind, nur selten aber gar nicht hervorgehoben; vielmehr wird immer auf die höchste Ursächlichkeit, auf Gottes eigenes Thun zurückgegangen; er greift überall unmittelbar in den Gang der Geschichte ein, und bringt trotz aller von Seiten Israels oder der Feinde Israels kommenden Hindernisse seine Absichten zur Ausführung. So zeigt diese Geschichtschreibung, wie alle Ereignisse im Dienste seiner Vergeltungsgerechtigkeit und seiner Gnade und Treue stehen; sie stellt den Verlauf der Geschichte dar als fortgehende thatsächliche Offenbarung der allgewaltigen Macht, des gegen alle Untreue und Widerspenstigkeit entbrennenden Zorneifers und der langmüthigen Geduld, Gnade und Treue des Bundesgottes; ihr Hauptbestreben ist, Gottes, und zwar des Bundesgottes Führen und Regieren in der Geschichte Israels in das Licht zu stellen. — Es ist ein Vorurtheil, wenn man dieser Art der Geschichtschreibung von vornherein Mistrauen gegen ihre geschichtliche Wahrheit entgegenbringt. Ihr specifisch religiöser Charakter hat wol zur Folge, daß sie oft den inneren pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten nicht erkennen oder nur ahnen läßt, schließt aber die Treue der Berichterstattung nicht aus. Wenigstens wer an den lebendigen Gott als Lenker

der Geschichte glaubt, und der Ueberzeugung ist, daß dieser lebendige Gott als Gott des Heiles und der Offenbarung in der Zeit des Alten Bundes unter dem Volke Israel begonnen hat, sein Reich auf Erden aufzurichten, wird urtheilen müssen, daß die Geschichte Israels nur von diesem religiösen Standpunkte aus in einer den höheren Anforderungen geschichtlicher Wahrheit genügenden Weise dargestellt werden konnte. Jedenfalls ermangeln diejenigen modernen Darstellungen derselben der geschichtlichen Wahrheit viel mehr, welche sie fast ganz als Product der dynastischen, priesterlichen und prophetischen Politik, des nationalen Parteigetriebes und der Einwirkung der politischen Verhältnisse und Bestrebungen der auswärtigen Mächte darstellen und nicht einmal in Rechnung bringen, daß bei allen semitischen Völkern und am meisten bei den Israeliten die Religion auch als politischer Factor eine Bedeutung hat, die man kaum hoch genug anschlagen 5 kann. — Dennoch muß anerkannt werden, daß in der israelitischen Geschichtschreibung nicht bloß einzelne Irrtümer und Unrichtigkeiten mit untergelaufen sind, sondern daß überhaupt die Anforderung strenger Objectivität und der geschichtlichen Wirklichkeit genau entsprechender Darstellung nicht überall erfüllt werden konnte, und am wenigsten da, wo die Begebenheiten einer entlegeneren Vorzeit erzählt wurden. Denn die mündliche Ueberlieferung, aus welcher die Geschichtschreiber schöpften, ist auf die Dauer bei aller Vorliebe für stabile Erzählungsformen, doch nicht im Stande, eine streng geschichtliche Erinnerung an die Begebenheiten der Vorzeit zu bewahren; die nationalgeschichtlichen Erinnerungen, zumal die dunkleren und unbestimmteren über die Anfänge der Volksgeschichte werden dem lebendigen unbewußt dichtenden Volksgeiste zum bildsamen Stoff für anschauliche Erzählungen, die den besten Inhalt des Volksbewußtseins wiederspiegeln, und in denen die Hauptpersonen zu typischen und mehr oder weniger idealisirten Charakterbildern des Volkstums geworden sind. Im einzelnen, besonders in den von Hause aus localen Ueberlieferungen macht ferner die Volksphantasie mit ihrer Vorliebe für das Außerordentliche und Geheimnisvolle ihren Einfluß geltend. Und alle Geschichtsthatsachen, selbst diejenigen, welche Gegenstand bestimmter und genauer Erinnerung sind, werden in der mündlichen Ueberlieferung doch immer nur so erzählt, wie sie sich im Volksbewußtsein wiederspiegeln, also in volkstümlich subjectiver, von der Liebe und Begeisterung oder dem Haß und Abscheu des Volkes herstammender Färbung. — Andrerseits ist bei dem Charakter der ältesten Geschichtschreibung von den ersten Aufzeichnern der mündlichen Ueberlieferungen gar nicht zu erwarten, daß sie dieselben einer kritischen Untersuchung unterworfen haben, um die Zuthaten der Volkssage von dem Thatsächlichen zu sondern. Zwar halten sie sich keineswegs immer einfach an das, was der Volksmund erzählte; vielmehr verarbeiten sie in der Regel den überkommenen Erzählungsstoff mit größerer oder geringerer Selbständigkeit; aber dabei ist ihr Ziel nicht objective Herausstellung des Thatsächlichen; vielmehr gestaltet sich der Stoff unter ihrer Hand gemäß den ihnen oder ihrer Zeit eigenen religiösen, rechtlichen und geschichtlichen Anschauungen; und manchmal wird er auch mit großer Freiheit so gestaltet, wie er bestimmten paränetischen oder praktischen Zwecken am besten dienen kann. Man darf also die israelitische Geschichtschreibung nicht nach dem Maßstab der Aufgaben messen, welche erst eine entwickeltere historiographische Kunst sich stellen konnte. Einer historiographischen Anforderung suchte übrigens die israelitische Geschichtschreibung schon in früher Zeit zu genügen; obschon die Israeliten keine eigentliche Aera hatten, nach welcher man hätte datiren können, finden wir doch schon sehr früh das Bestreben, in der zusammenhängenden Geschichtsdarstellung auch eine Chronologie durchzuführen (s. das Nähere i. d. A. *Zeitrechnung*). — Daß eine beträchtliche Anzahl älterer israeli- 6 tischer Geschichtswerke von verschiedenem Charakter für uns verloren ist, zeigen schon die im A. T. vorkommenden Verweisungen auf dieselben, sowie die manchmal beigefügten Andeutungen über ihren Inhalt (4. Mos. 21, 14 „Buch der Kriege Jehova's"; Jos. 10, 13. 2. Sam. 1, 18 „Buch der Redlichen"; 1. Kön. 11, 41 „Geschichte Salomo's"; 1. Kön. 14, 29 u. a. „Chronik der Könige Juda's"; 1. Kön. 14, 19 u. a. „Chronik der Könige Israels"; 2. Chron. 16, 11 u. a. „Buch der Könige Juda's und Israels"; 2. Chron. 26, 22 Jesaja's Geschichte Ussia's; vgl. d. A. *Chronika*). Indessen haben sich doch aus solchen verlorenen Geschichtswerken gar manche Stücke wenig oder gar nicht verändert erhalten. Dies verdanken wir einer Eigentümlichkeit der späteren israelitischen und überhaupt der orientalischen (namentlich auch arabischen) Geschichtschreibung, die man ihren *compilatorischen* Charakter zu nennen pflegt. Die späteren Geschichtschreiber, für welche nicht mehr die mündliche Ueberlieferung, sondern ältere Geschichtswerke die Hauptquelle sind, aus welcher sie schöpfen, pflegen nämlich größere Stücke aus ihren Quellenschriften wörtlich oder nur wenig überarbeitet in ihre Darstellung aufzunehmen, ja dann und wann die einzelnen Urkundenstücke musivisch an einander zu reihen, indem sie nur da und dort Verbindungen und Uebergänge herstellen oder eigenes einfügen. Dieser compilatorische Charakter ist fast allen, uns erhaltenen, im A. T. vorliegenden Geschichtsbüchern mehr oder weniger eigen. Es sind nicht einheitliche Werke eines einzelnen Schriftstellers, sondern Sammelwerke, in welchen der Inhalt älterer, manchmal sehr verschiedenartiger Geschichtswerke

von späterer Hand bald mehr, bald weniger vollständig, bald ausführlich, bald nur in stark verkürztem Auszug und bald mit mehr, bald mit weniger Freiheit und eigner schriftstellerischer Thätigkeit nach einheitlichem Plan und von bestimmten maßgebenden Gesichtspunkten aus zusammengearbeitet worden ist. Für die älteren dieser Sammelwerke: die Bücher Mosis, Josua, Richter, Samuels und der Könige sind nicht nur prophetische Geschichtswerke am ausgiebigsten als Quellenwerke benützt, sondern es ist auch in der planmäßigen Verarbeitung des urkundlichen Materials der oben charakterisirte prophetisch-theokratische Pragmatismus durchgeführt. Es hat darum seinen guten Grund, daß in der hebräischen Bibel die Bücher Josua, Richter, Samuels und der Könige als „die vorderen Propheten" bezeichnet sind und als solche mit den „hinteren (d. i. den eigentlichen) Propheten" die zweite Abtheilung des Kanons bilden. —

7 In dem jüngsten größeren Geschichtswerke des A. T.'s, welches die Chronik und die Bücher Esra und Nehemia umfaßt, ist der Charakter der Geschichtsdarstellung ein augenfällig verschiedener. Auch es ist ein Sammelwerk, in dessen letztem Theile namentlich größere Stücke eigenhändiger Denkschriften von Esra und Nehemia erhalten sind. In der Geschichtsdarstellung aber machen sich in hohem Maße die Anschauungen, Interessen und Bestrebungen der mit Esra anhebenden Restaurationsepoche geltend: an die Stelle der prophetischen Geschichtsbetrachtung, welche von einer idealeren Auffassung des Gottesreiches ausgeht und das Hauptgewicht auf das legt, was für die Reinheit, Kraft und Gesundheit der Volksreligion wesentlich ist, ist eine levitisch-priesterliche getreten, in welcher der Eifer für gewissenhafte Beobachtung aller Gesetzesvorschriften und insbesondere das Interesse für einen den Gesetzesvorschriften entsprechenden Tempelcultus mit allem seinem äußerlichen Cärimoniell die Hauptgesichtspunkte für die Auswahl und die Beleuchtung des geschichtlichen Ueberlieferungsstoffs darbietet, ja sich denselben in dem Maße dienstbar macht, daß manche Berichte der älteren Geschichtswerke aus der Königszeit eine den geschichtlichen Sachverhalt alterirende Umbildung erfahren haben. Formell ist jener theokratische Pragmatismus der Geschichtsdarstellung beibehalten; aber sein innerer Charakter ist ein andrer geworden, indem nicht mehr prophetischer, sondern levitisch-priesterlicher Geist

8 ihn erfüllt. — Schon in den Büchern Esra und Nehemia tritt aber auch dieser theokratische Pragmatismus mehr zurück. Und er verschwindet ganz in der Geschichtsdarstellung des I. Makkabäerbuches, in dessen einfachem, an das Thatsächliche sich haltendem und sehr detaillirtem Bericht über die makkabäische Erhebung die religiösen Gesichtspunkte auffallend bei Seite gestellt sind, und die politisch-nationale Begeisterung und das menschlich-volkstümliche Interesse weit überwiegend ist. In diesem ohne Zweifel von einem palästinensischen Juden herrührenden Geschichtsbuche nähert sich die jüdische Geschichtschreibung schon sehr der objectiven und bei aller patriotischen Haltung auf das allgemeine historische Interesse der gebildeten Welt berechneten Historiographie der Griechen und Römer, die sich später der hellenistisch gebildete jüdische Priester Flavius Josephus in seinen nach Zerstörung Jerusalems geschriebenen Geschichtswerken mit anerkennenswerthem Geschick zum Muster genommen hat. Jenem allgemeinen historiographischen Charakter entsprechend ist nicht nur im I. Makkabäerbuche die Geschichte der um die Herrschaft über Vorderasien kämpfenden auswärtigen Mächte in viel weiterem Umfange, als es die ältere hebräische Geschichtschreibung zu thun pflegte, in den Bereich der Darstellung gezogen, wobei freilich manche Unkenntnis auswärtiger Verhältnisse an den Tag tritt, sondern es ist auch zur chronologischen Datirung der Ereignisse die damals in der gebildeten Welt gebräuchlichste Aera, die der Seleuciden, verwendet. — Tief unter dem I. Makkabäerbuche stehen in Bezug auf ihren historiographischen Charakter solche im Schoos des ägyptischen Judentums entstandenen Geschichtsbücher, wie das 2. und 3. Makkabäerbuch. In ihnen tritt freilich der religiös-pragmatisirende Charakter der Darstellung augenfällig genug hervor; es sind aber Producte einer sehr einseitig particularistischen, veräußerlichter Religiosität dienstbaren, den historischen Stoff in bewußter Absicht umbildenden und alterirenden und in Uebertreibungen und Wunderlegenden sich gefallenden Tendenzschriftstellerei. Im 2. Makkabäerbuche wirkt dabei der eigentümlich theokratische Pragmatismus der Chronik insofern nach, als die praktische Tendenz des Ganzen darauf hinausläuft, den Tempel und Tempelcultus in Jerusalem zu verherrlichen und insbesondere die ägyptischen Juden mit ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit an denselben zu erfüllen, und zur Mitfeier der auf ihn bezüglichen Feste (Tempelweihefest 10, 8 und Nikanorstag 15, 36 f.) zu bestimmen. Das 3. Makkabäerbuch vollends ist weniger ein Geschichtsbuch als eine tendenziöse Dichtung in schwülstiger Darstellung und mit abenteuerlichem, ja theilweise abgeschmacktem Inhalt. — Der neutestamentlichen Ge- 9 schichtschreibung in den Evangelien und der Apostelgeschichte sind schon frühere Versuche schriftlicher Aufzeichnungen über die Reden und Thaten des Herrn und über die Wirksamkeit der Apostel vorausgegangen (Luk. 1, 1). Sie beschränkt sich ganz auf die Darstellung der großen Begebenheiten, welche den Mittelpunkt des christlich-religiösen Interesses bilden, und begnügt sich, dieselben an den Fäden vereinzelter chronologischer Daten an die sonstige jüdische und

allgemeine Geschichte anzuknüpfen (Matth. 2, 1. Luk. 1, 5. 2, 1 f. 3, 1 f.). Formell entspricht sie einerseits dem vorherrschenden Charakter der gleichzeitigen weltlichen Geschichtschreibung der Griechen, andrerseits den Mustern altisraelitischer Geschichtschreibung in den sogen. „vorderen Propheten". Wie jene unter den Händen der aus den Rhetorenschulen hervorgegangenen Historiker weniger objectiv gehaltene und pragmatisch zusammenhängende Geschichtsdarstellung als eine oft nach philosophischen Gesichtspunkten gruppirte Reihe von geschichtlichen Gemälden mit moralisirenden Motiven und moralischer Abzweckung war (vgl. Bernhardy, Grundriß d. griech. Liter., 3. Ausg. I, S. 576), so verräth auch die neutest. Geschichtschreibung nur ein geringes Streben nach chronologisch geordneter, pragmatisch zusammenhängender und über die äußeren Umstände, unter welchen die Begebenheiten sich zutrugen, genau berichtender Darstellung; auch sie gibt vielmehr vorwiegend nur nach bestimmten Gesichtspunkten gruppirte Geschichtsbilder. Die maßgebenden Gesichtspunkte und Zwecke der Darstellung aber sind hier natürlich nicht moralische, sondern praktisch-religiöse; und zwar concentriren sie sich in dem Bestreben, den Glauben an Jesum als den im A. T. verheißenen (Ev. Matth.) oder durch seine Werke von Gott beglaubigten (Ev. Marci) oder als der eingeborene Sohn Gottes erwiesenen (Joh. 20, 31) Messias zu wecken und zu stärken, oder allgemeiner von dem sichern, zuverlässigen geschichtlichen Grund der überkommenen evangelischen Lehrüberlieferung zu überzeugen (Ev. Luk. u. Apstlg.; vgl. Luk. 1, 4). Dagegen sind die besonderen Partei- oder Vermittlungs-Tendenzen, welche man in der neutestamentlichen Geschichtschreibung hat aufspüren wollen, nur die haltlosen Producte des Bestrebens, die selbstgemachten Anschauungen einer kritischen Schule über den Entwicklungsgang der urchristlichen Kirche in der neutest. Literatur nachzuweisen. — Schließt sich die neutest. Geschichtschreibung schon durch ihren religiösen Charakter und ihre praktisch-religiöse Abzweckung an die altisraelitische an, so ist dies insbesondere auch in der Haltung und Färbung der Darstellung der Fall, in welcher sie vielfach, wiewol in verschiedenem Maße, die alttestamentlich-kanonische Geschichtschreibung zum Muster nimmt. Aber auch jener compilatorische Charakter der letzteren ist in wesentlich gleicher Weise wenigstens den drei ersten Evangelien eigen; und aus dieser compilatorischen Art der Benützung schriftlicher Quellen erklärt sich die auffallende Uebereinstimmung eines beträchtlichen Theiles dieser Evangelien nicht bloß im Hauptinhalt, sondern auch in vielen minder wesentlichen Detailzügen und in charakteristischen Ausdrücken und Redewendungen. In der Apostelgeschichte ist jedoch das benützte Quellenmaterial mit größerer Freiheit und Selbständigkeit verarbeitet; und vollends Johannes, der seinen Stoff mehr als aus der mündlichen und schriftlichen Uebertieferung aus dem Schatze seiner eigenen Erinnerung und Erfahrung schöpft, hat denselben aus der Fülle des Glaubens an den eingeborenen Sohn, in welchem das Wort Gottes Fleisch geworden und das ewige Leben erschienen ist, in großer Freiheit und Selbständigkeit reproducirt und ihm durchweg das Gepräge seiner Eigentümlichkeit aufgedrückt. — Zwischen der nüchternen Einfachheit und historischen Haltung der neutestamentlichen Geschichtschreibung und den legendenreichen und oft abenteuerlichen und abgeschmackten Erzählungen der apokryphischen Evangelien, die mehr eine wundersüchtige Phantasie, als die Bedürfnisse des christlichen Glaubens befriedigen wollen, ist ein so gewaltiger Abstand, daß die letzteren fast als Carricaturen der kanonischen Evangelien erscheinen.

Geschlecht, Geschlechtsregister, s. die Artt. Stammverfassung und Fabel; zu letzterem vgl. noch Tit. 3, 9.

Geschmeiß (Joel 1, 4. 2, 25), s. Heuschrecken.

Geschütz, s. Festungen S. 437.

Geschwister. Die Geschwister waren bei den Israeliten durch ein lebendiges Bewußtsein von der Heiligkeit der Bande des Blutes und von der Pflicht gegenseitiger Liebe und Treue und daneben auch durch Gemeinsamkeit der Interessen eng mit einander verbunden. Brüder halten meist einträchtig zusammen; „er ist dein Bruder" ist darum die wirksamste Erinnerung an die einem Verwandten oder Volksgenossen schuldige Liebe und Treue, und der Ausdruck Bruder wird oft in solchem weiteren Sinne gebraucht, wie namentlich auch der schöne Lobpreis brüderlicher Eintracht im 133. Psalm sich auf die Segensgemeinschaft der zur heiligen Volksgemeinde Verbundenen bezieht. — Dem Erstgeborenen wurde von seinen Brüdern der ihm gebürende Vorrang in der Regel willig zugestanden; und nach dem Tode des Vaters blieben unverheirathete Brüder und Schwestern oft bei ihm als „dem Haupt des Vaterhauses" wohnen. Aber auch noch zu Lebzeiten des Vaters galt der Schutz, die Fürsorge und unter Umständen die Rache für unverheirathete Schwestern als nächste Pflicht und nächstes Recht der Brüder, besonders des Erstgeborenen (vgl. d. A. Ehe Nr. 4). Letzteres war eine Folge der bestehenden Polygamie. Diese aber nebst ihrem schlimmeren Absenker der Nebenehe mit nicht gleichberechtigten Kebsweibern war allerdings auch häufig die bittere Wurzel geschwisterlicher Zerwürfnisse und andrer Störungen des geschwisterlichen Verhältnisses. Denn nur unter den Kindern derselben Mutter hatte das geschwisterliche Band seine volle Kraft, weshalb der Begriff des Bruders manchmal erst durch den Zusatz „deiner Mutter Sohn" seine

volle Bedeutung erhält (z. B. Ps. 50, 20, 69, 9). Unter Halbgeschwistern dagegen war es oft nicht stark genug, um einerseits die Gefahr blutschänderischer Verbindungen, die freilich das Gesetz streng verpönte (s. d. A. Ehe Nr. 2), und andrerseits die heftigsten, selbst vor Brudermord nicht zurückbebenden Feindschaften unter Geschwistern zu verhüten, wie besonders die Geschichte des häuslichen Unglücks Davids (2. Sam. 13) veranschaulicht. Noch häufiger aber war es, daß die Rechtsungleichheit der aus ebenbürtigen Ehen entsprossenen Kinder und der Abkömmlinge von bloßen Halbfrauen (s. Erbrecht Nr. 1) zu unheilbaren Familienstreitigkeiten führte (vgl. Richt. 11, 1 ff.), die, wie das Schicksal der Söhne Gideons zeigt (vgl. Richt. 8, 30 f. 9, 5. 18), unter Umständen selbst für den Fortbestand des blühendsten und kinderreichsten Hauses verhängnisvoll werden konnten.

Geselliger Verkehr fand unter den gastfreien Hebräern (s. d. A. Gastfreiheit) schon wegen der manigfachen Anlässe zu einem Gastmahl (s. d. A.) reiche Pflege. Die alttestamentliche Religion (vgl. z. B. 5. Mos. 16, 11 ff. 24, 5. Ps. 100) konnte den natürlichen Frohsinn des Volkes ja nicht trüben, sondern nur veredeln, wie sie denn frommen Umgang (Spr. 13, 20) empfiehlt und vor leichtfertiger Gesellschaft (Tob. 3, 18) warnt. Gab es auch noch keine Wirthshäuser und öffentlichen Bäder, so kam man doch, von allen Festen abgesehen, zu geselliger Unterhaltung gerne zusammen, sei es am Brunnen (1. Mos. 24, 11), sei es im Thor (s. d. A.) oder auf dem Markt (s. d. A.), vgl. Ps. 69, 13. Matth. 11, 16. Wie aber der Geselle (vom althochd. sal = Haus, Saal) eigentlich der Hausgenosse ist, so vollzog sich wahrscheinlich der meiste gesellige Verkehr, von welchem auch die Frauen (vgl. S. 339b und 327b) nicht ausgeschlossen waren, durch gegenseitige Besuche in den Häusern, und an sehr förmlichen (vgl. Bädeker-Socin, S. 120) Ehrenbezeigungen (s. d. A.) hat es dabei gewiß nie gefehlt, obgleich wir nicht alle Züge des jetzt beobachteten Cärimoniells in der Bibel nachweisen können. Dahin gehört die Erquickung der Besuchenden durch angezündetes Räucherwerk, Salben und Besprengen des Barts (s. d. A.) mit wohlriechendem Wasser. Es leidet keinen Zweifel, daß der höfliche Besucher immer ein Geschenk (s. d. A.) mitbrachte, vgl. Richt. 15, 1; noch jetzt gilt, was der Reisende Maundrell zu Anfang des vorigen Jahrhunderts vom Morgenlande schrieb: „Bei den Freundschaftsbesuchen unter dem niederen Volke werdet ihr selten jemand kommen sehen, der nicht eine Blume oder eine Pomeranze oder sonst etwas dergleichen mitbringe, um der Person, die man besuchet, seine Achtung zu bezeigen." Eine Spur der noch jetzt üblichen Gegengeschenke (vgl. 1. Kön. 10, 10. 13) ist vielleicht 1. Sam. 17, 18 zu finden, wo David, der seine Brüder mit Geschenken des Vaters im Lager besucht, ein Pfand von ihnen (Luth.: was sie dir befehlen, d. h. übergeben, anvertrauen' nehmen soll, d. h. wol irgend eine Kleinigkeit, welche sie als freundliche Gegengabe und Lebenszeichen dem Vater senden werden, so daß an Mistrauen Isai's, ob David seinen Auftrag auch wirklich ausführen werde, nicht zu denken ist. Außer dem gewöhnlichen hebr. Worte für „besuchen" (vgl. über den bald guten, bald schlimmen Sinn desselben Jer. 23, 2. 12. 29, 10) finden wir auch das einfache „sehen" in diesem Sinne, z. B. beim Krankenbesuch (2. Sam. 13, 5 f. 2. Kön. 8, 29), wo Luther „besehen" hat (so auch Apstgesch. 7, 23. 15, 36 beim Besuchen der Brüder), während er Ps. 41, 7 „schauen" setzt, wo es sich um den Besuch des Kranken durch heuchlerische Freunde handelt. Ueber das Besuchen von Kranken, Gefangenen, Waisen und Witwen vgl. noch Hiob 2, 11. Sir. 7, 39. Matth. 25, 36. 43. Jak. 1, 27.

Kph.

Gesem (Judith 1, 9), s. v. a. Gosen (s. d. A.).

Geser oder **Gaser**, altcanaanitische Königsstadt (Jos. 12, 12), deren König Horam von Josua geschlagen wurde (10, 33), ohne daß damals die Stadt selbst erobert und zerstört worden wäre (vgl. 16, 10). Sie wurde Ephraim zugetheilt (16, 3) und bildete den südwestlichen Grenzort seines Stammgebietes (Jos. 16, 3. 1. Chron. 8 [7], 28). Nach Jos. 21, 21. 1. Chron 7, 67 [6, 52] war sie Levitenstadt. Die Canaaniter wurden nicht aus ihr vertrieben, vielmehr nur zinsbar gemacht (Jos. 16, 10. Richt. 1, 29) In den Kriegen Davids mit den Philistern wird sie mehrfach erwähnt (2. Sam. 5, 25. 1. Chron. 15 [14], 16). Zu Salomo's Zeit eroberte sie — wir wissen nicht, auf welche Veranlassung hin — der König von Aegypten, und machte sie seiner Tochter, der Gemahlin Salomo's, zum Geschenk, worauf sie Salomo — als wichtige Grenzfeste gegen die Philister — befestigen ließ (1. Kön. 9, 15 ff.). In den Büchern der Makk. (im griech. Text, bei Luther nur 2. Makk. 10, 32) und bei Josephus (Altert. 8, 6, 1, wo sie als „von Natur fest", bezeichnet wird) heißt sie Gazara (s. d. A.). Sie war auch zur Zeit der Makkabäer-Kämpfe ein wichtiger fester Punkt, der unter Judas Makkabäus bereits von Bedeutung war (1. Makk. 4, 15. 7, 45), mehr noch, nachdem Bacchides die Befestigungen verstärkt hatte (9, 52), unter Simon Makkabäus (14, 34. 15, 28. 35) und seinem Sohne Johannes Hyrcanus (13, 53). — Die Frage nach der Lage von G., über welche bis vor kurzem nur unsichere Vermuthungen gehegt wurden, ist durch Ganneau's Entdeckung v. J. 1873 endgültig entschieden worden. Das Studium eines mittelalterlichen arabischen Chronisten hatte ihm den rechten Weg gewiesen. So fand er denn südöstlich von Ramleh in etwa gleicher

Breite mit Akir (Ekron) und Amwâs (Nikopolis), halbwegs zwischen beiden Orten, einen 650' über der Ebene sich erhebenden Hügel, der den Namen Tell Dschezer — also genau den alten Namen G. — führt. Ausgedehnte Ruinen auf dem umfänglichen Plateau des Hügels, zahlreiche Felsengräber und andere Reste bezeugten deutlich, daß hier in alter Zeit ein bedeutender Ort gestanden habe. Auch einzelne Steine mit Bruchstücken von Inschriften wurden in der Nähe gefunden, unter diesen einer, der den griechischen Namen Alkias (vielleicht das hebr. Hilkiah) und zwei hebräische Worte aufweist: „Grenze von Geser". Man hat diesen Stein in die Makkabäerzeit zurück datiren und unter jenem Alkias einen Gouverneur von G. verstehen wollen. Mit dieser neu entdeckten Ortslage stimmen die alten Angaben sehr wohl überein. Nach Jos. 16, 3 lag G. zwischen Beth-Horan und dem Mittelmeere, nach 1. Makk. 14, 34 an der Grenze (des Gebietes) von Asdod, nach Josephus (Altert. 7, 4, 1. 8, 6, 1) an der Grenze des Philistergebietes. Wenn weiter 1. Makk. 7, 45 berichtet, daß Judas Makkabäus die bei Adasa geschlagenen Truppen des Nikanor bis nach G. verfolgen ließ, so ist diese Strecke — ca. 6 St. — für einen Tag nicht zu kurz bemessen, da die Verfolgung durch einzelne Kämpfe verzögert worden sein kann. Das Onom. endlich gibt als Entfernung G's von Nikopolis 4 r. M. an: genau der Abstand zwischen Tell Dschezer und Amwâs.

M.

Gesetz, Gesetzbuch. Das Gesetz Israels ist in den 5 Büchern Mosis, besonders von 2. Mos 20 an, enthalten, umrahmt von der Geschichtserzählung, theilweise auch in sie eingelegt. In vielen Einzelbestimmungen und den ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen berührt es sich mit andern Gesetzbüchern der Völker des Altertums. Als Ganzes aber hat es einen sehr eigenartigen Charakter. Diesen gibt ihm der überall durchschlagende Gedanke des auf der Basis des israelitischen Volkstums errichteten Gottesstaats (der Theokratie). Der Kern dieses Gedankens ist folgender: Jehova, der wahre Gott, führt über Israel nicht bloß als Herr der Welt ebenso wie über alle andern Völker das Regiment, sondern er tritt kraft des Bundes, den er mit diesem seinem erwählten und durch die Erlösung aus der ägyptischen Knechtschaft erkauften Eigentumsvolk geschlossen hat, als König selbst in den Staatsorganismus ein, indem er anstatt eines menschlichen Königs in eigener Person die Regierung übernimmt. Der große Unterschied, der zwischen einem auf diesem Gedanken ruhenden Staatswesen und unsern modernen Staaten bestehen muß, springt in die Augen. Die Religion bildet schon überhaupt in den Staaten des Altertums viel unmittelbarer die alles tragende Grundlage, und eine Sonderung von Religionsgemeinschaft und Volksgemeinschaft (Kirche und Staat) ist denselben fremd. Bei den Israeliten vollends ist aber durch jenen Gedanken des Gottesstaats die denkbar innigste Verbindung, ja die unauflöslichste Einheit des religiösen und des politisch-socialen Volkslebens hergestellt: religiöse Gebote und Institutionen sind zugleich staatliche, und umgekehrt; religiöse Verbrechen sind zugleich Staatsverbrechen; und ein treuer Unterthan und guter Staatsbürger kann nur sein, wer zugleich ein frommer Gottesverehrer ist. — So hat denn auch das Gesetz durchweg religiös-politischen Charakter. Der Gesetzgeber ist ausschließlich und unmittelbar Gott selbst. Alle einzelnen Gesetzesbestimmungen, sie mögen sich auf das religiöse oder sociale, auf das private, bürgerliche oder staatliche, auf das innerliche oder auf das äußere Leben beziehen, gelten in gleicher Weise als Kundmachungen des göttlichen Willens. So sind namentlich auch alle sittlichen und rechtlichen Verhältnisse der Menschen untereinander durch Gottes Willenskundgebungen geordnet, und alle Nächstenpflichten daher in erster Linie Gehorsamspflichten gegen Gott selbst. — Dabei stehen im Gesetz die höchsten allgemeinen und für alle Zeiten gültigen religiös-sittlichen Grundforderungen und die speciellsten, durch die nationalen Eigentümlichkeiten und Lebensverhältnisse Israels bedingten Vorschriften, die innerlichsten und die äußerlichsten Gebote neben einander, ohne daß in Bezug auf ihre unmittelbare Abkunft von Gott, ihre unbedingte Verbindlichkeit und ihre Bedeutung für das religiös-sittliche Leben ein Unterschied gemacht wird. Wenn aber einzelne Gebote vor andern als heilig und unverbrüchlich hervorgehoben und durch schwerere Strafandrohungen gegen Uebertretung gesichert werden, so ist es nicht die Bedeutung, welche sie für das subjectiv religiös-sittliche Leben, sondern die, welche sie für die Erhaltung des Gottesstaates in seinem dermaligen äußeren Bestand und Charakter haben, was diese Hervorhebung begründet; und es kann daher auf manche Cärimonialsatzungen ein ebenso großes Gewicht gelegt werden, als auf religiös-sittliche Grundforderungen (vgl. z. B. 1. Mos. 17, 14. 2. Mos. 12, 15. 19. 31, 14 f. 3. Mos. 23, 29). Wie hierin, so macht sich auch in der Form vieler Gebote der Charakter des Staatsgesetzes geltend: sie haben vielfach diejenige Fassung, in welcher sich ihre Beobachtung durchsetzen und nöthigenfalls durch Furcht und Strafen erzwingen läßt; d. h. es wird nur die äußerliche That geboten oder verboten, ja bei Verboten oft nur die letzte und stärkste Aeußerung der bösen Gesinnung. Der Charakter des Gesetzes wird verkannt, wenn man sich dadurch zu der Annahme verleiten läßt, dasselbe begnüge sich nur die schwersten Vergehen zu verbieten und sei schon mit einer äußerlichen Legalität zufrieden. Daß es die äußere Handlung zugleich mit der

inneren Gesinnung fordert aber verbietet, zeigt sich darin aufs deutlichste, daß neben Geboten jener Art immer auch andere stehen, welche die Gesinnung betreffen, und deren Erfüllung mit staatlichen Mitteln nicht erzwungen werden kann; darin tritt eben an den Tag, daß dies Gesetz kein gewöhnliches Staatsgesetz, sondern das 2 des Gottesstaates ist. — Den Kern des Gesetzes bilden die in 2. Mos. 20, 2—17 und in etwas abweichender Gestalt 5. Mos. 5, 6—21 verzeichneten zehn Gebote oder nach biblischem Ausdruck „zehn Worte" (2. Mos. 34, 28. 5. Mos. 4, 13. 10, 4). Sie enthalten in summarischer Kürze das Grundgesetz des Gottesstaates, ein in sich geschlossenes vollständiges Ganzes, wie durch die Zehnzahl gemäß der ihr eigenen symbolischen Bedeutung angedeutet ist. Auch diesem Grundgesetz ist der eben erwähnte religiös-politische Charakter eigen: insbesondere haben die meisten Gebote jene staatsgesetzliche Fassung; abschließend wird aber auch noch die böse Begierde verboten; und neben allgemein und für immer gültigen religiösen und sittlichen Anforderungen steht auch ein seinem Wortlaute nach mit dem Bestand des alttestamentlichen Gottesstaates unauflöslich verknüpftes cärimoniell-gottesdienstliches Gebot (das Sabbatsgebot). So sehr aber die Fassung des Zehngebots seiner nächsten Bestimmung entspricht, das Grundgesetz des auf der Basis des israelitischen Volkstums errichteten Gottesstaates zu sein, so läßt dasselbe doch eine tiefere, geistlichere Auffassung zu, so daß darin auch die entwickeltste Erkenntnis des Willens Gottes ihren Inhalt im lapidaren Gesetzesstyl ausgesprochen findet, und insbesondere der christlichen Kirche die Grundform gegeben ist, in welcher sie den Inhalt ihrer neutestamentlichen sittlichen Erkenntnis niederlegen kann; daher erweist sich auch das Zehngebot durch alle Zeiten hindurch als das von Gott gelegte unvergängliche Fundament wahrer Religiosität und Sittlichkeit und als der Grundpfeiler aller bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Ordnung. Daß die meisten Gebote (ihrer 8) die Form des nachdrücklichen Verbotes haben, ist darin begründet, daß der heilige Wille Gottes nur im Gegensatz zu der natürlichen Neigung des Menschen zum Bösen und durch Ueberwindung derselben zur Geltung gebracht werden kann. — Weil das Verbot der Abgötterei und das des Bildercultus enger zusammenhängen und in denselben Worten (2. Mos. 20, 5. 6) ihre gemeinsame Begründung haben, so sind sie schon von alten Zeiten her nur als eines der zehn Worte gezählt worden; die Zehnzahl suchte man dann in verschiedener Weise herauszubekommen. Die Juden zählen meist die Eingangsworte: „Ich bin der HErr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland aus dem Diensthause geführt habe" als erstes Wort (so auch die Versabtheilung, die unteren Accente, der Talmud, das jerusal. Targum, die Rabbinen), wogegen aber spricht, daß diese Worte auch anderwärts nur die Einleitung — oder den Schluß einer in sich geschlossenen Reihe von Geboten bilden (3. Mos. 18, 2. 19, 36). In der lutherischen Kirche wurde ein andres ebenfalls altjüdisches (Paraschentheilung und obere Accente) Verfahren herrschend, indem das Verbot der bösen Lust als 9. und 10. Gebot gezählt wurde, und zwar als 9. nach 2. Mos. 20, 17 „Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses"; allein das Wort „Haus" faßt in Wahrheit nur das zusammen, was in dem vermeintlichen 10. Gebot einzeln aufgezählt wird, wie denn auch Luther selbst in seiner Katechismuserklärung das Verbot der bösen Lust richtig zusammenfaßt. Die in der katholischen Kirche nach Augustins Vorgang üblich gewordene Zählung unterscheidet sich von der lutherischen dadurch, daß nach 5. Mos. 5, 21 „Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes" zum 9. Gebot gemacht wird, womit allerdings eine bestimmtere Sonderung des 9. und 10. Gebots gewonnen, aber auch eine spätere Form des Zehngebots der ursprünglichen vorgezogen ist. Nach der schon bei Josephus und Philo und den ältesten Kirchenvätern sich findenden und in der griechischen und der reformirten Kirche herrschenden richtigen Zählung ist vielmehr das Verbot der Abgötterei und das des Bilderdienstes jedes für sich und das der bösen Lust als ein Gebot zu zählen. So gezählt zerfällt das Zehngebot in zwei Fünfgebote, entsprechend den 2 Gesetzestafeln (s. d. A. Bundeslade Nr. 1), von welchen das erste die Pietätspflichten gegen Gott und die, welche er auf Erden mit einer Pietät heischenden Autorität bekleidet hat, das zweite die Gerechtigkeitspflichten gegen den Nächsten zusammenfaßt. Auf der ersten Tafel fichert das 1. Gebot die alleinige Verehrung Jehova's gegen alle Abgötterei und das 2. bestimmter die Verehrung des rein geistigen, überweltlichen, heiligen Gottes gegen den Bilderdienst, der dabei schlechtweg und ohne Rücksicht darauf, daß das Bild etwa den einen wahren Gott darstellen soll, als abgöttisch angesehen ist, ganz wie die ältesten Propheten, ein Amos, ein Hosea die Verehrung Jehova's unter dem Stierbild einfach als Abgötterei verurtheilen (s. Bilderdienst); es ist darum keine Umdeutung des 2. Gebotes, wenn dasselbe 5. Mos. 4, 12 ff. auf die Verehrung Jehova's unter einem creatürlichen Bilde bezogen wird; vielmehr wird damit aus seinem umfassenderen Inhalte nur das hervorgehoben, was es im Vergleich mit dem 1. Gebot zu einem neuen, selbständigen, über den Inhalt des 1. hinausgreifenden Gebot macht. Das 3. fordert in der Heilighaltung des Namens Gottes die dem lebendigen Gott und himmlischen Richter gebührende Furcht und Ehre; worauf das 4. Gebot in der Sabbatsfeier vorschreibt, wie es sich im Leben Israels in regelmäßiger Wiederkehr zeigen muß, daß es als heiliges Eigentumsvolk Jehova

angehört und mit ihm im Bunde steht, und damit die Grundordnung für den Gottesdienst feststellt. Das 5. endlich hebt aus den auch sonst mit den Pflichten gegen Gott in unmittelbare Beziehung gesetzten (3. Mos. 19, 3. 32. 2. Mos. 22, 28) Pietätspflichten gegen solche, die unter den Menschen eine gottverliehene Autoritätsstellung einnehmen, als vornehmste die gegen die Eltern hervor. — Die 2. Tafel sichert im 6., 7. und 8. Gebot die Heiligkeit des Lebens, der Ehe und des Eigentums gegen Thatsünden, sodann im 9. die Ehre und den guten Namen des Nächsten gegen Zungensünden, und verbietet schließlich im 10. auch das böse Gelüsten des Herzens nach allem, wodurch die Rechte anderer beeinträchtigt werden. — Das ganze übrige Gesetz macht in einer Menge einzelner verschiedenartiger Gebote, Einrichtungen, Rechtssatzungen und sonstiger Vorschriften die Grundsätze der gottgestifteten israelitischen Religion nach allen Seiten hin im Volksleben geltend. Man findet darin trotz mancher Verschiedenheiten und Widersprüche in den Einzelbestimmungen doch überall einen einheitlichen Geist und wesentlich gleichartigen Grundcharakter. Insbesondere ist neben der Forderung, daß Israel Jehova allein verehren und ihn fürchten und lieben müsse, die andere, daß es heilig sein und heilig werden soll, weil sein Gott heilig ist, ein maßgebender Grundgedanke, der darum öfters als oberster Grundsatz eine Reihe von einzelnen Geboten zusammenfaßt (vgl. bes. 3. Mos. 11, 44 ff. 19, 2. 20, 26. 4. Mos. 15, 40. 5. Mos. 7, 6. 14, 2. 21). Die geforderte Heiligkeit ist Unbeflecktheit von allen fremden, irgendwie mit der heidnischen Abgötterei zusammenhängenden Sitten und Bräuchen, aber auch Reinheit von sittlichen Makeln und von gewissen äußerlichen Befleckungen. Das ganze Volksleben und der ganze Staatscharakter soll ihr Gepräge tragen, soll es in allem erkennen lassen, daß hier das Reich und Eigentumsvolk des heiligen Gottes sei, und sich dadurch scharf und bestimmt von allen anderen Staaten und von jedem anderen Volksleben unterscheiden. — In den Rechtsordnungen gibt sich überall eine reine und klare Auffassung aller sittlichen Verhältnisse kund, die auf einer gesunden, von dem Lichte höherer Offenbarung beleuchteten religiösen Weltanschauung ruht; und sie zeichnen sich daher auch durch Gerechtigkeit und Billigkeit und durch eine Humanität aus, die auch im Weibe, auch im Sklaven und auch noch im Verbrecher den Gottes Bild tragenden Menschen achtet (s. d. Artt. Ehe, Fremde, Sklaven, Strafrecht), für alle Nothleidenden nach Möglichkeit Fürsorge trifft (s. Arme) und selbst der Thierwelt gegen unnatürliche Grausamkeit einen gewissen Rechtsschutz gewährt (3. Mos. 22, 28. 5. Mos. 22, 6f. 25, 4). — Auch sind alle Gesetzesvorschriften der israelitischen Volkseigentümlichkeit und den physischen, klimatischen, socialen, kurz allen äußeren Natur- und Gesellschaftsverhältnissen weise angepaßt; ohne Frage war durch dies Gesetz, wenn es allgemeine Geltung gewann, für die wahre Wohlfahrt des Volkes aufs beste gesorgt. Der Ruhm der Vollständigkeit dagegen, den man ihm beigelegt hat, kommt ihm nur in beschränktem Maße zu; es bezieht sich allerdings auf alle möglichen Lebensgebiete, aber doch nur in sehr ungleichmäßiger Weise: während alles, was den Gottesdienst und andere religiöse Gebräuche betrifft, sehr ausführlich und ziemlich erschöpfend behandelt ist, sind die Gesetzesbestimmungen über sittliche, rechtliche und politische Verhältnisse viel spärlicher und für sich allein nicht ausreichend. Der Grund davon liegt einestheils darin, daß schon bestehende Ordnungen des Familien-, des bürgerlichen und des Staatslebens, überlieferte Rechtsgewohnheiten, Bräuche und Volkssitten nur in so weit in das Gesetz aufgenommen wurden, als sie in nähere Beziehung zu der Idee des Gottesstaates oder zu andern religiösen Gedanken gesetzt worden waren. Die bestehende Volks- und Familienverfassung, das ungeschriebene Gewohnheitsrecht und die Volkssitte bildeten darum immer die Ergänzung des Gesetzes. Andererseits liegt der Grund eines gewissen fragmentarischen Charakters des Gesetzes in seiner Entstehungsart. Denn dasselbe ist nicht mit einemmal planmäßig ausgearbeitet worden, als eine Gesetzgebung, die alles, was gesetzlicher Bestimmung bedurfte, umfassen sollte; sondern die verschiedenen Gesetzesbestimmungen wurden einzeln erlassen, wenn dazu gerade ein besonderer Anlaß gegeben war, oder ein Bedürfnis sich fühlbar machte. Daher fehlt dem Gesetze auch die systematische Anordnung. Wenigstens findet man nur in einzelnen Partien Ansätze zu einer solchen. So folgen z. B. auf die Worte oder Gebote des HErrn 2. Mos. 20 in 2. Mos. 21 ff. die Rechtsordnungen, wie überhaupt gern einerseits die Gebote oder Satzungen, andrerseits die Rechtsordnungen (hebr. mischpatim) als die beiden Hauptbestandtheile des Gesetzesinhaltes unterschieden werden So stehen ferner 3. Mos. 1—7 Opfergesetze und 3. Mos. 11—15 Reinigkeitsgesetze bei einander. Aber kein derartiger einzelner Gesichtspunkt ist so durchgeführt, daß alles darunter gehörige auch wirklich beisammen stünde. Zu den Opfergesetzen z. B., welche selbst schon aus zwei kleineren, in sich abgerundeten Gruppen (3. Mos. 1—5 u. 6. 7) bestehen, kommen später noch mehrere Nachträge (4. Mos. 5, 5—8. 15, 1—16. 22—31 u. a.). Und noch weniger ist auch nur der Versuch gemacht, den ganzen Inhalt des Gesetzes nach solchen systematischen Gesichtspunkten zu ordnen. — Nach dem Glauben Israels ist aber doch dieses ganze Gesetz ein und für allemal schon bei der Begründung des Gottesstaates durch Moses gegeben worden, und zwar das Grundgesetz auf dem Sinai (nach der jüdischen Ueberlieferung 7 Tage

nach der Ankunft daselbst und 7 Wochen nach dem Auszug aus Aegypten), und das übrige Gesetz theilweise noch am Sinai, theilweise auf der weiteren Wüstenwanderung, theilweise auch erst in der letzten großen Rede, die Moses im Gefilde Moabs an das Volk hielt. Der Gedanke an eine im Laufe der Zeit erfolgte Fortbildung und Umgestaltung des Gesetzes ist dem Israeliten fremd. Wie Gott selbst und sein heiliger Wille unwandelbar ist, so ist auch durch jene Kundmachung seines Willens das unveränderliche und für alle Zeiten ausreichende gesetzliche Fundament des Gottesstaates gelegt worden. Der geschichtliche Sachverhalt steht aber mit diesem Glauben nicht in vollem Einklang. Wie einerseits nicht wenige Gesetzesbestimmungen ihre geschichtlichen Wurzeln in volkstümlichen Sitten, Gebräuchen und Rechtsgewohnheiten haben, die schon von der vormosaischen Zeit her übertiefert waren, so haben andererseits ohne Zweifel in der nachmosaischen Zeit auch Fortbildungen und wiederholte Umgestaltungen des Gesetzes stattgefunden. Dies ergibt sich aus der Unvereinbarkeit mancher Gesetzesbestimmungen über dieselben Gegenstände, welche die Annahme ausschließt, daß dieselben zu einer und derselben Zeit erlassen sein oder Giltigkeit gehabt haben können (vgl. d. Artt. Erstgeburt Nr. 3, Leviten, Sklaven, Zehnten); ferner daraus, daß manche Gesetze sich auf spätere Einrichtungen oder Verhältnisse beziehen, während von Moses nicht wol angenommen werden kann, daß er schon lange zuvor gesetzliche Anordnungen für die künftige Zeit, in der sie vorhanden sein würden, getroffen hat (s. d. A. Gerichtswesen Nr. 4); endlich daraus, daß im Gesetzbuch augenfällig einzelne näher zusammengehörige Gesetzsammlungen hervortreten, die bei aller Einheit der obersten Grundsätze sich doch in manchen Rechtsanschauungen so von einander unterscheiden, daß man verschiedenen Zeiten angehörige Schichten der Rechtsentwickelung in ihnen anerkennen muß. Die Möglichkeit, bei diesem geschichtlichen Sachverhalt dennoch jenen Glauben festzuhalten, beruhte auf Folgendem: Es gab nur wenige und nicht sehr umfangreiche schriftliche Gesetzesaufzeichnungen, welche als von der Hand Mosis herrührend galten. Das bezeugen die uns vorliegenden Bücher Mosis selbst. Unter allen Gesetzen der 3 mittleren Bücher wird nur von dem Bundesbuch 2. Mos. 20—23 (vgl. 24, 4. 7) und von der kleinen Reihe von Geboten 2. Mos. 34, 10—26 (vgl. V. 27) ausdrücklich bezeugt, daß Moses sie aufgeschrieben habe; und auch das Zeugnis 5. Mos. 31, 9. 24 bezieht sich nicht auf das ganze uns vorliegende Gesetzbuch, sondern jedenfalls nur auf die im 5. Buch enthaltene Gesetzgebung, und will überdies wahrscheinlich nur sagen, daß in dieser der Inhalt des von Moses geschriebenen Gesetzbuchs dargeboten sei. Weitaus die meisten Gesetze der 3 mittleren Bücher dagegen werden durch ihre Eingangsformeln nur auf mündliche Anweisungen Mosis zurückgeführt, die theils dem ganzen Volke, theils speciell den Priestern gegeben waren, und von denen anzunehmen ist, daß sie erst in späteren Zeiten in der Gestalt und in dem Umfang schriftlich verzeichnet worden sind, in welchen sie in der allgemeinen National- oder in der besonderen Priesterüberlieferung erhalten waren. War nun aber der größte Theil des Gesetzes längere Zeit Gegenstand mündlicher Ueberlieferung, so konnte vieles in der Praxis genauer bestimmt, vieles auch den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen angepaßt werden, so daß ältere Gesetzesbestimmungen umgebildet wurden und neue entstanden; aber dieser ganze Proceß gieng allmälig und ziemlich unmerklich vor sich, und entzog sich jeder Controle; und daher lebten auch spätere Generationen in dem guten Glauben, daß die Gesetzesüberlieferungen, so wie sie dieselben überkommen hatten, in der von Moses ausgegangenen mündlichen Ueberlieferung ihre Quelle hätten; ein klares Bewußtsein von dem Unterschiede zwischen den wirklich überlieferten mosaischen Grundgedanken und den späteren Anwendungen, genaueren Bestimmungen und Modificationen derselben war nicht vorhanden. Und daher konnten auch die Aufzeichner der Gesetzesüberlieferungen diese in gutem Glauben einfach als das von Gott ein und für allemal durch Mosen gelegte Gesetzesfundament ansehen und bezeichnen. Das uns vorliegende mosaische Gesetzbuch aber, welches erst eine in verhältnismäßig sehr später Zeit entstandene Ueberlieferung als von der eignen Hand Mosis geschrieben bezeichnet hat, ist gleichsam das Repositorium, in welchem die verschiedenen Gestaltungen der mosaischen Gesetzesüberlieferungen und auch manche einzelnen Gesetzesnovellen niedergelegt worden sind. —

5 Von einzelnen Nachträgen und Novellen abgesehen, liegen in den Büchern Mosis besonders drei Hauptschichten der Gesetzesentwickelung vor. Die älteste Gesetzsammlung ist zweifellos das zweitheilige, die Worte Jehova's und die Rechtsordnungen enthaltende Bundesbuch, 2. Mos. 20—23, welches in kürzester Fassung ziemlich gleichmäßig alle Gebiete des Volkslebens umfaßt, überall sehr altertümliche Rechtsanschauungen voraussetzt, zugleich aber auch die praktische Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit durchweg im Auge behält und in der Hauptsache als treue Aufzeichnung echt mosaischer Ueberlieferungen anzusehen ist. Zu den ältesten Gesetzen gehören außerdem die in 2. Mos. 13 und die nach dem Vorbild des Zehngebots in Gruppen von 5 oder 10 Geboten eingetheilte und dabei die Einleitungs- oder Schlußformel: „Ich bin der HErr“ oder „Ich bin der HErr, euer Gott“ wiederholt anwendende Particularsammlung 3. Mos. 18—20. Einem zweiten Sta-

dium der Rechtsentwickelung gehören die meisten übrigen Gesetze der 3 mittleren Bücher Mosis an; sie enthalten weit überwiegend die auf Stiftungen und Anordnungen Mosis zurückgehenden gottesdienstlichen und sonstigen religiös-cärimoniellen Ueberlieferungen in der Gestalt, in welcher sie im Schooße der aaronitischen Priesterschaft am Nationalheiligtum (etwa in der ersten Zeit der Königsherrschaft) erhalten waren. Als Aufzeichnungen mosaischer Ueberlieferungen haben sie fast durchweg eine Fassung, welche den Verhältnissen der mosaischen Zeit entspricht, indem insbesondere als Aufenthaltsort des Volkes das Lager vorausgesetzt, manche Anordnungen in Bezug auf den Transport des Heiligtums und die Wanderung durch die Wüste getroffen und als des Priesteramtes wartende Personen Aaron und seine Söhne genannt werden. In allen diesen Gesetzen ist der Grundsatz geltend gemacht, daß die Opfer nur bei der Stiftshütte, als der Wohnstätte Jehova's, dargebracht werden dürfen; das Priestertum wird aufs strengste als Prärogative des Hauses Aarons, alle niedrigeren Dienstleistungen am Heiligtum als ausschließliche Obliegenheit der Leviten dargestellt; die Gerechtsame der Priester werden genau verzeichnet, und erscheinen in einzelnen Punkten im Vergleich mit dem ältesten Gesetze weiter ausgedehnt (s. Erstgeburt Nr. 3). Auf die gesetzliche Ordnung anderer als der gottesdienstlichen Verhältnisse läßt sich diese Gesetzgebung wenig ein, und wo es geschieht, da findet man zuweilen einen religiösen Gesichtspunkt mit mehr theoretischer Folgerichtigkeit, als mit praktischer Rücksicht auf Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt (s. d. A. Sabbatjahr). Weht in dieser Gesetzgebung levitisch-priesterlicher Geist, so ist dagegen die jüngste, im 5. Buch Mosis enthaltene Gestalt der mosaischen Gesetzesüberlieferung vom prophetischen Geiste durchwaltet. Der große Zweck, den Bestand des Gottesstaates durch Abstellung der religiösen, politischen und socialen Schäden des Volkslebens zu sichern und insbesondere dem Eindringen der Abgötterei einen Damm entgegenzustellen, beherrscht hier alles. Zur Erreichung desselben wird neben der Macht des Gesetzes auch die der prophetischen Ermahnungs- und Drohrede aufgeboten, indem zugleich in prophetischer Weise das große Hauptgebot, Gott von ganzem Herzen zu fürchten und zu lieben, als Summa des ganzen Gesetzes hervorgehoben wird. In gesetzgeberischer Beziehung aber dient jenem Hauptzwecke vorzugsweise das durchgeführte Streben unter Ausrottung des Höhencultus allen Opfercult auf das Nationalheiligtum an dem von Jehova aus allen Stämmen erwählten Orte (Jerusalem) zu concentriren und das ganze Volk zu möglichst häufiger Theilnahme an dem gemeinsamen nationalen Gottesdienste, besonders an den drei Jahresfesten, heranzuziehen. Diesem Bestreben gegenüber müssen auch die Interessen und Ansprüche der Priester und Leviten, falls sie ihm hinderlich sind, zurückstehen (s. d. Artt. Erstgeburt Nr. 3 und Zehnten). Ueberhaupt aber berücksichtigt zwar diese jüngste, prophetische Gesetzgebung in manchen neuen Gesetzen (Königsgesetz, Prophetengesetz) und in Modificationen älterer (s. z. B. Gerichtswesen Nr. 4) die Verhältnisse ihrer Entstehungszeit (wahrscheinlich das 8. Jahrhundert) und paßt überhaupt die Gesetzesüberlieferung denselben an; geht aber andrerseits auch grundsätzlich überall auf die älteste Gesetzgebung zurück, wo jene Priestergesetzgebung Bestimmungen enthält, die mit derselben unvereinbar sind (vgl. auch d. A. Sklaven). Auch sonst nimmt sie einen beträchtlichen Theil des Inhaltes jener ältesten Gesetze in sich auf. Dagegen schließt sie alles aus, was zunächst nur die Priester und Leviten angeht. Denn es ist in ihr nur auf ein Volksgesetzbuch abgesehen, wie denn dies Gesetz alle 7 Jahre am Laubhüttenfest vor versammelter Gemeinde vorgelesen werden sollte (5. Mos. 31, 10ff.). Dem Glauben, die mosaische Gesetzesüberlieferung, wenn auch in neuen Formen, treu wiederzugeben, ein Glaube, der an dem vielfachen Rückgang auf das älteste mosaische Gesetzbuch eine besondere Stütze hatte, entspricht die Fassung der Gesetzgebung, indem sie sich als eine die bevorstehende Niederlassung im Lande Canaan ins Auge fassende und den dort bestehenden Verhältnissen angepaßte feierliche Verkündigung des auf dem Sinai empfangenen Gesetzes gibt, welche sich Moses in seiner letzten Rede an das Volk zur Aufgabe machte. —

6 Zwar waren schon verhältnismäßig früh Gesetzesaufzeichnungen von beträchtlichem Umfange vorhanden (vgl. Ps. 18, 23. 2. Kön. 11, 12 und bes. Hos. 8, 12), und manches spricht dafür, daß, wie die Gesetzestafeln in der Bundeslade, so auch solche Schriften bei dem Heiligtum aufbewahrt worden sind (vgl. 1. Sam. 10, 25. 5. Mos. 31, 26. 2. Kön. 22, 8), wie ja die Tempel auch sonst im Altertum als Depositorien wichtiger Schriften benützt wurden. Aber doch gab es noch viele Jahrhunderte nach Moses kein Gesetzbuch, welches als die heilige Urkunde des durch Moses gegebenen Gesetzes anerkannt gewesen wäre. So nachdrücklich die älteren Propheten auf das Gesetz Gottes hinweisen, und so oft dasselbe auch in den ältesten Psalmen erwähnt wird, so gelten diese Hinweisungen und Erwähnungen doch nie einem bestimmten Buche. Das Gesetz Gottes war noch in erster Linie Gegenstand der lebendigen mündlichen Bezeugung, und die Propheten waren sich bewußt, selbst die Hauptträger dieser Gesetzesbezeugung zu sein. Ihre Predigt, nicht irgend ein urkundliches Schriftstück, war das Hauptmittel, um den wesentlichen Inhalt des Gesetzes dem Volke bekannt zu machen, in Erinnerung zu erhalten und zur Geltung zu bringen; die priesterliche Gesetzesbelehrung beschränkte sich

dagegen mehr auf das Detail des religiösen Cärimoniells und des Rechtes, und wurde in der Regel auf besondere Anfragen und bestimmte Anlässe hin gegeben. In je höherem Ansehen nun die prophetische Verkündigung des Gesetzes Gottes stand, um so schwerer konnte ein geschriebenes Buch das Ansehen einer heiligen Urkunde gewinnen und die in ihm enthaltenen äußerlichen Anordnungen und Vorschriften gegen eingewurzelte andersartige Gewohnheiten und Bräuche zur Geltung bringen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß besonders in der Priestergesetzgebung nicht weniges bloßes Postulat blieb; diese konnte überhaupt nur so viel und so weit praktische Geltung gewinnen, als es der Einfluß der Priesterschaft des Nationalheiligtums durchzusetzen vermochte. Daraus ist es zu erklären, daß noch bis zu Hiskia's Zeit im gottesdienstlichen Leben des Volkes vieles vorkommt, was dem Priestergesetz nicht entspricht. Auch die Zurückführung der Gottesdienstgesetze auf die von Moses stammende Ueberlieferung konnte an dieser Sachlage nichts wesentliches ändern. Galt Moses ohnehin nie als Gesetzgeber, sondern nur als menschlicher Vermittler des von Gott selbst stammenden Gesetzes, so wird er überdies auch als solcher von den älteren Propheten und in den älteren Psalmen kaum irgendwo genannt; seine Person tritt noch zurück gegenüber den der Gegenwart angehörigen Verkündigern des Gesetzes Gottes; und der von diesen verkündete Gotteswille enthielt nicht eine solche Menge specieller und großentheils sehr äußerlicher Vorschriften, wie die Priestergesetzgebung. Nur wenn die Könige oder die Propheten, oder beide für ihre volle Durchführung eingetreten wären, hätten alle ihre Vorschriften allgemeiner zugleich als verbindlich und als wirklich von Gott durch Mosen gegeben anerkannt werden können. Aber wenn die Könige sich auch theilweise die Sorge für einen mit abgöttischem Wesen unvermischten, reinen und wohlgeordneten Gottesdienst angelegen sein ließen, so hielten sie es doch nicht für ihre Aufgabe, alle einzelnen Vorschriften eines umfangreichen im Schooße der Priesterschaft entstandenen Gesetzbuches zur Geltung zu bringen. Und noch weniger konnten die Propheten dies für ihre Aufgabe halten, da sie gerade den Wahn mit bloß äußerlichen gottesdienstlichen Werken Gott zufrieden stellen zu können, fortwährend zu bekämpfen haben, und dabei unmöglich die äußerlichen gottesdienstlichen Vorschriften als von Gott gebotene Bundespflichten den religiös-sittlichen Anforderungen des Gesetzes gleichstellen konnten (vgl. bes. Jer. 7, 22 f.). Ueberdies gab es auch priesterliche Aufzeichnungen, in welchen die Propheten keine reine und treue Wiedergabe des Gesetzes Gottes anerkennen konnten, die sie vielmehr für Menschensatzungen, ja für geflissentliche Fälschungen des Gesetzes halten und erklären mußten (vgl. Jes. 29, 13. Jer. 8, 8. Zeph. 3, 4; auch Jes. 10, 1 f.). Nach alle dem ist es nicht zu verwundern, daß erst in verhältnismäßig später Zeit ein geschriebenes Gesetzbuch allgemeiner als urkundliche Bezeugung des Gesetzes Gottes anerkannt worden ist. Wir haben in 2. Kön. 22 und 2. Chron. 34, 14 ff. einen ausführlichen Bericht darüber, wie die jüngste, im 5. Buch Mosis enthaltene Fassung der mosaischen Gesetzesüberlieferung sofort, nachdem das Buch von dem Hohepriester Hilkia im 18. Jahre des Königs Josia im Tempel aufgefunden und bekannt gemacht worden war, jene Anerkennung gewann. Der Bericht läßt deutlich erkennen, daß das Buch die sofortige Anerkennung einerseits seinem eigenen prophetischen Charakter, also seiner Gleichartigkeit mit der prophetischen Bezeugung des Gesetzes Gottes und andererseits dem Umstand verdankte, daß in der Geltendmachung dieser Gesetzgebung die Priesterschaft von der königlichen Macht und insbesondere auch durch Hulda und durch Jeremia (vgl. Jer. 11 u. 34) von dem Ansehen des Prophetentums unterstützt wurde. Seitdem mehren sich die stillschweigenden und die ausdrücklichen Bezugnahmen auf das Gesetzbuch, und dabei wird es nun auch neben den Ausdrücken „Buch des Gesetzes Jehova's" oder „Bundesbuch" (2. Kön 23, 2. 21) als „Buch des durch Moses gegebenen Gesetzes Jehova's" oder schlechtweg als „Gesetz Mosis" oder „Buch des Gesetzes Mosis" bezeichnet (vgl. 1. Kön. 2, 3. 2. Kön. 14, 6. 21, 8). — Aber erst nach der Heimkehr aus dem Exil wurde das geschriebene Gesetz Mosis, auf welches auch die erlöschende Prophetie verwies (Mal. 4, 4), mehr und mehr nach seinem ganzen Umfang und Gehalt als das Gesetz Gottes heilig gehalten und in der strengen Befolgung aller seiner Vorschriften das Fundament für die Wiederherstellung des Gottesstaates gesucht. Am meisten wirkte zur Erreichung dieses Zieles der Gesetzeseifer Esra's (s. d. A.). Von seiner Zeit an steigern sich die Vorstellungen von der Heiligkeit und dem göttlichen Ursprung des geschriebenen Gesetzes immer mehr (2. Makk. 6, 23 28. Sir. 24, 32 ff. Bar. 4, 1. Weish. 18, 4); die Gewissenhaftigkeit in der Befolgung der Gesetzessatzungen wird immer strenger, bindet sich immer mehr an den Buchstaben und scheut auch das Märtyrertum um des Gesetzes willen nicht (1. Makk. 1, 65 ff. 2, 27 ff. 2. Makk. 7). Es bildet sich ein besonderer Stand der Schriftgelehrten (s. d. A.); das Studium des Gesetzes gilt als Haupterfordernis der höheren nationalen Bildung. Auch für die allgemeinere Bekanntschaft des Volkes mit dem Gesetz wird durch öffentliche Vorlesung desselben in Festversammlungen (Neh. 8) und später allsabbatlich in den Synagogen (Apstlg. 13, 15. 15, 21), durch öffentliche Schulen jener Schriftgelehrten, durch Vervielfältigung der Abschriften (1. Makk. 1, 59 f.) und dgl. gesorgt. Für alle Juden im heiligen Lande und in der

Zerstreuung wurde das heilige Gesetzbuch bald das unentbehrliche Hauptmittel zur Erhaltung nicht nur der väterlichen Religion, sondern auch der nationalen Einheit und Eigenart. Ein Jude, der nicht gesetzestreu war, gab auch mehr oder weniger seine Nationalität auf. Eine Menge neuer Satzungen wurde aufgestellt, deren einziger Zweck darin bestand, als „Zaun des Gesetzes“ selbst die Möglichkeit einer Uebertretung auszuschließen; so erwuchs aus manchem Gebote, zumal aus solchen, deren wahre Bedeutung man nicht mehr verstand (z. B. aus dem 2. Mos. 23, 19. 34, 26. 5. Mos. 14, 21 stehenden Verbot, das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen), eine Unzahl von neuen, theilweise sehr lästigen Satzungen. Die verbindliche Kraft solcher Satzungen und aller sowol religiöser als rechtlicher Ueberlieferungen hielt man aber erst dann für gesichert, wenn man sie irgendwie mit dem heiligen Buchstaben des Gesetzbuches begründet hatte; damit war der Auslegungs- und Deutungskunst der Gesetzeslehrer eine große umfassende Aufgabe gestellt, zu deren Lösung in den gelehrten Schulen Palästina's und Babyloniens ein staunenswerther rabulistischer Scharfsinn aufgeboten wurde. Ebenso galt auch die Wahrheit jeder höheren Erkenntnis erst dann als erwiesen und gesichert, wenn sie aus dem Gesetzbuche, der Quelle aller Wahrheitserkenntnis, bewiesen worden war; und so hat selbst das alexandrinische Judentum sein ganzes, doch zum nicht geringen Theil aus griechischen Quellen geflossenes speculatives System mittelst allegorischer Auslegung aus dem Gesetzbuche zu begründen gewußt. — Die ganze Masse jener durch den Buchstaben des Gesetzes sanctionirten Satzungen aber, wie auch die Meinungen der Gesetzeslehrer über solche religiöse und rechtliche Fragen, welche streitig blieben, sind später in dem Talmud (dem jüdischen corpus juris), der für den orthodoxen Juden Gesetzeskraft hat, zusammengetragen worden. — Mit der Steigerung des Gesetzeseifers hielt aber die Veräußerlichung sowol der Gesetzerfüllung als des Gesetzesstudiums gleichen Schritt. Letzteres machte sich vorzugsweise mit dem Buchstaben zu schaffen, blieb also an der Oberfläche. Spielereien, wie die Zählung der Gebote (es sollen ihrer 613 sein nach der Zahl der Buchstaben des Zehngebots und zwar 248 Gebote und 365 Verbote) waren die harmloseren, eine weit ausgesponnene Casuistik und die leichtfertige, bis zur Frivolität getriebene Kunst mittelst derselben gerade die Hauptforderungen des Gesetzes zu umgehen, die gefährlichen und verderblichen Früchte dieses oberflächlichen, um den religiössittlichen Kern und Geist wenig bemühten Gesetzesstudiums. Die Gesetzeserfüllung aber wurde mehr und mehr zur bloß äußerlichen, in dem, was vor Augen ist, peinlich skrupulösen und ihrer Verdienstlichkeit sehr selbstbewußten Werkgerechtigkeit und artete vielfach in Mücken seigende und Kamele verschluckende pharisäische Scheinheiligkeit und Heuchelei aus. Dagegen ist das volle, von dem Mittelpunkte der göttlichen Grundgedanken das Ganze erfassende Verständnis des Gesetzes von dem eröffnet worden, der gewaltig predigte und nicht wie die Schriftgelehrten (Matth. 7, 29). Durch die Erkenntnis, daß auch im Gesetz Gottes Heilswille auf des Menschen Heiligung und die Herstellung seiner Gemeinschaft mit Gott abzielt, hat Christus die unvergängliche Bedeutung und Geltung desselben ins Licht gestellt (Matth. 5, 17 ff.) und mit der Befreiung von dem Joche der äußerlichen Gesetzessatzungen zugleich die wahre Gesetzeserfüllung in dem aus dem Glauben und der Liebe geborenen willigen Gehorsam gegen „das vollkommene Gesetz der Freiheit“ (Jak. 1, 25) gebracht.

Gesicht, s. Propheten.

Gesinde, s. Sklaven.

Gespenster. Mit dieser Bezeichnung benennt Luther 1) die Gebilde erschreckter Phantasie (Phantasmata), mit welchen die Aegypter nach den Ausschmückungen der jüdischen Ueberlieferung zu 2. Mos. 10, 21 ff. in den Tagen der großen Finsternis heimgesucht worden waren, Weish. Sal. 17, 3. 15. (V. 6, wo es sich nicht um Unholde, sondern um eine spukhafte Flamme handelt, wäre nach dem Urtext richtiger: „Erscheinung“ zu setzen gewesen); 2) geisterartige Erscheinungen in Menschengestalt, Matth. 14, 26. Marc. 6, 49; 3) die bösen Geister, welche nach Religion und Volksglauben der Medoperser, in deren Atmosphäre das Buch Tobias athmet, die Luft bevölkern, Tob. 6, 9 (7) vgl. mit V. 15 (13); 3, 8. (Vgl. auch d. A. Asmodi, Exil). Nicht zu verwechseln mit diesen ins theologische System eingegliederten dämonischen Wesen des Parsismus, welche übrigens in den mesopotamischen Gegenden schon längst zuvor die Hauptgegenstände der religiösen Scheu der (turanischen) Urbevölkerung gebildet hatten (vgl. F. Lenormant, la magie chez les Chaldéens, Paris 1874), sind die lediglich dem Volksaberglauben angehörigen Wesen, mit welchen die Phantasie der westlichen Semiten namentlich die Wüsten und Ruinen bevölkert dachte. (Vgl. über die physiologischen Grundlagen dieser Annahme namentlich Sprenger, Leben und Lehre Mohammeds, I., S. 217 ff.). Diese, wo sie in der Bibel erwähnt werden, bezeichnet Luther nicht als Gespenster, sondern mit den Namen Feldgeister, Feldteufel, Kobolde (Jes. 13, 21. 34, 14). Die specielle Anwendung, welche unser Sprachgebrauch dem Worte Gespenst zu vindiciren pflegt, nämlich zur Bezeichnung der nach dem Volksglauben erscheinungsfähigen Geister verstorbener Menschen, hat Luther nicht; sie war auch an den Stellen, wo sie in Kraft hätte treten können, wie Apstg. 12, 15. Luk. 24, 37. 1. Sam. 28, 13, durch den

Urtext ausgeschlossen. An der Stelle Spr. 23, 7 beruht die Uebersetzung „wie ein Gespenst" auf sprachlichem Irrtum, wiewol streitig ist, ob daselbst der Neidische mit einer sauern Feige, oder mit einer zwiegespaltenen Thür verglichen wird. — Vgl. noch die Artt. Asofel, Egel, Engel Nr. 4, Feldgeister, Kobold u. Todtenbeschwörung. Kl.

Gessur, s. Gesur.

Gestühle, s. Handfaß. Ueber Hes. 27, 6 s. d. A. **Buchsbaum**.

Gesur oder **Gessur** (hebr. Geschur) war, wie das benachbarte Maachath (s. d. A.), eine kleine syrische Landschaft (2. Sam. 15, 8. 1. Chron. 2, 23) innerhalb der Grenzen des Stammes Ost-Manasse, die aber nicht erobert wurde (Jos. 13, 13). Vielmehr bemächtigten sich die Gesuriter im Verein mit anderen Syrern der von den Manassiten Jair und Nobah im nördlichen Theile des Ostjordanlandes bereits eroberten Städte (4. Mos. 32, 41 f.) wieder (1. Chron. 2, 23): wir wissen allerdings nicht, ob auf lange Zeit (vgl. Richt. 10, 4). Jedenfalls war zu Davids Zeit Gesur ein kleines selbständiges Königreich. Die Tochter des Königs Thalmai, Maacha, war Davids Weib und Absaloms Mutter (2. Sam. 3, 3. 1. Chron. 3, 2). Deshalb floh Absalom nach der Ermordung Amnons hierher und verweilte hier 3 Jahre (2. Sam. 13, 37 f. 15, 8), bis ihn Joab nach Jerusalem zurückbrachte (2. Sam. 14, 23). Die Landschaft G. grenzte an Basan und Argob (5. Mos. 3, 14. Jos. 12, 5. 13, 11) und muß jedenfalls in der Nähe des Hermon gesucht werden. Möglich, daß, wie man schon längst vermuthet hat, in dem Namen auch eine Andeutung der Lage enthalten ist. Denn G. bedeutet „Brücke". 20 Min. unterhalb des Meromsees führt heute noch eine Brücke über den Jordan (die „Jakobsbrücke", s. Robinson, phys. Geogr. S. 151) und auf derselben Straße (vom Jordan nach Damaskus) finden sich nordöstlich von Kenêtrah 3 alte Brücken. Wenn diese sämtlich auch erst mittelalterliche Bauten sind, so ist doch die erwähnte Straße selbst die uralte Verbindungsstraße zwischen Damaskus und dem Westen und Brückenübergänge mögen hier schon in ältester Zeit bestanden haben. — Andere, von den ältesten Zeiten her im Süden Palästina's gegen Aegypten hin wohnhafte Gesuriter, welche David von Ziklag aus bekriegt hat, sind Jos. 13, 2 und 1. Sam. 27, 8 erwähnt. M.

Gethaim, s. Gittaim.

Gether, nach 1. Mos. 10, 23 der dritte von den 4 Söhnen Arams, war somit ein semitischer Volksstamm aramäischen Zweiges. 1. Chron. 1, 17 erscheint er als Sohn (anstatt Enkel) Sems; doch ist dort offenbar die Bekanntschaft mit dem genaueren Sachverhalt aus dem 1. Buch Mosis bei dem Leser vorausgesetzt. Für die Bestimmung der Wohnsitze Gethers gebricht es an jedem Anhalt. Abzuweisen ist jedenfalls die Beziehung auf Ghatir, einen Sohn Arams in der arab. Sage. Eher könnte man vermuthen, daß die 4 Söhne Arams in der Richtung von Süden nach Norden aufgezählt werden (Uz im südl. Syrien, Hul nördlich vom See Genezareth, Mas am Masiusgebirge südlich vom oberen Tigris). In diesem Falle wäre G. zwischen Damaskus und dem Euphrat oder noch jenseits desselben anzusetzen. Ksch.

Gethiter, s. v. a. Gathiter, s. Gath.

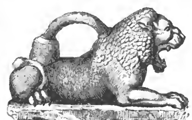
Gethsemane, d. h. Oelkelter, von den Arabern bustan ez-zeitun d. i. Oelbaumgarten genannt. Diese für den Christen allertheuerste Stätte am Fuße des Oelbergs, zur Rechten der obern über den Kidron führenden Brücke ist vom Stephanus-Thor aus in wenigen Minuten zu erreichen, aber der Weg dahin ist kein gebahnter. An der Echtheit der Localität zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden, wiewol zugegeben werden muß, daß der Garten, da sich der göttliche Meister mit seinen Jüngern versammelt hatte, als der verrätherische Judas mit den Kriegsknechten zu seiner Gefangennehmung anrückte (Matth. 26, 42), ebenso gut der zur linken Seite der Brücke liegende Oelbaumgarten gewesen sein könnte. Da die sieben oder 8 alten Bäume des Gartens nicht bis in die Zeit Christi zurückreichen können, kann man diese nicht als Zeugen der Echtheit der Stätte, sondern nur als Zeugen dafür ansehen, daß seit alten Zeiten dieselbe für den Garten Gethsemane gegolten habe. Seit dem Jahre 1848 verdient der Platz, der im ausschließlichen Besitze der Lateiner ist, wieder den Namen eines Gartens, denn da hat er eine ganz entsprechende Umfassungsmauer, mit einem sehr niedrigen Eingang an der Ostseite, erhalten, und der zum Gärtner bestellte Franciscaner-Mönch hat allerlei Blumenbeete darauf angelegt. Der Platz hat eine Länge von 160' und an der Nordseite eine Breite von 150'. Eine nahegelegene Höhle, über welche eine Kapelle erbaut ist, gilt bei den Mönchen für die Stelle, da Jesus Blut schwitzte. Die von den Arabern Dschesmanieh, d. h. Gethsemane-Kirche benannte unterirdische Marien-Grabkirche liegt zur linken Seite, bevor man nach Gethsemane kommt. Dieselbe, zu welcher eine Marmortreppe von 47 Stufen hinabführt, ist im gemeinschaftlichen Besitze der Lateiner, Griechen und Armenier. Vgl. Bädeker-Socin S. 225 f. W.

Getränke zur Stillung des Durstes (vgl. Spr. 25, 25) waren bei den Hebräern besonders das Wasser (s. d. A.) und zuweilen der Essig (s. d. A.). Außerdem diente der Wein (s. d. A.) im weitesten Sinne des Wortes nicht nur zur Erquickung und Stärkung (vgl. Spr. 31, 6.

1. Tim. 5, 23), sondern war auch als wohlschmeckender und das Herz erfreuender (Ps. 104, 15) Trank ein wesentliches Erforderniß des festlichen Mahles (s. d. A. Gastmahl). Den Rauschtrank, hebr. schēkhar, d. h. künstlichen Wein aus Datteln und andern Baumfrüchten, Honig u. s. w., gibt Luther gewöhnlich durch „stark Getränk" wieder, z. B. 3. Mos. 10, 9. 4. Mos. 6, 3; dasselbe Wort übersetzt er Jes. 24, 9 durch „gut Getränk", dagegen 4. Mos. 28, 7 einfach durch „Wein," da hier nicht an künstlichen Rauschtrank, sondern an guten alten Wein zu denken ist. Das „mit Wasser vermischte (wörtlich: verschnittene) Getränk", Jes. 1, 22, ist feuriger Wein, der durch völlige Verwässerung seine Kraft verloren hat; puren Wein, ohne alles Wasser, tranken die Hebräer wol eben so wenig als die Griechen und Römer. Sowol der natürliche als auch der künstliche Wein wurde durch Zumischung von Gewürzen aromatisch gemacht; Luthers „Getränk", Hhl. 7, 2 (hebr. B. 3) ist solcher Mischwein, wie der „gemachte Wein", Hhl. 8, 2, eigentlich Würzwein. Ein Trunk (d. h. so viel man auf einmal trinken kann) aus Gottes Zornbecher wird Ps. 60, 5. Jer. 8, 14 erwähnt. S. noch die Artt. Gerste, Milch und Trinkgeschirre. Kph.

Getreide, s. Ackerbau, Backen, Geldwerth. Wir erwähnen hier noch die in der Bibel vorkommenden Getreidekrankheiten. Eine solche bezeichnet das hebr. Wort schiddaphōn von schadaph = versengen, anbrennen), welches in der deutschen Bibel in 1. Kön. 8, 37. 2. Chron. 6, 28. Am. 4, 9. Hagg. 2, 18 mit Dürre und in 5. Mos. 28, 22 mit giftige Luft übersetzt ist. Die sowol bei der noch heranwachsenden Saat (2. Kön. 19, 26), als bei ausgewachsenen Aehren (1. Mos. 41, 6) vorkommende Krankheit wurde durch ausdörrenden Ostwind verursacht, welcher das Getreide versengte (1. Mos. 41, 23. 27; vgl. Jer. 4, 11. Jon. 4, 8). Die Araber geben an, daß in Folge starker Kälte Weizen oder Gerste, wenn sie etwa eine Elle hoch seien, von jener Krankheit so verdorben werden, daß sie keine Aehren ansetzen. Gewöhnlich steht daneben das Wort jerakōn, welches Luther Brand (1. Kön. 8, 37. 2. Chron. 6, 28), Brandkorn (Am. 4, 9. Hag. 2, 18), aber auch genauer Gelbsucht (5. Mos. 28, 22) übersetzt hat, und womit das sogenannte Vergilben des Getreides bezeichnet wird. Es ist dasselbe Wort, welches Jer. 30, 6 von der blaßgrünen Gesichtsfarbe des Angstvollen gebraucht wird. Der griech. Ausdruck dafür ist ikteros, der lateinische aurugo. Nach den Angaben der Araber ist ein stiller, im Monat Marcheschwan (November) wehender Wind Ursache, daß die Saat stellenweise gelbe Aehren bekommt, in denen sich keine Körner ansetzen. Von beiden Getreidekrankheiten verschieden ist die durch einen Pilz verursachte, welche wir Brandkorn, Brandigwerden zu nennen pflegen, und die nur 4. Esr. 15, 13 (uredo) vorkommt.

Gewichte. Dieselben sind bei den Hebräern in der Hauptsache dieselben wie bei den Phöniciern, Aramäern und den meisten übrigen vorderasiatischen Nationen, d. h. sie sind wie diese nach dem babylanisch-assyrischen Tarife auch ihrerseits normirt. Das A. T. nennt uns als hebräische Gewichte das Talent (hebr. Kikkar, Luther: Centner), die Mine (s. d. A.), den Sekel (s. d. A.) und das Gera. Da uns dasselbe nun gleichzeitig berichtet, daß das Talent aus 3000 Sekeln, der Sekel aber aus 20 Gera bestand (2. Mos. 38, 25 f. 30, 13), so hat man in der Regel geschlossen, daß das hebräische Gewichtstalent sich auf 3000 Gewichtssekel belaufe, und die Mine, von welcher 60 auf das Talent gehen (s. Mine), aus 50 Sekeln bestanden habe. Allein dieser Calcul hat sich als ein voreiliger erwiesen. Es leidet jetzt keinen Zweifel mehr, daß das Talent von 3000 Sekeln kein Gewichts-, sondern lediglich ein Geldtalent war; daß für das Gewichtstalent vielmehr die Stelle bei Hesekiel (45, 12) maßgebend ist, nach welcher das Gewichtstalent aus 60 Minen zu je 60 Sekeln, zusammen aus 3600 Sekeln bestand. Die Aufklärung über diese Sachlage verdanken wir dem Funde altassyrischer Reichsnormalgewichte in den Palästen der ninivitischen Könige. Diese Gewichte hatten die Form von liegenden Löwen oder Enten, oft mit einer Handhabe auf dem Rücken versehen. Sie sind in der Regel mit einer Inschrift und zwar meist einer Doppelinschrift



Altassyrisches Löwengewicht.

versehen, einer aramäischen und einer assyrischen, letztere in Keilschrift. Jene erstreckt sich lediglich auf die Gewichtsnormirung, diese enthält zugleich den Namen des Königs, der das Gewicht anfertigen ließ. Ein Bronzegewicht in der Gestalt eines liegenden Löwen trägt so z. B. die aramäische Inschrift: „zwei Minen des Landes" und eine Keilinschrift: „Palast des Sanherib [Königs in Assyrien], zwei Minen des Königs". Ein babylonisches Entengewicht aus grünem Basalt trägt die assyrische Keilinschrift: „Dreißig Minen justirten

Gewichts. Palast Irba-Merodachs, Königs von Babylon". Mit Hilfe dieser Gewichte, deren das Britische Museum in London noch eine ganze Anzahl bewahrt, ist es nun möglich geworden, über das vorderasiatische Gewichtssystem und das damit aufs engste zusammenhängende Münz- und Maßsystem der vorderasiatischen Länder ins Klare zu kommen. Eine genaue Wägung dieser Normalgewichte und sorgfältige Vergleichung derselben mit den übrigen vorderasiatischen Gewichten bezw. Münzen, soweit die in den Museen noch vorhandenen Exemplare eine Vergleichung ermöglichen, hat ergeben, daß das babylonisch-assyrische Gewichtstalent in ein schweres und ein leichtes Talent zerfiel, von denen jenes 60,6 Kilogr., dieses gerade die Hälfte, nämlich 30,3 Kilogr. betrug. Die Mine, sein Sechzigstel, betrug danach 1010, bezw. 505 Gr.; deren Sechzigstel, der Sekel, endlich 16,83, resp. 8,41 Gr. Nun aber gieng dieses babylonische Gewicht doch nur in Modification nach Palästina über. Hier nämlich betrug die Einheit, der Sekel, nicht volle 16,83, sondern nur 16,37 Gr., welches Gewicht des Sekels sich aus der Angabe des Josephus (Altert. 14, 7, 1), daß die jüdische Geldmine d. i. aber die alte Gewichtsmine sich auf $2^1/_2$ römische Pfund = 818,57 Gramm belaufe, ergibt. Die hebräische Gewichtsmine belief sich danach auf $60 \times 16{,}37$ Gr. = 982 Gr., das Talent aber auf 58,932 Kilogr. Außerdem zerfiel der Sekel auf hebräischem Boden, wie bemerkt, wieder in 20 Gera, à 0,868 Gr., von denen 10 einen halben Sekel oder ein Beka' zu 8,68 Gr. ausmachten. Dieses Gewicht führt im alten Israel nach der ihm zu Grunde liegenden „Mine des Königs" den Namen „Königliches Gewicht" (2. Sam. 14, 26; eigentlich „Königlicher Stein", weil man zum Wägen wol in der Regel oder ursprünglich Steingewichte zu verwenden pflegte). Der auf dieses Gewicht normirte Sekel führte den Namen „heiliger Sekel" (2. Mos. 30, 13. 38, 25 u. ö.), vielleicht, wie man vermuthet hat, weil das Normalgewicht im Tempel aufbewahrt wurde. Der Sekel ward so bezeichnet im Unterschiede nicht etwa von einem, nach den Rabbinen die Hälfte des heiligen betragenden „gemeinen" Sekel, sondern vielmehr im Gegensatze zu dem nach einem anderen Fuße normirten Silbersekel zu 14,55 Gr. (s. Sekel). Anzumerken ist noch, daß als eine zu wägende Waare auch das altisraelitische Geld (s. d. A.) betrachtet ward, weshalb die Händler die benöthigten Gewichtsstücke als „Steine der Börse" (Spr. 16, 11) gleich in der Gürtelbörse bei sich zu tragen pflegten, eine Sitte, die in ähnlicher Weise noch heute in Persien bestehen soll. Vgl. J. Brandis, das Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in Vorderasien u. s. w. Berlin, 1866, S. 43 ff., 95. 102 f. 158.

Schr.

Giah (Giach), ein Ort, welcher im Stamme Benjamin, östlich von Gibeon, gelegen haben muß (2. Sam. 2, 24), sonst aber nicht näher bekannt ist. M.

Gibbethon (Gibthon, Gibethon), Stadt an der (Nord-)Grenze des Stammes Dan (Jos. 19, 44), den Leviten zugetheilt (Jos. 21, 23). In der Königszeit war sie in den Händen der Philister, offenbar eine stark befestigte Grenzfestung. König Nadab von Israel wurde, als er sie belagerte, von Baesa erschlagen (1. Kön. 15, 27). 25 Jahre später finden wir sie wieder belagert. Das vor ihr liegende Kriegsheer des nördlichen Reiches rief, als Simri den Asa vom Thron gestoßen und getödtet hatte, Omri zum König aus, in Folge dessen die Belagerung aufgehoben wurde (1. Kön. 16, 15—17). Die Stadt muß östlich von Joppe in der Hügelregion gelegen haben: wahrscheinlich unweit östlich von Jehud (Dschehûdijeh; Jos. 19, 45). M.

Gibea (in der hebr. Verbindungsform Gibeath) bedeutet, wie die entsprechende Masc.-Form Geba „Hügel, Erhöhung": ein Name, der gleich ähnlichen anderen (z. B. Gibeon, Ramah, Mizpah) zur Bezeichnung von Städten in einem Lande nahe lag, in welchem eine außerordentlich große Anzahl von Ortschaften auf Hügeln und Anhöhen gelegen waren. Im A. T. werden folgende Orte Namens G. genannt: 1) Zwei, dem Stamme Juda angehörige: einer im südlichen Theile desselben (Jos. 15, 57), ein anderer 1. Chron. 2, 49. Ersterer muß südlich oder südöstlich von Hebron gesucht werden, wie die neben ihm genannten Orte beweisen. In dieser Gegend kennt das Onom. ein Gabaa und Gabatha. Von beiden ist heute keine Spur mehr nachweisbar. Das südwestlich von Bethlehem gelegene kleine Dorf Dscheb'ah (Tobler, dritte Wanderung, S. 157 f.) beweist gewiß ein altes G., das einst hier lag. Ob dieses aber das G. der Chron. war, ist sehr fraglich. — 2) Auf dem Gebirge Ephraim lag nach Jos. 24, 33 ein G., in welchem Eleasar begraben wurde, da die Stadt dessen Sohne Pinehas zugetheilt worden war. Joseph. (Altert. 5, 1, 29) nennt ein Gabatha, in welchem sich zu seiner Zeit ein (angebliches) Grabmal des Eleasar befand, und das Onom. ein Geba, 5 r. M. nördlich von Gofna (Dschifna) auf dem Wege nach Sichem hin. Eben da liegt heute noch ein kleiner Ort Dschîbîa' (Rob. Pal. III, S. 298) auf einem hohen Hügel, ohne Zweifel jenes „G. des Pinehas". Eine jüdische Tradition verlegt freilich das Grabmal des Eleasar nach dem Dorfe 'Awerteh, etwa 2 St. südlich von Sichem-Neapolis. — 3) Am häufigsten wird ein G. im Stamme Benjamin genannt (Richt. 19, 14; übersetze: „welches B. gehört"), welches entweder als „G. der Kinder B." (2. Sam. 23, 29),

„G.-Benjamins (1. Sam. 13, 2. 14, 16), oder — weil Saul daher stammte (1. Sam. 10, 26) — als „G. Sauls" (1. Sam. 15, 34. 2. Sam. 21, 6. 1. Sam. 11, 4, übersetze: „gen G. S's"), „Gibeath Sauls" (Jes. 10, 29) bezeichnet wird. 1. Sam. 10, 5 heißt es „G. Gottes" (Luther: „Hügel Gottes"), wahrscheinlich von der in seiner Nähe gelegenen Opferhöhe (V. 13). Eine traurige Berühmtheit erlangte der Ort frühzeitig durch die Schandthat, welche die Einwohner an dem Kebsweibe eines levitischen Mannes verübten (Richt. Cap. 19), und welche so schwer durch Vertilgung fast des ganzen Stammes B. geahndet wurde (Cap. 20; vgl. Hos. 9, 9. 10, 9). In den Büchern Sam. wird G. häufig genannt (s. d. oben a. Stellen): es lag auf dem Schauplatze der Philisterkämpfe. Dieses benjaminitische G. muß in der Nähe von Rama (er-Râm, Hos. 5, 8) und Geba (Dscheba', Jes. 10, 29) gesucht werden, unweit nördlich von Jerusalem, auf der Straße, die in genau nördlicher Richtung von Jerusalem auf das Gebirge Ephraim führt (Richt. 19, 11 ff. Jes. 10, 29), genauer zwischen Rama und Jerusalem (Richt. 19, 13 ff.). Damit stimmt auch Josephus überein, welcher G. 20 (Altert. 5, 2, 8) oder 30 Stadien (Jüd. Kr. 5, 2, 1) von Jerusalem ansetzt, Rama aber 40 Stadien (Altert. 8, 12, 13). Der alte Name hat sich nicht mehr erhalten. Aber die Ortslage hat Valentiner (ZDMG. XII, 161 ff.) in dem heutigen Tell el-fûl („Bohnenhügel") nachgewiesen. Es ist dies ein hoher, kegelförmiger Hügel, 7 Min. östlich von der Straße von Jerusalem nach Sichem. Von seinem Gipfel (2700') übersieht man fast das ganze Stammgebiet Benjamins; im S. die heilige Stadt mit ihren Kuppeln und Minarets. Nach O. zu hat man einen weiten Blick in das grüne Jordanthal, jenseit dessen die fernen Linien der Gebirge des Ostjordanlandes die Aussicht begrenzen (s. Furrer, Wanderungen, S. 212 ff.). Außer den Trümmern eines viereckigen Wachtthurmes weist der Hügel keine Reste aus dem Altertum auf. — Man hat Gibea-Benj. und Geba für ein und denselben Ort ausgegeben (Knobel u. a.) und denselben in dem heutigen Dscheba' (s. d. A. Geba) wiederfinden wollen; oder wenigstens (so Manchot) das Gibeath Saul's der Bb. Sam. mit Geba identificiren wollen. Allerdings werden in den Erzählungen der Bb. Sam. u. der Richter beide Namen so neben einander genannt (vgl. Richt. 20, 10. 33. 1. Sam. 13, 3. 16), daß es zweifelhaft sein kann, ob nicht an verschiedenen Stellen eine Verwechselung des einen mit dem andern vorliegt, und während Jos. 18, 21—28 ein Gaba und ein Gibeath nennt, kennen die Verzeichnisse Esr. 2, 22—28 und Neh. 7, 27—33 nur ein Geba. Aber diese Argumente sind für obige Ansicht nicht zwingend beweiskräftig, da sich jene Erzählungen auch unter Voraussetzung zweier verschiedener Orte verstehen lassen, und das Fehlen Gibea's in diesen Verzeichnissen noch nicht für die Identität beider Ortsnamen beweist. Vielmehr werden Jes. 10, 29 beide Orte deutlich von einander unterschieden. Und Josephus thut dasselbe, wenn er berichtet (Jüd. Kr. 5, 2, 1), daß Titus auf dem Marsche von Gosna nach Jerusalem zu Gibeath Sauls Quartier nahm. Denn Geba, welches Michmas gegenüber lag, liegt östlich abseits von dieser Marschroute. — Das Jos. 18, 28 erwähnte Gibeath muß in der Nähe Jerusalems gelegen haben und dürfte kaum von dem Gibeath Sauls verschieden sein. — Ob 2. Sam. 2, 24 ein Ort Gibeath Amma (östlich von Gibeon = el Dschib) zu finden sei, steht sehr dahin. Luther wird richtig übersetzt haben: „Hügel Amma". M.

Gibeath, s. Gibea.

Gibeon („Hügelstadt", s. zu Gibea), Priesterstadt (Jos. 21, 17) im Stamme Benjamin (Jos. 18, 25), in der Nähe von Rama (er-Râm, Jos. 18, 25) und Caphira (Kofîre, Jos. 9, 17), nach Josephus 40 (Altert. 7, 11, 7) oder 50 Stadien (J. Kr. 2, 19, 1) von Jerusalem, nach dem Onom. 4 röm. M. von Bethel, ist das heutige el-Dschib, 2¼ St. nordwestlich von Jerusalem (Rob. Pal. II, S. 351 ff. Tobler, Topogr. von Jerus. II, S. 545 f.): ein Dorf von etwa 40—50 Häusern und ca. 500 Einw. Es liegt terrassenförmig auf einem Bergrücken aufgebaut, dessen Hänge mit Feigen-, Granaten- und Olivenbäumen besetzt sind. Die massiven Gebäude weisen noch zahlreiche Reste aus dem Altertum auf. Trümmer einer altchristlichen Kirche finden sich mitten in dem Orte. Ein weites, noch heute sehr fruchtbares und gut angebautes Thalbecken bildet die Umgebung des Hügels im W. Die Stadt hat in alter Zeit eine bewegte Geschichte gehabt. Sie gehörte einst zu den größten canaanitischen Städten (Jos. 10, 2) und war der Vorort von 4 verbündeten Heviterstädten (Jos. 9, 7. 11, 19; vgl. 2. Sam. 21, 2, wo für „Heviter" der allgemeinere Name „Amoriter" steht): G., Caphira, Beeroth und Kiriath Jearim (Jos. 9, 17). Als Josua nach dem Falle Jericho's und Ai's im Gebirge vorwärts drang, erlangten die Gibeoniten durch List ein Bündnis mit den Israeliten. Als nun ihre List entdeckt ward, hielten sich Josua und die Obersten des Volkes durch ihren Eid gebunden, die Gibeoniten zu verschonen (trotz des göttlichen Gebotes 2. Mos. 34, 12. 4. Mos. 33, 55). Letztere wurden nur gehalten als Holzhauer und Wasserträger für das Heiligtum zu dienen (Jos. Cap. 9) und bildeten vielleicht den Kern der in den nachexilischen Geschichtsbüchern oft erwähnten Nethinim (s. d. A.). Unter diesen heidnischen Gibeoniten richtete später Saul, um seinen Eifer für Israel zu beweisen, ein Blutbad an, welches aber von David an 7 Nachkommen Sauls blutig gesühnt wurde (2. Sam. 21). Die Verschonung G's.

unter Josua wurde die Veranlassung zu der großen Schlacht bei G. (Jos. Cap. 10), in welcher Josua durch wunderbare göttliche Hülfe über die verbündeten Amoriterkönige — an ihrer Spitze Adonizedek von Jerusalem — siegte, und durch welche der Besitz der südlichen Hälfte des Westjordanlandes für die Kinder Israel entschieden wurde. Das Schlachtfeld haben wir wol in der Hochebene zu suchen, welche zwischen G. und Rama liegt: eine wenig bebaute, reich mit Dornen und Disteln besetzte Strecke Landes, welche daher 2. Sam. 2, 24 die „Wüste G." heißt. Hier fand nachmals auch die entscheidende Schlacht zwischen Davids und Isboseths Heer statt (2. Sam. 2, 12 ff.; vgl. 3, 10). Der 2. Sam. 2, 13 erwähnte Teich ist heute noch nachzuweisen. An der Ostsenke des Bergrückens, auf welchem el-Dschib liegt, findet sich tief im Felsen eine schöne Wasserquelle. Sie speiste einst einen großen rechteckigen Wasserbehälter von 24 Schritt Länge und 14 Breite, dessen Mauern zum größten Theil in Trümmern liegen. Guérin fand seinen Boden mit Getreide besäet. Derselbe Wasserbehälter wird Jer. 41, 12 unter dem „großen Wasser zu G." gemeint sein: hier stießen Johanan und Ismaël nach der Ermordung des Gedalja zusammen. Der „große Stein", bei welchem nach 2. Sam. 20, 8 Amasa durch Joabs Verrath fiel, ist nicht mehr nachzuweisen. Zu Salomo's Zeit stand in G. die Stiftshütte (diese ist unter der „großen Höhe" gemeint: 1. Kön. 3, 4. 1. Chron. 1, 3. 17 [16], 39. 22 [21], 29, während die Bundeslade schon in Jerusalem war, 1. Kön. 3, 15). Dort opferte Salomo und dort erschien ihm der HErr, seinem demüthigen Gebete Erhörung zu gewähren (1. Kön. 3, 4ff. 9, 2). Aus G. stammte einer der Helden Davids, Jesmaja (1. Chron. 13 [12], 4), ebenso der falsche Prophet Hananja, dessen Tod Jeremia voraussagte (Jer. 28, 1). Auch in nachexilischer Zeit wird G. noch erwähnt (Neh. 3, 7. 7, 25), im N. T. dagegen nicht; wol aber bei Josephus, welcher berichtet, daß Cestius Gallus bei G. ein Lager aufschlug und hier eine schimpfliche Niederlage erlitt (J. Kr. 2, 19, 1. 7ff.). M.

Giblim, Gibliter, s. Byblos.

Gichtbrüchige, s. Krankheiten.

Gideom (richtiger **Gidom**) Stadt, wahrscheinlich in Benjamin, nur Richt. 20, 45 erwähnt und nach dieser St. zwischen Gibea (Tell el-fûl) und Rimmon (Rummôn) gelegen. M.

Gideon (Richt. 6—8; griechisch **Gedeon**, Hebr. 11, 32) oder **Jerubbaal** (Richt. 6, 32. 7, 1. 8, 29. 35. 9, 1 ff.), der Ophriter, Sohn des Joas aus dem Geschlecht Abieser (s. d. A.), welches zum westlichen Manasse gehörte (Richt. 6, 11. 15). In feurigem Gemüthe Geschick, Würde und Noth seines Volkes tief bewegend (6, 13ff.), mit dem kraftvollen Glauben urwüchsigen Volkstums nach göttlichen Zeichen ausschauend und darum derselben gewürdigt (6, 17ff. 36ff.), dem erkannten Gotteswillen unbedingt gehorsam (6, 27ff. 7, 4ff. 9 ff.), von einer aufrichtigen Demuth, die ihn nicht bloß lehrte, den dem Morgenländer angeborenen Stolz auf sein Geschlecht, eins der vornehmsten in Manasse, mit bescheidenen Worten darniederzuhalten (6, 15; vgl. Jos. 17, 2), sondern auch das kluge Wort zur Beschwichtigung eifersüchtig erregter Volksgenossen zu finden (8, 1ff.). und auf dem Höhepunct seines Gelingens die Stille des freien Bürgerhauses der angebotenen Königskrone vorzuziehen (8, 22 ff.), dazu auch äußerlich eine Siegfriedsgestalt von ritterlicher Kraft (8, 18. 21. 6, 12): mit all diesen Zügen zeichnet das Richterbuch die in vielen Beziehungen idealste unter seinen Heldengestalten. Bald nach seiner Berufung (6, 11—24) zerstörte G. den Baalsaltar zu Ophra und fällte die dabei stehende Aschera — d. i., da im ganzen Abschnitt nur vom Baal die Rede ist, nicht nach späterm Sprachgebrauch ein Astartenbild, sondern den h. Altarhain (6, 25—28). Davon wird ihm nach der bibl. Ueberlieferung der Beiname **Jerub-baal**, d. i. ein **Baalsfeind**; denn, wie sein Vater klüglich bemerkte, um ihn dem thatkräftigen Zorn der Stadtgenossen zu entziehen: von da an hatte Baal eine Sache wider ihn (6, 29—32). Weit statt Baal auch Boscheth und Bescheth gesagt wurde, lesen wir 2. Sam. 11, 21 statt Jerubbaal **Jerubbeseth**, wie umgekehrt der Chronist den Mephiboseth Merib-baal, und den Isboseth Esbaal nennt. — Bald wurde der durch diesen Eifer für Jehova Bewährte zu größeren Dingen berufen. Nach der Niederwerfung der nördlichen Canaaniter durch Debora und Barak waren es die östlichen und südlichen Nachbarstämme, namentlich Midianiter, Amalekiter und die Ismaeliter des Ostlandes, von denen Israel neue Noth erwuchs (6, 3. 11. 8, 24). Ein großes Heer dieser Völkerschaften lagerte in der Schlachtenebene Jesreel, unsern Gilboa (wie 7, 3 nach den übrigen Ortsbestimmungen anstatt Gilead gelesen werden muß), nicht ohne seinen Weg dahin mit Blut bezeichnet zu haben (6, 33ff. 8, 18). Dem Aufruf Gideons zum Befreiungskampf folgten die nördlichen Stämme, mit Manasse auch Asser, Sebulon und Naphtali (6, 34f.); und Gottes Gnade gibt dem Begehrenden das berühmte Zeichen mit dem bethauten und nicht bethauten Fell, in welchem Hamanns Tiefsinn ein zutreffendes Symbol für das doppelte Verhältnis Israels zu den Weltvölkern vor und nach der Erscheinung Christi gefunden hat. Dem Glaubenszeichen folgt eine Glaubensprüfung: die Sichtung der israelitischen Kriegerschaaren bis auf einen Rest von 300 Mann; und der Prüfung eine Ermunterung des Glaubens durch den belauschten Traum im Midianiterlager, den lebendigen

nach O. (in das Gebiet des aberen Jabak) gedrängt. Sihon wurde in der Schlacht bei Jahaz geschlagen und sein Reich samt dem des Königs Og (s. d. A. Basan) unter die drei ostjordanischen Stämme vertheilt (s. oben Nr. 2). Diese mußten das Land in heißen Kämpfen gegen die Ammaniter vertheidigen, welche jetzt Ansprüche auf ihr früheres Gebiet geltend machten. In der Richterzeit treten in diesen Kämpfen die Heldengestalten eines Jair (Richt. 10, 3 f.) und Jephthah (Richt. 11 ff.) hervor. Die van letzterem siegreich geschlagenen Ammoniter erhoben sich — wahrscheinlich nicht lange nach Jephthah's Tade — van neuem unter ihrem König Nahas und belagerten Jabes, nach Josephus die damalige Hauptstadt G.'s. Saul war es, der den bedrängten Gileaditen zu Hilfe kam und die Ammoniter in einer heißen Schlacht schlug (1. Sam. 11). Seitdem waren die Gileaditen treue Anhänger des Hauses Saul's. Das bewiesen sie dem Könige noch nach seinem Tode (1. Sam. 31, 11 ff. 1. Chr. 11 [10], 11 ff.) und nicht minder seinem Sohne Isboseth, der als Gegenkönig Davids während seiner zweijährigen Regierung an G. eine Hauptstütze gefunden zu haben scheint (2. Sam. 2, 8 ff.); Mahanaim im Ostjordanland war seine Residenz (2. Sam. 2, 8. 12 n. d. hebr. T.). Die ostjordanischen Stämme mögen David anfänglich um so weniger günstig gewesen sein, da er mit Nahas van Amman in freundlichem Verhältnis stand (2. Sam. 10, 2). Erst nach den glücklichen Kämpfen Davids gegen die Ammaniter unter Nahas' Sahne Hanan (2. Sam. 10. 1. Chr. 20 [19]) änderte sich jenes Verhältnis: als David var Absalam fliehen mußte, fand er in G. eine Zuflucht und reichliche Unterstützung (2. Sam. 17, 24 ff.). Nach der Theilung des Reiches fiel das Ostjordanland an das nördliche Reich. Es war der feindlichen Ueberfällen am meisten erpanirte Theil desselben. Schon unter Jehu wurde G. von Hasaël erobert (2. Kön. 10, 32 ff. Am. 1, 3), von Jerobeam II. aber den Syrern wieder entrissen (2. Kön. 14, 25). In der Zeit nach Jerobeam II. scheint G. ein Hauptherd politischer Bewegungen gewesen zu sein. Vielleicht war Sallum, der Mörder Sacharja's, ein Gileadit, wenigstens führte sein Vater Jabes einen echt gileaditischen Namen (2. Kön. 15, 10). Menahem, welcher nach Sallum sich des Thrones bemächtigte, war wal aus dem Stamme Gad (2. Kän. 15, 14) und Pekah, der Mörder Pekahjah's, stürzte diesen mit Hilfe der königlichen gileaditischen Leibwache (2. Kön. 15, 25). Nach var dem Untergange des nördlichen Reiches wurde G. durch Tiglath-Pilessar entvölkert (2. Kön. 15, 29). Nach dem Exile hatte G. eine vorwiegend heidnische Bevölkerung (1. Macc. 5, 9). Zurückkehrende Exulanten müssen sich aber in nicht unbedeutender Zahl auch hier wieder angesiedelt haben, wie die Berichte aus der Maccabäerzeit ersehen lassen (1. Macc. 5, 9 ff. 45). Unter Gabinius wurde Palästina in fünf Gerichtsbezirke eingetheilt, van denen zwei auf G. fielen (Gadara, s. d. A., und Amathus d. i. Tell Ammeh im unteren Wadi Rådschib), Joseph. Altert. 14, 5, 4. Zur Zeit Jesu und später hieß G. Peraea (d. i. das Land jenseit des Jardan). Wenigstens deckt sich letzterer Name fast ganz mit dem des alten G. im weiteren Sinne, da Josephus Peräa beschreibt als von Philadelphia (Rabbath-Ammon) bis zum Jardan und von Machaerus (Mkaur) d. h. dem Arnon bis Pella (Fâchil) reichend (genauer bis zum Jarmuk, denn Jüd. Kr. 4, 7, 3 nennt er Gadara die Hauptstadt Peräa's). Nach dem Tode Herodes des Gr. erhielt sein Sohn Antipas Peräa (Altert. 17, 11, 4) und in diese Zeit oder vielleicht noch später fällt der Anfang einer Periode neuer Blüthe für das alte Land G. Denn in der römischen Kaiserzeit (wahrscheinlich in der Zeit der Antonine) erstanden hier eine ganze Anzahl volkreicher, mit Prachtbauten geschmückter Städte, deren ansehnliche Trümmerreste (vgl. d. A. Gadara) nach heute in dem entvölkerten Lande van dem Glanze jener Tage zeugen. Wenn Jaseph. (Altert. 13, 13, 5) die Bewohner G.'s Araber nennt und auch im Onomasticum G. zu Arabien gerechnet wird, sa beweist dies, daß schan damals dart das Arabische (d. h. der arabische Dialekt Syriens und der Wüste) die herrschende Sprache war: dasselbe Idiom, welches die heutige nomadisirende und ansässige Bevölkerung des Landes redet. — 3) Eine Stadt G. wird nur Hos. 6, 8, vgl. 12, 12 (aber nicht Richt. 10, 17) erwähnt. Auch das Onomasticum kennt eine Stadt Galaad. Möglich, daß eine der beiden Ruinenstätten Dschel'âd und Dschel'âd, welche nach Burckhardt (Reisen S. 599 f.) und Robinson (Palästina III, S. 922) südlich van Es-Salt liegen sallen, ihre Lage bezeichnet. M.

Gilgal (= Kreis, Rad; Sept. Galgala) hießen mehrere Ortschaften: 1) Das bekannteste ist das in der Gegend van Jericho gelegene Gilgal, wo Josua nach dem wunderbaren Uebergang durch den Jordan sein Lager aufschlug und die aus dem Flußbette entnammenen 12 Denksteine aufrichtete (Jas. 4, 19 ff.; vgl. Mich. 6, 5); dart ließ er die während des Wüstenzugs unterlassene Beschneidung nachhalen (s. Araloth) zur „Abwälzung" der Schande Aegyptens (s. Beschneidung Nr. 2), wornach man auch den Ortsnamen (von galal = wälzen, wegwälzen) deutete (Jas. 5, 1—9); und dart wurde die erste Passahfeier auf dem Boden Canaans gehalten (Jos. 5, 10 ff.). Der Ort lag nach Jasephus 10 Stadien oder ½ Stunde von Jericho und 50 Stadien oder gegen 2 Stunden vom Jordan entfernt; im 4. Jahrh. war er wüste, hatte aber

Gilgal anzusehen und wahrscheinlich mit dem von Euseb und Hieron. 6 röm. M. nördlich von Antipatris angesetzten Dorf Galgulis oder mit dem etwas über 1 Stunde südöstlich von Antipatris gelegenen heutigen Dorf Dschildschule (das mit jenem Galgulis nur identificirt werden kann, wenn man das „im Norden" Eusebs für einen Schreibfehler hält) identisch ist. Dieses vierte Gilgal finden manche auch in dem Galgata 1. Makk. 9, 2. Doch hat die Annahme große Schwierigkeiten, und auch die Lesart ist unsicher (Joseph. Altert. 12, 11, 1 glaubte Galiläa zu lesen, worin ihm einige folgen; andre ziehen die Lesart Galaad = Gilead vor).

W.

Gilo, s. Ahitophel.

Gimso, eine von den Philistern zur Zeit des Ahas eingenommene Stadt, das heutige Dschimzu, ein von Lydda in südöstl. Richtung eine Stunde entferntes, an der Straße nach Beth Horon auf einer Anhöhe gelegenes, ziemlich großes Dorf (Robinson III, 271).

Ginster (hebr. Rôthem), eine in den wüsten Gegenden von Palästina, besonders zwischen Palästina, Aegypten und dem Sinai häufig vorkommende strauchartige Pflanze aus der Familie der Papilionaceen. Sie hält sich an die Wadi's oder Wasserläufe, wie denn nach ihr das Wadi ebn Retemât westlich von Rowlands Kades und das Wadi Retâma im Nordwesten des Sinai benannt sind. Der Stamm ist holzig, die zahlreichen ruthenförmigen blattarmen Aeste bilden dichte Büsche, hinter denen die Beduinen gern ihren Lagerplatz aufschlagen, um gegen den Wind geschützt zu sein, und unter deren dürftigem Schatten sie in Ermangelung anderen Baumwuchses, sitzen oder schlafen, wie einst dem Propheten Elias eine Tagereise südlich von Beerseba solcher Schatten willkommen war (1. Kön. 19, 4). Die gelben Schmetterlingsblumen sind zahlreich; die Frucht ist eine breite Schote mit kleinen harten Samen. Welche Species von Ginster an dieser und den folgenden Stellen gemeint sei, wird sich schwer ermitteln lassen, da auch unter dem arabischen Namen Retem mehrere Species von Genista, wie G. monosperma DC., G. Retem Forsk., wahrscheinlich auch Species von den verwandten Gattungen Retama und Spartium zusammengefaßt werden. Im Wuchse ähnlich ist der europäische Besenginster (Spartium scoparium L. oder Sarothamnus scoparius Koch). Die dicken Wurzeln dieser Genisten werden von den Arabern heutzutage zu Kohle gebrannt: es ist dies die auf dem Markte von Kairo verkäufliche Holzkohle; mit solchen Ginsterkohlen, welche stark und nachhaltig glühen, sind Ps. 120, 4 die Trugworte der falschen Zunge verglichen, ähnlich wie noch jetzt die Araber sprüchwörtlich sagen: „er hat mir ghadha-kohlen ins Herz gelegt." — Luther übersetzt, den jüdischen Auslegern folgend, Rothem unrichtig mit „Wacholder" (Juniperus). Wie die holzartige bittre Wurzel der Pflanze eine, wenn auch dürftige, Speise gewähren solle (Hiob 30, 4), würde schwer zu begreifen sein: aber es wächst an ihr hin und wieder eine Orobanche (vielleicht Orobanche speciosa DC, welche auch in Aegypten, im Culturlande wie um die Oasen, an Faba equina und anderen Papilionaceen vorkommt), einer jener seltsamen Schmarotzer, welche auf den Wurzeln anderer Pflanzen keimen, aus einer verdickten Basis die gewöhnlich spannenlangen, blattlosen, spargelähnlichen, fleischigen und saftigen Stengel treiben, an welchen oben die braunen oder fleischfarbenen Blüten in einer Traube sitzen. Diese Stengel werden, wie schon Plinius berichtet (H. N. 22, 25) roh und gekocht gegessen; dem armen Hirten in der Wüste sind sie darum ein ebenso willkommener Fund, als aus anderm Grunde dem Botaniker. Der Landmann hat der seltsamen, in zahlreichen Arten vorkommenden Pflanze verschiedene Namen gegeben, wie Hansmann (eine auf Hanfwurzeln schmarotzende Art), Erbenwürger, Meßkerze (von der Gestalt; so in Ungarn), Sonnenwurz, Sommerwurz u. s. w. Mit Recht wundert sich Ursinus (Arboretum biblicum), daß kein Erklärer des Buches Hiob hieran gedacht hat. Auch die neuesten scheinen entweder von der Ungenießbarkeit der Ginsterwurzel keine rechte Vorstellung zu haben, oder sie nehmen an, man habe in der Hiobstelle nicht an einen Ginster, sondern an die Zwergpalme (Chamaerops humilis) zu denken, auf deren Wurzel allerdings eine süßschmeckende, weiße, korkartige Substanz sich befindet, die aber ein Gewächs von ganz andrer Art ist.

Dtsch.

Girgasiter (bei Luther Girgosi, Girgositer und 1. Mos. 15, 21 Gergesiter) heißt 1. Mos. 10, 16 (1. Chron. 1, 14) einer der 11 Söhne Canaans, war also nach der Völkertafel ein den Phöniciern verwandter hamitischer Volksstamm (vergl. 1. Mos. 15, 21. 5. Mos. 7, 1. Jos. 3, 10. 24, 11. Neh. 9, 8). Die Anordnung 1. Mos. 10, 16, welche die nördlichen Stämme deutlich zuletzt nennt, spricht für einen Stamm in der Mitte Canaans, Jos. 24, 11 für einen solchen westlich vom Jordan. Die Beziehung auf die Gergesener Matth. 8, 28 (in vielen Handschriften auch Luk. 8, 26) ist deshalb sehr mißlich, weil die Lesart in den genannten Stellen keineswegs feststeht (s. Gadara).

Ksch.

Girsiter (vielleicht richtiger „Gerasiter oder Gerissiter, nach der Randlesart in der hebr. Bibel „Gisriter") erscheinen nur 1. Sam. 27, 8 neben den Gesuritern und Amalekitern als ein Volksstamm südlich von Judäa und Philistäa nach der Wüste Sur und Aegypten zu. Darnach

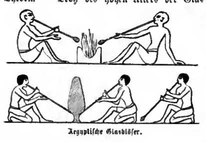
ist die Zusammenstellung mit Geser (Jos. 10, 33) im Südwesten des Stammes Ephraim unmöglich. Passender dachten andere an die Gerrener 2. Makk. 13, 24 und die Stadt Gerra am Nordrande der Sinaihalbinsel [s. aber d. A. Gerrener]. Ksch.

Gitta Hepher, = Gath Hepher (s. d. A.).

Gittaim („zwei Keltern"), Stadt in Benjamin, Neh. 11, 33, die nach 2. Sam. 4, 3 früher wol noch nicht zu Benjamin gehörte. Ihre Lage läßt sich nicht bestimmen. M.

Gittith, s. Musik.

Glas bezeichnet ursprünglich wol jeden hellen durchsichtigen Stoff (clas, althochdeutsch auch = Bernstein; vgl. Tacit. Germ. 45), im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber denjenigen, welcher durch Schmelzen der an vielen Orten (über den Bach Belus bei Acco vgl. Tacit. hist. 5, 7) vorhandenen Kieselerde mit Potasche oder Soda gewonnen wird. Die Griechen nannten es daher gegossenen Stein; das später bei ihnen übliche Wort hyalos kann zwar jeden hellen, durchsichtigen Stein, z. B. den Bergkrystall (s. Edelsteine Nr. 7) bezeichnen, aber in Offb. 21, 18. 21 (zum gläsernen Meere in Ep. 4, 6. 15, 2; vgl. 2. Mos. 24, 10. Hes. 1, 22) dient wol das G. als Bild der herrlichsten Reinheit. Die Erfindung des G., zu welcher die Töpferei und die Gewinnung der Metalle leicht Gelegenheit boten, wird durch die von Plinius erzählte Fabel vom Kochfeuer phönicischer Kaufleute am Bache Belus nicht aufgehellt, weil unmöglich im freien Feuer G. aus seinen Bestandtheilen zusammengeschmolzen werden kann; aber diese Erfindung mag im grauesten Altertum an verschiedenen Orten gemacht worden sein. Wie die alten Phönicier, so verstanden sich die Chinesen schon 2000 Jahre v. Chr. auf die Bereitung von G., und um diese Zeit besaßen die Aegypter bereits eine bewundernswerthe Geschicklichkeit in der Glasmacherkunst. Wir geben hier nach Wilkinson III, S. 89 die Abbildungen von Glasbläsern zu Beni-Hassan und Theben. — Trotz des hohen Alters der Glas-



Aegyptische Glasbläser.

fabrication blieb das G. im ganzen Altertume fast überall ein kostbarer Luxusgegenstand, indem es besonders zu Trinkgeschirren und andern kleinen Gefäßen (s. Alabaster), zu Perlen und sonstigen Schmucksachen diente. Spiegel (s. d. A.) machte man nicht daraus, geschweige denn Fenster (s. d. A.). Auch ist zu beachten, daß die Alten die Herstellung von farblosem G. noch nicht verstanden, mögen auch gewisse kunstvoll gefärbte Glasflüsse der alten Aegypter selbst heute noch unerreicht dastehen. Im A. T. ist wahrscheinlich Hiob 28, 17 das den Hebräern durch den Handelsverkehr sicher bekannte G. gemeint, obgleich Luther den hier genannten klaren, durchsichtigen Stoff mit „Demant" übersetzt. Spr. 23, 31 steht im Hebräischen einfach „Becher", wo Luther mit der Vulgata G. findet. Pseudojonathans alte Erklärung der „verborgenen Schätze des Sandes" in 5. Mos. 33, 19 von der Glasfabrication ist sehr bestritten, noch mehr die Beziehung von Jos. 11, 8. 13, 6 auf Glashütten. Kph.

Gnadenstuhl, s. Bundeslade Nr. 2.

Gnätze (3. Mos. 14, 56), s. v. a. Schäbigkeit; 3. Mos. 13, 2 hat Luther dasselbe hebr. Wort mit „schäbig" übersetzt; vgl. Aussatz S. 122.

Gnidus, s. Knidus.

Gob wird 2. Sam. 21, 18 (wo Luthers Nob ein Schreib- oder alter Druckfehler ist) und 19 als Schauplatz zweier Kriege Davids mit den Philistern genannt. Statt des ganz unbekannten Ortes nennt der Chronist (1. Chr. 21 [20], 4) das bekannte Geser (s. d. A.), Sept. u. Syr. aber Gath. Ob die Angabe der Chronik vorzuziehen ist, läßt sich nicht sicher entscheiden.

Gog, s. Magog.

Götzendienst. Das A. T. hat zahlreiche Ausdrücke für die Götzen, wodurch sie als Nichtigkeiten Frevel, Lügen, als bloße Bilder und (wozu die Art der canaanitisch-phönicischen Bilder die Illustration liefert) als Schmutz, Gräuel und Scheusale bezeichnet werden. Die Sept. geben fast durchgängig diese verschiedenen Ausdrücke, und oft auch Baalim, Terafim und Elohim (= Götter), durch Idole (εἴδωλα) wieder. Wie in manchen Fällen ist hier der alexandrinische Sprachgebrauch aus einer alttestamentlichen Grundanschauung hervorgegangen. Die Heiden selbst identificirten ja öfter ihre Götter mit den metallenen, steinernen, hölzernen oder thönernen Götzen*). Um so mehr

*) Als Hauptarten stehen nebeneinander pesel (= ausgehauenes Bild) und massêkhâh (= gegossenes) z. B. 5. Mos. 27, 3. Richt 17, 3 u. ö. (nesekh eben so Jes. 48, 5). Pesel ist aber auch allgemeinste Bezeichnung für beide geworden (2. Mos. 20, 3; vgl. Jes. 40, 19). Auf Steinbilder weist 3. Mos. 26, 1, auf Thonbilder Weish. 15, 8 hin. Die uralten Holzbilder galten später (trotz der Färbung mit Mennich Weish. 13, 14) für ärmlich (Jes. 40, 20), wenn sie nicht etwa mit Silber-

nicht etwa bloß theoretisch lehrte, sondern in einer der damaligen Entwicklungsstufe der Menschheit vollkommen entsprechenden Weise durch das ganze Gesetz und insbesondere durch den Gottesdienst (s. d. A.) ausprägte und so den Israeliten ganz nahe brachte und gleichsam in Herz und Mund legte (5. Mos. 30, 14), so verkennt man doch entweder die allgemeine Schwäche der menschlichen Natur oder das Wesen der Naturreligion, wenn man das stark Versuchende und Verlockende, was die letztere für Israel trotz jener Erkenntnis haben mußte, nicht begreifen will. Ihre hier in Betracht kommenden Charakterzüge sind im Art. Baal (S. 127 f.) geschildert worden. Bei irgend einer Abschwächung des Vertrauens auf den lebendigen über alles Sichtbare erhabenen Gott hat der Mensch gegenüber dem Universum mit seinem scheinbar zwecklosen ewigen Wechsel von Entstehen und Vergehen, mit seiner so oft schädlichen und wild zerstörenden Uebermacht zu allen Zeiten sich ähnlich gefühlt, wie D. Strauß in seinem „neuen" Glauben es schildert, als wäre er nämlich schutzlos einem grausam zermalmenden Ungeheuer preisgegeben. Vermischte sich dieser Eindruck mit dem noch übrigen religiösen Bedürfnis in der Naturreligion, so begreift sich, wie man in ansteckendem Taumel die grausame Gottheit durch grausame Molochsopfer zu beschwichtigen wähnte. In der vielspältigen Natur schien die Annahme vieler Götter Trost zu gewähren, indem man vor den einen bei den andern Hülfe suchte. War ferner in aller Naturreligion die physische Zeugungskraft das Höchste und Mächtigste, der namentlich Canaaniter und Phönicier durch ausschweifende Götzendienste huldigten, so erhielt dort die überall leicht ansteckende Pest der Prostitution den religiösen und mysteriösen Anstrich, durch den Taumel der auch Griechen und Römern imponirenden Orgien eine ganz besondere Macht. Durch die Wollust wurde wiederum auch dort Grausamkeit und Herzlosigkeit genährt; so wurde z. B. der oft willkommene Kindermord in der unter Lucians Schriften in der „Syrischen Göttin" geschilderten bequemen Weise als Menschenopfer vollzogen. Dergleichen widernatürliche Gräuel, die selbst ein moderner Staat, wenn dergleichen als Institut aufträte, gewaltsam dämpfen müßte, gaben um so mehr der alten Theokratie das Recht und die Pflicht, ihnen auf ihrem Gebiete mit Feuer und Schwert entgegenzutreten. Elias' Feuereifer war, da im nördlichen Reiche den Ueberresten der Theokratie der Untergang drohte, dem Geiste der letztern gemäß, wenn auch seinen Nachahmern in der Zeit des neuen Bundes Christus zuruft: „Wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder ihr seid?" Das mosaische Gesetz verhängte über den Abfall zu jenem Götzendienst und eben so über die mit demselben verbundene Wahrsagerei, Zeichendeuterei, Zauberei, Todtenbeschwörung und widernatürliche Wollust den Tod (2. Mos. 22, 20. 3. Mos. 20, 2 ff. 5. Mos. 13, 2 ff. 12 ff. 17, 2 ff.); den Canaanitern sollte auf dem Boden des verheißenen Landes die Wahl zwischen Auswanderung und Ausrottung gelassen werden (2. Mos. 23, 32 f. 34, 12 ff. 5. Mos. 7, 1 ff. 20, 16 ff.). Daß dies nur theilweise zur Ausführung kam, wird im Buch der Richter (2, 1—3) als Hauptgrund des nachher sich nur zu oft wiederholenden Abfalls geltend gemacht. Der verderbliche Einfluß der übriggebliebenen Canaaniter wurde dadurch verstärkt, daß auch die unmittelbar anstoßenden Nachbarvölker, mit denen in Krieg und Frieden zahlreiche Berührungen stattfanden, wesentlich demselben canaanitischen Götzendienst, wenn auch in modificirten Formen, anhiengen (vgl. d. Art. Astarte, Baal, Chamos, Moloch; insbesondere über die den hebräischen äußerlich ähnlichen Cultusformen und Gebräuche S. 115). Nachdem unter Samuel und unter den ersten Königen ein mehr normaler Zustand der Theokratie dauernd begründet zu sein schien, begünstigte der alternde Salomo die Errichtung heidnischer Culte bei Jerusalem — in Nachgiebigkeit gegen seine ausländischen Weiber und zugleich allem Anschein nach verleitet durch eine falsche synkretistische Weisheit, nach welcher er wie sich das nach manchen Spuren hernach öfter wiederholte, den symbolisch gedeuteten Baaldienst als wesentlich identisch mit dem Jehovadienst betrachtete (vgl. S. 115). Besonders nahe lag solche trübe Vermischung bei dem durch Jerobeam im nördlichen Reich eingeführten Cultus. Denn hier wurde von vorn herein Jehova in die Sphäre der Naturreligion herabgezogen durch jenes altheidnische schon am Sinai verurtheilte Symbol des Rindes, das daher die im nördlichen Reich wirkenden Propheten Amos (8, 14) und Hosea (8, 4—6) als die „Schuld Samariens" brandmarkten. Kein Wunder, daß dieser Cult immer aufs neue in den nackten Baalcult übergieng. Begünstigt wurde das durch die Verschwägerung des Hauses Omri mit dem tyrischen Königshause, aus welchem Isebel die heimische Religion auch mit Gewalt in Israel zum Siege führen wollte. Alle diese Schäden wirkten auch auf das südliche Reich zurück, besonders in der Zeit der Freundschaft und Verschwägerung des Hauses Davids mit dem Omri's. Damals spielte Athalja in Jerusalem eine ähnliche Rolle wie vorher Isebel in Samarien. Obgleich das levitische Priestertum, unterstützt von den Propheten und manchen theokratisch gesinnten Nachkommen Davids, dem reinen Gottesdienst einen stärkeren Halt verlieh, drang doch auch hier das canaanitische Heidentum mit seiner geschilderten verlockenden Macht immer aufs neue ein und entweihte wiederholt selbst den Tempel Zions. Seit Ahas mögen auch assyrische Einflüsse hinzugekommen sein; doch hat man sie früher über-

schätzt, weil man allen Gestirncultus auf sie zurückführen wollte, während neuere Forschungen außer Zweifel setzen, daß dieser auch bei den Canaanitern uralt war. Ganz problematisch ist der parsische Ritus, den manche nach Hes. 8, 17 als in den jüdischen Tempel eingedrungen ansehen. — Obschon die alte Neigung zur Abgötterei noch einen beträchtlichen Theil sowol der babylonischen Exulanten (Hes. 14, 3. Jes. 57, 3 ff. 65, 3 ff. 66, 17) als der nach Aegypten geflohenen Juden (Jer. 44, 7 ff.) zum Abfall und ins Verderben fortriß, so hat doch das Strafgericht des Exils und die der Weißagung gemäß erfolgende Befreiung aus demselben einen mächtigen Umschwung des Geistes bei den Israeliten bewirkt. Nachher fand nur noch ein großer Abfall zum Götzendienst statt, nämlich unter Antiochus Epiphanes, der auf dem Altar des Tempels in Jerusalem dem olympischen Zeus opfern ließ: der Jehovacultus wurde bei Todesstrafe verboten. Er stützte sich mit seinen Gewaltsamkeiten auf eine gräcisirende Partei unter den Juden selbst. Es war der Reiz griechischer Lebens- und Bildungsformen, dem schon längst die Nachbarvölker erlegen waren (s. m. Eschmunazar S. 69—72), dessen Gefahren aber damals der ernstere Theil des jüdischen Volkes widerstand und unter der Führung des Heldengeschlechts der Makkabäer seine Eigentümlichkeit und damit zugleich seine Mission für die Zukunft der Menschheit rettete. — Werfen wir nun noch einen Blick auf die Art, wie die Propheten den Götzendienst bekämpfen. Sie decken wiederholt dessen Thorheit und Nichtigkeit auf. Insbesondere entwickelt dabei Deuterojesaias einen Sarkasmus, den wir als einen durch die Tiefe des Affects geheiligten Humor bezeichnen können (vgl. z. B. Jes. 44, 12 ff.). Bei weitem überwiegend aber wird die positive Behauptung der Wahrheit in den Vordergrund gestellt. Der Creaturvergötterung wird die Majestät des Weltschöpfers und Weltlenkers, der Trostlosigkeit des Heidentums eine allgewaltige und gnädige Vorsehung entgegengestellt (z. B. Jes. 40, 12—31). Besonders aber erinnern alle Propheten von den frühesten bis zu den spätesten an die Großthaten Jehova's, durch die er sein erwähltes Volk gegründet und geführt hat, und an den frevelhaften Undank, der in dem Abfall zu den todten Götzen liegt. „Ich habe Kinder auferzogen und erhöhet und sie sind von mir abgefallen" (Jes. 1, 2). — „Was habe ich dir gethan, mein Volk, und womit habe ich dich beleidiget? habe ich dich doch aus Aegyptenland geführet" (Mich. 6, 3 f.) — das ist das Thema, das in manigfacher, immer wieder lebendiger und ergreifender Weise ausgeführt wird. Nicht minder einstimmig weisen die Propheten hin auf den unvermeidlichen Untergang, der am letzten Gerichtstage alles Götzenwesen trifft, und auf den endlichen sicheren Sieg des Gottesreiches über die ganze Erde hin. Namentlich großartig ist die Art, wie Jeremias mitten unter dem von ihm als gewiß verkündigten Einsturz des Staates an diesen Hoffnungen festhält und öfter auch die den übermüthigen Heiden gedrohten Strafgerichte mit der Verheißung schließt: „Die Heiden werden zu dir kommen von der Welt Ende und sagen: Unsere Väter haben falsche und nichtige Götter ererbt, die nichts helfen können!" (16, 19). — In der That war es nur die von den Propheten vorherverkündigte neue Großthat Gottes, seine alle Verheißungen erfüllende Offenbarung, wodurch der Bann des Götzendienstes, der auf den Geschlechtern der Völker lastete, gebrochen werden konnte. Alle idealistrende Kunst, alle philosophische Weisheit der Griechen hatte das nicht zu bewirken vermocht. Der große Heidenapostel durchschaut die ganze furchtbare Macht jenes Bannes. Er schildert nach eigener



Nr. 1. Nr. 2.

Wahrnehmung die entsetzlichen Folgen jener Blindheit grade auch bei dem Volke, von dem wir in Sachen allgemein menschlicher Bildung noch immer lernen (Röm. 1, 19 ff.). Er weist auf das dämonische Gepräge auch ihres Götzendienstes hin (1. Kor. 10, 20). Wol erkennt er wieder-



Nr. 3. Nr. 4.

Philippus gehörte (Altert. 18, 4, 6). Sie grenzte im W. an Galiläa (J. Kr. 3, 3, 1), im N. an den Libanon (Altert. 8, 2, 3), und wurde in Ober-G. (mit Sogane) und Nieder-G. (mit Gamala) eingetheilt (J. Kr. 4, 1, 1). Ihr entspricht das heutige Dschôlân zwischen dem Dschebel Heisch im N., dem Jarmuk im S., dem See von Tiberias im W., und der Hauran-Ebene im O. (s. d. Kärtchen auf S. 152): eine weite, ca. 2000′ hohe Hochebene, deren steiler Westabfall (nach dem See Genezareth) zwar nackt und rauh ist, die aber sonst noch reich an fruchtbaren und wasserreichen Weideplätzen ist, ja selbst des Waldes nicht entbehrt. Porter zählt 127 Ortschaften in dem alten, dicht bevölkerten Gaulanitis: das heutige Dschôlân hat deren nur etwa 11, mit einer spärlichen und ärmlichen arabischen und turkmanischen Bevölkerung. Im Frühling aber erscheinen die nomadisirenden 'Anezet-Araber in großen Scharen und bedecken das Land weithin mit ihren schwarzen Zelten und ihren zahlreichen Herden (vgl. Richt. 7, 12).
M.

Gold, Goldschmidt, s. Metalle.

Golgatha oder (n. d. griech. T.) **Golgotha** heißt in den Evangelien die Stätte, an welcher Jesus gekreuzigt wurde (Matth. 27, 33. Marc. 15, 22. Joh. 19, 17). Das Wort wird a. d. a. St. (vgl. Luc. 23, 33) „Schädelstätte" gedeutet. Aeltere wie neuere Ausleger (auch Luther) haben das in dem Sinne von „Richtstätte" (Steinm. „Rabenstein") genommen. Gewiß mit Unrecht. Dagegen spricht sowol der Bericht des N. T. (nach Joh. 19, 41 f. befand sich in unmittelbarer Nähe G.'s ein Garten, den der fromme Jude gewiß nicht so nahe einer Richtstätte gehabt haben würde) als der Umstand, daß die Sitte stehender Richtstätten für den Orient sonst nirgends bezeugt wird. Endlich spricht der Name selbst dagegen. Denn G. (hebr. gulgoleth, aram. gulgâlta, gagutta) bedeutet nicht „Schädelstätte", sondern nur „Schädel"*), ein Name, der einer Richtstätte bei den Juden schon deshalb nicht gegeben werden konnte, weil diese unter keinen Umständen herumliegende Schädel oder Todtengebeine geduldet haben würden**). Die Stätte muß vielmehr den Namen um ihrer Gestalt willen erhalten haben, wie ähnliche Benennungen im Orient und Occident unzählige vorkommen (vgl. Sichem = Schulter; arab. râs, unser Cap d. h. Kopf für „Bergebirge"). Wir haben deshalb noch nicht nöthig, an einen höheren kopfartigen Hügel zu denken (einen „Hügel" nennt G. zuerst der Pilger von Bordeaux, um 333); orientalischer Phantasie genügte eine wenig erhabene Felsplatte, um in ihr einen Schädel zu erblicken. — Die Lage G.'s wird im N. T. nicht näher beschrieben. Nur so viel läßt sich aus den evangelischen Berichten entnehmen, daß es außerhalb der Stadtmauer gelegen haben muß (Joh. 19, 17. Matth. 28, 11. Hebr. 13, 12; vgl. 3. Mos. 24, 14. 4. Mos. 15, 35 f. 5. Mos. 17, 5), und zwar nicht weit entfernt von derselben (Joh. 19, 20): jedenfalls im N. oder NW. der Stadt, wohin man vom „Richthaus", dem Prätorium (Matth. 27, 27. Marc. 15, 16. Joh. 18, 28), mag man nun dieses in der Burg Antonia (was das Wahrscheinlichste) aber im Palast des Herodes (also bei der heutigen Citadelle) suchen, am schnellsten gelangte. Marc. 15, 29 läßt erkennen, daß G. an einer frequenten Straße lag: die Römer wählten solche Plätze mit Vorliebe zu Executionen; sie betrachteten die Strafe als Abschreckungsmittel. In unmittelbarer Nähe G.'s befand sich das Felsengrab, in welches nach seinem Tode der Herr gelegt wurde (Joh. 19, 41 f. Matth. 27, 60. Marc. 15, 46). — Die Tradition hat diese Stätten fixirt. Mitten im Christenviertel der heutigen Stadt findet sich ein umfangreicher Bau, die heilige Grabeskirche oder Auferstehungskirche (arab. Kenîset et-Kijâme, von muslimischem Spott Kenîset el-Kemâme, „Kirche des Unraths", genannt), welche angeblich G. und das heilige Grab umschließt. Die ersten Bauten an dieser Stelle wurden, wie Eusebius (Leben Constantins III, 25 ff.) berichtet, von Kaiser Constantin d. Gr. aufgeführt. Die Grabesstätte umschloß eine Rotunde, in deren Mitte, von den 12 Apostelsäulen umgeben, sich das heilige Grab befand. Oestlich von dieser „Anastasis" (Auferstehungskirche) wurde ein freier Platz hergerichtet, mit spiegelglatten Steinen gepflastert und mit drei Säulenreihen geziert. An diesen schloß sich die große Basilica („Kaisertempel", auch Constantinskirche genannt) oder das Martyrion („Leidensstätte"; denn sie umschloß G. und die Stelle, wo das Kreuz Christi gefunden wurde). Diese bildete einen geräumigen, hohen Bau, inwendig mit außerordentlicher Pracht ausgestattet, äußerlich mit glänzend polirten Steinen bekleidet. Dreifache hohe Portale bildeten im O. den Eingang zu dieser dreischiffigen Kirche. Vorhöfe umgaben die Basilika im N., O. und S. Zu dem östlichen Hauptvorhof führte eine breite Freitreppe hinauf, welche in prächtige Propyläen ausmündete. Dieser constantinische Prachtbau wurde im Jahre 614 durch die Perser zerstört.

*) Latein. calvaria, wie die Vulg. übersetzt. Daher heißen in römisch-katholischen Ländern Calvarienberge Anhöhen mit Kapellen und Crucifixen, zu denen Wallfahrtswege mit sogen. Stationen (Nachbildungen des Leidensweges Jesu vom Prätorium nach Golg., welchen Weg — die via dolorosa — die Tradition noch in Jerusalem zeigt) hinaufführen. Diese „Kreuzwege" wurden im Mittelalter von den Franziskanern eingeführt für diejenigen, welchen es nicht möglich war, eine Wallfahrt ins heilige Land zu unternehmen.

**) Eine sinnige, aber selbstverständlich unhistorische Sage, leitet den Namen G.'s von dem Schädel Adams ab, der hier durch Melchisedek begraben worden sei. „Der Arzt ist an der Stelle erhöht worden, wo der Kranke lag", sagt Augustin. Nach Barbahlul war G. zugleich die Tenne des Jebusiters Arnan.

984 mm. wird nicht bloß nach den Angaben der Alten von mehreren Riesen (Herod. 1, 68. 7, 117. 9, 83. Plinius 7, 16. Joseph. Altert. 18, 4, 5), sondern auch von aufgefundenen Riesenskeletten theils nahezu erreicht, theils sogar noch um etwas (bis zu 21 cm.) übertroffen. Die Gewichtsangaben über seinen ehernen Schuppenpanzer (5000 Sekel = 81 Kilogr. 850 Gr.) und seine eiserne Speerspitze (600 Sekel = 9 Kilogr. 822 Gr.) stehen unter einander und mit seiner Statur in angemessenem Verhältnis. Der Brustharnisch August des Starken wiegt schon 27,5 Kilogr. — In der Angabe, David habe das abgehauene Haupt Goliaths nach dem um jene Zeit noch im Besitz der Jebusiter befindlichen Jerusalem gebracht (1. Sam. 17, 54; vgl. V. 57), wird man einen ungeschichtlichen Anachronismus anerkennen müssen. Die Waffen Goliaths hat David nach derselben Angabe in seiner Hütte, d. i. in seiner eigenen Wohnung, das Schwert aber nach 1. Sam. 21, 9. 22, 10 als Weihgeschenk in der Stiftshütte niedergelegt, in welcher es in ein großes Tuch eingeschlagen hinter dem hohepriesterlichen Leibrock aufgehängt war, bis Ahimelech es dem vor Saul flüchtenden waffenlosen David wieder einhändigte. — In der 2. Sure des Koran heißt Goliath Dschalût und arabische Geschichtschreiber machen seinen Namen zum Titel der vor den Israeliten in Palästina herrschenden Philisterkönige. Nach ihm ist in Jerusalem eine in der Nähe des Nordwestwinkels der Stadtmauer stehende Thurmruine und bei Jesreel eine Quelle benannt.

Gomer heißt 1. Mos. 10, 2 (1. Chron. 1, 5) der erste von den 7 Söhnen Japhets; als seine Söhne werden V. 3 Askenas, Riphat und Togarma genannt. Außerdem erscheint G. nur Hes. 38, 6 als ein nordisches Volk neben Togarma im Heere des Gog. Von den verschiedenen Deutungen des Namens kommen bes. zwei in Betracht: die Beziehung auf die Kappadocier, welche von den Armeniern (Togarma) „Gamir" genannt worden seien, und die wahrscheinlich richtigere auf das Volk der Kimmerier. Dieses hat in der Geschichte so nachhaltige Spuren seiner Bedeutung und Wanderungen hinterlassen, daß seine Uebergehung in der Völkertafel befremdlich wäre. Schon Homer (Odyss. 11, 14) kennt die Kimmerier als ein ganz von Nebel und Finsternis umwölktes Volk im äußersten Norden; spätere Schriftsteller, bes. Herodot, erzählen von ihren verheerenden Einfällen in Kleinasien seit Anfang des 7. Jahrh. v. Chr., zu welchen sie durch die nachdrängenden Scythen veranlaßt wurden. Von ihren einstigen Wohnsitzen am schwarzen und asowschen Meere (zwischen Don und Dniepr) legen noch verschiedene Namen Zeugnis ab. So hieß die heutige Straße von Kertsch ehedem kimmerischer Bosporus; der Name der Halbinsel Krim (arab. Kirim) ist aus Kimir versetzt. Ebensowenig kann man zweifeln, daß das Volk der Kimbern, welches sich längere Zeit den Römern furchtbar machte, desselben Stammes war. Von der Einwanderung desselben im Norden Deutschlands zeugt der römische Name von Jütland (cimbrische Halbinsel); für seine Ansiedelung in England das Volk der Cumri oder Cymri im letzten Jahrh. vor Chr., dessen Name sich noch in „Cumberland" östlich vom irischen See erhalten hat. Ksch.

Gomor, s. Maße.

Gomorrha (griech. Namensform für das hebr. ʿAmorah) wird in der Bibel immer neben Sodom als zweite Stadt der einst im Siddimthal gelegenen Pentapolis genannt (s. Sodom). Der zu Abrahams Zeit dort herrschende König hieß nach 1. Mos. 14, 2 Birsa (hebr. birscha'), worin jüdischer Witz eine Hindeutung auf die in Gomorrha herrschende Gottlosigkeit (rescha') gefunden hat.

Gorgias, ein syrischer Feldherr zur Zeit des Antiochus IV Epiphanes (s. d. A.), über welchen Judas der Makkabäer im J. 166 v. Chr. den ersten großen und entscheidenden Sieg erfocht. Gorgias hatte die Absicht, mit einer Abtheilung seines Heeres das jüdische Lager bei Nacht zu überfallen. Aber Judas hatte rechtzeitig davon Kunde erhalten und war abgezogen, so daß Gorgias das Lager leer fand. Mittlerweile schlug Judas das Hauptheer des Gorgias in Abwesenheit seines Führers und steckte das feindliche Lager in Brand. Als nun Gorgias mit seiner Abtheilung wieder zurückkam und seine Leute ihr eigenes Lager brennen sahen, ergriffen sie ebenfalls die Flucht; und der Sieg des Judas war nun ein vollständiger (1. Makk. 3, 38. 4, 1—25). Auf dieselbe Begebenheit bezieht sich 2. Makk. 8, 8—29; aber die Einzelheiten sind hier sehr abweichend erzählt. — Etwas später, aber noch zur Zeit des Antiochus Epiphanes schlug Gorgias als Statthalter von Jamnia einen Angriff der jüdischen Heerführer Joseph und Asarja glücklich zurück (1. Makk. 5, 55—62). Das zweite Makkabäerbuch weiß statt dessen von einem Sieg des Judas über Gorgias zu erzählen (2. Makk. 10, 14. 12, 32—37). Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß seine Erzählung nur eine Entstellung eben jener vom 1. Makkabäerbuch so völlig abweichend berichteten Begebenheit ist. Schü.

Gortyna (auch Gortynae und Gortys) war eine der bedeutendsten Städte der Insel Kreta. Ihre Entstehung reicht zurück in die phönicische Zeit; ihre historische Bedeutung begann, als 80 Jahre nach dem Einzug der Dorier in den Peloponnes dorische Ansiedler aus Lakonien auch Gortyna besetzt hatten. Die Stadt lag im

man könne sie Theben und Chennu zur Seite stellen. Ihre Gefilde wären voll von köstlichen Dingen, an Nahrungsmitteln und Vorräthen fehle es keinen Tag. Die Gewässer, fährt er fort, wimmelten von Fischen, auf den Teichen hausten Wasservögel ohne Zahl. Die Ueppigkeit des Wuchses der Wiesen wird gepriesen, die Speicher waren voller Korn und es fehlte nicht an Blumen und Gemüsen in den Gärten und an Rebensaft, Granatenwein und Bier in den Bechern. In dem Hafen von Ramses herrscht Ueberfluß an Vorräthen und Reichtum. Da die meisten der in die Städte von Gosen eingeführten Güter Eigentum des Königs und keineswegs sicher waren vor der unruhigen und zum Theil nomadisirenden, nicht ägyptischen Grenzbevölkerung, welche von libyschen Sicherheitswächtern mit Gewalt in Gehorsam gehalten wurde, so war es angezeigt, die Factoreien und Speicher der Regierung wohl zu befestigen. Die Vorrathsstädte (hebr. 'arê miskenôth; Luther: Schatzhäuser), an denen nach 2. Mos. 1, 11 die Juden zu arbeiten hatten, werden von den Sept. „befestigte Städte" genannt und die Denkmäler sprechen sowol von Vorrathsspeichern als von Forts (bechennu) in Gosen. Eb.

Gosen hieß auch eine im südlichen Theil des Gebirges Juda gelegene Stadt (Jos. 15, 51), die wahrscheinlich östlich oder nördlich von Anab und Esthemo zu suchen ist. In den summarischen Angaben über Josua's Eroberungen Jos. 10, 41 und 11, 16 wird auch ein Land Gosen neben dem Gebirge und dem Mittagsland (Negeb) einer- und der Küstenniederung (Sephela) andrerseits aufgeführt. Wenn auch sicher anzunehmen sein wird, daß dasselbe bei der gleichnamigen Stadt zu suchen ist, so kann doch keinenfalls bloß das Gebiet derselben, sondern es muß ein größerer, durch seine Naturbeschaffenheit irgendwie abgegrenzter Landstrich gemeint sein (vgl. „das ganze Land Gosen", wie „das ganze Mittagsland"). Daß dieser sich bis Gibeon erstreckt habe, folgt aus Jos. 10, 41 nicht, da hier vielmehr das Land Gosen als südöstlicher Ausgangspunkt dem nördlichen Endpunkt Gibeon ebenso gegenübersteht, wie sich zuvor in der Südwestgegend Kades und Gaza gegenüberstehen. Möglich, daß der südlichste Bezirk des Gebirges Juda, wo die 11 in Jos. 15, 48—51 verzeichneten Städte lagen, darunter außer Gosen auch Debir, mit dessen Einnahme der bei Gibeon begonnene Eroberungszug endete (Jos. 10, 38f.; vgl. „das ganze Land Gosen bis gen Gibeon" V. 41), bald zum Gebirge gerechnet, bald als Landschaft Gosen von ihm unterschieden wurde. Sonst könnte auch entweder der südliche Theil der Wüste Juda, die Jos. 12, 8 unter den eroberten Landestheilen besonders genannt wird, oder der Jos. 10, 40 und 12, 8 unter dem Namen 'aschedôth (d. i. von Wasserschluchten zerrissene Gebirgsabhänge; Luther: „an den Bächen"), besonders aufgeführte Landstrich gemeint und nach der Stadt Gosen benannt sein. Letzterer Landstrich könnte aber dann nicht — wie gewöhnlich angenommen wird — die Hügelregion zwischen der Küstenniederung und dem Gebirge Juda sein, wo Knobel das Land Gosen sucht; denn daß dieses mit der davon weit entfernten Stadt nur den Namen gemein habe, ist sehr unwahrscheinlich. Ohnehin paßt zu jener Hügelregion sowol der Name 'aschedôth, der anderwärts die Abhänge des Pisga bezeichnet (5. Mos. 3, 17. Jos. 12, 3. 13, 20), als die Reihenfolge der Aufzählung in Jos. 12, 8 sehr wenig. Eher wird man an die von vielen Wasserläufen zerrissenen Abhänge an der (südlichen) Westküste des Todten Meeres denken können.

Gottesdienst. Dies Wort ist im Sinne des Cultus, der Gottesverehrung, echt biblisch. Das genau entsprechende hebräische Zeitwort wird sehr häufig so angewandt (z. B. 2. Mos. 3, 12. 4. 23), zweimal (Jes. 19, 23; vgl. 21. Hiob 36, 11) sogar ohne das von Luther zur Verdeutlichung beigefügte „Gott" („ihm"). Gleiches gilt von dem davon abgeleiteten Hauptwort (z. B. „Dienst Jehova's" Jos. 22. 27; „Dienst" ohne Zusatz 2. Mos. 12, 25. 26. 13, 5; „Dienst der Hütte des Stifts" 30, 16, wo Luth. „Gottesdienst" hat: 2. Chron. 35, 10). Sehr oft wird das Wort speciell auf die Functionen der Priester (4. Mos. 18, 7 im Grundtext) und der Leviten (18, 4) am Heiligtum angewandt. — Besonders wesentlich und wichtig ist es aber, daß derselbe Begriff in dem A. T. im weiteren Sinne üblich ist. Das ganze Leben soll als Wandel mit Gott und vor Gott (1. Mos. 5, 22. 6, 9. 17, 1), als Wandel auf dem „Wege Gottes", d. h. im beständigen Gehorsam gegen ihn (18, 19), ein Gottesdienst sein. Eine solche unbedingte geistige Herrschaft Gottes in der Gemeinde und einst auf der ganzen Erde ist sein Wille und Rathschluß. Die, welche seine Werkzeuge dafür sind, die Gottesmänner und Propheten, heißen daher wieder in besonderer Anwendung seine Diener oder Knechte (im Hebräischen mit einem von derselben erwähnten Wurzel abgeleiteten Worte). Ja in diesem Sinne heißt selbst das durch seine Sünden „blinde und taube" Israel im Buche Jesaias (42, 19) der Knecht Jehova's, nämlich als der Bote, den er sandte, um auf Erden „das Gesetz herrlich und groß zu machen". Und daneben steht bei demselben Propheten (42, 1—7 und in den Parallelen) das wundersame Bild des idealen Gottesknechtes, das in Christo seine vollkommene Realisirung finden sollte. — In diesem ganzen Zusammenhange muß der alttestamentliche Cultus aufgefaßt werden, wenn er richtig verstanden werden soll. Er ist, wie ja alle Religion sich nothwendig als Gemeinschaft ausprägt, der ge-

zu vollem Bewußtsein. Hiezu scheint besonders das Deuteronomium (das 5. Buch Mose) beigetragen zu haben, das als prophetische auf älteren Quellen ruhende Recapitulation des Gesetzes aus jenem Zeitalter am besten zu verstehen ist. Hiskia führte demgemäß die Einheit des Cultus zum erstenmale consequent durch (vgl. auch Jes. 36, 7). Denselben Weg schlug im folgenden Jahrhundert, mit ausdrücklicher Beziehung auf jenes deuteronomische Gesetzbuch, Josia in seiner Cultusreform ein. Aber erst nach der schweren Schule des Exils wurde durch die Führer der neuen Colonie, insbesondere durch Esra, den „Schriftgelehrten", der Cultus streng nach der Norm des ganzen geschriebenen Gesetzes dauernd begründet. Nun trat freilich Hand in Hand mit dem Geist einer buchstäblichen Gesetzlichkeit die Verirrung eines bloß äußerlichen Gottesdienstes noch stärker hervor als in den Zeiten vor dem Exil, in denen bereits die schneidende prophetische Rüge wiederhallt gegen sie ergangen war (Jes. 1, 11 ff. Mich. 6, 7. Jerem. 7, 22. Ps. 50). — Hier haben wir nun auch der öfter aufgetauchten Ansicht zu gedenken, nach welcher die ganze Opfergesetzgebung der 3 mittleren Bücher Mose erst in oder nach dem Exil entstanden sein soll. An sich hätte es nichts unwürdiges und bedenkliches anzunehmen, daß Mose nur dem Geiste nach der Urheber der gottesdienstlichen Ordnungen sei, insofern sich diese aus der von ihm gestifteten Theokratie allmählig entwickelt hätten. Aber kritisch und geschichtlich ist dies völlig unhaltbar. Es ist ein echt modernes Misverständnis, wenn man die erwähnten Strafreden der Propheten als gegen die Geltung der Opferordnung selbst gerichtet betrachtet hat. Hosea rechnet das Aufhören der Opfer zu den angekündigten schwersten Strafgerichten (3, 4). Deutlich genug trifft der göttliche Zorn bei Jesaja (1, 11 ff.) den heuchlerischen Gottesdienst grade als Entweihung hochheiliger Ordnungen, an denen das Herz der Propheten selbst hängt (30, 29. Vgl. Smend: Moses apud prophetas). Daß sie, die Männer des Geistes, alle Einzelnheiten jener Ordnungen anführen oder gar commentiren sollten, wäre eine seltsame Forderung. Die Propheten wären in der That nicht zu begreifen ohne die von Mose gegründete Theokratie und ihren Gottesdienst. Dazu kommt, daß zwei wesentliche Momente des letzteren, das Bilderverbot und die Sabbathfeier, im Dekalog enthalten sind, den auch skeptische Kritiker als mosaisch anerkennen müssen. Je unerhörter gegenüber nicht nur allen andern Völkern ringsumher, sondern auch dem lebhaften Anschauungsbedürfnis des Altertums, das Bilderverbot war, desto mehr mußte der Gesetzgeber selbst Sorge tragen, jenem Bedürfnis in einer Weise zu entsprechen, wobei grade die unsichtbare Majestät Gottes im Bewußtsein lebendig erhalten wurde. Das geschah in ungleichlicher Weise durch das Heiligtum mit seinen Abstufungen als Centrum alles dem Unsichtbaren darzubringenden Dienstes (s. auch Bundeslade Nr. 3) und durch den Sabbath, durch welchen die Pflicht und die Wohlthat dieses Dienstes immer aufs neue vor aller Seele trat. Nur im Zusammenhange mit diesem letzteren Gedanken begreift sich auch (menschlich zu reden) das ideale Wagnis des Sabbath- und des Jobeljahres: mit Recht meint Winer, daß eine spätere Zeit dergleichen „auch nicht einmal theoretisch erzeugt haben würde". Ueberhaupt: mag man an allen Einzelnheiten des Gesetzbuchs eine, wenn mit der nöthigen Einsicht und Gewissenhaftigkeit verbunden, vollberechtigte Kritik üben, die großen Grundzüge auch der gottesdienstlichen Gesetzgebung tragen das schöpferische Gepräge eines mächtigen einheitlichen Ganzen an sich, das als in seiner Art einzig in der ganzen Weltgeschichte dasteht und bei dessen Untersuchung ein kleinlicher atomistischer Verstand immer wieder seiner Ohnmacht inne werden wird. Ein Moment heben wir noch besonders hervor. Wie das Sündopfer der mosaischen Gesetzgebung eigentümlich ist, so enthüllt dieselbe auch sonst in allen ihren Theilen Gott als den **Heiligen** (3. Mos. 19, 2). Es fiel dadurch ein helleres Licht auf eine wesentliche Seite der religiösen Erkenntnis. Dazu stimmt, daß das Wort „heilig" im ganzen 1. B. Mose noch nicht vorkommt, in den Büchern der Gesetzgebung hingegen samt verschiedenen abgeleiteten Wörtern derselben Wurzel (kâdhasch) sehr häufig. Eben so ist es schwerlich zufällig, daß in allen 5 Büchern Mose, die Stelle des eingefügten prophetischen Liedes 5. Mos. 32, 4 ausgenommen, Gott noch nicht der Gerechte heißt (2. Mos. 9, 27 steht saddik in andrer Bedeutung); dieser in seinem biblischen Sinne jenem zuvorgenannten so nahe verwandte Begriff gehört doch erst einer späteren Entwickelung an. Dergleichen weist auf den treu geschichtlichen Charakter der Erinnerung hin, welche sich durch die verschiedenen im Pentateuch vereinigten Quellenschriften hindurch erhalten hat. — Wir kehren zu unserer historischen Uebersicht zurück. In den Jahrhunderten nach dem Exil gestaltete sich neben dem streng gesetzlichen Cultus des zweiten Tempels eine wichtige neue Form des Gottesdienstes, die der Synagoge (s. d. A.), bestehend in Gebet, Schriftlesung und, wenigstens später, auch in Schriftauslegung. Die Einheit des Cultus wurde dabei ideell festgehalten, indem man auf den Opferdienst des Tempels und seine Zeiten Bezug nahm. Aber die Synagogen konnten überall errichtet werden, ihr leitendes Collegium war unabhängig vom Priestertum, ihr Gottesdienst gestattete eine gewisse Freiheit, in der weitverbreiteten Diaspora bediente man sich dabei vorzugsweise der griechischen Weltsprache. — So war dort der geeignete Anknüpfungspunkt zuerst für die Lehrthätigkeit des Erlösers, dann

als Vorbild für die Knauf-Ornamente an den vor dem salomonischen Tempel stehenden Säulen (1. Kön. 7, 18. 20. 42. 2. Kön. 25, 17); und der purpurblaue Oberrock des Hohepriesters hatte an seinem unteren Saum ringsum abwechselnd goldene Schellen und aus gezwirntem Garn in den vier Farben des Heiligtums gefertigte Granatäpfel (2. Mos. 28, 33f.). Dtsch.

Grenzsteine, s. Ackerbau Nr. 1.

Griechen, Griechenland. Im A. T. heißen die Griechen Javan (s. d. A.), ein Name, den Luther in mehreren Stellen beibehalten, in Joel 3, 11. Sach. 9, 13. Dan. 8, 21. 10, 20. 11, 2 aber durch „Griechen", „Griechenland" ersetzt hat. In den Stellen des B. Daniel ist von dem Reich Alexanders d. Gr. (s. d. A.) die Rede, dessen Eroberungszüge die Juden in Palästina erst in nähere Beziehung zu den Griechen gebracht und den Grund dazu gelegt haben, daß auch sie trotz allen Widerstrebens sich der Herrschaft des griechischen Geistes bald nicht mehr erwehren konnten. In den Makkabäerbüchern wird das bei den Griechen selbst (s. Lübker unter Graecia Nr. 8) aus einem thessalischen Stadtnamen nach und nach zur immer umfassenderen Bezeichnung des Landes gewordene Hellas und der Volksname Hellēnen nicht bloß vom eigentlichen Griechenland und seinen Bewohnern gebraucht (1. Makk. 1, 1; Luther: Grácia; 6, 2. 8, 9f.); sondern auch das von Seleukus Nikator begründete syrisch-makedonische Reich (s. Syrien) heißt das der Hellenen (bezhgsw. „griech. Reich" 1. Makk. 1, 11. 8, 18; vgl. 2. Makk. 13, 2); die in und um Palästina, besonders an der phönicisch-philistäischen Küste, in Galiläa, im Ostjordanland, auch in Samaria seit Alexanders Zeiten immer zahlreicher gewordenen heidnischen Ansiedler mit griechischer Sprache und griechischen Sitten werden im Gegensatz zu den Juden Hellenen genannt (2. Makk. 4, 36; Luther: „Heiden"); und Städte, welche großentheils von solchen Heiden bewohnt waren und vielfach auch neue griechische Namen erhalten hatten, wie Gaza, Cäsarea und Ptolemais, wie Skythopolis, wie Philadelphia, Areopolis u. a., heißen auch schlechtweg hellenische (vgl. 2. Makk. 6, 8). — Dem entsprechend ist auch der Sprachgebrauch des Neuen Testamentes. Hellenen oder Griechen bezeichnet hier in umfassender Weise im Gegensatz zu den Juden die unter der Herrschaft des griechischen Geistes und der griechischen Sprache und Sitte stehenden Heiden, nicht nur in Griechenland (Apstlg. 17, 4. 12. 18, 4. 17), sondern z. B. auch in Antiochien (Apstlg. 11, 20), in Ikonium (Apstlg. 14, 1). in Ephesus (Apstlg. 19, 10. 17. 21, 28); „Juden und Hellenen (Griechen)" ist daher s. v. a. „alle Menschen" (Apstlg. 20, 21. Röm. 1, 16. 2, 9f. 3, 9. 10, 12. 1. Kor. 1, 22ff. 10, 32. 12, 13. Gal. 3, 28. Col. 3, 11) und mit der Bezeichnung „Griechen" kann als gleichbedeutend „Heiden" wechseln (so im Griech. 1. Kor. 1, 23 nach richtiger Lesart; vgl. V. 22 u. 24). Diese umfassende Bedeutung des Ausdrucks „Hellenen" darf man nicht vergessen, wenn z. B. der Vater des Timotheus im Gegensatz zu der jüdischen Mutter (Apstlg. 16, 1) oder wenn Titus (Gal. 2, 3) ein Grieche genannt wird; besonders gilt dies auch in Bezug auf die in Joh. 7, 35 und 12, 20 erwähnten Griechen, die zwar nicht — wie manche gemeint haben — griechisch-redende Juden (s. unten) sind, aber auch nicht Nationalgriechen im engeren Sinn zu sein brauchen; besonders in ersterer Stelle, wo zu übersetzen ist: „Will er zu denen gehen, die unter den Griechen hin und her zerstreuet sind", sind die Griechen nicht die Bewohner Griechenlands oder die speciell von dort stammenden Ansiedler, sondern überhaupt die mehr oder weniger hellenisirten heidnischen Bewohner des Auslandes, unter welchen Juden in der Zerstreuung lebten. — Der zwischen Juden und Hellenen gemachte Gegensatz ist ein national-religiöser und war besonders durch die Beschneidung markirt (vgl. Gal. 2, 3. Apstlg. 16, 3). Hellenen heißen darum nicht bloß Heiden im vollen und eigentlichen Sinn des Wortes (wie Apstlg. 11, 20. 18, 17), sondern es können darunter auch unbeschnittene Proselyten aus den Heiden gemeint oder mit inbegriffen sein, auch ohne daß sie durch den Zusatz „gottesfürchtige" ausdrücklich als solche bezeichnet sind, wie in Apstlg. 17, 4 geschieht. So hat man bei den die jüdischen Synagogen besuchenden Hellenen in Ikonium (Apstlg. 14, 1), in Beröa (Apstlg. 17, 12) und in Korinth (Apstlg. 18, 4) möglicherweise ausschließlich, jedenfalls aber vorzugsweise an nicht beschnittene Proselyten zu denken, zumal die in Ikonium von den Heiden (Apstlg. 14, 2) ausdrücklich unterschieden werden; Proselyten sind gewiß auch die nach Jerusalem zur Festfeier gekommenen Hellenen Joh. 12, 20. — Dagegen heißen griechisch-redende, überhaupt hellenisirte Juden nirgends im N. T. Hellenen, sondern nur Hellenisten (s. d. A.), ein Unterschied, den Luther verwischt hat, indem er auch für diesen Ausdruck „Griechen" gesetzt hat (so Apstlg. 6, 1. 9, 29). — Seltener repräsentiren die Hellenen im N. T. im Gegensatz zu den Barbaren (s. d. A.) alle Völker, die an der griechisch-römischen Bildung Theil hatten (Röm. 1, 14. Col. 3, 11). — In Apstlg. 20, 2 ist Hellas oder Griechenland im Gegensatz zu Macedonien gleichbedeutend mit Achaja (s. d. A. und vgl. Apstlg. 19, 21). Vgl. noch d. A. Sprache.

Griffel, s. Schreibkunst. Das entsprechende hebr. Wort chéret wird auch in uneigentlichem Sinn gebraucht, um die Schriftart, den Charakter der Schriftzüge zu bezeichnen,

13, 10. 2. Kön. 10, 15) und zum Abschied (1. Mos. 47, 10. 2. Sam. 13, 25; vgl. Tob. 5, 23) erscholl der segnende G. Während das an den eben angeführten Stellen gebrauchte, mit der Kniebeugung zusammenhängende hebr. Wort für „segnen“ zuweilen (vgl. Ps. 10, 3. 1. Kön. 21, 10. Hiob 1, 5) im schlimmen Sinn „den Abschied geben“ bedeutet, übersetzt Luther Apstlg. 20, 1. 21, 6 das vom Abschied stehende gewöhnliche griech. Wort für „grüßen“ durch „segnen“. Da der christliche G. kein leerer Schall sein soll, sondern die Gemeinschaft des Friedens (Luc. 10, 5 f. 24, 36; vgl. dagegen Luc. 9, 5. 10, 11) bringt, so erscheint er gerne als Ausdruck der fürbittenden Liebe in den Briefen des Paulus, der z. B. Röm. 16, 3 ff. Col. 4, 10 ff. viele Grüße an bestimmte Personen und von solchen bestellt. Sofern der den Schriftgelehrten (Marc. 12, 38) willkommene G. zu den Ehrenbezeigungen (s. d. A.) gehört, ist „grüßen“ auch so viel, als einen kurzen Besuch (vgl. 2. Kön. 10, 13) oder seine Aufwartung machen (so Spr. 27, 14 vom Zudringlichen, der seine unlautere Absicht vereitelt sieht), wie Agrippa (Apstlg. 25, 13) kommt, den Festus zu begrüßen (Luth.: empfangen); höherem Zwecke dient der kurze Besuch der Gemeinden durch Paulus (Apstlg. 18, 22. 21, 7). Beispiele für den abgekürzten brieflichen Gruß finden sich Esra 4, 17. 7, 12. Kph.

Gudgoda, s. Horgidgad.

Gütergemeinschaft wird Apstlg. 2, 44 f. 4, 34 f. von der ersten Christengemeinde zu Jerusalem berichtet. Dieselbe gehört zu den anscheinenden Verwandtschaftsspuren des Urchristentums mit dem Essenismus, jener im N. T. nicht erwähnten, aber aus Philo, Josephus und dem älteren Plinius bekannten merkwürdigsten Sondergestaltung des Judentums zu Jesu Zeit. Die Essener, deren Name nach den einen „Fromme“, nach den anderen „Aerzte“ bedeutet, kommen zuerst um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts vor, und müssen einem an den Gesamtzuständen des Volkes verzagenden, weltflüchtigen Zuge ernsterer Gemüther ihre Entstehung verdanken, wahrscheinlich unter Mitwirkung fremdländischer, pythagoräischer Einflüsse, aus denen sich der im Judentum befremdliche dualistische Zug ihrer Denkart wenigstens am besten erklärt. Sie bildeten einen streng organisirten ascetischen Ordensverband von über 4000 Seelen und lebten theils in Ordenshäusern innerhalb des jüdischen Landes, theils in besonderen Niederlassungen jenseits des Todten Meeres. Den Luxus, die Sklaverei, das Thieropfer, den Eid, meist auch die Ehe verwerfend, in Arbeit, Gebet und reinigenden Waschungen ein festgeordnetes, genügsames Leben verbringend, suchten sie die Idee sinnlich-sittlicher Reinheit und irdischer Bedürfnislosigkeit gemeinsam zu verwirklichen. Die sociale Grundlage dieses Ordens nun war eine wohlorganisirte Gütergemeinschaft. Die Eintretenden übergaben ihr Vermögen dem Orden; unter einander kauften und verkauften sie nicht, sondern überließen einander das Nöthige unentgeltlich, gaben auch ihr Erarbeitetes an erwählte Verwalter des gemeinsamen Besitztums ab, und hatten so Wohnung und Nahrung, ja selbst die einfache Kleidung und alles, was sie beburften, gemein. — An diese von Philo und Josephus übereinstimmend berichteten Einrichtungen der Essener werden wir zum Theil buchstäblich erinnert durch die ungeführten Stellen der Apstlg., in denen es von den ersten Christen zu Jerusalem heißt: „Alle Gläubigen aber waren beisammen und hatten alle Dinge gemein; und ihre Güter und Besitzungshabe verkauften sie und theilten es allen aus, je nachdem einer noth hatte“, und: „Es war kein Bedürftiger unter ihnen; denn so viele ihrer Besitzer von Grundstücken oder Häusern waren, verkauften sie, brachten den Werth des Verkauften und legten ihn zu den Füßen der Apostel; und jedem ward ausgetheilt wie ihm noth war“. In der That erscheint es gewaltsam und unnatürlich, eine solche neue Erscheinung, wie sie hier aus der ersten Gemeinde berichtet wird, außer allem geistigen Zusammenhang zu denken mit einem im selben Volk und Zeitalter bereits vorhandnen, ohne Zweifel allbekannten und vielbewunderten analogen Phänomen. Gleichwol zeigen sich bei näherem Zusehn erhebliche Unterschiede zwischen der urchristlichen und der essenischen Gütergemeinschaft. Die Christen zu Jerusalem leben nicht in Ordenshäusern und empfangen nicht sämtlich ihren täglichen Lebensbedarf aus gemeinsamer Kasse, sondern unterstützen nur diejenigen, welche (wie die Witwen 6, 1) ihren Lebensunterhalt nicht durch eigne Arbeit erschwingen können. Demgemäß haben sie ohne Zweifel auch ihren täglichen Erwerb nicht abgeliefert, sondern selbständig hausgehalten und insofern nie aufgehört Privateigentum zu besitzen; das Gegentheil hätte bei einer Gemeinde von Tausenden (4, 4) eine ganz anders organisirte Verwaltung erfordert, als sie die zwölf Apostel nebenbei besorgen konnten, und auch die nachher gewählten sieben Pfleger (Cap. 6) hätten für die wachsende Gemeinde nicht ausgereicht. So beschränkt sich die Gütergemeinschaft der Urgemeinde offenbar darauf, daß die Wohlhabenden ihre Felder und Häuser veräußerten, um der massenhaften Armuth in ihrem Kreise zu steuern: wie 4, 36 von demselben Barnabas erzählt wird, von dem wir 1. Kor. 9, 6 f. erfahren, daß er seinen Lebensunterhalt und selbst seine Missionsreisen, wie Paulus, mit seiner eignen Hände Arbeit bestritt. Ueberdies aber wird aus 5, 4 in der Geschichte von Ananias und Sapphira ausdrücklich bezeugt, daß dies Aufopfern des Vermögens etwas durchaus freiwilliges war, und eine statutorische Nöthigung dazu, also eine Güterge-

des G.'s, wofür die Hebräer ein halbes Dutzend besonderer Wörter haben, nur sehr unvollkommen unterrichtet. Daraus, daß der gemeine Hebräer bei seiner gewöhnlichen Arbeit im verhältnismäßig kurzen Unterkleide den für die Frauen, die Krieger und Reisenden allerdings unentbehrlichen G. wahrscheinlich wenig gebrauchte, erklärt sich wol zum guten Theil der hebr. Sprachgebrauch, daß der einfache Ausdruck „sich gürten" in geeignetem Zusammenhange bald „Trauer anlegen" (Jes. 32, 11. Joel 1, 13) bedeutet, bald „sich zur Reise (2. Mos. 12, 11. 2. Kön. 4, 29. 9, 1) oder zum Kriege (Jes. 5, 27. Hiob 38, 3) fertig machen". Für die Einfachheit der morgenländischen Kleidung (vgl. über die Centralafrikaner das Cotta'sche Ausland 1875, S. 975) läßt sich wenigstens vergleichen, daß mitunter Araber ein um die Hüfte gewundenes Tuch statt der Beinkleider verwenden, während ihnen Nachts der ausgebreitete G. als Unterbett dient (Niebuhr B. 64 f.), und daß die bei Wilkinson 111, S. 345 abgebildeten ägyptischen Unterkleider, die zum Theil unsern durch eine einfache Zugschnur befestigten Schwimmhosen gleichen, nicht alle eines besondern G.'s bedurften. Natürlich kann man sich mit allem, das sich umbinden läßt, gürten; so umgürtete sich Jesus (Joh. 13, 4) nach Ablegung des Oberkleides mit einem Leintuch, womit er den Jüngern die reingewaschenen Füße abtrocknete. Will man Luc. 17, 8 „sich umgürten" (Luth.: sich schürzen) nicht auch auf die Fußwaschung beziehen, so hat man wol wie Luc. 12, 35. 37 (Luth.: sich aufschürzen) an das Kürzen (mittelhochd. schürzen) des Unterkleides zu denken, d. h. daran, daß dieses durch den G. zu größerer Bequemlichkeit der Bewegung in die Höhe gezogen wurde; es scheint nämlich, daß die späteren Juden wie die immer gegürteten Babylonier, Perser, Griechen und Römer längere Unterkleider trugen, als bei den alten Hebräern üblich waren. Mag aber auch in der Bibel kein ganz sicheres Beispiel davon vorkommen, daß man das Unterkleid aufschürzte, um beim Gehen oder Arbeiten nicht gehindert zu sein, so war doch das Gewand, wie das Klima es forderte, luftig und weit genug, daß man den dasselbe zusammenhaltenden G. bequem finden und als ein wesentliches Stück der vollständigen Kleidung betrachten mußte. Bei der Leichtigkeit der bildlichen Rede (vgl. 1. Sam. 2, 4. Ps. 30, 12. Eph. 6, 14), nach welcher z. B. die angestrengt arbeitende Hausfrau ihre Lenden „mit Kraft" (Spr. 31, 17 hat Luther irrig: fest) gürtet, lag es jedenfalls nahe, daß „gegürtet sein" gleichbedeutend werden konnte mit „gerüstet, bereit sein", vgl. Jer. 1, 17. 1. Petr. 1, 13. Da die Männer den G. wahrscheinlich höher trugen, als die (tiefgegürteten, Odyss. 3, 154) Weiber, so ist Luthers „Gürtel" 2. Sam. 10, 4 ein etwas ungenauer Euphemismus für das im Grundtext stehende „Gesäß". Hiob 12 steht Vs. 18 der G. dichterisch von der fesselnden Binde (vgl. Apstg. 21, 11), während in Vs. 21 das Lockern des G.'s die schlagfertige Thatkraft in ihr Gegentheil verkehrt. Nicht nur der durch den G. gebildete Busen des Kleides, sondern auch der G. selbst dient von jeher als Tasche zur Aufbewahrung von Geld (Mtth. 10, 9. Mr. 6, 8. Suet. Vitell. 16) und anderem für die Reise wichtigem kleinem Geräth; und wie das Schreibzeug (Hesek. 9, 2), so wurde auch vor allen Dingen das Schwert am G. getragen (vgl. Richt. 3, 16. 1. Sam. 25, 13). Der weiten und langen Frauenkleidung hat der G., der oft mit großem Aufwande geschmückt wurde, gewiß nie gefehlt; einen solchen Frauengürtel, in welchem besonders die Braut zu prangen pflegte, bezeichnet das von Luther Jes. 3, 20 „Schnürlein", Jer. 2, 32 „Schleier" übersetzte Wort, vgl. Jes. 49, 18. Auch den Männern (Jer. 13, 1 ff.) diente oft der vielfach gezierte G. als Schmuckgegenstand (vgl. die goldenen G. Dan. 10, 5. Offb. 1, 13. 15, 6, während in 1. Macc. 10, 89. 11, 58. 14. 44 eigentlich eine goldene Spange gemeint ist, mit welcher das Oberkleid auf der Brust oder Schulter befestigt wurde). Kunstreich (vgl. Spr. 31, 24) gestickte Gürtel von Leder oder feinem Gewebe, geziert mit Edelsteinen und allerlei Kostbarkeiten sind im ganzen Morgenlande seit alter Zeit ein beliebter Luxusartikel (vgl. Xenoph. Anab. 1, 4, 9, auch Iliad. 14, 181. Odyss. 5, 231). Daher war der G. ein werthvolles Geschenk (2. Sam. 18, 11) und die freie Abtretung desselben an einen Freund (1. Sam. 18, 4) Zeichen der innigsten Zuneigung. Besonders genau sind wir durch Josephus (Altert. 3, 7, 2) über den kostbaren Priestergürtel unterrichtet, hebr. abnet, der nach Jes. 22, 21 auch zur Amtstracht des ersten königlichen Ministers gehörte. Verschieden von dem Gurt 2. Mos. 28, 8 (vgl. 1. Sam. 2, 18), der mit dem Ephod ein Stück bildete, ward dieser buntgewirkte, etwa eine Hand breite G. (2. Mos. 28, 4. 39 f. 29, 9) mehrere male um das lange Unterkleid des Priesters gewunden und über der Brust so in einen Knoten verschlungen, daß die beiden Enden wie eine Schärpe bis auf die Füße herabhiengen.

Kph.

Gutfurt, s. Lasea.

Gymnasium. Unter den Erscheinungen, die namentlich bei den Hellenen aller Stämme für die Blüte des antiken Lebens bis zu dessen letztem Athemzuge vorzugsweise charakteristisch sind, gehört in erster Reihe die liebevolle öffentliche und private Pflege der sogenannten Gymnastik. Sobald die griechische Nation aus den primitiven pelasgischen Zuständen heraus zu dem ritterlichen Achäertum sich entwickelt hatte, tritt die Freude an dem heitern Spiel und der schönen Entfaltung der physischen Kräfte immer

verdrängt wurde. Derselbe Feldzug (nach anderen ein späterer; jedenfalls aber vor 734) ist vielleicht auch 1. Chr. 6, 19 ff. gemeint, wo die H. mit drei verbündeten Völkern von den drei ostjordanischen Stämmen geschlagen werden und außer unzähligem Vieh auch 10,000 Gefangene verlieren. Für ihre Bedeutung als Hirtenvolk spricht auch, daß nach 1. Chr. 28, 31 der Oberhirte über das Kleinvieh Davids ein H. war. Andrerseits wird ein H. 1. Chr. 12, 38 (doch vgl. 2. Sam. 23, 36) unter den Helden Davids genannt. Aus Psalm 83, 7 kann schwerlich etwas näheres gefolgert werden, da die Aufzählung zahlreicher Völker an dieser Stelle wol nur den Sinn haben soll, eine feindliche Bedrängnis von allen Seiten zu schildern. Sicher sind die H. gleichbedeutend mit den Agräern, einem Nomadenvolke im Norden Arabiens, bei den griechischen Geographen; dagegen ist die Zurückführung der H. auf die Hagar (vgl. schon Bar. 3, 23) bei den jüdischen Erklärern unhaltbar; denn nach den obigen Stellen bildeten sie nur einen Theil der Nachkommen Hagars, der ismaelitischen Araber. Ebenso unwahrscheinlich ist ihre Zusammenstellung mit dem reichen Handelsvolk der Gerrhäer am Westufer des persischen Meerbusens, obwol noch heute ein Landstrich in jenen Gegenden den entsprechenden arabischen Namen Hadschar führt. Hängt derselbe überhaupt mit den H. zusammen, so müßte man annehmen, daß sich ihre Nomadenzüge so weit südlich erstreckten oder daß sie später dorthin verdrängt wurden. Ksch.

Haggai (hebr. Chaggai, d. i. der Festliche, griech. und lat. Aggaeus) war unter den mit Serubabel und Josua aus dem babyl. Exil Zurückgekehrten. Als der von denselben begonnene Tempelbau bereits mehrere Jahre gestockt hatte, und zugleich mehrjähriger Miswachs die Gemüther bedrückte, erhob H. im zweiten Jahr des Darius (520) seine prophetische Stimme, um in diesem Miswachs das göttliche Misfallen darüber aufzuzeigen, daß die Ansiedler ihre eigenen Wohnungen schmückten, und der Tempel ungebaut blieb (Esra 4, 5. 24. 5, 1. Hagg. 1, 1—11). Sein Auftreten hatte den Erfolg, daß Serubabel und Josua mit neuem Eifer ans Werk giengen (1, 12ff. Esra 6, 14). Nach mehrmals tried in nämlichen Jahre der Geist den Propheten, mit andringender Rede die Zaghaften zu ermuntern, der Arbeit den rechten Sinn einzuhauchen, die Kleinmüthigen auf eine große Welterschütterung hinzuweisen, durch welche sich Gott zu ihrem Werk bekennen werde, und dem Davididen Serubabel die gnädige Heilsabsicht Gottes für seine Person anzukündigen (Hagg. 2, 1ff. 10ff. 20ff.). Aus 2, 4 ist gefolgert worden, daß Haggai auch schon unter denen gewesen sein müsse, die siebzig Jahre zuvor in die Gefangenschaft geführt waren und den alten Tempel noch gesehen hatten. In der That läßt sich nicht leugnen, daß der Mangel an kraftvollem Schwung in seiner Prophetie etwas Greisenhaftes an sich hat. Doch läßt sich derselbe auch aus dem Druck der kümmerlichen Zeiten erklären. Kl.

Hahiroth, Hiroth, hebr. ha chiroth (4. Mos. 33, 8) oder vollständiger Pi ha chiroth (2. Mos. 14, 2. 9. 4. Mos. 33, 7; bei Luther „das Thal" oder „der Grund Hahiroth", wie denn wirklich Pi nicht der ägypt. Artikel ist, wie man früher gemeint hat, sondern zunächst „Haus", dann auch „Stätte, Ort" bedeutet) bezeichnet die letzte Lagerstätte der Israeliten vor dem Durchgang durch das Schilfmeer und lag nach 4. Mos. 33, 7 gegenüber, genauer auf der Vorderseite (Ostseite?) von Baal Zephon (s. d. A.). Der Ort des Lagers selbst wird genau bestimmt als vor Hahiroth zwischen Migdol und dem Meere, bei Hahiroth am Meer vor Baal Zephon und diesem gerade gegenüber, endlich als vor Migdol gelegen. Alle diese Orte müssen also nahe bei einander gelegen haben, und zwar, da das gleichmäßig und ohne Zusatz gebrauchte „vor" schwerlich von der Lage vor den betreffenden Orten nach ganz verschiedenen Richtungen hin gemeint sein kann, wahrscheinlich so, daß die Israeliten sie auf ihrem Zuge und auch auf dem Lagerplatz am Meeresufer noch sämtlich vor sich hatten, und daß Migdol dem Lagerplatz mehr zur Seite landeinwärts, Hahiroth etwas weiter vorwärts und näher beim Meer, Baal Zephon aber auf einer andern gegenüberliegenden Seite zu suchen ist. Unter der Voraussetzung, daß der Zug von Etham südwärts gieng und der Durchgang durch das Schilfmeer am Nordende des, damals übrigens keineswegs viel weiter nordwärts reichenden Golfs von Suez erfolgte, sucht man nun gewöhnlich (nach du Bois Aymé und bes. Stickel in d. Stud. u. Krit. 1850, S. 391 ff.) Hahiroth in dem 4 Stunden nordwestlich von Suez an der Caravanenstraße von Kairo nach Mekka gelegenen Castell 'Adschrûd, und gibt dann Migdol und Baal Zephon von diesem Orientirungspunkt aus eine zu den obigen topographischen Daten mehr oder weniger passende Lage. So namentlich auch Ebers (Durch Gosen zum Sinai S. 90. 97 f. u. bes. 508—512), der Migdol für ein östlicher gelegenes Grenzfort hält, das er in der Gegend ansetzt, wo das (wahrscheinlich unrichtig) mit dem Namen Kambysu bezeichnete persische Denkmal steht, Baal Zephon (s. d. A.) aber auf dem 'Atâka-Gebirge sucht. Man müßte bei diesen Ortsbestimmungen allerdings das „vor" nicht in obiger Weise, sondern so verstehen, daß der Lagerplatz am Meer nach verschiedenen Richtungen hin vor den drei Orten gelegen war. Größeres Bedenken erregt, daß zwar manche Wahrscheinlichkeitsgründe für die Existenz von Orten mit

raeliten glaubt Brugsch in der einem Papyrus des brittischen Museums aus dem mosaischen Zeitalter entnommenen Erzählung über die Verfolgung zweier flüchtigen Sklaven zu finden, indem der Verfolger von Ramses aus, ganz wie die Israeliten, am ersten Tag nach Sukot, am dritten nach Khetam kommt, und dort hört, daß die Flüchtlinge sich nordwärts gewendet und nördlich von Migdol das Land „der Mauer" durchzogen hätten. — So viel besser nun einzelnes in diesen Ausführungen zu den biblischen Daten zu passen scheint, und so sehr sich dieselben durch die reichlichen Anhaltspunkte in der altägyptischen Geographie (für die übrigens Brugsch den versprochenen genaueren Nachweis großentheils noch schuldig ist) empfehlen, so erweckt doch eine genauere Prüfung der biblischen Nachrichten die allerstärksten Zweifel gegen ihre Richtigkeit. Wir wollen kein besonderes Gewicht darauf legen, daß unter Voraussetzung der geographischen Bestimmungen Brugschs der Lagerplatz der Israeliten vor Hahiroth am Meer zwischen Migdol und dem Meere nicht füglich zugleich als vor Migdol gelegen bezeichnet werden konnte. Viel größere Bedenken erheben sich gegen die Hauptsache: den nördlichen Zug der Israeliten von Etham aus, die Identification des Schilfmeers mit dem Sirbonissee und die Wendung des Zugs nach Süden bei Baal Zephon. „Schilfmeer" heißt sonst zweifellos das Rothe Meer, und zwar sowol der älanitische Meerbusen (4. Mos. 14, 25. 21, 4. 5. Mos. 1, 1. 40. 2, 1. Richt. 11, 16. 1. Kön. 9, 26), als der Golf von Suez (2. Mos. 10, 19. 5. Mos. 33, 10f.); daß nun in allen Stellen, in welchen vom Durchgang durch das Schilfmeer die Rede ist, der Ausdruck nicht, wie die in Aegypten lebenden griechischen Uebersetzer (in der Sept.) ganz unbedentlich vorausgesetzt haben, dieselbe Bedeutung haben, sondern den Sirbonis-See bezeichnen soll, ist so unwahrscheinlich, als möglich, und hat an 2. Mos. 23, 31 nur eine scheinbare Stütze. Ferner redet die Bibel wol von einem auf Gottes Befehl erfolgten Herumlenken bei Etham (2. Mos. 14, 2), nirgends aber davon, daß nach dem Durchgang durch das Schilfmeer eine andere Richtung eingeschlagen worden sei; und doch wäre es viel wichtiger gewesen, die hier von Brugsch angenommene Wendung des Zugs ausdrücklich zu notiren. Die Stelle 2. Mos. 13, 17f., nach welcher Gott die Israeliten nicht auf der nächsten Straße nach dem Philisterland ziehen, sondern auf die Straße nach der Wüste am Schilfmeer umlenken ließ, kann nicht mit Brugsch auf jene zweite Wendung bezogen werden; vielmehr wird eben über die darin angedeutete Wendung in 2. Mos. 14, 1 ff. näheres berichtet; und das Abbiegen von der gewöhnlichen Straße nach Palästina erfolgte also nicht am Berg Kasios, sondern schon bei Etham. — Ferner: wenn auch der Zweck des Zuges nach Norden und dann wieder nach Süden wol begreiflich wäre, da es galt, die Befestigungsmauer irgendwie zu umgehen, so wäre dagegen um so unbegreiflicher, wie Pharao auf die Meinung kommen konnte, die Israeliten hätten sich im Lande verirrt und seien von der Wüste eingeschlossen (2. Mos. 14, 3), wenn sie doch auf der gewöhnlichen Heerstraße nach Palästina waren. Nach alledem wird man nur annehmen können, daß der Zug von Etham wirklich südwärts gieng und die hergebrachte Annahme, der Durchgang durch das Schilfmeer sei am Nordende des Golfs von Suez erfolgt, in ihrem guten Rechte ist, wie denn auch der göttliche Befehl zu dieser Wendung nach Süden mit der früheren Angabe, nach welcher die Israeliten zunächst nicht nach Palästina, sondern zu dem heiligen Gottesberg Sinai ziehen sollten (2. Mos. 3, 12), ganz im Einklang steht. Trotz aller noch vorhandenen Unsicherheit in der Bestimmung der Ortslagen Hahiroth, Migdol und Baal Zephon wird man daher als sicher annehmen dürfen, daß sie in der Umgebung des Golfs von Suez liegen müssen, und darum ist auch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß dort noch festere Anhaltspunkte zu ihrer Bestimmung werden gefunden werden.

Hahn, s. Hühner.

Hain. Heilige Haine waren bekanntlich von den ältesten Zeiten her bei vielen orientalischen und occidentalischen, semitischen und indogermanischen Völkern besonders beliebte Cultusstätten. Die Annehmlichkeit des Aufenthalts im schattigen Hain, der unmittelbare Eindruck seiner Lieblichkeit oder seiner Erhabenheit, seiner feierlichen Stille oder des Flüsterns und Rauschens in seinen Wipfeln, ein Eindruck, von welchem sich das vorwiegend religiös gestimmte Gemüth wie von der Nähe der Gottheit berührt fühlt, und besonders die Bedeutung, welche die ohne menschliches Zuthun hochgewachsenen Bäume als Offenbarung der immer frischen schöpferischen Lebenskraft der Natur in vielen Naturreligionen haben (s. d. A. Astarte S. 112), erklären die weite Verbreitung dieser religiösen Sitte. Bei Völkern und in Zeiten, wo die Gottesverehrung überhaupt noch ganz oder vorzugsweise unter freiem Himmel geübt wurde, sind darum neben den Berghöhen die Haine oder auch — zumal im heißen Orient — die Umgebung einzelner besonders großer Bäume die Orte, wo am liebsten Altäre errichtet und Götterbilder aufgestellt wurden. Aber auch da, wo sich der Gottesdienst schon vorwiegend aus der freien Natur in geschlossene Tempelräume zurückgezogen hatte, erhielt sich der heilige Hain doch noch sehr oft in der Nähe des Tempels oder auch rings um ihn her. — Wie nun der Gottesdienst der Patriarchen in seinen äußeren Formen überhaupt noch



Altägyptischer Halsschmuck nach Wilkinson.

Spangen, Halsbänder) ist ein nicht näher bestimmbarer Hals- oder Brustschmuck, während Jes. 3, 19 (Luth.: Ketttein) sicher Ohrgehänge gemeint sind. Bald umschloß die H. den Hals ziemlich enge, bald hieng sie bis auf die Brust, ja bis an den Gürtel herab. Wie der ägyptische Oberrichter (Diod. Sic. 1, 48) an einer goldenen H. das Bild der Wahrheit trug, ähnlich befestigten die hebräischen Frauen an ihre H. allerlei Schmucksachen, z. B. Riechfläschchen (Luthers Bisemäpfel; s. d. A.), Haldmonde (Jes. 3, 18, Luth.: Spangen) und andere Kostbarkeiten, die zum Theil als Amulete (s. d. A.) dienten. Unter den Zieraten, welche der assyrischen Göttin Istar beim Besuch der Unterwelt (vgl. G. Smith's Chaldäische Genesis, S. 200) abgenommen werden, finden wir die Halsschnur als selbständiges Stück neben dem Brustgeschmeide. Abbildungen des altägyptischen Halsschmucks siehe oben S. 319ff. 466; wir fügen hier noch eine solche nach Wilkinson III, S. 377 bei; Bilder der assyrischen H. s. oben S. 105 und bei G. Smith a. a. O. S. 40, 90, 98. Wie Joseph (s. d. A.) in Aegypten durch Anlegung einer goldenen Amtskette ausgezeichnet wurde (1. Mos. 41, 42), so finden wir auch bei den Persern (Dan. 5, 7. 16, 29; vgl. Xen. Anab. 1, 2, 27. Cyrop. 8, 5, 18) die Verleihung einer goldenen H. als eine hohe Ehrenbezeigung. — Aber nicht nur Menschen, sondern auch königliche Reitthiere wurden mit kostbaren Halsbändern geziert (vgl. Verg. Aen. 7, 277); an solchen trugen die Kamete der midianitischen Könige (Richt. 8, 21. 26) mondförmige Schmucksachen, ähnlich wie das goldgezäumte persische Königsroß nach richtiger Uebersetzung von Esth. 6, 8 eine königliche Krone zum Kopfputz hatte. Kpb.

Hälter (Luther: Helder) in Jes. 19, 10 i. s. v. a. Fisch- oder Wasserbehälter. Die richtige Uebersetzung lautet: „Und des Landes Pfeiler (d. h die obrigkeitlichen Stützen des Staates) werden zerschlagen und alle, die um Lohn arbeiten, werden bekümmert sein."

Ham (hebr. Cham) heißt 1. Mos. 5, 32 u. ö. einer der drei Söhne Noah's, von denen nach der Sintfluth die Wiederbevölkerung der Erde ausgieng. Er wird stets in der Mitte zwischen Sem und Japhet genannt, und es ist deshalb unwahrscheinlich, daß er 1. Mos 9, 24 mit dem Ausdruck „kleiner Sohn" als der jüngste bezeichnet werden sollte; vielmehr wird zu übersetzen sein „der jüngere", nämlich im Verhältnis zu Sem. Wenn in der Völkertafel (1. Mos. 10, 6ff.) als Söhne des Ham Kusch (s. d. A.), Mizraim (d. i. Aegypten), Put (d. i. ein Theil Westafrika's) und Canaan genannt werden, so ist dies zunächst eine Bestätigung dafür, daß die Völkertafel bei ihrer Dreitheilung der Erdenvölker in der Hauptsache von dem geographischen Gesichtspunkte ausgeht, indem sie H. als den Stammvater der Südvölker hinstellt, wie Sem als den Ahnherrn der mittleren, Japhet ats den der nördlichen Völker, — mögen immerhin außerdem auch sprachliche und geschichtliche Gründe bei der Eintheilung mitgewirkt haben. Dabei ist aber die eigentliche Bedeutung des Namens H. noch unerklärt. Das Wort bedeutet sonst im Hebräischen „heiß" und es ist nicht unmöglich, daß die Hebräer selbst bei H. an die Bewohner des heißen Erdgürtels dachten. Daß aber die Benennung ursprünglich diesen Sinn gehabt hätte, scheitert an der Unmöglichkeit, auch die beiden andern Namen (Sem und Japhet) entsprechend zu erklären. Dasselbe gilt von der Umdeutung des Namens H. in „schwarz" oder „dunkelfarbig" in Beziehung auf die Hautfarbe. Abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, konnte eine dunkle Hautfarbe nicht einmal von allen Hamiten behauptet werden Die Zusammenstellung endlich mit dem alten einheimischen Namen Aegyptens Keme oder chemi, d. i. „schwarz" (in Beziehung auf die schwarze Fruchterde des Nitthals; vgl. d. A. Egypten Nr. 1), hat zwar das für sich, daß in einigen Psalmenstellen (105, 23 und 27. 106, 22; vgl. auch 78, 51) Aegypten geradezu „Land Chams" genannt wird, scheitert aber wiederum theils an sprachlichen Gründen (vgl. Lepsius in Herzogs protest. Realencykl. 1, S. 138), theils daran, daß der Name nach seinem ältesten Gebrauch bei weitem mehr umfaßt, ats Aegypten. Das Ergebnis ist somit dies, daß die Dreitheilung der Völkertafel samt den an die Spitze gestellten Namen nicht auf willkürlicher Erfindung, sondern auf einer viel älteren Ueberlieferung beruhen muß, wobei die ursprüngliche Bedeutung der Namen längst verwischt war. — Ueber die Anschauung der

Hebräer von den Hamiten werden wir wenigstens in einem Punkte durch die Erzählung 1. Mos. 9, 20 ff. belehrt, indem dort die thatsächliche Hinneigung der hamitischen Völker zu grober Sinnlichkeit bereits ihrem Stammvater beigemessen wird. Fraglich ist dagegen, ob die Stelle 1. Chron. 4, 40 etwas über die Vorliebe der Hamiten für die Künste des Friedens und eine verfeinerte Cultur aussagen will. Wäre dies der Fall, so würde auch in diesem Punkte die Geschichte nicht widersprechen. Wie die Aegypter und Canaaniter das Volk Israel an äußerer Cultur bei weitem übertrafen, so mehren sich auch die Zeugnisse, daß die ältesten Reiche im Euphratthale Denkmäler kuschitischer, d. i. also hamitischer Cultur gewesen sind. [Das im Hebr. anders geschriebene Ham (Ham) in 1. Mos. 14, 5 ist ein sonst nirgends nachweisbarer Ortsname; man hat vermuthet, es sei der alte Name von Rabbath Ammon.] Ksch.

Haman, im B. Esther (s. d. A.) der Nebenbuhler Mardochai's und Feind der Juden; und als solcher die typische Darstellung einer weltgeschichtlichen Erscheinung: des Grolls nämlich, welchen seit der Zerstreuung des jüdischen Volks die Glieder desselben unter nichtjüdischen Nationen zu erregen pflegen, wenn sie, ohne ihre religiös-nationale Besonderheit aufzugeben, durch ihre Klugheit und Zähigkeit zu Besitz und Einfluß gelangen. Mit kluger Benutzung des Gedankens der Staatshoheit, die durch diesen Staat im Staate gefährdet sei (Esth. 3, 8), und mit verlockendem Hinweis auf den Reichtum der Fremdlinge (3, 9 ff.) weiß H. dem Perserkönig das Edict zu entlocken, dessen Erlaß zu seinem eigenen Verhängnis führt. Daß er nach persischer Sitte (Herod. III, 125 u. ö.; vgl. auch Esra 6, 11) gekreuzigt worden, ist möglich; doch spricht der Wortlaut der Stellen Esth. 7, 9 f; vgl. 9, 13. 5. 14 für einfache Aufhenkung. Als Typus der Judenfeindschaft scheint ihn auch der Beiname „der Agagiter" kennzeichnen zu sollen (vgl. namentlich 3, 10), welcher unverkennbar an den bei den alten Nationalfeinden, den Amalekitern, gebräuchlichen Königsnamen erinnert (4. Mos. 24, 7. 1. Sam. 15). So hat wenigstens der griechische Ueberseter die Sache angesehen, wenn er Esth. 9, 24 statt „Agagiter" kurzweg das seiner Zeitanschauung geläufigere Epitheton: „Macedonier" einsetzt. (Vgl. Stücke in Esther 6, 8 f.). — Im übrigen spricht für persische Nationalität des H. sowol der gutpersische Vatername Hamedatha (wie 3, 10. 9, 24 statt Medatha zu lesen), als auch der Umstand, daß die etymologische Beziehung den Namen Haman selbst vom persischen Sprachschatz nicht scheidet. (Ich möchte an das Beiwort hamaêni-jan, „der Alles Niederschlagende", denken, welches im kleinen Avesta, Yast 13, 33 begegnet). — Eine jüdische Legende über Vorgänge, die den Verwickelungen zwischen Haman und Mardochai ähneln, aber an den Hof Assarhaddons nach Ninive verlegt werden, wird vom griechischen Text des Buchs Tobias mehrmals berührt (14, 10. 1, 22. 2, 10); und es ist wol nicht Zufall, daß in dieser Legende der Gegner des Hofjuden Achiachar ebenfalls Haman heißt. Kl.

Hamath, bekannte Stadt am Orontes, im A. T. Chămâth, einmal (Amos 6, 2) auch Chămâth-rabbâh, „Groß-Hamath" genannt, in



Wasserwerke am Orontes bei Hamath. Nach einer Photographie.

dem Vater im H. folgen, so bestand doch gewiß im allgemeinen bei den Hebräern freie Wahl je nach Anlage und Neigung des einzelnen; die Geschicklichkeit des kunstfertigen Handwerkers erschien ja, mindestens wenn sie in heiligen Dienst gestellt war, als ein unmittelbares Geschenk des Geistes Gottes (2. Mos. 31, 2 ff.). Wie sich aber die Fischer (Hiob 40, 25, hebr. Vs. 30; vgl. Luk. 5, 7. 10) leicht zu freien Genossenschaften verbanden, so mögen sich auch manche Classen von Handwerkern zu Körperschaften oder Innungen zusammengeschlossen haben. Wenn auch an eigentliches Zunftwesen gewiß nicht zu denken ist, so hielten doch die Genossen desselben Handwerks wenigstens insofern zusammen, als nach der noch jetzt in den morgenländischen Städten herrschenden Sitte ihre Werkstätten oder doch ihre Verkaufslocale gerne zu besondern Straßen (vgl. 1. Kön. 20, 34) oder Marktplätzen (Bazars) vereinigt waren; vgl. Jer. 37, 21, das von Josephus (J. Kr. 5, 4, 1) erwähnte Käsemacherthal, und s. d. Artt. Ziegelthor, Zimmerthor. Im Einklang mit 2. Mos. 31, 2 ff. standen die H. und Künste (s. d. Artt. Arzneikunst, Schreiber) bei den Hebräern in großer Achtung; vgl. über die Salbenbereiter (Luth.: Apotheker) 2. Mos. 30, 25. 35. Sir. 38, 7. Sah auch einmal ein Schriftgelehrter (Sir. 38, 25 ff.) auf die beschränkte, wenngleich nützliche Wirksamkeit derjenigen herab, die sich mit ihrer Hände Arbeit den Unterhalt verdienen mußten, so wurden doch im ganzen die H. von den Juden in hohen Ehren gehalten, anders als bei den Griechen und Römern, wo dieselben, weil von Sklaven oder Fremden getrieben, meist verachtet waren. Wie Paulus (s. d. A.) ein Zelt(tuch)macher (Apstlg. 18, 3, Luth.: Teppichmacher) war, so haben zahlreiche im Talmud gefeierte Gelehrte irgend ein Handwerk getrieben; ja, ein altjüdischer Spruch (vgl. Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Erlangen 1875, S. 29) lautet: „Wenn jemand seinen Sohn kein Handwerk lehrt, so ist's, als ob er ihn Straßenräuberei lernen ließe." Damit verträgt sich sehr wol, daß die Rabbinen gewisse Gewerbe, die mit unreinen Stoffen in Berührung brachten, oder die durch den nahen Verkehr mit den Weibern oder sonst wie sittlich gefährlich waren, ziemlich gering schätzten und z. B. Gerber (s. d. A.), Walker (s. d. A.), Bartscherer (Hesek. 5, 1), Friseure, Badheizer ꝛc. für unfähig zum Königtum und Hohepriestertum erklärten. Von den einzelnen in der Bibel erwähnten Handwerkern (hebr. chäräschim) sind hier noch folgende zu nennen: die Schmelzer, d. h. Gold- und Silberschmiede (Richt. 17, 4. Jes. 40, 19. Weish. 15, 9), die Erzbildner (Weish. 15, 9 hat Luther: Rothgießer) oder Kupferschmiede (2. Tim. 4, 14) und die Eisenarbeiter (Jes. 44, 12), die Steinschneider (2. Mos. 28, 11. 21) und die Steinmetzen (2. Chr. 24, 12), die Maurer (1. Chr. 14, 1) und Tüncher (Hesek. 13, 11), die Zimmerleute und Tischler (Sir. 38, 28. Marc. 6, 3). In der späteren Zeit nahm die gewerbliche Industrie, ähnlich wie in Rom (vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 4. Aufl. I, S. 286 ff.), bei der sehr entwickelten Arbeitstheilung eine Menge von H. in Anspruch, so daß es zu weit führen würde, alle in der Bibel nicht genannten Gewerbe hier aufzuzählen. Allein in dem von Delitzsch a. a. O. S. 77 gegebenen, absichtlich nicht einmal vollständigen Verzeichnis der talmudischen Gelehrten finden wir folgende Erwerbszweige vertreten: die Schuster, Schneider, Bäcker, Parfümeure, Aerzte, Astronomen, Baumeister, Chirurgen, Feldmesser, Schreiber, Wechsler, Todtengräber, Fischer, Grützmacher, Holzhauer, Lederbereiter, Ofensetzer, Sandalenmacher, Schmiede, Sticker, Töpfer, Walker, Zimmerleute, Zwirnmacher, Nadler oder Spängler. Kph.

Hanes (hebr. Chanes'; Jes. 30, 4) ist eine große Stadt Mittelägyptens, das Su-Chenen oder Chenen-su der Hieroglyphen, koptisch Hnēs oder Ehnēs, von den Griechen Herakleopolis magna, von den Arabern wieder Ahnâs genannt. Sie liegt südlich von Memphis (Noph) auf einer großen, von dem Nil und dem zwischen ihm und dem Mörissee hinlaufenden Canal gebildeten Insel, war Hauptstadt eines nach ihr benannten Nomos und stand in einem gewissen religiösen Gegensatz zu dem nachbarlichen Arsinoe, indem hier das Crocodil, in Her. dagegen der Ichneumon heilig gehalten wurde. Das Herakleopolis, welchem Manetho's 9. und 10. Dynastie angehören, dürfte wol nicht das unserige, sondern die Hafenstadt Klein-Herakleopolis sein (s. Aegypten S. 330). Dagegen ist mit unserm Hanes wahrscheinlich die Stadt Anysis identisch, aus welcher noch Herodot (2, 137) der Vorgänger des Sethos, der blinde König Anysis (was bloßer Beiname nach dem Heimatsort zu sein scheint) stammte. Die jesajanische Stelle scheint vorauszusetzen, daß Hanes damals noch neben Zoan Residenz oder wenigstens Sitz eines besondern Statthalters war. — Darauf, daß im Targum und in einer Handschrift das bekanntere Tachpanhes (d. i. Daphnä) und bei Saadia Behnese (d. i. das südlicher gelegene Oxyrynchus) dafür steht, ist kein Gewicht zu legen; letzterer Name kann aus Ahnâs verschrieben sein.

Hanna (hebr. channa = Huldin; griech. Anna; so auch aus dem Phönicischen als Name der Schwester der Dido von Virgil übernommen), hebräischer (und canaanitischer) Frauenname. 1) Hanna, die Frau des Elkana, Mutter Samuels (s. d. A.). Durch den großen Sohn ward sie selbst Gegenstand der geschichtlichen Ueber-

Verfasser der Königsbücher entspricht, so zwar, daß eine Umstellung stattgefunden hat und durch das vorgefügte „Hara" das: „Chabor, der Fluß Gozans", auseinander gesprengt ist. Es liegt darnach nahe, auch bei diesem Hara an „Medien" irgendwie zu denken und man hat demgemäß wol das Wort gradezu als „medisches Gebirgsland" gedeutet. Richtiger aber sieht man hârâ als Verderbnis von hârê Mâdai „Berge Mediens" an, wie die Sept. statt ʿârê Mâdai „Städte Mediens" in den betreffenden Stellen der Königsbücher lesen, wobei es unentschieden bleiben mag, welche von den beiden Lesarten der Königsbücher die richtigere und ursprünglichere ist (vgl. Thenius und Bertheau z. d. St.).
Schr.

Haraditer (2. Sam. 23, 25) hat mit Harada, einer unbekannten Lagerstätte der Israeliten (4. Mos. 33, 24 f.), nichts zu thun; vielmehr ist nach dem Hebr. Harobiter zu schreiben (s. Harod). 1. Chr. 12 [11], 27 steht dafür vermöge Schreibfehlers Haroriter.

Haran, a) geschr. Hârân; 1) Bruder Abrahams und Vater Lots (1. Mos. 11, 26 ff.); 2) ein Levit (1. Chr. 24 [23], 9). — b) geschr. Chârân, 1) Sohn Calebs von der Epha (1. Chr. 2, 46); 2) Name einer Stadt in Mesopotamien, derselben Stadt, welche bei den Römern Carrhae hieß und nach Niebuhr zwei Tagereisen südsüdöstlich von Edessa lag (nach Jacut II, 231 „einen Tag" von Edessa und „zwei Tage" von Rakka am Euphrat). Der arabische Geograph Edrisi beschreibt das Gebiet von H. als ein sehr schönes; doch seien Wasser und Bäume sparsam, hohe Berge umgäben den selber in einer Ebene gelegenen Ort. Nach demselben Gewährsmann war H., wie wir übrigens auch sonst wissen, im Mittelalter der Sitz einer heidnischen Secte, der harranischen Ssabier. Heutzutage soll von dem Orte nicht viel mehr zu sehen übrig sein. Bei Carrhae-Haran erlitt Crassus die bekannte Niederlage durch die Parther. In der Patriarchengeschichte geschieht der Stadt wiederholt Erwähnung (1. Mos. 11, 31. 12, 5. 27, 43. 28, 10. 29, 4). Auch auf den assyrischen Inschriften ist von ihr unter dem Namen Charran wiederholt die Rede und zwar schon seit Tiglath-Pilesar I um 1100 v. Chr. Als eines von den Assyrern eroberten Ortes gedenkt der Stadt auch die Bibel (2. Kön. 19, 12). Auch Hesekiel (27, 23) erwähnt sie neben andern mit den Tyriern Handel treibenden mesopotamischen Städten. Vgl. noch Tob. 11, 1. — Siehe Mannert, Geogr. der Griechen u. Römer, 2. A. V, S. 205 ff.; Forbiger, Hdbch. der alt. Geogr. II, 629 f.; Niebuhr, Reisebeschreibung II, 410 ff.; Ritter, Erdkunde X, 243 f., 1118 f., 1122; XI, 291 ff. Vgl. Schrader, Keilinschr. u. d. A. T. S. 45.
Schr.

Harel, d. i. Gottesberg, heißt Hes. 43, 15 der 4 Ellen hohe obere, unmittelbar unter dem Feuerherd (s. Ariel) befindliche Absatz des Brandopferaltars.

Harem (Jos. 19, 38), richtiger Horem (hebr. Chorem); s. d. A.; vielleicht aber auch nach Sept. mit dem vorausgehenden Migdal-El (s. d. A.) zu einem Namen zu verbinden. — Ueber den Harem s. d. Artt. Frauen und Häuser.

Hareth. Ein Wald dieses Namens, im westlichen Theil des Stammgebiets Juda und wahrscheinlich in der Nähe von Kegila gelegen, bot David ein Versteck, nachdem er die Höhle Adullam verlassen hatte (1. Sam. 22, 5, vgl. 23, 1 ff.). Die Combination des Namens mit dem 2 St. östlich von dem Dorfe Kilah gelegenen Ort Chârâs ist schon darum haltlos, weil Kilah nicht mit Kegila (s. d. A.) identificirt werden kann.

Harfe, s. Musikalische Instrumente.

Hargol (3. Mos. 11, 22), s. Heuschrecken.

Harim (hebr. Charim) hieß nach 1. Chron. 25 [24], 8 die dritte Priesterklasse; sie gehörte zu den 4 Priesterklassen, die mit Josua und Serubabel aus dem Exil heimkehrten und zählte damals 1017 Mitglieder (Esra 2, 39. Neh. 7, 42); 5 ihr angehörige Priester waren zu Esra's Zeit mit Ausländerinnen verheirathet (Esra 10, 21). Der Name dieser Priesterklasse steht auch unter den Unterschriften des von Nehemia vollzogenen feierlichen Bundesvertrags (Neh. 10, 5); ihr Haupt zur Zeit des Hohepriesters Jojakim hieß Adna (Neh. 12, 15). — Von ihr zu unterscheiden ist das nicht priesterliche Geschlecht Harim, welches mit 320 Männern aus dem Exil heimkehrte (Esra 2, 32. Neh. 7, 35), zu Esra's Zeit in seiner Mitte 8 mit ausländischen Weibern Verheirathete hatte (Esra 10, 31), und welchem der Malchia angehört, der Neh. 3, 11 als Miterbauer zweier Stücke der Mauern Jerusalems und des Ofenthurms genannt wird.

Hariph (hebr. Chariph an chóreph = der Herbst erinnernd) steht Neh. 7, 24 für den Namen Jorah (vgl. jóreh = der Herbstregen) in Esra 2, 18; vgl. auch Neh. 10, 19. In der Form Hareph kommt derselbe Name in älterer Zeit vor (1. Chron. 2, 51).

Harma, s. Horma.

Harmageddon ist nach Offb. 16, 16 der hebr. Name des Sammelorts der Könige der Erde zum Entscheidungskampf gegen das Reich Gottes. Unter den zahlreichen Deutungen desselben ist die wahrscheinlichste: Berg (= har) Megiddo's (Sept. Magedō), und der Name soll dann andeuten, daß die Könige mit ihren Heeren ebenso umkommen sollen, wie einst die Canaaniterkönige am Wasser Megiddo's (Richt.

5, 19). Unwahrscheinlich ist dagegen die Beziehung auf Josia's Niederlage in der Ebene bei Megiddo (2. Kön. 23, 29 f. 2. Chron. 35, 22. Sach. 12, 11). Der Ausdruck „Berg" ist vielleicht im Hinblick auf Hes. 39, 2. 4 (vgl. 38, 8. 21) gewählt.

Harmon (Am. 4, 3) ist nach Luther „vielleicht der Berg Amanus, jenseit welchen Israel nach Assyrien weggeführt worden ist." Die Bedeutung und der Sinn des entsprechenden hebr. Ausdrucks ist heute noch ebenso ungewiß, als zur Zeit Luthers.

Harnisch, s. Wehr und Waffen.

Harod wird Richt. 7, 1 die Quelle genannt, bei welcher Gideon vor der Schlacht gegen die Midianiter lagerte. Möglich, daß es dieselbe Quelle ist, welche 1. Sam. 29, 1 „Quelle in Jesreel" heißt, s. d. A. Ain Nr. 2. — Bei jener Quelle hat gewiß eine Ortschaft gleichen Namens gelegen, aus welcher zwei der Helden Davids stammten (2. Sam. 23, 25; für Luthers „Haraditer" l. Haroditer; vgl. 1. Chron. 12 [11], 27, wo „Haroriter" verderbte LA. für „Haroditer" ist). M.

Harophiter (1. Chron. 13 [12], 5), richtiger wol (nach dem Keri) Hariphiter d. i. dem Geschlecht Hariph (s. d. A.) Angehöriger.

Haroriter, s. Haraditer.

Haroseth der Heiden heißt Richt. 4, 2. 13. 16 die feste Burg Sissera's; nach Thomson (The land and the book 1874, p. 436f.) das heutige Harothîjeh (van de Velde: Tell Hartîjeh). Die so genannten umfangreichen Trümmer liegen am linken Kisonufer, dort, wo die galiläischen Berge sich dem Karmel am meisten nähern; allerdings ein äußerst passend gewählter Ort für eine Zwingburg: sie beherrschte die große Straße, welche von der Ebene Jesreel zur Ebene von Akka führte. M.

Harsa (hebr. Charcha') ist Esr. 2, 52. Neh. 7, 54 Name eines Geschlechts der Nethinim. In Esr. 2, 59 und Neh. 7, 61 aber muß es heißen: „Und diese zogen auch mit herauf von Tel-Melach (d. i. Salzhügel) und Tel Harsa (d. i. Waldhügel)", wobei man an Ortschaften oder Gegenden Babyloniens zu denken hat.

Hasabja (hebr. Chaschabjah = den Jehovah werth achtet) war zu allen Zeiten ein sehr beliebter Levitenname (1. Chron. 27, 30. 28, 17. 2. Chron. 35, 9. Neh. 10, 11. 11, 22. 12, 24), besonders in der Linie Merari (1. Chron. 7, 45 [6, 30]. 10, 14. 26, 3. 19. Esr. 8, 19. 24. Neh. 11, 15); zur Zeit des Hohepriesters Jojakim führte ihn auch der Oberste eines Priestergeschlechtes (Neh. 12, 21 vgl. V. 7); sonst kommt er nur bei dem Vorsteher der Hälfte des Bezirkes von Kegila in der Zeit Nehemia's vor (Neh. 3, 17).

Hasael (hebr. Chazâ'ël oder Chazâh'ël d. i. „Gott hat [ihn] angeschaut"), ein syrischer Name, mit welchem hebräische, wie Chazâjâh (= „Jahve hat [ihn] angeschaut") oder Jachazî'el (= „es schaut [ihn] Gott an"), Jachzejâh (= „es schaut [ihn] Jahve an") zu vergleichen sind. Im A. T. erscheint der Name als solcher eines Königs von Damaskus und zwar des Nachfolgers des Benhadad (s. d. A.), den er gewaltsam ums Leben brachte (2. Kön. 8, 8 ff.; vgl. 1. Kön. 19, 15. 17). Zur Regierung gekommen, gerieth er mit Joram von Israel, dem Sohne Ahabs, in Streit; bei Ramoth in Gilead kam es zur Schlacht, die unglücklich für Israel ausfiel und dem Joram, der in der Schlacht verwundet ward, in Folge der Verrätherei des Jehu (s. d. A.) Thron und Leben kostete (2. Kön. 8, 28. 9, 1 ff.). Dieser selber freilich war noch unglücklicher im Kampfe gegen Syrien; Hasael schlug ihn völlig und riß das ganze Ostjordan-Gebiet von Israel ab (2. Kön. 10, 32. 33). Auch noch während der Regierung seines Nachfolgers Joahas stand Israel unter dem Drucke Hasaels, bis es ihm schließlich gelang, sich freizumachen (2. Kön. 13, 3—5). Bei einem Zuge gegen das philistäische Gath, das Hasael einnahm, machte er auch Anstalt, gegen Juda-Jerusalem zu ziehen, stand aber in Folge einer Tributsendung des damaligen jüdischen Königs Joas von seiner Absicht ab (2. Kön. 12, 17 f.). Im B. Amos (1, 4) erscheint er neben Benhadad als der Repräsentant aller syrischen Herrscher; vgl. auch Justin. 36, 2, der neben dem Adores d. i. (Ben-) Hadar (s. Benhadad) den Azelus d. i. Hasael aufführt. Es stimmen damit die assyrischen Monumente, welche den Zeitgenossen Ahabs und Jehu's von Israel, den König Salmanassar II. von Assyrien, im Kampfe mit Bin-'idri und Haza'ilu d. i. Hasael von Damaskus liegend erscheinen lassen. E. Schrader, Keilinschr. u. a. T. S. 104 ff. Schr.

Hase (hebr. 'arnébeth). Der H. wird ausdrücklich namhaft gemacht als ein Thier, dessen Fleisch unrein sei und nicht gegessen werden solle (3. Mos. 11, 6. 5. Mos. 14, 7). Zwei Arten desselben sind in Palästina sehr gewöhnlich: in den waldigen und bebauten Gegenden der nördlicheren Landestheile der syrische Hase (lepus syriacus), dem unsrigen sehr ähnlich, nur mit kürzeren Ohren und etwas breiterem Kopf; in Südjudäa und dem Jordanthal dagegen eine bedeutend kleinere Art mit sehr langen Ohren und einem hellbräunlichen Pelz, die von den einen als eine besondere Art (lepus judaeae), von andern nur als eine Spielart des ägyptischen Hasen (l. aegyptiacus) angesehen wird. Auch noch zwei andre Arten (l. sinaiticus u. isabellinus) kommen nach Tristram in den südöstlichen

es dem Gesamtbestande, dem es angehört, entheben und Gotte weihen d. h. für die Ausstattung seines Heiligtums oder zum Nießbrauch der ihm da Dienenden bestimmen; das hebräische Wort ist hêrim, und das Gehobene selbst heißt terûma, bei Luther unterschiedlos bald „Hebe", bald „Hebopfer" (vgl. z. B. 3. Mos. 22, 12 mit 4. Mos. 18, 11); auch letzteres nicht unpassend; denn obwol keinerlei Hebe in engerem Sinne auf den Altar kommt, um da in Feuer aufzugehen (den einen Fall der Hebeschulter bei der Priesterweihe ausgenommen; 3. Mos. 8, 25—27), so eignen doch jeder Hebe die Opfermerkmale heiligender Entäußerung (sacratio) und weihender Darbringung (oblatio). In weltlichem Sinne mögen auch die Steuern, die ein Fürst erhebt, terûmôth heißen (Spr. 29, 4 im Hebr.); den Uebergang, den das Wort im Cultus gewinnt, bildet schon Hes. 45, 13, wo die Abgabe opferbarer Landeserzeugnisse und Thiere, welche der Fürst Israels zu erheben berechtigt ist, terûma („Hebopfer") genannt wird; — überall aber, wo die Hebe unmittelbaren Bezug auf das Cultusleben hat, gilt sie in erster Linie Jehova und von ihm aus seinem Heiligtum und dessen Dienern. Eine solche Hebe (Hebopfer) bei außerordentlichem Anlaß war die Beisteuer an Metallen, Stoffen u. s. w., welche von dem Volke der Zeit Mose's zur Herstellung des Heiligtums erhoben wurde (2. Mos. 25, 2 ff. 35, 5 ff. 36, 3, 6); auch die Beisteuer, welche Esra von dem persischen Hofe nach Jerusalem mitbrachte (Esr. 8, 25), heißt eine Hebe, und in der Königszeit geschah es öfter, daß König und Fürsten in Opferthieren bestehende Heben darbrachten, um die Feier hoher Feste zu verherrlichen (2. Chron. 30, 24. 35, 7—9). Hierher gehört auch die Hebe, die von der midianitischen Kriegsbeute laut 4. Mos. Cap. 31 zu erheben und im Verhältnis von 1:10 an Priester und Leviten zu vertheilen war. Aber das mosaische Gesetz ordnet auch mancherlei ständige pflichtmäßige Heben an. Es sind folgende: 1) die Halbsekelsteuer, welche 2. Mos. 30, 13 (vgl. 38, 26) von allen majorennen Volksgenossen erhoben wird, und die wir in der christlichen Anfangszeit als Didrachmensteuer (Matth. 17, 24). fortbestehen sehen; in der nachexilischen Zeit beträgt sie nur ⅓ Sekel, was die neuesten Pentateuchkritiker bestimmt, Neh. 10, 33 für älter als 2. Mos. 30, 13 zu halten. 2) Die Kuchen(challa)-Hebe, die beim Backen von dem angekneteten Teige abzusondern und an die Priester abzugeben ist (4. Mos. 15, 19—21; vgl. Neh. 10, 38); die traditionelle Praxis bestimmt die Minimalgröße des Teiges, mit welcher die Verpflichtung anhebt: die Hebe muß ¹/₂₄ der Teigmasse sein und ist jetzt, wo das Volk keinen Tempel mehr hat, zu verbrennen. — Das Challa-Gebot gehört zu den vier gesetzlichen Hauptpflichten des israelitischen Weibes. 3) Die Kuchen (challoth)-Hebe (je eines Kuchens von den vier) beim Friedensdankopfer (tôdath shelamim), welche den Antheil des das Blut dieses Opfers sprengenden Priesters ausmacht (3. Mos. 7, 14). Einen solchen Antheil hat der Priester auch an den Kuchen und Fladen der Opfer, welche der Nasiräer nach abgelaufener Gelübdezeit zu bringen hat (4. Mos. 6, 19 f.). 4) Die Zehnten-Hebe (terûmath ha-ma'asêr) d. h. der Zehnte, den die Leviten von ihrem Dienstzehnten an die Priester abzugeben haben (4. Mos. 18, 26). Im Deuteronomium, in welchem der Unterschied der Priester und Leviten gegen die Thatsache der Erwählung des Stammes Levi in den Hintergrund tritt, geschieht auch dieses doppelten Zehnten, des Leviten-Zehnten und des den Priestern gebürenden Zehnten vom Zehnten, keine Erwähnung; weit entfernt aber, daß sich die Festsetzung dieser zweierlei Zehnten in der sogen. elohistischen Thora als Werk Esra's begreifen ließe, führt die Tradition vielmehr den nachexilischen Brauch, den Zehnten unmittelbar an die Priester zu entrichten, auf Esra zurück (Jebamoth 86ᵇ Chullin 131ᵇ Sota 47ᵇ und anderwärts). 5) Die Priester-Hebe (terûmath ha-cohanim; Neh. 13, 5) d. h. die Abgabe an die Priesterschaft vom Ertrage des Oel-, Wein- und Getreidebaues (4. Mos. 18, 11—13; eingeschl. nach 5. Mos. 18, 4 auch den Ertrag der Schafschur). Wo Zehnten und Hebe nebeneinander genannt werden (2. Chron. 31, 10—14. Neh. 10, 39 f. Mal. 3, 8), ist diese Priester-Hebe gemeint, an deren Genusse innerhalb des geschlossenen Kreises der Priesterschaft (3. Mos. 22, 12) alle Familienglieder theilnahmen. Daß zur Aufbewahrung dieser Hebe und anderer Naturalienabgaben besondere Tempelzellen (leschachôth oder neshachoth 2. Chron. 31, 11. Neh. 12, 44) eingerichtet waren, versteht sich von selbst. Es gab ja auch noch mancherlei andere vegetabilische Darbringungen, welche entweder gar nicht auf den Altar kamen, wie die Gerstenerstlingsgarbe des Osterfestes, die zwei gesäuerten Weizenbrote des Pfingstfestes und (abgesehen von dem Fruchterstlingsopfer 3. Mos. 2, 14 ff., von welchem die Gesetzgebung weiterhin schweigt) überhaupt die Fruchterstlinge (s. d. A. Erstlinge), oder nur in einem Abhub auf den Altar kamen, wie das jedes Thieropfer begleitende oder auch als Surrogat desselben dienende Speisopfer. Im weiteren Sinne können alle diese vegetabilischen und sogar (4. Mos. 18, 8) auch die animalischen Darbringungen „Heben (Hebopfer)" heißen, inwiefern sie der Darbringer von seinem Eigentum für Jehova abhebt; — Hesekiel nennt sogar (Cap. 45 und 48) den für den Tempel und seine Diener ausgesonderten Landesbezirk die „heilige Hebe"; — aber in engerem Sinne heißt so neben Zehnten, Fruchterstlingen und Teig-Erstlingsgabe (Hes. 44, 30; vgl. Neh. 12, 44) die eigentliche Priester-Hebe.

von welcher innerhalb der ersten Mischna-Abtheilung der Tractat Terûmôth handelt; der Titel lautet pluralisch, denn eingeschlossen ist die levitische Zehnten-Hebe, welche gleichen Heiligkeitsgrades ist, aber darin sich unterscheidet, daß ihr Betrag unabänderlich fixirt ist, während für die Priesterhebe, die sogen. große Hebe, deren Ausscheidung der des Zehntens vorauszugehen hat, nur die auf Hesek. 45, 13 gestützte Vorschrift besteht, daß sie mindestens $^1/_{60}$ der Früchte zu betragen hat. Del.

Heben und Weben, s. Weben.

Heber (hebr. Chéber, zu unterscheiden von 'Eber und ohne Zusammenhang mit dem von diesem abgeleiteten „Hebräer") hieß 1) ein Enkel Assers, von welchem sich ein ansehnliches Geschlecht des gleichnamigen Stammes ableitete (1. Mos. 46, 17. 4. Mos. 26, 45), dessen Stammbaum in 1. Chron. 8 [7], 31 ff. bis zur dritten (und V. 38 vierten) Generation nach H. verzeichnet ist. 2) Ein dem Stamm Juda angehöriger Mann, der als Vater der Bewohnerschaft von Sacho (s. d. A.) und als Sohn Mereds und seiner Frau Judija (d. h. einer Jüdin, im Gegensatz zu der andern Frau Mereds Bithja, die eine Pharaostochter, also eine ägyptische Prinzessin war) und als Enkel eines sonst unbekannten Esra bezeichnet wird (1. Chron. 4, 18, wozu Bertheau zu vgl. ist). — 3) Ein Abkömmling des benjaminitischen, theilweise in den Städten Ono und Lod (Lydda) seßhaften Geschlechtes Elpaals, des Sprößlings aus der Ehe eines Benjaminiten mit einer Moabitin (1. Chron. 9, 17; vgl. V. 8. 11 und 12). — 4) Ein Angehöriger des von Hobab, dem Schwager Mosis (4. Mos. 10, 29) sich herleitenden und im südlichsten Theil Canaans ansässigen (Richt. 1, 16) Zweiges des Keniter-Stammes, Gatte der von Debora verherrlichten Jael, der mit seinem ganzen Hause von seinen Stammesgenossen weg nordwärts gezogen war, in der Nähe von Kedes zeltete und mit König Jabin von Hazor in ein Friedens- und Vertragsverhältnis getreten war (Richt. 4, 11. 17. 21. 5, 24).

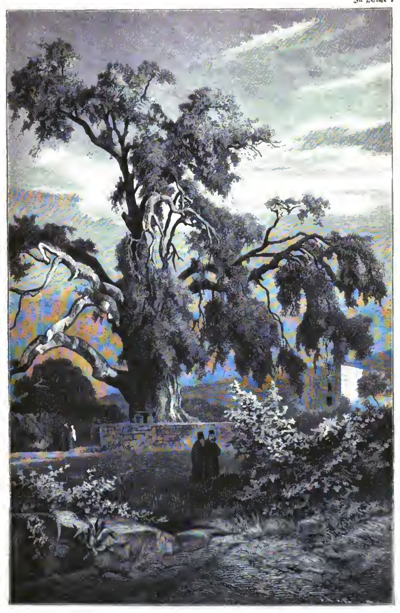
Hebeschulter. Bei der Priesterweihe, deren Anordnung 2. Mos. 29 und deren Vollzug 3. Mos. 8 erzählt wird, kam die sogen. Hebeschulter des Einsetzungs- (millûim) Widders auf den Altar und die sogen. Webebrust bekam Mose, der bei dieser Installirung Aarons und seiner Söhne als Priester fungirte; ins künftige aber sollen beide Stücke bei allen Friedopfern (s. d. A. Dankopfer) den Priestern und zwar dem die Opferung vollziehenden gehören (3. Mos. 7, 34. 10, 14 f.; vgl. 4. Mos. 6, 20). Welches Stück das Bruststück sei ist klar; welches aber der rechte schôk, ist streitig. Luther, indem er die rechte „Schulter" übersetzt, schließt sich an Hieronymus, und dieser an Sept., Philo, Josephus an; die Mischna (Chullin X, 4) läßt den schôk vom Kniegelenk abwärts reichen und versteht also den Unterschenkel; ungleich wahrscheinlicher aber ist es, daß die Keule und zwar des Hinterbugs gemeint sei; denn für die Schulter des Vorderbugs hat die hebr. Sprache das Wort zerôa' (4. Mos. 6, 19. 5. Mos. 18, 3), und gerade die Keule ist als fleischigstes Stück ein passender Ehrensold des dienstthuenden Priesters. Daß dieses Stück im Unterschiede von der Webebrust die Hebekeule (Hebeschulter) genannt wird, hat nicht darin seinen Grund, daß, wie allerdings die traditionelle Deutung annimmt, der Ritus des Hebens ein anderer war als der Ritus des Webens (s. d. A. Weben), denn beide Stücke des Friedopferthiers werden gewebt (3. Mos. 10, 15. 4. Mos. 6, 20); nirgends erwähnt die Thora neben dem Ritus des Webens einen Ritus des Hebens. Auch bei der Priesterweihe war die Keule wie Brust mittelst Webung Gotte gewidmet. Aber die Keule kam diesmal auf den Altar, und darin liegt der Grund der unterschiedlichen Benennung. Im Unterschiede von der bei der Priesterweihe gewobenen und Mosi an Priesters Statt zugefallenen Webebrust heißt das andre Stück schôk ha-terûma, weil es damals als für Jehova gehoben d. h. abgehoben wirklich diesem als Altargabe dargebracht ward. Del.

Hebräer. Ueber den Ursprung und die wahrscheinliche Bedeutung dieses Namens vgl. den Art. Eber. Was zunächst die Wortform H. betrifft, so schließt sich Luther mit derselben an das latein. hebraeus und das griechische hebraios an. Dieses aber geht nicht direct auf das hebr. 'ibri, Mehrzahl 'ibrim zurück, sondern auf das 'ebrâjâ der aramäischen Landessprache Palästina's in den letzten Jahrhunderten vor Christo. Daraus ergibt sich zugleich, daß der Name erst in dieser Zeit zu den griechischen und römischen Profanschriftstellern übergegangen ist, obwol sie ihn nur selten (statt des seit dem Exil üblichen Judaios, latein. Judaeus) anwenden. — Das A. T. folgt in der Verwendung des Namens H. einem festen Sprachgebrauch, indem derselbe nur als Bezeichnung der Nachkommen Abrahams (genauer Jakobs) bei den fremden Völkern gilt. Das Volk selbst nennt sich mit dem einheimischen Ehrennamen Israel (s. d. A.) oder „Kinder Israel" und diese Bezeichnung ist daher auch bei den heiligen Schriftstellern die gewöhnliche (neben dem dichterischen und prophetischen „Jakob, Haus Jakobs" u. a.). Dagegen findet sich der Name H. entweder im Munde von Nichtisraeliten (vgl. 1. Mos. 39, 14. 41, 12. 2. Mos. 1, 16. 2, 6. 1. Sam. 4, 6. 9. 13, 19. 14, 11. 29, 3. Judith 10, 20. 12, 11. 14, 14) oder in der Anrede an solche (1. Mos. 40, 15. 2. Mos. 1, 19. 2, 7; 3, 18 u. ö. [der Gott der H.] Jon. 1, 9. Judith 10, 13) oder endlich, wo es sich

um einen ausdrücklichen Gegensatz von Israeliten zu Nichtisraeliten handelt; vgl. 1. Mos. 43, 32. 2. Mos. 1, 15. 2, 11. 13. 21, 2 (wiederholt 5. Mos 15, 12. Jer. 34, 9 u. 14) Judith 15, 2 (aber vgl. V. 3) u. 16, 31. Ohne Zweifel gehört hierher auch 1. Mos. 14, 13, wo Abraham selbst als der H. (Luther: Ausländer) bezeichnet wird, falls nicht diese Benennung geradezu aus einer ausländischen Geschichtsquelle herübergenommen ist. Allerdings wäre dies dann die einzige sichere Spur einer Verwendung des Namens in ausländischen Quellen vor dem Exil. Denn daß unter den apuriu der ägyptischen Denkmäler (vgl. Ebers, Aegypten und die Bücher Mose's, Bd. I, S. 316) die H. zu verstehen seien, wird neuerdings — und wol mit Recht — wieder bezweifelt. — Ausnahmen von dem oben dargelegten Sprachgebrauch finden sich nur 1. Sam. 13, 3. 7. und 14, 21. Doch sind diese drei Stellen sämtlich unsicherer Lesart oder Auslegung; 13, 3 dürfte zu übersetzen sein „die jenseitigen" oder „die Hinübergehenden"; ebenso mit den Sept. 13, 7 (hebr. ʿobĕrîm) und vollends 14, 21 ist der Text sicher verderbt. Die Sept. haben daher an keiner der drei Stellen hebraioi, was sie doch überall sonst (4, 6. 9. 13, 19 u. s. w.) bieten. — Das Resultat ist also dieses: der mehr geographische Name H. verhielt sich als im Ausland gebrauchter zu dem einheimischen ebenso, wie das latein. Graeci zu dem griech. Hellenes, wie „Ungern" (Fremdlinge) zu „Magyaren", wie das franz. „Allemands" zu „Deutsche". — Im N. T. tritt uns der Name H. in doppelter Anwendung entgegen. Apstlg. 6, 1 bezeichnet er die einheimischen (palästinensischen) Judenchristen im Gegensatz zu den sogen. hellenistischen (griechisch redenden). Die Unterscheidung beruht also wesentlich auf dem Unterschied der Sprache; daneben allerdings auch auf dem Umstand, daß die palästinensischen Judenchristen in engerer Beziehung zu dem hebr. Altertum und den gesetzlichen Ueberlieferungen standen, als die Hellenisten. Beide Beziehungen kehren wieder in der von den Kirchenvätern überlieferten Bezeichnung einer alten Evangelienschrift als „Hebräerevangelium", sowie in der Adresse des Briefs „an die H." Dagegen beruht es durchaus auf dem altest. Sprachgebrauch, wenn sich der Apostel Paulus, ein Hellenist von Geburt, 2. Kor. 11, 22 und Phil. 3, 5 als H. (im Gegensatz zu Nichtjuden überhaupt) bezeichnet. Zum Schluß erübrigt uns nur noch eine Bemerkung über den bibl. Gebrauch des Wortes „hebräisch" in Bezug auf die Sprache. Das A. T. kennt diesen Gebrauch nicht; vielmehr wird das Althebräische Jes. 19, 18 (allerdings mehr dichterisch) „Sprache Canaans" genannt, womit zugleich auf die engste Verwandtschaft dieses semitischen Dialekts mit dem der Canaaniter, bes. der Phönizier, hingewiesen wird. Außerdem findet sich nur die Bezeichnung „jüdisch" 2. Kön. 18, 26. Neh. 13, 24, also beidemale aus einer Zeit, wo nur der jüdische Staat im engeren Sinne noch bestand. Dagegen bezieht sich die Bezeichnung „hebräisch" in den Apokryphen und im N. T. fast nur auf die aramäische Landessprache, durch welche das Althebräische in den letzten Jahrhunderten vor Christus allmälig verdrängt wurde, und die gewöhnlich (minder richtig) die „syro-chaldäische" genannt wird. Sicher gehört hierher außer 2. Makk. 12, 37: Joh. 5, 2. 19, 13 und 17, an welchen drei Stellen rein aramäische Bildungen als „hebräisch" bezeichnet werden; ferner Apstlg. 21, 20 (22, 2) und 26, 14. Bei der Kreuzesüberschrift (Luk. 23, 38. Joh. 19, 20) könnte man eher an wirklich hebräische Worte denken und Offb. 9, 11 (ohne Zweifel auch 16, 16) liegt thatsächlich eine althebr. Bildung zu Grunde.

Ksch.

Hebräergemeinde. An welche Gemeinde der **Hebräerbrief** gerichtet ist, ist eine noch unentschiedene Streitfrage. Die Adresse, die schwerlich von dem Verfasser selbst herrührt, aber schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts in der Kirche fast allgemein zur Bezeichnung des Briefes gebraucht worden ist, kann die Empfänger überhaupt als Judenchristen aber speciell als hebräisch (oder vielmehr jüdisch-aramäisch) redende und dann ohne Zweifel als die in palästinischen Mutterlande lebenden Judenchristen bezeichnen (s. oben). Hat der Ausdruck jenen allgemeineren Sinn, so besagt er nur, was sich zweifellos aus dem Briefe selbst ergibt und dabei bleibt ein weiter Spielraum für mancherlei Vermuthungen. In der That hat man früher auf fast alle Christengemeinden des apostolischen Zeitalters gerathen, die ganz oder theilweise aus Judenchristen bestehen konnten. Gegenwärtig sind es jedoch nur noch drei, freilich weit genug auseinandergehende Ansichten, in welche sich die besten Forscher theilen: die einen bleiben bei der von Alters her herrschenden Annahme, daß der Brief an die **palästinischen** Judenchristen, zunächst an die Muttergemeinde in **Jerusalem** geschrieben sei; die andern entscheiden sich für die Christengemeinde in **Alexandrien**; die dritten für die **Römische** Gemeinde, wo der Brief allerdings schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts als eine hochgeschätzte Schrift von dem römischen Clemens in seinem ersten Brief an die Korinther viel benützt worden ist und zugleich die richtige Ueberlieferung, daß er nicht von der Hand des Apostels Paulus geschrieben sei, sich lange Zeit erhalten hat. — Aus dem Briefe selbst ergibt sich unzweifelhaft, daß er für einen bestimmten, örtlich begrenzten judenchristlichen Leserkreis bestimmt war, welcher einen von Vorstehern (13, 7. 17. 24) geleiteten Gemeindeorganismus bildete (10, 25. 13, 23). Die Gemeinde bestand schon lange (5, 12); ihre ersten Vorsteher, welchen sie die Bekanntschaft mit dem



Die Abrahamseiche bei Hebron.

Henoch erinnert, erst von sehr späten Schriftstellern (Stephanus von Byzanz, Suidas) berichtet wird, und der älteste Zeuge der Sage, Zenobios (ca. 200 n. Chr.) viel aus den Schriften des Didymos von Alexandrien (ca. 30 v. Chr.) geschöpft hat, so ist außer dem Namen Anakos wahrscheinlich alles bloß aus jüdischer Quelle geflossen und wegen der Namensähnlichkeit von Henoch auf diesen Anakos übertragen. Man wird darum auf diese Parallele kein Gewicht legen dürfen. Keinenfalls ist sie eine verläßliche Stütze für die Vermuthung (Ewalds), Henoch sei ursprünglich bei den Semiten eine Gottheit und zwar der gute Geist gewesen, den man beim Beginn neuer Unternehmungen oder neuer Lebensabschnitte angerufen habe, namentlich der Gott des Neujahrs (eine Art Janus), eine Vermuthung, die sonst nur an der Bedeutung des Namens (nach Ewald: Einweiher) und an der Zahl der Lebensjahre Henochs, die der Zahl der Tage des Sonnenjahres entspricht, Anknüpfungspunkte hat. Auch diese Anknüpfungspunkte sind aber ohne Verlaß, obschon allerdings wahrscheinlich ist, daß die Zahl 365 in irgend einem nicht mehr näher zu ermittelnden Zusammenhang mit der Tageszahl des Sonnenjahres steht (s. noch d. A. Sethiten). — Während die Bibel, wo sonst von Henoch die Rede ist (Sir. 44, 16. 49, 16 [14]. Hebr. 11, 5 f.), sich an den religiösen Kern der Ueberlieferung hält, und nur etwa (wie Sir. 44, 16. und Weish. 4, 7 ff.) seine Entrückung in Zweckbeziehung zu der schon eingetretenen Entartung der Menschen und dem nahenden Sintfluthsgericht setzt, hat sich theils an den Namen, den man „der Eingeweihte, Kundige" (= Chanûkh oder Chanîkh) deutete, theils an die Zahl 365 in der späteren jüdischen Sage die Vorstellung angeknüpft, Henoch sei der Erfinder der Rechenkunst, der Astronomie und Astrologie, der Buchstabenschrift u. dgl. gewesen; bei den Arabern heißt er darum Idris d. i. der Erfahrene, Gelehrte. Dabei wurde er auch als Prophet aufgefaßt, der das Sintfluthgericht angekündigt habe; ja man schrieb ihm eine durch Offenbarung mitgetheilte Kunde von allen Geheimnissen der himmlischen und der irdischen Welt zu. So sind unter seinem Namen im Laufe des 2. Jahrh. v. Chr., doch wahrscheinlich erst seit seinem letzten Drittel mehrere (2, vielleicht auch 3) merkwürdige apokalyptische Schriften entstanden, die wahrscheinlich noch im 1. Jahrh. v. Chr. mit verschiedenen lose eingefügten Stücken einer Noah-Prophetie zu dem sogen. „Buch Henoch" zusammengearbeitet worden sind; das Buch ist eine der reichsten und interessantesten Quellen für die Kenntnis der Theologie und der Weltanschauung des Judentums in den letzten Zeiten vor Christus. Es stand längere Zeit bei Juden und Christen in hohem Ansehen und wurde viel benützt; auch im N. T. ist Br. Jud. V. 14 f. eine Stelle daraus angeführt. Trotzdem waren uns lange nur einige wenige Bruchstücke in griechischem Text (wahrscheinlich der Uebersetzung eines hebräisch-aramäischen Originals) bekannt, bis das vollständige Buch in einer aus dem Griechischen gefertigten äthiopischen Uebersetzung von Bruce i. J. 1773 aufgefunden, und seitdem wiederholt in äthiopischem Text und in verschiedenen Uebersetzungen, am besten von Dillmann (Das Buch Henoch. Leipzig 1853) veröffentlicht worden ist. Der im Brief Judä citirte Vers steht 1, 9 und lautet nach Dillmanns Uebersetzung: „Und siehe er kommt mit Myriaden von Heiligen, um Gericht über sie zu halten, und wird die Gottlosen vernichten, und rechten mit allem Fleisch über alles, was die Sünder und die Gottlosen gegen ihn gethan und begangen haben."

Hepher („Grube" oder „Brunnen"), canaanitische Königsstadt (Jos. 12, 17), gewiß die Hauptstadt des „Landes H.", 1. Kön. 4, 10, nach letzterer Stelle im südlichen Palästina zu suchen (vgl. auch 1. Chron. 4, 6). M.

Herbergen sind in der Bibel nicht Gasthäuser in unserm Sinn (Mc. 14, 14 ist „Gasthaus" = Ort gastlicher Einkehr), sondern einfach Orte oder Häuser, wo Fremde über Nacht bleiben und für einige Zeit ein Obdach finden können. An den altdeutschen Sinn des das Heer bergenden Ortes oder Heerlagers erinnert Jos. 4, 3. 8, wo die Israeliten zwölf Steine aus dem Jordan in die Herberge (hebräisch malôn, Ort des Uebernachtens, Nachtlager) bringen und daselbst niederlegen. Ueberhaupt ist „herbergen" an vielen Stellen (z. B. Jes. 16, 4. Jer. 44, 14. Joh. 1, 38) s. v. a. „übernachten" oder „verweilen". Bei der großen Gastfreiheit (s. d. A.) des Altertums und namentlich des Morgenländers fanden die einzelnen Reisenden (s. d. A. Reisen) in den bewohnten Gegenden leicht Unterkunft in dem Hause eines Gastfreundes (vgl. 2. Kön. 4, 8 ff. Tob. 5, 9. Apstlg. 17, 7. 21, 16. 28, 7). So bestellte Paulus (Apstlg. 28, 23) die römischen Juden in die Wohnung seines Gastfreundes, vielleicht desselben Christen, bei welchem er später (Apstlg. 28, 30) zur Miethe wohnte, und Petrus (Apstlg. 10, 6. 23), der bei Simon oder in dem Hause dieses Gerbers zur Herberge war, beherbergte darin die Boten des Cornelius für eine Nacht. Während Paulus bei Philemon (V. 22) der gastlichen Aufnahme gewiß ist, läßt übrigens schon Strach (11, 30. 29, 35) die Schattenseiten des Herbergens für beide Theile nicht unerwähnt. Dagegen mußte sich das Bedürfnis öffentlicher, d. h. alle aufnehmender H. schon früh herausstellen, wo es sich um Aufnahme ganzer Karawanen handelte, zumal wenn die Reise durch unbewohnte wüste Gegenden führte. Man unterscheidet jetzt wol die kleinere Herberge (arab. menzil), zu der die Bauern in den Dörfern einige Zimmer herzu-

geben pflegen, von der größeren Karawanserai (vom persischen Kârwân = reisende Schaar von Kaufleuten oder Pilgern und serâj pers. = Palast, Burg, Hof; arab. chân). Solche H., oft ziemlich zerfallene Gebäude, gibt's seit alter Zeit nicht nur in Städten oder Dörfern, sondern auch an der offenen Heerstraße, meist als Stiftungen reicher frommer Leute, welche der nicht selten großen Noth der Reisenden und ihrer Thiere durch unentgeltliche Gewährung von Obdach und Trinkwasser zu Hülfe kommen wollten. Neuere Reisende (z. B. Arvieux I, S. 285ff. Robinson III, S. 575f. Wellsted II, S. 218) beschreiben die Chane als große viereckige Bauwerke mit vielen Zimmern rings um die mit Brunnen versehenen Höfe, mit kühlen Ställen für die Last- und Reitthiere, oft auch mit Gewölben für die Kaufmannsgüter, ziehen aber des vielen Ungeziefers wegen (Baedeker S. 23) das Reisen mit eigenem Zelte vor, da sie das nöthige Hausgeräth und Lebensmittel doch ohnehin sich selbst besorgen müssen; nur zuweilen kann man in einer Karawanserai einige Lebensmittel gegen Bezahlung oder Geschenk erhalten. Letzteres gilt offenbar von der Herberge, in welche der barmherzige Samariter (Luk. 10, 34f.) den Verwundeten aufnahm, für dessen Pflege er dem Wirth (das griechische Wort bedeutet den alle Aufnehmenden) zwei Denare (s. d. A.) vorausbezahlte. Es ist möglich, daß diese Herberge in der Wüste von Jericho eine Art von Chan war, der unter ständiger Aufsicht des den Reisenden gerne behülflichen Wirthes stand, so daß diesem das Gebäude nicht als Eigentum zugehörte. Wie hoch aber die Entstehung solcher Chane in das Altertum zurückreichte, darüber haben wir leider nur Vermuthungen, wenn wir auch wissen, daß man mit Unrecht die Hure Rahab (Jos. 2, 1) zur Gastwirthin Rahab (s. d. A.) gemacht hat. Es ist eine ansprechende Vermuthung, daß Jer. 41, 17 „die Herberge des Chimeham, so bei Bethlehem (war)", welche viele Kriegsmänner, Weiber und Kinder aufnahm, eine Karawanserai gewesen sei, und die jüdischen Gelehrten haben vielleicht mit Recht als Stifter dieser öffentlichen Herberge den gleichnamigen Sohn des Barsillai (s. d. A.) betrachtet; nur dürfen wir nicht übersehen, daß der hebr. Text (vgl. Sept.) des mit „Herberge" übersetzten und nur hier vorkommenden Worts nicht ganz feststeht. Ebenso ist Jer. 9, 2 (hebr. V. 1) die in der Wüste (vgl. Spr. 21, 19) gewünschte „Herberge der Reisenden" wahrscheinlich von einem solchen öffentlichen Gebäude zu verstehen, schwerlich von einer Höhle oder gar einem Zelt (vgl. Sir. 14, 25), denn einen bloßen Lagerplatz im Freien kann man zu jeder Zeit überall haben, während hier der Prophet doch wol an ein Obdach denkt, unter welchem er eine Zeit lang in der unwirthlichen Wüste sein Leben fristen könnte. Bedenken wir, wie leicht die wenigen in der Wüste vorhandenen Brunnen, nach denen sich auch der Lauf der Landstraßen richtete, zum gemeinen Besten mit einem einfachen einstöckigen Gebäude zur Erquickung der Menschen und Thiere versehen werden konnten, die ihr Futter ja selbst (1. Mos. 42, 27) mitbrachten, so werden wir ein recht hohes Alter solcher öffentlicher H. an sich nicht unwahrscheinlich finden; aber erweisen läßt sich dasselbe nicht. Wenn der gartenähnliche Cedernwald bei dem Dorfe Bscherreh (s. d. A. Ceder) 2. Kön. 19, 23 als die äußerste Herberge (weniger gut ist die Lesart Jes. 37, 24: die Höhe des Endes) des Libanon bezeichnet wird, so genügt die Bedeutung: Nachtlager, Raststätte (Jes. 10, 29. 32), Station (vgl. 1. Mos. 43, 21. 2. Mos. 4, 24). Irrig übersetzt Luther Richt. 19, 9 „Herberge", da hier von der Neige des Tages die Rede ist. In der Geburtsgeschichte Jesu (Luk. 2, 7 kann das Privathaus eines Gastfreundes (vgl. Luk. 9, 12. 52. 22, 11, auch 1. Mos. 24, 23. 25) gemeint sein, während viele Ausleger lieber an eine öffentliche Herberge denken. Schon weil man zum Zweck der Unterhaltung unter den Thoren (s. d. A.) und bei Gastmahlen (s. d. A.) zusammenkam, war das jetzige Wirthshausleben der Einheimischen dem Altertum völlig unbekannt. Kph.

Herbstzeitlose (Colchicum autumnale L.), bekannte Pflanze aus der Familie der Liliaceen, welche im Herbst die nackten Blüten treibt, während die Blätter mit der Samenkapsel erst im folgenden Frühjahr hervorkommen. Eine Art davon ist wahrscheinlich Hhl. 2, 1 (Luther: „Blume") und Jes. 35, 1 (Luther: „Lilie") mit dem hebr. Wort chabaṣṣéleth (= Zwiebelgewächs; vgl. bésel = Zwiebel) gemeint; ob aber gerade unsre Art ist sehr zweifelhaft, da in den östlichen Mittelmeerländern noch mehrere schönere Arten vorkommen, wie das bunte Colchicum variegatum L., das vielblütige C. byzantinum Gawl., das großblütige und zugleich bunte C. Bivonae Guss. (= C. tessulatum Mill.), und an eine durch Schönheit besonders ausgezeichnete und bekannte Blume ist doch wol in Hhl. 2, 1 zu denken. Andere Ausleger übersetzen das hebräische Wort durch Narcisse und man findet allerdings sowol in der Ebene Saron, als auf den Hügelregionen Palästina's nicht selten die wohlriechende und bei den Orientalen sehr beliebte Narcissus tazetta. Noch viel häufiger sind verschiedene Crocusarten, an welche andre denken, und die möglicherweise mit den Zeitlosen einen Namen gehabt haben können. Dtsch.

Hercules, der tyrische. Er heißt auf einer doppelsprachigen maltesischen Inschrift phönizisch „Stadtkönig, der Baal von Tyrus" (Melkart Baal Sôr), griechisch „Herakles der Urfürst" oder „Urführer" (Ἀρχαγέτας, dorisch). Die Griechen wußten, daß er im Unterschiede von ihrem Heros ein alter Gott sei (Herodot II, 44) und identificirten ihn,

wie den Baal, bald mit dem Kronos, bald mit dem olympischen Zeus. In Tyrus hatte er 3 Heiligtümer: das berühmteste, das auf der Inselstadt, war von Hiram I. zugleich mit einem Tempel der Astarte neu gebaut. Herodot bewunderte dessen Pracht, die zahlreichen Weihegeschenke und insbesondere 2 Säulen, eine goldene und eine angeblich smaragdene, beide bei Nacht (wahrscheinlich von einem ewigen Opferfeuer) großartig (*μέγαθος*) erglänzend. Die fernsten Kolonien, insbesondere die Karthager, schickten durch besondere religiöse Gesandte, sogenannte Theoren, in älterer Zeit den Zehnten, später die Erstlinge und, besonders in bedrängter Lage, allerlei kostbare Geschenke (Diodor XX, 14. Polyb. XXXI, 20, 12). Aehnliches geschah im 2. Jahrh. vor Chr., wie 2. Makk. 4, 19 f. in einem geschichtlich sehr werthvollen Abschnitte dieses Buches berichtet wird, auch von Jerusalem aus, und zwar von Seiten des Hohenpriesters Jesus oder, wie er sich lieber nannte, Jason. Er vertrat in fanatischer Weise die damals weitverbreitete und durch die Politik der vorderasiatischen Weltmächte begünstigte Zeitrichtung, nach welcher man die meist sehr oberflächlich angeeignete griechische Weltbildung als höchstes Gut und als Band der Nationen vergötterte und ihr zu Liebe die verschiedenen heimischen Culte mit griechischen Formen umgab, eine Religionsmengerei, wogegen der echte Geist des Jehovaglaubens wegen des inneren Gegensatzes sich sträuben mußte (vgl. d. Artt. Antiochus IV, Götzendienst, Jason). Der Hohepriester hatte, um seine Partei zu verstärken, mit Einwilligung des Antiochus Epiphanes den in Jerusalem ansässigen hellenistischen Juden aus Antiochien das städtische Bürgerrecht ertheilen lassen*). Aus ihnen erwählte er die „Theoren", durch welche er eine Geldsumme als Beitrag zum Festopfer bei den fünfjährigen Kampfspielen des Hercules nach Tyrus schickte. Seine hellenistischen Gesandten hatten aber mehr Gewissensbedenken als er, sich an einem Gräuelopfer für den Baal, den sie trotz der griechischen Verkleidung als solchen erkannten (s. d. A. Jupiter) und mit ihren frommen Vätern verabscheuten, zu betheiligen; sie bewirkten, daß die Geldsumme für den festlichen Schiffsaufzug**) verwendet wurde, was ihnen weniger anstößig war. Melkart-Herakles hieß mit einer an biblische Ausdrücke erinnernden Bezeichnung, ähnlich wie Astarte (s. d. A. Baal S. 127), das „Angesicht Gottes" (*πρόσωπον τοῦ θεοῦ* in einer von Damascius erhaltenen altorphischen Kosmogonie. S. die Stellen bei Lobeck Aglaophamus S. 485, 487. Vgl. auch Raoul Rochette sur l'Hercule assyrien et phénicien p. 96 f.). Wir haben hier zweierlei mythologische Gestaltungen einer und derselben in ihrer Reinheit auch der hl. Schrift nicht fremden Grundanschauung, nämlich der Unterscheidung Gottes in seiner ewigen Wesenheit und in seiner zeitlich-räumlichen Offenbarung. Von der letzteren gebrauchten die Hebräer, in der Lebendigkeit ihres Gottesbewußtseins, kühne Bilder, deren sie sich als Bilder vollkommen bewußt waren. So schildert David den Herrn, wie er den Himmel neigt, herabfährt, auf dem Cherub und auf den Fittigen des Windes dahinschwebt und ihn aus den großen Wassern der Bedrängnis herauszieht (Ps. 18, 10. 11. 17). Bei Jesaja (19, 1) fährt Jehova auf einer schnellen Wolke nach Aegypten, um dort Gericht zu halten. Anderwärts wird in demselben Buche (42, 13) das unerwartet plötzliche Kundwerden seiner Strafgerechtigkeit so dargestellt, daß er wie ein Held, (Luth. „ein Riese") wie ein Kriegsmann, seinen Feinden obliegend, jauchzt und schreit. Aehnliche Bilder wurden auch vom Baal ursprünglich mit bewußter Symbolik gebraucht; sie vergröberten sich aber hier, so zu sagen, mit dem Wachstum des heidnischen Naturdienstes. Man dachte sich den Gott vornehmlich als den Bändiger feindlicher physischer Gewalten: auf die so hergestellte feste Ordnung in der Natur mochten die ihm errichteten Säulen hinweisen, die auch im A. T. so oft erwähnt werden (2. Kön. 3, 2. 10, 26. 18, 4 u. s. w.). Jedenfalls erklärt sich nur aus einem ähnlichen Gedankenkreise einerseits die uns so fremdartige Vorstellung, nach welcher der gewaltige „Ringer" zugleich der Inbegriff des Wissens und der Weisheit, der Hercules philosophus, war (R. Roch. a. a. O. S. 88; vgl. 86 f. 90. 113), andrerseits in der oben berührten altorphischen Kosmogonie seine Zusammenfassung mit dem Urgrunde der Dinge als Chronos-Herakles, womit man vom rein griechischen Standpunkte aus nichts anzufangen wußte (vgl. Brandis Gr. röm. Phil. I, 68 f., der eine ähnliche damals noch erst zu findende Beziehung vermuthete, wie ich sie in m. Hiob S. 143 nachwies). Als den Kämpfenden bildete man ihn ab mit Löwenhaut, Keule und Bogen. So zeigen ihn, nach uraltem ursprünglich roherem Typus, die zahlreichen Münzen der phönizischen Könige von Kition (Vogüé Mél. pl. XI), von denen die des Pumjathon (ca. 375 v. Chr.) hier Platz finden möge neben dem classisch vollendeten Seitenstück einer Münze von Thasos. (Auf letzterer Insel führt die griechische Berechnung den Heraklesdienst als phönizisch bis 1600 v. Chr. zurück. Das Bild des knieenden Bogenschützen ist im Orient häufig, z. B. auf Dariken. S. den Art. mit der Abbild.). Als Sieger dachte man sich ihn, wie er den bezwungenen Löwen am Schwanze vor sich hält. So erscheint er auf cilicischen Münzen, die dem Baalcult angehören

*) A. a. O. V. 9 nach dem Grundtext. Die gew. Erklärung, nach welcher er für sämtliche Jerusalemitaner das antiochenische Bürgerrecht gewann, ist sowol für sich genommen, als verglichen mit V. 9 unhaltbar.

**) Ein solcher war bei dem Fest des tyrischen Herakles altüblich, wie sich aus Arrhian exp. Alex. II, 24 schließen läßt. An eine Ausrüstung von Schiffen zu kriegerischem Zweck läßt der Zusammenhang in 2. Makk. 4, 20 nicht denken.

Gott „Saturn-Kronos-Herkules" heißt bei ihnen Sandan, Adar, Adrammelech (s. d. Art. Vgl. Finzi antiqu. Assyr. S. 551). Daneben erscheint dort ein Heros, der die Ungeheuer bändigt und mit der Istar (Astarte) keck redet, problematisch Izdubar gelesen, vielleicht dem Nimrod entsprechend (Smith chald. Genesis, deutsch von H. Delitzsch S. 168 ff.; vgl. auch das Titelbild). Aehnliche Umwandlungen vollzogen sich auch anderwärts. Schon längst hat Roth in bahnbrechenden Untersuchungen in Firdusi's neupersischem Epos die Heroen Feridun und Dschemschid durch Vergleichung des Avesta und Veda als ursprüngliche Götter nachgewiesen (ZDMG. II, 216 ff. IV, 417). Eine andere Parallele bietet unser Nibelungenlied. Die oben besprochenen mythologischen Entwickelungen haben aber das besondere Interesse, daß sich ihre Ausgangspunkte in ursprünglich monotheistischen Anschauungen, wie sie das biblische Altertum aufbewahrt hat, erkennen lassen. Schl.

Heres in Richt. 1, 35 hat Luther mit den alten Uebersetzern als Name eines Gebirges angesehen, in welchem Fall wol an den Westrand des Gebirges Ephraim zu denken wäre; doch ist vermuthlich st. „auf dem Gebirge H." zu schreiben „zu Har Heres" (= Sonnenberg) und dies als Name derselben Stadt anzusehen, die sonst Ir-schemesch (= Sonnenstadt) oder Beth-schemesch (= Sonnenhausen) heißt, und auch Jos. 19, 41 f. u. 1. Kön. 4, 9 neben Ajalon (= Elon, s. d. A.) und Saalbim genannt wird; vgl. d. A. Beth Semes.

Hermas, ein römischer Christ, den Paulus Röm. 16, 14 grüßt. Die Kirchenväter hielten ihn für den Verfasser der dem zweiten Jahrhundert angehörigen Schrift „Der Hirt des Hermas", welche aber von einem Bruder des nach 150 n. Chr. lebenden römischen Bischofs Pius I., also nicht von einem Zeitgenossen des Apostels, verfaßt ist. Bg.

Hermes, ebenfalls ein von Paulus gegrüßter Christ zu Rom (Röm. 16, 14). Die spätere Sage macht ihn zu einem Bischof von Dalmatien. Vgl. noch d. A. Mercurius. Bg.

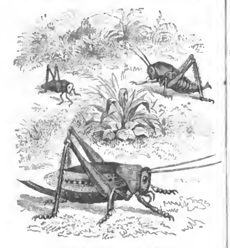
Hermogenes, ein im übrigen unbekannter kleinasiatischer Christ, der nach 2. Tim. 1, 15 die römische Gefangenschaft des Apostels Paulus eine Zeit lang getheilt, dann aber denselben verlassen hat. Bg.

Hermon (hebr. Chermôn, d. i. „der vorspringende, hochragende Berggipfel", oder vielleicht „der unnahbare, heilige Berg") heißt im A. T. der gewaltige Gebirgsstock, welcher den südlichen und höchsten Theil des Antilibanos bildet, sich in der Richtung von NO. nach SW. ca. 10 St. lang hinstreckt und von dem nördlicheren Zug des Antilibanos durch niedrigeres Bergland und den tiefeingeschnittenen Wadi el-Karn gesondert ist. Oft wird er als die weithin sichtbare nördliche Grenzmark der israelitischen Eroberungen im Ostjordanland erwähnt (5. Mos. 3, 8. 4, 48. Jos. 11, 17. 12, 1. 1. Chron. 6, 23), wobei er übrigens selbst noch, wie zum Gebiet Ogs (Jos. 12, 5), so auch zum israelitischen, beziehungsweise dem halben Stamm Manasse gehörigen Besitz gerechnet wird (Jos. 13, 11). Neben dem gewöhnlichen Namen führt er auch noch andre. Die Sidonier nannten ihn Sirjon, die Amoriter Senir (5. Mos. 3, 9), Namen, die beide „Panzer" bedeuten sollen, und die auch von den Israeliten gebraucht wurden (Ps. 29, 6. Hes. 27, 5); doch kommt der letztere auch neben dem Hermon als besondere Bezeichnung eines Theiles des Gebirgsstocks vor (Hhl. 4, 8. 1. Chron. 6, 23); und so ist er noch bei arabischen Geographen (namentlich Abulfeda) Bezeichnung des im Norden von Damaskus gelegenen Theiles des Antilibanos (im A. T. heißt ein Stück davon Amana; s. d. A. u. vgl. Hhl. 4, 8). Außerdem heißt der H. auch Sion (hebr. Si'on, was mit Zion nichts zu thun hat; 5. Mos. 4, 48). Später wird er „Schneeberg" (aram. Ṭûr Talga im jerusalem. Targ.; arab. Dschebel eth-Thaldsch) genannt, was zu Abulfeda's Zeit die gebräuchlichste Bezeichnung war, wogegen er heutzutage Dschebel esch-Scheich, d. i. „Berg des (weißhaarigen) Greises" genannt wird. Der aus Gesteinen der mittleren Kreidezeit, vorwiegend Kalksteinen bestehende, mit vulkanischen Basaltiten und Melaphyren durchsetzte Gebirgsstock hat mehrere in die Schneeregion hinein oder nahe daran reichende Gipfel. Von Süden her sieht man nur einen Gipfel; von Westen und SW. her scheint er zwei zu haben, von denen aber der nordöstlichere beträchtlich höher erscheint, als der andre. Der höchste Gipfel, fast in der Breite von Hasbeija, hat, wie seit seiner Besteigung durch den Missionar Porter (31. Aug. 1852) bekannt ist, 3 Spitzen, von denen sich die nördliche und südliche bis zu 2680 m. erheben, und die westliche nur etwa 30 m. niedriger ist. Die Aussicht ist überaus umfassend: nach W., NW. und N. hat man die langgestreckten Ketten des Libanon und Antilibanos vor sich, dazwischen einen beträchtlichen Theil des cölesyrischen Hochthales, im W. zeigen sich da und dort Streifen des Mittelmeeres von Tyrus an bis zum Carmel; im SW. und S. reicht der Blick über Galiläa und Samarien bis zum Carmel und Tabor, ja bis zum Ebal hin, über den Jordanlauf und den See Genezareth und über die Berge Gileads bis gegen Moab hin, im SO. bis zum Haurangebirge und im O. über die paradiesische Gegend von Damaskus bis zu den östlicher gelegenen großen Seen. — Auf der südlichen Spitze finden sich Ruinen, wahrscheinlich auch die des alten Heiligtums, von dem Hieronymus als auf dem Gipfel belegen redet; überhaupt war der ganze Berg mit Tempeln umgürtet und galt als eine Hauptstätte der Verehrung Baals (s. Baal

der Bella und vom wasserreichen Wadi Chesbân entfernt unter gleicher Breite mit dem Nordrande des Todten Meeres, sieht man großartige umfangreiche Ruinen auf einem von N. nach S. lang hingestreckten Tell sich ausbreiten. Reste einer Citadelle und eines Tempels, zerfallene jüdische, römische und saracenische Kunstbauten, Cisternen, rings in der Umgegend hunderte von künstlichen Höhlen, im Osten ein großer wohlgemauerter, jetzt aber zerfallener und wasserleerer Teich, wahrscheinlich einer von den (2) Hhl. 7, 4 erwähnten, am, d. h. wol unmittelbar vor dem Thore der volkreichen (so lies st. „am Thor Bathrabbims") Stadt gelegenen Teiche, bezeugen noch heute, wie viel Leben an dem jetzt so einsamen Orte geherrscht hat. Wenn gleich ohne Baumwuchs und Weinstöcke liefert die umliegende Ebene auch jetzt noch den Aduân-Beduinen den schon von Plinius gerühmten herrlichen Weizen. Ws.

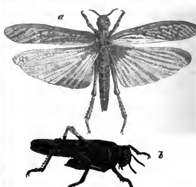
Hesekiel. So nennt Luther, an die griechische Aussprache (Jesekiël) sich anlehnend, den dritten in der Reihe der sog. „großen Propheten" (latein.: Ezechiel; hebr.: Jechezke'l, d. i. „Gott ist stark" oder nach andern: „den Gott stärkt"). Als sein Vater wird 1, 3 „Busi, der Priester" genannt, mithin war der Prophet (wie Jeremias und Sacharja) priesterlicher Herkunft und gehörte zu den „Söhnen Zadoks". Da er die Zeit seiner Weißagungen stets nach „der Wegführung des Königs Jojachin" bestimmt, die er 40, 1 „unsre Wegführung" nennt, so gehörte er zu der Schar Judäer, welche 599 bei der ersten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar deportirt worden waren (2. Kön. 24, 14 ff.). Schwerlich traf ihn diese Deportation in jugendlichem Alter: die genaue Kenntnis des Heiligtums in allen einzelnen Theilen, der gereifte priesterliche Geist, das Durchdrungensein seiner Sprache mit gottesdienstlichen Ausdrücken und Vorstellungen, das sich bei ihm in viel höherem Grade findet, als bei allen andern Propheten, endlich die nicht sehr lange Wirksamkeit, indem der Schluß des Buches 25 Jahre nach der Wegführung verfaßt ist (40, 1) und das späteste Datum (29, 17) nur zwei Jahre weiter führt: alles dies macht es sehr wahrscheinlich, daß er schon eine Reihe von Jahren im Tempel als Priester thätig gewesen war und wol erst in der Mitte der dreißiger deportirt ward. Wie lange er gewirkt, wann er gestorben, darüber fehlen alle Nachrichten, ein Mangel, den auch hier wie sonst die jüdische Legende durch allerlei Vermuthungen auszufüllen gesucht hat. Uebrigens hatte er ein eigenes Haus und war verheiratet; seine Frau starb aber im neunten Jahre der Verbannung (24, 18). Er wohnte am Flusse Chebar (s. d. A.) in Babylonien, also in Südmesopotamien, dem heutigen Irâk, nicht im nördlichen Mesopotamien; der so genannte Nebenfluß oder Canal des Euphrat läßt sich aber nicht näher bestimmen, da auch H.'s Wohnort Tel Abib (3, 15) nicht weiter bekannt ist. — Er ist der einzige (dem Namen nach bekannte) Prophet, dessen Wirksamkeit völlig in die Zeit des babylonischen Exils fällt. Im fünften Jahre der Wegführung trat er auf und wirkte noch im sieben und zwanzigsten, also von 594 bis 572, im ersten Jahrzehend mithin gleichzeitig mit Jeremias. Die Art seiner prophetischen Wirksamkeit mußte schon durch die örtlichen Verhältnisse der Deportirtencolonie bestimmt werden. Er konnte nicht, wie andre Propheten zu Jerusalem, sich an große Volksmassen wenden, welche etwa zu hohen Festen nach dem Heiligtum gekommen waren. Eine Reihe von Reden hat er zu den Angesehenen der dort ansässigen Exulantengemeine, den „Aeltesten", gehalten (8, 1. 14, 1. 20, 1. 24, 19). Diese kamen zu ihm, ganz wie in den ältesten Zeiten des Prophetentums, um von ihm Gottes Rathschlüsse zu erfahren. Aber die größere Zahl, namentlich seiner strengen Bußpredigten verräth doch deutlich, daß er auch Volksversammlungen aufsuchte und zu ihnen redete. Er scheint von bedeutender rednerischer Begabung gewesen zu sein. Nach 33, 30 ff. war er seinen Volksgenossen „wie ein lieblicher Sänger"; sie hörten ihn gern, freilich ohne seinen Worten zu folgen — ein rein ästhetischer Beifall, wie er sonst nicht von Propheten berichtet wird. Denn daß dies auf den Inhalt gehen solle, ist darum nicht wahrscheinlich, weil nur scharfe Drohungen kurz vorhergehen und die Verheißungen nenen glänzenden Heiles erst später folgen. Daß er (3, 8. 9) sein Angesicht hart und seine Stirn wie Demant, härter als Kiesel, machen soll, deutet wol nicht (wie Jes. 50, 6. 7) auf arge Beschimpfungen durch die Hörer (auf erwartete oder erlittene Unbill könnte höchstens 2, 6 führen), sondern (nach 3, 7) auf starke Unempfänglichkeit; ihr zu trotzen bedurfte es einer seltenen Energie und unerschütterlichen Pflichtgefühles. Hierin ergieng es ihm nicht anders als andern großen Propheten (Jes. 6, 9. 10). Dagegen ist ihm eine Auffassung des Prophetenberufes eigentümlich, die denselben fast einer regelrechten Seelsorgerstellung nähert. Nach der zwiefachen, fast wörtlich gleichen Schilderung jenes Berufes 18, 21 ff. und 33, 10 ff. trägt er die Verantwortlichkeit dafür, wenn ein Frevler ungewarnt dem göttlichen Gerichte anheimfällt. Solche Aufgabe erfordert eine mehr suchende Thätigkeit, die sich sogar (obgleich die vorhandenen schriftlichen Denkmale dies nur hie und da durchblicken lassen) auf die einzelnen ausdehnt nnd jedenfalls weiter greift als das Auftreten in Folge besonderer göttlicher Eingebung oder Befragung durch das Volk. — Nirgend erhellt indeß, daß Hesekiel seinen Wohnort verlassen und ferner wohnende Gemeinden der Gola (so heißt in der Regel die Exulantencolonie) aufgesucht habe. Gleichwol durfte das prophetische Wort auf den Kreis der mehr oder minder zufälligen Hörerschaft nicht beschränkt bleiben. Diesem weiteren Bedürfnisse ist ja überhaupt die schriftliche Abfassung, Verbrei-

fanden die Heuschrecken, wie im Springen, so auch in der Gestalt den Rossen ähnlich (Joel 2. 4. Offb. 9, 7; vgl. unser „Heupferd"). Die anders gestalteten und ganz anders lebenden Grabheuschrecken oder Grillen (Grylloden), von denen sowol die Maulwurfsgrille (Gryllotalpa) als die Haus- und die Feldgrille in Palästina heimisch sind, haben sie schwerlich mit den Heuschrecken zu dem fliegenden Kleingethier gerechnet. — In den Ländern, die, wie Palästina, eine Regenzeit haben, legen die Heuschreckenweibchen vor Beginn derselben mittelst des Legestachels ihre Eier in lockeren Boden, zu wiederholtenmalen je 100 und mehr. Von der Frühjahrswärme ausgebrütet, erscheinen die Jungen in der Größe von Fliegen im April oder Mai; im Verlauf zweier Monate häuten sie sich 4mal; nach der 3. Häutung treten ihre Flügel hervor,



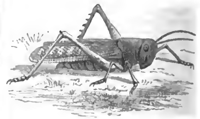
Entwickelungsstadien der Heuschrecke.

sind aber noch in Kapseln eingehüllt; erst nach der 4. Häutung im Juni oder Anfang Juli können sie fliegen; in jedem Stadium aber sind sie gleich gefräßig. In Gegenden, wo weder Winterregen noch andauernde Kälte ihre Entwickelung hemmt, wie in Arabien und Innerafrika, fallen jedoch die verschiedenen Stadien derselben auch in verschiedene Monate, und wenn von dort ein geflügelter Heuschreckenzug seinen Weg nach Palästina nimmt, kann man ihren Schaaren auch in andern Monaten, als im Juli und August begegnen. [Nach Wetzstein (bei Delitzsch, Hohl. und Pred. S. 446) kriechen die Heuschrecken in Syrien in der Regel schon Mitte März aus und machen ihre Häutungsprozesse so rasch durch, daß sie schon von der Mitte des April an zur Begattung schreiten können; und in Aegypten ist die Entwicklung noch um mehrere Tage zeitiger.] Wo in der Bibel von Heuschreckenverwüstungen die Rede ist, hat man vorzugsweise an die beiden Hauptarten der Zug- oder Wanderheuschrecken, nämlich an Oedipoda migratoria mit fadenförmigen, nicht zu-



Wanderheuschrecke. Oedipoda migratoria. $^1/_2$ nat. Größe. a. Weibchen. b. Männchen.

gespitzten Fühlern, breitem, vorn stumpfem Kopf, an den Seitenkanten abgestumpftem Hals und bräunlichen, mit dunkleren Flecken gezeichneten Deckflügeln und an Acridium peregrinum, d. i.



Acridium peregrinum.

die jener ähnliche tatarische Wanderheuschrecke zu denken. Von der Furchtbarkeit der Heuschreckenplage im Orient geben diejenigen, welche zuweilen (wie wieder in den letzten Jahren) unsere Gegenden heimsuchen, doch nur eine schwache Vorstellung. Schilderungen wie wir sie 2. Mos. 10, 4—19 (vgl. Ps. 78, 46. 105, 34) und Joel 1 und 2 lesen, mögen uns leicht übertrieben vorkommen und sind doch ganz naturgetreu und durch Erfahrungen aus neuerer und neuester Zeit bis ins einzelne hinein bestätigt. Die fliegenden Heuschrecken bringt der aus der Wüste, in Aegypten von Osten (2. Mos. 10, 13), in Palästina von Südosten her kommende Wind, in Zügen geordnet (Spr. 30, 27), in dichten, die Sonne verfinsternden Wolken herbei (Joel 2, 2); das Geräusch der herannahenden und in wüstem Ge-

hält, sondern an Stoffe anknüpft, welche die volkstümliche Ueberlieferung ihr darbietet. Und diese Vermuthung wird durch den Namen Hiobs bestätigt, dessen etymologische Bedeutung zwar eine Beziehung auf den Gedankeninhalt des Gedichtes zuläßt, diese Beziehung aber keineswegs so nahe legt, daß man denken könnte, er sei von dem Dichter selbst mit Rücksicht auf das von ihm behandelte Problem gebildet worden; vielmehr sieht er sich, gleich den Namen der drei Freunde Hiobs, Eliphas, Bildad und Zophar, wie ein von der Ueberlieferung dargebotener an. Auch würde bei freier Erfindung zur Bezeichnung des Wohnortes Hiobs statt der bestimmten Angabe des Landes Uz ein allgemeinerer Ausdruck gewählt worden sein. Dieses Land Uz ist nach C. 1, 3 im Osten von Canaan, nach einer Angabe der griechischen Uebersetzung bestimmter auf der Grenze zwischen Edomitis u. Arabien zu suchen; und dazu stimmt auch der Wohnort der Freunde Hiobs. Eliphas stammt aus Theman, welches nach 1. Mos. 36, 4. 10 ff. bestimmt ein edomittischer Landstrich, Eliphas nach derselben Stelle ein alter edomitischer Personenname ist; Bildad aus Suah, welcher Stamm 1. Mos. 25, 2 auf Abraham und Ketura zurückgeführt wird, deren Nachkommen die östlich vom israelitischen Lande liegenden arabischen Districte bewohnten. Die Ueberlieferung von einem in uralter Zeit in dieser Gegend lebenden frommen und zuerst glücklichen, dann vom schwersten Leid heimgesuchten Mann bot nun dem Dichter für die Darstellung seiner Gedanken die erwünschteste Grundlage dar. Die entlegene Zeit, in welcher im nächsten Verkehr zwischen Gott und den Patriarchen die reine Wahrheit noch ungetrübt durch menschlichen Irrtum sich offenbarte (vgl. C. 15, 19), und die nichtisraelitische Oertlichkeit gestattet ihm, seine von dem unter seinem Volke herrschenden Ansichten und Traditionen vielfach abweichende Auffassung ungestört vorzutragen; und zugleich bot die Geschichte eines Mannes aus benachbartem und verwandtem Stamme größeres Interesse dar und die Möglichkeit, den Helden als in der religiösen Anschauung Israels stehend darzustellen. — So nimmt denn die Dichtung folgenden Gang: Hiob ist ein Mann von unsträflicher Rechtschaffenheit und, dem entsprechend, mit äußern Gütern reich gesegnet (C. 1, 1—5). Da sucht ihn, um seine Frömmigkeit auf die Probe zu stellen, der Satan mit Gottes Einwilligung zuerst mit Vernichtung seiner ganzen Habe und seiner Kinder (C. 1, 6—22) und dann als Hiob diese Prüfung bestanden hat, mit der entsetzlichen Krankheit des Aussatzes im höchsten Grade heim (C. 2, 1—8). Auch jetzt noch weist er die Aufforderung seines Weibes zum Abfall von Gott zurück (C. 2, 9 und 10). Als aber die genannten Freunde kommen, um ihn zu trösten, und beim Anblick seines furchtbaren Leidens sieben Tage und sieben Nächte schweigend bei ihm sitzen (C. 2, 11—13), da hört er aus diesem Schweigen den stillen Vorwurf heraus, daß er sein Leiden durch seine Sünde selbst verschuldet habe, und bricht nun selbst das Schweigen, indem er den Tag seiner Geburt verwünscht (C. 3). Jetzt ist auch den Freunden die Zunge gelöst, und in einem in drei Gängen verlaufenden Wechselgespräch mit ihnen schreitet die Gedankenentwicklung in dramatischer Lebendigkeit fort. Und auch das entspricht dem Wesen einer wahrhaft tragischen Verwicklung, daß nicht etwa Hiob als völlig im Recht und seine Gegner als völlig im Unrecht befindlich dargestellt werden. Vielmehr ist man im ersten Cyklus der Wechselreden (C. 4—14) eher geneigt, den besonnenen Vorstellungen beizupflichten, mit welchen die Freunde den leidenschaftlichen Ausbrüchen Hiobs entgegentreten. Im zweiten Cyklus (C. 15—21) aber ändert sich das Verhältnis, indem die Freunde durch Hiobs Widerspruch gereizt, in der Einseitigkeit, mit welcher sie den Zusammenhang zwischen Leiden und Sünde behaupten, sich zu verhärten anfangen, während Hiob, indem er von seinen Freunden sich verlassen sieht, mit gefaßterem Gemüth wieder zu Gott sich wendet. Schon gegen Ende dieses zweiten Cyklus (C. 19, 25 ff.) hat er sein unbedingtes Gottvertrauen wiedergefunden, und von da an ist er so entschieden im Vortheil, daß der Redefluß der Gegner, welcher sich anfangs so reichlich ergossen hat, im dritten Cyklus (C. 22—28) allmählig versiegt und in die nackte Beschuldigung des Leidenden ausläuft. Der dritte von ihnen verstummt sogar völlig, und so kann anstatt der Wechselrede mit ihm eine weitere Rede Hiobs, in welcher er was die Freunde zum Preise der Gerechtigkeit und der unerforschlichen Weisheit Gottes gesagt haben, noch überbietet, auch diesen Cyklus zu symmetrischer Abrundung bringen. Aber die befriedigende Lösung vermag doch auch Hiob nicht zu geben, vielmehr erwartet er sie von Gott und legt, nachdem die Freunde ihm das Wort überlassen haben, in seiner Schlußrede noch einmal die drängstigenden Räthsel des Lebens ausführlich dar (C. 29—31). Auch das unerwartete Auftreten Elihu's, der die läuternde Wirkung der Leiden besonders hervorhebt (C. 32—37), führt nicht zur befriedigenden Lösung. Wol aber ergibt sich diese als Gott selbst ins Mittel tritt, durch die Offenbarung seiner Herrlichkeit Hiob demüthigend, zugleich aber ihn aufrichtend durch die Gnade, mit welcher er ihm sich nahet (C. 38—41). Und da nun Hiob in Demuth und unbedingtem Vertrauen sich ihm ergeben hat (C. 42, 1—5), so kann die abschließende Erzählung berichten, wie der in der Prüfung Bewährte in seinen Glücksstand wieder eingesetzt wird, die verblendeten Freunde aber durch ein Brandopfer und Hiobs Fürbitte gesühnt werden sollen (C. 42, 7—17), zugleich ein Be-

weis, daß Gott an der Aufrichtigkeit, auch wenn sie Zweifel und Irrtümer ausspricht, größeres Wohlgefallen hat, als an solchen, die seine Anwälte zu sein glauben, aber, an dem Buchstaben seines Wortes haftend, dessen Geist verlieren. — Schon diese kurze Darlegung des Ganges der Dichtung kann auf ihren kunstvoll gegliederten Bau aufmerksam machen. Eine, der Natur ihres Gegenstandes entsprechend, in schlichter Prosa gehaltene einleitende (C. 1 u. 2) und abschließende (C. 42, 7—17) Erzählung schließt die den eigentlichen Körper der Dichtung bildenden und in poetischer Form verlaufenden Reden ein. Auch diese zerfallen wieder in drei Hauptteile: Hiobs Wechselreden mit den Freunden (C. 3—28), Hiobs Schutzrede (C. 29—31) und die Reden des zur Schlichtung des Streites hervortretenden Gottes, an welche Hiobs kurzes demüthiges Bekenntnis sich anschließt (C. 38—42, 6). Wiederum gliedern sich nicht bloß jene Wechselreden in drei Cyklen, sondern auch in diese selbst dringt, den drei Freunden Hiobs entsprechend, die Dreitheiligkeit ein. Nur durch das völlig unvorbereitete Auftreten Elihu's (C 32—37) wird diese Symmetrie auffallend gestört und schon dies allein konnte für viele Gelehrte ein hinlänglicher Grund werden, die Reden Elihu's für ein späteres, wenn auch an sich nicht werthloses, Einschiebsel zu halten. — Das unvergleichliche Gedicht hat es wohl verdient, daß die drei Hauptgattungen der Poesie sich um seinen Besitz gestritten haben. Und in der That liegt ein episches Element in der grundlegenden und abschließenden Erzählung, ein dramatisches in den Wechselreden, welche jedoch nicht im Stande sind, das Ganze zu einem eigentlichen Drama zu machen, da zu dessen Wesen, wie der Namen schon zeigt, nicht bloß Wechselreden, sondern Wechselhandlungen gehören; und die lyrische Poesie kann ihre Ansprüche darauf gründen, daß in den Reden Hiobs und der Freunde und Gottes der Dichter doch eigentlich nur die Gedanken und Gefühle ausgedrückt hat, welche sein eigenes Gemüth bewegten. Man wird allen dreien ihre relative Berechtigung zuerkennen, wenn man das Ganze etwa mit Dillmann als „ein episch und dramatisch gehaltenes Lehrgedicht" bezeichnet. — Auch an dem Berufe des A. T., auf die neutestamentliche Vollendung hinaus zu weisen, nimmt das Buch Hiob Theil. Es wird durch seine oben hervorgehobenen Grundgedanken zu einer großartigen Prophetie auf den, in welchem die Wahrheit und Gnade Gottes in ihrer ganzen Fülle sich zu den Menschen herabgeneigt hat, und im Glauben an welchen wir der unzertrennlichen Gemeinschaft mit Gott völlig gewiß werden; zu einer Prophetie, deren Klarheit und innere Gewißheit um so bewundernswürdiger ist, als ihr jener Grund eines lebendigen und unerschütterlichen Gottvertrauens noch fehlte, welcher uns in der Erscheinung des eingeborenen Sohnes Gottes gegeben ist. Wenn aber einige in der Stelle C. 19, 25 ff. auch den Glauben an die Unsterblichkeit haben finden wollen, so kann man das doch nur implicite gelten lassen, insofern nämlich die im Glauben mit dem ewigen Gott geeinigte Seele damit auch über die Noth und Angst des Vergänglichen erhoben ist. Denn hätte der Dichter einen entwickelten Glauben an eine persönliche Fortdauer gehabt, so hätte er sein Gedicht so gar nicht verfassen können, indem jener Glaube in der Aussicht auf eine jenseitige Aufhebung des diesseitigen Widerspruchs zwischen Frömmigkeit und Glück die einfachste Lösung des Problems dargeboten hätte, dessen Lösung der Dichter auf anderem Wege hat suchen müssen. — Auch die Christen und die Moslimen haben nicht versäumt, dem alttestamentlichen Dulder ihre Verehrung zu bezeugen: im Hauran, also wenigstens nicht allzu fern von der Oertlichkeit, in welche das Buch Hiob die Heimath seines Helden verlegt, existirt heute noch das Grab und ein gefeiertes Kloster Hiobs (Ejubs). Seine furchtbare Krankheit hat ihn in der christlichen Kirche zum Schutzpatron der Pestkranken werden lassen, in welcher Eigenschaft er manchem „Hiobsspital" den Namen gegeben hat. — Näheres in den Commentaren von Umbreit (1824. 32), Ewald (1836. 51), Schlottmann (1851), Delitzsch (1863. 77), Dillmann (1869), Merx (1871), Hitzig (1874).

G. Baur.

Hion, s. Ijjon.

Hiram oder **Huram** (phönic. Chirôm, wahrscheinlich = Achirôm d. i. „Bruder, Freund der Hoheit [Baals]; hebr. Chiram, Chirôm und in der Chronik Chûram; griech. neben Cheiram, Heiramos, Heirōmos, Hierōmos auch Sirōmos und Suron) hieß der mit David und Salomo gleichzeitige, hochberühmte König von Tyrus. Nach den tyrischen Ueberlieferungen, die uns jedoch nur in verhältnismäßig sehr junger Gestalt (besonders durch die von Josephus Altert. 8, 5, 3. gg. Ap. 1, 17. 18 aus Dios und Menonder gemachten Mittheilungen) bekannt sind, war er der Sohn und Nachfolger Abibaals, regierte 34 Jahre und hinterließ bei seinem im 53. Lebensjahr erfolgten Tode den Thron seinem Sohne Baleazar. Von Kriegsthaten, die er vollbracht, wird nur die Wiederunterwerfung der den Tribut verweigernden Kittier (in Cypern) gemeldet; mehr dagegen von seinen großartigen Bauten: den Aufschüttungen, durch welche er an der Ostseite von Tyrus den Grund und Boden für einen neuen Stadttheil schuf, und den bis dahin auf einer Insel stehenden Tempel des olympischen Zeus d. h. des Baal-Samêm (= schamajim) mit der übrigen Stadt verband; von den prachtvolleren Umbauten älterer Tempel, zu deren Bedachung er Cedernholz vom Libanon verwendete und dem Neubau der Tempel

Priester trugen ('abnet), besonders auffällig gewesen sein muß. Das Hauptabzeichen seiner Macht war der Schlüssel des königlichen Palastes, den er aber gewiß weder in Wirklichkeit, noch in einem Abbild auf der Schulter trug; Jes. 22, 22 ist bildlich vom Tragen des Schlüsselamts (vergl. Jes. 9, 6) zu verstehen. Er übte, wie der fränkische major domus, in allen Regierungs- und Staatsangelegenheiten, als ein dem Könige sehr nahe stehender Mann, den größten Einfluß und hatte die weitgehendsten Befugnisse. Neben Männern, wie Ahisar (1. Kön. 4, 6), Obadja (1. Kön. 18, 3), Sebna und Eliakim (s. d. A) führt den Titel daher sogar Jotham als den König vertretender Prinzregent (2. Kön. 15, 5. 2. Chr. 26, 21). — Denselben Titel gibt Luther unpassend und aus Misverstand des hebr. Ausdrucks „Oberster der Schlächter", als ob derselbe einen Küchenmeister bezeichne, häufig auch dem Obersten der Leibwache (s. Hauptmann). — Jer. 39, 3 ist er als Wiedergabe des hebr. Rab mag ebenfalls nicht passend; denn dieses bezeichnet den Vorsteher der Magier d. h. der babylonischen Gelehrtenkaste, die sich bekanntlich auch auf Astrologie und andre Wahrsagerkünste verstand. Es ist dieselbe Würde, zu welcher Daniel erhoben wurde (Dan. 2, 48). Ob man darin den babylonischen Titel des Oberpriesters rubu 'imga zu erkennen hat, ist zweifelhaft. — In 1. Chr. 28, 32 muß es st. „und Hofmeister und Kanzler" heißen: „ein verständiger und schriftkundiger Mann" und Sir. 20, 4 st. „Hofmeister": „Verschnittener" (vgl. Sir. 30, 21).

1 **Hohepriester.** Das priesterliche Amt, die Gemeinde im Gottesdienst mittlerisch vor Jehova zu vertreten (s. Priester), gipfelt in dem Hohepriesteramte. Während dem gewöhnlichen Priester jene mittlerische Vertretung nur zukommt, wenn er als Glied der Corporation ordnungsmäßig in Function tritt, ist allein der Hohepriester, als Haupt der gesamten Priesterschaft, von Amtswegen ständiger persönlicher Vertreter des ganzen Volkes vor Gott. Nur in wenigen Gesetzesstellen wird er schon, wie in den exilischen und nachexilischen Schriften (zuerst 2. Kön. 12, 11), „der große Priester" (3. Mos. 21, 10. 4. Mos. 35, 25. 28), einigemale (3. Mos. 4, 3. 5. 16. 6, 22 [15]) auch „der gesalbte Priester", meist aber einfach „der Priester" genannt; und noch öfter redet das Gesetz statt von dem Hohenpriester von Aaron (s. d. A.) und erinnert so schon in seiner Fassung an die gesetzlich erforderte Abkunft jedes Hohenpriesters aus dieser zum Priesteramt erwählten Familie. Während in den vorexilischen Schriften jenes einfache „der Priester" die durchaus herrschende Bezeichnung ist, kommt in den exilischen und nachexilischen (zuerst 2. Kön. 25, 18. Jer. 52, 24) auch noch der Titel Haupt- oder Oberpriester (Kohen harōsch) vor. Die in den Apokryphen und im N. T. herrschende griech. Bezeichnung archiereus findet sich in der Sept. nur 3. Mos. 4, 3. — Das Hohepriesteramt war ein lebenslängliches und erbliches Amt; in der Regel war der Erstgeborene Erbe desselben; doch konnten Ausnahmen vorkommen und sie mußten gemacht werden, wenn dem Erstgeborenen die zum Eintritt in das Priesteramt nöthigen Erfordernisse mangelten. Das im Gesetz nicht bestimmte, für den Antritt des Amtes erforderliche Alter setzte die Tradition auf das 20. Jahr fest; doch trat es auch einmal ein 17jähriger Jüngling an (Joseph. Alterl. 15, 3, 3). — Für 2 den Hohenpriester, als „den Heiligen Jehova's" (Ps. 106, 16) wurden die an alle Priester gestellten Anforderungen der Heiligkeit und Reinheit noch gesteigert. Er durfte nur eine unbescholtene israelitische Jungfrau heiraten (s. Ehe Nr. 2), doch ohne sonst in der Wahl beschränkt zu sein. Natürlich mußte er auch aus einer solchen Ehe entsprossen sein. In der späteren Zeit forderte man außerdem, daß sich seine Mutter nicht in Kriegsgefangenschaft befunden habe (Joseph. Altert. 13, 10, 5), wogegen die Geburt im Ausland nicht als Ausschließungsgrund angesehen worden zu sein scheint (Joseph. Altert. 15, 3, 1). — Bei Todesfällen sollte er — wenn irgend möglich (nicht möglich war es beim Tode der Frau oder der im Haus befindlichen Kinder) — jede Verunreinigung, selbst die an Vater und Mutter, meiden und auch so gewöhnliche Zeichen der Todtentrauer, wie das unordentliche Herabhängenlassen der Haare (s. Haar Nr. 1) und das Einreißen der Kleider ganz unterlassen, ja überhaupt aus solchem Anlaß das Heiligtum, die Stätte seiner Berufsthätigkeit und seinen gewöhnlichsten Aufenthaltsort (vgl. 1. Sam. 1, 9. 3, 2) nicht verlassen (3. Mos. 21, 10—15). So wenig dürfen an ihn die sonst doch so hoch und heilig geachteten Familienbande ihre Rechte geltend machen (vgl. 5. Mos. 33, 9); er soll aus dem Zusammenhang des natürlichen Menschenlebens wenigstens so weit herausgehoben sein, daß dasselbe keine irgend vermeidbare verunreinigende Wirkung auf ihn üben kann. — Seine Amtstracht kennzeichnet 3 ihn als den Heiligen Gottes, als Fürsten unter den Priestern, als Vertreter des ganzen Volkes und als Vermittler göttlicher Offenbarungen. Zunächst trug er, wie „seine Brüder", die gewöhnliche Priesterkleidung; doch zeichnete ihn schon die Form seiner Kopfbedeckung und die Farbe seines Gürtels aus. Jene, als Abzeichen seiner oberpriesterlichen Würde (vgl. Hes. 21, 26) war keine Mütze, sondern ein ohne Zweifel höherer, auf den Kopf gesetzter (Sach. 3, 5), wahrscheinlich in mehreren Windungen gewickelter Turban (misnépheth; Luther: Hut). Die Angabe des Josephus (Altert. 3, 7, 6. J. Kr. 5, 5, 7), er habe über dem gewöhnlichen Priesterhut noch einen zusammengewundenen purpurblauen

Für die Sühnhandlungen am großen Versöhnungstag, bei welchen der Hohepriester Vertreter des büßenden Volkes war, also keine Prachtkleider tragen konnte, hatte er noch einen besonderen aus einfachem, glattem, weißem Leinenzeug (bad) gefertigten Anzug, bestehend aus Rock, Hüftkleid, Gürtel und Turban, welcher, nur für diesen Zweck bestimmt, sonst ebenfalls im Heiligtum aufbewahrt wurde (3. Mos. 16, 4. 23. 32), und im Talmud unter dem Namen „die weißen Kleider" von den Prachtkleidern unterschieden wird. — 4 Die Amtsgeschäfte des Hohenpriesters bestanden neben der Oberaufsicht über den Gottesdienst, den Tempel und den Tempelschatz (2. Kön. 12, 7 ff. 22, 4) vor allem in der Darbringung der Sünd- und Brandopfer am großen Versöhnungstag (3. Mos. 16), sowie der sonst etwa für ihn selbst oder für das ganze Volk erforderlichen besonderen Sündopfer (3. Mos. 4, 5. 16). Ferner hatte er im Namen der Priesterschaft das tägliche Speisopfer derselben, das im Talmud „Pfannenopfer" (minchath chabithin) heißt, zur Hälfte morgens und zur Hälfte abends darzubringen (3. Mos. 6, 19 ff. [12 ff.]; vgl. 4. Mos. 4, 16. Neh. 10, 33. Sir. 45, 17), was er jedoch, wenigstens in der Zeit des zweiten Tempels, nicht nothwendig in eigener Person thun, immer aber aus seinen eigenen Mitteln bestreiten mußte (Jos. Altert. 3, 10, 7). — Sonst konnte er, so oft er wollte, jede Art von priesterlichen Functionen beim Gottesdienst verrichten; er that dies aber in der Regel nur an Sabbaten, Neumonden und Festen (Joseph. J. Kr. 5, 5, 7). An jenes tägliche Speisopfer und vielleicht auch an diese Mitbetheiligung des Hohepriesters an den ständigen Gemeindeopfern hat man zu denken, wenn Philo und der Talmud von täglichen Opferdarbringungen desselben reden; dagegen kann beides für die Stellen Hebr. 7, 27 und 10, 11 keine ausreichende Erklärung geben; vielmehr liegt dieselbe darin, daß in Hebr. 7, 27 gar nicht von täglichen Sündopferdarbringungen des Hohepriesters die Rede ist, indem nur gesagt wird, Christus habe nicht „täglich" nöthig das zu thun, was die Hohenpriester am großen Versöhnungstag thun mußten; in Hebr. 10, 11 aber ist nicht archiereus, sondern hiereus (so auch Luther) die richtige Lesart, und der Thatbestand, daß jeder Priester an dem Tag für Tag in gleicher Weise vollzogenen Opferdienst nach der durch die Auseinanderfolge der Priesterordnungen und das Loos bestimmten Reihenfolge theilzunehmen hatte, ist nur in ungenauer Kürze angegeben. — Die sonstigen Obliegenheiten des Hohenpriesters bestanden in der Befragung Gottes durch das „Licht und Recht" (s. d. A.) und seit Josaphat (s. Gerichtswesen Nr. 4) in der Theilnahme an den Geschäften des Obergerichts in Jerusalem und der Leitung derselben bei Verhandlungen über religiöse Angelegenheiten. Dem entsprechend war er später in der Regel der Präsident des Synedriums (s. d. A. und vgl. Matth. 26, 57. Apstlg. 5, 21. 7, 1. 23, 2) und überhaupt in Bezug auf Religionssachen das Oberhaupt aller Juden, auch der außerhalb Palästina lebenden (Apstlg. 9, 1 f. 14). — Neben dem Hohepriester kommt seit der Zeit Josia's noch ein Priester der zweiten Ordnung (Kohen hammischneh) vor (2. Kön. 25, 18. Jer. 52, 24; auch 2. Kön. 23, 4, wo die Mehrzahl wol nur auf einem Schreibfehler beruht). Dieser dem Hohepriester im Rang nächststehende Priester war wahrscheinlich der Oberaufseher des Tempels (vgl. Jer. 52, 24 mit 29, 25. f. und 20, 1; außerdem 2. Chr. 31, 13 1. Chr. 10, 11. Neh. 11, 11 u. d. A. Hauptmann). Der Talmud nennt ihn Segan hak-Kohanim d. i. Vorsteher der Priester und stellt ihn auch als Assistenten des Hohenpriesters bei dessen Opferfunctionen dar. Auch der Priester, der nach dem Talmud für den Fall, daß der Hohepriester am Versöhnungstag verhindert wäre, seines Amtes zu pflegen, zu seinem Stellvertreter designirt gewesen sein soll, ist schwerlich ein andrer. Nach Josephus (Altert. 17, 6, 4) mußte freilich in einem solchen Ausnahmsfall der Stellvertreter erst besonders bestellt werden. — Eine Theilnahme an den Staatsgeschäften lag in der älteren Zeit nicht in dem durch Gesetz und Sitte umschriebenen Kreis der hohepriesterlichen Befugnisse; seine Stellung brachte es aber mit sich, daß er unter Umständen großen Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse üben (Jojada, Hilkia, Josua) und wol auch selbst die Zügel des Regiments in die Hände nehmen konnte (Eli). Von dem hohen Ansehen, in welchem er stand, zeugt, daß sich auch Königstöchter mit Hohepriestern vermählten, wie denn Joseba, die Frau des Hohenpriesters Jojada, eine Tochter Jorams und Schwester Ahasja's war (2. Kön. 11, 2. 2. Chr. 22, 11). Mit dem Makkabäischen Hohepriestertum (152—37 v. Chr.) war zugleich das Fürstentum, und eine Zeitlang sogar das Königtum verbunden. Aber auch vor- und nachher mußte in den Zeiten, in welchen die Juden ohne einheimischen Fürsten unter fremder Oberherrschaft lebten, die Stellung des Hohepriesters eine größere politische Bedeutung haben, weil man nur noch in dem religiösen Oberhaupt den Hort der nationalen Einheit und Zusammengehörigkeit finden konnte. Die Politik der fremden Machthaber erforderte darum, alle Mittel anzuwenden, damit nur ihnen willfährige Männer im Besitz des einflußreichen Amtes seien. — 5 Ueber die Reihenfolge der Hohepriester fehlt es an ausreichenden geschichtlichen Nachrichten. Neben den lückenhaften der älteren Geschichtsbücher haben wir zwar in 1. Chr. 7, 1—15 (hebr. 5, 27—41) V. 50—53 (hebr. 6, 35—38) und Esr. 7, 1—5 ein Verzeichnis der hohepriesterlichen Geschlechtslinie bis zum babylonischen Exil und in Neh. 12, 10. 11

und einem zweiten Asarja in der Zeit Hiskia's (2. Chr. 31, 10), kommt in dem Verzeichnis 1. Chr. 7 auch nur der erstere (s. Amarja) an der Stelle vor, wo man ihn erwarten kann, wogegen der Name Asarja (s. d. A.) zwar noch zweimal vorkommt, aber an Stellen, welche an Zeitgenossen Ussia's und Hiskia's nicht denken lassen. Die Zuverlässigkeit des Verzeichnisses, von dessen Namen nur noch Ahimaaz (2. Sam. 15, 27. 36) geschichtlich bekannt ist, unterliegt aber auch sonst starken Bedenken (s. Ahitob und Asarja). Auch stimmt das des Josephus nur in den 3 ersten Namen: Zadok, Ahimaaz, Asarja, und dann wieder in den letzten: Sallum, Hilkia, Seraja (zwischen diesen beiden fehlt, wie in Neh. 11, 11, Asarja) und Jozadak mit jenem überein, während in der Mitte ganz andre 7 stehen. — Nach der Heimkehr aus dem Exil ist der Sohn jenes Jozadak, Josua (s. d. A.) der erste Hohepriester; ihm folgen die sinn in gerader Linie von ihm abstammenden Männer, welche Neh. 12, 10 f. verzeichnet sind: Jojakim, der nur noch Neh. 12, 12. 26 erwähnt ist, Eljasib, (s. d. A.), der Zeitgenosse Nehemia's, Jojada, (vgl. Neh. 13, 28), den Josephus Judas nennt; dann Jonathan oder vielmehr Jochanan (vgl. Neh. 12, 22 f.) oder Johannes, der seinen nach dem Hohenpriesteramt trachtenden Bruder Jesus im Tempel erschlug, wofür der Feldherr des Artaxerxes Ochus Bagoses das Volk 7 Jahre lang büßen ließ (Joseph. Altert. 11, 7, 1); endlich Jaddua, der noch in der Zeit Alexanders des Gr. im Amte war (Joseph. Altert. 11, 7, 2. 8, 2. 5. 7). Von den folgenden Hohepriestern aus diesem Geschlecht ist Jaddua's Sohn Onias I wahrscheinlich in 1. Makk. 12, 7 ff. gemeint (s. Areus). Dagegen sein Sohn Simon I, der Gerechte (von 300 an) und dessen Brüder Eleasar und Manasse kommen in der Bibel nicht vor. Dem letzteren folgte der beim Tod seines Vaters noch unmündige Sohn Simons des Gerechten Onias II, diesem sein Sohn Simon II (Sir. 50, 1 ff.; vgl. 3. Makk. 2, 1 ff. Joseph. Altert. 12, 4, 1. 10), und darauf dessen Sohn Onias III (2. Makk. 3. 4. 15, 12 ff.) Nunmehr begannen die Eingriffe fremder Herrscher in die Succession der Hohepriester. Antiochus Epiphanes (s. d. A.) setzte Onias ab (174 v. Chr.) und gab das hohepriesterliche Amt dessen Brüdern, zuerst dem Jason oder Jesus (2. Makk. 4. 5), dann nach 3 Jahren dem jüngeren Bruder Onias mit dem Beinamen Menelaus; und nachdem dieser nach 10jähriger Amtsführung auf Befehl Antiochus V in Beröa (s. d. A.) getödtet worden war, wurde der zwar dem priesterlichen, aber nicht dem hohenpriesterlichen Geschlecht angehörige Alkimus (s. d. A.) zum Hohenpriester gemacht, worauf der Neffe des Menelaus und Sohn Onias III, der ebenfalls Onias hieß und jedenfalls der nächstberechtigte, vielleicht auch der einzige noch vorhandene Erbe der hohenpriesterlichen Würde war, nach Aegypten entwich und dort Begründer des Tempels von Leontopolis wurde. Nach dem dreijährigen Pontifical des Alkimus und einer 7jährigen hohepriesterlosen Zeit folgte dann die mit Jonathan (152 v. Chr.) beginnende Reihe der Makkabäischen Hohepriester (s. Makkabäer), die von der Priesterclasse Jojarib (1. Makk. 2, 1; Joarim ist gräcisirte Namensform), d. h. von der ersten und besonders angesehenen unter den 24 Priesterclassen (1. Chr. 25, 7) und somit wahrscheinlich von der Linie Eleasar, aber ebenfalls nicht aus dem hohepriesterlichen Geschlecht herstammte, weshalb bei der Erhebung Simons durch besondern Beschluß des Volks und der Priesterschaft und unter Vorbehalt einer künftigen Entscheidung Gottes die Erblichkeit der Fürsten- und Hohepriesterwürde in diesem Geschlechte festgesetzt wurde (1. Makk. 14, 35. 41). — Unter Herodes d. Gr. aber hat nur noch ein 8 Sprößling desselben Aristobul (35 v. Chr.) kurze Zeit das Hohepriesteramt inne gehabt. Sonst hörte sowol die Erblichkeit als die Lebenslänglichkeit der Würde nunmehr ganz auf. Herodes und seine Nachfolger, wie auch die Römer setzten nach ihrem Gefallen Hohepriester ein und wieder ab; meist blieben sie nur kurze Zeit im Amt, so daß in wenig mehr als 100 Jahren (37 v. Chr. — 67 nach Chr.) 27 oder 28 Hohepriester auf einander folgten (vgl. das Verzeichnis derselben von Schürer in den Studien und Kritiken 1872 S. 598 ff. und Neutest. Zeitgeschichte S. 418 ff.). Sie waren, von jenem Aristobul abgesehen, alle nicht aus dem Hohepriester-, sondern nur aus dem Priestergeschlecht, gehörten aber, vielleicht alle und nachweislich zu mehr als 2 Dritteln, einer Priesteraristokratie von 5 Familien (Phabi, Boethos, Kantheras, Ananos und Kamhith) an, welche sich eine Art von Privilegium auf die Hohepriesterwürde zu verschaffen gewußt hatten. Von den im N. T. vorkommenden Hohepriestern gehört Hannas, der 9. in der Reihe (6—15 n. Chr.) und Kaiphas, der 13. (ca. 18—36 n. Chr.) der Familie Ananos an, während bei Ananias (s. d. A.) die Familienangehörigkeit ungewiß ist. — Die gewesenen Hohepriester, deren es neben dem im Amt befindlichen, zur Zeit Christi und der Apostel immer eine Anzahl gab, behielten manche hohepriesterlichen Pflichten und Rechte, namentlich auch Sitz und Stimme im Synedrium; letzteres nahmen aber auch andre Mitglieder jener Priesterfamilien thatsächlich in Anspruch (vgl. Apstlg. 4, 6). Hieraus erklärt es sich, daß im N. T. (und bei Joseph.) so häufig von Hohepriestern in der Mehrzahl die Rede ist. Man hat darunter weder die Häupter der 24 Priesterclassen, noch die priesterlichen Beisitzer des Synedriums zu verstehen; vielmehr bezeichnet der Ausdruck, im

tabilischen H. betrifft, so könnte man nur an eingekochten Fruchtsaft (Syrup, vom arab. schariba = trinken, vgl. Sorbet = süßer Kühltrank) denken; die Meinung der Alten, daß gewisse Sträucher oder Bäume H. ausschwitzten, ist ja von der Naturwissenschaft ebenso gut widerlegt als die sogar von Aristoteles geglaubte Fabel, daß der H. als Thau vom Himmel falle. Nach Wellsted (I, S. 221 f.) gewinnen die Araber durch Einkochen des zuckerhaltigen Saftes der frischen Früchte des Johannisbrotbaums bis zur Consistenz des H.'s eine geringere Art von H. Den meisten Obsthonig aber, der im Morgenlande von alten Zeiten her bereitet wird, liefern die Datteln und jetzt besonders die Weintrauben. Schon Josephus (J. K. 4, 8, 3) kannte den Dattelhonig und fand ihn nicht viel schlechter als den H. von Bienen. Die Griechen und Römer machten von ihrem Traubenhonig, den jene hepsēma oder siraian, diese defrutum und sapa nannten, einen sehr ausgedehnten Gebrauch. Seit Jahrhunderten wird in Palästina und Syrien (über die Fabrication vgl. Robinson, N. Forsch. S. 500) sehr viel Weinmost zu Traubenhonig eingekocht, wobei man einen Centner auf je drei Centner Trauben (Burckhardt R. I, S. 262) gewinnt; daher bildet dieser honigartige Syrup auch einen wichtigen Ausfuhrartikel. Die Möglichkeit liegt also vor, daß schon die alten Hebräer den Dattel- und Traubenhonig herstellten; durch die Thatsache aber, daß das mit dem hebr. Worte für H. (dĕbasch) zusammenfallende arabische dibs sowol den genannten künstlichen als auch den natürlichen H. bedeutet, wird die unbestreitbare Möglichkeit zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Daher kann es nicht auffallen, daß zahlreiche Ausleger an einigen Stellen des A. T. den H. als vegetabilischen verstehen wollen. Dies liegt in der That da ziemlich nahe, wo der H. als Landesproduct oder Handelsartikel erscheint (vgl. 1. Mos. 43, 11. 2. Kön. 18, 32. Jer. 41, 8. Hes. 27, 17), obgleich ein sicherer Beweis (5. Mos. 8, 8 heißt Palästina eigentlich: ein Land der Oelbäume und des Honigs) dafür keineswegs vorhanden ist. Jedenfalls ist die Meinung einiger neueren Ausleger, die in den meisten Stellen der heil. Schrift den künstlichen H. erwähnt finden, als eine irrige abzuweisen.

Kph.

Hophra, König von Aegypten, welcher der 26. aus Sais stammenden Dynastie angehört. Sein Name, der auf verschiedenen Denkmälern in Aegypten und auch auf phönizischem Boden vorkommt, wird [Kartusche] d. i. nāhabrā geschrieben. Hieraus ward das hebräische Hophra und das *Οὐαφρή* der Septuaginta. Die Griechen (Herod. und Diod.) nannten ihn Apriēs. Er regierte von 590—571 v. Chr. und war der Sohn Psamtik II., der Enkel Necho's II., während dessen Regierung das stolze Reich von Ninive gefallen, die Obmacht über Asien auf Babylon übergegangen und die Schlacht von Karchemisch geschlagen worden war. Sind in dieser auch die Aegypter unterlegen, so hatten sie sich doch an den Nil unverfolgt zurückzuziehen und einen Frieden zu erlangen vermocht, der ihnen gestattete, die Ostgrenze ihres Gebiets zu sichern, die philistäischen Hafenstädte festzuhalten und vielleicht von dort aus Kreta und Cypern neu zu gewinnen. Unter Hophra's Vater, Psamtik II. geschah wenig bemerkenswerthes, er selbst aber regierte im Sinne des Begründers seiner Dynastie, indem er besonders auf die Entwickelung der innern Hilfsquellen des Nilthals und weit mehr auf die Sicherung als auf die Erweiterung der Grenzen seines Reichs bedacht war. Durch das Gebot der Selbsterhaltung, in Folge der unabweisbarsten politischen Nothwendigkeit, sah er sich gezwungen, als Nebukadnezar heranzog, um sich der palästinischen Lande zu bemächtigen ihm kräftig entgegen zu treten. So zog er mit einem großen Heere aus, brach sich Bahn durch Phönizien und zwang die Babylonier zeitweilig von der Belagerung Jerusalems, in dessen Mauern sich der König Zedekia (Matthanja) vertheidigte, abzustehen, um sich des neuen Feindes zu erwehren. Nach Jeremia 37, 7 hätte Hophra sich vor Nebukadnezars Uebermacht ohne Schwertstreich, nach Flav. Josephus in Folge einer Niederlage nach Aegypten zurückgezogen. Hophra hatte Grund, den Untergang des Reiches Juda, welcher die Grenzen des babylonischen Reichs dem feindigen näher rückte, zu beklagen. Denjenigen Israeliten, die sich der schweren Hand ihres Besiegers entziehen wollten und konnten, öffnete er die Grenzen seines Reichs und verlieh ihnen in den östlichen Gauen, die einst ihre Ahnen beherbergt hatten, und in denen sie nicht wenige Stammesgenossen vorfanden (s. Gosen), Wohnplätze und Schutz. Ueber die späteren Züge Nebukadnezars zu reden, ist hier nicht der Platz. Daß er den Versuch unternommen, sich Aegyptens zu bemächtigen, kann keiner Frage unterliegen. Wie sicher die Zeitgenossen auf den Erfolg solchen Unternehmens rechneten, das beweist die Unheilsverkündigung, welche Jeremia (43, 8) auf ägyptischem Boden zu Thachpanhes (Daphne im östl. Delta) aussprach und Ezechiels (30, 10) Weißagung, die aber beide trotz der Erzählung des Josephus, welcher fälschlich Hophra von den Babyloniern in seinem eignen Lande geschlagen und getödtet werden läßt, nicht in Erfüllung gegangen sein können. Im Gegentheil! Hophra führte in einem der späteren Jahre seiner Regierung (wol 573), unterstützt von hellenischen Söldnern in Landsheere und phönizischen Matrosen in der Flotte, glückliche Kriege gegen Sidon, Tyrus und Cypern. In dem die-

zusammen, Kades sei in der 'Araba zu suchen; man müßte denn etwa für 4. Mos. 14, 45 annehmen, die Israeliten seien nicht gegen ihr Lager in Kades, sondern nach der andern Seite, in südöstlicher Richtung zu der von Hebron nach Petra führenden Straße, bestimmter nach den zu dem Wadi Fikreh hinabführenden Pässen zurückgeworfen worden, was doch wenig Wahrscheinlichkeit hat. Ansprechender ist die andre Ansicht, Horma-Zephath sei die von Seetzen erwähnte, von J. Rowland aufgefundene und neuerlich von Palmer (S. 289 ff.) genau beschriebene Trümmerstadt Esbaita, Sebaita oder Sepâta, die nur etwa 40 Kilom. in der Richtung NNO. von 'Ain Kudeis entfernt und etwa 26 Kilom. südlich von Elusa gelegen ist, früher



Horma. 1. Ruinenstadt von Zephat. Nach Palmer



Horma. 2. Ruinenthor in Zephat. Nach Palmer.

von Gärten, Obstpflanzungen und Rebenterrassen umgeben war und nach den in einer Länge van 180–270 m. sich ausdehnenden Ruinen, in denen drei Basiliken, ein Thurm, zwei Wasserbehälter und Spuren einer starken Stadtmauer erkennbar sind, eine bedeutende Stadt gewesen sein muß. Freitich lassen sich gegen die Namensidentität Zweifel erheben; und die beträchtliche Entfernung van Arad erregt Bedenken. Dies Bedenken verliert jedach durch die Erwägung an Gewicht, daß die Städte in 4. Mos. 21, 2 f. nicht nothwendig zum Gebiet des Königs von Arad gehört haben müssen, und daß dies bei Harma-Zephath, das seinen eigenen König hatte, keinenfalls anzunehmen ist. Im übrigen dürfte die Ortslage zu den bibtischen Angaben passen; und wenn wirktich der die Nardgrenze des Makrah-Plateau's bildende Wadi Rachama mit dem Namen Jerachmeel (vgt. 1. Sam. 30, 29; sa Palmer 330 f.) und das bis Elusa die Fortsetzung desselben bildende Wadi 'Asṭûg mit dem neben Horma genannten Ziklag (so Rawlands u. Wetzstein) zusammenzustellen ist, sa gewinnt jene Identificatian sehr an Wahrscheinlichkeit. — Das Zephath, nach welchem ein dahin führendes Thal in der Gegend van Maresa benannt ist (2. Chr. 14, 10), kann natürlich mit Horma-Zephath nichts zu thun haben und läßt sich bis jetzt nach nicht nachweisen.

Horn. Die graße Bedeutung, welche der Hirtenberuf, überhaupt die Viehzucht fortwährend für das israelitische Volksleben behielt, gibt sich im bibtischen Sprachgebrauch vietfältig kund; so unter anderm auch in dem sehr häufigen Gebrauch des van gehörnten Thieren, insbesandere dem Stiere (manchmal aber auch vom Oryx; s. Einhorn) enttehnten Bitdes des Harns oder der Hörner. Als starke Waffe sowat zur Vertheidigung (vgt. Ps. 18, 3) als zum niederstaßenden Angriff ist das Horn Bitd der starken, muthigen Wehr- und Sieghaftigkeit, und wird im guten Sinn namentlich von kriegerischer Tüchtigkeit (vgl. 5. Mas. 33, 17) und fürstlicher aber königlicher Macht, im üblen Sinne von selbstbewußter, übermüthiger Gewattthätigkeit (vgl. Am. 6, 13) gebraucht; und da das Harn zugleich das Haupt des Thieres ziert, so verbindet sich mit dem Bitd aft die Nebenvorstellung der als Schmuck zur Schau getragenen Macht und damit des Ansehens, der Würde und Ehre. So ist „das Harn erheben" oder „hoch tragen" s. v. a. muthig, vall Kraftgefühl, sieghaft, in Macht und Ehre sein und „d. H. erhöhen" s. v. a. Macht, Sieg, Ehre verleihen (1. Sam. 2, 1. 10. Ps. 89, 18. 25. 92, 11. 112, 9 u. a.), beides bedeutungsvallerer Ausdruck für das die Varstellung des Menschen festhattende „das Haupt erheben" und „das Haupt erhöhen"; umgekehrt ist „das Harn abhauen, zerbrechen" s. v. a. wehrlos, ahnmächtig, zu nichte machen (Jer. 48, 25. Klgt. 2, 3. Sir. 47, 8) und „das H. in den Staub stecken" (Hiob 16, 15) Bezeichnung tiefster Demüthigung; hinwiederum „das Harn wachsen lassen" bedeutet „Macht, Sieg, Rettung, Heil verleihen" (Hes. 29, 21. Ps. 132, 17. Luk. 1, 69). Leicht erktären sich aus diesem Sprachgebrauch sowol die eisernen Hörner des fatschen Propheten Zedekia (1. Kön. 22, 11; vgl. Mich. 4, 13) als die in der apokalyptischen Bitdersprache bald als Embleme der sieghaften Macht (Offb. 5, 6), batd als Bilder van Weltmächten (Sach. 1, 18 ff.), Dynastien oder einzelnen Königen (Dan. 7, 7 ff. 24. 8, 3 ff. Offb. 12, 3. 13, 1. 17, 3. 12) vorkammenden Hörner. Offb. 13, 11 aber (wo st. „gleichwie das Lamm" richtiger „wie ein Lamm" getesen wird) sind die Hörner zwar auch Bild der Macht, aber als in der Gestalt Lammeshörnern ähulich, Bitd der den äußeren Schein der Unschuld und Sanftmuth sich wahrenden Macht des falschen Praphetentums (vgl. Matth. 7, 15). — Wirkliche Hörner von Thieren, besonders von Rindern sind im Altertum vielfach als Trinkgeschirre, als Gefäße für Aufbewahrung von Flüssigkeiten oder auch als Blasinstrumente gebraucht worden; der Ausdruck „Harn" bezeichnet aber auch aus anderm Material angefertigte Geräte und Instrumente von harnförmiger Gestalt; und darum muß dahingestellt bleiben, ab das Oelhorn (1. Sam. 16, 1. 13. 1. Kön. 1, 39; vgl. den Oelkrug 1. Sam. 10, 1. 2. Kön. 9, 3) in dem einen aber andern Sinn gemeint ist; das Keren-Happuch d. i. Schminkeharn (Hiab 42, 14) ist gewiß nur ein harngestaltiges Büchschen, und das Halljahrs-Harn (Jas. 6, 5) wahrscheinlich ein aus Metall gefertigtes Instrument (vgl. 4. Mas. 10, 2). Ueber die Altarhörner s. d. A. Altar Nr. 6.

Hornisse (hebr. ṣir'ah), die größte Wespenart, wird 2. Mas. 23, 28. 5. Mos. 7, 20. Jos. 24, 12. Weish. 12, 8 als Mittel genannt, durch welches Gatt die Canaaniter var den Israeliten aus dem Lande trieb. Die Harnisschwärme sind dabei, wie besanders die zwei letzten Stellen zeigen, bitdlich gemeint, um im Gegensatz zu den eigenen Waffen Israels die van Gatt unmittelbar gesandten Schreck- und Verscheuchungsmittel zu bezeichnen. Wie treffend aber das Bild ist, tehrt die Erfahrung, daß Wespen- und Hornisschwärme aft graße Viehherden in die wildeste Flucht gejagt haben. Aelian erzählt auch, daß die Rhaucier durch eine Art Bienen und die Phasetiter durch Wespen gezwungen warden seien, ihre Wahnsitze zu vertassen. Tristram fand in Palästina vier van den unsrigen verschiedene Harnisarten, van welchen zwei, wie die unsrigen, an Bäumen, überhaupt in der Höhe Nester bauen, die zwei andern aber in Felshöhten oder unter der Erde ihre Nester mit (bis 18" im Durchmesser) graßen, horizontal liegenden Waben an-

legen; sie sind sehr groß, aber ungefährlich, wenn sie nicht gereizt werden; tritt aber ein Mensch oder Thier unversehens in ihr Nest, so ist schleunige Flucht rathsam.

Horonaim (hebr. Choronaim, moabit. Chôronan, was entw. Ort des Lochs d. h. der Thalschlucht [vgl. Beth Horon] oder vielleicht auch Höhlengegend [vgl. Hauran] bedeutet), Stadt im südlichen Moab, gegen die Grenze Edoms zu, an der dahin führenden Straße, und zwar am Fuß eines Abhanges, wahrscheinlich nicht weit von Zoar (s. d. A.) gelegen (Jes. 15, 5. Jer. 48, 3. 5. 34). Früherer Zeit als die biblischen Stellen gehört die zweimalige Erwähnung der Stadt auf dem Mesasteine an; aus derselben darf man schließen, daß zur Zeit dieses moabitischen Königs die Stadt an ein andres Volk, wobei wol nur an die Edomiter gedacht werden kann, verloren gegangen war, von Mesa aber für Moab zurückerobert wurde, in dessen Besitz sie auch zur Zeit jener biblischen Weißagungen war. Ob der als Horoniter bezeichnete einflußreiche Gegner Nehemia's Saneballat (s. d. A. u. vgl. Neh. 2, 10. 19. 13, 28) aus dem moabitischen Horonaim oder aus dem damals wahrscheinlich zu Samarien gehörigen Beth Horon stammte, ist streitig; mehr als seine Zusammenstellung mit dem Ammoniter Tobia für die erstere, spricht aber die Stelle Neh. 4, 2 (hebr. 3, 34) für die letztere, von den meisten neueren Forschern vorgezogene Annahme (vgl. auch Neh. 6, 2). Dagegen ist das Orona, welches nach Josephus (Altert. 13, 15, 4. 14, 1, 4) mit Zoar und andern moabitischen Städten Alexander Jannäus den Arabern weggenommen, sein Sohn Hyrkan II aber dem Araberkönig Aretas wieder zurückgegeben hat, ohne Zweifel unser Horonaim. Eused aber weiß von demselben nur noch zu sagen, daß es eine moabitische Stadt sei. Seine Lage ist noch nicht näher nachgewiesen.

Hosea (hebr. Hoscheâ' d. i. Hülfe, griech. u. lat. Oseë), außer einigen unberühmten (1. Chr. 28 (27) 20. Neh. 10, 23) auch Name dreier hervorragender Persönlichkeiten der alttestamentlichen Geschichte: 1) Hosea, Sohn Nuns, unter dem Namen Josua (s. d. A.) berühmt geworden (4. Mos. 13, 9. 17). — 2) Hosea, Sohn Ela's, der letzte König des Zehnstämmereichs, bestieg nach der Ermordung seines Vorgängers Pekach und — wie aus einem Keilschriftmonument erhellt — unter Mitwirkung des Großkönigs Tiglath-Pilesar von Assyrien den Thron im 9. Jahr vor der Vernichtung seines Reichs, 730 (2. König. 18, 9. 17, 5), d. i. noch 2. Kön. 17, 1 im 12. Jahr des Ahas von Juda. (Die Angabe 2. König. 15, 30 „im 20. Jahre Jothams" ist eine bisher nicht aufgehellte Dunkelheit.) Obwol in Bezug auf Gottlosigkeit seinen Vorgängern nicht gleich (2. König. 17, 3), wie denn auch der Bericht der Chronik über die gleichzeitigen Veranstaltungen Hiskia's zur Sammlung des Zehnstämmevolks um das Heiligtum zu Zion (2. Chr. 31, 1 f. 11. 31, 1) nichts davon berichtet, daß Hosea denselben ein Hindernis in den Weg gelegt hätte, — so war er doch nicht mehr mächtig, dem armen Rest (2. Chr. 30, 6 f.) des einst so stolzen Reiches ein weiteres politisches Dasein zu fristen, und die von den Vorgängern gehäuften Verhängnisse aufzuhalten. Vergeblich war sein Versuch, das drückende Joch der assyrischen Knechtschaft, das Tiglath Pilesars Nachfolger, Salmanassar, ihm von neuem auferlegt, durch ein Bündnis mit dem Egypterkönig Sevech (s. d. A. So) abzuschütteln (2. Kön. 17, 4); mit seiner eigenen Gefangennehmung, mit der Vernichtung seines Reichs und dem Exil seines Volks endete das kümmerliche Unternehmen im J. 722 (2. Kön. 17, 5 f. 18, 9 f.; vgl. die Artt. Samarien, Samariter, Salmanassar, Sargon). — 3) Hosea, Sohn Beeri's, der Prophet; seiner zeitgeschichtlichen Stellung nach der Jeremia des samarischen Königreichs (s. d. A. Exil). Wie er dieses schlechtweg als „das Land" und dessen König als „unsern König" bezeichnet (Hos. 1, 2. 7, 5; vgl. 6, 10), so kann auch nach der durchgängigen Hauptbeziehung seiner Reden darüber kein Zweifel sein, daß er selbst diesem Reich als Bürger angehörte; die Bezugnahmen auf Juda sind nicht zahlreicher, noch eingehender, als es von einem Propheten zu erwarten steht, dem der Ausgang des Heils von Juda und dem davidischen Hause eine Glaubensgewißheit war (3, 5). Sein Auftreten fällt in die Zeit, als die unter Jerobeam II. erreichte Nachblüte des Nordreichs zum Verwelken neigte (1, 2. 4), also ins erste Viertel des achten Jahrhunderts; die zerstörenden Wirren und Greuel, die nach dem Tode Jerobeams das Reich dem Untergang entgegenführten, die Bluttaten der gileaditischen Prätendenten Sallum und Menahem (6, 8. 7, 7; vgl. 2. Kön. 15, 10. 14); die steigende Verwilderung der Misch- und Götzenculte von Bethaven (s. Bethel), Gilgal Sichem und Gilead (4, 15. 10, 5. 15. 12, 12. 13, 1 f. u. ö.), die tödtliche Vertiefung der inneren Wunden durch die Hereinziehung der Egypter und Assyrer in die Parteispaltungen im Lande (8, 9 f. 12, 2. 5, 7. 7, 16. 10, 6 11, 5 f.) werfen ihre finstern Schatten in die kurze und summarische Aufzeichnung, welche der Prophet uns in seinem Buche als den Niederschlag einer langjährigen und vielbewegten öffentlichen Thätigkeit hinterlassen hat. Von seinen persönlichen Verhältnissen, abgesehen vom Vaternamen, wissen wir nichts. Denn wenn er in dem großen Gerichts- und Heilsbilde c. 1—3 das abgöttische, Gott gegenüber ehebrecherische Volk, dem er als Vertreter Gottes, des gekränkten Eheherrn, zur Seite gestellt ist, mit dem Namen Gomer, Tochter Diblaims

(Schomron, Tochter Ephraims) einführt (c. 1), so lehren deutlich genug die sinnbildlichen Namen der dem Bunde entsprießenden Kinder, sowie der daran geknüpfte Gegensatz (2, 1 ff.), daß es sich eben nicht um häusliche Erfahrungen im Privatleben des Propheten, sondern um geschichtliche Verhängnisse und Gottesschickungen wider und für das Volk handelt. Ein desto sprechenderes Bild gibt von der Art des Mannes der Eindruck seiner Reden selbst, in denen, wie fast nur noch bei Jeremia, die Verkündigung allenthalben als der Ausdruck des innerlichsten Empfindens und Ringens einer tiefbewegten Persönlichkeit entgegentritt; freilich nicht sich auflösend und verhallend in elegischer Klage, wie bei Jeremia, sondern heiß und stürmisch in Anklage und Zuversicht. Ein Ringen des tiefen Schmerzes über den Untergang seines Volkes und der flammenden Entrüstung über die Sünde, die es soweit gebracht, mit der heißen Ergriffenheit und Ueberzeugung von der nicht zu brechenden Liebe Gottes; abgerissen oft und dunkel im Ausdruck, aber überall gewaltig und voll dichterischen Schwunges. Wie er für jene Liebe die ergreifendsten Wendungen und Bilder geprägt hat (11, 1. 3 f. 13, 4 f. 14, 5 ff. 2, 14. 19 ff.), so ist er es, dessen kühner Glaube selbst in dem brennenden Licht der Heiligkeit Gottes die Flammen der Liebe erkennt (11, 9); vom Anfang bis Ende seines Buchs der Anwalt des Jehova, der seinem Volke geoffenbart ist als der starke Gott der eifrigen Liebe, die wie sie völlig liebt, so allein geliebt sein will. — Wie lange Hosea geweissagt, ist nicht auszumachen. Nach der Titelüberschrift des Buchs (1, 1) würde sich seine Thätigkeit bis unter Hiskia, also bis ins letzte Viertel des achten Jahrhunderts, ausgedehnt haben, und dafür würde 10, 14 sprechen, wenn der dort genannte Salman mit jenem Salmanassar von Assyrien identisch ist, welcher erst 727 auf den Thron kam und als Belagerer Samariens seine biblische Bedeutung hat. Aber wie dieser nicht der erste seines Namens unter den assyrischen Herrschern war, so ist es neuerdings wahrscheinlich gemacht worden, daß es sich a. a. O. um gar keinen assyrischen Salmanassar, sondern um einen moabitischen Salman handelt (s. d. A.); und es ist Thatsache, daß keine Aussage unseres Buches uns nöthigt, auch nur den Feldzug Tiglath Pilesars 734 als von Hosea erlebt anzunehmen. Kl.

Hosianna ist der aus Ps. 118, 25 entnommene hebr. Gebetsruf hôschi'ah-nna', d. i. Hilf doch! oder Gib doch Heil!, welchen die späteren Juden in der kürzeren Form hôscha'na' (daher griech. hôsanna), besonders am Laubhüttenfest gebrauchten, dessen meiste Gebete mit ihm beginnen, und an welchem er von dem die grünen Zweigbüschel (den sogen. lûlab) tragenden Volke und bei den festlichen Umzügen um den Altar ausgerufen wurde. Mit ihm und den ersten Worten aus dem folgenden Vers des 118. Psalms beginnt der huldigende Gebetszuruf, mit welchem das Volk den vor dem Passahfest in Jerusalem einziehenden Jesus als den erwarteten Davidssohn begrüßte (Mark. 11, 9 f. Matth. 21, 9. 15. Joh. 12, 13), wobei die Baum- oder Palmenzweige, die jedoch selbst aus einem anderen Gebrauch zu erklären sind (vgl. 1. Makk. 13, 51), die Erinnerung an das Laubhüttenfest herbeigeführt und so den Gebrauch gerade dieses Festrufs veranlaßt haben mögen.

Hühner. Daß auf den Tisch der alten Hebräer Geflügel kam, ist gewiß (Neh. 5, 18), und daß für solchen Gebrauch Geflügel auch gemästet wurde, wahrscheinlich (1. Kön. 4, 23 [hebr. 5, 3], wozu d. Art. Fleisch zu vgl. ist). Von Geflügelzucht ist aber doch in älterer Zeit nur die der Tauben (s. d. A.) sicher nachweisbar. Keinenfalls kannten die alten Israeliten Hühnerzucht. Weder das Huhn noch der Hahn werden im A. T. erwähnt; letzterer auch nicht in Spr. 30, 31, wo ihn die alten Uebersetzer in dem von Luther richtiger mit „Wind" d. i. Windhund übersetzten Wort finden; und ebenso wenig in Hiob 38, 36, wo eine jüdische Ueberlieferung das Wort sekhvi, (welches entweder ein am Himmel zu schauendes Lichtphänomen oder ein Wolkengebilde bezeichnet), auf den Hahn als Propheten, d. h. Vorausverkündiger des Tagesanbruchs deuten will. Zu jenem Stillschweigen stimmt es, daß unter den gewöhnlichen Nahrungsmitteln der Israeliten die Eier fehlen, und wo in älterer Zeit auf den Gebrauch oder Genuß von Eiern hingedeutet wird, offenbar Eier von im Freien nistendem Gevögel gemeint sind (vgl. 5. Mos. 22, 6. Jes. 10, 14. 59, 5). Wir können uns hierüber nicht wundern. Die alten Aegypter kannten ebenfalls keine Hühnerzucht; der Hahn kommt auf ihren Bildwerken nie vor, wogegen sie Gänse und Enten in Menge gezüchtet haben. An solche wird man darum auch in 1. Kön. 4, 23 am ersten denken dürfen. Auch bei den Griechen ist die Bekanntschaft mit dem Hahn erst etwa seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. (noch nicht bei Homer und Hesiod) nachweisbar. — Die Heimath des Haushuhns ist Indien. Von da scheint es schon früh zu den Babyloniern gekommen zu sein; denn bei ihnen finden wir den Hahn auf Gemmen und Cylindern als symbolische Darstellung einer Gottheit; falsch und wol nur auf einiger Lautähnlichkeit der ihrem Ursprung nach noch unerklärten aramäisch-talmudischen Bezeichnung des Hahnes (tarnegôla = der Hahn, der sonst auch gebar = Mann heißt; tarnegôlta = die Henne) fußend, ist zwar die rabbinische Angabe, der Gott der Cuthäer, Nergal (2. Kön. 17, 30) sei als Hahn dargestellt worden, dem die Rabbinen dann in den daneben genannten Succoth-Benoth die Henne mit ihren Küchlein



Hahn. 1. Gemme aus Babylon. Nach Layard.

Hahn. 2. Altbabylonischer Cylinder im Britischen Museum.

zur Seite stellen; denn Nergal war sicher ein löwengestaltiger Gott; immerhin aber war auch die durch den Hahn symbolisirte Gottheit, wie Nergal, eine Gestirn-, wahrscheinlich eine Sonnengottheit. So haben auch die Perser den Hahn als den die Dämonen und Zauberer durch sein Krähen vertreibenden Herold des Morgens und daher als Symbol des Lichts und der Sonne heilig gehalten und ihn besonders dem himmlischen Wächter Çraosha, unter dessen Regiment die Zeit von Mitternacht bis Sonnenaufgang steht, zugeeignet. Erst mit dem Vordringen der Meder und Perser nach dem Westen ist auch Hahn und Haushuhn in westlicheren Ländern eingebürgert worden: wie bei den Griechen, welche den Hahn lange Zeit „den persischen Vogel" nannten, so auch in Vorderasien und insbesondere bei den Juden. Das Neue Testament und der Talmud zeugen davon, daß um die Zeit Christi die Hühnerzucht in Palästina sehr verbreitet war. Da wird denn das Bild des Bergens unter den Flügeln, welches ursprünglich von im Freien nistenden Vögeln hergenommen war, bestimmter ausgeprägt zu dem Bilde der Henne, die ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, ein Bild, das nicht bloß Christus auf sich anwendet (Matth. 23, 37; Luk. 13, 34), sondern das ganz ebenso von Gottes Verhalten zu Israel gebraucht (vgl. namentlich 4. Esr. 1, 30) und von den Rabbinen auf das Verhältnis der Schechina zu den Proselyten angewendet wird. — Da kommt ferner das Ei als gewöhnliches Nahrungsmittel vor (Luk. 11, 12; vgl. Tob. 11, 14 im lat. Text). Und da ist der ziemlich regelmäßig gegen Mitternacht, wenn die dritte der 4 römischen Nachtwachen begann, erschallende erste und der am Ende derselben gegen 3 Uhr folgende und das Morgengrauen verkündende zweite Hahnenschrei (weshalb diese dritte Nachtwache geradezu „Hahnenschrei" genannt wurde; vgl. Mark. 13, 35), auch in Palästina eine ganz bekannte, zur Bestimmung der Zeit verwerthete Sache (Matth. 26, 34. 75. Mark. 14, 30. 68. 72. Luk. 22, 34. 60 f. Joh. 13, 38. 18, 27; vgl. auch Tob. 8, 11 im lat. Text). Der Anstoß, den man in dem Bericht der Evangelien über die Verleugnung des Petrus an dem Hahnenschrei um deswillen genommen hat, weil nach dem Talmud Hühner in Jerusalem nicht gehalten werden sollten, damit nicht etwa heiliges Opferfleisch durch von ihnen aus dem Mist hervorgescharrte Insecten oder Würmer verunreinigt würde, ist unbegründet; denn auch wenn diese Angabe zuverlässiger wäre als sie in Wirklichkeit ist, so würde das Verbot doch keinenfalls von den in Jerusalem wohnenden Nichtjuden beobachtet worden sein. Vgl. noch V. Hehn S. 277 ff.

Huhu, s. Eule.

Hukok, richtiger **Hukkok**, Grenzort des Stammes Naphthali (Jos. 19, 34), vielleicht (so Robinson, N. B. F. S. 104 u. a.) das heutige Dorf Jâkûk, etwa 2½ Stunde südsüdwestlich von Safed, welches schon der gelehrte jüdische Reisende Ha-Parchi (im 14. Jahrh.) für das alte H. ansah. Die Tradition verlegt hierher das Grab des Propheten Habakuk. Vgl. noch den A. Helkath. M.

Hul, genauer **Chul**, im 1. B. Mose (10, 23) neben Uz, Gether und Masch als aramäischer Stamm aufgeführt, über dessen Wohnsitz Genaueres sich nicht sicher ausmachen läßt. Am wahrscheinlichsten denkt man immer noch mit Rosenmüller an die Landschaft Hûleh in Galiläa, d. h. die (sumpfige) Gegend um den Meromsee. In 1. Chr. 1, 17 ist Hul, wie die anderen Söhne Arams, gleich mit unter den Söhnen Sems aufgeführt; schwerlich aber liegt dem eine andere Ueberlieferung über das Verhältnis der betr. Stämme zu Aram zu Grunde. Schr.

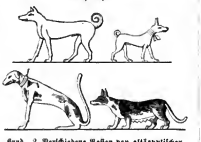
Hulda hieß eine Prophetin in der Zeit Josia's, Frau Sallums, des Hüters der Kleider, d. h. des Aufsehers entweder über die Priesterkleider oder über die königliche Garderobe, und wohnhaft in dem Stadttheil Jerusalems, welchen man als den zweiten (Bezirk) zu bezeichnen pflegte (s. Jerusalem). Sie muß in sehr hohem Ansehen gestanden haben; denn die stattliche Gesandtschaft des Königs Josia, an ihrer Spitze der Hohepriester Hilkia, richtet den Auftrag Jehova zu befragen dadurch aus, daß sie sich ohne weiteres an Hulda wendet, nicht etwa an einen der Propheten, deren es damals in Jerusalem mehrere gab. Selbst einen Jeremia und Zephanja scheint sie um jene Zeit (im 18. Jahr

Josia's) an Ansehen noch überragt zu haben; wenigstens ist die Annahme, diese beiden seien gerade nicht in Jerusalem anwesend gewesen, ganz zweifelhaft (vgl. 2. Kön. 22, 14 ff. 2. Chr. 34, 22 ff. mit 2. Kön. 23, 2). Derselbe Name (hebr. Chuldah) kommt auf Münzen auch als der einer nabatäischen Königin, Gattin des Königs Aretas Philodemos, eines Zeitgenossen des Pompejus, vor (ZDMG. 14, S. 370 ff.).

Hund. Viel weniger als bei uns war bei den Israeliten und ist noch heutzutage in Palästina der Hund in den unmittelbaren Dienst des Menschen genommen. Die meisten Erwähnungen desselben in der Bibel beziehen sich auf die schon von alten Zeiten her und bis auf den heutigen Tag in fast allen Ortschaften in größerer oder geringerer Zahl heimischen, herrenlosen Hunde. Es ist eine dem Schäferhund am meisten ähnelnde Spielart, mit kurzen, scharf gespitzten Ohren, spitzer Schnauze, wenig buschiger Ruthe und meist von rothbrauner Farbe. „Wilde Hunde" kann man sie kaum nennen; denn wenn



Hund. 1. Terracottatafel aus der Gegend von Baghdad. Nach Layard.



Hund. 2. Verschiedene Rassen von altägyptischen Denkmälern. Nach Wilkinson.

auch nicht einem einzelnen Herrn, so gehören sie doch gewissermaßen der Stadt oder dem Dorf an, denen sie als Heimat anhänglich sind, und in welchen sie eine Art von Ortspolizei ausüben. Den Tag über liegen sie freilich meist schlafend und träumend an sonnigen Orten oder schleichen träge umher. Nur wenn ein fremder Hund in ihrem Bezirk sich sehen läßt, fallen sie über ihn her und ruhen nicht, bis der Eindringling verjagt oder todt gebissen ist; und ebenso verfolgen sie jeden an seiner Kleidung als Fremder gekennzeichneten Menschen mit ihrem Gebelle, wenn sie ihn auch ungereizt nicht leicht ernstlicher belästigen. „Kein Hund soll seine Zunge gegen dich spitzen" (d. h. dich bellend anfeinden) ist daher ein sprüchwörtlicher Ausdruck für: es soll dich niemand auch nur im allergeringsten gefährden (so 2. Mos. 11, 7 nach d. Hebr. u. Judith 11, 13 [19]). Mit Anbruch der Dunkelheit durchstreift aber die hungrige Schaar mit lautem Gebell und Geheul (Ps. 59, 7. 15) die Stadt und fällt gierig über alles her, was ihr zum Fraß dienen kann. Abfälle aller Art, die aus den Häusern auf die Straße geworfen worden sind, und namentlich die Aase größerer und kleinerer Thiere müssen ihren Heißhunger stillen; daher das Gebot 2. Mos. 22, 31 und das arabische Sprüchwort: „Gieriger als ein Hund auf Aas." Die gesundheitspolizeilichen Verdienste, welche sie sich so um die Straßenreinigung erwerben, machen es begreiflich, daß die einheimische Bewohnerschaft orientalischer Städte die sonst so verachteten Thiere doch schätzt und geschont wissen will. In ihrer Gier fallen sie auch über unbegraben daliegende menschliche Leichname her (vgl. 2. Kön. 9, 35 ff.); und so werden sie oft neben den Raubvögeln genannt, wo Propheten das angedrohte Todesverhängnis durch das Unbestattetbleiben, Umhergeschleift- und Verzehrtwerden des Leichnams verschärfen (1. Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 23 f. Jer. 15, 3). Und wie noch jetzt dem Fremden, der vereinzelt in nächtlichem Dunkel durch die Straßen einer morgenländischen Stadt zu gehen wagt, die Meute gefährlich werden kann, so mag sie auch im Altertum je und je dem Leben eines hilflos und vereinsamt daliegenden Menschen, der keine Kraft mehr hatte, sich ihrer zu erwehren, ein grausiges Ende gemacht haben (vgl. das Bild in Ps. 22, 17. 21). Um so greller ist darum der Contrast menschlicher Hartherzigkeit, wenn selbst solche Hunde dem elenden Bettler die einzige Wohlthat erweisen, die ihm zu Theil wird, indem sie seine Schwären lecken (Luk. 16, 21). — Da die geschilderte Art von Hunden diejenige war, welche der Israelit vorzugsweise vor Augen hatte, so ist begreiflich, daß der Hund im Sprachgebrauch ein Bild alles Gemeinen, Niedrigen, Schlechten, Geringgeachteten und Eckelhaften war. „Hund" oder „Hundskopf", oder noch stärker „ein todter Hund" ist die geringschätzigste Bezeichnung eines elenden Menschen (1 Sam. 17, 43; 2. Sam. 3, 8. 16, 9) oder die bis zur äußersten Grenze unterwürfiger Erniedrigung gehende Selbstbezeichnung (1. Sam. 24, 15. 2. Sam. 9, 8. 2. Kön. 8, 13). Ein

Mensch, den man nicht einmal seinen Herdenhunden beigesellen mag (Hiob 30, 1) ist der allerunbrauchbarste und verworfenste. Und stärker kann die Mißfälligkeit eines Opfers nicht ausgedrückt werden, als indem seine Darbringung der Tödtung eines Hundes gleichgesetzt (Jes. 66, 3), und nachdrücklicher der Vorzug des Lebens vor dem Tode nicht veranschaulicht werden, als wenn ein lebendiger Hund immer noch besser genannt wird als ein todter Löwe (Pred. 9, 4). Es verbindet sich aber auch mit dem Hunde die bestimmtere Vorstellung der Unreinheit. Bekannte auffallende Aeußerungen der Geilheit während der Brunstzeit veranlaßten, daß feile, zu widernatürlicher Wollust sich entwürdigende Mannsbilder geradezu Hunde genannt wurden (5. Mos. 23, 18). Auch eine andere ekelhafte Gewohnheit des Hundes (Spr. 26, 11. 2. Petr. 2, 22) macht ihn zum Bild des nur in Gemeinheit und Unreinheit sich wohl fühlenden Menschen. Hund und Schwein werden darum zusammengestellt, wo es gilt das Unreinste zu bezeichnen (Jes. 66, 3. Matth. 7, 6. 2. Petr. 2, 22); insbesondere pflegten die späteren Juden die unreinen Heiden Hunde zu nennen, wie bekanntlich die Muhammedaner, die sich hüten, einen Hund auch nur zu berühren, durch diese Bezeichnung ihrer Verachtung der Christen Ausdruck geben. Jene Benennung war so gebräuchlich geworden, daß sie sogar die erzieherische Weisheit Jesu einmal nicht verschmäht hat (Matth. 15, 26. Mark. 7, 27), doch nicht ohne sie durch die auf Haushündchen (s. unten) hinweisende Verkleinerungsform zu mildern. Sonst aber ist auch im N. T. „Hund" der von dem tiefsten sittlichen Abscheu an die Hand gegebene bildliche Ausdruck für unheilige, unreine, verworfene Menschen (Matth. 7, 6. Phil. 3, 2. Offb. 22, 15). — Nur selten ist in der Bibel weniger geringschätzig von dem Hunde gesprochen: im A. T. (abgesehen von dem Sprüchwort Spr. 26, 17, welches die unbefugte Einmischung in einen Streit mit dem Anfassen eines vorüberlaufenden Hundes an den Ohren vergleicht) eigentlich nur in Richt. 7, 5, wo das eilfertige Lecken des Wassers nach Art der Hunde, ohne sich Zeit zum Niederknieen zu gönnen, Kennzeichen der kampfeseifrigsten Männer ist. — Im Dienst des Menschen finden wir bei den Israeliten der älteren Zeit nur die Hirtenhunde (Hiob 30, 1. Jes. 56, 10), die aber wol ebenso, wie im heutigen Palästina, nicht so kunstgerecht zum Treiben des Viehes abgerichtet waren wie unsere Schäferhunde, sondern es nur gegen reißende Thiere und Diebe zu bewachen hatten. Wachsamkeit ist darum auch ihre geschätzteste Eigenschaft, die sich auch noch in ihrem leisen, bei den Arabern sprüchwörtlichen Schlummer kund geben muß; Hirtenhunde, denen sie fehlt, und die in träger, träumerischer Nichtsnutzigkeit und Gefräßigkeit jenen Stadthunden gleich sind, sind darum ein treffendes Bild der schlechten nur für ihren eigenen Vortheil Eifer beweisenden Propheten (Jes. 56, 10). — Eine einzige Spur davon daß auch der Gebrauch des Jagdhundes den Israeliten nicht ganz fremd war, findet sich wahrscheinlich in Spr. 30, 31; denn unter allen überlieferten Deutungen des hebr. Worts zarzir ist die von Luther befolgte: „ein Wind(hund) von guten Lenden" die zum Ausdruck und Zusammenhang am besten passendste. Wir wissen, daß die Aegypter Jagdhunde gebraucht haben; ebenso die Assyrer, welche, wie die Liste ihrer Hundenamen (vgl. Friedr. Delitzsch, Assyr. Studien S. 34 ff.) zeigt, für mancherlei Dienste verschiedene Racen verwendeten. Eine elamitische scheint von ihnen besonders geschätzt worden zu sein, wie von den Babyloniern eine indische (Herod. 1, 192). Von arabischen Dichtern werden die aus Seleucia stammenden Jagdhunde nicht weniger gepriesen als das Jagdroß. Jetzt ist in Palästina der persische Jagdhund, ein großer und starker Windhund mit seidenweichem isabellgelbem oder weißlichem Haar und lang herabhängendem, gleichfarbigem Haarbusch an der Ruthe, besonders hoch geschätzt und bezahlt. — Während bei Aegyptern und Griechen von Alters her auch Luxushunde gehalten wurden, kommen in der Bibel Haushündchen erst in sehr später Zeit vor; ein solches begleitet Tobias auf seiner Reise (Tob. 6, 1. 11, 9), und daß sie zur Zeit Christi nicht selten gehalten wurden, zeigt die Antwort des cananäischen Weibes auf die hartklingende Abfertigung Jesu (Matth. 15, 27. Marc. 7, 28). — Schließlich mag noch bemerkt werden, daß die Tollwuth der Hunde im Orient nicht vorkommt, während sie den Griechen nicht unbekannt war.

Hur heißt einer der angesehensten Männer der mosaischen Zeit aus dem Stamm Juda (2. Mos. 17, 10 ff., 24, 14), Großvater Bezaleels (s. d. A.); die in der Chronik verzeichneten genealogischen Ueberlieferungen machen ihn zu einem Sohn Calebs und der Ephrat, deren Namen unverkennbar der alte Name Bethlehems (s. d. A.) ist, wo ein Calebitisches Geschlecht ansässig war, und als dessen „Vater" Hur ebenso wie sein Sohn Salma bezeichnet wird (1. Chr. 2, 19 f. 50 f. 4, 1. 4); auch in Kiriath-Jearim und Beth-Geder saßen von Hur abstammende Geschlechter (1. Chr. 2. 50 f., wo zu lesen ist: „Söhne des Hur, des ersten Sohns"); nach Josephus soll Mirjam, die Schwester Mosis, seine Frau gewesen sein. — Denselben Namen führte auch einer der 5 von Moses besiegten Midianiterfürsten (4. Mos. 31, 8), die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Amoriterkönig Sihon gestanden haben müssen (Jos. 13, 21); außerdem noch zwei minder bekannte Israeliten (1. Kön. 4, 8. Neh. 3, 9).

Huram, s. Hiram.

Hure, s. Unzucht.

Husa (hebr. Chûschah), Stadt im Stammgebiet Juda von unbekannter Lage, als deren „Vater“ ein Nachkomme Hurs (s. d. A.) Namens Eser bezeichnet wird (1 Chr. 4, 4), und aus welcher von Davids Helden der Husathiter Sibbechai (2. Sam. 21, 18; 1. Chr. 12 [11], 29. 21 [20], 4. 28 [27], 11) herstammte, dessen Namen in 2. Sam. 23, 27 in Mebunnai verschrieben ist, und der nach 1. Chr. 28, 11 zu den Sarehitern, d. h. zu den Nachkommen Serahs, des Sohnes Juda (1. Mos. 46, 12. 1. Chr. 2, 4), also nicht zu jenem Geschlecht Caleb-Hur, gehörte.

Husai, der Arachiter (s. d. A.), der „Freund“, d. i. Geheime Rath Davids, der mit ebenso viel Treue als Klugheit nach dem Wunsch und Befehl seines Herrn den Empörer Absalom zu überlisten und durch seinen scheinbar vorsichtigen und dabei doch dem hochfahrenden Sinn Absaloms schmeichelnden Rath den für David gefährlichen Rath Ahitophels (s. d. A.) zu durchkreuzen wußte (2. Sam. 15, 32. 37. 16, 16—18. 17, 5—16. 1. Chr. 28, 33). Zum Lohn seiner Treue wurde sein Sohn Baena von Salama zu einem seiner 12 Amtleute (s. d. A. Nr. 2) und zwar im Stammgebiet Asser (s. d. A.) und in Bealoth (s. d. A.) ernannt (1. Kön. 4, 16).

Husim (hebr. Chusschim) oder Suham (hebr. Schûchâm), wornach auch jene Namensform wahrscheinlich Chusscham auszusprechen ist (vgl. die richtige Aussprache Supham und Hupham 4. Mos. 26, 39, für Suppim [Muppim ist ein alter Schreibfehler] und Huppim 1. Mos. 46, 21. 1. Chr. 8, 12. 15), heißt der Stammvater des einzigen danitischen Geschlechts (1. Mos. 46, 23. 4. Mos. 26, 42). Derselbe ist wahrscheinlich auch 1. Chr. 8, 12 gemeint, indem entweder st. „Kinder Ahers“ „Kinder (d. i. Sohn) eines andern“ zu lesen und in diesem „andern“ eine verdeckte Bezeichnung Dans zu erkennen (vgl. Bertheau z. d. St.) oder anzunehmen ist, daß durch ein Textverderbnis die Worte „Kinder Dans waren“ vor dem Namen ausgefallen sind. Als Weibername kommt Husim auch in der Benjaminitischen Stammtafel vor (1. Chr. 9, 8. 11).

Hut, s. Kleidung und Hohepriester Nr. 3.

Hyacinth, s. Edelsteine Nr. 9.

Hyäne. Dieses bekannte Raubthier ist in ganz Palästina heimisch, besonders aber in den Gegenden, wo Höhlen und Felsengräber ihm Schlupfwinkel darbieten, welche es zur Tageszeit nur unfreiwillig verläßt; und zwar ist es die kleinere und schwächere Art, die gestreifte Hyäne (Hyaena striata). Sie nährt sich fast nur von Aas und Knochen, und greift nur, wenn sie sehr hungrig ist, lebende, immer aber nur wehrlose Thiere, wie Schafe, Ziegen, junge Schweine, an. Der Hunger macht sie auch zudringlich, so daß sie im Dunkel der Nacht keck in Dörfer und in die Lager der Beduinen und Reisenden eindringt; dabei ist sie aber so feig, daß sich niemand vor ihr fürchtet und Hunde sie leicht verjagen. Meist streifen zwei miteinander; zu Truppen sammeln sie sich nur etwa um ein Aas. Obschon man ihr mißtönendes, bald heißeres, bald schrill kreischendes, bald wieder in dumpfes Knurren übergehendes Geheul oft in der Nacht in der Nähe von Begräbnisstätten hören kann, so ist es doch nur Fabel, daß sie Leichen ausgraben. Ihr unheimliches nächtliches Treiben, ihre Ernährungsweise, ihr stinkender Geruch und ihre absonderliche Gestalt machen es begreiflich, daß sie als die unreinsten aller Thiere gelten. Die abenteuerlichsten Vorstellungen haben sich an sie geknüpft, die jedoch theilweise durch Eigentümlichkeiten der stärkeren gefleckten Hyäne, wie deren dem Jammern und gräßlichen Lachen Lebsüchtiger vergleichbares Geheul veranlaßt sind. Arabischer Aberglaube sieht in der Hyäne einen verkappten Zauberer oder Dämon. Bei Griechen und Römern war die Meinung verbreitet, das Thier sei zweigeschlechtig, Männchen und Weibchen zugleich, oder es wechsle jährlich das Geschlecht. Im Talmud ist dieser und jener Aberglaube zu der phantastischen Vorstellung verschmolzen, daß die Hyäne in 5 von 7 zu 7 Jahren eintretenden Verwandlungen schließlich zum bösen Geist werde. Bei dem häufigen Vorkommen der Hyäne in Palästina ist es auffallend, daß sie in der Bibel so selten genannt wird. In Sir. 13, 22 ist die zwischen Hyänen und Hunden bestehende Feindschaft Bild der gegenseitigen Anfeindung von Reichen und Armen. Sanft aber kommt der dem arabischen ganz entsprechende hebr. Name ṣabo'a, welcher das Thier als buntfarbig bezeichnet, nur etwa noch in dem Namen eines Thales (Hyänenthal) und einer benjaminitischen Stadt Zeboim (1. Sam. 13, 18. Neh. 11, 34), die nordöstlich von Jerusalem in einer der nach dem Jordanthal führenden Schluchten zu suchen sind, vor. In Jer. 12, 9 dagegen, wo manche (mit Sept.) in ṣabû'a die Hyäne finden wollen, hat Luther mit Recht „sprenklichter Vogel“ übersetzt. Möglich, daß die Hyänen manchmal unter den Heulthieren ('ijjim), bei denen man freilich zunächst an die von ihnen grundverschiedenen Schakale (s. d. A.) zu denken hat, mit inbegriffen sind.

Hydaspes, im B. Judith (1, 6), Name eines Flusses, der dort neben Euphrat und Tigris und neben Elam genannt wird, den wir also auch, zumal seine Anwohner zum Nebucadnezar stießen, um mit demselben wider den König Arphaxad (s. d. A.) zu streiten, irgendwo in der Nähe des Euphrat und Tigris würden zu suchen haben. So könnte also der bekannte indische

Fluß dieses Namens, bei Ptolemäus Bidaspes, nicht gemeint sein. Eher ließe sich an den Choaspes, jetzt Kerkha (s. Ritter, Erdk. IX, 323 ff.), in Susiana-Elam denken; doch ist nicht anzunehmen, daß dieser Strom jenen anderen Namen ebenfalls oder zu irgend einer Zeit geführt habe. Bei dem sonstigen, unhistorischen Charakter des B. Judith empfiehlt sich am meisten die Annahme, daß der Verf. den Namen des indischen Stromes, über den er vermuthlich nur sehr unklare Vorstellungen hatte (s. über ihn Ritter, Erdk. VII, 31), willkürlich denen des Euphrat und Tigris beigesellt habe. Schr.

Hymenäus, ein Christ, der 1. Tim. 1, 20 neben einem „Alexander" als ein am (rechten) Glauben Schiffbrüchiger und daher vom Apostel „dem Satan übergebener" erwähnt wird. Sein Name kehrt 2. Tim. 2, 17 wieder, wo er neben einem gewissen Philetus als einflußreicher Irrlehrer erscheint und als seine Irrlehre angegeben wird, daß „die Auferstehung bereits geschehen sei". Die sogenannten Pastoralbriefe (d. h. die Briefe an Timotheus und Titus) sind ebenso wie die in ihnen bekämpften Irrlehrer ein Problem der neueren Kritik. Ist die Annahme begründet, daß diese von der sonstigen Denk- und Schreibweise des Apostels allerdings stark abweichenden und in der Lebensgeschichte desselben schwer unterzubringenden Briefe in der vorliegenden Gestalt, nicht von ihm selbst herrühren, sondern erst im zweiten Jahrhundert zur Einschärfung der damals in der Kirche noththuenden Gemeindeordnung und Bekenntnistreue gleichsam im Namen des verstorbenen Apostels und vielleicht mit Benutzung kleiner Privatschreiben desselben verfaßt sind, so würden wir in jenen Irrlehrern die Anfänger des im zweiten Jahrhundert wuchernden Gnosticismus zu erkennen haben. Der Gnosticismus, diese philosophisch-phantastische Mischung von christlichen und heidnischen Ideen, gieng von dem absoluten Gegensatz des Geistes und der Materie aus, mit welchem die Idee einer leiblichen Auferstehung sich nicht vertrug. Daß die Gnostiker die Schriftstellen von einer leiblichen Auferstehung geistig gedeutet, nämlich auf die innere Wiedergeburt bezogen und insofern die Auferstehung als eine bereits geschehene dargestellt haben, wird uns auch von den Kirchenvätern berichtet. Der 1. Tim. 1, 20 in Bezug auf Hymenäus gebrauchte Ausdruck „dem Satan übergeben" erklärt sich aus 1. Kor. 5, 5, wo der Apostel einen Unwürdigen in der Weise aus der Gemeinde ausgeschlossen wissen will, daß er mit der Excommunication zugleich den Eintritt eines denselben zur Besinnung bringenden leiblichen Strafwunders erwartet.

Bg.

J.

Jabal, s. Kainiten.

Jabes (Jabesch, griech. Jabis, bei Joseph. auch Jabisos), namhafte Stadt in Gilead (nach Joseph. Altert. 6, 5, 1 die Metropole Gileads), deren Bewohnerschaft in der Richterzeit zur Strafe dafür, daß sie sich von dem Rachekrieg gegen Gibea und die Benjaminiten ausgeschlossen hatte, dem Banne verfiel, während die 400 Jungfrauen, die man dort fand, den überlebenden Benjaminiten zu Frauen gegeben wurden (Richt. 21, 8 ff.). Aus dieser Verschwägerung begreift sich, daß die Jabesiten in ihrer Bedrängnis durch den Ammoniterkönig Nahas gerade in dem benjaminitischen Gibea Hülfe suchten, die ihnen auch von Saul gebracht wurde (1. Sam. 11). Ihre dankbare Anhänglichkeit an Saul bethätigten die Jabesiten noch nach seinem Tode, indem sie seinen und seiner Söhne Leichname von der Stadtmauer in Beth Sean (s. d. A.) holten und durch Verbrennung und feierliche Bestattung der Gebeine unter einer Tamariske bei Jabes gegen weitere Beschimpfung sicherten (1. Sam. 31, 11 ff.); und David war edel und klug genug, um durch eine besondere Gesandtschaft diesen Dankerweis als ein nationales Verdienst anzuerkennen und dadurch die königstreue Stadt für sich zu gewinnen, später aber durch Ueberführung der Gebeine Sauls und seiner Söhne in ihre Familiengruft zu Zela das Pietätswerk der Jabesiten zu Ende zu führen (2. Sam. 2, 4 ff. 21, 12 ff.). Später wird J. in der Bibel nicht mehr erwähnt; denn der Empörer Sallum ist 2. Kön. 15, 10 ff.) nicht als Bürger von Jabes (wie Hitzig meint) bezeichnet, sondern Jabes ist dort Personenname. Aus 1. Sam. 31, 12 erhellt, daß J. einen starken Nachtmarsch von Beth Sean entfernt war. Nach Euseb., zu dessen Zeit J. noch als ein Flecken (oder gar als „sehr große Stadt") vorhanden war, lag es auf dem Gebirge 6 r. M. von Pella am Weg nach Gerasa. Der Name hat sich noch in dem des südlich von Beth Sean von Osten her in den Jordan mündenden Wadi Jabes erhalten, und die alte Ortslage vermuthet Robinson (N. F. 419) in den an der Südseite des Wadi, etwa 3 St. vom Jordan auf einem Hügel am Weg von Beth Sean nach Gerasa gelegenen Ruinen, welche die Araber jetzt ed-Deir

(= das Kloster) nennen, und unter denen sich auch Säulen finden sollen.

Jabez, Stadt im Stammgebiet Juda, wie denn unter den Nachkommen Juda's auch ein Jabez (bei Luther Jaebez) genannt wird, dessen Namen (Ja'bez) die Ueberlieferung so deutete, daß ihn seine Mutter Schmerzenskind ('ozeb = Schmerz) genannt, der Gatt Israels aber auf ein van ihm ausgesprochenes Gelübde hin zu einem schmerzensfreien Segenskind gemacht habe (1. Chr. 4, 9 f.). Die Stadt, deren Lage nicht näher nachgewiesen werden kann, ist merkwürdig als Wohnsitz von 3 Geschlechtern der „Schreiber“ d. i. Schriftkundigen, die — wie es nach der freilich dunleln Stelle 1. Chr. 2, 55 scheint — ursprünglich zu den Kenitern (s. d. A.) gehörten, mit den Rechabiten (s. d. A.) denselben Ahnherrn (Hammath) hatten, und unter die Geschlechter des Calebiten Salma aufgenommen worden waren. Auch die Ueberlieferung van dem „bem Gatte Israels“ abgelegten Gelübde jenes Jabez dürfte darauf hindeuten, daß diese in Jabez seßhaften merlwürdigen Geschlechter von Hause aus keine Israeliten waren, sich aber der Religians- und Volksgemeinschaft Israels angeschlossen hatten.

Jabin (= der Einsichtige), König van Hazar (s. d. A.), war zur Zeit Josua's das Haupt eines graßen Canaaniter-Bundes, welcher die kleinen Königreiche im nördlichen und mittleren Palästina, sawie im Jardanthal umfaßte. Nachdem das von ihm aufgebatene zahllase Heer am Wasser Merom (s. d. A.) van Jasua geschlagen und aufgerieben warden war, wurde bei der Erstürmung Hazors auch er selbst getödtet (Jas. 11, 1 ff., 12, 19). Aber trotz des vernichtenden Bannes, welcher an Hazar vallstreckt wurde, müssen J.'s Nachfolger die frühere Macht und die Führerschaft der Canaaniter, welche im nördlichen Palästina, besanders in der Ebene Jesreel, im aberen Jordanthal und an der phönicischen Küste ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, sich gesichert oder wieder errungen haben. Denn in der Richterzeit konnte ein gleichnamiger König in Hazar (Richt. 4 u. 5), der „König van Canaan“ genannt wird (4, 3. 24), und über ein mit 900 eisernen Streitwagen ausgerüstetes Heer verfügte, 20 Jahre lang Israel dermaßen knechten, daß aller Verkehr stackte und wenigstens für die im nördlichen Canaan angesiedelten Stämme alles eigene palitisch-nationale Leben aufhörte (5, 6. 7). Auch seinem Heerbann folgten canaanitische Könige (5, 19), und der kleine, früher mit Israel verbündete Kenitersfamm Hebers, der damals in der Gegend von Kedes zeltete, mußte sich wenigstens zu einem Schutzvertrag mit ihm bequemen (4, 17). Die Hauptstütze seiner Macht war affenbar sein gefürchteter und sieggewahnter (5, 30) Feldhauptmann Sisera; denn noch mehr als die Niederlage seines Heeres vor den tadesmuthigen Freiheitskämpfern Baraks und Debora's scheint Sisera's Fall durch „eines Weibes Hand“ die Wendung herbeigeführt zu haben, daß die Israeliten Jabins Macht immer mehr zu brechen und zuletzt ganz zu vernichten vermachten (4, 24). Vgl. noch Ps. 83, 10 und die Artt. Barak, Debora u. Jael.

Jabne ist ahne Zweifel das am Westende der Nardgrenze Juda's zwischen Ekron und dem Meer gelegene Jabneel (Jasua 15, 11; in Sept. auch V. 46) und wurde, wie Josephus (Altert. 5, 1, 22) wal mit Recht annimmt, ebenso wie Ekran (Jas. 19, 43) später zum Stammgebiet Dans gerechnet. Die Philister blieben aber im Besitz der Stadt, bis Ussia sie eraberte und ihre Mauern schleiste (2. Chr. 26, 6). Später wird sie häufiger in der griech. Namensfarm Jamnia (auch Jemnaa; so Judith 3, 1 im Griech.) erwähnt; sa schan in ber Geschichte der Makkabäerzeit (1. Makk. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 15, 40). Die Binnenstadt hatte noch eine gleichnamige Hafenstadt an der Küste, weshalb Plinius von zwei Jamnia's redet und die syrische Uebersetzung des 1. Mallabäerbuchs dem Namen die Form der Mehrzahl gibt. Diese Hafenstabt samt allen Schiffen soll nach dem freilich wenig glaudwürdigen Bericht in 2. Makk. 12, 8 f. (vgl. auch V. 40) der Makkabäer Judas mittelst nächtlichen Handstreichs verbrannt haben. Sicherer ist, daß der Makkabäer Simon (142 v. Chr.) Jamnia eroberte. Die Stadt blieb im jüdischen Besitz bis Pompejus (63 v. Chr.) sie ihren früheren Bewahnern zurückgab. Durch den Krieg sehr heruntergekammen, erhielt sie nach einer Anordnung des Gabinius (57 v. Chr.) wieder zahlreichen Bevölkerungszuwachs, wurde von Augustus (30 v. Chr.) Herodes d. Gr. geschenkt, van dem sie testamentarisch seiner Schwester Salame und van dieser wieder der Livia, Gattin des Augustus, vermacht wurde (Jaseph. Altert. 13, 6, 7. 15. 4. 14, 4, 4. 17, 8, 1. 11, 5. J. K. 1, 7, 7. 8, 4). Die Bevölkerung war so zahlreich geworden, daß die Stadt mit ihrem Gebiet nach Straba 40,000 Waffenfähige stellen konnte, und nach Philo bestand dieselbe wenigstens zu seiner Zeit größtentheils aus Juden, die aber von der heidnischen Bevölkerung immer viel Anfechtung zu erdulden hatten. Auch war bort eine berühmte jüdische Akademie, deren Lehrer aft im Talmud als Autoritäten citirt werden. Während der Belagerung Jerusalems wurde auch der Sitz des Synedriums dahin verlegt und blieb da bis es in der Zeit Trajans wieder nach Jerusalem und bald darauf nach Uscha in Galiläa flüchtete. Zu Eusebs Zeit war J. eine kleine Stadt; Bischöfe derselben werden vam Anfang des 4. bis ins 6. Jahrh. hinein genannt. In der Zeit der Kreuzzüge stand an der Stelle der

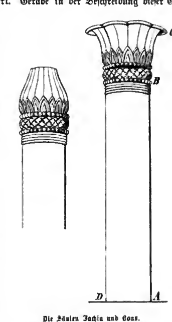
zerstörten Stadt eine Burg, die Hibelin, Ibelim oder Ibenum genannt wurde. Die Angaben über die Lage J.'s: zwischen Joppe und Asdod, 12 r. M. südlich (südwestl.) von Diospolis, 10 r. M. nördlich von Asdod, 20 oder genauer 22 r. M. (nach Strabo 200 Stadien) nördlich von Askalon und 240 Stadien von Jerusalem (2. Makk. 12, 9), lassen keinen Zweifel darüber, daß in dem großen auf einem fruchtbaren Hügel gelegenen Dorf Jebnah, etwas über eine Stunde vom Meer am linken Ufer des Nahr Rûbîn Name und Ortslage erhalten sind. Das Dorf liegt inmitten von Tabak-, Feigen-, Oliven- und Aprikosenpflanzungen; Marmorsäulen, die man theils zertrümmert, theils in späteren Bauten verwendet findet, sind Zeugen der früheren Bedeutung des Orts, und eine der beiden Moscheen steht wahrscheinlich an der Stelle der Capelle jener Burg Ibelim. Vgl. Guérin Judée II, 55 ff.

Jabneel, s. Jabne. Eine zweite Stadt dieses Namens lag an der Nord- oder Nordostgrenze Naphthali's (Jos. 19, 33) und ist höchstwahrscheinlich mit dem auf steiler Felsenhöhe in Obergaliläa gelegenen Flecken Jamnia oder Jamnis identisch, welchen Josephus befestigte (Leben 37; J. K. 2, 20, 6), und welcher, zum Besitz Zenodors und später zur Tetrarchie des Philippus gehörig, in der Nähe der Ebene Huleh und von Banias gelegen haben muß (vgl. Joseph. J. K. 2, 6, 3 mit Altert. 15, 10, 3. 17, 11, 4. J. K. 1, 20, 4). Näher läßt sich die Ortslage derzeit nicht bestimmen. Unannehmbar ist Knobels Identification von Jabneel mit dem nordwestl. von Baatbek am Fuß der Libanonkette gelegenen See Jemun oder Jamûneh.

Jabok, richtiger **Jabbok** (bei Joseph. Jabakchos; nach Origenes zu seiner Zeit Jambykes) ist der heutige Nahr ez-Zerka (d. i. der blaue Fluß), dessen tief eingeschnittene Thalschlucht Gilead (s. d. A.) nach seiner ganzen Breite durchzieht und in zwei nach ihrer Bodengestaltung sehr verschiedene Hälften theilt. Als den eigentlichen Quellfluß hat man nach dem A. T. (und nach Abulfeda) den heutigen Nahr 'Ammân zu betrachten, der in einem Teich einige hundert Schritte vom südwestl. Ende Rabbath Ammons entspringt, durch diese Stadt und von da in einem von unfruchtbaren Hügeln eingefaßten Thale zuerst nach NO. fließt, und dann bei dem 4 St. von Rabbath Ammon entfernten Castell Kal'ath ez-Zerka nach NW. umbiegt; dort erhält er einen bedeutenden Zufluß von NO. her, den man jetzt gewöhnlich als Quellfluß des J. bezeichnet, und der seine Gewässer noch östlich der von Damaskus kommenden Pilgerstraße und südlich vom Haurangebirge sammelt. Er heißt von dort an Nahr ez-Zerka. Zwischen felsenreichen, mit Schilfrohr bestandenen und von zahlreichen wilden Schweinen bevölkerten Ufern hinfließend, nimmt der Bergstrom weiterhin die Richtung nach W.; das von steilen Bergwänden eingefaßte Thal, in welchem er, noch durch eine Reihe von Bächen verstärkt, zwischen Schilfrohr und Oleandergebüsch hinrauscht, wird immer tiefer, und ist zuletzt ein enger Erdspalt mit fast senkrechten Felswänden. Nach dem Austritt aus den Bergen theilt sich der Fluß in mehrere Arme, von denen der nördlichste die westliche Richtung einhält und in der Breite von Sichem, der Hauptarm aber 1 St. südlicher und ca. 1½ St. südwestlich von jenem Austrittspunkt in den Jordan mündet. In der Regenzeit ist der Uebergang über den Fluß manchmal schwierig. Die Furt, an welcher der von Norden kommende Jakob (s. d. A.) übersetzte (1. Mos. 32, 22 f.), ist wahrscheinlich nicht allzuweit von der Mündung (vgl. 32, 10) zu suchen. Von je her war die Thalschlucht des J. eine Grenzscheide. Der Oberlauf, nördlich von Rabbath bis zur Wendung nach Westen, bildete die Westgrenze des Gebietes der Ammoniter gegen den vormals auch ammonitischen nördlichen Theil des Amoriterreichs Sihons und später des Stammgebiets Gads (4. Mos. 21, 24. 5. Mos. 2, 37. 3, 16. Jos. 12, 2. Richt. 11, 13), und auf seinem Lauf nach Westen schied der Fluß Sihons Amoriterreich von dem die Nordhälfte Gileads mit umfassenden Reiche Ogs von Basan (Jos. 12, 5. Richt. 11, 22), später die Stammgebiete Gads und Ostmanasse's (5. Mos. 3, 13), und noch jetzt die bis zum Arnon reichende Belka von der nördlich gelegenen Landschaft 'Adschlûn (Mur'âd).

Jachin und Boas. So hießen die beiden von dem Tyrier Hiram aus von David erbeutetem Erz gegossenen Säulen, welche Salomo an der Vorhalle des Tempels aufrichten ließ, und welche nachmals die Chaldäer zertrümmerten, um ihr Erz nach Babel wegzuführen (vgl. 1. Kön. 7, 15—22. 41 f. 2. Kön. 25, 13. 16 f. 1. Chr. 19, 8. 2. Chr. 3, 15—17. 4, 12 f. Jer. 27, 19. 52, 17. 20—23). Die beiden Namen kommen auch als Personennamen vor: Jachin, den Namen der rechts stehenden Säule, führt ein Sohn Simeons, von welchem sich ein simeonitisches Geschlecht ableitete (1. Mos. 46, 10. 2. Mos. 6, 15. 4. Mos. 26, 12), und eine der 24 Priesterclassen (1. Chr. 25 [24], 17), sowie ein einzelner, ihr zugehöriger Priester (1. Chr. 10 [9], 10. Neh. 11, 10); Boas aber heißt der aus der Geschichte Ruths bekannte Vorfahre Davids. Wenn es nun auch allenfalls denkbar wäre, daß die links stehende Säule nach letzterem benannt wurde (so das Targ. zu 2. Chr. 3, 17), so wird diese Annahme doch dadurch ausgeschlossen, daß der andere Name keine gleichartige Erklärung zuläßt. Noch weniger annehmbar aber ist die Vermuthung, die Säulen seien nach den Stiftern (?) oder den Baumeistern des Tempels (?) oder nach andern angesehenen Männern aus der

Zeit Salomo's aber nach Söhnen Saloma's benannt worden. Vielmehr können die Namen nur um ihrer Bedeutung willen den Säulen beigelegt worden sein (vgl. z. B. 2. Mos. 17, 15. Richt. 6, 24), und diese Bedeutung muß sich irgendwie auf den Tempel, als die bleibende Wohnstätte Gottes, beziehen. Man wird aber beide Namen nicht zu einem Satz verbinden und durch: „er (Jehava) gründet mit Kraft" oder „hält aufrecht mit Macht" (nach der Aussprache ba'oz) deuten dürfen; denn dabei wird vorausgesetzt, daß die Wörter eine an den Säulen befindliche Inschrift waren, und für diese Voraussetzung bietet der Text keinerlei Anhalt. Haben wir Namen vor uns, so bedeutet Jachin ohne Zweifel „er gründet fest" aber „er gibt Bestand" (vgl. Jajachin) und erläutert sich aus 1. Kön. 8, 13 (vgl. Ps. 89, 5). Boas erklärt man gewöhnlich: „in ihm (Jehova) ist Stärke" (= bô äz), wozu Jes. 45, 24 verglichen wird; aber die Schreibung des Namens (ohne Vav) erregt Bedenken. Vielleicht ist ba'oz auszusprechen und darin eine ausrufsartige abgerissene Aussage (wie z. B. 1. Mos. 30, 11): „in der Macht! in der Majestät!" zu erkennen, die man etwa durch: „wahnt und erweist sich hier Jehova" zu ergänzen hat (vgl. sachlich Ps. 96, 6. 78, 61. 132, 8, auch Ps. 29, 11. 84, 6 und sprachlich Spr. 24, 5). — Die in den oben angeführten Stellen enthaltenen Beschreibungen der beiden Säulen sind ja dunkel und unvollständig, daß die Meinungen der Gelehrten über ihre Gestalt, ihre Stellung und ihren Zweck vielfach von einander abweichen. Als feststehend darf jedach Falgendes angesehen werden: die Säulen selbst waren je 18 Ellen (= 8 m. 71 cm.) hoch (nicht 35 E., wie 2. Chr. 3, 15 im Widerspruch mit 3 andern Stellen angegeben ist), hatten einen Umfang van 12 E. (= 5 m. 806 mm.), alsa fast 3,82 E. (= 1 m. 84 cm.) im Durchmesser und waren bei einer Dicke der Erzwandung van 4 Fingerbreiten (= 80,65 mm.) inwendig hahl. Auf die Säulen waren 5 Ellen (= 2 m. 419 mm.) hahe, ohne Zweifel runde (nicht viereckige) Knäufe oder Capitäle aufgesetzt (auf einem Fehler beruht die Zahl 3 in 2. Kön. 25, 17), sa daß die Gesamthöhe 23 Ellen (= 11 m. 13 cm.) betrug. Der untere Theil dieser Capitäle war bauch- aber kesselförmig gewölbt, und am untern wie am oberen Rand der Wölbung mit einer ringsumlaufenden Reihe von je 100 Granatäpfeln und mit einem die ganze Wölbung überdeckenden und zur gefälligen Befestigung der Granatäpfel dienenden kettenartigen Flecht- oder Gitterwerk, wie ein salches auch an ägyptischen Säulencapitälen vorkammt, verziert. Diese Zierraten waren nicht mit dem Capitäl zugleich gegaffen, sondern besonders angefertigt (wahrscheinlich getriebene Arbeit) und um die Knaufwölbung herumgelegt warden. Der obere Theil der Capitäle, die eigentliche Krone derselben, war gestaltet wie eine Lilienblüte und vielleicht auch, gemäß der ägyptischen Art der Säulen- und Capitäl-Verzierung (vgl. S. 323), mit Lilienblättern, -knaspen oder -blüten verziert. Gerade in der Beschreibung dieser Capi-



Die Säulen Jachin und Boas.
A—B 18 Ellen Höhe. B—C 5 Ellen Höhe. D—A 3,82 Ellen Durchmesser.

täle bleibt aber manches zweifelhaft: so ob die in 1. Kön. 7, 19 erwähnten 4 Ellen den Durchmesser aber die Höhe der Lilienblütenkrone angeben; im letzteren Fall bliebe für die kesselförmige Wölbung des Capitäls die Höhe von einer Elle; ferner ob jenes Flechtwerk gerade aus 7 kettenartigen Schnüren bestand (denn die Zahl 7 in 1. Kön. 7, 17 ist möglicherweise nur durch einen Schreibfehler aus dem Wort, welches „Flechtwerk" bedeutet, entstanden); ob die Blütenkrone die Gestalt einer erst im Erschließen begriffenen oder einer schon aufgebrochenen, also aben ausgebogenen Lilie gehabt hat; endlich was die Natiz in Jer. 52, 23 sagen will: es seien von den 100 Granatäpfeln (jeder Reihe) 96 „windwärts" (hebr. rûchah, wafür Luther nur „daran" geschrieben hat) angebracht gewesen. Letzteres verstehen manche sehr unwahrscheinlich sa: 96 Granatäpfel seien nach den 4 Winden d. i. Himmelsgegenden gerichtet gewesen, also 24 nach jeder derselben, während die 4 andern die Ecken markirt hätten, in denen je zwei Himmelsrichtungen zusammentreffen; nach andern waren die 96 „freihangend" angebracht, die 4 übrigen an dem Säulenknauf befestigt; noch

andere nehmen an, die 96 seien „unverdeckt" gewesen, während 4 Granatäpfel von der Wand der Tempelvorhalle, an welche die Säulen dicht angerückt waren, verdeckt worden seien. Wichtiger ist die Streitfrage, ob die beiden Säulen frei vor der Tempelhalle zu beiden Seiten des Portals standen, also nur monumentale Bedeutung hatten oder ab sie, in dem Portal der Tempelhalle stehend, zugleich als Träger seiner Oberschwelle (oder auch des Hallendachs) architektonisch der Vorhalle eingegliedert waren, in welch letzterem Falle ohne Zweifel anzunehmen ist, daß der Schwellenbalken nicht unmittelbar auf den Säulencapitälen, sondern auf einem, bei den ägyptischen Säulen nie fehlenden (vgl. S. 323) viereckigen Tragkopf auflag. Wir müssen uns für die erstere Annahme entscheiden. Für sie spricht besonders, daß die Säulen überall, wo von ihnen die Rede ist, mit den Erzgeräten des Vorhofs zusammengestellt und ohne Hindeutung auf jene architektonische Bestimmung als etwas zwar zur Halle gehöriges, aber relativ selbständiges beschrieben sind. Auch daß sie besondere Namen erhielten, was bei keinem architektonisch eingegliederten Stück des Bauwerkes der Fall ist, und der von ihrer Aufrichtung in 1. Kön. 7, 21 und 2. Chr. 3, 17 gebrauchte Ausdruck (hekîm), der nie von Säulen, die etwas zu tragen haben, gebraucht wird (vgl. dagegen 3. Mos. 26, 1. 5. Mos. 27, 2. 4. Jos. 4, 9. 20. 24, 26), spricht für ihre selbständige Stellung und rein monumentale Bedeutung. Ebenso kann man das Material und den Hohlguß dafür geltend machen. Oder wo findet sich ein Beispiel dafür, daß die Alten je hohle Tragsäulen aus Erz in Holz- und Steinbauten eingegliedert haben? Auch das „vor dem Hause" und „vor dem Tempel" in 2. Chr. 3, 15. 17 ist immer ein viel passenderer und natürlicherer Ausdruck, wenn die Säulen frei an der Front der Vorhalle, als wenn sie in dieser als Träger der Oberschwelle des Portals oder gar des Hallendachs gestanden haben. Von den Kunstgelehrten, die sich näher mit dem salomonischen Tempel beschäftigt haben (Hirt, Stieglitz, Kugler, Schnaase), haben auch alle eine freie Stellung der Säulen angenommen. Die Beweisgründe für die gegentheilige Ansicht erscheinen uns nicht gewichtig. Die vermeintliche Analogie in Am. 9, 1 beruht auf unrichtiger Erklärung dieser Stelle; die Folgerungen aus Hes. 40, 49 sind ganz zweifelhaft; wenn aus Jer. 52, 23 wirklich zu entnehmen ist, daß je 4 Granatäpfel einer Reihe von der Hallenwand verdeckt waren, so muß dabei nicht nothwendig an die Seitenwand der Halle, sondern es kann auch an die zu beiden Seiten des Portals befindliche Wand der Fronte gedacht werden; endlich in dem dunkeln Vers 1. Kön. 7, 19 muß der von Luther unrichtig mit „vor der Halle" übersetzte hebr. Ausdruck (ba 'ûlâm) nicht nothwendig mit „in der Halle", sondern kann auch mit „an der Halle" übersetzt werden. Man braucht sich darum durch diese Stelle nicht zu der Annahme bestimmen zu lassen, die Säulen seien zwar freistehende, monumentale Säulen gewesen, hätten aber in der Halle zu beiden Seiten des Eingangs gestanden (so Bähr). — Die Bedeutung der Säulen ergibt sich aus der obigen Erklärung ihrer Namen: sie waren die monumentalen Zeugen dafür, daß der Bundesgott nun in diesem Heiligtum in willen seines Volkes für immer seinen Wohnsitz genommen habe und von ihm aus forton seine Macht und Majestät zum Heil desselben erweise. Ueber die Bedeutung der Granatäpfel s. d. Artt. Granatbaum und Hoherpriester Nr. 3 und über die der Lilienform der Knäufe d. A. Lilie. Die Vorstellung der zwei Erzberge in Sach. 6, 1 ist vielleicht durch die Erinnerung an unsre zwei kolossalen Erzsäulen zu beiden Seiten des Eingangs zum Wohnsitz Jehova's veranlaßt.

Jaddua (oder **Jaddus**) hieß außer einem Zeitgenossen Nehemia's (Neh. 10, 21) der letzte im A. T. verzeichnete Hohepriester (vgl. Neh. 12, 11. 22 u. d. A. Hoherpriester Nr. 7), derselbe, von welchem Josephus (Altert. 11, 8, 4 f.) erzählt, wie er i. J. 332 den von Gaza nach Jerusalem kommenden Alexander d. Gr. feierlich eingeholt und für die Juden große Vergünstigungen ausgewirkt habe. Mag auch Alexander wirklich in Jerusalem gewesen sein, wiewol kein andrer Geschichtschreiber etwas davon erwähnt, so ist doch jedenfalls die Darstellung des Hergangs im einzelnen voll von Unwahrscheinlichkeiten und verdient keinen Glauben.

Jakan, s. Bne Jaakan.

Jael war das Weib des Keniters Heber, welcher zur Zeit der Richterin Debora unter Abtrennung von seinen Stammgenossen sich im Norden des h. Landes, unfern Kedes im St. Naphtali angesiedelt hatte (Richt. 4, 11). Als Keniter (s. d. A.) mit den Israeliten befreundet, stand er doch zugleich in befreundetem Verhältnis mit dem Canaaniterfürsten Jabin. Daher denn dessen Feldhauptmann Sisera auf der Flucht aus der Kisonschlacht (s. Debora) der Aufforderung Jaels, in ihrem Zelt zu rasten, im guten Glauben Folge leistete (Richt. 4, 17 ff.). In seiner Sicherheit bestärkt durch die hohen Begriffe des Orients von der sicheren Geborgenheit im Weiberzelt, und durch die Bereitwilligkeit, mit der J. ihn durch Darreichung von Milch als den Gastfreund des Hauses anerkannte, ward er im Schlaf von J. ermordet, indem sie ihm mit dem Hammer den Zeltpflock durch die Schläfe trieb, ehe noch der verfolgende Barak das Zelt erreichte (Richt. 4, 21 f.). Eine ganze Strophe des Deboraliedes (Richt. 5, 24—27) feiert diese wilde That, durch welche eine nicht-

israelitische Hand an dem blutigen Tyrannen das Blutgericht vollstreckt hatte; und es erfüllte sich, was Debora geweissagt, daß Baraks Ruhm an Sisera von einem Weibe dahin genommen werden würde (Richt. 4, 9). — In Richt. 5, 6 wird der Name Jael schwerlich diese Keniterin bezeichnen, da es sich um Charakterisirung einer ganzen Periode handelt. Augenscheinlich ist ein neben Samgar berühmter Volksheld der letztvergangenen Zeit gemeint, von dem wir aber sonst nichts wissen. Kl.

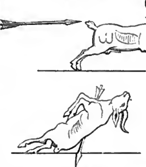
Jaere Orgim, s. Elhanan.

Jaeser (Ja'zer), griech. Jazer (1. Makk. 5, 8), bei Josephus (Altert. 12, 8, 1) Jazōras und bei Ptolem. Gazōras, eine der bedeutendsten Städte in Gilead (4. Mos. 21, 32. 32, 1. 3), die nach Besiegung der Amoriter Gad zugetheilt (4 Mos. 32, 35. Jos. 13, 25) und zur Levitenstadt bestimmt wurde (Jos. 21, 39. 1. Chr. 7, 81 [6, 66]). Sie war zwar der Linie Merari zugewiesen, muß aber zur Zeit Davids auch Sitz des Kahathitischen Geschlechts Hebron (s. d. A.) gewesen sein, dem die Levitengeschäfte im Ostjordanland in erster Linie übertragen waren (1. Chr. 27 [26], 31; vgl. 2. Sam. 24, 5). Später war sie in moabitischem Besitz (Jes. 16, 8 f. Jer. 48, 32), und in der Makkabäerzeit bis zu ihrer Eroberung durch den Makkabäer Judas in ammonitischem (1. Makk. 5, 8). Ihre Umgebung war ein gutes Weideland, aber schon zur Zeit des moabitischen Besitzes auch mit zu Rebenpflanzungen verwendet. Nach dem Onam. lag die Stadt 10 r. M. westlich von Philadelphia (Rabbath Ammon) und 15 r. M. von Hesbon entfernt, und es lief von ihr aus ein sehr großer Fluß dem Jordan zu; ein Flecken, Azer oder Jazer, soll zu Eusebs Zeit (Onam. u. Azar) 8 r. M. westl. von Philadelphia vorhanden gewesen sein und wird als Grenze zwischen dem ammonitischen und amoritischen Gebiet bezeichnet, wie Jazer als Ostgrenze Gads. Man nimmt gewöhnlich an, daß sich in dem etwa 13 Kilom. westl. von Rabbath Ammon entspringenden, an der Ostseite von 'Arak el-Emir vorbeilaufenden und in den Wadi Kefrên mündenden Wadi Sîr sowie in den nahe bei seinem Ursprung gelegenen Ruinenorten Sîr und Chirbeth Sâr, jener an der West-, dieser an der Ostseite des Wadi, der Name erhalten hat, wozu allerdings die angegebenen Entfernungen stimmen (weniger die Consonantenlaute). Die von Burckhardt (S. 609) verglichene starke Quelle 'Ain Chäzîr, deren Name den Lauten nach näher kommt, deren Gewässer im Wadi Scha'îb dem Jordan zufließen, und in deren Nähe die Ruinen einer sehr bedeutenden Stadt, jetzt Chirbeth es-Sûk genannt, liegen, ist zu weit von Rabbath Ammon und Hesban entfernt. Das „Meer Jaeser" in Jer. 48, 32 könnte nur allenfalls einer der zwei kleinen Teiche, die 45 und 50 Min. nördl. von Sâr am Weg nach es-Salt liegen, aber die weiter nördlich gelegene große Ebene el-Bêtsche sein, die ursprünglich ein Seebecken war (vgl. Socin-Bädeker S. 407), beruht aber höchst wahrscheinlich nur auf fehlerhafter Wiedergabe von Jes. 16, 8.

Jaesiel, ein levitischer Harfenspieler, 1. Chr. 16, 18 heißt V. 20 Asiel und c. 17, 5 ist der Name in Jeiel verschrieben Sanft s. Abner.

Jagbeha, s. Jogbeha.

Jagd. An Wild hat es in Palästina nie gefehlt. Von dem wilden Bergland im Norden von Galiläa und östlich vom weißen Vorgebirge schreibt Robinson im J. 1854: „Diese Gegend wimmelt von Wölfen, Bären, Panthern, Hyänen, Schakalen, Füchsen, Hasen, wilden Kaninchen, Jerboas, wilden Schweinen und vielen anderen Thieren. Gazellen und Rebhühner sah man in Menge." Mag nun auch das meist dicht bewohnte alte Palästina keine solche Fülle von Wild besessen haben, so zeigen doch die häufigen Erwähnungen von Raubthieren, auch des Löwen (s. d. A.), und von eigentlichem Jagdwild (s. Gazelle, Hirsch, Steinbock), daß es für die Jäger genug zu thun gab. So ist denn auch in der Bibel von J. (3. Mos. 17, 13) und Jägern nicht selten die Rede; besonders häufig begegnet man Bildern, die vom Jagdleben entlehnt sind. Galt auch der Jägerberuf in den Augen des Hirten leicht als ein wilder und roher (vgl. d. A. Esau), so bezeugt doch schon die Gangbarkeit eines sprüchwörtlichen Ausdrucks, wie „ein gewaltiger Jäger vor dem HErrn, wie Nimrod", daß auch mancher Israelite an dem edlen Waidwerk seine Freude hatte. — Im allgemeinen verfuhren die Hebräer



Jagd 1. Altassyrische Darstellung der Gazellenjagd. Nach Layard.

bei der J. gewiß grade so, wie die andern alten Völker (vgl. oben S. 99 f. altassyrische Jagdscenen); wir sind jedoch über manche Einzelnheiten nicht unterrichtet. Während wir wissen, daß beim Vogelfang (vgl. 1. Sam. 26, 20.

Bethel gottesdienstliche und die Herleitung der Söhne J.'s von den verschiedenen Müttern und die Adoption der Söhne Josephs staatsrechtliche Bedeutung für das Volk Israel, von dessen 12 Stämmen die 4 von den Söhnen bloßer Halbfrauen abgeleiteten vermuthlich den übrigen anfangs nicht gleichberechtigt waren, aber schon früh die Gleichberechtigung errungen haben. — Das weiter ausgeführte Lebens- und Charakterbild J.'s, welches uns aus jüngeren Darstellungen der Patriarchengeschichte erhalten ist, deren allgemeine Bekanntschaft aber schon Hosea (12, 4 f. 13) bei seinen Zeitgenossen voraussetzt, verwerthet noch manche alte und manche lokale Ueberlieferungen, knüpft vielfach an Personen- und Ortsnamen an und ist völliger von dem eigentümlichen Geiste des israelitischen Volkes und besonders der israelitischen Religion durchwaltet. Die erste Reihe von Erzählungen (25, 21 ff. 27. 28, 10 ff.) hat die Erhebung J.'s zum Erben der Verheißung zum Zielpunkt. Bevor Gott selbst noch seinem in freier Gnade gefaßten Erwählungsrathschluß (vgl. Jes. 45, 4. Mal. 1, 2. Röm. 9, 11 ff.) diese feierlich vollzieht, was schon auf der Hinreise nach Mesopotamien in Bethel geschieht, wird hier das im Mutterleibe beginnende und mit zäher Beharrlichkeit und unter Aufbietung aller Mittel berechnender Klugheit und trügerischer List fortgesetzte eigene Ringen J.'s um den hohen Vorzug, der nach dem natürlichen Recht seinem Bruder zukam, geflissentlich hervorgehoben, das dabei von J. gegen Bruder und Vater begangene Unrecht offen dargelegt und J.'s Wanderung nach Mesopotamien als Flucht vor dem durch seine Schuld angefochten und sein Leben bedrohenden Grimm Esau's dargestellt, maßgebende Gesichtspunkte, durch welche die Erzählung im Vergleich mit der älteren Ueberlieferung ein charakteristisch verschiedenes Gepräge gewinnt. Der Name Jakob, der zuerst „Fersenhalter“ (25, 26. Hos. 12, 4) und dann „hinterlistiger Uebervortheiler“ (27, 35 f.) gedeutet wird, ist hier die treffende Charakterbezeichnung des Patriarchen und das die Erzählung aufs kürzeste zusammenfassende Denkwort (vgl. im übrigen d. A. Esau). — Diesen Namen bewährt der Patriarch auch noch in der zweiten Reihe von Erzählungen über seinen Aufenthalt in Mesopotamien (c. 29—31) im Verhalten zu dem listigen, nur auf den eigenen Vortheil bedachten Laban, dessen Betrügereien er anfangs in Liebe zu Rahel (29, 18. 20. 30) geduldig über sich ergehen läßt, bis er der List überlegene List entgegensetzt, durch seine Hirtenkünste (s. d. A. Schafe) die dem Anschein nach ihm nachtheiligen und von Laban wiederholt veränderten Lohnabreden so ausbeutet, daß Labans Herdenreichtum in seinen Besitz übergeht, und schließlich den günstigsten Zeitpunkt benützt, um durch heimliches Entweichen sich und die Seinen samt seiner Habe in Sicherheit zu bringen. Noch mehr aber als J.'s eigene, jetzt nur dem minderwerthigen äußeren Lebensgut geltende, listige Anstrengungen hebt hier die Erzählung hervor, wie Gottes Gnade und Treue in der Fremde und mitten in drückendem Dienstverhältnis allem menschlichen Uebelwollen und allen Hindernissen zum Trotz die J. gegebenen Zusagen erfüllt, wie in der Entstehungsgeschichte der kinderreichen Familie das unmittelbare Eingreifen seiner Hand überall erkennbar ist, wie diese Hand bewirkt, daß alles J. zugefügte Unrecht zu seinem Gewinn ausschlägt, und wie schließlich auch nur durch Gottes schützende und helfende Dazwischenkunft die Gefahr beseitigt wird, in welche der Patriarch im Gebirge Gilead durch den von der List zur Gewalt greifenden und ihm nachjagenden Laban gekommen ist. In Folge dieses göttlichen Einschreitens kommt es zu einem Friedensvertrag zwischen Laban und J., der für das Volk Israel die staatsrechtliche Bedeutung einer vertragsmäßigen Festsetzung der Nordostgrenze seines Gebietes gegen die stammverwandten Aramäer hatte (vgl. d. A. Abimelech Nr. 1), und als dessen Urkunden und Denkmale eine Steinsäule, ein Steinhaufen, die Stadt Mizpa (Luther: „Warte“) im Gebirge Gilead und der an jenen Steinhaufen erinnernde Name dieses Gebirges selbst (s. Gilead) galten (31, 45 ff.). — Die dritte Reihe von Erzählungen hebt damit an, daß sie in Anknüpfung an den Ortsnamen Mahanaim J. als wieder in den heiligen Bereich der besonderen Offenbarungsgegenwart Gottes eingetreten darstellt (32, 1 f.); zunächst handelt es sich dann um die Lösung der durch J.'s früheres Unrecht und Esau's Groll entstandenen Verwickelungen. Hier bildet die Erzählung von dem in geheimnisvolles, nächtliches Dunkel gehüllten Ringkampf J.'s mit Gott selbst (32, 23 ff.) den bedeutungsvollen Mittelpunkt seiner Geschichte und den entscheidenden Wendepunkt in seinem Leben. Sie ist angeknüpft an den Flußnamen Jabbok (vgl. 'abak im niph. = ringen), den Ortsnamen Pniel oder Pnuel (= Angesicht Gottes, ein Name, den auch die Phönicier einem Vorgebirge beigelegt hatten), an den J. beigelegten neuen Namen Israel, der hier in der Bedeutung „Gotteskämpfer“ genommen ist, und an die Sitte der Israeliten, den Hüftmuskelstrang (s. Adern) nicht zu essen. Der Kampf ist — ganz anders als in heidnischen Sagen, wie z. B. der Ringkampf zwischen Herkules und Zeus, die man damit verglichen hat — deutlich als Glaubens- und Gebetskampf dargestellt, wie ihn auch Hosea (12, 5) auffaßt; doch so, daß was zwischen J. und Gott vorgeht, zugleich in einem äußerlich sinnenfälligen Hergang verkörpert erscheint. In der größten Angst und Noth seines Lebens kommt in Jakob, bei welchem bisher stets Selbsthilfe und Vertrauen auf Gottes Hilfe, menschliche Unlauterkeit und Glauben an Gottes Verheißungen neben einander hergiengen und eng mit einander

4. Mos. 2, 3 ff. 10, 14. Richt. 1, 1 ff. 20, 19, andrerseits Jos. 18, 1), so ist dieselbe doch jedenfalls ein schönes Zeugnis davon, wie früh die tief religiösen Charakterzüge, deren kurze Zusammenfassung der Name Israel ist (vgl. bes. auch das eingelegte Glaubens- und Gebetswort V. 18), dem Erinnerungsbilde des nächsten Stammvaters Israels sein klares und leuchtendes Gepräge gaben. Das Gedächtnis der mit der Ueberführung der Leiche in die Gruft bei Hebron verbundenen großen Todtenfeier (c. 50) knüpfte sich besonders an die Tenne Atad und das in ihrer Nähe gelegene Abel (s. die Artt.) an. — Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß Jakob zwar auch, wie Abraham, von Anfang an (25, 27) und bis zur letzten Station seiner Wallfahrt in Gosen (45, 10. 46, 32. 34. 47, 3) das Leben eines Hirtennomaden führt, daß er aber doch auch nach Isaaks (s. d. A.) Vorgang wenigstens während der Niederlassung in Südpalästina (noch nicht in Mittelpalästina bei Sichem und Bethel) daneben auch schon Ackerbau treibt (37, 7. 14). — Der Name des Patriarchen kommt als Personenname im A. T. sonst nicht vor (nur 1. Chr. 4, 36 Jaekoba = zu Jakob hin, J. zugerechnet). Die Sagen aber über seine Gelehrsamkeit und kabbalistische Kunst, über seinen Verkehr mit dem Engel Peliel, seinem Lehrer, über von ihm herrührende Schriften und über die Herkunft der gewöhnlichen jüdischen Abendgebete von ihm (Fabricius cod. pseudepigr. V. T. p. 435 ff.) sind erst ganz späten Ursprungs.

Jakobs-Brunnen, bekannt durch das an demselben gehaltene Gespräch Christi mit der Samariterin (Joh. 4, 6), war ein nach der Ueberlieferung von dem Patriarchen Jakob angelegter (V. 12), sehr tiefer (V. 11) Quellbrunnen vor der Stadt Sichem (V. 5. 8. 28. 30) an der von Jerusalem kommenden Straße. Er ist noch vorhanden: $^1/_2$ St. südöstlich von Nablus, etwa 7 Minuten von dem traditionellen Grab Josephs, da wo das Thal von Sichem in die fruchtbare (s. V. 35) Ebene el-Machna mündet, dicht am Nordostfuß des Garizim (s. V. 20 f.), umgeben von dem Gemäuer einer vormaligen kleinen Capelle. Er ist nicht in den Felsen gehauen, sondern gemauert; der Durchmesser beträgt 2,3 m., die Tiefe wegen der vielen von den Pilgern und Reisenden hineingeworfenen Steine jetzt nur etwa 24 m., während Maundrell sie noch auf 105 engl. Fuß (= 31,5 m.) angibt; auch ist der Brunnen jetzt meist ganz wasserlos; nur in der Regenzeit steigt das Wasser empor und soll dann und wann 3—4 m. Höhe erreicht haben. Das alte Sichem reichte viel näher zu dem Brunnen heran, als die jetzige Stadt; die Samariterin war übrigens möglicherweise nicht aus der an Wasser reichen Stadt selbst; wenn aber auch, so läßt sich mehr als ein Grund denken, aus welchem sie in heißer Mittagszeit (V. 6) lieber mit Seil und Krug (V. 28) kühles Wasser aus dem tiefen Brunnen holen, als sich mit näher erreichbarem begnügen wollte. — Die Capelle ist im 12. Jahrh. an der Stelle einer im 4. Jahrh. gebauten, zuerst von Hieron. erwähnten und später zerfallenen Basilika errichtet worden. Vgl. Guérin Samarie I, S. 376 ff. Robinson III, 329 ff.

Jakobus, Name verschiedener Urzeugen des Christentums; — es ist streitig, ob zweier oder dreier. 1) Unter den zwölf Aposteln finden sich zwei Jakobus, die man mit den Beinamen „der Aeltere“ und „der Jüngere“ unterscheidet (Mtth. 10, 2. 3. Mc. 3, 17. 18. Luk. 6, 14. 15.



Der Jakobs-Brunnen.

und daß derselbe eine zwar unpaulinische, aber doch auf äußerliche Cärimonialgesetzlichkeit gar keinen Werth legende Denkart bezeugt, kann gegen die Autorschaft des Jakobus nur geltend machen, wer sich zuvor von dessen Judenchristentum eine unhistorische, mit Gal. 2, 9 unvereinbare Caricatur geschaffen hat. Der Verfasser kennt das Christentum vor allem als neues Leben (1, 18) und weiß die sittlichen Folgerungen desselben herrlich zu ziehen; als Lehre faßt er es noch in die alttestamentlichen Denkformen „Gesetz und Verheißung", aber als Gesetz ist es ihm das verinnerlichte Gesetz der Freiheit und Liebe (1, 25. 2, 8), und der Bürge der Verheißungserfüllung ist ihm Jesus „der Messias der Herrlichkeit" (2, 1). Der Brief geht an (christliche) Juden der Diaspora (1, 1), und die Zustände derselben führen mit aller Wahrscheinlichkeit auf die ersten, vorpaulinischen Anfänge des Christentums in dem an Galiläa angrenzenden Syrien, wo ja auch die Apostelgeschichte 9, 2 u. 10 bereits Christen voraussetzt. Die Leser, unter denen von Heidenchristen noch keine Spur ist, bilden kleine christliche Conventikel innerhalb jüdischer Synagogalverbände; sie bestehen fast ausschließlich aus armen Leuten, die im ungelösten Communalverband ihres Volkes von ihren (nichtchristlichen) reichen Volksgenossen verfolgt und geschunden werden (2, 6. 7. 5, 1—6). In diesen Prüfungen, welche mit der urchristlichen Hoffnung auf baldige Herrlichkeitswiederkunft Jesu schneidend contrastirte, ist das christliche Leben in die Verfallszustände gerathen, welche der Brief bekämpft. Zu diesen Verfallszuständen gehört auch der falsche Verlaß auf den Besitz des Glaubens, auf eine Rechtgläubigkeit ohne Seele und sittliche Frucht, und diese veranlaßt dann die berühmte vermeintliche Polemik gegen Paulus (2, 14—21). Daß diese Stelle gegen die paulinische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben oder gegen deren Misverstand und Misbrauch gehen soll, ist ein alteingewurzelter Irrtum: Jakobus hätte den Paulus dann selbst nicht verstanden, aber auch so — wie konnte er so naiv seine entgegengesetzte Lehre mit demselben Beispiel des Abraham zu begründen glauben, das Paulus für sich angeführt? Jakobus schreibt vielmehr, ehe es eine paulinische Lehre von diesen Dingen gab und operirt mit Begriffen von Glaube, Werken, Rechtfertigung, welche durchaus vorpaulinisch sind und der allgemeinen jüdisch-urchristlichen religiösen Sprache angehören; er widerspricht eben darum der paulinischen Lehre gar nicht, weil er unter den gleichen Worten doch etwas anderes versteht. So repräsentirt dieser Brief — vielleicht die älteste Schrift des N. T. — überhaupt ein durchaus vorpaulinisches Entwicklungsstadium der neutestamentlichen Lehre, wie denn auch kein Brief des N. T. so vielfach an den synoptischen Lehrstyl Jesu, insonderheit an die Bergpredigt erinnert; und wenn der kernhafte, geistvoll-volkstümliche Verfasser hiebei eine höchst ausgeprägte religiöse Individualität bekundet, die Individualität eines Mannes, der auf gottselige Armuth, stille Gelassenheit des Gemüths, Selbstzucht im Reden und Schweigen den höchsten Werth legt, so gestatten diese nicht specifisch-christlichen, vielmehr offenbar aus dem Judentum mitgebrachten Züge den interessantesten Rückschluß auf die geistige Atmosphäre, in der er aufgewachsen, d. h. auf die Lebensluft des Elternhauses Jesu. — Vgl. meinen Aufsatz „Der Jakobusbrief als urchristliches Geschichtsdenkmal" (Theol. Stud. u. Krit. 1874, 2), welcher die vorstehend angedeutete Auffassung des Briefes, die zwar nichts weniger als unbestritten ist, aber doch immer mehrere Gelehrte aller Richtungen um sich sammelt, näher begründet und entwickelt. Bg.

Jaksan, Jaktan, s. Joktan.

Jaktheel, s. Joktheel.

Jambres, s. Jannes.

Jamnia, s. Jabne.

Jannes und **Jambres** heißen nach 2. Tim. 3, 8 die ägyptischen Zauberer, deren Beschwörungskunst (s. Beschwörer) mit der gottverliehenen Wundermacht Mose's wetteiferte (2. Mos. 7, 11. 22. 8, 7), bis sie endlich „Gottes Finger" anerkennen mußten (8, 18 f. 9, 11). Das A. T. nennt weder Zahl noch Namen der Zauberer. Der Apostel hält sich hier an die mündliche Ueberlieferung der späteren Juden, die nachmals in dem sogen. Targum Pseudojonathans (d. i. dem palästinischen Targum), im Talmud und in andern jüdischen Schriften verzeichnet worden, im Evang. des Nikodemus (c. 5) ebenfalls befolgt ist, auch dem Pythagoräer Numenius (2. Jahrh. n. Chr.) und römischen Schriftstellern, wie Plinius (30, 2) und Apulejus, bekannt war. Während das Targum die obigen Namensformen hat, bietet der Talmud Jochana (= Jochanan, Johannes) und Mamre (vgl. die LA. Mambres in 2. Tim. 3, 8) dar. Sie werden als Oberste der ägyptischen Zauberer bezeichnet, zugleich aber auch dem Hauptvertreter der falschen Prophetie, Bileam, als seine beiden Diener (4. Mos. 22, 22) oder als seine beiden Söhne untergeordnet. Weil sie den Traum Pharao's von einem Lamm, das auf einer Wage ganz Aegyptenland aufwog, auf die von einem Sprößling Israels dem Reiche drohende Gefahr deuteten, soll der Blutbefehl 2. Mos. 1, 15 f. ergangen sein. Nach den einen sind sie mit dem Heer Pharao's im Rothen Meer umgekommen; nach andern haben sie noch das goldene Kalb angefertigt. Die Zweizahl dieser Zauberer erklärt sich aus der Rücksicht auf das ihnen gegenüberstehende Brüderpaar Moses und Aaron. Die Namen aber hat die Sage gewiß nicht von den Söhnen





Jericho und der Berg Quarantania.

2 der J. nun zu seiner Residenz erhob. — Es war ein genialer Griff des großen Königs, daß er die alte Jebusiterstadt zur Hauptstadt des Landes machte. Sie eignete sich dazu, obgleich es auf den ersten Blick nicht so scheinen möchte, in eminentem Maße. J. liegt unter gleicher Breite mit der Nordspitze des Todten Meeres*), 12 St. vom Mittelmeer, 8 St. vom Jordan entfernt. Rechnet man den philistäischen Antheil der Mittelmeerebene ab, so lag es genau in der Mitte des altisraelitischen Gebietes (die Ausdehnung von W. nach O. angesehen); desgleichen etwa gleich weit entfernt von der Südgrenze Judäa's und dem Nordrande des judäisch-samaritanischen Berglandes; zwar weit südlich von der Mitte Canaans (soweit etwa südlich als die nachmaligen Hauptstädte des nördlichen Reiches, Sichem und Samaria, innerhalb des nördlichen Reiches), war aber deshalb nicht minder geeignet, die Hauptstadt zu sein: concentrirte sich doch die eigentümliche Lebensbewegung Israels in der Südhälfte Canaans, während der Norden (das spätere Galiläa) in alter Zeit eine nur mehr passive Rolle spielte. Jerusalems Lage auf dem Kamme des Gebirges, an einem Höhepunkte desselben (nur bei Hebron erhebt sich der eigentliche Kamm des Gebirges noch höher), erleichterte in hohem Grade den Verkehr der Hauptstadt nach innen. Die große auf dem Gebirgskamm hinführende, bequemste innere Verkehrsstraße des Landes führte von Hebron und Bethlehem über Jerusalem (vgl. schon Richt. Cap. 19) nach Rama, Bethel, Sichem, Engannim, Jesreel. Andererseits war J. von außen her verhältnismäßig schwierig zu erreichen. Die drei aus der Mittelmeerebene aufsteigenden Straßen sind beschwerlich und einem feindlichen Heere gegenüber leicht zu verteidigen; den Weg von O. (Jericho) her hat thatsächlich nie eine feindliche Invasion betreten. Man mußte Herr fast des ganzen Landes sein, ehe man daran denken konnte, die Hauptstadt zu bedrohen. So lag Jerusalem wirklich im Herzen des Landes; — und recht im Herzen des Gebirges Juda, gerade an der Wasserscheide desselben. An dem Ostrande des Wadi Bêt Chanina, bei dem heutigen Dorfe Lifta beginnt eine breite Gebirgszunge, welche, die Richtung von NW. nach SO. verfolgend, sich allmählich senkt. Auf dem niedrigeren südöstlichen Theile derselben liegt J., eine Stadt rings umgeben wie von gewaltigen Schirmwänden, von Bergen (Ps. 125, 3). Denn obgleich selbst eine Stadt „fest gegründet auf den heiligen Bergen" (Ps. 87, 1, vgl. 48, 3), eine „hochgebaute Stadt", so werden doch die Höhen der Stadt von den umliegenden Bergen — im N. dem Scopus, im O. dem Oelberg, im S. dem Berge des bösen Rathes — nicht unbedeutend überragt. Von dem höchsten Gipfel des Oelberges (ca. 2620') z. B. blickt man in die Stadt **hinein**, die offen ausgebreitet zu den Füßen des Beschauers liegt, einem Bilde aus der Vogelschau ähnlich. Daher ist J. nirgend aus der Ferne sichtbar. Erst in unmittelbarer Nähe der Stadt wird der Pilger von ihrem Anblick überrascht. Sei es daß er von W., von Jafa her, oder von S., von Bethlehem her, oder von O., von Jericho und Bethanien her komme, so erblickt er die Stadt erst, wenn er kaum eine Viertelstunde von ihren Thoren entfernt ist. Nur wer von N., von Anathot herkommend, den Hügel ersteigt, der sich nördlich von J., jenseit des Thales Josaphat erhebt, auf welchem einst die von Saul zerstörte Priesterstadt Nob gelegen haben muß vgl. Jes. 10, 32, auf welchem später Titus sein Lager aufschlug (der Scopus), erblickt, wie schon Hieronymus bezeugt, die Stadt bereits in der Entfernung einer halben Stunde Weges. Tief eingeschnittene Thäler im N. und O. das Thal Josaphat, s. d. Art **Kidron**; im W. und S. das Thal Hinnom, s. d. Art. **Hinnom**) isoliren das Terrain der Stadt. Nur im NW. hängt die Landzunge, auf der J. liegt, mit dem Gebirgsstock zusammen, nur von NW. her war daher die Stadt für die Belagerungsmittel des Altertums und des Mittelalters angreifbar. Diese Landzunge war ursprünglich viel manigfaltiger gegliedert als es ein oberflächlicher Blick auf die heutigen Terrainverhältnisse vermuthen läßt. Der Schutt von Jahrtausenden hat sich auf dem Boden Jerusalems abgelagert — an manchen Stellen in einer Mächtigkeit von 100' und darüber — und das Bild des heutigen Stadtgrundes deckt sich keineswegs mit dem ursprünglichen Terrainbilde. Durch die ausgezeichneten Arbeiten der englischen Gesellschaft für Erforschung Palästina's und den unermüdlichen Fleiß des deutschen Bauraths C. Schick in Jerusalem sind wir jetzt im Stande uns ein annähernd deutliches Bild des jungfräulichen Bodens der heiligen Stadt zu machen, wie es Robinson und Tobler für ihre grundlegenden Arbeiten über die Topographie Jerusalems noch nicht zu Gebote stand*). Nördlich von der heutigen Stadtmauer, an einem Puncte nordwestlich vom Damaskusthore, begann sich jene Landzunge zu spalten in einen westlichen, breiteren und höheren, und einen östlichen, schmaleren und niedrigeren Höhenzug. Zwischen beiden verlief ein Thal, das **Tyropoeon** des Josephus, in seiner nördlichen Hälfte die Richtung nach SO., in seiner südlichen die Richtung nach S.

*) Nach de Luynes (Voyage, Paris 1874 p. 57) liegt die Grabeskirche unter 52° 53',08 ö. L. v. Ferro, und 31° 46',30 n. Br.

*) S. die Terrainkarte von Jerusalem vor der Besiedelung in Carl Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des alten Jerusalem, Basel 1876. Taf. I. Das Terrainbild unserer Karte ist dieser trefflichen Karte entlehnt. Die Höhenangaben in dem obigen Artikel sind gleichfalls derselben und der Wilson'schen Karte entnommen.

Die Jebusiterburg und die Stadt Davids nahmen übrigens nur die Südhälfte des nachmaligen Tempelberges ein und reichten im N. nur bis etwa in das erste Drittheil der heutigen Haramfläche; die Nordhälfte, die spätere Tempelarea, war damals noch unbebaut. Die „Stadt Davids" (welche auch Menke, Furrer, Schick u. a. hierher verlegen) mochte immerhin eine Ausdehnung von ³/₄ Kilom. Länge (von N. nach S.) und 2—300 Meter Breite (von W. nach O.) haben. Ihr gegenüber lag die alte offene Stadt. Die altjebusitischen Quartiere derselben sind doch wol auf der östlichen Terrasse des westlichen Hügels zu suchen, die judäisch-benjaminitischen Niederlassungen vorzugsweise auf der höheren westlichen Terrasse. Aehnliche Verhältnisse mögen wenigstens unter Davids Regierung fortbestanden haben; denn die Jebusiter wurden nicht vernichtet, noch vertrieben, sondern schonend behandelt, wie aus dem Handel mit Arafna hervorgeht. Im Süden dehnte sich die Stadt bald bis an das Thal Hinnom aus, im N. reichte sie sicher nicht über das nach W. laufende Querthal hinaus. Wahrscheinlich an der Nordostecke der offenen Stadt stand eine altjebusitische Befestigung der Millo (s. d. Art.). Sie reichte aber nicht aus zur Sicherung der offenen Stadt; deshalb umgab David diese mit einer festen Mauer „ringsherum" (1. Chr. 12 [11], 8) „und nach innen zu" (2. Sam. 5, 9), so daß die Mauer den ganzen westlichen Hügel umspannte, und also der Westmauer der schon befestigten „Stadt Davids" eine Ostmauer der bisher unbefestigten Stadt parallel lief. So lagen, durch das Tyropoeon getrennt, gleichsam zwei befestigte Städte oder Stadttheile einander gegenüber, eine westliche und eine östliche. Erst Salomo vereinigte sie (1. Kön. 3, 1), indem er „den Millo baute (d. h. erweiterte und über das Tyropoeonthal bis zur Nordwestecke der Stadt Davids durch Errichtung eines Walles ausdehnte) und (damit) die Lücke (den Riß) in Davids Stadt verschloß" (1. Kön. 11, 27, vgl. 9, 15. 24), sodaß nun die ganze Stadt unter eine gemeinsame Mauer beschlossen war. — Die von David also befestigte Stadt wird gewiß in den 33 Jahren, während deren David zu Jerusalem residirte (1. Kön. 2, 11. 1. Chr. 3, 4. 30 [29], 27), rasch aufgeblüht sein. Die Bevölkerung wuchs und die zahlreichen Kriege, die David führte, brachten reiche Kriegsbeute nach Jerusalem (vgl. 2. Sam. 8, 7). Es ist erklärlich, daß gerade die Hauptstadt, die ihre Blüte, um nicht zu sagen ihre Existenz, ihrem Könige verdankte, diesem in den Zeiten der Revolution treu blieb. Während des Aufstandes des Seba (2. Sam. 20) hatte David an Jerusalem eine Hauptstütze; während der Empörung Absaloms verließ David zwar J., aber nicht gezwungen von deren Bewohnern (2. Sam. 15).

4 — Auch monumentale Bauten entstanden schon zu Davids Zeit in J. Wir wissen, daß sich der König durch kunstfertige tyrische Bauleute, die Hiram seinem Verbündeten sendete, einen Palast errichten ließ (2. Sam. 5, 11. 1. Chr. 15 [14], 1, vgl. Neh. 12, 37), der doch wol in der „Stadt Davids" seinen Platz fand (hierher verlegen ihn auch Menke und Furrer). In der Nähe desselben erhob sich vielleicht eine Caserne der königlichen Leibwache (vgl. d. A. Crethi und Plethi); wenigstens hat man unter dem „Hause der Helden" Neh. 3, 16 eine solche verstehen wollen. Insonderheit aber sorgte der König — nach echt orientalischer Sitte — für Errichtung eines königlichen Erbbegräbnisses. Auch dieses wurde begreiflicher Weise in die „Stadt Davids" verlegt (1. Kön. 2, 10), und zwar in den südwestlichen Theil derselben, gegen den Ausgang des Tyropoeon hin (Neh. 3, 16). In diesem Erbbegräbnisse — welches aus einer Reihe von in den Felsen ausgehauenen Grabkammern, deren Eingang architektonisch verziert war, bestanden haben wird, weshalb Neh. 3, 16 von „Gräbern" Davids, in der Chronik oft von den „Gräbern der Könige" die Rede ist — fanden noch eine ganze Anzahl von Davids Nachfolgern ihre Ruhestätte*). Das „Grab Davids" war noch zur Zeit der Apostel eine wohlbekannte Stätte in J. (Apstlg. 2, 29). Nach Josephus wurde es zweimal (unter Hyrkan und Herodes) geöffnet, um es seiner Schätze zu berauben, welche nach der Sage Salomo seinem Vater mit ins Grab gegeben haben sollte (Altert. 7, 15. 3, vgl. 13, 8, 4. Jüd. Kr. 1, 2, 5). Später gieng die richtige Tradition verloren. Schon im 3. Jahrh. n. Chr. zeigte man die Gräber der Könige bei Bethlehem als der „Stadt Davids" (vgl. Luc. 2, 11). Noch später verlegte man sie auf den südlichen Theil des traditionellen Zion (außerhalb der heutigen Mauer)**). Zu Hiskia's Zeit bot das von David angelegte (später vielleicht noch erweiterte, vgl. 2. Chr. 16, 14) königliche Erbbegräbnis keinen Raum

---

*) Nach dem Königsbuche die zwölf Nachfolger Davids Salomo bis Ahas (1. Kön. 11, 43. 14, 31. 15, 8. 15, 24. 22, 51. 2. Kön. 8, 24. 9, 28. 12, 21. 14, 20. 15, 7. 38. 16, 20), während die Chronik genauer berichtet, daß auch der Hohepriester Jojada dort begraben worden sei (2. Chr. 24, 16), wogegen man Usia, weil er aussätzig gewesen sei, in dem Acker neben den Königsgräbern begraben habe (2. Chr. 26, 23); die beiden gottlosen Könige Ahasja und Joas seien zwar in der „Stadt Davids" begraben worden, aber nicht in der Könige Gräber (2. Chr. 21, 20. 24, 25); endlich Ahas sei „in der Stadt Jerusalem" (Gegensatz offenbar „Stadt Davids") begraben worden, „denn sie brachten ihn nicht unter die Gräber der Könige Israels" (2. Chr. 28, 27).

**) An dieser letzteren Stätte stand schon früh eine christliche Kirche, welche im 14. Jahrh. zum letzten Male umgebaut wurde und Apostelkirche, später Marien- oder Zionskirche, auch Coenaculum hieß. Man verehrte hier auch den Ort der Fußwaschung und des Abendmahls, die Stätte der Geistesausgießung und den Sterbeplatz Maria's. Arabisch heißt heute der ganze Häusercomplex Nebi Dâûd („Prophet David"). S. Robinson, Paläst. I, S. 401 f. Tobler, Topogr. II, S. 97 ff. 145 ff.

etwa das mittlere Drittheil der heutigen Haramfläche eingenommen haben (das nördliche Drittheil derselben existirte zum Theil noch gar nicht; hier befand sich die unter Nr. 2 erwähnte ziemlich tiefe Schlucht), schwerlich aber in der vollen Breite von W. nach O. Es ist deshalb nicht wol möglich, daß ein Theil der heutigen Harammauer noch aus Salomo's Zeit stammen sollte, wie viele angenommen haben. Die ungeheuern Steinblöcke mit der eigenthümlichen Fugenränderung (vgl. 1. Kön. 7, 9. 11) an der NO.-, SO.- und SW.-Ecke der Harammauer, deren einer z. B. 24' lang, 6' breit und 3' hoch ist (Rob. Pal. II, S. 62), stehen mindestens nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle. Mit annähernder Sicherheit darf man annehmen, daß die heutige Omarmoschee, welche auf der Hochterrasse des Morija steht, ziemlich genau an der Stelle des salomonischen Tempels sich befindet. Innerhalb dieser Moschee findet sich ein natürlicher Fels, von welchem die Moschee den Namen Kubbet es-Sachra, „der Felsendom" führt: ein Fels von 18 Meter Länge und 13½ Meter Breite, etwa 2 Meter über den Boden der Moschee erhaben. Die jüdische Tradition (schon Targ. Jon. 2. Mos. 28, 30) bezeichnet ihn als den Felsen, auf welchem Abraham den Isaak opferte, und welchen Jakob salbte (1. Mos. 28, 18), und die muhammedanische Tradition weiß allerlei wunderbare Dinge zu berichten, die hier geschehen sein sollen (s. Socin-Bädekers Paläst. S. 179 f.). Auf diesem Felsen soll die Bundeslade gestanden haben (s. Sepp, Jerus. 2. A. I, S. 106 ff.), so daß wir hier die Stätte des Allerheiligsten zu erblicken hätten; ihn hat man für die „Tenne Arafna", die David kaufte, erklären wollen*). Allein die örtlichen Raumverhältnisse zwingen dazu, den Tempel etwas weiter nach W. zu versetzen, so daß etwa — was das Wahrscheinlichste ist — auf jenem Felsen der Brandopferaltar (s. oben) gestanden hat. In Salomo's 11. Regierungsjahr war der Tempel vollendet und konnte das Haus eingeweiht werden (1. Kön. 8. 2. Chr. 5 bis 7). Aber es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß damit schwerlich der Bau auch der ganzen Tempelumgebung zum Abschluß gelangt sein konnte. In dem davidisch-salomonischen Bauplan waren eine große Anzahl Baulichkeiten an der Umfassungsmauer des äußeren Vorhofs (vielleicht auch des inneren Vorhofs) projectirt, einstöckige, in der Nähe der Thore auch zweistöckige (2. Kön. 23, 12. Jer. 36, 10) Anbaue an der Mauer, welche Räumlichkeiten dieten sollten zur Aufbewahrung von Tempelschätzen (1. Chr. 29 [28], 12, vgl. 27 [26], 20 ff.) und Tempelvarräthen (so wird 1. Chr. 27 [26], 15. 17 an der Südseite ein „Vorrathshaus" erwähnt; Luther: „Haus Esupims"), oder zu Wohnstätten für die Tempeldiener, oder zu Versammlungsräumen u. s. w. Diese „Zellen" oder „Kammern" (2. Kön. 23, 11. Hes. 40, 17, bei Luther auch „Kapellen" genannt, Jer. 35, 2. 4. 36, 10) werden nirgend näher beschrieben; sie müssen aber in der Königszeit zahlreich vorhanden gewesen sein und sind auch wahrscheinlich zum größeren Theile erst später entstanden. Wie lange noch an den äußeren Theilen der Tempelanlage fortgearbeitet, resp. umgeändert worden sein mag, beweist, daß z. B. zu Jeremia's Zeit ein „neues Thor" des innern Vorhofs erwähnt wird (Jer. 36, 10). Der äußere Vorhof hatte 4 große Thore, wie aus der levitischen Thorhutordnung 1. Chr. 27 [26] hervorgeht. An der äußeren Westseite des Tempelvorhofs befand sich endlich noch ein Anbau, zu dem man auf Stufen aus dem Tyropoeon hinaufstieg. Er hieß hebr. Pardar oder Parwarim (vielleicht „Säulenhalle") und scheint zu rein praktischen Zwecken gedient zu haben. Es befanden sich hier Wohnzellen und Stallungen (doch wol zunächst für die Opferthiere), 2. Kön. 23, 11. Das hier in den Tempelvorhof führende Thor hieß Schallecheth (1. Chr. 27 [26], 16; übersetze: „und Supim und Hossa [hatten die Wache] im Westen, beim Thore Schallecheth, an dem [von der westlich gelegenen Vorstadt] hinaufführenden Wege"), das heißt wahrscheinlich „Auswurf-, Abraumthor"; durch dieses mögen alle Abfälle von den Opfern hinausgeschafft worden sein. — Die starke äußere Umwallung der ganzen Tempelanlage gab dem Baue ein festungsähnliches Ansehen, so daß derselbe 1. Chr. 30 [29], 1. 19 auch „Burg" (Luther falsch: „Wohnung") genannt wird; und in der That war der Tempelplatz durch seine gewaltigen Umfassungsmauern noch besser vor einem feindlichen Angriffe geschützt, als die Stadt durch ihre wenn auch starken, aber doch bedeutend niedrigeren Mauern. — Mit der Erbauung des Tempels war Jerusalem nicht bloß der politische, sondern auch der religiöse Mittelpunkt des Volkes Israel geworden. Sie galt nun als die Stadt, in welcher Gott selbst innerhalb seines Volkes wohnt (Ps. 9, 12. 76, 3); Sänger und Propheten preisen sie nun als die „Stadt Gottes" (Ps. 46, 5. 87, 3, vgl. Tob. 13, 10), die „Stadt des großen Königs" (Ps. 48, 2, vgl. Mtth. 5, 35), die „Stadt des Herrn" (Jes. 60, 14), die „geliebte (d. h. von Gott geliebte) Stadt" (Offb. 20, 9), die Gott „erwählt hat" (2. Chr. 6, 6). Von nun ab führt Jerusalem das Ehrenprädicat der „heiligen Stadt" (Jes. 48, 12. 52, 1. Neh. 11, 1. 18. Dan. 9. 24. 1. Matt. 2, 7. 2. Makk. 1, 12 u. ö. Mtth. 4, 5. 27, 53. Offb. 11, 2. 21, 2. 22, 19*). — Aber noch in anderer Weise schmückte 6

*) So bes. Rosen im Wochenblatt des Johanniterordens 1860, S. 53 ff. ZDMG. XIV. S. 617 ff. Er modificirte diese Ansicht in der Schrift: „Das Haram von Jerusalem". Gotha 1866. S. 44 f.

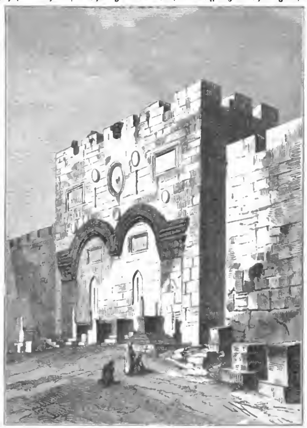
*) Aehnlich nennen die Muhammedaner noch heute Jerusalem El-Kuds, eine Abkürzung für Bet-el-Kuds,

schon Nr. 3), die beim Millo über das Tyropoeon setzte und im Süden, beim Teiche Siloah herabstieg bis an die Königsgärten bei der Vereinigung des Kidron- und Hinnomthales (Neh. 3, 15). Auf der Ostseite des westlichen Hügels muß nach Neh. 3, 17—24 auch eine Mauer gewesen sein, welche die nördliche Stadtmauer im rechten Winkel traf (vgl. Neh. 3, 24), so daß die „obere" und „mittlere" Stadt (s. Nr. 7) rings umschlossen war. Die nördliche Hälfte dieser am Westrand des Tyropoeon hinlaufenden Mauer lag, wie es das Terrain mit sich brachte (s. die Karte) höher als ihre Südhälfte (vgl. Neh. 3, 20). In der Mitte bildete diese Mauer eine Ecke (Neh. 3, 19), woselbst sich ein „Harnischhaus" (Rüsthaus, Zeughaus) befand, welches vielleicht von Hiskia angelegt worden ist (2. Kön. 20, 13. Jes. 39, 2, vgl. 2. Chr. 32, 5. 27). Im Norden endigte sie in der Nähe des Königspalastes (Neh. 3, 25). Sie wurde unter Nehemia von Priestern und Leviten restaurirt, da diese ihre Wohnungen im Tyropoeon und auf der gegenüberliegenden Südhälfte des Tempelberges hatten, während die Nethinim, die Tempeldiener, naturgemäß in unmittelbarster Nähe des Tempels wohnten (Neh. 11, 25) und daher die Ophelmauer ausbesserten (Neh. 3, 26). Unter letzterer ist die Mauer eines besonders befestigten Theiles des Tempelberges zu verstehen (vgl. 2. Chr. 33, 14), der im SO. an die Tempelumwallung grenzte (s. d. Art. Ophel), und durch einen großen Thurm ausgezeichnet war (Neh. 3, 26 f.). Stand letzterer an der NO.-Ecke der alten Stadt, so war ihre NW.-Ecke durch einen, gewiß nicht minder starken Befestigungsthurm gedeckt, welchen Usia errichtete (2. Chr. 26, 29), der Neh. 3, 11. 12, 38 der „Ofenthurm" genannt wird und an der Nordseite der heutigen Citadelle gesucht werden muß: vielleicht an derselben Stelle, wo nachmals der Hippikus stand (s. Nr. 13). — Aber auch die Vorstadt hatte ihre Mauer (s. schon Nr. 7). An der NO.-Ecke des Ophel beginnend bildete sie einen Bogen um die Ostseite der Tempelumwallung, traf an der NO.-Ecke des Tempelplatzes wieder mit der Mauer des Tempelvorhofes zusammen (hier lag der Neh. 3, 31 f. erwähnte „Saal der Ecke", richtiger „Obergemach der Ecke", wahrscheinlich ein in einem Eckthurm befindliches Obergemach) und nahm dann nordwestliche Richtung. Ueberreste der alten Grundmauern sind auf der beschriebenen Strecke neuerdings von Warren entdeckt worden, der bei seinen Nachgrabungen in ziemlicher Tiefe an der NO.- und SO.-Ecke des Haram auch auf eine Reihe Steine stieß, welche mit phönizischen Maurerzeichen versehen waren. Nordwestlich vom Tempelplatz, an der NW.-Ecke der heutigen Harammauer erhob sich das Terrain des östlichen Stadthügels bis über 2460′. Diese Bodenschwellung, auf ihrem Plateau nicht sonderlich breit, aber stark markirt, da das Terrain ringsum um 40—50′ niedriger war, mußte besonders geeignet zur Anlage einer starken Befestigung erscheinen. Eine solche wurde schon früh, wahrscheinlich bei der Errichtung der Mauer der Vorstadt, hier geschaffen und in die Mauer der Vorstadt eingefügt. Denn hier sind die Thürme Mea (im O.) und Hananael (im W.) zu suchen (Neh. 3, 1. 12, 39). Sie bezeichnen den nördlichsten Punkt der vorexilischen Stadt, weshalb Sach. (14, 10), um die Ausdehnung der Stadt von N. nach S. zu kennzeichnen, den Thurm Hananael (als den äußersten Nordpunkt) und die „Kelter des Königs" (als den äußersten Südpunkt; sie lag gewiß bei den Königsgärten) nennt, während Jer. 31, 38, indem er die Nordgrenze der zukünftigen Stadt beschreibt, als nordöstlichen Punkt den Thurm Hananael, als den nordwestlichen das Eckthor (s. Nr. 9) nennt. Die beiden genannten Thürme scheinen aber nicht die einzige Befestigung an jener hervorragenden Stelle gewesen zu sein. Hier wird vielmehr die „zum Tempel gehörige Burg" (hebr. birâ) Neh. 2, 8 (n. d. hebr. Text; vgl. 7, 2, wo Hananja, der „Oberste der Bira" — Luther: „Palastvogt" — erwähnt wird) gestanden haben, von der die genannten Thürme entweder nur einen Theil bildeten, oder welche an die alten Thürme als das jüngere Bauwerk erst später angebaut war*). Von hier aus wendete sich die Mauer der Vorstadt nach W., um weiterhin die Richtung nach S. einzuschlagen, wo sie, östlich vom Ofenthurme, im rechten Winkel die Nordmauer der alten Stadt traf (s. Genaueres Nr. 13). Wir sehen das vorexilische Jerusalem reichte bedeutend weiter nach S., aber nicht so weit nach N. als die heutige Stadt. Es mag einen nahezu gleich großen Flächenraum eingenommen haben, als das J. des Mittelalters und unserer Tage. — Eine größere Anzahl von Thoren war im Umkreis der Mauer angebracht, welche naturge-

Stein mit phönizischer Inschrift, gefunden von Warren am Südostende des Haram.

*) Ob an dieser Burg oder beim Millo das nur 2. Kön. 23, 8 erwähnte „Thor Josua's des Stadtvogtes" gelegen hat, muß dahin gestellt bleiben. — An Stelle der Bira lag später die Baris und Antonia, s. Nr. 13.

32. 12, 39). Möglich, daß Sach. 14, 10 dieses Thor unter der Bezeichnung „das erste Thor" meint*). „Schafthor" hieß es (vgl. auch Joh. 5, 2 und den Art. Bethesda) wol, weil die meisten der von den Landbewohnern zur Stadt gebrachten Schafe durch dieses Thor getrieben wurden (wie heute durch das Stephansthor)**); kamen sie doch meist aus dem Ostjordanlande und durch dieses Thor führte der Weg über den Oelberg und Bethanien nach Jericho und zu den begangensten Jordanfurthen. Wahrscheinlich befand sich in unmittelbarer Nähe dieses Thores auch der Schafmarkt. Auf der Nordseite der Vorstadt müssen zwei Thore gewesen sein. Westlich vom Thurm Hananael folgte zuerst das Fischthor (Neh. 3, 3. 12, 39. Zeph. 1, 10. 2. Chr. 33, 14), dann das Benjaminsthor (Jer. 37, 13. 38, 7. Sach. 14, 10). An ersterem wird sich der Fischmarkt befunden haben (vgl. Neh. 13, 16 und den Art. Fische Nr. 2); aus letzterem führte der Weg ins „Land" Benjamin (Jer 37, 12)*). Im Buche Nehemia heißt



Goldnes Thor am Haram.

welchem der um die Nordseite der Stadt ziehende Dankchor den Tempelplatz erreichte, war kein Stadtthor, sondern ein von N. in den äußeren Tempelvorhof führendes Thor.

*) Sach. schildert hier die Ausdehnung der Stadt von W. nach O. als reichend vom Benjaminsthor (in der Mitte der Nordmauer) bis zum Eckthor (im W.) einerseits und zum ersten Thor (im O.) andererseits.

**) Dem Schafthor entspricht in der heutigen Stadt das nordöstlich von der Stelle des alten Schafthores gelegene Stephansthor (so genannt, weil die Steinigung des Stephanus hier stattgefunden haben soll), von den Christen Bāb Sitti Marjam, „Marienthor" (denn das Kidronthal, in welches dieses Thor führt, heißt auch Marienthal, da die christliche Legende eine Menge von Erinnerungen an Maria an dasselbe geknüpft hat), von den Muhammedanern Bāb el-Asbāt, „Drachen"- oder „Löwenthor" (von den auf der Außenseite ausgehauenen Löwen) genannt. S. Tobler, Topogr. I, S. 148 ff.

*) Derselbe Weg, welcher heute durch das weiter nordwestlich gelegene Damaskusthor oder Bāb el-'Amūd („Säulenthor") führt, das architektonisch schönste Thor der heutigen Stadt. S. Tobler, Topogr. I, S. 146 ff.

eine zahlreichere Bevölkerung in die Stadt zu ziehen, indem er die Bewohnerschaft der Hauptstadt aus der des Landes ergänzte (Neh. 7, 4 ff., 11, 1 f.), so daß unter ihm die Einwohnerzahl auf 3044 Familien (vgl. die Zahl 3900 1. Chr. 9) stieg (Neh. 11), d. h. 15,000, höchstens 20,000 Seelen. Aus Sir. 49, 15 (13) entnehmen wir, daß Nehemia den Einwohnern Häuser baute, d. h. die Leitung des Baues anregte und ordnete; Josephus (Altert. 11, 5, 8) fügt hinzu, er habe Priester und Leviten vom Lande hereinkommen lassen und diesen aus eigenen Mitteln Häuser gebaut. Jedenfalls erholte sich J. rasch während der nun folgenden zwei Jahrhunderte der Ruhe unter persischer Herrschaft. Nach des Hekatäus (eines griechischen Geschichtschreibers zur Zeit Alexanders d. Gr.) Bericht (bei Joseph., gegen Apion 1, 22) soll J. schon 130 Jahre nach Nehemia wieder 120,000 Einw. gezählt haben*). **Alexander** d. Gr. ließ, als er, von der Belagerung von Tyrus kommend, nach Gaza und Aegypten zog, J. unbehelligt. Der allerdings wunderlich ausgeschmückte Bericht des Josephus (Altert. 11, 8, 5) weiß sogar das an und für sich nicht Unglaubliche zu berichten, daß Alexander persönlich in J. gewesen sei. Nachdem ihm der Hohepriester an der Spitze der Priesterschaft aus der Stadt entgegengezogen sei, sei er friedlich in der Stadt eingezogen, habe unter Anleitung des Hohenpriesters dem Gotte der Juden Opfer dargebracht und Stadt und Volk gnädig geschont. Nach Alexanders d. Gr. Tode fiel J. an die **Ptolemäer** (Joseph., Altert. 12, 1, 1) und wurde bald in die Kämpfe der Ptolemäer und Seleuciden verwickelt, bis es endgiltig unter syrisches Scepter kam. Das **seleucidische** Regiment brachte über Stadt und Land eine äußerlich wie innerlich verhängnisvolle Zeit. Mit der syrischen Herrschaft zog hellenisches Wesen in der alten Gottesstadt ein. Die Juden hatten unter Antiochus d. Gr. und seinem Nachfolger Seleukus manche Vergünstigungen erfahren. Vielen unter ihnen war dies zum Fallstrick geworden; sie verließen den Glauben der Väter, ergaben sich der Freidenkerei und nahmen heidnische Bildung, Sitte und Sprache an (1. Makk. 1, 12—16; vgl. 2. Makk. 4, 7 ff. Joseph., Altert. 12, 5, 1). Der Hohepriester Josua, der seinen Namen in den griechischen Jason verwandelte, errichtete unter der Regierung des **Antiochus Epiphanes** unterhalb der Akra (s. unten) im Tyropoeon ein griechisches Gymnasium, in welchem griechisch-gymnastische Spiele mit heidnischen Opfergebräuchen abgehalten wurden, und die Priester entblödeten sich nicht, aus dem Tempelraum herauszutreten und den Spielen wohlgefällig zuzuschauen (2. Makk. 4, 12 ff.). Das göttliche Gericht blieb nicht aus. Jason wurde durch Menelaos, der sich durch Bestechung und Versprechungen die Hohepriesterwürde von Antiochus erkauft hatte, vertrieben. Es gelang Jason ein Heer zu sammeln. Mit diesem rückte er vor J., eroberte es und nöthigte Menelaos, sich in die Burg der Stadt zurückzuziehen, während er selbst ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern anrichtete (2. Makk. Cap. 5). Da erschien Antiochus Epiphanes selbst in J. und die unglückliche Stadt wurde durch ein neues, entsetzliches Blutbad heimgesucht. Der — allerdings wol übertriebene — Bericht 2. Makk. 5, 14 läßt den Antiochus in drei Tagen 80,000 Einw. tödten, 40,000 gefangen nehmen und 80,000 in die Sclaverei verkaufen. Der Tempel wurde geplündert, 1800 Talente Silber (gegen 9 Mill. Mark) aus seiner Schatzkammer entführt. Bald darauf erneuerte des Antiochus Feldherr Apollonius die blutigen Greuel. Der Opferdienst im Tempel und die Sabbathsfeier wurden verboten, auf dem Brandopferaltar wurde das Bild des Zeus Olympios aufgestellt und der Tempel selbst von dem Heiden Athenäos für heidnische Zwecke geweiht und durch Greuel der Unzucht entweiht (167), vgl. Dan. 8, 9—14. Nun folgten die 2. Makk. 6. 7 geschilderten Verfolgungen, in denen einzelne treue Bekenner heldenmüthig den Märtyrertod erlitten, und welche die 1. Makk. 2 ff., 2. Makk. 8 ff. erzählte makkabäische Erhebung zur Folge hatten. Nachdem **Judas Makkabäus** die Syrer in den Schlachten bei Emmaus (1. Makk. 3, 40 ff.) und Bethzur (1. Makk. 4, 29 ff.) geschlagen, zog er siegreich in J. ein, ließ den verfallenen Tempel wiederherstellen, baute einen Brandopferaltar, entfernte die Götzengreuel und feierte am 25. Kislev (etwa December) des Jahres 164 das Tempelweihfest (1. Makk. 4, 36 ff.). — Aber mitten in J. standen noch die Feinde. Denn obgleich der Tempelberg und die Stadt in Juda's Gewalt waren, hatten jene noch die von den Syrern erbaute (vgl. 1. Makk. 1, 37 u. d. griech. Text) Burg inne, welche im 1. Makk.-Buch und bei Josephus **Akra**, im 2. Makk.-Buch auch **Akropolis** genannt wird (vgl. den Art. **Burg**; der Verf. dieses Artikels vertritt eine von der hier vorgetragenen abweichende Meinung über Zion und die Akra). Diese Syrerburg lag nach 1. Makk. 1, 37. 4, 41. 13, 52. 14, 36 in unmittelbarer Nähe des Tempels, nach Joseph (Altert. 12, 5, 4. 9, 3) auf einem hohen Hügel, der den Tempel beherrschte. Wir haben sie auf der Osthälfte des westlichen Stadthügels zu suchen, etwa da, wo früher der Millo und Königspalast standen; sie lag dann immer noch 40′ höher als der Rücken des Tempelberges. Von hier aus war es denkbar und möglich, daß die syrische Besatzung, wie uns Joseph. (Altert.

*) Solche Angaben sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen. Aus Josephus (Altert. 12, 5, 4) läßt sich für die Zeit des Antiochus Epiphanes auf eine Einwohnerschaft von höchstens 40—50,000 Seelen schließen, während nach 2. Makk. 5, 14 Jerusalem damals mindestens 200,000 Einw. gehabt haben müßte.

12, 9, 3) berichtet, die zum Tempel wallenden Bürger J.'s überfiel; mitten zwischen der Nord- und Südhälfte der Stadt gelegen, beherrschte sie die beiden frequentesten Eingänge zum Tempel, den westlichen und südlichen. Judas mußte sich daher entschließen, die Burg zu belagern. Aber bald nöthigte ihn Lysias, der Vormund des jungen Antiochus V., von der Belagerung abzustehen. Nach der unglücklichen Schlacht von Bethzachara mußte sich Judas wieder auf den von ihm neu befestigten (1. Makk. 4, 60 f.) Tempelberg zurückziehen. Er wurde hier hart von Lysias bedrängt (1. Makk. 6, 51 ff.). Neue politische Verwickelungen in Syrien zwangen denselben aber, die Belagerung aufzuheben. Als Judas den Heldentod gestorben war, fiel auch J. wieder in die Gewalt der Syrer. Jonathan gewann es bald wieder und unter seinem Nachfolger Simon fiel endlich auch die Akra in die Hände der Hasmonäer (1. Makk. 13, 49 ff.; vgl. 14, 7). Josephus erzählt nun in einem abenteuerlich ausgeschmückten Bericht (Altert. 13, 6, 6), daß Simon die Syrerburg habe schleifen lassen, während das (weit ältere) 1. Makk.-Buch davon nichts weiß, im Gegentheil den Fortbestand der Akra 13, 50. 14, 7. 37 (vgl. 15, 28) ausdrücklich zu bezeugen scheint. Daß die Relation des Makkabäerbuches glaubwürdiger sei, kann verständiger Weise nicht bezweifelt werden. Immerhin ist es deshalb nicht nöthig, jeden historischen Kern in dem Berichte des Josephus zu leugnen und ihn für eine bloße leichtfertige Fiction zu erklären. Auffällig bleibt es z. B., daß 1. Makk. 16, 20 der Burg keine Erwähnung geschieht; auch weiß kein Bericht aus späterer Zeit etwas von einer starken Befestigung zu melden, die an dem Orte gelegen habe, wo die Akra, wie wir gesehen haben, gesucht werden muß. Möglich ist es, daß die Akra zu dem Joseph., Altert. 20, 8, 11 erwähnten Palaste der Hasmonäer umgebaut wurde, an dessen Stelle später ein Palast des Königs Agrippa stand, von welchem Joseph. a. a. O. sagt, man habe von ihm aus — und das entspricht den oben berührten localen Verhältnissen — eine prachtvolle Aussicht über die Stadt und insonderheit auf den Tempelplatz gehabt. — Simon ließ sich übrigens, wie uns 1. Makk. 14, 37 belehrt, die weitere Befestigung der Stadt und des Tempelberges während seiner Regierung angelegen sein, denn er erhöhte die J. schützenden Mauern, vgl. bes. Sir. 50, 1 ff. Eine neue harte Belagerung hatte J. unter Simons Sohne Johannes Hyrkanus von Antiochus VII Sidetes zu erfahren. Dieser zog einen Wall und Graben um die ganze Stadt und suchte die Einwohnerschaft auszuhungern. Nach fast einjähriger Belagerung mußte Hyrkan die Stadt den Syrern übergeben (Joseph., Altert. 13, 8, 2 f.). Ein Theil der Stadtmauern und der Festungswerke wurden damals geschleift (s. Schürer, Neutestamentl. Zeitgesch. S. 109). Erst später, als Hyrkan sich von syrischer Oberhoheit befreit und seine Macht glänzend entfaltet hatte, konnte er dieselben wiederherstellen (1. Makk. 16, 32 n. d. griech. Text). Die spätere Hasmonäerzeit ist charakterisirt durch unglückselige innere Kämpfe zwischen der Königspartei und der der Pharisäer. Letztere gewann unter Alexander die Obermacht. Der Bruderkampf zwischen Aristobul II. und Hyrkan II. spielte sich zum guten Theile in J. ab (Joseph, Altert. 14, 1, 1 ff.). Die Tempelburg Baris (die spätere Antonia, s. Nr. 13) wurde mehrfach während dieser Kämpfe belagert, bis sich die Römer einmischten und Pompejus i. J. 63 vor den Thoren J.'s erschien. Die Stadt öffnete ihm ihre Thore. Nur eine starke, unnachgiebige Partei zog sich auf den Tempelberg zurück, um sich hier zu vertheidigen. Pompejus mußte zu einer Belagerung des Tempelberges schreiten. Josephus berichtet (Altert. 14, 4, 2), es habe von W. her, also von der alten „mittleren" Stadt her, eine Brücke hinüber zum Tempelplatz geführt, die aber damals vor der Ankunft der Römer zerstört worden sei*). Deshalb war der Tempel nur von N. her angreifbar, und zwar nur so, daß der in dem Thale an der Nordseite gezogene tiefe Graben ausgefüllt wurde, um die Belagerungsmaschinen der Mauer gehörig nähern zu können (Altert. 14, 4, 2). An einem Versöhnungstage, mitten während der heiligen Opferhandlung, welche die fanatischen Juden nicht unterbrechen wollten, drangen die Römer durch eine Mauerbresche in den Tempelplatz ein. Nach einem furchtbaren Gemetzel bemächtigten sie sich desselben. Pompejus betrat selbst das Allerheiligste, schonte aber im übrigen das Heiligtum und ließ auch die reichen Schätze des Tempels unberührt. Das bisherige Herrschaftsgebiet der Hasmonäer wurde zerstückt und J. war von nun ab nur noch die Hauptstadt der kleinen Herrschaft Judäa, an deren Spitze Pompejus Hyrkan den II. als Hohenpriester stellte. Damals wurden die Mauern J.'s zerstört. Alexander, Aristobuls Sohn, versuchte sie wieder aufzubauen, wurde aber von Gabinius daran verhindert (Jüd. Kr. 1, 8, 2). Neues Elend kam über die Stadt durch Crassus, der die Tempelschätze rücksichtslos plünderte (Altert. 14, 7, 1. Jüd. Kr. 1, 8, 8). Bald darauf gestattete Caesar die zerstörten Mauern der wehrlosen Stadt wieder zu errichten. Dies geschah um 47 unter Antipater, den Caesar zum Statthalter von Judäa ernannt hatte (Altert. 14, 8, 5. 9, 1. Jüd. Kr. 1, 10, 3 f.).

*) Diese Brücke muß da gestanden haben, wo einst vom Millofort aus die Mauer zur Südwestecke des Tempelplatzes führte. Die Stelle wird heute bezeichnet durch den sogenannten Wilsonsbogen am „Kettenthor" (Bab es-Silseleh), an der Westseite des Haram. S. Socin-Bädekers Palästina S. 192.

Als die Parther in Palästina einfielen, wurde J. von neuem der Schauplatz blutiger Kämpfe (40 ff.), die durch innere Zwistigkeiten um so verwickelter wurden (Jüd. Kr. 1, 13. Altert. 14, 3 ff.). Aus diesen Kämpfen gieng der Hohepriester Mattathias-Antigonus, der letzte Hasmonäer, als König von J. von Parthers Gnaden hervor. Nur kurze Zeit währte seine Königsherrlichkeit. Herodes, der von den Römern zum Könige von Judäa erklärt worden war, machte ihr ein Ende. Zweimal belagerte er J. (i. J. 39 und 37). Erst die zweite Belagerung brachte die Stadt in seine Hände. Es war ein blutiger Kampf. Nach vierzigtägigem Ringen wurde die erste Mauer (die der Vorstadt), nach weiterem fünfzehntägigem Kampfe die zweite Mauer genommen; aber erst nach langer Belagerung fiel auch der Tempelplatz und die Baris in die Hände des Herodes und der Römer (Altert. 14, 16. Jüd. Kr. 1, 18). Nun erst war Herodes „der Große" in unbestrittenem Besitze Judäa's. — 13 Unter der Regierung des prachtliebenden Herodes (37—4 v. Chr.) erhielt J. durch Umbau und Vergrößerung des Tempels und seiner Vorhöfe, durch Errichtung großartiger Neubauten in der Stadt, durch Vermehrung seiner Bevölkerung ein neues, verändertes Ansehen, die Gestalt, welche es zur Zeit Jesu hatte. Ist auch die vielfach unklare und verworrene Beschreibung, welche Josephus (Jüd. Kr. 5, 4) von der Stadt gibt, die Hauptquelle, aus der wir unsere Anschauung vom damaligen J. zu schöpfen haben, so mangelt es doch nicht an verstreuten anderweitigen Notizen und Anhaltspunkten anderer Art, die es uns ermöglichen, uns das Bild J.'s zur Zeit Jesu (und zur Zeit vor seiner Zerstörung durch Titus) zu reconstruiren*). Daß damals die Umwallung der Stadt dieselbe war, wie in vor- und nachexilischer Zeit, die Stadt also das gleiche Terrain umfaßte, kann keinem Zweifel unterliegen und wird allgemein zugegeben. Innerhalb derselben unterscheidet Josephus eine Oberstadt und Unterstadt oder Akra (ein Name, der wahrscheinlich von der unter Nr. 12 besprochenen Syrerburg auf den ganzen Stadttheil übergieng, innerhalb dessen sie lag). Erstere lag, wie Josephus sagt, „viel höher und war gleichmäßig langgestreckt", letztere „hatte die Gestalt, die der Mond zwischen seinem letzten Viertel und dem Vollmond hat", war also gekrümmt. Erstere haben wir auf der höheren Westterrasse, letztere auf der niedrigeren Ostterrasse des westlichen Stadthügels zu suchen*). Ihnen gegenüber, getrennt durch das Tyropoeon, lag der Tempelberg**). Zwei Mauern (mit demselben Laufe wie die alten) umschlossen die Stadt. Die „erste Mauer" begann nach Josephus beim Hippikus (s. unten), im NW. der Oberstadt, und lief von hier aus in östlicher Richtung beim Xystus und Rathhaus vorüber (s. unten) zur Westseite des Tempels; andererseits umschloß diese Mauer, vom Hippikus nach S. laufend, dann sich nach Osten wendend***), die Südhälfte des westlichen und östlichen Stadthügels, am beim Ophel sich an die SO.-Ecke des Tempelplatzes anzuschließen. Aus 1. Makk. 4, 60. 10, 11 wissen wir, daß auch damals, wie in älterer Zeit (s. Nr. 8) der westliche Stadthügel ringsum von einer Mauer umgeben war (deren Ostseite auf dem Westabhang des Tyropoeon hinlief) und aus Josephus' Darstellung geht dasselbe hervor; denn wenn er berichtet, daß die Römer unter Titus, nachdem sie Herren des Tempelberges geworden waren, noch zu einer förmlichen Belagerung des westlichen Stadthügels schreiten mußten (Jüd. Kr. 6, 8), so muß natürlich dieser Hügel ringsum befestigt gewesen sein und kann unmöglich nach O. zu offen, also ohne weiteres zugänglich gewesen sein. Die „erste Mauer" war mit 60 Thürmen bewehrt. Schwieriger ist es, den Lauf der „zweiten Mauer" (welche 14 Thürme hatte) genau zu bestimmen; eine Frage, welche namentlich im Zusammenhang mit der Frage nach der Echtheit des traditionellen heiligen Grabes und Golgatha's (s. d. Art. Golgatha) viel ventilirt und oft genug mit Voreingenommenheit so oder so beantwortet worden ist. Josephus sagt nur, sie habe am Thore Gennath (dem alten Eckthore, s. Nr. 9), das noch zur ersten Mauer gehörte, begonnen, sei dann im Bogen herumgegangen um den nördlichen Theil (der Unterstadt) und habe bei der Antonia (der Tempelburg, s. unten) geendigt. Die hauptsächlichste Streitfrage ist, wo das Thor Gennath (d. h. Gartenthor, offenbar

*) Da die Meinungen der Gelehrten in dieser Beziehung allerdings sehr differiren, so hat sich der Verfasser dieses Artikels im wesentlichen darauf beschränkt, seine eigene Meinung zu begründen. Eine treffliche Uebersicht der hervorragendsten Versuche, das alte Jerusalem zu reconstruiren, bietet Taf. IV der Zimmermann'schen Karten. Vgl. Socin-Bädekers Palästina S. 60.

*) Josephus richtet Verwirrung in der Bezeichnung der Stadttheile dadurch an, daß er unter Unterstadt oder Akra oft den ganzen auf der Osthälfte des westlichen Stadthügels gelegenen Stadttheil versteht, oft aber auch nur den innerhalb der zweiten Mauer gelegenen, also die alte Vorstadt. Daher kommt es auch, daß Josephus anderwärts andere Bezeichnungen einführen muß; wie wenn er Altert. 15, 11, 5 den südlichen Theil der Unterstadt „die andere Stadt" nennt, den nördlichen aber „Vorstadt".

**) Nach der unklaren Darstellung bei Jos. a. a. O. § 1 könnte es den Anschein gewinnen, als sei das Tyropoeon zwischen Unter- und Oberstadt zu suchen, wozu z. B. Tobler und Robinson, jeder in anderer Weise, sich haben verleiten lassen.

***) Josephus sagt: „über Bethso (d. h. Ort des Unraths) zum Essenerthor" (das alte Mistthor, s. Nr. 9). Bethso ist darnach im SW. der Oberstadt zu suchen, in der Nähe des Drachenbrunnens (Nr. 10). Es mochte ein an der Mauer gelegener Ort zur Ablagerung von Schutt und Unrath sein.

so genannt, weil es in der Nähe Gärten gab, die hier außerhalb an die Stadtmauer grenzten) lag. Zu weit westlich suchen es Robinson, Tobler u. a., wenn sie dasselbe in unmittelbare Nähe des Hippikus versetzen (so daß der Patriarchenteich innerhalb der zweiten Mauer zu liegen kommt); denn der Hippikus muß als der westlichste der drei beim Palaste des Herodes gelegenen Thürme angesehen werden (s. unten). Andererseits darf man das Gennath-Thor noch weniger so weit nach Osten rücken, wie es z. B. Sepp, Menke, Furrer u. a. thun (wonach das Gennaththor v. N. her in die Südhälfte der Unterstadt geführt hätte). Gegen letztere Annahme spricht ein doppelter zwingender Grund. Erstens würde dann eine weite Mauerstrecke an der Nordseite der Oberstadt sich ergeben, welche von der zweiten Mauer nicht gedeckt gewesen wäre, während aus den Erzählungen von den Belagerungen unter Herodes, Cestius und Titus hinreichend deutlich hervorgeht, daß es nicht möglich war, von N. her die Oberstadt anzugreifen, wenn man nicht zuvor in den von der zweiten Mauer umschlossenen Stadttheil eingedrungen war. Weiter aber berichtet Josephus, man habe durch das Thor Gennath (denn dieses ist Jüd. Kr. 5, 7, 3 gemeint, s. Robinson, Neue Untersuchungen über die Topogr. J.'s, Halle 1847, S. 51) Wasser in die Oberstadt nach dem Hippikus gebracht; es kann also nicht allzuweit von diesem entfernt gewesen sein. Es lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn man annimmt, daß die zweite Mauer unmittelbar an der Ostseite des Patriarchenteiches nach N. führte, das Thor Gennath also an der SO.-Ecke dieses Teiches lag. Daß ein so wichtiges Wasserreservoir auf solche Weise außerhalb der Mauer zu liegen kommt (woran Robinson, Raumer u. a. Anstoß nehmen), kann nicht auffallen, wenn man einerseits bedenkt, daß es unmittelbar an der Mauer, also hinlänglich geschützt lag, andererseits, daß eine Wasserleitung das Wasser des Patriarchenteiches nach O. in das Innere der Stadt leitete (s. Nr. 10). — Der von der zweiten Mauer umschlossene Stadttheil war auch damals (wie früher, s. Nr. 7) das eigentliche industrielle und Handelsquartier J.'s. Josephus nennt denselben daher schlechtweg den Markt (Altert. 14, 13, 3. Jüd. Kr. 1, 13, 2). Enger als die hier gelegenen Bazare müssen die Straßen der größeren Südhälfte der Stadt gewesen sein (vgl. Jüd. Kr. 2, 15, 5). Mitten in dem Gewirr der engen und unregelmäßigen Gassen und Gäßchen fanden sich aber eine große Anzahl zum Theil öffentlicher, zum Theil privater Prachtbauten. Mehrere solcher Paläste entstanden noch in den letzten Jahrzehnten vor der Zerstörung der Stadt*), während andere, wie der Hasmonäerpalast (s. Nr. 12) durch Agrippa II., erweitert und verschönert wurden (Altert. 20, 8, 11). Die großartigste Neuschöpfung der Art war der Residenz-Palast Herodes des Großen (s. Altert. 15, 9, 3. Jüd. Kr. 1, 21, 1. 5, 4, 4). Er wurde an der NW.-Seite der Oberstadt errichtet, da, wo sich heute die Citadelle befindet. Der umfangreiche Bau war von 30 Ellen hohen, mit reich verzierten Thürmen geschmückten Mauern umgeben, welche außer dem eigentlichen Palast noch ausgedehnte Parkanlagen mit künstlichen Teichen und Galerien mit kunstvollen Säulengängen zum Lustwandeln umschlossen. Der Palast selbst war ein ausgedehnter Prachtbau, dessen beide Hauptflügel — das Kaisareion und Agrippeion —, wie Josephus bemerkt, sogar den Tempelbau an Pracht weit übertrafen. Gewaltige Speisesäle, die für Hunderte von Tafelnden bestimmt waren und zahllose Gemächer waren mit verschwenderischem Luxus und üppiger Pracht ausgestattet. Im Norden schlossen sich die drei stärksten Mauerthürme J.'s an diesen Königspalast: Hippikus, Phasaël und Mariamne. Die gewaltigen Grundmauern des Hippikus, den Herodes so nach seinem Freunde benannte, sind heute noch sichtbar: sie bilden den Unterbau des „Davidsthurmes“ im N. der Citadelle (s. d. Abbild. S. 210). Noch größer und höher waren die weiter östlich zu suchenden Thürme Phasaël und Mariamne; jenen nannte Herodes so zu Ehren seines im Partherkriege gefallenen Bruders (Jüd. Kr. 2, 3, 2), diesen zu Ehren seiner (zweiten) Gemahlin, der Enkelin Hyrkans II. Die Höhe des ersteren gibt Josephus auf 90 Ellen, die des letzteren auf 55 Ellen an. — Unter den von Herodes in J. aufgeführten Bauten sind noch hervorzuheben: 1) ein Theater, das der den Römern schmeichelnde und ihre Sitten nachahmende Fürst „den väterlichen Sitten der Juden zuwider“ (Altert. 15, 8, 1) in der heiligen Stadt errichtete, und in welchem er großartige Festspiele aufführen ließ. Aus der Beschreibung des Aufstandes gegen Sabinus (bei Josephus, Jüd. Kr. 2, 3, 1. Altert. 17, 10, 2) geht hervor (wenn anders die „Rennbahn“ mit dem „Theater“ identificirt werden darf, was allerdings zweifelhaft ist), daß es im südlichen Theile der Oberstadt gelegen hat. Furrer sucht es da, wo sich jetzt christliche Grabstätten an der Südmauer des „Zion“ befinden, während Menke es südlich vom Hasmonäerpalast ansetzt*). 2) der Xystus und 3) das Rathhaus. Unter ersterem haben wir uns eine Säulengalerie zu denken, welche einen geräumigen Platz umschloß (Jüd. Kr.

*) Z. B. der Palast der Grapte, einer Verwandten des Königs Izates von Adiabene (Jüd. Kr. 4, 9, 11; vgl. Altert. 20, 2), der Palast der Helena, der Mutter des Monobazos von Adiabene (Jüd. Kr. 5, 6, 1. 6, 6, 3), der Palast des Agrippa und der Berenike (Jüd. Kr. 2, 17, 6).

*) Nach Altert. 15, 8, 1 erbaute Herodes auch ein Amphitheater, und zwar außerhalb der Stadt: also doch wol im N. der Stadt. Näher läßt sich dessen Lage aber nicht mehr bestimmen.

2, 16, 3), der eigentlich zu gymnastischen Spielen bestimmt war, gelegentlich aber auch zu Volksversammlungen benutzt wurde (s. a. a. O.). Das *Rathhaus**) war wol der Ort, wo sich das Sitzungszimmer des Hohen Rathes befand, wohin Paulus nach seiner Gefangennehmung von der Burg Antonia „herabgeführt“ wurde (Apstlg. 22, 30; vgl. 23, 10), um sich daselbst zu rechtfertigen (23, 1 ff.). Beide, Xystus und Rathhaus, lagen nahe bei einander, in unmittelbarer Nähe des Tempels, an der ersten Mauer (südlich von derselben), vgl. Jüd. Kr. 5, 4, 2 mit 6, 6, 2. Sie müssen daher beide am Westabhang des Tyropoeon gegenüber der SW.-Seite des Tempelplatzes gestanden haben. Wenn man neuerdings (so z. B. auch Socin) vielfach das Rathhaus an der Stelle des heutigen „Gerichtshauses“ (Mechkeme, südlich am Kettenthor des Haram) sucht, so ist dies wol deshalb unzulässig, weil dann das Rathhaus *in* das (hier ziemlich enge) Tyropoeon zu liegen käme. Daß aber das Tyropoeon hier damals noch ziemlich tief gewesen sein muß, haben Nachgrabungen Witsons ergeben, bei denen man erst in 15 M. Tiefe den Anfang der westlichen (herodianischen) Tempelmauer auf dem natürlichen Felsen fand. — Die genannten herodianischen Bauten waren alle bereits errichtet, als Herodes, theils um dem jüdischen Nationalgefühl zu schmeicheln, theils um seine nie ermüdende Baulust und Prachtliebe zu befriedigen, an den *Umbau des Tempels* und seiner Vorhöfe schritt (s. bes. Altert. 15, 11. Jüd. Kr. 5, 5). Es geschah dies im 18. Jahre seiner Regierung (20 v. Chr.). Der Bau wurde nach $9^1/_2$ Jahren, also im Jahre 10 v. Chr. vorläufig vollendet und eingeweiht. Es wurde aber — mit Unterbrechungen — noch Jahrzehnte an dem großartig angelegten und ungeheure Arbeitskräfte und Geldsummen in Anspruch nehmenden Baue fortgearbeitet, so daß er erst wenige Jahre vor der Zerstörung J.'s und seiner eigenen Zerstörung (um das J. 64) ganz vollendet wurde (vgl. auch Joh. 2, 20). Der Tempel selbst wurde vergrößert und erhielt eine neue, reich mit Gold verzierte Marmorbekleidung. Völlig neu wurden die den Tempel umgebenden Vorhöfe gestaltet. Der Umfang des ganzen Tempelplatzes wurde um das Doppelte erweitert (Jüd. Kr. 1, 21, 1), indem im N. und S. ein gleich großes Stück der bisherigen Tempelarea hinzugefügt wurde. Die heutige Haramfläche und Umwallung deckt sich jedenfalls im wesentlichen mit der des herodianischen Tempels. Gewaltige Unterbauten von colossalen Werkstücken (vgl. Mark. 13, 1), von denen sich einzelne noch erhalten haben (s. oben Nr. 5), mußten aufgeführt werden. Im N. mußte der Tempelplatz bis zur Mitte des vom Kidronthal nach W. abzweigenden Thales (s. Nr. 2, vgl. Nr. 8) geführt werden. Um hier, wo die Tempelumwallung (ebenso wie im Osten) zugleich die äußere Stadtmauer bildete, den Tempelplatz für den Fall einer Belagerung hinlänglich zu schützen, wurde die natürliche Bodensenkung noch künstlich erweitert. Das ist die „Schlucht“, von der Josephus redet, innerhalb deren sich ein „Graben“ befand (Jüd. Kr. 1, 7, 3. Altert. 14, 4, 2). Einen Rest des letzteren repräsentirt wol der Birket Isra'in (Teich Bethesda der Tradition, s. Nr. 10). Der äußere Vorhof hatte den Umfang von 1 Stadion (185 M. oder 0,025 Meilen) im Quadrat. Großartige Säulenhallen, von welchen die südlichste, die sogen. „königliche“, die prachtvollste war, liefen ringsum inwendig längs der äußeren Umfassungsmauer hin. Terrassenförmig erhoben sich die beiden inneren Vorhöfe über den äußeren. Erhöht stand endlich das weithin im Sonnenglanze schimmernde Tempelgebäude mit seiner glänzenden Umkleidung im inneren, höchsten Vorhofe (s. näheres im Art. *Tempel*). Josephus erwähnt (Altert. 15, 11, 5) nur Thore im W. und S. des äußeren Tempelvorhofs. Nach W. führten 4 Thore: die beiden nördlichen in den von der zweiten Mauer umschlossenen Stadttheil, ein drittes nach dem Königspalast, das südlichste in die „andere Stadt“, d. h. den südticheren Theil der Unterstadt. Von letzterem giengen Stufen hinab ins Tyropoeon; es ist das heutige Bâb el-Maghâribe der westlichen Harammauer (nicht zu verwechseln mit dem auch sogenannten Mistthore, s. Nr. 9), südlich vom Klageplatze der Juden. Heute ist es nur noch von innea zugänglich, aber auf der Außenseite erblickt man noch 3 M. über dem Boden das riesige Werkstück, welches einst die Oberschwelle dieses Thores bildete. Das „königliche“ Thor ist beim heatigen Kettenthore des Haram (Bâb es-Silseteh) zu suchen. Der nach seinem Entdecker benannte Wilsonsbogen (s. schon Nr. 12) bezeichnet die Stelle, wo damals ein Brückenübergang über das Tyropoeon zur westtich gelegenen Stadt führte; der Weg, den man vom Tempet aus zum herodianischen Königspalaste nehmen mußte. Aber auch der Xystus war durch eine Brücke (an seiner Südseite) mit dem Tempelplatze verbunden (Jüd. Kr. 6, 6, 2), welche an der SW.-Ecke desselben endigte (wo also auch ein Tempetthor gewesen sein muß, das freilich Josephus nicht erwähnt), da, wo sich heute noch — 15 M. nördlich von der SW.-Ecke der Harammauer — der Ueberrest eines alten Brückenansatzes — der sogenannte Robinsonsbogen — in der Harammauer fiadet. Nachgrabungen Warrens haben hier zu einem Gewölbe geführt, welches einen Brückenpfeiler stützt. Das westliche Ende der Brücke ist noch nicht aufgefunden worden, obgleich man auf Colonnadenreste gestoßen ist, die man geneigt ist,

*) Von dem Rathhaus ist wohl zu unterscheiden (vgl. Jüd. Kr. 6, 6, 3) das *Archivgebäude* (Jüd. Kr. 2, 17, 6), dessen Lage sich aber nicht mehr bestimmen läßt.

als dem alten Xystus zugehörig zu betrachten. — In Folge der Erweiterung des Tempelraumes erreichte die NW.-Ecke des Tempelplatzes gerade den Punkt, an welchem in vorexilischer Zeit die



Fuß einer Säule vom Robinsonsbogen.

Thürme Mea und Hananael und die Burg Bira gestanden hatten (s. Nr. 8), an welchem, wie gelegentlich schon bemerkt worden (s. Nr. 12), auch zur Makkabäerzeit eine Burg, die Baris, stand. Diese letztere war von Hyrkan I., dem Sohne Simons, errichtet worden (Altert. 18, 4, 3; vgl. 15, 11, 4) und wurde nun von Herodes d. Gr. erweitert und verstärkt (Altert. 18, 4, 3. Jüd. Kr. 1, 21, 1. 5, 5, 8). Es entspricht durchaus den unter Nr. 8 geschilderten Terrainverhältnissen, wenn Josephus (Jüd. Kr. 5, 5, 8) berichtet, daß sie über einem „50' hohen, von allen Seiten abschüssigen Felsen“ stand, den, wie Josephus weiter mittheilt, Herodes ringsum mit glatten Steinen bedecken ließ, um die Burg noch unzugänglicher zu machen. Die Burg selbst erhob sich nach 40 Ellen über die Mauer und wurde von dem prachtliebenden Fürsten mit allem möglichen Luxus ausgestattet. Nicht nur Casernen und geräumige Casernenhöfe hatte sie aufzuweisen, sondern auch zahlreiche Prachtgemächer, Bäder, schön geschmückte Hallen u. s. w. Herodes nannte sie „seinem Freunde, dem römischen Feldherrn Antonius zu Ehren“ Antonia. Hier lag die starke Besatzung der Römer, denn von hier aus beherrschte man Tempelplatz und Stadt zugleich. Hierher ward daher auch Paulus gebracht, als er bei dem auf dem Tempelplatz entstandenen Tumulte von den römischen Soldaten ergriffen wurde (Apstlg. 21, 31 ff.). Hier ist auch das Prätorium zu suchen (Luther: „Richthaus“ Matth. 27, 27. Mark. 15, 16. Joh. 18, 26), wohin Jesus zu Pilatus gebracht wurde, von wo aus er „hinauf“ zu Herodes (d. h. in den in der Oberstadt gelegenen Palast des Herodes) geführt wurde (Luk. 23, 7. 15 n. d. griech. Text), und später zur Stätte der Kreuzigung (im N. oder NW. der Stadt, s. d. Art. Golgatha)*). — Mehr und mehr wuchs die Bevölkerung der Stadt und das bisherige Stadtterrain genügte bald nicht mehr für die große Zahl der Einwohner. So entstand denn im N. der zweiten Mauer eine neue Vorstadt, deren Häuser gewiß weniger eng neben einander lagen. Gartenanlagen (vgl. die Namen Gennaththor und Bezetha) fanden sich hier wol zahlreich. Je mehr diese Vorstadt wuchs und je dichter auch hier die Bevölkerung wurde, desto mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, auch diesen Theil J.'s durch eine Mauer zu schützen. Ihr Bau wurde erst nach Jesu Tode unter Agrippa I. begonnen (Jüd. Kr. 2, 11, 6). Aus Furcht vor dem Kaiser Claudius unterbrach aber Agrippa den begonnenen Bau; erst später wurde er vollendet. Es war die festeste Mauer, die J. aufzuweisen hatte. Sie lief, wie Tacitus sagt, in Zickzacklinien, um Belagerung und Angriff dadurch zu erschweren. Ungeheure Werkstücke wurden zu ihrer Errichtung verwendet, Steine von 10 Ellen Breite und Höhe, und 20 Ellen Länge. Die Mauer selbst war 25 Ellen hoch und soll 90 Thürme gehabt haben (Jüd Kr. 5, 4, 2). Durch sie wurde ein weiterer Hügel, der nördlich vom Tempelplatz lag, zur Stadt gezogen. Er hieß Bezetha, welchen Namen Josephus durch „Neustadt“ deutet, der aber richtiger „Olivenort“ übersetzt wird (noch heute stehen auf dem Plateau nördlich von J. zahlreiche Gruppen von Olivenbäumen). Nach ihm wurde auch die ganze Vorstadt Bezetha genannt. Es ist nun völlig unwahrscheinlich, daß diese „dritte Mauer“ sollte bis in die Nähe des oberen Kidronthales gereicht haben, wie Robinson, Schultz, Tobler u. a. annehmen. Dagegen sprechen entscheidende Gründe: 1) der topographische Befund; denn auf dem ganzen weiten Terrain im N. der heutigen Stadt sind so gut wie gar keine Baureste anzutreffen. Dagegen weist die heutige Nordmauer J.'s (z. B. am Damaskusthore) entschieden Ueberreste altjüdischer Bauart auf**). 2) Die Angaben des Josephus, daß das Grabmal der Helena 3 Stadien (Altert. 20, 4, 3) und der Skopus 7 Stadien (Jüd. Kr. 2, 19, 4; vgl. 5, 2, 3) von der Nordmauer entfernt gewesen seien. 3) Auch die Schilderung bei Joseph., Jüd. Kr.

---

*) Wo das Haus des Hohenpriesters Hannas (Luk. 22. 54; vgl. Joh. 18, 13 ff.) lag, wissen wir nicht. Es ist jedenfalls ein Privathaus damit gemeint. Josephus erwähnt (Jüd. Kr. 2, 17, 6) ein „Haus des Hohenpriesters Ananias“ in der Oberstadt.

**) Am Damaskusthore finden sich Ueberreste der von Josephus erwähnten „Frauenthürme“ (Jüd. Kr. 5, 2, 2), aus welchen die Juden während der Belagerung durch Titus einen Ausfall machten.



Damaskasthor.

5, 3, 2. 5, und die Erzählung 5, 3, 3 setzen ein ziemlich weites Terrain zwischen der dritten Mauer und dem oberen Kidronthal voraus. Es darf daher mit Gewißheit angenommen werden, daß die „dritte Mauer“ mit der heutigen Nordmauer denselben Lauf hatte. Zu dieser Annahme stimmt nun auch trefflich die Beschreibung des Laufes der dritten Mauer bei Josephus (Jüd. Kr. 5, 4, 2), wonach sie, wie die erste, beim Hippikus begann, von hier sich nordwärts zum Thurm Psephinus wendete, dann, nach O. gerichtet, gegenüber dem Grabmal der Helena (s. Nr. 4) weiter durch die Königshöhlen hinzog und beim Eckthurm an dem sogen. Denkmale des Walkers sich nach S. wendete und so am Kidronthale sich an die alte Mauer anschloß. Der Thurm Psephinus — ein achteckiger Prachtbau von 70 Ellen Höhe — war der höchste Thurm der Stadtmauer und lag überdies auf dem höchsten Punkte der alten Stadt (über 2590′). Eine herrliche Aussicht bot sich auf seiner Zinne dar, wie Josephus sagt, bis zum Mittelmeere reichend; eine Angabe, die man oft belächelt hat, die aber doch neuere Reisende für glaubwürdig halten. Er stand auf der Stelle, wo sich heute (in der NW.-Ecke der Stadt) Reste zweier alten Thürme finden, deren Basis noch gewaltige geränderte Steine aufweist. Die Araber nennen sie Burdsch oder Kal'at Dschâlûd (Goliathsburg), s. Tobler, Topogr. I, S. 66 ff.). Unter den Königshöhlen wird die sogen. Grotte des Jeremias nordöstlich vom Damaskusthore zu verstehen sein. Hier finden sich alte Steinbrüche, die zu königlichen Bauten gedient haben mögen und deshalb jenen Namen führen mochten. Endlich ist auch der Eckthurm beim Walkermonument (was unter letzterem zu verstehen sei, wissen wir nicht) nachweisbar in dem im nordöstlichsten Stadtwinkel gelegenen sogen. Burdsch Laklak („Storchthurm“). — Wir mögen uns wol denken, welchen manigfaltigen und materischen Anblick die mitten zwischen Bergen auf dem Berge gelegene Stadt mit ihrer gewaltigen Umwallung, mit ihren zahllosen Thürmen, mit ihrem herrlichen Tempel, dessen in der Sonne funkelnde Marmor- und Goldbekleidung das Auge blendete mit ihren Palästen und ihrem Häusermeer dem Beschauer gewährt haben mag. Wie oft mögen Jesus und seine Jünger des Anblicks genossen haben! Aber was der Herr weißagte, als er den Oelberg herabkam, dessen Höhe den herrlichsten Ueberblick über die Stadt bietet, daß die Feinde kommen sollten und um J. her eine Wagenburg schlagen und sie schleifen und keinen Stein auf dem andern lassen (Luk. 19, 41 ff.), sollte sich bald erfüllen. In wenigen Jahrzehnten sollte die Stadt in einen wüsten Schutthaufen verwandelt werden. — Nach Herodes d. Gr. Tode zerfiel sein Gebiet in drei Theile. Judäa (nebst Samarien und Galiläa fiel an Archelaus. Römische Procuratoren

führten neben ihm die eigentliche Regierung. Schon im J. 6 wurde Archelaus von den Römern abgesetzt und Judäa zur Provinz Syrien geschlagen, aber von eignen Procuratoren verwaltet. Letztere residirten nicht in J., sondern in Cäsarea, kamen aber, namentlich zu den hohen Festen, nach J., wo sie in der Burg Antonia (in dem sogen. Praetorium, s. Nr. 13) Wohnung nahmen. Nach Herodes Agrippa I. Tode wurde ganz Palästina zu Syrien geschlagen und unter römische Procuratoren gestellt (44). Durch ihre Miswirthschaft reizten sie das ohnehin unzufriedene Volk systematisch zum Aufruhr. Im Frühjahr 66 (unter Florus) brach die Revolution aus, welche zum Untergange J.'s führen sollte. Cestius Gallus drang noch in demselben Jahre (Octob.) in J. ein, steckte die Vorstadt Bezetha in Brand, zog sich aber nach einem vergeblichen Angriff auf den Tempelberg zurück und erlitt auf seinem Rückzuge bei Beth Horon noch eine schmähliche Niederlage durch die nacheilenden Juden (Jüd. Kr. 2, 19). Nero sandte nun den Vespasian nach Palästina. Dieser unterwarf zunächst Galiläa und wollte eben von Cäsarea aus wider die Hauptstadt J. ziehen, als er im Juli 69 zum Kaiser ausgerufen wurde. Sein Sohn Titus übernahm nun den Oberbefehl in Palästina und schritt bald zur Belagerung J.'s. Die Stadt mit ihren gewaltigen Befestigungen hätte wol noch länger Widerstand geleistet, wenn nicht den belagernden Römern ein doppelter Umstand ebenso günstig gewesen wäre, als er den Belagerten verhängnisvoll ward. Die Belagerung begann Mitte April, gerade als eine große Schar von Festpilgern in der ohnehin stark bevölkerten Stadt versammelt war. Die Stadt war gut verproviantirt; aber als nun die doppelte oder dreifache Zahl von Menschen von den vorhandenen Vorräthen zehren mußte, stellte sich nur zu bald die fürchterlichste Hungersnoth mit all ihren Schrecken ein. Noch verhängnisvoller für die Belagerten war der in der belagerten Stadt wüthende Streit der Parteien. Es klingt kaum glaublich, daß sich hier angesichts der von außen drohenden Gefahr drei Parteien blutig bekämpften: die des Zelotenführers Johannes von Giscala, die den Tempelberg inne hatte, die des nicht minder fanatischen und gewaltthätigen Simon Bar-Giora, der die Oberstadt besetzt hielt, und die des Eleasar im innern Tempelraum. Erst als Eleasars Partei am Passahfest 70 durch Johannes' Ueberfall vernichtet worden war, verstanden sich die Ueberbleibenden zu gemeinsamem Handeln. Aber das Schicksal der Stadt erfüllte sich unaufhaltsam. Schon im Mai fiel die äußerste Mauer, und neun Tage später bemächtigte sich Titus auch der zweiten Mauer und damit der alten Vorstadt. Nun folgte die Belagerung der Oberstadt und des Tempelberges. Jene vertheidigte Simon, diesen Johannes. Die ersten Belagerungsarbeiten der Römer zerstörten die Belagerten. Aber neue wurden errichtet und besser gehütet. Im Juli wurde die Burg Antonia von den Römern genommen und sofort geschleift. Der befestigte Tempelraum fiel erst am 10. Ab (im August) in die Hände der Römer und der herrliche Tempel gieng — gegen den Willen des Titus — in Flammen auf. Johannes flüchtete sich in die noch uneingenommene Oberstadt. Am 8. Elul (Sept.) wurde auch sie erobert. Die alles vernichtende Flamme folgte den siegreichen Eroberern auf dem Fuße nach. Die ganze Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. „Ein Besucher hätte es kaum glauben sollen," sagt Josephus (Jüd. Kr. 7, 1, 1), „daß die Stätte jemals bewohnt gewesen wäre." Nur ein Theil der Mauern der Oberstadt, welcher zur Befestigung des Lagers der zurückbleibenden Besatzung dienen sollte, wurde nicht niedergerissen; auch die Thürme Hippikus, Phasaël und Mariamne ließ Titus stehen, damit sie der Nachwelt Zeugnis ablegten, wie fest die Stadt gewesen, die er bezwungen. Zur Erinnerung an den von Titus in Rom gehaltenen glänzenden Triumphzug — unter den vorgeführten Gefangenen befanden sich auch die Anführer Johannes und Simon — wurde jener Triumphbogen errichtet, der heute noch erhalten ist; an seiner Innenseite erblickt man die von römischen Soldaten getragenen Tempeltrophäen, unter ihnen den siebenarmigen Leuchter und den Schaubrottisch. So gieng die Stadt zu Grunde, die nicht erkennen wollte, was zu ihrem Frieden dient, und daß die Zeit herangekommen, darinnen sie heimgesucht ward. — Eine gedrängte Uebersicht des jüdischen Krieges siehe bei Schürer, Neutestamentliche Zeitgeschichte S. 323 ff., eine lebendige Nacherzählung des Berichtes des Josephus von der Eroberung und Zerstörung J.'s bei E. Höhne, Mancherlei Gaben und Ein Geist, 1877, S. 29 ff. — J. blieb eine unbewohnte Trümmerstätte, bis i. J. 136 (vielleicht schon 130) Kaiser Hadrian nach Niederwerfung des Aufstandes des Bar Cochba eine neue Stadt auf den Trümmern, zum Theil aus den Trümmern der alten errichten ließ. Sie erhielt den Namen Aelia Capitolina („Aelia" nach dem Kaiser Aelius H.), ein Name, welcher bis ins 8. Jahrh. üblich blieb (bei arabischen Schriftstellern Iljâ). Es war eine rein heidnische Stadt, die der Kaiser erbauen ließ, ausgestattet mit allem, was römisches Leben und heidnisches Bedürfnis erheischte. Auf der Stelle des ehemaligen Tempels erhob sich ein Tempel des Jupiter Capitolinus (daher der Beiname „Capitolina"). Noch zu Hieronymus' Zeit (um 400) stand an Stelle des Allerheiligsten eine Reiterstatue des Kaisers Hadrian. Die Stadt wurde nicht in dem alten Umfange wieder errichtet. Nur die Nordmauer folgte dem Laufe

der zerstörten Mauer der früheren Stadt, im S. aber blieb ein Theil des Tempelberges und die kleinere Hälfte des traditionellen Zion unbebaut; eine Thatsache, in welcher bereits Eusebius und Cyrill eine Erfüllung der Weißagung Micha 3, 12 fanden: „Zion wird wie ein Feld zerpflügt werden". Die damals errichteten Straßenzüge sind in der Folgezeit kaum viel verändert warden, so daß Umfang und Anlage der heutigen Stadt, wie der zur Zeit der Kreuzzüge, auf die Gestalt zurückgehen, welche J. zur Zeit des Neubaues unter Hadrian erhielt. Den Juden war bei Tadesstrafe verboten, die heilige Stadt zu betreten. Mit Canstantin d. Gr. begann auch für J. eine neue Zeit. Man suchte die heiligen Stätten wieder auf und schmückte sie mit kirchlichen Bauwerken (vgl. d. Art. Golgatha); Pilgerfahrten begannen und Klöster erhaben sich zahlreich, wie im heiligen Lande überhaupt, sa insanderheit in J. Theadasius II. erhab J.'s Bischof zur Würde eines Patriarchen, und die Synode von Chalcedon (451) bestimmte den Gebietsumfang des Patriarchates J. Die Metropalen Caesarea am Meere (in Palaestina prima), Skythopalis (Bethsean, in Palaestina secunda), Petra (in Palaestina tertia) und 25 Bischöfe wurden ihm unterstellt. Im J. 614 wurde J. von den Persern (unter Chosroës II.) erabert und theilweise zerstört. Der byzantinische Kaiser Heraklius vertrieb die Perser i. J. 628. Bald darauf fiel es in die Hände der Araber (637). Noch wurden die christlichen Bewohner milde behandelt. Die Bedrückungen derselben begannen erst unter den ägyptischen Fatimiden (seit 969) und wurden unter der Herrschaft der turkmanischen Seldschuken (seit 1077) batd unerträglich. Es ist bekannt, daß dieselben die Veranlassung zu den Kreuzzügen wurden. Das nach der Eraberung J.'s durch Gottfried von Bouillon (15. Juli 1099) errichtete christliche Königreich Jerusalem bestand nur 88 Jahre. Am 2. Oct. 1187 wurde der ägyptische Sultan Saladin Herr der Stadt, die er stark befestigen ließ. Zwar fiel J. nachmals unter Friedrich II. in die Gewalt der Christen, aber i. J. 1244 gieng es ihnen auf immer vertoren. Seitdem war J. wieder in den Händen der ägyptischen Sultane und ist unter muhammedanischer Herrschaft verblieben bis zum heutigen Tage. 1517 gieng sie durch Sultan Selims Eraberung in den Besitz der asmanischen Türken über, unter deren Botmäßigkeit die Stadt heute nach steht. Nur varübergehend — 1832–1840 — stand sie unter dem Scepter Ibrahim Pascha's. — Die heutige Stadt, die Hauptstadt des Paschaliks Jerusalem, hat einen Umfang van 1 St. Wegs. Ihre Ringmauer ist, wie eine Anzahl Inschriften an derselben beweisen (siehe Tabter, Tapagr. I, S. 77 ff.), wesentlich in der Gestalt, die sie jetzt hat, van Sultan Saliman (1536—39) erbaut. Die Stadt zählt etwa 24,000 Einwohner, van denen über die Hälfte Muhammedaner, etwa 7000 Christen, den verschiedensten Denominationen angehörig, und 4000 Juden sind. Die kleinere Westhälfte ist von Christen bewahnt, die gräßere Osthälfte, zu welcher der ehemalige Tempelplatz, das heutige Haram mit seinen Moscheen gehört, von Muhammedanern. An der Südwestseite des Haram haben die Juden ihr enges Quartier. Eine nähere Beschreibung der heutigen Stadt gehört nicht hierher. Die beste Orientirung über dieselbe bietet Socin-Bädekers Palästina. Leipzig 1875 (in demselben findet sich ein treffliches Panorama der heutigen Stadt vom Oelberg aus gesehen). Vgl. auch Ph. Wolff, Jerusalem. 3. Aufl. Leipzig 1872. C. Neumann, Die heilige Stadt und deren Bewohner. Hamburg 1877. — Zur Geschichte und Topographie J.'s sind zu vergleichen: E. Radinson, Palästina. Halle 1841. I, S. 366 ff. II, S. 1 ff. Neue Untersuchungen über die Tapographie Jerusalems. Halle 1847. Neue biblische Forschungen in Palästina. Bertin 1857. S. 21t ff. E. G. Schultz, Jerusalem. Berlin 1845. W. Krafft, Die Tapagraphie Jerusalems. Bonn 1846. T. Tobler, Denkblätter aus Jerusalem. St. Gallen 1853. Zwei Bücher Tapographie Jerusalems und seiner Umgebungen. 2 Bde. Berlin 1853. 1854. G. Unruh, Das alte Jerusalem und seine Bauwerke. Langensalza 1861. Sepp, Jerusalem und das heilige Land. 2. Aufl. 2 Bde. Schaffhausen und Regensburg 1873. 1876. K. Furrer, Art. Jerusalem in Schenkels Bibel-Lexikan III, S. 214 ff. — J. Fergusson, An essay of the Ancient Topogr. of Jerus. London 1847. G. Williams, The Holy City. 2. Aufl. London 1849. J. F. Thrupp, Antient Jerusalem. Cambridge 1855. J. F. Barclay, Jerusalem. Philadelphia 1857. E. Pierotti, Jerusalem explored. 2 Bde. London 1864 (mit schönen Abbildungen). W. Besant and E. H. Patmer, Jerusalem, the city of Herod and Saladin. London 1871. — Ueber die neuesten Forschungen der englischen Gesellschaft für Erforschung Palästina's in Jerusalem sind zu vergteichen: Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement. London 1869 ff. W. Morrison, The Recovery of Jerusalem. London 1871. Our Work in Palestine. London 1873. Ch. Warren, Underground Jerusalem. London 1877. — Die beste Karte des heutigen Jerusalem ist die musterhaft genaue, mit äquidistanten Höhencurven versehene, nach den Aufnahmen des Capitain Ch. W. Wilson hergestellte „Ordnance Survey of Jerusalem". Southampton 1866. Die trefflichen Zimmermann'schen Karten sind schon oben (s. Nr. 2) erwähnt worden. Eine geotogische Karte Jerusalems (mit Wilsons Stadtbild) lieferte O. Fraas, Winterthur 1869. M.

gieng, den untrüglichsten Einblick gewährt; diese bezeugt die Uebersicht der wichtigsten Zeugnisse für die leibhaftige Erscheinung des Auferstandenen 1. Kor. 15, 3—8. Aber auch über die Aussprüche Jesu muß Paulus eine hinreichende Uebersicht gehabt haben, da er weiß, worüber sie sich verbreiten oder nicht verbreiten (vgl. 1. Kor. 7, 10. 12. 25. 9, 14. Apstlg. 20, 35); und wenn er seiner Wunder nicht geradezu gedenkt, so ist doch sein eignes Bewußtsein, im Namen Jesu Wunder thun zu können und gethan zu haben, und das sonstige Zeugnis der neutest. Briefe über die in den ersten Gemeinden fortdauernden Wundergaben, namentlich der Krankenheilung, indirect um so beredter (vgl. Röm. 15, 19. 1. Kor. 12, 28. 2. Kor. 12, 12. Jac. 5, 14. 15. Hebr. 2, 4). Endlich lehrt schon Paulus einen zwiefachen Ursprung Christi, einen sinnlichen aus Davids Geschlecht (Röm. 1, 3; vgl. Offb. 22, 16. Hebr. 7, 14) und einen übersinnlichen vom Himmel her, wo er ihn als das ewige Ebenbild Gottes (2. Kor. 4, 4. Kol. 1, 15 f.) und Urbild der Menschheit (1. Kor. 15, 47) präexistent und die Weltschöpfung wie die alttestamentliche Offenbarung vermittelnd denkt (1. Kor. 8, 6. 10, 4), und wenn solche — auch im Hebräerbrief und der Offenbarung Johannis vorfindlichen — Anschauungen auch ihrer Natur nach nicht den historischen Zeugnissen unmittelbar zugezählt werden können, so bezeugen sie doch den alles übersteigenden Eindruck, den der geschichtliche Jesus auf seine empfänglichen Zeitgenossen gemacht hat und entziehen dem Versuche, die Evangelien um ihrer christologischen Anschauungen willen aus dem apostolischen Jahrhundert ins nachapostolische hinabzurücken, den Boden. Was diese selbst angeht, so sind die drei ersten („synoptischen")und das vierte, johanneische, zu unterscheiden. Jenes einfache, volkstümliche Schriften, von unentwickelterer Christologie als die paulinischen Briefe, nicht Augenzeugenberichte (worauf auch das erste unter ihnen, abgesehen von der erst später entstandenen Ueberschrift, nirgends Anspruch macht), sondern Zusammenfassungen apostolischer und galiläischer, mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung in unverkennbarer Frische und Treue: dieses ein lehrhaftes Evangelium von höherem christologischen Standpunkt, das die drei ersten mit der vollen Ueberlegenheit eines Augen- und Ohrenzeugen (1, 14. 19, 35. 1. Joh. 1, 1 f.) ergänzt und persönliche Eindrücke und Erinnerungen mit der ganzen Geisteszewißheit eines Apostels von der Höhe nachmals gewonnener Erkenntnis (2, 22. 12, 16) und aus der Schmelze tiefinnerlicher Verarbeitung frei reproducirt. Die drei synoptischen Evangelien weisen ihrerseits durch eine Kette formverwandtester Stücke auf eine gemeinsame schriftliche Hauptquelle, ein „Urevangelium" zurück, welches aus petrinischen Einzelerzählungen (Euseb. K.-Gesch. 3, 39) und galiläischer Totalansicht des Lebens Jesu zusammengewoben und in unserm Marcus am wenigsten verändert erscheint. Daneben müssen Matthäus und Lucas gemeinsam eine Sammlung von Aussprüchen Jesu, wie nach alter Nachricht der Apostel Matthäus eine verfaßt hat, und außerdem jeder für sich noch allerlei mündliche Ueberlieferung verwerthet haben. Da nun Matthäus die noch währende Uebung jüdischer Opfergaben voraussetzt (5, 23. 24) und die Wiederkunft Christi zum Weltgericht noch im engsten Zusammenhang mit der Zerstörung Jerusalems denkt (10, 23. 16, 28. 24, 15. 29), die beiden anderen diesen Zusammenhang zwar lockern, aber jene Wiederkunft noch immer innerhalb der Lebensdauer der Zeitgenossen Jesu erwarten (Marc. 13, 30. Luc. 21, 32), so ergibt sich, daß die synoptischen Evangelien auch in ihrer vorliegenden Gestalt theils vor, theils nicht lange nach der Katastrophe Jerusalems (70 n. Chr.) verfaßt sein müssen, zu einer Zeit, da noch viele Zeitgenossen Jesu lebten und sein Gedächtnis im eignen Volke sich unmöglich in Sage und Mythe aufgelöst haben konnte. Ueber das vierte Evangelium, welches laut einhelliger kirchlichen Ueberlieferung etwas später, gegen Ausgang des Jahrhunderts, von dem „in Ephesus bis in die Zeiten Trajans lebenden Apostel Johannes" geschrieben ist, dagegen von der modernen kritischen Schule mit großer Selbstgewißheit auf einen in den hadrianischen Zeiten lebenden theologischen Romandichter zurückgeführt wird, vgl. d. A. Johannes der Apostel. — Die Zeitrechnung des Lebens Jesu ist im allgemeinen nicht ungewiß, aber mathematisch genau schwer festzustellen. Die meisten Gelehrten erkennen an, daß unsre im 6. Jahrhundert von einem Abt Dionysius Exiguus festgestellte christliche Zeitrechnung, welche Jesum im Jahr 754 der Stadt Rom geboren sein läßt, diese Geburt um einige Jahre zu spät ansetzt, aber in ihren positiven Ergebnissen gehen sie, wenn auch um wenige Jahre, auseinander. Die Berechnung geht am besten vom öffentlichen Leben Jesu aus, um zunächst die Dauer, dann den Anfangs- und Endpunkt desselben festzustellen. Die synoptischen Evangelien geben über die Dauer nichts an: nur ein Trugschluß der Kirchenväter war es, aus der Erwähnung nur eines in's öffentliche Leben Jesu fallenden Passah eine nur einjährige Dauer desselben zu folgern. Eher wäre aus allgemeinen Gründen und insonderheit aus der mitten hineinfallenden Geschichte vom Aehrenraufen (Marc. 2, 23), die der Zeit der reifenden Ernte (d. h. in Palästina der Osterzeit) angehören muß, auf einen wenigstens zweijährigen Zeitraum zu schließen. Das 4. Evangelium ist chronologisch genauer: es verzeichnet 2, 12 ein Passah kurz nach Jesu Hervortreten; 6, 4 ein zweites inmitten seines galiläischen Wirkens, und 13, 1 dasjenige, an dem er gekreuzigt wird,

der Geburt Jesu zusammenfallenden Quirinischen Census ein Gewinn für die nähere Bestimmung derselben nicht zu ziehen; diese ganze Notiz ist durch die größten, trotz aller gelehrten Bemühungen nicht zu hebenden Schwierigkeiten gedrückt und muß irgendwie auf einer Verwechslung mit dem von Josephus und von Lucas selbst (Apstlg. 5, 37) bezeugten, allein beglaubigten Quirinischen Census beruhen, der erst nach der Absetzung des Herodessohnes Archelaus behufs Verwandlung Judäa's in ein römisches Verwaltungsgebiet, also mehr als zehn Jahre nach Jesu Geburt stattfand (vgl. d. A. Cyrenius). Bleibt demnach in Betreff der Geburt Jesu eine Ungewißheit von etwa zwei Jahren, so ist vollends an eine wahrscheinliche Bestimmung ihres Jahrestags nicht zu denken. Unser Weihnachtsfest beruht auf keiner historischen Erinnerung, sondern lediglich auf einem natursymbolischen Motiv, indem seit dem 4. Jahrhundert der schon im Heidentum (namentlich im römischen) vielgefeierte Tag der Wintersonnenwende, der Tag des in der tiefsten Winternacht seinen Siegeslauf neu anhebenden Sonnenlichtes zur Geburtsfeier Christi sinnig gewählt ward. Demnach ist der Streit, ob im December in Palästina die Herden ausgetrieben waren, und die Ställe leer standen (Luc. 2, 7. 8), also die Geburt Jesu auf den 25. December fallen konnte, ein müßiger, indem ein historischer Anhalt für diese Jahreszeit 3 überhaupt nicht besteht. — Die Unsicherheit, in welcher die Vorsehung uns über Punkte des Heilandslebens gelassen hat, die für das Heil der Welt nichts austragen, erstreckt sich auch auf die Kindheitsgeschichte. Das Schweigen zweier Evangelisten über dieselbe und die ganz auseinandergehenden Berichte der beiden andern zeigen, daß eine ursprüngliche Gemeindetradition über die Anfänge des Lebens Jesu nicht bestand, die älteste Christenheit dieselben also nicht für einen wesentlichen Theil des Evangeliums hielt, und daß, als nachmals ein begreifliches Interesse an denselben erwachte, den beiden entgegenkommenden Evangelisten nur noch vereinzelte, private und bereits ins Unsichre und Sagenhafte übergegangene Reminiscenzen zu Gebote standen. Nach Matthäus (1, 1—17) stammt Jesus von David ab durch dessen Sohn Salomo, und seines Pflegevaters Joseph Vater heißt Jakob; nach Lucas (3, 23 f.) stammt er von David ab durch einen Sohn desselben namens Nathan, und Josephs Vater heißt Eli. Nach Lucas empfängt Maria vorausgehende Engelseröffnungen, die sie ihrem Verlobten unmöglich hätte vorenthalten können; nach Matthäus weiß Joseph um dieselben nichts, sondern muß nachträglich ebenfalls durch eine Engelsbotschaft verständigt werden. Nach Matthäus erscheint Bethlehem als der Wohnsitz der Eltern, denn sie wohnen noch im zweiten Jahre da, wollen auch aus Aegypten zunächst wieder dahin zurück; nach Lucas ist's Nazareth und nur ein momentaner Anlaß führt sie auf Tage nach Bethlehem. Nach Matthäus treibt die Verfolgung des Herodes die h. Familie nach Aegypten; nach Lucas kehrt sie nach den sechs Wochen der Maria und deren feierlichem Abschluß im Tempel unbehelligt nach Nazareth zurück, so daß für die ganze Erzählung Matth. 2 kein Raum bleibt. Auf die herkömmlichen künstelnden Ausgleichungen dieser Widersprüche wird verzichten müssen, wer mit der Anwendung der allgemeinen Grundsätze historischer Kritik auf die biblischen Berichte Ernst macht. Man wird sich begnügen müssen, aus den widerstreitenden Ueberlieferungen einen einheitlichen, theils geschichtlich, theils religiös bedeutungsvollen Kern derselben herauszustellen. Die Davidsohnschaft Jesu ist auch abgesehen von den Stammbäumen allgemeine Voraussetzung des N. T. und schon der Zeitgenossen Jesu (Matth. 15, 22. 21, 30. Röm. 1, 3), ohne daß je ein Gegner ihm dies nächste Erforderniß schriftmäßigen Messiastums bestritten hätte, und noch dem Kaiser Domitian sind Söhne eines Bruders Jesu als Nachkömmlinge Davids vorgeführt worden (Euseb. K.-Gesch. 3, 20). Ueber die verschiedenen Stammbäume aber s. d. A. Joseph, der Mann der Maria. — In der Weihnachtsgeschichte (Luc. 2) ist jedenfalls auch das von beiden Berichten bezeugte Bethlehem, die alte Davidsstadt (Mich. 5, 1), als Geburtsort festzuhalten, wenn auch die Volkszählung, von der Lucas redet, nicht das Mitwandern der Maria, das auf förmliche Uebersiedelung deutet, sondern nur etwa die Ueberfülltheit des Städtchens und die Unterbringung der Wöchnerin in einem Stall zu motiviren vermag. Wie viel oder wenig sonst an dieser Erzählung als geschichtlich angesehen werden mag, jedenfalls ist dieselbe die denkbar schönste und innerlich wahrste Veranschaulichung dessen, was die Geburt Jesu für die Menschheit Beseligendes bedeutet, der Herablassung des himmlischen Reichtums in die irdische Armuth und heilvollen Herstellung der Gemeinschaft zwischen himmlischer und irdischer Welt. Auch hinsichtlich der Erzählung Matth. 2 kann das bloße Schweigen des Lucas oder Josephus nicht gegen das Vorhandensein einer historischen Grundlage entscheiden, für welche in diesem Fall vielmehr, wie oben angeführt, die astronomische Berechnung aufkommt, und noch weniger Grund liegt vor, die auf eine treue Ueberlieferung (Luc. 2, 36. 37) zurückweisende Geschichte von Symeon und Hannah (Luc. 2, 22 ff.) in's Reich der Dichtung zu verweisen. — Den einzigen Punkt von unmittelbarer religiösen Bedeutung bildet in der Kindheitsgeschichte das „Empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria", Mth. 1. Luc. 1. Freilich darf auch in dieser Beziehung auf die buchstäbliche Geschichtlichkeit der Erzählung kein über-

schattenhaft, nur in symbolischem Modell verwirklicht war, das sollte jetzt Wahrheit und Leben werden, der so oft geweißagte Idealzustand „sie sollen mein Volk sein und ich will ihr Gott sein", die Gemeinschaft der Menschen mit Gott und in Gott. Dieses Reich hat Jesus weder als etwas irdisch greifbares, institutives gedacht, noch als etwas abstract innerliches, bloß geistiges, das die äußeren Weltverhältnisse unverändert ließe, sondern — was auch allein dem Realismus biblischer Weltanschauung und der Natur und Tragweite der religiösen Idee entspricht — als ein innerlich, religiös-sittlich sich begründendes, von innen heraus aber das Leben und die Welt umgestaltendes, — umgestaltend bis zur völligen Ueberwindung der Sünde und des Todes, bis zur Herstellung eines „neuen Himmels und einer neuen Erde" d. h. einer neuen, idealen Weltordnung. Ueber das Wie der Verwirklichung dieses Ideals aber hat er nicht einen fertigen „Plan" gehabt, sondern nach Verwerfung des falschen Planes, den Volks- und Zeitgeist ihm versucherisch vorhielt, sich lediglich der Führung seines himmlischen Vaters anheimgestellt, dessen Weisung sowol als Hülfe er von Schritt zu Schritt erwartete, und diese Führung hat er aus den Erfahrungen, die er in seinem Berufe machte, betend herauserkannt (Joh. 5, 19. 20. 30. Matth. 11, 25 f.). So ist er auch nicht etwa, wie manche sich denken und wie es nach einigen von den Evangelisten verfrüht gestellten Aeußerungen scheinen könnte, von Anbeginn mit Bewußtsein auf seinen Kreuzestod zugesteuert, — wie hätte ihm sonst noch an der Schwelle desselben, in Gethsemane, die Vermeidung des Todeskelches wünschenswerth und die Unvermeidlichkeit fraglich sein können? Sondern dieser Ausgang seines öffentlichen Lebens hat sich ihm, wie die Evangelien deutlich berichten, erst gegen Ende desselben aufgedrängt (Matth. 16, 21 f. und Parall.), zugleich mit der Erkenntnis, daß seine Sache nur im Bruch mit dem Volke Israel als Ganzem zu Stande kommen werde; von Anfang aber hat er auf eine Gesamtbekehrung seines Volkes gehofft und hingearbeitet (Matth. 23, 37) und in dieser die Vorbedingung für das Offenbarwerden der Gottesherrlichkeit, die zur vollkommenen Erscheinung des Reiches Gottes gehörte, herzustellen gesucht. Aus dieser Stellung zu seiner Aufgabe ergibt sich das innere Gesetz des Fortschritts in seiner Wirksamkeit, eines Fortschritts, der von Resignation zu Resignation geht, bis sich zuletzt in der Hingabe ans Kreuz der selbstverleugnende Gehorsam gegen den himmlischen Vater und damit erst die Vorbedingung der Verwirklichung des göttlichen Heilsrathschlusses vollendet. So schwierig nun im einzelnen die Herstellung der historischen Aufeinanderfolge in der evangelischen Geschichte sein mag, indem alle Evangelien — das vierte nicht ausgenommen — in ihren Mittheilungen eine streng historische Ordnung nicht eingehalten haben, so läßt sich doch von diesem Gesichtspunkt aus der Entwicklungsgang des öffentlichen Lebens Jesu im großen und ganzen klarstellen. Dasselbe gliedert sich offenbar in drei große Abschnitte, der erste bis zur Gefangennehmung des Täufers, der zweite bis zum Abschied von Galiläa, und der dritte bis zum Kreuzestod. Der erste Abschnitt, von dem fast nur Johannes berichtet (1, 29—4, 1), indem die Synoptiker, durch den galiläischen Gesichtskreis ihrer gemeinsamen Hauptquelle bestimmt, das Wenige, was sie daraus wissen, in ihren erst später (mit Joh. 4, 45) anhebenden Rahmen einfassen, ist die Periode der noch ungebrochenen Hoffnung. Jesus geht mit raschen Schritten auf sein nationales Ziel los: nachdem er unter den Schülern des Täufers einige Anhänger gefunden und im Familien- und Freundeskreise durchs erste Zeichen seine Herrlichkeit geoffenbart, zieht er geradesweges nach Jerusalem und erklärt hier durch den symbolischen Act der Tempelreinigung (der sich den Synoptikern aus Unkunde der früheren Jerusalemsfahrten in den letzten, für sie einzigen Festgang verschoben hat) seinen Willen, Israel vom Mittelpunkt aus zu reformiren, das zum Kaufhaus, zur Räuberhöhle entweihte Heiligtum zum „Bethaus aller Völker" herzustellen. Dann reicht er, da er den Widerstand der Hierarchie und die Unreife der Menge erfährt, (Joh. 2, 24), dem Täufer zu noch weiterer Zubereitung des Volkes die Hand, indem er nicht nur die Predigtlosung desselben sich aneignet (Matth. 3, 2. 4, 17), sondern auch die Bußtaufe durch seine Jünger ertheilen läßt (Joh. 3, 22. 4, 1. 2). Die immer größere Maßstäbe annehmende Taufbewegung schien zu einer Umwandlung des Volkes im ganzen und so zu einer baldigen und nationalen Begründung des Gottesreiches zu führen: sie sollte es nicht; — die Hand des Vierfürsten Herodes griff gewaltthätig in sie ein (Luc. 3, 20. Joh. 3, 24), und die hiedurch ermuthigte Feindschaft der jerusalemischen Machthaber bedrohte auch Jesum mit dem Loose des Täufers (Joh. 4, 1). So sah er sich genöthigt, sich in sein Heimatland zurückzuziehen (Matth. 4, 12) und hier sein Werk in veränderter, viel weiter aussehender Weise von neuem zu beginnen, — die zweite, galiläische Periode seines Wirkens, die umfassendste von den dreien, die von den Synoptikern am reichsten, ebendarum von Johannes am kürzesten behandelt ist. Er läßt sich nieder in einem durch hier ansäßige Freunde ihm heimatlichen Winkel des Landes, am See Genezareth, gibt den formalen Zusammenhang mit der johanneischen Volkserweckung, das Taufen, auf, um sich mit der einfachsten und unverdächtigsten Form des öffentlichen Wirkens, mit der synagogalen Predigt zu begnügen, geht aber nun vor-

Rathschluß seines himmlischen Vaters; den Rathschluß, ihn seinem Werke zum persönlichen Opfer fallen zu lassen und ihn so zu „verklären“, durch den Tod hindurch zu *dem* Siege zu führen, den das Leben ihm bis dahin versagt hat. Nicht als ob er in diesen Ausgang, der mit seiner persönlichen Verwerfung zugleich das selbstgesprochene Todesurtheil Israels, das Hereinbrechen des Weltgerichts über dasselbe und den Uebergang des göttlichen Reiches an die Heiden in sich schließt, sich fortan passiv wie in ein Fatum ergäbe: so sehr er, seine Lehre nun vorwiegend zur Weißagung gestaltend, seine Jünger auf diesen Ausgang vorzubereiten und ihnen eine Perspective in ihre Arbeit und seinen Sieg jenseits desselben zu eröffnen sucht (Matth. 16, 21 f. 10, 15 f. C. 18 u. C. 24—25 und Parall.), so sehr ringt er — in dem mit allen Propheten getheilten vollen Glauben an die reale Freiheit der Menschen — bis zuletzt, das Volk vor dem Aeußersten zu bewahren, das es an ihm und an sich selbst zu verbrechen im Begriff stand. Auch faßt er in Jerusalem durch sein machtvolles, erschütterndes Zeugnis vom Laubhüttenfest an zunächst festen Fuß; es entwickelt sich zwischen ihm und den Meistern in Israel jener großartige Geisterkampf, von dem uns Matthäus 21—23 und Johannes 8—10, jeder in seiner Weise, ein Bild geben; und als Lebensbedrohung ihn wieder aus der Stadt vertrieben hat, klopft er durch das letzte große Wunder der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11) noch einmal an ihr verschlossenes Herzensthor an. Aber alle seine Lebensworte und Machtthaten steigern in den entscheidenden Kreisen nur den Gegensatz gegen ihn, statt ihn zu überwinden, und bringen doch auch hier das Volk nicht zu entgegengesetzter Entschiedenheit. Und so spart er sich zwar für eine letzte Appellation an das auf Ostern zusammenkommende Gesamtisrael auf, um möglichst das ganze Volk über seinen Messias entscheiden zu lassen, ist aber, als er kurz vorm Fest unter dem durch das Lazaruswunder hochaufgeflammten Enthusiasmus der Festpilger und nun mit offenem Bekenntnis seines messianischen Anspruchs die Stadt wieder betritt, darüber nicht zweifelhaft, daß die Entscheidung verwerfend ausfallen und erst aus seinem vergossenen Blute das Gottesreich auf Erden aufgehen werde. —

7 *Die Wunder Jesu.* Den Evangelien zufolge war dies ganze öffentliche Leben Jesu durchzogen von Wunderthaten, welche theils wiederholt summarisch erwähnt, theils in einer Reihe von Beispielen veranschaulicht werden, — vorzugsweise Krankenheilungen aller Art, aber auch anderen Machtthaten, einigen Todtenerweckungen, sowie sonstigen merkwürdigen Zügen von übernatürlicher Macht über das Naturleben. Nun perhorrescirt die moderne naturalistische Strömung bekanntlich das Wunder principiell, und wo die historische Kritik sich derselben hingibt, bleibt nur entweder natürliche oder mythische Wegerklärung dieser Wunder, die Zurückführung der Wundererzählung auf einen misverstandenen natürlichen Vorgang oder auf eine dichterisch zur Scheingeschichte gewordene religiöse Idee übrig. Dagegen wird der Standpunkt des religiösen und christlichen Denkens zwar auch das Naturgesetz als ein Gesetz Gottes für unverbrüchlich halten, aber Eingriffe göttlicher Freiheit ins Naturleben da, wo die Weisheit und Liebe göttlicher Weltregierung solche erfordert, ebenso denkbar finden, wie die alltäglichen Eingriffe menschlicher Freiheit ins Eigenleben der Natur, durch welche auch keine Naturgesetze verletzt und doch Dinge hervorgebracht werden, die das Naturleben für sich nie hervorbringen würde. Das allerdings muß man der herrschenden Skepsis gegen die evangelischen Wunderberichte zugeben, daß wir dieselben in der Auffassung von Augenzeugen und Nacherzählern haben, welche in ihrem unbegrenzten Wunderglauben ebenso geneigt waren, auch Natürliches ins Uebernatürliche zu steigern, wie *wir* heute Uebernatürliches auf Natürliches zurückzuführen, und daß demnach phantastische und misverständliche Auffassung manches Wunder gesteigert oder auch aus einem einfacheren Vorgang erst geschaffen haben *kann*. Doch wird solche ihrer Natur nach auf bloße Möglichkeit und Vermuthung gestellte Zurückführung des Wunderbaren auf ein Natürliches oder Dichterisches sich auf einzelne Fälle beschränken müssen, in denen die biblische Idee des Wunders als des Uebernatürlichen, das doch nicht wider die Natur ist, als des Reflexes der göttlichen Heilsoffenbarung im Naturgebiet uns nicht zum Vorschein kommen will. Im großen und ganzen ist die Thatsächlichkeit der Wunder Jesu außer Zweifel gestellt durch die bereits oben erwähnte notorische Fortdauer der Wundergaben in der apostolischen Kirche, durch die Massenhaftigkeit und Anschaulichkeit, mit der sie in der evangelischen Geschichte auftreten, deren aus anderweiten Gründen feststehende Glaubwürdigkeit mit der Beanstandung eines so wesentlichen Factors unvereinbar ist, durch den unzertrennlichen Zusammenhang, in dem die unerfindbarsten Jesusworte und charakteristischsten Züge mit Wunderthaten stehen; endlich durch die Betrachtung, daß Jesus nach seiner biblischen Weltanschauung sich unmöglich als den Messias hätte wissen können, wenn er in keiner Weise vermocht hätte, was die h. Schrift von Mose und den Propheten reichlich erzählte. Und seine Wunderthaten gehörten allerdings zu seinem messianischen Werk. Sie sind ihm zwar nur ein Accidens seiner Berufsaufgabe, ein Accidens, das er nirgends sucht, eher sich abdringen läßt, gegen dessen unverhältnismäßiges Anschwellen er durch Ausweichen, durch möglichste Vermeidung alles Aufsehens, durch Ver-

Kindesbewußtsein erprobt, so war es sittlich vollendet doch erst da, wo auch die denkbar schwerste Probe, auf welche Gottes- und Menschenliebe gestellt werden konnte, von ihm bestanden war, in dem Martertode, den Gott und die Menschen ihm auferlegten, und in den er sich um Gottes und der Menschen willen von Herzen ergab (Hebr. 5, 8. 9). Erst in dieser seiner sittlichen Vollendung (vor welcher er bei aller Sündlosigkeit noch immer versuchbar war, und darum es ablehnte, in dem Sinne, wie Gott es ist, gut zu heißen, Mc. 10, 18) hat er in der That die Welt sittlich überwunden und sich zu einer Gottesmacht in der Weltgeschichte ausgebildet, von der ein neues, ebenfalls weltüberwindendes Leben der Menschheit, von der das Reich Gottes als Reich des Sieges über die weltbeherrschende Sünde ausgehen konnte. Hinfort mußte sein gottgewollter Liebestod für die sündige Welt allen, welchen das Verständnis desselben aufgieng, das Herz abgewinnen, und kraft dieser Hingabe an ihn mußten sie ein Zwiefaches und doch Untrennbares in seinem Blute finden, einmal das unendliche Pfand einer Liebe Gottes, die, auch ihres eignen Sohnes nicht verschonend, mit ihm uns alles geschenkt hat (Röm. 8, 32), also eines unendlichen Vergebungswillens Gottes in Christo, und zugleich eine übernatürliche Kraft und Hülfe, mit und in Christo der Sünde zu sterben und in einem neuen Leben Gotte zu dienen (Röm. 6). So wurde sein Tod das „Lösegeld", durch welches er die Seinen aus Banden, die sein Leben und Lehren wol zu lockern, aber nicht zu brechen vermocht hatte, befreite (Matth. 20, 28), sein Blut das Opferblut eines neuen Bundes der Sündenvergebung und Gottgemeinschaft (Matth. 26, 28; vgl. 2. Mos. 24, 8. Jer. 31, 31—34. Hebr. 9, 20), der Kitt des neuen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, 10 das er zu stiften gekommen war. — Die Auferstehung. Nach dem Ebengesagten beruht der Heilssegen des Todes Jesu wesentlich auf der Voraussetzung, daß der so Vollendete kein Abgeschiedener werde, vielmehr aus dem Reiche des Todes, das — wie es immer beschaffen sei — mit dem Reiche der fortgehenden Geschichte keinen Austausch hat, wiederkehre in das Reich des Lebens und der Lebensgemeinschaft; daß er sich verkläre zum währenden Lebensprincip der Gemeinde, als „lebendigmachender Geist" (1. Kor. 15, 45) sich der Menschheit und den einzelnen Herzen einpflanzen könne. Die so erforderte reale Auferstehung Jesu aber mußte sich seinen Jüngern, welche die Urzeugen seiner Messianität, seines Heilskönigtums an die Welt sein sollten, auch sichtbar vergewissern, wenn sie den tödlichen Eindruck seines Todes überwinden und mit freudigem Glauben an ihn die Welt erobern sollten. Und so ist es auch das gemeinsame Zeugnis des ganzen N. T., daß er auferstanden und ihnen erschienen sei am dritten Tage, nicht in wiederum sterblichem, sondern in verklärtem Leibe, nur noch ein Gast in der sichtbaren Welt und bald das Sichtbare völlig von sich abstreifend, aber doch in dem Leibe, der am Kreuze hieng und im Grabe lag, den also die Lebenskraft des vollendeten Geistes neubeseelend umgebildet zum entsprechenden Organ eines höheren Lebens. Nicht nur die Evangelien führen uns eine Reihe von Erscheinungen des Auferstandenen vor, sondern auch Paulus, der darüber mit Petrus und allen Erstlingszeugen verkehrt hat, zählt 1. Kor. 15, 3 ff. die wichtigsten Zeugen solcher Erscheinungen auf; ja Jesus selbst tritt mit seinem Bewußtsein für die Wahrheit der Thatsache ein, indem er ja nur in der Gewißheit erhöhten Fortlebens und Fortwirkens freiwillig hatte in den Tod gehen und demselben gegenüber das Bewußtsein, der König des Reiches Gottes zu sein und zu bleiben, hatte festhalten können (vgl. Matth. 16, 18. 18, 20. 26, 64 u. s. w.). Gleichwol hat die moderne Skepsis die äußersten Anstrengungen gemacht, uns dies Fundament des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche in Rauch aufgehen zu machen. Man beruft sich, um das eigentliche und entscheidende Motiv dieser „Kritik", das Aergernis am Auferstehungswunder als Wunder nicht einzugestehen, auf die Widersprüche der Auferstehungsberichte. Der Auferstandene erscheint bald so geisterhaft, daß er durch verschlossene Thüren gehen und vor den Augen der Jünger verschwinden kann, bald so leibhaftig, daß man ihn betasten kann, daß er mit den Jüngern ißt. Allein wer kennt die Lebensgesetze des verklärten Leibes hinreichend, um in solchen doppelseitigen Zügen, an denen ja einiges auch ungenauer Auffassung oder Erinnerung angehören könnte, einen nothwendigen Widerspruch zu finden! Wie, wenn der Leib des Auferstandenen, den Gesetzen des irdischen Daseins nicht mehr unterthan, doch die Gestalt desselben nach freiem Willen seines Trägers wieder annehmen konnte! Bedenklicher erscheinen die durch Lessing berühmt gewordenen historischen Widersprüche der Berichte. Nach Marcus (dessen Bericht überdies von 16, 9 an in den ältesten Handschriften fehlt und von späterer Hand ergänzt ist) und ebenso nach Matthäus hätte Jesus seine Jünger nur in Galiläa wiedergesehen, nach Lucas nur in Jerusalem, wo er schon am Schluß des Osterabends von ihnen gen Himmel zu scheiden scheint. Nach Luc. 24, 9—11 und 22—24 haben die am Ostermorgen nach dem Grabe gehenden Frauen ihn nicht gesehen, nach Matth. (28, 8—10) haben sie ihn auf dem Heimweg gesehen, was mit der Rede der Emmauswanderer bei Lucas ganz unvereinbar ist. Auch was Paulus 1. Kor. 15, 3 ff. anführt, findet sich in den Evangelien nur theilweise wieder, und anderes, was die Evangelien berichten, findet sich bei Paulus

Maria, theils des Mannes; namentlich ist eine edel und klassisch gehaltene Darstellung letzterer Art aus den Katakomben von St. Kallisto,



Christusbild aus den Katakomben von St. Kallisto.

die wie die ganze Ausschmückung dieser Katakomben noch der künstlerisch-guten Zeit, also etwa dem hadrianischen Zeitalter angehören dürfte, bemerkenswerth. Späterhin fixirte sich die zu Augustin's Zeit noch freie und flüssige Darstellung in traditionelle Typen, und die uralten Bilder, auf die sich diese Tradition stützte, wurden als nicht von Menschenhänden gemacht, sondern als wunderbar entstanden betrachtet; namentlich sollte Jesus sein Antlitz auf dem Schweißtuch der h. Veronica (die Blutflüssige soll so geheißen haben, aber der Name kann auch aus vera icon, d. h. „wahres Bildnis" entstanden sein) abgedrückt haben. Was von solchen uralten Bildern in Rom und anderswo noch gezeigt wird, ist unkenntlich geworden; in den nächstjüngeren Mosaikbildern der ältesten christlichen Kirchen (6. u. 7. Jahrh.) erscheint ein zwiefacher Typus; der byzantinische: gescheiteltes Haar, kurzer Bart, lange Nase, der Ausdruck ernst und ruhig — der Weltlehrer; oder der römische: schmerzlich bewegte Züge des Märtyrers, in der Steigerung als ecce homo mit der Dornenkrone. Solche Kunsttraditionen sind dann die Quelle der Beschreibungen, welche als altüberlieferte von Jesu entworfen werden. Eine griechische des achten Jahrhunderts schildert ihn als „von gerader Statur, mit zusammengewachsenen Augenbrauen, schönen Augen, stark gebogener Nase, anmuthiger Farbe und schwarzem Bart." Im Abendlande hat man seit dem zwölften Jahrhundert einen „Brief des Lentulus", eines erdichteten Vorgängers des Pilatus, der eine Schilderung Jesu an den römischen Senat geschrieben haben soll. „Er ist," heißt es in diesem Briefe, „ein Mann von hoher, ansehnlicher Gestalt, sein Gesicht ist ehrwürdig, so daß die ihn ansehn, ihn zugleich lieben und fürchten können. Sein Haupthaar ist kraus und gelockt, dunkel und glänzend um die Schultern fliegend, auf der Mitte des Hauptes gescheitelt nach Sitte der Nazarener; die Stirn offen und sehr heiter, das Antlitz ohne Falte und Fehle, mit leichter Röthe, Nase und Mund untadelig, der Anblick frei und freundlich, der Bart reich und röthlich, nicht lang, aber in zwei Spitzen ausgehend, die Augen meerfarben (caerulei) und klar. Im Zürnen furchtbar, im Ermahnen mild und liebenswürdig, heiter ohne Nachtheil seiner Würde; nie sah man ihn lachen, oft aber weinen. An Gestalt erhaben, Hände und Glieder anmuthig. Er spricht gewichtvoll, wenig und gehalten; ein schöner Mann unter den Söhnen der Menschen." Indem in solcher Weise die kirchlich-künstlerische Phantasie sich zur Tradition ausbildete, entstanden für die abendländische Christenheit jene Grundzüge eines Christusbildes, welche auch die spätere und vollendete Kunst wol verklären, aber ohne das christliche Gemeingefühl zu verletzen, nicht wieder verlassen konnte. Bg.

Jesus, der Sohn Sirachs von Jerusalem. So nennt sich (Sir. 50, 29) der Verfasser des unter den altest. Apokryphen stehenden Spruch- und Weisheitsbuches. Die jüdische Ueberlieferung nennt ihn einfach Sohn Sira's (Sira' = Panzer). Er war ein vom griechischen Geist nicht beeinflußter, in eifrigem Studium des Gesetzes, der Propheten und der andern Bücher der Väter (s. Vorrede) von Jugend auf nach der Weisheit strebender (Sir. 51, 18 ff.) palästinischer Jude, der sich — wie man aus 38, 25—39, 15 schließen darf — ausschließlich dem Berufe eines Schriftgelehrten widmete, ohne daneben irgend ein Gewerbe (s. Handwerk) zu treiben. Aber nicht als Gesetzeslehrer, sondern in der Weise und nach dem Vorbild der alten Weisheitslehrer, die in Sprüchen und dichterisch geformten und abgerundeten Ermahnungsreden Weisheit aus ihrem Herzen strömen ließen (39, 9. 50, 29), suchte er jenen Beruf zu erfüllen. So hat er auch sein Buch zu dem Zwecke geschrieben, den Lernbegierigen zum Fortschreiten in einem dem Gesetz gemäßen Leben behilflich zu sein (Vorr.). Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen ist nichts bekannt, außer den in dem Buche enthaltenen Andeutungen, nach welchen er auch im Ausland gereist und im Verkehr mit Fürsten Ansehen genossen hat, aber auch durch Intriguen und Verleumdungen bei einem Könige einmal in große Lebensgefahr gekommen ist (39, 4 f. 34, 12 f. 51, 1 ff.). — Sein Buch ist ohne Zweifel nicht nach einem von vornherein festgestellten Plane, sondern ganz allmälig und stückweise geschrieben, worauf der Verf. dann die einzelnen Aufzeichnungen ohne sorgfältige Ordnung des einzelnen, auch ohne Scheu vor diesen und jenen Wiederholungen in formell abgerundete, manchmal aber nur vermöge zufälliger Ideenassociation aufgereihte Spruch- oder Redegruppen, und diese wieder in eine Anzahl von nur im großen und nicht durchweg ge-

ordneten Abschnitten zusammengestellt hat. Die Weisheitslehre des Buches läßt überall die religiöse Grundlage, einen ernst sittlichen Geist und eine praktisch-nüchterne Lebensanschauung erkennen, so daß weitaus das meiste „nützlich und gut zu lesen ist", verirrt sich aber bei der Verwerthung des Weisheitsschatzes für alle möglichen Lebensverhältnisse da und dort auch in kleinliche, hausbackene Regeln einer Lebensklugheit, welche von dem Beigeschmack jener Nützlichkeitsmoral, die das eigene Interesse in den Vordergrund stellt, nicht frei bleibt. Ursprünglich war das Buch hebräisch (nicht aramäisch) geschrieben; das hebräische Original, welches Hieronymus noch gesehen haben will, ist aber für uns bis auf wenige in älteren jüdischen Schriften enthaltene Fragmente verloren gegangen. Die Erhaltnng des immer sehr werthvollen Werkes verdanken wir dem Unternehmen des Enkels Jesus Sirachs, das Werk seines Großvaters, von welchem er glaubte, es könne die hellenistische Bildung der ägyptischen Juden in der Richtung einer Annäherung an die nationaljüdische der Palästinenser beeinflussen, in das Griechische zu übersetzen, sowie dem hohen Ansehen, welches das Buch in dieser Uebersetzung bei den ägyptischen Juden gewann, die es in die griechische Bibel einfügten. Jener Enkel soll nach einer jüdischen Ueberlieferung Joseph geheißen und Sohn eines Ussiel gewesen sein; erst eine späte christliche Tradition nennt auch ihn Jesus, Sohn Sirachs. Nach der Vorrede, welche er seiner Uebersetzung beigefügt hat, kam er im 38. Regierungsjahre eines Königs Euergetes (dies ist der einzig mögliche Sinn der betreffenden Worte) nach Aegypten. Damit ist ein fester Anhaltspunkt für die allgemeine Bestimmung des Zeitalters des Enkels und des Großvaters gegeben. An Ptolemäus Euergetes I, der nur 25 Jahre (247—222 v. Chr.) regierte, kann nämlich nicht gedacht werden, sondern nur an Ptolemäus Euergetes II, bekannter unter dem Namen Physkon (= Dickbauch), der zwar auch nur 29 Jahre (145—116) alleiniger König Aegyptens war, aber — wie geschichtlich bezeugt ist — seine Regierungsjahre officiell schon vom Jahre 170 v. Chr. zählte, in welchem er neben seinem älteren Bruder Philometor als König über Libyen und Cyrene zu herrschen begann. Somit kam der Enkel Sirachs im Jahre 132 v. Chr. nach Aegypten; und zu diesem Zeitalter stimmt, daß er in seiner Vorrede schon von dem altest. Kanon als einem abgeschlossenen Ganzen redet, dessen drei Theile (mindestens zum größten Theil) bei den ägyptischen Juden schon in griechischer Uebersetzung vorhanden waren. Den Großvater hat man demnach zwei Generationen früher anzusetzen. Das Lob des Hohepriesters Simon, Sohn des Onias, welches den Preis der gefeierten Männer der Vorzeit abschließt (50, 1 ff.), ist schwerlich auf Simon I, den Gerechten, welchem die Ueberlieferung keine Verdienste um Tempel- und Stadtmauerbauten nachrühmt, sondern wahrscheinlich auf Simon II (219—199 v. Chr.) zu beziehen, und dann ergibt sich, daß das Originalwerk nach 199 geschrieben ist; andrerseits aber ist es jedenfalls vor der makkabäischen Erhebung geschrieben, da es wol in einzelnen Stellen auf drückende Fremdherrschaft, nirgends aber auf diese nationale Erhebung hindeutet. Der griechische Uebersetzer zeigt sich mit der damaligen griechischen Vulgärsprache wohlvertraut, weniger dagegen mit dem Hebräischen, weshalb ihm einzelne Misverständnisse des Originaltextes mit unterlaufen sind. Der Titel des Buches war ursprünglich Meschalim d. i. Sprüche; in der griechischen Uebersetzung scheint es aber von Anfaag an den Titel Sophia d. i. Weisheit (hebr. Chokhmah) geführt zu haben. Beide Bezeichnungen eignen bekanntlich auch dem kanonischen Spruchbuch. Etwa seit der Mitte des 4. Jahrh. kam in der latein. Kirche die Benennung Ecclesiasticus (liber) d. i. kirchliches Vorlesebuch auf. — Auch die palästinensischen Juden haben das Buch hoch geschätzt und nicht selten angeführt, wenn auch einzelne Lehrer besonders späterer Zeit nachdrücklich darauf hinweisen, daß es nicht zu den kanonischen Schriften gehöre. Im N. T. zeigt sich Jakobus mit der griechischen Uebersetzung bekannt (vgl. Bleek in Stud. u. Krit. 1853, S. 337 f.); ausdrückliche Anführungen seitens christlicher Schriftsteller sind aber erst von Clemens von Alexandrien an nachweisbar. — In den griechischen Handschriften haben sich die Capp. 30—36 durch irgend einen Zufall verwirrt in einander geschoben. Luther hat aber die in der altlateinischen, syrischen und arabischen Uebersetzung erhaltene richtige Ordnung der Capitel befolgt. Seiner Uebersetzung hat er den griechischen Text (nach der Aldina) zu Grunde gelegt, nur im 1. Cap. den altlateinischen, dem er sonst nur dann und wann den Vorzug gibt; im übrigen erlaubt er sich viele Freiheiten, so daß manche Partien weniger den Charakter der Uebersetzung als den der freien Bearbeitung haben.

Jether, s. Abigail und Jethro.

Jethla (richtiger Jithla d. h. „hochgelegen"), eine Ortschaft in Dan (Jos. 19, 42), deren Namen man in dem des Wadi 'Atallah westlich von Jalo (s. Robinson, N. Bibl. Forsch. S. 186 f.) wiedererkennen will. M.

Jethriter sind ein in Kiriath-Jearim seßhaftes Geschlecht des Stammes Inda (1. Chr. 2, 53), welchem zwei der Helden Davids, Ira und Gareb, entstammten (2. Sam. 23, 38. 1. Chr. 12, 40).

Jethro (im Hebr. 2. Mos. 4, 18 auch Jether) heißt in 2. Mos. 3, 1. 4, 18 und

man die Gesamtmasse der von stammverwandten Völkern bewohnten Länder von Rhätien und Noricum bis nach Daeten, Mösien und bis zu Dalmatiens Südgrenze, die auch in der Steuerverwaltung eine Einheit bildeten, mit dem Namen „Illyricum". So ist es auch gemeint Röm. 15, 19. Als Diocletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts das Reich neu gliederte, und nachher Constantin der Große auf dieser administrativen Grundlage weiter baute, dehnte man den Namen Illyricum (mit Ausschluß von Rhätien im Westen und von Thrakien im Osten) über die gesamte makedonisch-griechische Hatbinsel aus. Der Name der illyrischen Präfectur behauptet sich seit Constantin d. Gr. bis über Justinian I. hinaus; nur daß es zweifelhaft ist, ob das sog. abendländische Illyricum (Noricum, Dalmatien und Pannonien) schon durch Constantin oder erst nach Theodosius' d. Gr. Tode zu der italienischen Präfectur gelegt worden ist. H.

Immanuel d. h. „Mit uns ist Gott" heißt der Knabe, dessen Geburt von einem in das heiratsfähige Alter getretenen jungen Weibe (dies ist die Bedeutung des von Luther nach der Sept. mit „Jungfrau" übersetzten hebr. Wortes ʿalmah) Jesaja während des syrisch-ephraimitischen Krieges dem König Ahas ankündigt, und der durch seinen bedeutsamen Namen und die Bewährung desselben in seinem Lebensgeschick ein von Jehova selbst gegebenes Wahrzeichen für das von dem Propheten verkündete Gotteswort war (Jes. 7, 14. 8, 8. 10). Im Sinn des Propheten hat man jedenfalls an einen Knaben zu denken, dessen Geburt schon in allernächster Zukunft bevorstand; schwerlich somit an den künftigen messianischen König, sondern am wahrscheinlichsten an einen Sohn Jesaja's selbst, der auch zwei andern Söhnen (7, 3. 8, 3) solche bedeutsame Namen gegeben hat und seine Kinder von dem Bundesgotte gegebene „Zeichen und Wunder in Israel" nennt (8, 18); die Mutter des Knaben wird man dann für eine (wol nach dem Tode seiner ersten Frau) von dem Propheten erst vor kurzem geehelichte zweite Frau halten müssen. Das Zeichen aber hat zugleich drohende und verheißende Bedeutung; diesen Doppelsinn gewinnt es dadurch, daß das „uns" in dem bedeutungsvollen Namen nur den von Jesaja und seinem Sohn Sear-Jasub (d. i. „der Rest wird sich bekehren"), der eben zu diesem Zweck seinen Vater begleiten mußte, repräsentirten Rest im Gegensatz zu Ahas, dem Königshaus und der Masse des Volkes bezeichnet (vgl. den Gegensatz von „deinem Gott" V. 11 zu „meinen Gott" V. 13, das drohende „Darum" V. 14 und V. 17). So war der Name Immanuel für den König und das Volk das drohende Wahrzeichen dafür, daß nunmehr die assyrische Gerichtsnoth unabwendbar hereinbreche; für den treuen und bekehrungswilligen Rest dagegen das verheißungsreiche Wahrzeichen dafür, daß er nicht nur in der gegenwärtigen (syrisch-ephraimitischen) Drangsal, sondern auch in der kommenden schwereren (assyrischen) Gerichtsnoth sich des Beistandes seines Gottes erfreuen werde; und dies in dem Maße, daß schon bevor der Knabe die Fähigkeit erlangt haben würde, selbst Gutes und Schlechtes zu unterscheiden, die Verheißung der Errettung vor den gegenwärtigen Feinden aufs vollständigste erfüllt sein (V. 7 ff. 16. 8, 10), und es dem Knaben und jenem Rest von da ab an den allerköstlichsten Nahrungsmitteln (diese sind durch „Butter" oder vielmehr „Sahne und Honig" repräsentirt) nicht fehlen werde, selbst nicht in der schweren Zeit, wo die assyrischen Heere das ganze Land überfluthet und zur verödeten Wildnis gemacht haben würden (V. 15. 21 f. 8, 8). — War so der Knabe Immanuel für die Frommen in Israel mitten in der Gerichtsnoth ein lebendiges Unterpfand dafür, daß ihr Gott fort und fort mit und bei ihnen sei, so erkennt der christliche Bibelleser mit gutem Grund in ihm ein weißagendes Vorbild dessen, der in noch viel anderem, höherem und vollerem Sinne und nicht bloß wegen seines Namens, sondern als der Eingeborene, in welchem die Fülle der Gottheit wohnt, uns zum Bürgen unsres Heiles und unsrer Errettung in aller Noth der Gegenwart und allem künftigen Gerichte gemacht ist. Im Zusammenhang der Stelle Matth. 1, 22 f., wo Luther die griechische Namensform Emanuel beibehalten hat, ist freilich Jesaja's Weißagung nicht bloß als Ankündigung der Geburt dieses Heilsbürgen überhaupt, sondern auch als solche seiner Geburt durch eine Jungfrau angeführt, eine Auffassung, welche nicht vom hebr. Text, sondern nur von der griechischen Uebersetzung (der Sept.) an die Hand gegeben ist, und überhaupt in dem von dem Propheten beabsichtigten Sinn keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt hat.

Immer heißt die 16. Priesterclasse (1. Chr. 25, 14), die zweite, damals 1052 Mann starke unter den 4, welche mit Serubabel heimkehrten (Esr. 2, 37. Neh. 7, 40). Ihr gehörte zu Jeremia's Zeit der Oberaufseher des Tempels Pashur an (Jer. 20, 1); der zu ihr gehörige Zadok scheint in den Tagen Nehemia's ihr Vorsteher gewesen zu sein (Neh. 3, 29). Andre Angehörige derselben sind 1. Chr. 10, 12 (Neh. 11, 13) und Esr. 10, 20 erwähnt. Ob Immer in Esr. 2, 59 (Neh. 7, 61) Personen- oder Ortsname oder auch Bestandtheil eines Ortsnamens ist, muß dahingestellt bleiben.

Indien. Indische Producte haben schon früh, besonders aber seit Salomo's Ophirfahrten den Weg auch zu den Israeliten gefunden (vgl. z. B. die Artt. Affen, Aloe, Bedellion, Edelsteine, besonders Nr. 3. 12. 13. 18, Elephant); von Indien selbst aber hatten die

alten Hebräer nur eine ganz dunkle, unbestimmte Kunde (vgl. **Eden** Nr. 2 und 4 und **Havila**). Erst im B. Esther (1, 1. 8, 9. Stücke in Esth. 1, 1. 6, 1) begegnen wir in der Bibel dem aus Hindu oder Hendu (ursprünglich Sindhu = der Fluß Indus) bezhgsw. aus der persischen Umformung Hidhu entstandenen Namen Hadû als besonderem Landesnamen Indiens, indem von dem Reiche des Xerxes in stehender Formel gesagt wird, daß es sich „von Indien bis (zu dem von Kambyses eroberten) Aethiopien" erstreckt habe. Indien d. h. die Gegend am unteren Indus hatte laut der Inschrift (I) von Persepolis Darius I Hystaspis für das persische Reich erobert, und indische Truppen (unter Pharnazathres, Sohn des Artabates) führt auch Herodot in der Aufzählung der Bestandtheile des Heeres des Xerxes an. Aber erst seit Alexander d. Gr. über den Indus bis zum Hyphasis vorgedrungen war, kam genauere und reichlichere Kunde von Indien in die Westländer. Von dort haben dann auch die seleucidischen Könige, wie früher die Perser, ihre Kriegselephanten bezogen, deren Führer „Indier" genannt werden, also in der Regel mit den Thieren aus Indien mitgenommen wurden (s. **Elephant**). Auch einen Zug nach Indien hat Antiochus III (s. d. A.) nach seinem siegreichen Krieg gegen die Parther und Baktrier (212 v. Chr.) unternommen, um die Bundesgenossenschaft mit dem damaligen König „der Inder" zu erneuern (Polyb. 11, 34). Aber die Angabe in 1. Makk. 8, 8 (griech. Text), daß er von den Römern gezwungen worden sei, „das indische Land" abzutreten, ist jedenfalls unrichtig, da solches weder in seinem noch in seiner Vorfahren Besitz war, und die Abtretung vielmehr die Besitzungen diesseits des Taurus betraf. Es liegt also in jener Stelle entweder ein grober geschichtlicher und geographischer Verstoß des Geschichtschreibers oder irgend ein Textfehler vor; letzteres hat Luther vorausgesetzt, indem er „Jonien" an die Stelle von „Indien" setzte.

Inseln. So übersetzt Luther das hebr. Wort 'î, in der Mehrzahl 'ijjîm; dasselbe bedeutet eigentlich allgemein „Wohnland", und wird in allen Stellen der Capp. Jes. 40—66, sowie in Jer. 31, 10 und Zeph. 2, 11, richtiger mit „**Länder**" übersetzt; sonst aber bezeichnet es allerdings specieller das Wohnland im Gegensatz zu dem unwirtlichen Meere; daher bald das **Küstenland** (Jes. 20, 6. 23, 2. 6. Hes. 27, 15), bald die **Inseln**, namentlich die im Mittelmeer (1. Mos. 10, 5. Ps. 72, 10. Jes. 11, 11. Dan. 11, 18. 1. Makk. 6, 29. 15, 1 u. a.), wobei jedoch die Küstenländer am Mittelmeer in der Regel mit inbegriffen sind. Ueber die einzelnen mit Namen genannten Inseln s. die betr. Artikel.

Joab, der bedeutendste unter den drei gewaltigen Söhnen der Zeruja, der Stiefschwester Davids, wird zwar zuerst (2. Sam. 2, 13) erwähnt, da er als Führer des judäischen Heeres im Kampfe mit Isboseth und Abner erscheint. Sehr wahrscheinlich hat er sich aber David bereits während der saulischen Verfolgungen angeschlossen, als die Verwandten desselben vor Sauls Rache flüchteten, und jene sechshundert sich um David sammelten, aus denen später das stehende Heer gebildet wurde. Sein Bruder Abisai wird für jene Zeit als Davids Begleiter ausdrücklich genannt (1. Sam. 23, 13. 26, 7). In jenen Kämpfen mit Abner errang Joab folgenreiche Siege, kränkte aber David aufs tiefste, indem er den Abner, obgleich derselbe seinen Bruder Asahel nur in Nothwehr getödtet hatte, meuchlerisch mordete (2. Sam. 3, 27) und bewog den König, einen schweren Fluch über ihn und sein Geschlecht auszusprechen. Nach 1. Chr. 12, 6 erhielt er für die hervorragende Tapferkeit, welche er bei der Erstürmung von Jebus an den Tag gelegt hatte, die dauernde Würde eines Oberbefehlshabers über das Heer im Kriege wie im Frieden und wird daher auch (2. Sam. 8, 16. 20, 23) in der Liste der höchsten Beamten Davids erwähnt. Als solcher führt er mit Glück den Krieg gegen die Ammoniter und Syrer, will aber die schwere Arbeit für sich, den Ruhm dagegen für seinen König und Herrn. Deshalb ruft er David zur Erstürmung der ammonitischen Hauptstadt herbei, „daß sein eigner Name nicht bei ihr genannt werde" (2. Sam. 12, 28). Nicht lange nachher fällt wol auch seine Eroberung des Landes Edom (1. Kön. 11, 15. 2. Sam. 8, 14). — Später vermittelt er für Absalom die Zurückberufung aus der Verbannung in listiger Weise. Doch als dieser die Fahne der Empörung erhebt, stellt er sich fest zu David. In der großen Entscheidungsschlacht befehligt er eine der drei Heeresabtheilungen (2. Sam. 18, 2). Ungeachtet des königlichen Befehls, den geliebten Sohn zu schonen, tödtet er ihn mit jener rücksichtslosen Energie, welche kein Mittel scheut, um die Herrschaft Davids gegen den gefährlichen Prätendenten sicherzustellen. Deshalb rügt er auch in strengen Worten David, weil sich derselbe der Trauer zu sehr hingebe (19, 6). — Längere Zeit darauf tödtet er den Amasa, seinen eignen Vetter, dem der König die Niederwerfung des bedenklichen Aufstandes, welchen der Benjaminit Seba erregt hatte, anbefohlen, — zum Theil wol aus Eifersucht, aber sicherlich auch aus der Einsicht, daß Amasa die Sache viel zu lässig betreibe und dadurch das Königtum Davids in schwere Gefahr bringe. Daher schickt auch David den Abisai mit „den Männern Joabs" aus (2. Sam. 20, 5 ff.). Auch hier erringt erst die schnelle Energie des gewaltigen Kriegsobersten sichre Erfolge. — Endlich unterstützt er auch den Versuch Adonia's, sich die Thronfolge zu sichern (1. Kön. 1, 19). Aber nicht dies, sondern seine Meuchelmorde an Abner und Amasa bewogen

(6, 18. 21). 16 (15), 17. Doch begegnet der Name auch bei den Genossen andrer Stämme nicht setten (vgl. 1. Chr. 6 [5], 4. 8. 12. 8 [7], 3. 12 [11], 38. 28 [27], 20. Neh. 11, 9. Esr. 10, 43). Kl.

Jogbeha (Luther: Jagbeha od. Jegabeha), Ort im Stamme Gad, dea die Gaditen nach seiner Einnahme neu befestigten (4. Mos. 32, 35); nach Richt. 8, 11 offenbar an der Ostgrenze des Stammgebietes von Gad in der Nähe des Nomadengebietes der Wüste gelegen; daher eins mit dem heutigen Ruinenort el-Dschebêhâ nordwestlich von ʿAmmân. M.

Johanan (hebr. Jehochanan und Jochanan = dem Jehova gnädig ist, Gotthold) war ein beliebter Männernamen. Am bekannlesten ist Johanan, der Sohn Kareah's, Bruder eiaes Jonathan, der namhafteste von den Hauptteuten, welche sich nach der Zerstörung Jerusalems um Gedalja (s. d. A.) in Mizpa sammelten, und, nachdem seine Versuche, den arglosen Gedalja vor dem ihm durch Jsmaels Hintertist drohenden Tode zu bewahren, umsonst gewesen waren, ihr Anführer sowol bei der Verfolgung Jsmaels als auf dem Zuge nach Aegypten (2. Kön. 25, 23. Jer. 40—43). Er zeigt sich als ein scharfblickender, vorsichtiger, energischer, für das Wohl des Volkes eifrig besorgter (Jer. 40, 15. 41, 13. 16), auch Jehova's Rath und Hilfe nicht gering achtender (Jer. 42, 1 ff.) Mann, der sich aber doch an seinem eigenen, von der Furcht vor den Chaldäern eingegebenen Rath nicht irre machen, und darum den ihm von Jeremia verkündigten Rath Gottes nicht als solchen gelten lassen, sondern auf eine böswillige Einflüsterung Baruchs zurückführen will (Jer. 43, 1 ff.), und der später, wie es scheint, auch der Abgötterei der nach Aegypten geflohenen Juden nicht zu wehren versucht hat. — Von den gleichnamigen Männern mögen noch erwähnt werden: ein wahrscheinlich frühzeitig verstorbener Sohn des Königs Josia (1. Chr. 3, 15); einer von den drei obersten Befehlshabern des dem Stamm Juda angehörigen Heerbanns in der Zeit Josaphats, der 280000 Mann unter sich hatte (2. Chr. 17, 15), vielleicht identisch mit dem Vater Jsmaels, eines der Heeresobersten, welche bei der Erhebung des Joas auf den Thron mitwirkten (2. Chr. 23, 1), und der Hohepriester, Sohn oder vielmehr Enkel Eljasibs (Esr. 10, 6. Neh. 12, 11. 22. 23; vgl. d. A. Eliasib). — Griechisch lautet der Name Jōanan, Jōannan, Jōannās, was Luther Luk. 3, 27 und Joh. 21, 15. 16. 17 (wo aber die bessere Lesart „Jona" d. i. „Jona's Sohn" darbietet) Johanna geschrieben hat, und am gewöhnlichsten Jōannēs (Johannes). In dieser griechischen Form führt in den Makkabäerbüchern den Namen der Vater und der älteste Sohn des Priesters Mattathias, letzterer mit dem noch nicht befriedigend erklärten Zunamen Gaddis (1. Makk. 2, 1. 2); über sein Ende vgl. 1. Makk. 9, 35—42; — ferner der um sein Volk wohlverdiente Vater des Eupolemus (s. d. A. 1. Makk. 8, 17. 2. Makk. 4, 11); der Sohn des Makkabäers Simon und nachmalige Priesterfürst Johannes Hyrkanus (1. Makk. 13, 54. 16, 1—24; vgl. d. A. Makkabäer); endlich ein Gesandter der Juden an den syrischen Feldherrn Lysias (2. Makk. 11, 17). Außerdem hat Luther 2. Makk. 1, 10 den Namen Judas frischweg in Johannes geändert, wol weil er meinte, der zweite der in jenem Capitel mitgetheilten Briefe müsse später geschrieben sein, als der erste, welcher nach seiner (irrtümlichen) Annahme im J. 169 Seleuc. = 143 v. Chr. geschrieben ist; ohne Zweifel denkt er an Johannes Hyrkanus (s. Aristobulus).

Johanna, s. Chusa und Johanan.

Johannes der Täufer, Jsraels letzter Prophet, der Vortäufer Jesu. Wir haben über ihn dreierlei Berichte, den der drei ersten Evangelien, den des vierten Evangeliums und den des Josephus. Josephus stellt den Täufer (Altert. 18, 5, 2) anläßlich seiner Hinrichtung als einen edlen Moralprediger dar, ohne seines prophetischen Charakters zu gedenken; hiebei ist die Neigung des Josephus, jüdische Dinge der griechisch-römischen Bildung mundgerecht zu machea und die durch den jüdischen Aufruhrkrieg tief compromittirte messianische Idee todtzuschweigen, in Anschlag zu bringen. Der vierte Evangetist, der als dankbarer Schüler im Täufer seinen Wegweiser zu Jesu verehrt, hat ihn auch lediglich als solchen dargestellt und die angeführten Zeugnisse für Jesum — ebenso wie die Reden Jesu seldst — mehr in seinem eignen Styl als in ihrem Wortlaut wiedergegeben; daher den Elementen derselben, die sich mit dem synoptischen Bilde nicht einigen lassen, angenommen werden darf, der Evangetist habe in ahnungsvolle dunkle Prophetenworte seines Lehrers hie und da unwillkürlich seine eigne spätere christlich-entwickelte Erkenntnis hineingelegt. Ein vollständiges Bild der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Täufers geben nur die Synoptiker, und dies ganz naiv gezeichnete Bild ist dem Verständnis seiner Erscheinung zu Grunde zu legen. — Wena auch die Geburtsgeschichte des Täufers (Luk. 1) offenbar einen poetischen Charakter trägt (vgl. V. 41 die Huldigung des noch ungebornen Johannes gegen die Mutter des künftigen Messias) und in einem Hauptpunkt, der Verwandtschaft und Vertrautheit der Elisabeth und Maria, mit der eignen Erklärung des Täufers (Joh. 1, 31) „Ich kannte ihn nicht" kaum zu vereinigen ist: immerhin dürfen die Namen der Eltern, Zacharias und Elisabeth, der priesterliche Stand des Vaters, vielleicht die späte Geburt nach langer Kinderlosigkeit als historischer Kern der poetischen

Ueberlieferung angesehen werden, und ebenso stimmt es mit dem späteren Auftreten des Johannes, daß er ein Nasiräer, ein durch Gelübde Gottgeweihter von Kind auf gewesen (Luk. 1, 15). Schon in seiner Jugend scheint ein damals in Israel nicht ganz seltner Zug zur Einsiedelei, zur Flucht aus einer verderbten Welt ihn in die Einöde östlich vom Jordan, in die auch die Essener sich zurückzogen, geführt zu haben (Luk. 1, 80): ein tiefes Vorgefühl der Verlorenheit seines Volkes und der demselben nahenden Gottesgerichte machte ihn zum einsamen Faster und Beter um Errettung desselben, den die Wüste mit ihren kärglichen Gaben, Heuschrecken und Honig von wilden Bienenschwärmen, erhielt. Bei mancher Aehnlichkeit dieses Einsiedlerlebens mit dem essenischen (vgl. d. A. Gütergemeinschaft) ist es doch thöricht, den Johannes zu einem Essener zu machen; die eigentümlichsten Züge dieses Ordens fehlen ihm und er zeigt andrerseits ein ganz originales Gepräge; wenn er Vorbilder hatte, so waren es vielmehr die alten Propheten, deren rauhe Tracht er nachahmte; nicht ein essenisches weißes Gewand trägt er, sondern wie Elias (2. Kön. 1, 8) statt des Unterkleides nur einen ledernen Gurt um die Lenden und darüber den härenen Mantel. Das trauernde Gebet um sein Volk fand zuletzt Erhörungsgewißheit; höhere Erleuchtung zeigte ihm das Heil Israels nahe, und so ward aus dem Einsiedler der Prophet, der aus der Wüste bis an den Rand derselben — nicht weiter — heraustrat, um in das Volk hineinzurufen: „Bekehrt euch, denn das Himmelreich ist nahe." Das „Himmelreich", d. h. das verheißene messianische Reich, dachte Johannes aber nach Art der alten Propheten als mit einem Schlage kommend, zugleich mit Heil und Gericht, hier heiligen Geist, dort ewiges Feuer austheilend (Matth. 3, 10—12). Um nun an dem Heil theilzunehmen und nicht dem Gericht zu verfallen, war das Volk zur Sinnesänderung (Luther übersetzt „Buße", aber Sinnesänderung, Bekehrung ist der eigentliche Begriff), zu sittlicher Erneuerung von Grund aus aufzurufen: eine Predigt, im Grundgedanken wie in ihren Einzelausführungen, von denen die Evangelisten Proben geben (Matth. 3, 7—9. Luk. 3, 10—14), ganz dem Geiste der alten Propheten entsprechend, deren tiefer sittlich-religiöser Ernst hier der Veräußerlichung und Bigotterie des pharisäisch-rabbinischen Geistes gegenüber wie aus dem Grabe erstand. Eine mächtige Erweckung in Israel war die Frucht dieses Elias-ähnlichen Auftretens; namentlich aus dem Süden des Landes wallfahrteten Tausende aus allen Ständen nach dem Ostufer des Jordan (Joh. 10, 40; die „Wüste Juda" Matth. 3, 1 ist ein Irrtum, denn nicht hier auf römischem, sondern nur auf peräischem Boden konnte der Vierfürst den Täufer verhaften); Zöllner, Soldaten, verlorne Dirnen, selbst Pharisäer folgten dem allgemeinen Zuge (Luk. 3. Matth. 21, 32. 3, 7), der natürlich bei vielen nur ein oberflächlicher und augenblicklicher war (Matth. 11, 16—18. Joh. 5, 33—35). Denen nun, die Vergebung begehrten und Bekehrung gelobten, gab Johannes zum Pfand der ersteren und Sinnbild der letzteren die Taufe, d. h. er tauchte sie in fließend Wasser zum Zeichen der Abwaschung ihrer Sünden und eines fortan zu führenden reinen Wandels, eine an die levitischen und essenischen Waschungen erinnernde, aber durch die Einmaligkeit und Vollständigkeit des Bades eigentümliche symbolische Handlung, von der er schon damals den Namen „der Täufer" erhielt. Auch Josephus hebt sie hervor, und wenn er sie im Gegensatz zur Idee einer magischen Reinigung des inwendigen Menschen als Reinigung des Leibes faßt, die der durch Gerechtigkeit erfolgten Reinigung der Seele folgen sollte, so ist das die schiefe, gräcisirende Fassung des wirklichen johanneischen Gedankens. — Natürlich wurde Johannes gedrängt, sich näher über seine messianische Verheißung auszusprechen, theils indem das Volk, messianischer Erwartung voll, vielfach vermuthete, aus ihm selbst werde sich schließlich der Messias entpuppen (Luk. 3, 15); theils indem das Synedrium ihn über seine Vollmacht und Ansprüche amtlich befragen ließ (Joh. 1, 19). Er antwortete ebenso demüthig als zuversichtlich: er sei nur nach Jes. 40, 3 die Heroldstimme, die dem kommenden König vorangehe und die Wege bahnen heiße; nach ihm werde ein Größerer kommen, dem er nicht werth sei den Schuhriemen zu lösen, der werde mit heiligem Geist und zugleich mit (Gerichts-)feuer taufen (Matth. 3, 11 u. Parall.). Daß er mit dem Größeren nicht Jehova, sondern einen von demselben verschiedenen persönlichen Messias meinte, hätte von neueren nicht bezweifelt werden sollen, indem die Rede vom Schuhriemenlösen auf Gott selbst bezogen doch ganz abgeschmackt wäre; auch war die Erwartung eines persönlichen Messias in jener Zeit durchaus die volkstümliche Form messianischer Hoffnung. So mußte Johannes selbst darauf gespannt sein, dem zu begegnen, der das von ihm angekündigte Himmelreich bringen sollte, und der prophetische Geist sagte ihm, er werde demselben begegnen und ihn daran als den Messias, den „Gesalbten" erkennen, daß (beim Wassertaufen) der Geist Gottes auf einen herniederkommen und ihn salben werde (Joh. 1, 33). Wie ihm diese Verheißung bei der Taufe Jesu in Erfüllung gieng, erzählen die Evangelien (vgl. d. A. Jesus Nr. 5). Hiemit war nun aber ein persönliches Verhältnis zwischen Johannes und Jesus begründet, von welchem besonders der vierte Evangelist aus eigenster Anschauung Zeugnis gibt. Johannes hatte eine Schaar tiefer angeregter Jünglinge, eine Art Prophetenschule,

um sich gesammelt, die er auch in seine eigne fastende und betende Lebensregel einschulte (Matth. 9, 14. Luk. 11, 1): in diesem Kreise verweilte Jesus nach seinem auf die Taufe gefolgten Wüstenaufenthalte und gewann aus ihm seine ersten Jünger (Joh. 1, 35—52); der Täufer selbst wies sie zu ihm hin, ohne doch seine selbständige Wirksamkeit nun aufzugeben und selbst Jesu Jünger zu werden; wie zwei Verbündete wirkten Jesus und er fortan nebeneinander (Joh. 3, 22—36). Man hat diese ganze johanneische Darstellung als in sich selbst widerspruchsvoll und mit den Synoptikern im Streit beanstandet; mit Unrecht! Da der neugesalbte Messias sein Königtum ebensowenig sofort antrat wie der von Samuel gesalbte David, vielmehr selbst an der weiteren Zubereitung des Volkes auf sein Reich zu arbeiten begann, so verstand sichs für Johannes von selbst, daß er in seinem gottgegebenen Beruf auch jetzt noch fortzufahren habe. Daß dabei trotz seiner Hinweisungen auf Jesum ein Theil seiner Schüler sich noch weniger als nachmals er selbst in Jesu eigentümliches, anscheinend unmessianisches Auftreten zu finden wußte und in beschränkter Anhänglichkeit an den Meister eine Secte der „Johannesjünger" (Apstlg. 19, 3) zu bilden fortfuhr, kann unmöglich gegen des Johannes eigne ursprüngliche Anerkenntnis der Messianität Jesu zeugen. Die Synoptiker aber schließen mit ihrem Schweigen von dem vorgaliläischen Wirken Jesu ein Verhältnis keineswegs aus, das aus ihrer Taufgeschichte, aus der Identität der Erstlingspredigt Jesu mit der des Täufers (Matth. 4, 17) und aus dem dennoch selbständigen Fortbestand der Johannesschule sich auch bei ihnen als sachgemäß ergibt. — Nachdem die Wirksamkeit des Täufers nach wahrscheinlicher Zeitrechnung (s. d. A. Jesus Nr. 2 und Schürer's Neutestamentliche Zeitgeschichte S. 241 ff.) etwa im Jahre 779 der Stadt Rom begonnen und wol nicht über ein Jahr gedauert hatte, ward ihr durch den Vierfürsten Herodes Antipas ein gewaltsames Ende gemacht. Nach Josephus erfolgte die Verhaftung des Propheten (Matth. 4, 12) wegen der Angst, daß aus der Taufbewegung eine politische Volkserhebung sich entwickeln möchte; nach den Evangelien wegen des von Johannes über das ehebrecherische Verhältnis des Vierfürsten zur Herodias ausgesprochenen Tadels. Beides mag zusammengekommen sein; war jenes zunächst das Motiv der Verhaftung, so wurde dies der Grund der späteren Hinrichtung. Der Täufer ward in Machärus, der Grenzfestung Peräa's nach Süden, gefangen gehalten, anfangs in milder Haft, so daß seine Schüler mit ihm verkehren durften, und so erklärt sich seine Botschaft aus dem Gefängnis an Jesum (Matth. 11, 2 f. Luk. 7, 18 f.). Man hat die berühmte Frage „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines anderen warten" benutzt, um durch sie als den äußersten Annäherungspunkt an Jesum, den der Täufer je erreicht habe, nicht nur die ganze johanneische Darstellung von der Anerkennung Jesu durch den Täufer, sondern auch das Taufgesicht des Johannes über Jesum unglaubwürdig zu machen. Gewiß ist diese Frage des Zweifels von Johannes nicht nur um der Ueberbringer willen, sondern um sein selbst willen an Jesum gebracht; in diesem Sinne hat sie Jesus gefaßt und beschieden. Allein die Antwort Jesu bezeichnet (V. 6) den Täufer ausdrücklich als einen an ihm Irregewordenen', und dies Irrewerden nach anfänglich freudigem Glauben begreift sich vollständig, wenn man die messianische Erwartung des Täufers bedenkt. Nach dem Vorgang aller Propheten erwartete der Täufer, wie schon gesagt, eine sofortige sichtbare und herrliche Herstellung des Gottesreiches, ein Zugleicheintreten von Weltheil und Weltgericht (Matth. 3, 12): je weniger nun Jesus hiezu Anstalt machte, je weiter er in seinem sanftmüthig-demüthigen Wirken hievon abzukommen schien, um so mehr konnte und mußte der in der Haft des Tyrannen den Tag Jehova's ungeduldig erharrende Prophet sich „an ihm ärgern". (Nur die hiemit schlechthin unvereinbare Idee eines leidenden Messias können wir dem Täufer hienach nicht zutrauen, und wenn sie dennoch in dem Worte Joh. 1, 29 vorzuliegen scheint, so muß wol angenommen werden, daß erst der Evangelist sie in eine Aeußerung hineingelegt hat, die ursprünglich nur den Eindruck des zur Taufe kommenden Jesus als des seines Volkes Sünde auf dem Herzen tragenden Gottesknechts (Jes. 53) aussprechen wollte.) Wol bald nach jener Trosterholung bei Jesu fand in Machärus, welches zu Zeiten auch die Residenz des Vierfürsten war, jene verbrecherische Scene statt, in welcher die feige Schwäche des Herodes dem gottlosen Haß seines Weibes das Leben des Gottesmannes zum Opfer brachte (Matth. 14, 3—12. Marc. 6, 17—29). Jesus hat dem gemordeten Freunde, der als Brautführer ihm die geheiligte Gemeinde hatte zuführen wollen und dessen Schicksal ihm nun das Vorspiel seines eigenen Ausgangs ward (Matth. 17, 12), gewissermaßen im voraus die Gedächtnisrede gehalten: Matth. 11, 7—19. Er nennt ihn den Engel, den Gottgesandten, der vor ihm her gesandt sei, ihm den Weg zu bereiten, den Mann, der mehr als ein Prophet, den Abschluß des alten Bundes und den Anbruch des neuen bezeichne, den Größten aller von Weibern Gebornen, und doch noch nicht ins Himmelreich hineingeboren, sondern nur erst an der Pforte desselben stehend; und das bestätigt noch einmal die Wahrheit der ganzen evangelistischen Darstellung des Täufers. Bg.

Johannes, der Apostel, — eine der bedeutendsten und umstrittensten Persönlichkeiten

der urchristlichen Zeit. Nach den drei ersten Evangelisten ist Johannes (d. h. Gotthold; s. Johanan) der Sohn des Fischers Zebedäus und der Salome, also wenn letztere mit der Joh. 19, 25 erwähnten Schwester der Mutter Jesu identisch sein sollte (vgl. d. A. Jakobus), mit Jesu Geschwisterkind. Er treibt mit seinem (offenbar wohlhabenden, vgl. Mark. 1, 20) Vater am See Genezareth das Fischergewerbe, bis Jesus ihn samt seinem Bruder Jakobus von Netz und Boot hinweg zum Apostel beruft (Mark. 1, 19 f.). Als solcher empfängt er wie sein Bruder den Namen des „Donnersohnes" (vgl. d. A. Jakobus Nr. 1), bildet mit diesem und Petrus die Dreizahl der Vertrautesten Jesu, und tritt einmal (Mark. 9, 38) als Eiferer für die Nachfolge Jesu selbständig hervor. Im vierten Evangelium kann mit dem ungenannten „Jünger, den Jesus lieb hatte", der beim letzten Mahle an seiner Brust liegt, von den Jüngern allein unterm Kreuze steht und von dem sterbenden Herrn die Mutter desselben anbefohlen bekommt, nur er gemeint sein, wie auch die Kirche von Anfang geurtheilt hat. Dieser Lieblingsjünger, der sich 18, 15 als Verwandten des Hohenpriesters Hannas, 19, 35 als Augenzeugen und Berichterstatter bekennt, ist ohne Zweifel auch einer der beiden Erstlinge, die Jesus 1, 35 f. am Jordan gewinnt und mit deren Hinweisung zu Jesu der Bericht des vierten Evangeliums beginnt. Alle diese Selbstzeugnisse des vierten Evangelisten haben die Gegner des Johannesevangeliums neuerdings beanstandet, aber im Widerspruch mit den Synoptikern stehen sie nicht. Wie Petrus, Jakobus und Johannes vor andern als die Vertrauten Jesu erscheinen, so konnte wiederum einer von ihnen, zumal der jüngste (— und Johannes ist nach der Nachricht von seinem erst unter Trajan erfolgten Tode als der jüngste zu denken —) vermöge eines menschlich-individuellen Zuneigungsverhältnisses der Allervertrauteste sein. Seine Jüngerberufung schon am Jordan schließt, wie wir schon anderweit bemerkt haben (vgl. d. A. Apostel), seine spätere Apostelberufung am See Genezareth nicht aus, und seine Verwandtschaft mit dem Hohenpriester ist weder mit dem Fischerstande des Vaters unvereinbar noch sonst der Erdichtung verdächtig, da dieselbe in Christenaugen kein Ruhm war. Aus dem bloßen Schweigen der Synoptiker aber gegen die Angaben eines ergänzenden Berichts zu schlußfolgern, ist pure Willkür. — In der apostolischen Kirchengeschichte erscheint Johannes neben Petrus als der Angesehenste der Zwölf, ohne daß des Petrus kühne Initiative und wirksame Thatkraft ihn kennzeichnet, so daß sein Ansehn auf anderen, innerlicheren Vorzügen beruht haben muß. Im Anfang der Apostelgeschichte ist er neben Petrus der Hauptverantworter des Evangeliums (3, 1 f. 4, 13). Gal. 2, 6 u. 9 werden Petrus, Jakobus, „der Bruder des Herrn", und er als „die in Jerusalem im Ansehn Stehenden" und „für Pfeiler (der Kirche) Geltenden" bezeichnet. Man hat aus dieser Stelle eine judaistische, antipaulinische Denkart des Johannes folgern wollen, — mit völligem Ungrund. Was sie sagt, ist lediglich dies, daß Paulus sich diesen Männern ebenbürtig achtet, daß sie ihm aber auch die Hand der Gemeinschaft gereicht und seinem Evangelium nichts hinzuzufügen gefunden, also im Unterschied von den V. 4 erwähnten verkehrten Judaisten eine wesentlich freundliche und einverstandene Stellung zu Paulus eingenommen haben. Bedenkt man dazu, daß zwar an die Namen des Jakobus und Petrus das Judenchristentum damals und später sich angeschlossen hat, um dieselben dem Paulus feindlich entgegenzustellen, nie aber an den Namen des Johannes, so muß bei ihm gerade am allermeisten auf eine dem Paulus entgegenkommende, über jüdische Vorurtheile erhabene Denkart geschlossen werden. In den nachpaulinischen Zeiten hat Johannes nach ganz zuverlässigen Zeugnissen des zweiten Jahrhunderts in Ephesus seinen Sitz genommen und „bis in die Zeiten Trajans" (98—117) der kleinasiatischen Kirche vorgestanden. Zwar hat neuerdings Keim, um der apostolischen Abfassung des vierten Evangeliums jeden Anhalt zu entziehen, diese ganze ephesinische Wirksamkeit des Johannes auf Verwechselung mit einem „Presbyter Johannes" zurückführen wollen, den auch der alte Bischof Papias neben dem Apostel nennt, und der — ebenfalls ein persönlicher Jesusschüler — allerdings in Ephesus gelebt hat; indeß ist eine solche Verwechslung dem Zeugnis des Kleinasiaten Irenäus gegenüber, der seine Nachrichten von dem persönlichen Johannesschüler Polykarpus hat, geradezu undenkbar. Die Kirchenväter wissen aus diesem ephesinischen Alter des Apostels mancherlei Glaubwürdiges oder Sagenhaftes zu erzählen. Sein Zusammentreffen mit dem Irrlehrer Cerinth und sein Ausruf „Laßt uns fliehen, daß nicht das Dach einstürze, unter dem Cerinth weilt, der Feind der Wahrheit", zeigt den alten Donnersohn der synoptischen Evangelien, und wiederum läßt die Geschichte von dem zum Räuberhauptmann gewordenen verlornen Jüngling, den er mit Einsetzung seines Lebens zurückgewinnt, als die Kehrseite jenes Zorns die Glut der Liebe erkennen, die „auch ihr Leben für die Brüder läßt". „Kindlein, liebt euch untereinander" soll nach Hieronymus das letzte Wort gewesen sein, das der Greis in der Gemeinde geredet (vgl. Lessing, das Testament des Johannes). Unter Domitian soll er nach Patmos verbannt, unter Nerva wieder zurückgerufen worden sein. Fabelhafter ist die Sage Tertullians, er sei in siedendes Oel getaucht worden und unversehrt geblieben. Aber darüber ist die Tradition einig, daß er eines späten, natürlichen Todes gestorben,

und darum ist die neuerlich aufgetriebene, angeblich aus Papias entnommene Notiz eines Byzantiners, er sei „von Juden umgebracht worden", sicher falsch, vielleicht eine Verwechslung mit seinem Bruder Jakobus. Viel Aufhebens hat die Kritik davon gemacht, daß Johannes in dem „Osterstreit" des zweiten Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Bischofs Polykrates von Ephesus der Vorgänger der kleinasiatischen Ostersitte gewesen, als ob daraus eine judaisirende Denkart und eine Instanz gegen die Echtheit des Evangeliums sich gewinnen ließe. Allein da jener Streit nach Eusebius (V, 23) lediglich darüber stattfand, ob man die Fasten mit dem 14. Nisan (dem Todestage Jesu nach dem vierten Evangelium) oder erst mit dem folgenden *Sonntag* als dem Auferstehungsfest abbrechen solle, so ist der Anschluß des Johannes an die erstere Praxis schlechterdings ohne principielle Bedeutung. — Diesem Apostel Johannes hat nun die alte Kirche sowol die Apokalypse („Offenbarung Johannis") als das vierte Evangelium und drei demselben styl- und geistesverwandte neutestamentliche Briefe zugeschrieben. Aber schon im Altertum, wie vielmehr unter den Neueren hat die große Verschiedenheit der Schreib- und Denkart, die zwischen der Apokalypse einerseits und den übrigen Schriften andererseits waltet, auf die Vermuthung geführt, daß hinsichtlich der ersteren eine Verwechslung jenes anderen Johannes, des „Presbyters", mit dem berühmteren Apostel stattgefunden habe. Und da nun der Apokalyptiker Johannes sich nicht Apostel nennt, vielmehr sich den von den Aposteln verschiedenen „Propheten" zuzählt (19, 10. 22, 9; vgl. mit 18, 20), und die Apostel als Gegenstand höchster Ehrerbietung behandelt (21, 14), so hat diese Vermuthung auch abgesehen von dem Vergleich mit dem Evangelium Wahrscheinlichkeit. Dagegen hat die sog. Tübinger (kritische) Schule neuerdings die Sache umgekehrt, die (angeblich stark judaisirende) Apokalypse dem Judenapostel Johannes etwa zugetraut, dagegen das mehr als paulinische Freiheit athmende Evangelium, dessen Inhalt man geschichtlich unannehmbar findet, samt den Briefen ihm abgesprochen und zum Werk eines Unbekannten im zweiten Jahrhundert gemacht, der in demselben theologische, halbgnostische Ideen lediglich in der Einkleideform der Geschichte habe aussprechen wollen. Diese moderne Hypothese, welche das vierte Evangelium nach Hase's treffendem Ausdruck zum „Roman des Logos" macht, ist indeß, mit wieviel Selbstgewißheit sie auch zur Schau getragen werden möge, eine historische und psychologische Absurdität. Die Kirchengeschichte des zweiten Jahrhunderts kennt keinen Standpunkt, welcher der quellfrischen Mystik dieses Evangeliums entspräche; von den Tendenzen, welche damals die Kirche bewegt haben, Tradition, Askese, Kirchenordnung, ist in ihm keine Spur, und vom Gnosticismus, dem es oberflächlich angesehen ähnelt, ist es gleichwol im tiefsten Grunde geschieden. Dazu gibt es einen von der synoptischen Darstellung so verschiedenen Grundriß des Lebens Jesu, daß nur die dahinterstehende Autorität eines Augenzeugen und Apostels dieses Buch einer Kirche glaubhaft machen konnte, welche die Synoptiker las und ihrer Darstellung glaubte: ohne eine solche Autorität — wie würde die Kirche des zweiten Jahrhunderts, die bereits so traditionsgläubig war und im bittersten Kampfe mit dem Gnosticismus lag, ein Buch zurückgewiesen haben, das ebenso sehr von der synoptischen Tradition abwich, als es andererseits den gnostischen Speculationen ähnelte. Endlich hätte ein solches Evangelium, wie die Kritik das johanneische ansieht, nur verfaßt werden können von einem Manne, dem das Heil lediglich in der Idee, nicht in Thatsachen gelegen hätte; aber der Verfasser des vierten Evangeliums, wer er auch sei, hat seinen Glauben auf Thatsachen gestützt, auf die Thatsächlichkeit der Wunder Jesu (2, 11. 20, 30. 31), auf den Tod und die Auferstehung des Herrn, auf die Erfüllung alttestamentlicher Weißagungen oft in den kleinsten Zügen seiner Geschichte (z. B. 19, 24 und 36. 37): wie kann denn jemand mit der Geschichte Jesu dichterisch frei umspringen, dem dieselbe bis in die kleinsten Züge hinein *heilige* Geschichte ist, oder seinen und seiner Leser Glauben auf Thatsachen gründen wollen, die er selbst erst zurechtgedichtet oder geradezu erfunden hätte? — Allerdings bietet das vierte Evangelium als Geschichtsquelle des Lebens Jesu der wissenschaftlichen Betrachtung bedeutende Schwierigkeiten, die gelöst sein wollen. Es enthält wenig von dem, was die drei ersten berichten und dafür eine Menge neuen Stoffes, und nicht nur dies, sondern auch jenen ganz neuen Grundriß des öffentlichen Lebens Jesu, das hier nicht wesentlich in Galiläa verläuft, sondern in wiederholten Festreisen Judäa und Jerusalem aufsucht und zuletzt sich geradezu in den Süden des Landes verpflanzt. Ueberhaupt aber ist es ein wesentlich anderes Evangelium als die drei ersten: es ist kein episches Volksbuch oder Sammelwerk, sondern ein schriftstellerisches Kunstwerk, dem die Subjectivität seines Verfassers stark ausgeprägt ist; es setzt den traditionellen Stoff der evangelischen Geschichte und Volkslehre Jesu im ganzen voraus und bringt nur eine von besonderen Gesichtspunkten dictirte Auswahl nach (20, 30. 31); es überbietet in den Wundern Jesu wie in seinem Selbstzeugnis die synoptische Darstellung; es bringt Jesusreden, welche, offenbar durch eine starke Verarbeitung hindurchgegangen, in einer vom Verfasser ihnen geliehenen Form frei reproducirt sind; es rückt die Gestalt Jesu bis zu einem gewissen Grade aus ihren zeitgeschichtlichen Beziehungen heraus in ein überirdisches Ver-



Johannisbrotbaum. Nach einer Photographie.

ersteren auf einem Stamm, ja in einer Traube vereinigt. In Palästina schmücken sie den Baum schan Ende Februar, die meisten aus dem Stamm, wenigere aus den Endzweigen getrieben. Die allbekannten, am Ende harnartig gekrümmten 6—10″ langen und 1″ breiten Schatenfrüchte, die im April und Mai ausgewachsen sind, enthalten ein süßlich schmeckendes zuckerhaltiges Mark, welches die harten, glänzend braunen Bahnen umgibt. Sie sind frisch von Alters her ein beliebtes Futter für Schweine, Rindvieh, Esel und Pferde; der Schweinehirte und Eselstreiber selbst aber muß sie, da sie frisch gegessen schlecht bekammen, zuerst tracknen ader rösten. Die noch nicht ganz reifen Schoten gebraucht man, um dem Wasser einen angenehmen Geschmack zu geben; auch machte man sie in Wein ein, und aus dem Mark wurde ein Hanig zum Einmachen anderer Früchte hergestellt, wabei die Rückstände den Schweinen verfüttert wurden (daran scheint Luther gedacht zu haben). Die getrockneten Schaten aber, die schan bei den alten Griechen van Syrien her auf den Markt kamen, und von manchen fälschlich „ägyptische Feigen" (fälschlich.

schem Geist die priesterlich-prophetische Auffassung des Königtums als eines in den Schranken der theokratischen Verfassung gehaltenen bei der Huldigungsfeier für Joas durch die symbolische Anwendung der Gesetzesrolle vor allem Volk zu bezeugen (2. Kön. 11, 12; vgl. 1. Sam. 10, 25. 5. Mos. 17, 18). Er behauptete auch weiterhin bis zu seinem, in 130jährigem Alter erfolgten Tode einen mächtigen Einfluß auf die Regierung (2. Chr. 24, 15. 2 f. 2. Kön. 12, 2 [3]); nicht bloß der Hauptpriester heißt er 2. Chr. 24, 6 (vgl. o. S 631), sondern schlechtweg rösch, „das Haupt“ (Luther: der Vornehmste). Auf ihn wird die Einrichtung eines Gotteskastens am Tempeleingang zur Aufsammlung der Tempelbaubeiträge, sowie die Neuordnung der levitischen Aufseher und Hüter am Tempel zurückgeführt (2. Kön. 12, 9. 11, 18. Jer. 29, 26. 2. Chr. 24, 18 f.). Zu den Söhnen, die er hinterließ (2. Chr. 23, 11), rechnet die Chronik auch jenen Prophelen Sacharja, der auf Veranlassung des Joas im Tempelgebäude gesteinigt wurde (2. Chr. 24, 20). — 2) J., Sohn Benaja's, hieß auch ein levitischer Schaarhauptmann, der zugleich zu den vertraulen Rathgebern Davids gehörte; vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Vater des Helden Benaja (1. Chr. 13 [12], 27. 28 [27], 34. 12 [11], 22. 2. Sam. 8, 18. 20, 23). — Denselben Namen J. (im Hebr. aber immer Jojada' geschrieben) führen auch zwei Zeitgenossen Nehemia's; nämlich J. Sohn Paseah's, welcher das „alte Thor“ wieder herstellte (Neh. 3, 6); und J., Sohn und Nachfolger des Hohenpriesters Eljasib (Neh. 12, 10. 22); von Josephus mit dem Namen Juda bezeichnet. Einer von den Söhnen dieses letzteren J. war es, den Nehemia wegen Festhaltung seines Verschwägerungsverhältnisses mit Saneballat, dem fanatischen Gegner der jüdischen Colonie, aus der Gemeinde trieb (Neh. 13, 28).

Kl.

Jojakim (hebr. Jehojakim und Jojakim d. i. Gott richtet auf). 1) J. König von Juda, Sohn Josia's und der Sebuda, folgte seinem Bruder Joahas und regierte 11 Jahr 609—598 (2. Kön. 23, 36. 2. Chr. 36, 5). Schon daß bei der Bestellung des Nachfolgers für seinen Vater er, der Aeltere, zu Gunsten des Joahas übergangen wurde (2. Kön. 23, 31. 36), beweist, daß man geringe oder üble Erwartungen von ihm hegte, und beide erfüllte er, als der Besieger seines Vaters Necho ihn nach der Gewallthal gegen seinen Bruder (s. Joahas) als ägyptischen Vasallen auf den Thron hob, wobei sein bisheriger Name Eljakim in Jojakim umgewandelt wurde (2. Kön. 23, 34). Wenn es seine Volkstümlichkeit nicht fördern konnte, daß er seine Regierung sofort mit der Aufbringung der ägyptischen Strafcontribution durch eine Kopfsteuer beginnen mußte (2. Kön. 23, 33. 35), so war auch sein weiteres Verfahren nichts weniger als geeignet, den bessern Theil des Volkes um ihn zu sammeln. Mit der steigenden Verarmung des Landes contrastirten übel die unsinnigen Prachtbaulen, in denen der leichtsinnige König unter Vernachlässigung seiner Regentenpflichten sich gefiel, und die nicht einmal den Vorwand hatten, eine Hülfe für die Noth der Arbeitenden zu sein; denn bei den leeren Kassen des Königs bestand ihr Lohn in der Frohnarbeit selbst (Jer. 22, 13—17; vgl. Hab. 2, 9—14). Die von Josia vernichtete Abgötterei und Religionsmengerei schoß von neuem üppig in die Höhe (2. Chr. 36, 8. Jer. 7, 9 f. 17, 2. 19, 4 ff. Hes. 8, 9—17). Wol erhob Jeremia sich unter diesen widrigen Verhällnissen auf die Höhe seiner Kraft, und ihm zur Seite traten andere Propheten, wie Uria und die flammende Beredsamkeit Habakuks; aber der König und die ihm Gleichgesinnten unter Hoch und Niedrig antworteten mit Quälereien und Todesurtheilen (Jer. 26, 11. 21—23. 2. Kön. 24, 4). Unler diesem Stand der Dinge brach die Krisis herein, als Nebucadnezar in der Schlacht von Karchemisch die Macht Necho's in Vorderasien brach und die Aegypter nach Afrika zurückscheuchte. Das Ereignis fiel in's Jahr 605, und zwar, weil noch in's vierte Jahr Jojakims, in die erste Jahreshälfte (Jer. 46, 2). Auch ein besserer Mann hätte die Folgen dieser Katastrophe für Juda nach Menschengedanken nicht aufhalten können; angesichts dessen, was jetzt König und Volk waren, mußten sie von den Propheten als schlechthin unentrinnbar bezeichnet werden (2. Kön. 24, 3; vgl. Jer. 15, 4. Hab. 1, 1—5. Jer. 25, 1 ff.). In feiger Furcht hieß der König, als im folgenden Jahre der Zug Nebucadnezars sich den israelitischen Gebieten zuwandte, das Volk mit Fasten und Gebeten die Altäre Jehova's aufsuchen (Jer. 36, 9). Daß der Babylonier trotzdem in's Land brach, daß er des Königs sich bemächtigte und ihn gefangen setzen ließ; daß er gefangene Juden und unter dem erhobenen Tribut auch Tempelgeräthe mit hinwegführte, die er in Babel zunächst in seinen Palast bringen und dann den Baaltempel damit schmücken ließ, wird nach 2. Kön. 24, 1. Jer. 35, 11. 2. Chron. 36, 6. Dan. 1, 2 und nach den Notizen, welche Josephus in seiner Schutzschrift gegen Apion (1, 19) und in seinem Buch über die jüdischen Altertümer (10, 11) aus dem chaldäischen Geschichtschreiber Berosus beibringt, schwerlich zu bezweifeln sein. Dagegen ist es ungenau, wenn der Sammler der Danielgeschichten (1, 1) als das Datum dieser Heimsuchung statt des fünften (oder sechsten) das dritte Jahr Jojakims nennt, und wenn er (was der Chronist bei genauer Betrachtung nicht sagt) den König selbst mit hinweggeführt sein läßt; und ebenso, wenn der griechische Uebersetzer der Chronik

die sich übrigens auch mit der Ansetzung Mesa's am persischen Golf vereinigen lassen. Wenn unter den Söhnen J.'s auch Ophir und Havila genannt werden, so beweist dies wol nur für die schwankende geographische Vorstellung vom Süden Arabiens, schwerlich aber für eine ausdrückliche Ausdehnung der Joktaniden auf Indien und Aethiopien. Wenn auch die arabischen Schriftsteller Kachtan (d. i. Joktan) für den Ahnherrn aller reinen Araber durch seinen Sohn Jareb erklären — im Gegensatz zu den erst „arabisirten“ ismaelitischen Stämmen, so kann man doch diesen Angaben nicht den Werth einer selbständigen Ueberlieferung beimessen, da sie erst auf jüdischen Mittheilungen in nachbiblischer Zeit beruhen. Offenbar wurde der Name J. einfach auf den alten Stamm der Kachtan übertragen, den Burckhardt (Reisen in Arabien S. 672) als einen der mächtigsten Stämme der östlichen Wüste bezeichnet und (S. 680 ff.) im Osten und Südosten von Bische (daher bei Edrisi „Baischat Jaktan“ genannt) ansetzt. Dies hindert jedoch nicht die Anerkennung, daß die Völkertafel mit der Unterscheidung der älteren joktanidischen und der späteren ismaelitischen Araber in ihrem Rechte ist. Ksch.

Joktheel (Luther: Jakthiel), Stadt in der Ebene Juda's (Jos. 15, 38), nach Knobel's (sehr willkürlicher) Vermuthung die Ruinenstätte Keitulâneh nördlich von Tell es-Safieh. — 2. Kön. 14, 7 wird berichtet, Amazia habe der von ihm eroberten Stadt Sela (s. d. A.) den Namen „Joktheel“ gegeben; der hebr. Name läßt sich allerdings deuten als „von Gott unterworfen“. M.

Jona (so im A. T.; im N. T. dagegen Jonas nach dem Griech.). In 2. Kön. 14, 25 wird erzählt, daß König Jerobeam II. von Israel (um 800 v. Chr., vgl. d. A.) das ganze Gebiet von Hamath im Norden bis zum Todten Meere im Süden wieder mit seinem Reiche vereinigt habe, und daß dies geschehen sei gemäß einem Worte, das Gott „geredet hatte durch seinen Knecht Jona, den Sohn Amittai's, den Propheten, der von Gath-Hepher (s. d. A.) war“. Nach der ganzen Fassung dieser Nachricht ist anzunehmen, daß der Prophet Jona ein Zeitgenosse des Königs Jerobeam II. war; jedenfalls kann er nicht später als dieser gelebt haben. Auf diesen Jona, den Sohn Amittai's, wird nun auch durch die Ueberschrift des Büchleins Jona (Jon. 1, 1), die in diesem enthaltene wunderbare Geschichte bezogen; denn nicht einen prophetischen Ausspruch oder eine Reihe von solchen, wie die übrigen prophetischen Schriften, in deren Mitte sie steht, sondern eine Geschichte aus dem Leben eines Propheten enthält diese kleine Schrift. Ohne den bekannten Verlauf der Erzählung hier vorzuführen, machen wir nur darauf aufmerksam, daß der Versuch Jona's, sich dem göttlichen Befehl zu entziehen, indem er statt nach Osten sich zu begeben, nach dem fernsten Westen, nach Tarsis (Tartessus in Spanien; Luther hat statt dieses Eigennamens in Jon. 1, 3 dreimal und auch Jon. 4, 2 „auf's Meer“) entweichen will, nach Jon. 4, 2 in der Furcht begründet ist, die heidnische Stadt Ninive werde sich auf seine Predigt bekehren und so durch Gottes Gnade dem angedrohten Gericht entgehen. — Mit der den Schluß bildenden strafenden Lehre (4, 10 f.), daß die große und volkreiche Stadt mit mehr als hundertundzwanzigtausend unmündigen Kindern des Erbarmens doch mehr werth sei, als die vorzügliche Pflanze (ihr hebr. Name ist Kikajon, wahrscheinlich der sehr schnell wachsende Ricinus, der bei den Aegyptern Kik oder Kiki heißt), über deren Verdorren er jammere, kehrt darum die Erzählung zu ihrem Anfange, zu der Weigerung des Propheten, durch seine Bußpredigt zur Bekehrung und Begnadigung der heidnischen Stadt beizutragen, zurück und rundet sich so zu einem in sich geschlossenen Ganzen ab, wenn auch die Abgebrochenheit ihrer Einführung und ihres Schlusses die Vermuthung nahe legt, daß sie ursprünglich nur ein Glied in einem Cyklus von ähnlichen Erzählungen gebildet habe. — Daß nun der Prophet Jona eine geschichtliche Person ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch ist es möglich, daß seine prophetische Thätigkeit zu dem assyrischen Reiche, dessen Hauptstadt Ninive war, und welches um 800 v. Chr. mit Israel in Berührung zu treten anfieng, in irgend welcher nähern Beziehung stand. Ja auch die Angaben über die Größe der assyrischen Hauptstadt erscheinen nach den neueren Entdeckungen nicht mehr so ungeheuerlich; vielmehr dürften von Ninive in dem weitern Sinne, in welchem es die mit ihm in Verbindung stehenden Königspaläste und Vorwerke mit einschließt, die drei Tagereisen, als Umfang genommen, kaum zu viel sagen. Im übrigen aber ist in der kleinen Erzählung des Wunderbaren so viel gehäuft (vgl. d. A. Fisch Nr. 4), daß sie nicht als eine Darstellung wirklicher Geschichte, sondern als eine prophetische Legende erscheint, eine Auffassung, welche weder mit Matth. 12, 39 und 40 unverträglich ist, wo Jesus die Errettung des Jona nach dreitägigem Verweilen im Bauche des Wallfisches als einen Typus seiner eigenen Auferstehung erwähnt, noch der Würde des A. T. Eintrag thut; denn mit gutem Rechte bemerkt Ewald (die Propheten des Alten Bundes, III, S. 234): „Die althebräische Literatur unterscheidet sich nur im Inhalt und der höhern prophetischen Richtung, nicht in der Form von dem Gange anderer alten Literaturen.“ Insbesondere enthält das Gebet, welches Jona im Leibe des Fisches spricht, gar nicht eine Bitte, wie sie hier an der Stelle wäre, um die erst

zu gewährende, sondern einen Dank für die bereits gewährte Errettung. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein älteres Gedicht, welches der Verf., indem er die darin enthaltenen bildlichen Bezeichnungen der tiefsten Bedrängnis im eigentlichen Sinn nahm, für seine Erzählung verwerthen konnte. Schon Luther hat in Bezug auf dieses Gebet bemerkt, daß Jona nicht im Bauche des Fisches „so eben diese Worte mit dem Munde geredt und so ordentlich gestellet habe — sondern er zeigt damit an, wie ihm zu Muthe gewesen ist, und was sein Herz für Gedanken gehabt habe, da er mit dem Tod in solchem Kampf gestanden ist." Nach diesem allen aber kommt es darauf an, nicht die geschichtliche Wirklichkeit jedes einzelnen Zuges der Erzählung, sondern ihre prophetisch-didaktische Tendenz nachzuweisen. Und diese läuft im wesentlichen offenbar auf die Lehre hinaus, daß Gott über den bußfertigen Sünder, und ob es ein Heide wäre, sich erbarme, und daß das von selbstsüchtiger Beschränktheit und Engherzigkeit eingegebene Murren gegen solches göttliche Erbarmen verwerflich sei. Diese Lehre dem Volke Israel einzuschärfen, war etwa Veranlassung gegeben, als Cyrus (538 n. Chr.) die Hauptstadt der chaldäischen Bedränger, Babel, nicht wie die jüdischen Eiferer gewünscht und erwartet hatten, zerstört, sondern ihr eine milde Behandlung hatte angedeihen lassen. Und früher kann die Schrift schon wegen ihrer Sprache nicht entstanden sein, welche zahlreiche erst in dieser späteren Zeit eingedrungene Wörter, Wortbedeutungen und Wortformen enthält; auch ihre ganze Einkleidungsform führt in eine Zeit herab, in welcher der prophetische Gedanke sich nicht mehr unmittelbar im vollen Strom freier Rede ergoß, sondern an eine ihn bestätigende Erzählung sich anzulehnen liebte. Auf der andern Seite wird man ihre Entstehung nicht über das 5. Jahrhundert v. Chr. herabrücken dürfen, indem dann ihre Aufnahme in die Reihe der prophetischen Schriften des alttestamentlichen Kanons sich nicht wol begreifen ließe, sie vielmehr, wie das Buch Daniel, unter den Hagiographen ihre Stelle gefunden haben würde. — Interessant ist immerhin, daß auch der griechische Mythus an die Küste von Joppe jenes Meerungeheuer verweist, aus dessen Gewalt Andromeda durch Perseus befreit wurde. Josephus (J. K. 3, 9, 3) weiß zu erzählen, daß man die Spuren der Bande der Unglücklichen, Pomponius Mela (I, 9), daß man das Gerippe des Ungeheuers dort noch zeige, und Plinius (hist. nat. V, 13), daß einzelne Knochen davon auch nach Rom gebracht worden seien; doch mag das Zusammentreffen dieses Ungetüms mit dem Wallfische des Propheten Jona in derselben Oertlichkeit ein zufälliges sein. Ein Hügel östlich von Mosul und auf der Trümmerstätte des alten Ninive führt als der, auf welchem Jona seine Hütte sich gebaut haben soll, heute noch den Namen Nebi Junus, d. i. Prophet Jonas. — Die überaus reiche Literatur über das kleine Buch s. bei Friedrichsen, Kritische Uebersicht der verschiedenen Ansichten von dem Buche Jona. 2. Aufl. Halle, 1842; von den seitdem erschienenen Besprechungen sei nur noch angeführt: Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur. Leipzig, 1868, S. 72—80. — Den Namen des Propheten führte auch der Vater der Apostel Simon Petrus und Andreas (Matth. 16, 17. Joh. 1, 42. 21, 15—17, wo „Simon (Sohn des) Jona" zu lesen ist).

Br.

Jonadab, Sohn des drittältesten Bruders Davids Simea (1. Chr. 2, 13) oder Samma (1. Sam. 16, 9. 17, 13), Bruder Jonathans, des heldenmüthigen Besiegers eines gathitischen Riesen (2. Sam. 21, 21. 1. Chr. 21, 7), ein sehr kluger, an Davids Hof angesehener Mann, der mit seinem Vetter Amnon näher befreundet war und ihm ein Helfer zum Bösen wurde, hinterher aber dessen Ermordung durch Absalom sich nicht sonderlich zu Herzen genommen zu haben scheint (2. Sam. 13, 3. 5. 32. 35). Sein vorhin genannter Bruder ist wahrscheinlich derselbe Jonathan, „Vetter" d. i. demselben Vaterhaus angehöriger Verwandter, genauer Neffe Davids, der das Amt eines Rathes des Königs bekleidete (1. Chr. 28, 32; vgl. d. A. Hofmeister). — Ueber einen andern Jonadab von ernsterem und strengerem sittlich-religiösen Charakter s. d. A. Rechabiter.

Jonathan, hebr. Jehonathan d. h. „den Jehova gegeben", also gleich Theodor, findet sich als Name mehrfach im A. T.: 1) Jonathan, ein Sohn (Nachkomme) Gersoms, des Sohnes Mose's (nicht Manasse's; vgl. d. A. Gersom), wie der Levite aus Bethlehem (Richt. 17, 7) nachträglich (18, 30) näher bezeichnet wird, wurde auf einer Wanderung auf dem Gebirge Ephraim von einem gewissen Micha, der in einem Privatheiligtum theils jene altertümlichen Hausgötzen (Terafim), theils (wol auch) ein Jehovabild aufgestellt hatte, in Dienst genommen, um den Gottesdienst zu besorgen, „als Vater und Priester" (17, 7 ff. 18, 3. 15 ff.). Dies Ereignis mag nicht lange nach Josua's Tode stattgefunden haben (Jos. 19, 47. Richt. 1, 34). Als aber sechshundert Daniten, um im Norden Wohnsitze zu suchen, des Weges kamen, und die heiligen Geräthe aus Micha's Hause mit sich nahmen, schloß Jonathan sich ihnen an, zumal sie von ihm bereits einen günstigen Gottesspruch erhalten hatten. Nach der Einnahme der sidonischen Stadt Lais-Dan errichteten sie dort einen besondern Gottesdienst, dem die Familie des Jonathan vorstand. Die zwiefache Angabe in Richt. 18, 30 und 31 „bis das Land gefangen weggeführt wurde" und „so lange das

Haus Gottes zu Silo war" hat man in verschiedener Weise auszugleichen versucht, z. B. so, daß jenes auf Wegführung der Bundeslade durch die Philister 1. Sam. 4, 11, dieses auf die (vermuthliche) Ueberſiedelung der Stiftshütte von Silo nach Nob, die vor Saul fallen müßte, zu beziehen sei, also etwa bis zur Zeit Samuels. Nach andern bezieht sich (und dies ist wol wahrscheinlicher) V. 31 auf Erneuerung des Gottesbilds Micha's durch das von Jerobeam I. gestiftete Stierbild (1. Kön. 12, 28. 29), V. 31 auf die Wegführung ins assyrische Exil durch Tiglathpilesar. — Jene Erzählung gibt uns ein treffendes Bild der politischen und religiösen Wirrungen in den Anfängen der Richterzeit, bezeugt aber auch, daß die Leviten kein besonderes Stammgebiet besaßen, und daß sie für die allein kundigen Verwalter des Jehovadienstes galten (Richt. 17, 13), auf deren Thätigkeit ein besonderer Segen ruhe. — 2) **Jonathan**, der älteste Sohn Sauls, bewährte sich namentlich in den Kämpfen mit den Philistern als Führer einer Truppe von tausend Mann, sowie als kühner, tapferer Held. Auf Befehl Sauls zerschlug er eine Schandsäule, welche die Philister im Herzen des Landes, bei Gibea, aufgerichtet hatten, und gab damit das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen die Bedrücker (1. Sam. 13, 3 f.; andre, wie Luther, denken an das Schlagen eines Kriegerpostens der Philister; vgl. 1, Sam. 10, 5). Indem er dann mit Lebensgefahr allein, nur von seinem Waffenträger begleitet, bei einem (noch heute nachweisbaren, vgl. Robinson, Paläst. II, 328) Engpasse, einen Posten von zwanzig Mann tödtete, verbreitete er Entsetzen im Lager der Feinde, erzeugte dort jähe Verwirrung und verschaffte so seinem Volke einen herrlichen Sieg, der jedoch nicht durch hinlänglich eifrige Verfolgung voll ausgenützt wurde (1. Sam. 14, 30). Fast hätte ihm der unwissentliche Bruch eines von seinem Vater ausgesprochenen Gelübdes das Leben gekostet (übrigens ganz im Widerspruche gegen den Geist des Gesetzes 4. Mos. 30, 6. 13), wenn das Volk nicht Fürsprache eingelegt hätte (1. Sam. 14, 45). Sonst genoß er das volle Vertrauen seines Vaters als dessen Rathgeber (1. Sam. 20, 2). — Noch ungleich größer steht er da als leuchtendes Muster eines uneigennützigen Freundes. Schon gleich nach der Tödtung Goliaths „kettete sich" sein Gemüth an den kühnen jungen Helden David, daß er ihn „liebte wie seine eigene Seele" (1. Sam. 18, 1). Diese treue Liebe, durch Frömmigkeit geheiligt, zog ihm nicht nur das feindselige Mistrauen Sauls zu (1. Sam. 20, 30 ff.), sondern sie hielt auch der Gewißheit gegenüber Stand, daß das Königtum an David kommen werde, und daß er selbst deshalb keine Aussicht habe, Nachfolger seines Vaters zu sein. Durch klug verabredete Zeichen gibt er seinem Freunde die Kunde, daß Saul einen tödlichen Haß gegen ihn hege und nicht nur bei seinem Anblicke dann und wann den Anwandlungen jäher Eifersucht unterliege (1. Sam. 20). Sie schieden für immer, nachdem David das heilige Versprechen gegeben, der Familie Jonathans stets freundlich gedenken zu wollen. David that dies, indem er den Sohn seines Freundes, den lahmen Mephiboseth und dessen Sohn Micha später an seinen Hof nahm (2. Sam. 4, 4). Janathan selbst fiel mit seinen Brüdern in der unglücklichen Schlacht gegen die vereinigten Philisterfürsten auf den Bergen Gilboa. David stimmte, tief ergriffen, ein herrliches Klagelied über die Gefallenen an: „Mir ist leid um dich, mein Bruder Jonathan; du warst mir sehr lieblich; köstlicher war mir deine Liebe als Liebe zu Frauen." Ganz Israel sollte dies Lied lernen (2. Sam. 1, 18. 26). Der alte Bund kennt kein zweites so leuchtendes Beispiel einer treuen edeln Freundschaft. Vgl. noch die Artt. Beth-Sean und Jabes über das Schicksal des Leichnams J.'s. Ueber drei andre Männer desselben Namens s. die Artt. Abjathar, Johanan, Jonadab. Außer ihnen kommen noch 10 andre gleichnamige im A. T. vor. In 2. Sam. 23, 32 f. l. st. „und Jonathans. Samma der Harariter" nach 1. Chr. 12, 34: „Jonathan, der Sohn Sage's, der Harariter". Zu Neh. 12, 11 vgl. d. A. Hohepriester Nr. 7. Der 2. Makk. 1, 23 erwähnte Zeitgenosse Nehemia's soll wahrscheinlich dieser Hohepriester Jonathan = Johanan sein und ist dann ungeschichtlich in die Zeit Nehemia's hinaufgerückt. Dst.

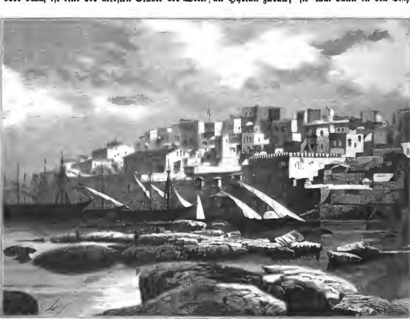
3) **Jonathan**, Sohn des Priesters Mattathias, der jüngste unter den makkabäischen Brüdern (vgl. 2. Makk. 8, 22), dessen Geschichte das erste Makkabäerbuch Cap. 9, 23—13, 30 erzählt. Nach dem Tode des Judas (160 v. Chr.) wählte die kleine Schaar, welche die Niederlage der Partei überlebt hatte, den Jonathan zu ihrem Führer (1. Makk. 9, 28 ff.). Sie war aber zu schwach, um irgendwie entscheidend in den Lauf der Dinge einzugreifen. Die Festungen waren von den syrischen Truppen besetzt; und unter ihrem Schutze herrschte die griechenfreundliche Partei im Lande. Jonathan mußte sich mit den Seinen über den Jordan zurückziehen und dort die weitere Entwicklung abwarten (1. Makk. 9, 47 ff.). Auch die glückliche Abwehr eines Angriffs des syrischen Feldherrn Bacchides im J. 157 brachte noch keine wesentliche Veränderung der Lage mit sich (1. Makk. 9, 58—73). Doch hatte sie allerdings zur Folge, daß Jonathan nun ungehindert für Stärkung und Ausbreitung seiner Partei thätig sein konnte (1. Makk. 9, 73). Zu einer entscheidenden Wendung kam es aber erst im J. 152 v. Chr. Als in diesem Jahre Alexander Balas gegen Demetrius I. Soter als Prätendent auftrat, suchten die beiden

gegnerischen Könige durch große Versprechungen und Zugeständnisse die Bundesgenossenschaft Jonathans und seiner Partei für sich zu gewinnen. Einer that es dem andern zuvor. Und Jonathan zog von beiden Nutzen. Zuerst nahm er unter Zustimmung des Demetrius von der Stadt Jerusalem, wenn auch nicht von der Burg, Besitz (1. Makk. 10, 1—14). Als aber dann Alexander Balas ihm das hohepriesterliche Amt antrug, gieng Jonathan freudig auch darauf ein: am Laubhüttenfest 152 v. Chr. fungirte er zum erstenmale als Hoherpriester, und behielt diese Würde nun bis zu seinem Lebensende (1. Makk. 10, 15—21). Weitere Versprechungen des Demetrius konnten ihn nicht wieder von Alexanders Seite verdrängen (1. Makk. 10, 22—47). Und er hatte diese Entscheidung nicht zu bereuen, da Demetrius im J. 150 seinem Gegner unterlag (1. Makk. 10, 48 ff.). Als noch in demselben Jahre Alexanders Hochzeit mit Kleopatra, der Tochter des Ptolemäus Philometor von Aegypten in Ptolemais gefeiert wurde, war auch Jonathan zugegen und erhielt bei dieser Gelegenheit von Alexander zu der hohenpriesterlichen Würde auch noch die eines Statthalters des Königs (1. Makk. 10, 51—66). Man kann in dieser Thatsache die factische Begründung der hasmonäischen Dynastie erblicken, wenn auch ihre rechtliche Begründung erst unter Jonathans Bruder und Nachfolger Simon erfolgte. Die fortwährenden Thronumwälzungen in Syrien ließen jedoch auch Jonathan nicht zu einer ruhigen Wirksamkeit im Innern des Landes kommen. Als im J. 147 Demetrius II. gegen Alexander Balas auftrat, forderte er auch von Jonathan Unterwerfung. Dieser blieb jedoch auf Alexanders Seite und besiegte des Demetrius Feldherrn Apollonius (1. Makk. 10, 67—89). Trotzdem aber wurde er nach dem Sturze Alexanders (146 v. Chr.) von Demetrius in seiner bisherigen Stellung bestätigt (1. Makk. 11, 20—37). Auch des Demetrius Regierung war jedoch nicht von ruhigem Bestand; und Jonathan wurde unter ihm abermals in die syrischen Verwicklungen mit hineingezogen. Er leistete dem Demetrius bei einer in Antiochia ausgebrochenen Empörung kräftige Unterstützung, nachdem ihm dieser die Uebergabe der Burg von Jerusalem, in der noch immer eine syrische Besatzung lag, versprochen hatte (1. Makk. 11, 41—52). Demetrius hielt jedoch seine Versprechungen nicht (1. Makk. 11, 53). Und so erachtete Jonathan sich für berechtigt, als von einem gewissen Trypho ein neuer Prätendent in der Person des unmündigen Antiochus VI. aufgestellt wurde, zu diesem überzugehen. Ein von Demetrius gegen Jonathan gesandtes Heer besiegte dieser bei Hasor (1. Makk. 11, 54—74). Und ein anderes, mit welchem er später in der Landschaft Hamath nördlich vom Libanon zusammentraf, wagte gar nicht den Kampf mit ihm (1. Makk. 12, 24 ff.). Schließlich mußte aber Jonathan erfahren, daß auch Trypho's Treue nicht größer war als die des Demetrius. Trypho wollte durch Ermordung des unmündigen Antiochus VI. sich selbst den Weg zum Thron bahnen; glaubte jedoch, daß Jonathan ihm hierbei hinderlich sein würde. Um sich daher seiner vor allem zu entledigen, lockte er ihn durch List nach Ptolemais und ließ ihn hier gefangen nehmen (1. Makk. 12, 39—53). Als Jonathans Bruder Simon das Schicksal seines Bruders erfuhr, versuchte er zwar alle Mittel der Güte und Gewalt, um Jonathan zu befreien; jedoch vergebens. Während er mit seinem Heere dem Trypho auf Schritt und Tritt folgte, ließ dieser den Jonathan bei Baskama ermorden (143 v. Chr.). Und Simon sah seinen Bruder erst wieder als Leiche. In Modein, der Heimat der Familie, ließ er ihm und den andern Gliedern der Familie ein prachtvolles Grabmal bauen und ihn daselbst beisetzen (1. Makk. 13, 1—30). — Wie es Jonathan nicht vergönnt gewesen war, gleich seinem Bruder Judas als Held im Kampfe zu fallen, so waren auch sonst seine Thaten denen des Bruders sehr unähnlich. Zwar hat auch er sich als tüchtiger Führer in der Schlacht bewährt. Aber seine wichtigsten Erfolge hat er nicht durch offenen Kampf, sondern durch kluge Ausnützung der syrischen Verhältnisse errungen. Und das Ziel, auf welches seine Bestrebungen gerichtet waren, war nicht mehr die Freiheit des religiösen Cultus — denn diese wurde damals kaum noch beeinträchtigt —, sondern die Gründung eines unabhängigen, von ihm und seiner Partei geleiteten jüdischen Gemeinwesens. — 4) Jonathan, Sohn Absaloms, ein jüdischer Heerführer zur Zeit des Makkabäers Simon, welcher auf dessen Befehl im Jahre 143 v. Chr. eine Heeresabtheilung nach Joppe führte, um den Besitz der Stadt, die sich nach 1. Makk. 12, 33 bereits in den Händen der Juden befand, diesen zu sichern (1. Makk. 13, 11). Schü.

Jonien ist im engsten Sinne der Name jener schönen Landschaft auf Kleinasiens Westküste, wo sich in Folge der durch die dorische Wanderung in Griechenland veranlaßten Erschütterungen und Besitzwechsel ein Haupttheil des jonischen Stammes bleibend angesiedelt hatte. Eine Reihe blühender Städte auf der Küste von Phokäa und Smyrna bis nach Milet, dazu die Inseln Samos und Chios, sind (außer Athen), die Hauptsitze der Jonier in historischer Zeit, deren Blüte durch die lydische (560) und persische (549—540 v. Chr.) Eroberung nur wenig, desto mehr aber durch den unglücklichen Aufstand (500—494) gegen die Perser litt. Neuen Glanz gewannen die jonischen Städte seit Alexanders des Großen Zeit: Smyrna, Ephesos, Milet sind bis zu den greulichen Kriegen der Römer mit

Mithridates d. Gr. und nachher unter einander höchst bedeutsame Plätze, deren Bedeutung (auch für das Christentum) und Wohlstand dann seit Augustus sich abermals erneuert hat. Jonien gehörte seit 129 v. Chr. zu der römischen Provinz Asia. Der Name der Jonier (Javan) wurde namentlich in den älteren Jahrhunderten von den orientalischen Völkern oft für die gesamte griechische Nation angewandt (s. d. A. Javan). In der deutschen Bibel kommt Jonien nur 1. Makk. 8, 8 vor, und zwar in Folge einer gewagten Textverbesserung Luthers (s. d. A. Indien). H.

Joppe oder **Jope**, im A. T. Japho, d. i. „die Schöne" (nach andern: „die Anhöhe"), auf einer assyrischen Inschrift Ja-ap-pu, jetzt Jaffa oder Jâfa, ist eine der ältesten Städte der Welt. wollte (Jon. 1, 3). Es ist begreiflich, daß sich mit der Zeit auch jüdische Ansiedler in der Stadt niederließen; die heidnische Bevölkerung ließ dieselben aber nicht selten ihren Haß schwer empfinden. Eine verrätherische Mordthat, welcher 200 dort wohnhafte Juden zum Opfer gefallen waren, soll schon der Makkabäer Judas durch Verbrennung des Hafens und der Schiffe und ein im Hafen angerichtetes Blutbad gerächt haben (2. Makk. 12, 3 ff.). Aber erst durch Jonathan und Simon kam die Stadt in den Besitz der Juden (1. Makk. 10, 74 ff.), welchem sie der letztere erst nach manchen Wechselfällen auf längere Zeit zu sichern vermochte (1. Makk. 12, 33 f. 13, 11. 14, 5. 34. 15, 28. 35). Pompejus hat sie später als Freistadt zu Syrien geschlagen. Doch gab sie Caesar an die Juden, beziehgsw. an Hyrkan zurück; sie kam dann in den Besitz



Joppe vom Meer aus. Nach einer Photographie.

Die alte Sage läßt hier Andromeda, eine Tochter des Kepheus und der Jope, an einen Felsen geschmiedet werden, von dem sie Perseus befreit habe. Noch bis in die Zeit des Hieronymus herein wurde der Felsen gezeigt. Nach Jos. 19, 46 lag die Stadt an der Grenze von Dan, aber sie blieb in den Händen der Phönizier. — Dabei war sie immer der natürliche Hafenplatz für den Verkehr mit dem 12 Stunden entfernten Jerusalem (vgl. 2. Chr. 2, 16. Esr. 3, 7). So schiffte sich hier auch Jonas ein, als er sich dem Auftrag Gottes nach Ninive zu gehen, entziehen Herodes d. Gr. und in den des Archelaus, nach dessen Absetzung sie wieder zu Syrien gehörte. In der Geschichte der apostolischen Zeit tritt sie bedeutsam hervor. Von Joppe, woselbst Petrus in dem Hause eines Gerbers Simon wohnte, das heute noch gezeigt wird (es ist darin ein Mihrab d. h. eine Gebetsnische, weshalb man dasselbe als eine Moschee bezeichnen kann), gieng die Bekehrung der Heiden aus (Apstlg. 10. 11, 5 ff.). Auch war dort der Wohnort der Tabea, an welcher Petrus das Wunder der Auferweckung vollzog (Apstlg. 9, 36 ff.). Trüm-

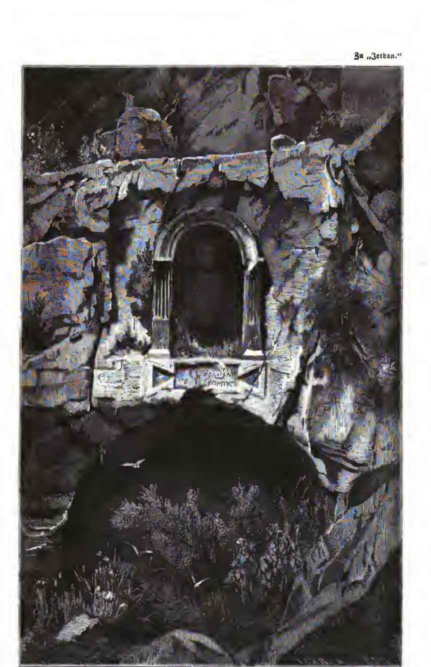
mer dieses Hauses werden eine Viertelstunde östlich von der Stadt, neben dem Sebil, d. i. Opfertrankbrunnen, Abu Nabut gezeigt. Aus der späteren wechselvollen Geschichte der Stadt möge noch erwähnt werden, daß sie bei Beginn des jüdischen Kriegs durch den römischen Feldherrn Cestius erobert und zerstört, bald wieder gebaut aber als Piratennest von Vespasian abermals zerstört worden ist. Aus dem 5., 6. und 7. Jahrhundert sind in Joppe residirende Bischöfe bekannt. Während der Kreuzzüge hat die Stadt manchen Sturm erlebt und wiederholt den Herrn gewechselt. — Die heutige Stadt, seit 1841 wieder unter türkischer Herrschaft, bietet, namentlich vom Meer aus betrachtet, wegen ihrer Lage auf einem abgerundeten Hügel, ein gar liebliches und interessantes Bild. Sie wird immer mehr zu einem bedeutenden Handelsplatze. Doch ist der Hafen noch, wie vor Alters, klein und hat eine wegen der vielen Klippen gefährliche Einfahrt. Die Einwohnerzahl wird jetzt auf 15,000 und mehr geschätzt. Eine unvergleichliche Zierde Jaffa's sind ihre die Stadt in einem großen Halbkreis umgebenden Obstgärten, besonders Orangengärten. Eine beachtenswerthe Schöpfung der Neuzeit ist die zehn Minuten vom Hauptthor der Stadt nach Norden gelegene deutsche Ansiedelungsstätte: die Colonie der Tempelfreunde. Vgl. Guérin, Judée I. S. 1 ff. Tabler, Topogr. von Jerusalem II. S. 576 ff.
W.

Jorah, s. Hariph.

Joram (hebr. Jehōrām, seltener Joram, d. i. Jehova ist erhaben), ein öfter begegnender Name, den neben mehreren unberühmten Persönlichkeiten (1. Chr. 27, 25. 2. Chr. 17, 8. 2. Sam. 8, 10; vgl. a. Hadoram) namentlich zwei zeitgenössische Könige von Juda und Israel geführt haben. — 1) J., König von Israel, Ahabs Sohn und der Letzte des Hauses Omri, folgte mit 18 Jahren seinem kinderlos verstorbenen Bruder Ahasja auf den Thron und regierte 12 Jahre lang, 896—884 (2. Kön. 3, 1; vgl. 1, 17). Nicht das Unedle hat er von seinem Vater geerbt. Wie die Stelle 2. Kön. 6, 30 beides zeigt, ein weiches Gemüth und einen frommen Sinn, der ohne seine königliche Kriegspflicht zu versäumen, doch zugleich in der Heimsuchung des Volks das Bußgewand anlegt, so ist die harte Aeußerung 2. Kön. 6, 31 zwar gewiß nicht zu billigen, und wird von Elisa mit Recht als ein Heraustreten der mörderischen Ader des Vaters am Sohne bezeichnet (V. 32): aber sie hat doch zugleich den deutlichen Revers, daß J. auf Elisa's Rath sich in den Krieg eingelassen und darum nun dem Propheten zürnt, als die zugesagte Gotteshülfe so lange verzieht. So hielt sich auch J. fern vom Götzendienst seiner Eltern, und hielt sich zum Jehovadienst, wenn schon in der von Jerobeam verderbten Form desselben. Er machte sogar einen Anfang, dem Baalsdienst reformatorisch entgegenzutreten; freilich, wie bei Lebzeiten Isabels nicht anders zu erwarten, ohne besondern und andauernden Erfolg (2. Kön. 3, 2. 3. 10, 18 ff.). Und wenn das Stück 2. Kön. 6, 8—23 chronologisch eingereiht, und nicht vielmehr (was allerdings wahrscheinlicher) eine Episode aus den Zeiten der Dynastie Jehu ist, so würde man sogar annehmen müssen, daß J. mit dem größten unter seinen prophetischen Zeitgenossen geraume Zeit in sehr nahem Verkehr gestanden. Aber den Fluch des Hauses Ahab vermochte er nicht aufzuhalten (2. Kön. 9, 6 ff.); und wie oft vollzog sich das göttliche Geschichtsgesetz der Menschengeschlechter 2. Mos. 20, 5 auch hier an einem des Mitleids wertheren Nachgeborenen. Vergeblich war sein Versuch, den unter seinem Bruder Ahasja abgefallenen Moabiterkönig (s. Mesa) mit Hülfe Josaphats von Juda wieder unterthänig zu machen (2. Kön. 3, 6—27); und der von Ahab überkommene Erbkrieg mit Benhadad II. von Syrien war nahe daran, mit der Eroberung Samariens zu enden, wenn nicht Gottes Hand noch im letzten Augenblick wider Vermuthen das Aeußerste abgewandt hätte (2. Kön. 6, 24—7, 20). Es war im Verlauf desselben Krieges, daß der König, vor Ramoth verwundet, nach Jesreel zurückkehrte, wo ihn der Todespfeil Jehu's in den Gartenanlagen ereilte, welche aus dem Acker Naboths hergestellt worden waren (2. Kön. 9, 24 ff.; s. Jehu und Ahasja Nr. 2 und Elisa S. 370 f.). — 2) J., König von Juda, war der Erstgeborene und Nachfolger des Königs Josaphat; zugleich durch seine Gattin Athalja (s. d. A.) Schwiegersohn Ahabs und Schwager Jorams von Israel (2. Chr. 21, 1—3. 6. 1. Kön. 22, 51. 2. Kön. 8, 16 f.). Seine kurze Regierung bezeichnet in jeder Beziehung einen jähen Abfall gegenüber der gesegneten Herrschaft seines Vaters, und die Geschichtsbücher des A. T. sind einig, dies von dem übten Geist herzuleiten, der mit seinem Weibe aus Samarien auf den judäischen Boden verpflanzt war. Kaum hatte Josaphat die Augen geschlossen, als J. das reiche Erbe der jüngeren Brüder durch Ermordung derselben an sich zog (2. Chr. 21, 4; vgl. V 2. 3). Bald schossen auch die von Josaphat unterdrückten ungesetzlichen Culte neu empor: „die Wege des Hauses Ahab" kamen zu hoher Blüte (2. Kön. 8, 18. 2. Chr. 21, 6. 11. 12); wiewol der Aufschwung, den die wahre Prophetie unter Josaphat genommen, gewiß nicht so schnell gebrochen werden kannte; wie denn auch über J.'s Regierung die Nachrichten der Chronik reichlicher fließen, als die des Königsbuchs (vgl. Josaphat, Obadja). Dem inneren Verfall des Reichs entsprach der äußere. Edom, von Josaphat mit starker Hand niedergehalten, schüttelte jetzt das Joch Juda's ab; der Versuch

J.'s, es zu züchtigen, endete damit, daß sein Heer, rings von Edomitern in die Enge getrieben, sich nur mit genauer Noth nächtlich durchschlagen konnte (2. Kön. 8, 20 f. 2. Chr. 21, 8 f.; vgl. Joel). Dadurch ermuthigt, unternahmen auch die Philister mit benachbarten Araberstämmen einen Streifzug ins Land, und es gelang ihnen, die heilige Stadt selbst zu überrumpeln und mit der reichen Hinterlassenschaft Josaphats das ganze königliche Haus bis auf J. und den Thronerben (s. Ahasja) in die Gefangenschaft zu führen (2. Chr. 21, 16 f.). Selbst judäische Städte, namentlich die den Philistern benachbarten, mußten dadurch ins Wanken kommen, und eine derselben, die Priesterstadt Libna, fiel offen vom Könige ab (2. Kön. 8, 22.). Er selbst verfiel in eine unheilbare Krankheit der Eingeweide (Darmcroup), und starb nach zweijährigem Leiden, in seinem Begräbnis der Königsehren beraubt (2. Chr. 21, 19). Im Volk aber gieng eine Schrift umher, von einem Propheten dem ein Jahrzehnt zuvor heimgefahrenen Elia in den Mund gelegt, welche all dies furchtbare Misgeschick dem König als das gerechte Verhängnis Gottes über seine Blutschuld und Abgötterei ankündigte (2. Chr. 21, 12 ff.). — Die chronologische Frage angehend, so fällt der Tod J.'s von Juda in das 12., also das letzte Jahr J.'s von Israel, in das Jahr der Revolution Jehu's, 884 (2. Kön. 8, 16 f. 25). Das eine Regierungsjahr des mit J. von Israel zugleich umgekommenen Ahasja von Juda (2. Kön. 8, 25) nämlich kann nach den eben angeführten Stellen kein volles Jahr gewesen sein; und ebenso ergibt sich aus denselben, daß das 11. Jahr J.'s von Israel (2. Kön. 9, 29) auf einer abweichenden Zählungsweise beruht, welche die Regierungsjahre eines Königs nicht vom Tage seiner Thronbesteigung, sondern vom folgenden Neujahrstage an berechnet. — Wenn nun Josaphat im 4. Jahre Ahabs 914 auf den Thron kam (1. Kön. 22, 41), wenn folgerichtig sein 17. Jahr das Todesjahr Ahabs und das Thronbesteigungsjahr des Ahasja von Israel, und sein 18. Jahr das Todesjahr des letzteren und das Thronbesteigungsjahr des Joram von Israel ist (1. Kön. 22, 52. 2. Kön. 3, 1), so daß also seine 25jährige Regierung (1. Kön. 22, 42. 2. Chr. 20, 31) mit dem Jahre 889 zu Ende gieng, so bleiben für die Regierung J.'s von Juda 5 Jahre, 889—884. Die Stelle 2. Kön. 8, 16 und mit ihr der Chronist (2. Chr. 21, 5. 20) geben ihm aber 8 Jahre, wozu der Vergleich von 2. Kön. 8, 16 mit V. 25 (5. und 12. Jahr des J. von Israel) stimmt. Man hat diese Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen gesucht, daß Josaphat die Uebertragung der Herrschaft auf seinen Erstgeborenen (2. Chr. 21, 3) nicht erst auf seinem Todtenbett, sondern schon 3 Jahre vorher, 892 vollzogen, und also den J., wie Usia den Jotham, in seinen letzten Jahren zum Mitregenten gehabt habe. Möglich, daß darauf auch der hebräische Wortlaut von 2. Kön. 8, 16: „im fünften Jahre J.'s, des Königs Israels und Josaphats, des Königs Juda's" (die gesperrten Worte fehlen bei Luther) hinweist. Eine Schwierigkeit freilich bleibt auch so ungelöst; die der Stelle 2. Kön. 1, 17. Diese bietet in jedem Fall ein Unicum. Denn im Zusammenhalt mit allen übrigen fordert sie, im Gegensatz zu allen, einerseits, daß J. von Juda bereits 897, 13 Jahre vor dem Jehutage zu regieren begonnen, andererseits, daß J. von Israel ein Jahr weniger als J. von Juda, also 7 Jahre regiert haben müßte. S. d. A. Zeitrechnung. Kl.

Jordan. Der J., der Hauptstrom, ja der einzige nennenswerthe Fluß des heiligen Landes, ist einer der merkwürdigsten Flüsse der Erde. Er fließt in fast genau meridionaler Richtung innerhalb jener großen Längsspalte, welche, parallel dem Gestade des Mittelmeeres verlaufend, das syrisch-canaanitische Hochland in zwei Längsstreifen theilt, einen westlichen und einen östlichen. Während der Orontes und Leontes die beiden nördlichen, höher gelegenen Dritttheile derselben einnehmen, fließt der J. innerhalb des südlichen Dritttheils, welches zum großen Theil tief unter dem Meeresspiegel liegt — die tiefste Depression der Erde. Etwa $^4/_5$ seines Laufes (der einschließlich der oberen Seen etwa 25 geogr. M. in gerader Richtung beträgt) liegen unter dem Niveau des Meeres, seine Mündung (der Spiegel des Todten Meeres) gegen 1300′ unter demselben. Die Thalspalte, innerhalb deren der J. strömt, setzt sich südlich vom Todten Meere bis zum Aelanitischen Meerbusen fort. Wenn man früher annahm, daß sie den ursprünglichen Lauf des J. bezeichne, der einst in den Meerbusen von Akaba sich ergossen habe, so war dies entschieden ein Irrtum. Die Depression erstreckt sich nur wenige Meilen südlich über das Todte Meer hinaus, und die südwestlich von Petra (Wadi Musa) befindliche Wasserscheide liegt gegen 800′ über dem Meeresspiegel. Das ganze Thal vom See Tiberias an bis zum Aelanitischen Meerbusen führte den hebräischen Namen 'Arabah, was Luther „Gefilde" oder „Blachfeld" übersetzt hat (5. Mos. 1, 1. 7. 2, 8. Jos. 12, 1. 2. Sam. 2, 29. 4, 7. 2. Kön. 25, 4), richtiger „Wüste, Steppe". Heute heißt nur noch die Südhälfte (vom Todten Meere ab) el-'Arabah, während die Nordhälfte, das Jordanthal, el-Ghôr d. i. „Einsenkung" genannt wird, hebr. Kikkar ha-jardēn d. i. „die Gegend am J." (Luther; eigentlich: „Umkreis des J."), 1. Mos. 13, 10 ff. 19, 17. 1. Kön. 7, 46. Mtth. 3, 5. Luk. 3, 3. Diese, im N. 2 St. und darüber, im S. bis 2 M. breite Thalschlucht des J. bildete die Ostgrenze des „gelobten Landes", des Landes Canaan (1. Mos. 32, 10. 4. Mos. 34, 11 f. 5. Mos. 3, 20.



Die Pangrotte zu Banias.

Jos. 1, 2. Hes. 47, 18), und das Land östlich vom J. hieß daher im Unterschied van Canaan das „Land jenseit des J.“ (1. Mos. 50, 10 f. 4. Mas. 35, 14. Jas. 9, 10. 14, 3 u. ö. Mtth. 4, 25. Mark. 3, 8 u. ö.). Der J. war der **Grenzfluß** des **Landes**. Und in der That eignete er sich dazu in eminentem Sinne. Während sanft Flüsse die natürlichen Verkehrsstraßen und Bindeglieder der Länder sind, hat der J. diese Bedeutung nie gehabt, nach haben können. Er ist nicht schiffbar; sein zum graßen Theil außerordentlich rascher Lauf*) (welchem er auch seinen hebräischen Namen Jarden d. i. der „herabstürzende“ verdankt**)), die zahlreichen Furten, Katarakten, Stramschnellen, Strudel, Sandbänke und Felsklippen machen eine regelmäßige Schifffahrt zur Unmöglichkeit. Sein zwischen dem Bergland im W. und O.***) tief eingeschnittenes Thal (es liegt über 3000′ tiefer als der Kamm der Gebirge) mit seinen schraffen und kahlen Felsenwänden ist, einzelne Oasen und den Strich unmittelbar am Flußufer abgerechnet, wüste, für regelmäßigen Anbau ungeeignet. Ueberdies herrscht in dem tiefgelegenen, kühlenden und luftreinigenden Winden unzugänglichen Thale den größeren Theil des Jahres über eine unerträgliche Hitze (die Temperatur steigt häufig auf 35° R. und mehr im Schatten). Das Ghar ist daher zu allen Zeiten nur wenig bewahnt gewesen. Am Jardanufer selbst hat nie eine Stadt gelegen; alle im Jordanthal befindlichen Ansiedelungen lagen auf höher gelegenen Punkten des Thales (wie Succoth, Zarthan, Gilgal), meist weit ab vom Strame (wie Jericho) oder schan innerhalb der umgebenden Gebirgsregian (wie Phasaëlis, Pella u. a.). Eine regelmäßig begangene Verkehrsstraße hat nie entlang dem J. geführt. Wal kreuzten eine ganze Anzahl wichtiger Straßen das Thal unter Benutzung der zahlreichen Flußfurten, aber auch diese Straßen waren wegen des beschwerlichen Auf- und Absteiges der Gebirge schwierig zu passiren. — Die berührten Verhältnisse erklären es, daß van den zahllosen Palästinareisenden das Jardanthal fast nur gelegentlich berührt und überschritten worden ist, nie aber — bis auf unser Jahrhundert — genauer erfarscht wurde. Erst 1806 hat **Seetzen** die Jordanquellen wieder entdeckt. Erst **Rabinson** und **Smith** kannten i. J. 1852 die gelehrte Welt über den wahren Lauf der drei Quellflüsse des J. aufklären. Die Engländer **Maore** und **Beke** waren die Ersten, welche i. J. 1837 die bis dahin nicht geahnte Thatsache der Depression constatirten. Der Bischaf van Eichstädt **Willibald** (in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts) und König **Balduin** I mit einer kleinen Reiterschaar (i. J. 1100) waren (vor der Mitte unseres Jahrhunderts) die Einzigen gewesen, welche das Jordanthal vam See Tiberias bis zum Todten Meere durchzogen. Nach den zum Theil verunglückten Expeditionen des Irländers **Costigan** (1835) und des Engländers **Malyneux** (1847) war es erst die von den Vereinigten Staaten Nordamerika's ausgerüstete Expedition unter Capitän **Lynch** (1848), welche den J. vam See Tiberias abwärts bis zum Todten Meere befuhr, genaue Aufnahmen des Flußlaufes machte und die Höhenverhältnisse des Jardanthales endgiltig feststellte. Vgl. **Lynch**, Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jardan und dem Tadten Meere. Deutsch von **Meißner**. Leipzig 1850. **Ritter**, Der Jordan und die Beschiffung des Tadten Meeres. Berlin 1850. **Rabinsan**, Physische Geographie des heiligen Landes. Leipzig 1865. S. 140 ff. — Der J. entsteht aus drei **Quellflüssen**. Die 2 nördlichste, ziemlich starke Quelle findet sich wenig nördtich van dem Ort Chasbeija am Westfuße des Herman, etwa 2200′ über dem Meeresspiegel. Aus ihr entsteht der Nahr Châsbânl, der westlichste (den atten Schriftstellern unbekannte) Quellfluß des J. Durch das tiefe, schluchtenartig sich verengende Wadi et-Teim strömt er in raschem Laufe der fruchtbaren Ebene am östtichen Fuße des nardgaliläischen Gebirgslandes zu. Mitten in letzterer liegt isolirt der vulkanische Hügel Telt el-Kadi (von 647′ absoluter Höhe; s. d. A. **Dan**), welchem — aus „einer der größten Quellen der Welt“ — der mittlere, kürzeste, aber wasserreichste Quellfluß des J. entströmt, der „kleine Jardan“ des Jasephus, heute Nahr Leddân genannt. Der dritte, östlichste Quellfluß endlich, der Nahr Bâniâs, kommt van Bâniâs (1210′ über dem Meere) her (s. d. A. **Baal Gad**)*); er ist

*) Im Durchschnitt beträgt der Fall des Jardnn fnst 100′ auf die geagr. M., nuf der Strecke zwischen dem See Tiberias und dem Tadten Meere immer noch ziemlich 50′, während z. B. der Rhein nur 33,5, die Weichsel 25,5, der Euphrat 16, die Donau nur etwns über 7′ Durchschnittsfall pro Meile anfweifen.

**) Heute wird der Jarban von den das Ghôr durchziehenden Bedninen esch-Scheri'a, „Tränkstelle“, nder Scheri'at el-Kebie, „die graße Tränkstelle“, gennnnt, während arabische Schriftsteller nuch den Namen Urdun (Jarban) kennen.

***) Das Stramgebiet des Jordan umfaßt im W. die (kleinere) Osthälfte des cannanitischen Berglandes in der Breite von 3—4 M.; im O. ganz Moabitis und Gilead bis an den Rand der syrisch-nrabischen Wüste in einer Breite van etwa 8 M.; endlich im NO. ganz Basan bis zum Hermon und Haurangebirge, hier eine Ausdehnnng vom Jordan nach O. zu vnn 14 M. erreichend; so daß dns ganze Stramgebiet (einschließlich des Gebietes der Zuflüsse zum Todten Meer) sich über 4—500 geogr. □M. erstreckt, nlso so grnß ist wie etwa das der Elich (400 □M.), March (445) nder Masel (500); während das Stramgebiet der Elbe 2772 □M., das des Rheins 4095 □M. nnd dns des Euphrat 11715 □M. umfaßt.

*) Zwei Stnnden südöstlich von Banias tiegt mitten in vulkanischer Umgebnng ein einsamer See mit dunklem, trübem Wasser, vnn Tausenden von Fröschen und zahlreichen Blutegeln bewohnt, heute Birkot er-Râm, einst See Phiala (d. i. „Becken, Schaale“) geheißen (s. Rob. Phys. Geogr. S. 193 ff.). Der See hat weder Zufluß



Gipfel des Tell el-Kadi. Nach de Luynes.



Quelle des Wadi Chásbâni. Nach de Luynes.

etwa halb so breit als der Nahr Leddân, aber doppelt so breit als der Nahr Chasbânî, und führt im Unterschied von den letzteren beiden, die trübes Wasser aufweisen, klares, krystallhelles Wasser. Alle drei Flüsse haben außerordentlich schnellen, zum Theil reißenden Lauf; denn terrassenförmig senkt sich der Boden rasch nach dem Sumpfbecken des Chûleh-Sees (s. d. A. **Merom**). Etwa 2 M. oberhalb desselben vereinigen sich zuerst der Nahr Leddan und Bânîâs, denen etwas weiterhin der Chasbani zufließt. In der Richtung des letzteren, genau von N. nach S., strömt der vereinigte J. dem See Chûleh zu. Der Spiegel des letzteren liegt nur noch etwa 90′ über dem Mittelmeer. Südlich vom See Chûleh folgt eine schmale angebaute Ebene, durch welche die von Haifa und Akka nach Damaskus führende uralte Verkehrsstraße zwischen Aegypten und den Euphratländern zieht. Den Uebergang über den J. vermittelt die aus dem schwarzen vulkanischen Gestein der Umgegend auf drei Spitzbogen erbaute, noch heute passirbare „Jakobsbrücke" (Dschisr Benât Ja'kûb, „Brücke der Töchter Jakobs"). Eine Viertelstunde unterhalb derselben finden sich noch Ruinen eines von Balduin IV erbauten Castells, das diesen wichtigen Uebergang der „via maris" (Meeresstraße) des Mittelalters zu decken bestimmt war. Die Brücke liegt noch über dem Meeresspiegel. Unmittelbar unterhalb derselben beginnt aber die Depression; da, wo das Gebirge von W. (Safed) und O. (Golan) her dem J. so nahe rückt, daß ihm nur noch eine enge Kluft den Ausweg nach S. frei läßt. Tosend und schäumend stürzt der Fluß in außerordentlich raschem Fall durch diese unwegsame, über 2 St. lange Schlucht, bis er $^3/_4$ St. oberhalb des Sees von Tiberias in die fruchtbare Ebene el-Batîchah (s. d. A. **Bethsaida**) eintritt. In langsamem, vielfach gekrümmtem Lauf durchströmt er dieselbe und erreicht so das Galiläische Meer (s. d. A. **Genesara**). Hier endet der **Oberlauf** des J. —

3 Sein **Mittel- und Unterlauf** liegt zwischen diesem See und dem Todten Meere, eine Strecke von $14^1/_2$ M. in gerader Linie, während der J. mit seinen zahllosen Windungen und Krümmungen einen mindestens dreimal so langen Weg zurücklegt. Er hält sich dabei nicht genau in der Mitte des Thales, sondern etwas näher dem Ostrande desselben, und läuft innerhalb einer schmalen, vertieften Landfurche, deren Seitenränder ziemlich genau von N. nach S. laufen, also die Windungen, die der Fluß macht, nicht theilen. Die eigentliche Thalsohle des Ghôr bildet daher eine zweite, um 40′, stellenweise um 150′ höhere Terrasse. Schon um dieser Bodengestaltung willen ist es nicht wol denkbar, daß der J., ähnlich dem Euphrat und Nil, das Land ringsum überschwemme, wie man früher vielfach meinte. Wenn im Frühjahr (in dem mit tropischem Klima ausgestatteten Ghôr zur Zeit der Ernte) auf dem Hermon der Schnee schmilzt, und auch die zahlreichen Thäler, welche in das Ghôr münden und im Sommer kein Wasser aufzuweisen haben, beträchtliche Zuflüsse herbeiführen, dann ist der J. wol „voll an allen seinen Ufern" (Jos. 3, 15; vgl. 1. Chr. 13 [12], 15. Sir. 24, 36 [24]), aber es werden höchstens einzelne Strecken der schmalen, niederen Uferterrasse überschwemmt; nie aber kann, trotz der starken Zuflüsse, der J. so hoch steigen, um die obere Terrasse nur annähernd zu erreichen. Die beiden oberen Seen, deren Niveau im Frühling um über 1′ steigt, wirken als Wasserstandsregulatoren; überdies erreicht nur ein verhältnismäßig geringer Theil der in den Thalschluchten während der Regenzeit strömenden Gewässer den J., der größere Theil wird von dem ausgedörrten, rissigen Kalkboden der Thalsohlen selbst aufgesaugt. So erklärt es sich auch, daß nur die innere, niedrige Terrasse unmittelbar am Jordanufer üppige Vegetation aufweist. Hier findet sich hohes Schilf und dichtes Gebüsch von Weiden, Tamarisken, Pappeln, Platanen u. a. Bäumen, der Aufenthalt von Wildschweinen u. a. Thieren. Diesen grünen Ufersaum meint das A. T. unter der „Pracht des J." (Sach 11, 3. Jer. 12, 5. 49, 19); er war einst der Schlupfwinkel auch von Löwen (Jer. 49, 19. 50, 44. Sach. 11, 3). Die höhere Terrasse, der eigentliche Thalboden des Ghôr, dagegen ist im ganzen eine Wüste, in der Südhälfte noch unfruchtbarer als in der Nordhälfte, wo zahlreiche bewässerte Oasen die Wüste unterbrechen. Die von Natur wasserreichen Stellen (wie die Gegend bei Succoth) oder die künstlich bewässerten (wie die Gegend um Jericho seit der Römerzeit) erzeugen allerdings auch eine reiche Vegetation. Im Mittelalter baute man im Jordanthal Indigo, Baumwolle, Zuckerrohr u. a. tropische Gewächse. Der aus dem See von Tiberias tretende J. hält klares, durchsichtiges Wasser. Bald aber trübt sich dasselbe und nimmt eine schmutzig-braune Farbe an, denn es vermischt sich mit thonigen Bestandtheilen des Flußbettes; es wird aber getrunken und von den Reisenden als wohlschmeckend gerühmt. —

4 Bald nach seinem Austritt aus dem Galiläischen Meer (im SW. desselben) überschreitet den J. die von Tiberias nach S. um den See herumführende Straße. Sie lief einst über eine Brücke, deren Trümmer noch vorhanden sind (nach einem hier gelegenen Dorfe Dschisr es-Semâk genannt). Mehrere Furten erleichtern ohnehin hier den Flußübergang. Bald

---

noch Abfluß. Josephus (Jüd. Kr. 3, 10. 7) hält ihn für die eigentliche Quelle des Nahr Banias. Aber es ist eine durch keinen thatsächlichen Anhaltspunkt verbürgte, unglaubwürdige Sage, wenn er berichtet, der Tetrarch Philippus habe Spreu in den See Phiala werfen lassen, welche beim Paneion (s. d. Art. **Baal Gad**) wieder zum Vorschein gekommen sei. Plinius bezeichnet richtig Paneas als die eigentliche Quelle des Jordan.

darauf empfängt der J. seinen größten Zufluß von O. her, den vom Drusengebirge kommenden Jarmuk, der in der Schrift nirgends, wol aber im Talmud erwähnt wird (heute nach einem an seinen Ufern zeltenden Beduinenstamm Scheri'at el-Mandhûr genannt). Eine kurze Strecke unterhalb der Einmündung desselben führt eine aus sarazenischer Zeit stammende Brücke über den Fluß, die trotz ihres baufälligen Zustandes noch heute benutzt wird (Dschisr el-Medschâmi'a). Sie bezeichnet einen uralten Uebergangsort über den J., den wahrscheinlich schon Naëman, als er von Samarien nach Damaskus zurückkehrte, benutzte (2. Kön. 5, 14); denselben Weg nahm die Flucht der Syrer unter Benhadad (2. Kön. 7, 15); hier überschritt Judas Makkabäus, von Gilead zurückkommend, den J. (1. Makk. 5, 52). Vielleicht hotte auch schon David diesen Weg eingeschlagen, als er über den J. setzte, um die Aramäer zu bekriegen (2. Sam. 10, 17). Es ist die von Jerusalem und Sichem über Beisan nach Gilead und Basan führende Straße. Gehen wir das Jordanthol weiter abwärts, vorüber an dem alten Succoth auf dem rechten Ufer [s. jedoch Succoth] und weiter an der Mündung des Jabok auf dem linken Ufer vorüber, so gelangen wir an einen andern alten Uebergangspunkt, der durch die Ruinen einer altrömischen Brücke (Dschisr Dâmieh) bezeichnet ist, welche einige 100 Schritt abseits, östlich vom heutigen Flußbette liegt (der J. hat seinen Lauf innerhalb der Bodenspolte, die sein Bett im weiteren Sinne ausmacht, öfter verändert). Eine alte Straße führt hier von Sichem quer durch das Ghôr nach Romoth Gilead (es-Salt). Hier werden die Furten zu suchen sein, an denen so viele Ephraimiten durch die Gileaditen unter Jephtha erschlagen wurden (Richt. 12, 5 f). Diesen Uebergang benutzten wahrscheinlich die galiläischen Festpilger zur Zeit Jesu, wenn sie, um Samarien zu meiden, den Umweg durch das Jordanthal nahmen und deshalb zuerst südlich vom See Tiberias über den J. giengen, dann aber hier wieder auf das rechte Ufer übersetzten, und über Jericho nach Jerusalem zogen. Hier werden auch die von der Zerstörung Jerusalems nach Pella flüchtenden Christen den J. überschritten haben. Unmittelbar südlich von Dschisr Dâmieh treten die Berge von beiden Seiten näher an den J. heran und verengen das Thal beträchtlich. Eine gewaltige, vorgebirgsartige Bergmasse springt aus dem samaritanischen Hochlande im W. nach O. in das Ghôr vor, das Karn Sartabeh (1020′ über dem Meere, 2000′ über dem J.), „die große Landmarke des Jordanthales“, eine der hochgelegenen Stellen des heiligen Landes, von welchen aas nach dem Talmud durch Feuerzeichen der Eintritt des Neumondes verkündigt wurde. Haben wir hier die alte Stadt Zarthan (s. d. A.) zu suchen, so müssen wenig nördlich von Karn Sartabeh die Erzgießereien gelegen haben, in welchen die Gefäße für den solomonischen Tempel gegossen wurden (1. Kön. 7, 46); der thonige Mergelboden des Ghôr eignete sich vortrefflich zur Herstellung der für den Erzguß nöthigen Formen. — Mit dem Karn Sartabeh beginnt der Unterlauf des J., eine Strecke von etwo 4½ M. Der Charakter des Ghôr ändert sich hier wesentlich. Der Baden wird wüster und unfruchtbarer; nur hin und wieder, in der Nähe der wenigen Quellen, wird die Einöde durch kleine Oasea unterbrochen. Die zahlreichen Windungen des Flusses sind auch hier durch einen grünen Saum von Schilf und Bäumen markirt, der aber schmaler und minder üppig ist als im N. Der Lauf des J. bleibt bis kurz vor seiner Mündang reißend; aber je breiter der Strom wird (südlich von Karn Sartabeh 120′, bei der Müadung 240′), desto mehr schwinden die Stromschnellen. Die anfängliche Tiefe des Wassers nimmt nach der Mündung zu mehr und mehr ab und beträgt an der Mündung selbst nur noch 3′. Das Bergland tritt mehr und mehr zurück, die Jordanebene wird in Folge dessen immer breiter. Die größere Westhälfte derselben hieß in alter Zeit das „Gefilde Jericha“ (Jos. 4, 13. 5, 10), das „Blachfeld bei Jericho“ (2. Kön. 25, 5; s. d. A. Jericho), die kleinere Osthälfte das „Gefilde Moabs“, „Gefilde der Moabiter“ (4. Mos. 22, 1 u. ö. 5. Mos. 34, 1. 8. Jos. 13, 32; s. d. A. Gefilde Moab). Auch der Unterlauf des J. weist eine Anzahl währentd der trockenen Jahreszeit leicht passirbarer Furten auf. Jedenfalls existirten schan in ältester Zeit hier zwei Hauptübergänge über den J. Von Jericho aus führten zwei viel begangene Straßen nach dem Ostjordanland: die nördliche derselben führte nach Ramoth-Gileod (es-Salt), die südliche (durch die heutige Furt el-Helu) noch Hesbon. Hier, Jericho gegenüber, giengen einst die Kinder Israel unter Josua trockenen Fußes durch den J. (Jos. 3); durch eine der Furten flohen die Israeliten vor den Philistern ins Ostjordanland (1. Sam. 13, 7); hier war es, wo die Benjaminiten dem David über den J. entgegenzogen, als er nach Absaloms Tode aus Gilead zurückkehrte, und wo sie eine Fähre bereit hielten, um die Famile Davids über den Strom za setzen (2. Sam. 19, 18 f. noch berichtigter Uebersetzung); hier muß auch Elias über den J. gegangen sein (2. Kön. 2, 8); hier machte Elisa dos Eisen schwimmen (2. Kön. 6, 6); durch eine der erwähnten Furten schwamm Jonathan mit seinen Leuten, um sich vor Bacchides zu rettea (1. Makk. 9, 48); hier überschritt auch Jesus mit seinen Jüngern den Fluß, als er das letzte mal von Peräa nach Jerusalem zog (Mark. 10, 1. 46. Luk. 19, 1; vgl. Joh. 10, 40). Zwischen den genannten beiden Furten hat auch die Tradition die Stätte fixirt, wo einst Jahannes taufte (Mtth. 3, 6. Mark. 1, 5), und wo Jesus

sich von ihm taufen ließ (Mtth. 3, 13. Mark. 1, 9. Luk. 3, 21; vgl. Joh. 1, 32). Schon Helena, die Mutter Constantins, soll hier über einer Grotte, in der der Täufer angeblich gelebt habe, eine Kirche haben erbauen lassen. Die Ruinen, welche ostsüdöstlich von Jericho auf dem rechten Ufer des J. sich finden, rühren von einem christlichen Kloster her; sie führen den Namen Dêr Mâr Jûchanna („Johanneskloster"), von den Arabern gewöhnlich Kasr el-Jehûdî („Judenschloß") genannt. In der Nähe derselben findet sich der Badeplatz der griechischen Pilger (el-Meschra'a „Wasserschöpfort"); etwas weiter südlich der der lateinischen Pilger (el-Makta', „Uebergangsort"); beide erheben den Anspruch, die Stelle zu bezeichnen, an der der Herr getauft wurde. — 1½ St. südlich davon ergießt sich der J. trägen Laufes ins Todte Meer (s. d. A. Todtes Meer). M.

Josabad. Von mehreren Männern dieses Namens heben wir den im Dienst des Königs Joas stehenden Sohn Somers heraus, der mit seinem Spießgesellen Josachar (nicht Josabar, wie Luther schreibt), Sohn Simeaths, seinen Herrn ermordete und dafür von Amazia hingerichtet wurde (2. Kön. 12, 21. 14, 5 f.). In der Chronik (2. Chr. 24, 26. 25, 3 f.) ist der Name des letzteren in Sabad (aus dem abgekürzten Zakhar) verschrieben, und derselbe als Sohn einer Ammonitin Simeath, Josabad aber als Sohn einer Moabitin Simrith bezeichnet, worin vielleicht eine genauere Ueberlieferung erhalten ist. — Sonst ist der Name besonders als Levitenname häufig (1. Chr. 27, 4. 2. Chr. 31, 13. 35, 9. Esr. 8, 33 [vgl. 2, 40]. 10, 23. Neh. 8, 7. 11, 16; in den 4 letzten Stellen kann aber ein und derselbe Mann gemeint sein).

Josaphat (hebr. Jeho schaphat d. i. Jehova richtet), König von Juda, Sohn des Assa und der Asuba, überkam nach seines Vaters Tode 35 Jahre alt den Thron und regierte 25 Jahre, 914—889 (1. Kön. 15, 24. 22, 41 f. 1. Chr. 8, 10. 2. Chr. 17, 1. 20, 31. Mtth. 1, 8). Ueber die Regierung dieses Königs, dessen Frömmigkeit Königsbuch und Chronik mit einem Munde preisen (1. Kön. 22, 43 f. 2. Chr. 17, 3. 20, 32. 22, 9 u. ö.), hat namentlich die letztere einen sehr ausführlichen Bericht, wie sie denn auch in der Schrift des Propheten Jehu (2. Chr. 20, 34; vgl. 19, 1 ff.) wenigstens eine der Quellen nennt, deren Benutzung sie vor dem sehr knapp berichtenden Verfasser des Königsbuchs voraushabt hat. Von seinem Vater Assa überkam J. den Kriegszustand mit dem Zehnstämmereich. Er versäumte nicht, sich für den Zusammenstoß zu rüsten. Wie er in der Hauptstadt eine erlesene Truppe concentrirte, unter der sich (nach 1. Kön. 22, 4. 2. Kön. 3, 7) auch Reiterei befand, wie er die Städte Juda's und auch die von Assa eroberten Plätze im südlichen Ephraim mit Besatzungen und Magazinen versah, hie und da im Lande Bastionen errichtete, so schuf er eine Heeresorganisation, welche das ganze Land umfaßte, und welche sowol nach den hohen Mannschaftsziffern als nach der Hervorhebung der „Vaterhäuser" bei der Katastrirung landsturmartig auf eine Bewaffnung des ganzen Volkes angelegt war (2. Chr. 17, 1. 2; vgl. 20, 19 und 15, 8; 17, 13—18; vgl. auch 20, 3 f., wo deutlich erhellt, daß nach der Meinung des Chronisten die Ziffer der Waffentüchtigen keineswegs mit der der Gezählten identisch war). Aber auch des Königs Begabung selbst lag auf ganz andern Gebieten. Sein Naturell war friedlich angelegt, und als Ahab die Hand zum Frieden bot, stieß er sie nicht zurück. Vielmehr kam es zu einer engen Verbindung zwischen beiden, welche durch die Vermählung des judäischen Thronerben Joram mit Ahabs Tochter Athalja bestätigt wurde, und welche der treue J. trotz ernstlicher Misbilligung der Propheten auch den nachfolgenden Gliedern des Hauses, Omri, Ahasja und Joram, gewissenhaft bewahrt hat (1. Kön. 22, 45. 2. Kön. 8, 18. 2. Chr. 18, 1. 20, 37. 19, 1 ff.). Aber gerade hierdurch wurde J. in neue kriegerische Verwickelungen wenig ersprießlicher Art verstrickt. Der Syrerzug, an dem theilzunehmen ihn Ahab bewog, brachte diesem den Tod, dem J. mit genauer Noth entrann (1. Kön. 22, 29—33. 2. Chr. 18). Resultatlos verlief auch der Feldzug, zu dem er sich mit Ahabs zweitem Nachfolger Joram gegen den Moabiterkönig Mesa (s. d. A.) verband, der unter Jorams Vorgänger Ahasja von Israel abgefallen war (2. Kön. 3, 7—27). Als darauf der Moabiter, kühn geworden, sich mit den Ammonitern und den Maonitern vom Gebirge Seir (2. Chr. 20, 1. 10. 23; s. Amunim) verband, um in Juda selbst einzufallen, wurde dies Unternehmen zwar vereitelt, aber J.'s Kriegskunst hatte nichts dazu gethan (2. Chr. 20. 17). Vielmehr geriethen die Verbündeten, als sie bereits über Engedi ins Land gedrungen und an den Ausgang des Flußthals (so ist V. 16 statt „Schilf am Bach" bei Luther zu lesen) vor der Wüste Jeruel (s. d. A.) gelangt waren, in innere Zwietracht und rieben sich gegenseitig auf (2. Chr. 20, 22 ff.). Durch große äußere Erfolge also war die Regierung J.'s nicht ausgezeichnet. Wol merkt der Chronist an, daß die Philister und auch arabische Stämme dem König mit Geschenken gehuldigt (2. Chr. 17, 11); aber andererseits lehrt er ebenso deutlich, daß die Landesgrenze sich über Bersaba im S., das Gebirge Ephraim im N. und das Todte Meer im O. nicht hinauserstreckte (19, 4. 20, 2). Höchstens von Edom wird man annehmen müssen, daß es in einem Unterthänigkeitsverhältnis zu J. stand. Denn um 896 ist es ohne König, und J. schaltet im edomitischen Gebiet wie im

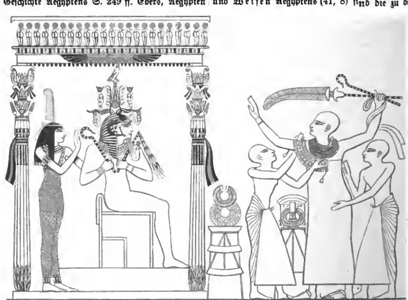
eigenen Lande (1. Kön. 22, 48 f.); bei dem Kriegszuge mit Joram erscheint wieder ein König von Edom, aber er ist Juda heerespflichtig (2. Kön. 3, 9); bei dem Einfall der Moabiter sind zwar Bewohner der südlichen Districte mitbetheiligt, aber es sind nicht Edomiter, sondern Maoniter (2. Chr. 20, 1. 10); und unter J.'s Nachfolger Joram wird ausdrücklich ein Abfallen der Edomiter von Juda angemerkt (2. Kön. 8, 20). — Ungleich bedeutsamer war die Herrschaft J.'s für die innere Entwickelung des judäischen Volkes und Staatswesens. Hier fand der friedliebende König für seine hervorragende organisatorische Begabung das zusagende Gebiet. Deutlich prägt sich in wiederholten Bemerkungen der Geschichtschreiber das Bewußtsein aus, daß die Zeit eine Periode hohen Wohlstandes im Volke gewesen ist, der auch dem Kronschatz selbst wesentlich zu gute kam (2. Chr. 17, 5. 12. 18, 1). Die Ziffern 2. Chr. 17, 14—18, die auch nach dem oben dazu Bemerkten immer noch erstaunlich hoch bleiben, weisen darauf hin, daß man auch in Bezug auf die Volkszahl der Periode als einer Blütezeit eingedenk war. Eine mit Umsicht und Gründlichkeit geordnete Rechtspflege (vgl. oben S. 490) gab diesem Wohlstand sein festes Fundament und seine Bollwerke (2. Chr. 19, 5 ff.); Jerusalem wurde „eine Stadt, voll von Rechtsübung" (vgl. Jes. 1, 21). Wie der König den Binnenhandel durch die Anlage von Karavanserai's (Luther: Kornstädte) zu heben bemüht war (2. Chr. 17, 12), so hätte er gern auch die alten überseeischen Verbindungen Salomo's wiederhergestellt. Aber der Sturm zerbrach seine Tarsisfahrer (s. Tarsis) auf der Rhede von Ezeongeber, ehe noch Ahasja von Israel ihm eine seegewohnte Bemannung aus seinen Küstenlanden (Richt. 5, 17. 1. Mos. 49, 13) hatte übersenden können; und J., in seiner Art in dem Unglück ein Omen erkennend, stand von seinem Plane wieder ab (1. Kön. 22, 49 f., wonach der Parallelbericht 2. Chr. 20, 35 ff. richtig zu stellen ist). Mit dem größten Nachdruck aber ist von den biblischen Schriftstellern, wie natürlich, die Richtung der Bestrebungen J.'s auf die religiös-sittliche Hebung des Volks hervorgehoben. Zur nämlichen Zeit, wo im Nordreich der härteste Gegensatz zwischen den großen Reformationspropheten und dem Hause Ahab bestand, erneuerte sich in Juda in Bezug auf Königtum und Prophetie das normale Verhältnis der davidischen Zeiten. Neben dem bereits erwähnten Jehu treten uns Prophetengestalten, wie Elieser und der Assaphit Jehasiel entgegen; nicht immer Lobredner des Fürsten, so wenig wie Nathan es gewesen war, aber doch Freunde des Königtums und von diesen in ihrer Redefreiheit geachtet (2. Chr. 19, 1—3. 20, 13 ff. 37). Und wie es als eine charakteristische Eigentümlichkeit des Königs öfter hervorgehoben wird, daß er ohne Einholung eines prophetischen Jehovawortes nichts unternahm, so sehn wir ihn nicht bloß von den judäischen, sondern auch von den samarischen Propheten, selbst einem Elisa hoch geehrt (1. Kön. 22, 5. 7. 2. Kön. 3, 11. 14. 2. Chr. 17, 3. 4. 19, 3. 20, 3. 4; vgl. auch 21, 12). Daß er die von Assa begonnene Reformation gegenüber den unter Salomo, Rehabeam, Abia eingeschlichenen Götzendiensten weiterführte, steht hiernach zu erwarten; immerhin vernichtete auch er nicht alle Höhenculte, sondern nur die den Götzen geweihten, während die Jehovahöhen bestehen blieben (2. Chr. 17, 6. 19, 3. 1. Kön. 22, 47. 44. 2. Chr. 20, 34). Aber damit nicht begnügt, war es ihm auch um positive Förderung der Religion des einen Gottes zu thun; und es verdrießt den priesterlichen Sinn des Chronisten nicht, zu berichten, wie die sechszehn Instructoren, die der König zur Unterweisung im Gottesgesetz ins Land entsendete, keineswegs alle Priester und Leviten waren, sondern an ihrer Spitze fünf vornehme Laien standen (2. Chr. 17, 7. 8; vgl. 19, 4). Der Geist des Gesetzes siegte über den Buchstaben (3. Mos. 10, 11). Auf Bemühungen um Hebung des Tempelcultus, die aber keineswegs in den Vordergrund traten, weist die Hervorhebung des levitischen Chorgesangs 2. Chr. 20, 19. 21; auch Notizen wie 2. Kön. 12, 18. Und es ist eine wohlbegründete Annahme der gegenwärtigen alttestamentlichen Wissenschaft, daß den fruchtbaren und gesunden Anregungen dieser geistlebendigen Zeit nicht bloß manche Psalmen, sondern auch mehrere von den geschichtlichen Quellenwerken entstammt sein werden, welche uns jetzt in die großen Geschichtswerke des A. T. eingearbeitet vorliegen. — So ist's ein schönes Augenblicksbild, in dem der Chronist die tiefsten Züge dieser Segenszeit zusammenfaßt, wenn wir 2. Chr. 20 lesen, wie nach der wunderbaren Bewahrung des Gott suchenden Königs und Volkes durch die gegenseitige Aufreibung der Feinde ganz Juda, gerührt durch die göttliche Erfüllung der Verheißung, der allein die plötzliche Verwirrung im Lager der Feinde zugeschrieben werden konnte — (dies der hebräische Wortsinn von 2. Chr. 20, 22) — vom Anblick des Schlachtfeldes hinweg ins Lobethal (Nachal bĕrâchâh, heut Wadi bereikût) zieht, und um seinen König geschaart in öffentlicher Dankfeier dem richtenden und schirmenden Gotte seine Lobgesänge darbringt. Noch ein Vierteljahrhundert nachher spüren wir die Nachwirkung des Ereignisses und der Feier, wenn der Prophet Joel den Ort, wo Jehova in der Endzeit die Heiden alle richten wird, in sinniger Verflechtung der geschichtlichen Erinnerung mit der Bedeutung des Namens „das Thal Josaphat" nennt (Jo. 3, 7. 17; vgl. 19. [4, 2. 12. 14]). Denn die Deutung dieses Namens auf eine bestimmte,

so bezeichnete Oertlichkeit bei Jerusalem und die Uebertragung auf dieselbe ist erst viele Jahrhunderte nachher, zur Zeit der Kirchenväter geschehen. Für Joel ist der Name kein geographischer, sondern der des großen Königs. — In Frieden starb J., nachdem er wie ein Patriarch Reich und Schätze unter seine sieben Söhne vertheilt hatte (2. Chr. 21, 1—3). — J. hießen auch mehrere Zeitgenossen Davids: ein hoher Hofbeamter (2. Sam. 8, 16. 20, 24. 1. Kön. 4, 3; s. Kanzler), ein streitbarer Held (1. Chr. 12 [11], 43) und ein levitischer Musiker (1. Chr. 16 [15], 24); ebenso einer der Amtshauptleute Salomo's (1. Kön. 4, 17) und der Vater des Königs Jehu (2. Kön. 9, 2). Kl.

Josedech (Sir. 49, 14) = Jozadak, s. Josua.

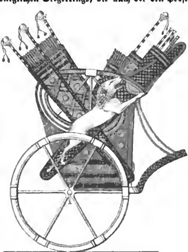
Joseph, Sohn Jakobs von der Rahel, der letzte seiner in Mesopotamien geborenen Söhne und als Kind der Lieblingsfrau und „Alterssohn" des Vaters bevorzugter Liebling, wie auch (nach Josephs vermeintlichem Tode) sein jüngerer, als „Sohn seiner Mutter" ihm vor den andern nahe stehender (43, 29 f. 34. 45, 14. 22) und mit noch mehr Grund als „Alterssohn" bezeichneter (44, 20) Bruder Benjamin (42, 4. 38. 44, 22. 27 ff.). Jener Bezeichnung als „Alterssohn" entspricht es, daß seine Geburt (nach 41, 46. 47. 54. 45, 6 vgl. mit 47, 9) in das 90. oder 91. Lebensjahr Jakobs fällt, wogegen die anderweitige Angabe, daß sie sechs Jahre vor der Abreise Jakobs aus Mesopotamien erfolgt sei (30, 25. 31, 41), von der Schwierigkeit gedrückt wird, daß die zwölf Geburten, über welche 1. Mos. 29, 32—30, 24 berichtet ist, unmöglich in der Zeit von nur sieben Jahren (29, 20. 27. 31, 41) Raum haben. Sein Name ist von der Ueberlieferung in zweifacher Weise gedeutet worden: auf die Hinwegnahme der Schmach der Kinderlosigkeit von Rahel (von 'asaph) und auf deren Wunsch, daß Jehova ihr noch einen Sohn hinzufüge (von jasaph; vgl. 30, 23 u. 24). — In dem Abschnitt des 1. Buchs Mose, welcher die Geschichte der Familie Jakobs (37, 2) darstellt, ist er die Hauptperson, weil die Verpflanzung derselben nach Aegyptenland, wo sie nach Gottes Rath zum großen Volk erwachsen sollte, durch seine Lebensschicksale herbeigeführt wurde. Die ganze überaus anziehende, die steigende Verwickelung und ihre Lösung ebenso einfach als mit vollendeter Kunst darstellende und an großen, wirkungsvollen Contrasten reiche Erzählung ist von dem von Joseph selbst in C. 50, 20 (vgl. auch schon 45, 5 ff. und die Träume 37, 5—9 mit 42, 9) ausgesprochenen religiösen Grundgedanken beherrscht, mit dem sich noch mancher andre religiöse Gedanke verbindet, namentlich auch der, daß Gott seine Knechte, die er als Werkzeuge zur Ausführung seines Rathschlusses gebraucht, zuerst in den Tiefen der Noth und Demüthigung sich bewähren läßt, um sie dann auf die Höhe der ihnen bestimmten Ehre und Macht hinaufzuführen. Um dieser religiösen Grundgedanken willen hat die christliche Schriftbetrachtung von Alters her mit besonderer Vorliebe in Joseph ein Vorbild Christi gesehen, wobei freilich die Parallelen oft in spielender Weise im einzelnen und äußerlichen gezogen worden sind, wogegen Luther mit dem Wort: „Wie es Joseph gehet mit seinen Brüdern, also gehet es Christo mit den Juden" kurz und treffend den Bereich umschreibt, innerhalb dessen die Parallelisirung eine einfache und gesunde bleibt. — In manchen Partien der Erzählung kann die kritische Forschung die Elemente einer zweifachen Ueberlieferung, einer nordisraelitischen und einer judäischen nachweisen, die aber in allen Hauptzügen übereinstimmen, und deren kunstvolle Ineinanderarbeitung dem Verlauf der Erzählung eine reichere Gliederung und mannigfachere Abstufung gegeben hat. — Ohne den allbekannten Gang der Erzählung hier zu reproduciren, geben wir einige Erläuterungen einzelner Züge derselben, besonders um auf ihre genaue Uebereinstimmung mit ägyptischen Verhältnissen und Sitten aufmerksam zu machen, worin man einen Beweis finden darf, daß ihr in der Hauptsache treue geschichtliche Erinnerungen zu Grunde liegen. Der bunte Rock (37, 3. 31 ff.), der zu Davids Zeit auch als Tracht der noch unverheirateten königlichen Prinzessinnen vorkommt (2. Sam. 13, 18), ist aus sprachlichen Gründen und nach der glaubwürdigeren Ueberlieferung (auch des Josephus) vielmehr ein langes, bis zu den Knöcheln herabwallendes und mit bis zu den Händen reichenden Aermeln versehenes Kleid (s. Kleidung). — Ueber den Schauplatz, wo Joseph von seinen Brüdern an eine ismaelitische Handelskarawane verkauft oder nach der andern (nordisraelitischen) Ueberlieferung von vorüberziehenden midianitischen Kaufleuten (Midianiter werden auch Richt. 8, 24 zu den Ismaelitern gerechnet) aus der wasserlosen Cisterne gezogen und mitgenommen wurde, s. d. A. Dothan. — Der Verkaufspreis (37, 28) entspricht dem Alter Josephs (vgl. 37, 2 mit 3. Mos. 27, 5). — Der Name des Beamten Pharao's, welchem Joseph (nach der nordisraelitischen Ueberlieferung) verkauft wurde, Potiphar lautet in der Sept. Petephrēs, in der koptischen Uebersetzung (vgl. Egypten S. 316) Petephrē, was (nach Lepsius und Ebers) dem altägyptischen Peti-pa(pha)-ra entspricht und „hingegeben dem (in Heliopolis verehrten Sonnengott) Ra oder Ph-Ra" bedeutet (nach Brugsch: Puti-par oder phar = „das Geschenk des Erschienenen"). Er war nicht Oberküchenmeister (s. Hofmeister), sondern Oberster der zu Herodots (2, 164. 168) Zeit aus 2000 Mann, zur einen Hälfte aus Kalasiriern, zur andern aus Hermotybiern, zwei Abtheilungen der Kriegerkaste, bestehenden und jährlich wechseln-

den Leibwache und als solcher zugleich Oberaufseher des Staatsgefängnisses und oberster Vollstrecker der Leibes- und Lebensstrafen. Das von Luther mit „Kämmerer“ (37, 36. 39, 1; vgl. 40, 2) übersetzte Wort bedeutet eigentlich „Verschnittener“, kann aber auch mit Verwischung der eigentlichen Bedeutung von Hofbeamten überhaupt gebraucht werden, und muß nach der uns vorliegenden Erzählung, nach welcher Potiphar verheiratet ist, so genommen werden (in der ursprünglichen, nordisraelitischen Ueberlieferung könnte es eher im eigentlichen Sinn gemeint gewesen sein; daß es in Aegypten nicht wenige Verschnittene gab, setzen die Denkmäler außer Zweifel; vgl. Egypten S. 327 f.). — Die Würde eines Haushofmeisters, zu welcher Joseph (nach der vorliegenden Erzählung von Potiphar, nach der ursprünglichen judäischen Ueberlieferung von seinem unbenannten und verheirateten ägyptischen Herrn) erhoben wurde (39, 1 ff.), gab es, wie die Denkmäler zeigen, in jedem größeren ägyptischen Haushalt (vgl. auch 43, 16. 19. 44, 1. 4). — Die schöne Erzählung über die von Joseph siegreich bestandene Versuchung durch die Frau seines Herrn (39, 7 ff.) berührt sich auffallend mit der von einem gewissen Anana für einen Sohn Ramses des II, also um die Zeit Mosis geschriebenen, aus dem Papyrus d'Orbiney des britischen Museums bekannt gewordenen märchenhaften Novelle von Bata oder Bita und der Frau seines älteren Bruders Anepu (vgl. Brugsch, Geschichte Aegyptens S. 249 ff. Ebers, Aegypten und die Bücher Mose's S. 311 ff.). — Daß die Aegypter auf Träume, als Offenbarungen der Gottheit (besonders Hermes-Tots) und deren Deutung sehr viel hielten, bezeugen sowol die Denkmäler, als die Classiker. Zu den von Joseph (der nach der judäischen Ueberlieferung als zum Oberaufseher erhobener Gefangener [39, 20 ff.], nach der nordisraelitischen dagegen nur als Knecht Potiphars im Staatsgefängnis sich befindet) gedeuteten Träumen des Obermundschenks und des Hofbäckers Pharao's (C. 40) vgl. d. A. Weinbau und die eine Scene aus der Hofbäckerei Ramses III darstellende Abbildung S. 326. Von den vier in einem Pariser Papyrus wiederholt genannten Bäckern Pharao's hat der erste immer den Titel tata d. i. der Oberste. Daß bei der Geburtstagsfeier der Pharaonen neben andern Gnadenacten auch Amnestie-Erlasse gewöhnlich waren, lehrt namentlich die Tafel von Rosette (s. Egypten S. 316). — In dem ersten Traum Pharao's (41, 1 ff.) ist neben der zweifachen Siebenzahl sowol der Schauplatz, das Ufer des Nil (vgl. Egypten Nr. 3), als das Bild der Kuh, die Symbol der kuhhörnigen, kuhköpfigen oder als Kuh abgebildeten Isis-Hathor (Egypten S. 320) und damit auch Symbol des vom Nil befruchteten Ackerlandes war, bedeutsam. In dem zweiten Traum ist der „Ostwind“ (41, 6. 23 im Hebr.) ein dem hebräischen Schriftsteller geläufiger ungenauer Ausdruck für Süd- oder Südostwind. Die Wahrsager (hebr. chartummim) und Weisen Aegyptens (41, 8) sind die zu der



Investitur eines höheren Beamten. Nach Wilkinson.

Priesterkaste gehörigen anu (oder sachu) d. h. die Schreiber der heiligen Geheimschrift (Hierogrammateis), die auf den Denkmälern durch Federn an der Schläfe und ein Schreibzeug in der Hand gekennzeichnet sind, und auch den höheren Wissenschaften, namentlich der Sternkunde und der Meßkunst oblagen, und die rech chetu d. i. die Wissenden oder Weisen, eine allgemeinere Bezeichnung der den Pharao berathenden Priester der höheren Classen (s. Egypten S. 326), insbesondere auch der Horoskopen, die sich mit Astrologie, dem Kalenderwesen, der Zeichendeutung (wol auch der Traumdeutung) befaßten, vielleicht auch mit Einschluß der im Rang unmittelbar dem Oberpriester folgenden Propheten. — Daß Joseph, ehe er vor dem Pharao erscheint, sich Haar und Bart scheren läßt und andre reine Kleider anlegt (41, 14), entspricht ganz der streng auf Reinlichkeit haltenden ägyptischen Sitte. Zu dem Motiv Pharao's, Joseph mit Ausführung der durch die drohende Hungersnoth nöthigen Verwaltungsmaßregeln zu betrauen (41, 38 f.), stimmt es, daß die ägyptischen Propheten nicht nur überhaupt an der Verwaltung betheiligt waren, sondern besonders auch, wie Clemens von Alexandrien bezeugt, die Abgaben zu vertheilen und zu diesem Zweck sich über den Stand der Ueberschwemmungen und des Feldertrags genau zu orientiren hatten. — Die höchste Rang- und Machtstellung nächst dem Könige selbst, zu welcher Joseph erhoben wurde, wird durch die Ausdrücke „Vater ('ab) d. h. väterlicher Berather für Pharao" und „Herr ('adôn) über ganz Egypten" (45, 8 f. 41, 40 f.) oder „der Regent (schallît) über das Land" (42, 6) bezeichnet. Nach Brugsch soll ab (wol ap?) der gebräuchliche Titel des Groß-Wezirs, das in das Aegyptische aufgenommene semitische Wort Adon aber Bezeichnung von Beamten verschiedenen Ranges, namentlich der Bezirkshauptleute gewesen sein, während der Titel eines „Adon des ganzen Landes" bisher nur auf einem in Turin befindlichen Denkmal als solcher des nachmaligen Königs Horemhib (aus der 18. Dynastie; — Horus Manetho's; vgl. Egypten S. 332) in der Zeit, ehe er zum „Thronerben" emporstieg, habe nachgewiesen werden können. — Die Cärimonien, unter welchen Josephs Erhebung stattfand, die Ansteckung des königlichen Siegelrings, die auch bei den Persern





Altägyptische Staatswagen. Nach Wilkinson.

die Erhebung zum aberſten Staatsbeamten anzeigte (Esth. 3, 10. 8, 2; vgl. auch 1. Makk. 6, 15 und d. A. **Halsband**), die Bekleidung mit den van der Priesterkaste getragenen Byssuskleidern und die Anhängung einer goldenen Halskette (41, 42), werden durch die ägyptischen Denkmäler, namentlich durch die aus Theben stammende Darstellung einer unier König Seti I vollzagenen Investitur zum Amt des Fächerträgers oder höheren Befehlshabers in der Armee lebendig veranschaulicht. Dazu kam ein öffentlicher Umzug des auf dem zweiten königlichen Staatswagen fahrenden Joseph, wobei Herolde vor ihm her ausriefen 'Abrekh, was Luther: „Der ist des Landes Vater“, früher aber „daß man die Kniee var ihm beugen sallte“ übersetzt hat. Letzteren Sinn finden anch die neueren meistens tn dem Wart, sei es, daß sie es als ein van Hause aus semitisches, von den Aegyptern angenommenes (ſa Brugsch), aber wahrscheinlicher als ein hebraisirtes ägyptisches Wort (Benfey: a-bör-k = wirf dich nieder; Rassi: ape-rek = das Haupt beugen!) ansehen (dagegen Harkavy: ap-rechn = Haupt der Wissenden; s. oben). — Der Joseph beigelegte Name oder vielmehr Titel sophnath pa'neach wurde von den Juden mit Rücksicht auf Jasephs nächstes Verdienst in dem sprachlich nicht zu rechtfertigenden Sinne „Offenbarer van Verbargenem“ genommen, wornach Luther „**der heimliche** d. i. geheime **Rath**“ übersetzt hat (41, 45). Brugsch deutet ihn za-pu-nt pa 'anech = „Landpfleger des Bezirkes von der Stätte des Lebens“ d. h. des sethraitischen Gaues, dessen Hauptart Pi-tum in der heiligen Sprache „die Stätte des Lebens“ genannt wurde. Indessen bietet die Sept. den Titel in der Form Psonthomphanech dar, was schon Hieranymus „Erretter oder Hetland der Welt“ (p-sot-omph-enech von sot = Heil und enech = Zeitalter, Welt), die neueren Aegyptalogen aber sprachlich leichter „Schäpfer“ oder „Erhalter des Lebens“ (pe-net' em p-änch; em ist das Zeichen des genit., p der Artikel und änch = Leben) deuten. — Der Name der Frau Josephs **Asnath** (41, 45) ist der echt ägyptische und sehr häufige Frauenname Sant oder Snat und der seines Schwiegervaters, des Oberpriesters van On-Heliopalis **Patiphera** ist nur eine vollere Farm des oben erlänterten Namens Patiphar. — Die Frage, ob und in wie weit Jaseph sich **in die Priesterkaste aufnehmen ließ**, und in welchem Maße er sich ägyptischen Sitten nnd Religionsgebräuchen anbequemt hat (42, 15 f. 23. 43, 32. 44, 5. 15), läßt sich nicht sicher beantwarten; nach der biblischen Erzählung blieb er jedenfalls in seinem Herzen dem Gatt seiner Väter treu (41, 51 f. 42, 18. 45, 5. 7—9. 48, 9. 50, 19 f. 24 f.). — Zu der von Jaseph angeordneten **Aufspeicherung der Getreidevarräte** während der sieben reichen Jahre vgl. die Abbildung S. 327. Von ihm vorgenommener **Getreideaustheilungen** aus den Magazinen in „den Jahren der Hungersnoth“ rühmt sich schon der erbliche Oberpfleger des Gaubezirkes von Mah, namens Ameni, unter Usurtasen 1 (v. d. 12. Dynastie), und salcher während einer „viele Jahre hindurch“ dauernden Hungersnoth ein gewisser Baba, der wahrscheinlich kurz vor dem Anfang der 18. Dynastie gelebt hat, in seiner Grabinschrift zu El-Kab (Eileithyia); vgl. Brugsch S. 130. 246 f. — **Das Verhalten Josephs zu seinen Brüdern**, das strenge Sittenrichter haben tadeln wallen, will im Sina der Erzählung jedenfalls als ein von kleinlicher Rachsucht und andern unedlen Beweggründen freies aufgefaßt sein; es zielt van Aafang an nur darauf ab, ihre Gesinnung genau zu erfarschen und ihnen Gelegenheit zu geben, die ernstliche Reue über ihr an Bruder und Vater begangenes Unrecht augenfällig an den Tag zu legen; und Joseph erscheint dabei als Werkzeug Gattes zur Erreichung des guten Zieles. — Die Scheinanklage, daß sie **Kundschafter** seien (42, 9 ff.), entspricht ganz dem altüberlieferten Bestreben der ägyptischen Herrscher, sich durch Vorsichtsmaßregeln aller Art gegen die Eiafälle der verhaßten asiatischen Nachbarn zu sichern, warin auch die Hyksas, sobald ihre Herrschaft einmal fest begründet war, die Politik der Pharaonen befalgen mußten (vgl. Manetho bei Jaseph. gegen Ap. 1, 14). — Daß die Aegypter mit den Hebräern **nicht zusammen essen** durften (43, 32), und daß diese als ausländische **Nomadenhirten** jenen ein Gegenstand des **Abscheus** waren (46, 34), wird durch die Denkmäler, welche überall van der stolzea Verachtung und dem Widerwillen der Aegypter gegen die ausländischen Barbaren Zeugnis geben, und durch die Nachrichten der Classiker, nach welchen auch das Eßgerät der Ausländer, als durch den Genuß heiliger Thiere verunreinigt, verabscheut wurde (vgl. 2. Mos. 8, 26), bestätigt; doch gilt jener Abscheu nicht den Hirten überhaupt; denn auch die Aegypter hatten Herden, und zwar auch van Kleinvieh, in Menge (vgl. auch 47, 6. 17); die Hirten bildeten eine mitten unter ihnen wohnende Kaste; nnd wenn dieselbe auch, wie schan die Hirtengestalten der Denkmäler zeigen, als unterste Kaste geringgeschätzt war, so galten doch nur die Schweinehirten für so unrein, daß sie die Tempel nicht betreten durften, und jede Verschwägerung mit ihnen andern Aegyptern ein Greuel war (Herad. 2, 47); vielmehr gilt, was van jenem Abscheu gesagt ist, in vollem Maß eben nur van den (ausländischen) Namadenhirten (s. d. A. **Hirten**). — **Das Weißagen aus Bechern** (44, 5) und Schüsseln war eine bei den Aegyptern, wie aach bei den Persern, heimische Kunst: man beabachtete und deutete die Bläschen und die Bewegungen im Wasser (daher: **Hydromantie**), welche beim

war. 2) Wenn die Vertreibung der Hyksos in die Zeit des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten, etwa in die Lebenszeit des Vaters oder Großvaters Mosis fiele, so müßte sich eine Erinnerung daran in der biblischen Ueberlieferung erhalten haben. 3) Zwar wird die Dauer des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten in 2. Mos. 12, 40 auf 430 Jahre (vgl. die 400 Jahre in 1. Mos. 15, 13) angegeben; aber diese Angabe ist viel zu hoch; denn sowol Moses und Aaron als Korah, Dathan und Abiram (4. Mos. 16, 1. 26, 25 ff.) gehören schon der vierten Generation (vgl. 1. Mos. 15, 16) nach Jakob an, ihre Großväter wanderten mit in Aegypten ein, und aus den Altersangaben des Levitenstammbaums (2. Mos. 6, 16 ff.) berechnet sich der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten höchstens auf etwa 200 Jahre; wirklich beziffert ihn die Sept. in 2. Mos. 12, 40 nur auf 215 Jahre, wie auch Paulus voraussetzt, wenn er Gal. 3, 17 430 Jahre auf die Zeit zwischen der Eröffnung der Verheißung an Abraham und der Gesetzgebung rechnet (nämlich 25 + 60 + 130 = 215 bis zur Uebersiedlung nach Aegypten und 215 von da bis zur Gesetzgebung); wenn nun, wie immer allgemeiner anerkannt wird, Ramses II der Pharao der Bedrückung und Mernephthah I der Pharao des Auszugs ist, so kann die Einwanderung der Israeliten in Aegypten jedenfalls erst nach der mehr als 250 Jahre vor Mernephthah fallenden Vertreibung der Hyksos erfolgt sein. 4) Endlich werden die in der Bibel Joseph zugeschriebenen Staatseinrichtungen von Herodot (und Diodor) Sesostris d. i. Sethi I zugeschrieben. — Von diesen Gründen ist der letzte (auf welchen auch Hitzig besonderes Gewicht legt, wobei er aber unter Sesostris den von ihm in die Zeit von 1659—1593 hinaufgerückten Ramses II gemeint sein läßt), den obigen Bemerkungen (S. 763) zu Folge ohne Beweiskraft. Viel schwerer wiegt der dritte Grund; denn die Zahl 430, die möglicherweise nur einem durch Berechnung hergestellten chronologischen Schema angehört, erscheint in der That weniger zuverlässig, als die genealogischen Listen (wogegen die ebenfalls auf Berechnung beruhende Reducirung jener Zahl auf die Hälfte in der Sept. von keinem besondern Belang ist). Immerhin fragt sich aber, ob diese genealogischen Listen wirklich vollständig sind; Zelaphchad wenigstens, der Zeitgenosse Mosis, gehört nach 4. Mos. 26, 28 ff. 27, 1. Jos. 17, 3 erst in die sechste Generation nach Jakob, davon ganz abgesehen, daß der spätere Chronist den Elisama (4. Mos. 1, 10) in die siebente und Josua in die neunte Generation herunterrückt (1. Chr. 8 [7], 25—27). — Weniger Gewicht können wir den beiden ersten Gründen zugestehen. Denn eine Erinnerung daran, daß während des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten die Herrschaftsverhältnisse eine auch ihre eigene Lage völlig umwandelnde Veränderung erfuhren, liegt ja ohne alle Frage in 2. Mos. 1, 8 vor, und wenn hier jedenfalls ein Pharao gemeint sein muß, der einer ganz andern Dynastie angehörte, als der Pharao Josephs, so wird man dieser Erinnerung ihre volle geschichtliche Bedeutung erst durch die Beziehung auf eine an Stelle der früheren Hyksosherrscher getretene einheimisch ägyptische Dynastie gegeben haben. — Was endlich den ersten Grund betrifft, so hat die neuere ägyptologische Forschung mehr und mehr außer Zweifel gestellt, daß die Vorstellungen, welche man sich nach dem Bericht Manetho's von dem Verhältnis der Hyksos zu den eingeborenen Aegyptern gemacht hatte, ungeschichtliche und jedenfalls für die späteren Hyksoskönige nicht zutreffende sind, daß diese vielmehr selbst sich ägyptisirt hatten und nur den oberägyptischen Königen, nicht aber dem von ihnen beherrschten ägyptischen Volk in unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstanden (vgl. Egypten S. 330. Brugsch S. 220 f. 238 ff.). Ueberdies können die am Hof des Pharao und bei seinem Volk herrschenden Sitten und Bräuche in der israelitischen Ueberlieferung eine stärkere ägyptische Färbung erhalten haben, als sie geschichtlich hatten. Dabei deutet aber die biblische Erzählung doch ziemlich augenfällig an, daß das Verhältnis Pharao's und seiner Hofbeamten zu den hebräischen Nomadenhirten ein andres, weit günstigeres war, als das des ägyptischen Volks, und daß der Pharao, während er selbst unbedenklich mit ihnen verkehrt und sogar ihre Verwendung im königlichen Dienst in Aussicht nimmt, dem Widerwillen des ägyptischen Volks gegen sie Rechnung zu tragen für gut hält (vgl. 45, 16 ff. 47, 5—10 mit 46, 34. 47, 6). — Hält man sich aber an die Grundzüge der Ueberlieferung, die der geschichtlichen Forschung jedenfalls eine festere Grundlage darbieten, als das Detail der Erzählung, so wird die Ansicht, daß einer der späteren Hyksoskönige der Pharao Josephs, und daß die Stammverwandtschaft der semitischen Hyksos mit den Hebräern nicht ohne Einfluß auf die Erhebung Josephs und die Einräumung Gosens an seine Stammgenossen gewesen ist, immer die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben; können wir auch weder auf die 430 Jahre des Aufenthalts Israels in Aegypten (s. oben), noch auf die von Brugsch stark betonte, immer aber sehr zweifelhafte Identität jener „viele Jahre hindurch" dauernden Hungersnoth zur Zeit des Baba mit den sieben Hungerjahren zur Zeit Josephs besonderen Werth legen, so erlaubt doch die beträchtliche Volksmenge, zu welcher Israel zur Zeit des Auszugs angewachsen gewesen sein muß, keine bedeutende Verkürzung der Niederlassungszeit in Gosen. Auch ist jener Sachverhalt schon in der zur Zeit des G. Syncellus (Anfang des 9. Jahrh.) nach dessen Aussage „allgemein angenommenen" Ansicht

gefundene Gesetzesschrift übergeben (2. Kön. 22, 8). Der genaue Umfang dieses Buches läßt sich nicht wal bestimmen. Der Chronist nennt es (2. Chr. 34, 14) kurzweg das Gesetzbuch Mafis; und so unwahrscheinlich es ist, daß es sich mit unsern 5 Büchern Mosis völlig deckte, deren auf uns gekommene Textgestalt erst später abgeschlassen wurde, und auch nicht in den kurzen Zeiträumen zur Durchlesung kammen konnte, welche 2. Kön. 22, 8. 10. 23, 2 in Aussicht genammen sind, sa gewiß ist es, sawal daß das Buch mit gewissen Theilen unsrer Bücher Mafis identisch war, als auch, daß es einerseits Ritualgesetze, andrerseits die großen Segen- und Fluchreden 5. Mos. 28 ff. enthalten hat. Darauf weisen die Bemerkungen 2. Kön. 22, 13. 16 f. 21; vgl. 2. Chr. 34, 24 f. 35, 6. 12; darauf die Bezeichnung des Buches als Bundesbuch (2. Kön. 23, 2; vgl. 5. Maf 29, 1); darauf die mächtige Wirkung dieser Schlußstücke des 5. Buchs Mose, welche in Sprach- und Gedankenfarbe der gesamten heiligen Literatur dieser Zeit hervartritt. (Daher die Annahme vieler, daß das Buch in der Hauptsache mit unserm Deuteranamium (5. Buch Mase) identisch; welche einige zu der noch weitergehenden Schlußfolgerung veranlaßt hat, daß unser Deuteronomium erst zu dieser Zeit entstanden sei. Vgl. übrigens oben S. 506.) Von der Vorlesung dieser Reden tief erschüttert und beunruhigt, ließ der König bei der Prophetin Hulda einen Gattesdescheid nachsuchen, dessen herbe Anwendung der Drohwarte des Buches auf die nächste Zukunft des Landes nur wenig durch den Trast gemildert war, daß dem König selbst um seiner Frömmigkeit willen es erspart sein salle, das schwerste Geschick selbst mitzuerleben (2. Kön. 22, 13—20. 2. Chr. 34, 19—28). Aber die Redlichkeit seines Eifers bewies sich darin, daß er trotz dieses schweren Bescheides zu thun beschlaß, was er thun konnte. Alles Vatk ward zur feierlichen Erneuerung des Bundes, als dessen Urkunde das Buch verlesen ward, zusammenberufen (2. Kön. 23, 1—3. 2. Chr. 34, 29 ff.); und wenn nach der nicht bloß möglichen, sondern selbstverständlichen Angabe des Chranisten der framme Herrscher schon vardem Maßregeln zur Einschränkung des Götzendienstes ergriffen hatte (2. Chr. 34, 3), ja legte er es jetzt auf eine radicale Ausrattung nicht blaß des Götzendienstes und seiner Embleme an, die seit Salamo, namentlich aber durch Ahas und Manasse im und beim Tempel angebracht waren und die judäische Landschaft erfüllten, sandern auch der ungesetzmäßigen Farmen des Jehavadienstes, speciell der Höhenculte. Mit den Altären und Bildsäulen der alteinheimischen wie der aus Phönicien eingeführten Baal- und Astartenculte, mit den Heiligtümern der moabitischen und ammanitischen Culte und des Molachdienstes und dem, was der babylonische Gestirndienst ins Land gebracht, verschwanden die im Tempel angebrachten Zellen, in denen die den Prostitutionsculten geweihten Dirnen neben ihrem unsaubern Gewerbe das Weben von Astartegewändern betrieben, und alles was an Hausgötzen und andern Zaubermitteln „ersehen" werden kounte (2. Kön. 23, 4. 6. 10—14. 24). Wenn wir lesen, daß die Asche der verbrannten Geräthe des Götzendienstes theils auf Gräber und ins Kidronthal gestreut, theils nach Bethel gebracht wurde (2. Kön. 23, 4. 6. 12), so werden wir annehmen müssen, daß es sich darum handelte, an diesen Stätten durch schändende Verunreinigung (vgl. V. 8. 10 und namenttich V. 16. 20) dem Gebrauch zu wehren, der für illegitime Culte van denselben gemacht war (vgl. Jes. 65, 4. 57, 6 und die Nachricht über die Wiederherstellung eines illegitimen Jehovacultus zu Bethel nach der Wegführung der 10 Stämme 2. Kän. 17, 28). Van den Dienern der beseitigten Culte wurden die Priester der Götzen außer Dienst gesetzt, die levitischen der Höhendienste nach Jerusalem eingezogen und unter strenger Absanderung von den treugebliebenen zu niederen Dienstleistungen verwandt; die nicht levitischen der samarischen Culte getädtet (2. Kön. 23, 5. 8 f. 20; vgl. Hes. 44, 11 ff.) Und dieser negativen Reformation falgte als Symbol der pasitiven, die sich ihr anschließen sollte, eine glänzende, mit vordem unerhörter Genauigkeit in Beabachtung der gesetzlichen Varschriften begangene Feier des Passah (2. Kön. 23, 21—23. 2. Chr. 35, 1 ff.; vgl. namentlich 2. Chr. 35, 13 mit 2. Mas. 12, 9; 2. Chr. 35, 1 mit 2. Mos. 12, 6, und dagegen 2. Chr. 30, 2. 13). Freilich, über dies Aeußertiche kam es wenig hinaus. Es war, was unser Sprachgebrauch eine romantische Reformation nennen würde; sie trug das Kennzeichen, nicht van innen heraus gewachsen, sondern von aben her gemacht zu sein, und daher in der pietätsvollen Erneuerung alter Formen hangen zu bleiben. Das schmälert nichts an dem Verdienst des edlen und hachgesinnten Königs, dem die Besserung und Rettung seines Volkes ein heißer und heiliger Ernst war; aber es bildet die Tragik seiner Erscheinung in der Geschichte. Mit Recht ist ihm im Vergleich mit den andern Koryphäen der jüdischen Königsreihe der Ruhm gewarden, daß wenn er auch nicht wie Hiskia der erste war in Ansehung belahnten Gattvertrauens, sa doch der erste in Bezug auf die valle Untadelhaftigkeit eines in allen Dingen treuen Willens, ein Heros der Bekehrung (2. Chr. 34, 2. 2. Kön. 23, 25 vgl. mit 18, 5; Sir. 49, 1 f.). Aber mit Wehmuth erfüllt es, aus den gleichzeitigen Reden des Jeremia zu sehen, wie diesem treuen Willen die Menge mit dem Widerstand der dumpfen Trägheit, ihre Leiter mit der saphistischen Fälschung des Rechtes und Glaubens (Jer. 8, 8) gegenüberstanden; wie der „Rest des Baal" (Zeph. 1, 4), der auch nach dem graßen Entscheidungsjahr noch



übrig geblieben war und bald nach des Königs Tode den ganzen Teig wieder durchsäuern sollte (Jer. 7, 9 f. 2. Chr. 36, 8), so beträchtlich war, daß nicht einmal im eigenen Hause der König seinen Sinn durchzusetzen vermochte (Zeph. 1, 8). Der innern Tragik seines Lebens entsprach die äußere seines Ausgangs. Jene gegen den Götzendienst gerichteten Maßnahmen in den ehemals dem Nordreich zugehörigen Landstrichen, bei denen er in so eigener Weise an eine alte Weißagung erinnert wurde, die sich in Bethel von Geschlecht zu Geschlecht erhalten hatte und nun mit wunderbarem Zutreffen in ihm erfüllt erschien (2. Kön. 23, 17 f.; vgl. 1. Kön. 13, 2), hatten nicht bloß ein religiöses Absehn, sondern auch politischen Hintergrund. Es war sein Augenmerk, die verstreuten Ueberbleibsel von ganz Israel unter das alte göttliche Recht und die Davidskrone zu sammeln (vgl. mit 2. Kön. 23, 19: 2. Chr. 34, 6. 9. 21. 33. 35, 18). Die Absicht war, wenn schon ideal gedacht, doch in dieser Zeit um so weniger aussichtslos, als die Hand Assyriens schon unter Assurbanipal II. (667 – 626) in den vorderasiatischen Districten schwach geworden war (nach einer alten Notiz beim Athenäus), und vollends seit dem selbständigen Auftreten Babylons unter Nabopolassar (seit 625) und unter dem Anstürmen der Meder kaum noch für den Westen etwas übrig hatte. Und doch knüpfte sich J.'s Untergang an diese Richtung seiner Pläne. Denn als i. J. 609 der Aegypter Necho (s. d. A.) mit kluger Umgehung Juda's durch die schlachtenberühmte Kisonebene seinen Weg gegen Norden nahm, um auch seinerseits von der Schwäche Assyriens in Vorderasien Vortheil zu ziehen, hielt es J. für seine Pflicht, den altisraelitischen Boden dem Fuß des Feindes zu verwehren. Bei Megiddo warf er sich dem Aegypter entgegen, und wiewol ihn dieser ausdrücklich darauf hinwies, wie dem Könige Juda's von ihm kein Anlaß zur Fehde gegeben sei, wagte der Schwächere die Schlacht. Sie kostete dem kaum Vierzigjährigen Thron und Leben (2. Kön. 23, 29 f. 2. Chr. 35, 21 ff.; vgl. Herodot II, 159, aus dem wir ersehen, daß wie die Juden den Flecken Hadadrimmon [s. d. A.], so die Aegypter den Ort Magdol im Megiddodistrict als die eigentliche Entscheidungsstatt ansahen und darnach die Schlacht benannten). Der auf den König bezügliche Theil der Weißagung Hulda's war erfüllt (vgl. Jes. 57, 1. 2); freilich mit der Zweischneidigkeit eines Orakelspruchs. Die Größe seines Verlustes zu empfinden war das Volk noch fähig. Noch lange war die große Todtenfeier für den Gefallenen und die Klagelieder, die sein Geschick hervorgerufen, in der Erinnerung lebendig; noch zur Zeit des Chronisten, dreihundert Jahre nachher, waren die letzteren in den nationalen Klageliedersammlungen zu finden und wurden am bestimmten Gedenktage gesungen (2. Chr. 35, 24 f.; vgl. Sach. 12, 11. Jer. 22, 10). J. hinterließ (nach 1. Chr. 3, 15) vier Söhne: Johanan, Jojakim (s. d. A.), Zedekia (s. d. A.) und Sallum. Ueber Sallum vgl. d. A. Joahas Nr. 2; von dem Erstgeborenen Johanan wissen wir außer diesem Namen nichts. — Noch einmal findet sich der Name J. bei einem Juden der nachexilischen Gemeinde, Sach. 6, 10. Kl.

Josua. 1) Der Sohn Nuns, vom Stamme Ephraim (vgl. den Stammbaum 1. Chr. 8, 25—27 und dazu 4. Mos. 1, 10), hieß ursprünglich Hosea (d. i. Hilfe) und wurde erst von Moses Jehoschua oder Josua (d. i. dessen Hilfe Jehova ist; vgl. unser „Gotthilf") genannt (4. Mos. 13, 17). Er bewährte sich bald nach dem Auszuge aus Aegypten als tapferer Heerführer im Kampfe gegen die Amalekiter am Sinai (2. Mos. 17, 9 ff.) und erscheint von da an als nächster Diener und Gehilfe Mose's (2. Mos. 24, 13. 32, 17. 33, 11. 4. Mos. 11, 28). Unter den Kundschaftern, welche Canaan erforschen sollten, waren er und Caleb die einzigen, welche, im Vertrauen auf die göttliche Hilfe, der Verzagtheit des Volkes entgegentraten und eine unerschrockene Fortsetzung der Wanderung befürworteten (4. Mos. 14). Demgemäß übertrug ihm auch Moses, für den Fall seines Todes, die Führung des Volkes, „damit die Gemeinde Jehova's nicht sei, wie eine Herde, die keinen Hirten hat" (4. Mos. 27, 17 ff.). Bei der Entscheidung wichtiger Angelegenheiten sollte ihm der Priester Eleasar, der Sohn Aarons, zur Seite stehen durch Befragung des heiligen Loses, was um so nothwendiger, da ihm eine solche Geistesfülle göttlicher Offenbarung, wie dem Mose gegeben wurde, nicht zu Theil ward. Den bedeutsamen Einfluß des Loses gewahren wir denn auch mehrfach in seiner Geschichte. — Nachdem das jenseits des Jordans liegende Land erobert und Moses gestorben war, begann Josua die Eroberung des eigentlichen Canaan. Trotz der großen Masse des Volkes, einer Einigkeit unter den Stämmen, wie sie später vielfach vermißt wurde, und obgleich die drittehalb Stämme, welche ihre Wohnsitze bereits erhalten hatten, ein starkes Contingent stellten, erwies sich diese Aufgabe als besonders schwierig. Denn die Kriegstüchtigkeit des Volkes zeigte sich gering; selbst kleine Verluste erzeugten großen Schrecken (Jos. 7, 5); nur auf die stärker „Gerüsteten" konnte sich der Führer verlassen und mußte daher vielfach durch List und Ueberraschung der Feinde sein Ziel zu erreichen suchen, vor allem aber auf die göttliche Hilfe sich verlassen. — Vom letzten längeren Rastorte Sittim aufbrechend, überschritten die Israeliten, die Bundeslade voran, den Jordan am zehnten des ersten Monats (Jos. 4, 19) und richteten zwölf Denksteine auf. Die Stätte derselben, Gilgal (s. d. A.) genannt, blieb für längere Zeit das Heerlager, von welchem aus die Eroberungszüge unternommen wurden. Gleichsam zur würdigen Weihe wurde

die in der Wüste unterlassene Beschneidung des Volkes nachgeholt und das erste Passah im gelobten Lande gefeiert (5, 2 ff. 10 ff.). Die Eroberung der vielen festen Städte war schwierig und wog den Vortheil der politischen Zerrissenheit der Feinde auf. Das feste Jericho bildete das Ziel des ersten Angriffs; Erfolg oder Miserfolg desselben mußte für das Gelingen der großen Aufgabe entscheidend werden. Die Stadt kam aber so wunderbar schnell und ohne ernstliche Gegenwehr in die Gewalt der Israeliten, daß die Ueberlieferung weder den zuvor in sie eingeschlichenen Kundschaftern, noch der Tapferkeit der Israeliten irgend ein Verdienst darum zuschreibt; vielmehr wird der große Erfolg dadurch erreicht, daß nachdem die Stadt sechs Tage lang je einmal und am siebenten Tage siebenmal unter dem Schall der von sieben Priestern geblasenen heiligen Posaunen mit der Bundeslade, dem Symbol des gegenwärtigen Gottes, feierlich umzogen worden ist, durch göttliche Machtwirkung die Mauern einstürzen (6, 20), so daß das Volk eindringen kann. An der eroberten Stadt aber wird der Bann (s. d. A. Nr. 2) in seiner strengsten Form vollstreckt, und nur die Buhlerin Rahab mit ihren Angehörigen bleibt gemäß dem Eid, den die Kundschafter ihrer Lebensretterin geschworen, verschont. Dagegen wird das nahe Ai erst nach einem mislungenen Angriff, und nachdem der durch Achans Schuld auf dem Heer lastende Bann durch Bestrafung des Schuldigen hinweggenommen ist, mittelst eines Hinterhaltes und einer verstellten Flucht genommen und, wie Jericho, zur ewigen Verwüstung bestimmt (c. 7. 8). Das an Macht Ai weit überragende Gibeon, von Entsetzen erfaßt, weiß durch eine List (c. 9) einen Vertrag mit den Fürsten Israels zu erschleichen, der die Bewohner vor Ausrottung, doch nicht von der Sklaverei rettet (9, 27). Und so heilig galt selbst nach Jahrhunderten dieser Eidschwur, daß Sauls Familie für die Verletzung desselben durch den König schwer büßen mußte (2. Sam. 21, 2 ff.). — Da die Einwohner des Landes sahen, daß die einzelnen Städte den neuen Eindringlingen nicht gewachsen seien, machten fünf Könige der Amoriter (aus dem später zu Juda und Benjamin gehörigen Landstriche) einen Bund, wurden aber in der Schlacht bei Gibeon gänzlich besiegt, wobei ein über die fliehenden Feinde sich entladendes fürchterliches Hagelwetter (Jos. 10, 11) den Israeliten in hohem Grade zu Gute kam. Die Ausnutzung des Sieges durch eine höchst energische Verfolgung (nur wenige entkamen in die festen Städte; 10, 20) bewährte ein Feldherrngeschick J.'s, wie es grade in dieser Richtung bei morgenländischen Heerführern sich selten findet. Die in die Höhle bei Makkeda geflüchteten fünf Könige wurden getödtet, ihre Leichname bis Sonnenuntergang aufgehängt. Aber Volk und Führer erkannten in diesem großen Erfolge dankbar die Hand Gottes; denn mit seiner Hilfe hatte Israel Zeit gehabt, „an den Feinden Rache zu nehmen" (10, 13). In einer alten Schrift, „dem Buche des Frommen", wahrscheinlich einer Sammlung von kriegerischen Volksliedern, war dies so dargestellt, daß Gott dem Ruf J.'s, den kriegerische Ungeduld ihm auspreßte, „Sonne zu Gibeon, stehe stille! und Mond im Thale Ajalon!" Folge gegeben habe; einen wirklichen Stillstand der Sonne, den späterer Wunderglaube in den Worten fand (vgl. auch Sir. 46, 5), hat das ursprüngliche Dichterwort nicht berichten wollen. J. bemächtigte sich nun der Städte Makkeda, Libna, Lachis, Geser, Hebron, Debir und des ganzen Südlandes. — Als aber im hohen Norden des Landes, am Südende des Hermon, der König Jabin von Hazor eine Coalition von Fürsten herbeiführte, überfiel sie J. am See Merom, schlug sie und legte ihre Städte in Asche. Keine derselben ergab sich friedlich. Ueber die Eroberung des größten Theiles des Landes, nämlich zwischen dem See Merom im Norden und Jerusalem (Jebus) im Süden hören wir, außer der ganz summarischen Notiz Jos. 11, 16, fast nichts, während grade das Stammgebiet von Ephraim am vollständigsten und gründlichsten erobert sein muß. Auch aus der Liste der 31 besiegten „Könige" (12, 9—24) gehören nur wenige jenem großen Gebiete an. Im Stamm Juda erhielt Caleb, der Sohn Jephunne's, des Kenissiters, ein bedeutendes Gebiet mit der alten Hauptstadt Hebron (c. 14); doch mußte er selbst die Enakiter daraus vertreiben (14, 12). J. hat „lange Zeit" (11, 18) Krieg geführt; wie lange, ist nicht angegeben; man hat diese Zeit (auf Grund von Calebs Angabe, daß er vor 45 Jahren das Versprechen eines größeren Landesantheils von Mose erhalten habe, vgl. 14, 10) auf sieben Jahre bestimmt. — Alle diese „Eroberungen" haben indeß den ruhigen Besitz des Landes noch nicht gesichert, und müssen theilweise bald wieder verloren gegangen sein (vgl. 10, 36 ff. und 11, 21 f. mit 14, 12. 15, 14 ff. Richt. 1, 10 f. und 10, 33. 12, 12 mit 16, 10. Richt. 1, 29); dazu blieb die Eroberung großer Strecken noch eine den einzelnen Stämmen gestellte Aufgabe (13, 1—7. 18, 3 ff. 23, 4 ff.). Aber ihren Hauptzweck haben die Feldzüge J.'s doch erreicht, daß nämlich Israel festen Fuß in Canaan faßte und niemand daran denken konnte, dasselbe aus den neuen Wohnsitzen zu vertreiben. Bald nachdem das Volk den ersten Lagerplatz Gilgal verlassen und das Lager (samt Stiftshütte) in Silo aufgeschlagen hatte, heischte die Frage dringende Lösung, welche Stämme in den verschiedenen Theilen des Landes sich anzusiedeln hätten. Zunächst wies J. dem Stamm Juda im Süden das Gebiet an, darauf Ephraim und dem halben Stamm Manasse (c. 16. 17). Bei den übrigen Stämmen entschied das heilige Los

also den Propheten ankündigen, daß aus der Stadt des Sonnencultus eine Stätte der Zerstörung werden solle, was freilich mit dem verheißungsvollen Zusammenhang nur in künstlicher Weise in Einklang zu bringen ist. Vgl. noch Egypten S. 335.

Ir Nachasch heißt im hebr. Texte 1. Chron. 4, 12 eine Stadt (Luther: „Stadt Nahas"); schwerlich aber ist der zusammengesetzte Name selbst der der Stadt, sondern man hat zu übersetzen: „Stadt des Nahas". Nahas aber hieß der Vater der Abigail 2. Sam. 17, 25. Hieronymus hielt N. für identisch mit Jesse und „Stadt des N." deshalb für einen Namen der Davidsstadt Bethlehem; ob auf Grund irgend welcher Tradition oder eines bloßen Einfalls muß dahingestellt bleiben. M.

Ir Sames, s. Beth Semes.

Isaak, der zweite Patriarch, Alterssohn Abrahams von der Sara. Sein Name (hebr. Jischak von sachak = lachen und im pi. scherzen, spielen; auch weicher Jischak gesprochen; so Am. 7, 9. 16. Ps. 105, 9. Jer. 33, 26) bedeutet wahrscheinlich ursprünglich „der Lachende d. i. der Heitere, Fröhliche", ist aber von der Ueberlieferung bald auf Abrahams (1. Mos. 17, 17. 19), bald auf Sara's (18, 12 ff.) ungläubiges Lachen bei der Ankündigung seiner Geburt, bald auf der Leute verwundertes Lachen über das kaum glaubliche Familienereignis (21, 6) gedeutet worden; und daneben finden sich auch noch andre Anspielungen auf seinen Namen (21, 9. 26, 8). Die Erinnerungen an ihn waren weit weniger lebendig und reichhaltig, als die an Abraham und Jakob. Die ältere Ueberlieferung, die wir nur aus kurzen Notizen über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens mit beigefügten Datirungen nach seinen Lebensjahren kennen (17, 16 ff. 21, 2—5. 25, 9. 19 f. 26. 26, 34 f. 27, 46. 28, 1—9. 35, 27—29. 49, 31), charakterisirt ihn als den alleinigen Erben der Verheißung Abrahams, für den Gott einen ewigen Bund aufrichten zu wollen, schon vor seiner Geburt feierlich erklärt hatte (17, 16 ff.), und als den zur gesetzlichen Zeit beschnittenen (21, 4), mit Rebekka, der Tochter seines aramäischen Vetters Bethuel, in vorbildlich monogamischer Ehe lebenden, würdigen Ahnherrn des israelitischen Volkes, der in ernstlicher Sorge, das erwählte Geschlecht vor Vermischung mit den Canaanitern rein zu erhalten durch die Mißheiraten seines Erstgeborenen, des Esau, sich bestimmen läßt, die Abrahamsverheißung auf Jakob zu übertragen und diesen nach Mesopotamien zu senden, um sich von Labans Töchtern ein Weib zu nehmen. Doch deutet sie auch die lange Unfruchtbarkeit Rebekka's (vgl. die Altersangaben 25, 20 u. 26) und ihre Einwirkung auf J. bei der Faßung des letzterwähnten Entschlusses (27, 46) an. Als Wohnsitz J.'s aber nennt sie, wie bei Abraham, nur Hebron (25, 9 f. 35, 27), woselbst J. in einem Alter von 180 Jahren starb und von Esau und Jakob einträchtig in der Patriarchengruft bestattet wurde. — Auch die jüngeren Erzählungen von J., so weit sie nicht Bestandtheile der Geschichte Abrahams (s. d. A. Nr. 6) sind, tragen nur wenig wirklich neues nach. Zunächst wird in der anmuthigen Erzählung von der Werbung um Rebekka (c. 24), bei welcher es nicht auffallen darf, daß J. in keiner Weise mitwirkt (s. d. A. Ehe Nr. 4), dessen Verehelichung als unverkennbares Werk Jehova's (s. bes. V. 50 f.) dargestellt; und ebenso in dem Bericht über die Geburt der beiden Söhne bemerklich gemacht, wie es zu derselben nur habe kommen können, indem Gottes Gnade und Treue auf J.'s Fürbitte das natürliche Hindernis der Unfruchtbarkeit Rebekka's hinweggeräumt habe (25, 21). Sodann wird in einem Bericht, der großentheils nur aus Seitenstücken zu Ueberlieferungen über Abraham besteht (c. 26; vgl. 12, 10 ff. 20. 21, 21 ff.), veranschaulicht, wie das besondere Verhältnis, in welches Gott zu Abraham und seinen Nachkommen getreten war, sich im Leben J.'s augenfällig kund gab, und die Verheißungen an ihm schon in dem Maße erfüllt wurden, daß selbst neidische und zanksüchtige Nachbarn schließlich den Gesegneten Jehova's in ihm anerkennen und seine Bundesgenossenschaft suchen mußten (vgl. bes. V. 28 f. als Anfang zur Erfüllung der in 12, 2 f. gegebenen und 26, 4 J. zugeeigneten Verheißung). Alles übrige (25, 22—34. 27) dreht sich um die Erhebung des nachgeborenen Jakob zum Erben der Verheißung an Stelle seines erstgeborenen Bruders. Die eigenthümliche, von der älteren Ueberlieferung abweichende Art, in welcher dieser Hergang dargestellt wird (s. d. Artt. Esau u. Jakob), gibt aber auch dem Patriarchenbild eine charakteristisch verschiedene Färbung. Zwar ist auch in der jüngeren Ueberlieferung J. als „Knecht Jehova's" (2. Mos. 32, 13. 5. Mos. 9, 27) gezeichnet, der, ganz wie Abraham, fort und fort unter Gottes Leitung steht, und derselben willig und gläubig folgt (26, 2), der Offenbarungen und Verheißungen empfängt (26, 24), dessen mittlerische Fürbitte Erhörung findet (25, 21), und der nicht bloß in dem mit Wissen und Willen ausgesprochenen (27, 39 ff.), sondern selbst noch in dem Segenswort, das er betrogen und wider Willen ausspricht, der prophetische Verkündiger des Rathschlusses Gottes bleibt (27, 27 ff.); dazu weist das Bild auch noch andre menschlich schöne Züge auf, von zärtlicher und dankbarer, über den Tod hinaus dauernder Anhänglichkeit an seine, freilich auch für seine Rechte und sein Wohl eifersüchtig besorgt gewesene (21, 10) Mutter (24, 67; vgl. auch V. 63, wo wahrscheinlich statt „beten": „klagen" zu übersetzen ist), von pietätsvoller Erinnerung an seinen Vater Abraham (26, 18) und dem Streben,

derselben umfaßt die Wüste van der Ostgrenze Aegyptens bis zur nordwestlichen Küste des persischen Golfs, sawie den Hauran bis zum Libanan (vgl. Ituräer), alsa dos ganze nördliche Arobien. Von jenen Stämmen erhaben sich zwar einige nachmals zu Seßhoftigkeit und höherer Cultur (vgl. d. Artt. Nobotäer, Dumo und Tema), im allgemeinen aber gilt von ihnen die Schilderung, die 1. Mos. 16, 12 von J. als ungebändigtem, allezeit kriegslustigen Beduinen entwarfen wird (vgl. auch „die Zelte der Ismaeliten“ Ps. 83, 7). Wie J. selbst (1. Mos. 21, 20), so werden auch seine Nachkammen als Bogenschützen gerühmt (Jes. 21, 17). Ueber einen in nohe Beziehung zu Davids Familie getretenen Ismaeliten vgl. d. A. Abigail, und über einen in Davids Dtensten stehenden 1. Chr. 28, 30. — Der Name Ismaetiter wurde auch im weiteren Sinne gebraucht für Nardaraber überhaupt, so doß auch Midianiter darunter befaßt werden können (vgt. 1. Mas. 37, 25 ff. 39, 1. Richt. 8, 24 vgl. 7, 1. 8 n. a. Judith 2, 13). — Ueber den Werth der Unterscheibung ismaelitischer und kachtanitischer Araber bei den einheimischen Schriftstellern s. d. A. Joktan. Ksch.

2) **Ismael**, Sahn Nethanjo's, Enkel Elisama's (s. d. A.) aus dem königlichen Stamm, ist der hinterlistige Mörder Gedalja's (s. d. A.). Er stand in Verbindung mit dem Ammaniterkönig Baalis (Jer. 40, 14), der ihn anstiftete, den von den Chaldäern eingesetzten Statthalter Juda's ons dem Wege zu räumen, wie der Ammaniterkönig (vielleicht derselbe Baalis) schan im Anfong der Regierung Zedekia's durch Gesandte ein gegen die Chaldäer gerichtetes Bündnis mit Juda betrieben hatte (Jer. 27, 3). Dach war J. wol zugleich von seinem eigenen verblendeten Patriatismus und fanatischer Chaldäerfeindschaft getrieben. Seine Blutthat vallbrachte er mit Hilse van zehn Verschwarenen zwei Manate nach der Zerstörung Jerusalems (im siebenten Monat) bei einem Gastmal, das ihnen der arglose Gedalja in Mizpa gob. Mit Gedalja wurden zugleich die ihn als Schutzwache umgebenden jüdischen und chaldäischen Kriegsleute niedergemacht, und um die That nicht zu früh ruchbar werden zu lassen, mordete J. auch nach von 80 Männern aus Sichem, Silo und Samorien, die, über die Zerstörung des Tempels trauernd, Opfer zur Stätte desselben bringen wallten, olle bis auf zehn, nachdem er sie durch folsche Vorspiegelungen nach Mizpo gelackt hatte. Dann führte er die in Mizpa befindlichen Juden, darunter auch königliche Prinzessinnen, gewattsam fort, um mit ihnen nach Ammonitis zu ziehen, wurde jedach van Johanan, dem Sahn Kareochs, schan in der Gegend von Gibeon (s. d. A.) eingeholt, warauf sich die von ihm weggeführten Juden safart dem letzteren zuwandten. J. selbst aber entronn mit acht seiner Männer (zwei scheinen gefallen zu sein) durch die Flucht noch Ammanitis der Rache seiner Verfolger (2. Kön. 25, 25. Jer. 40, 13—41, 18). — Andre Männer dieses Namens s. 2. Chr. 19, 11. 23, 1. Esr. 10, 22.

Israel (hebr. Jisra'ēl) ist der neue theokratische Name des Erzvaters Jakab (1. Mos. 32, 28. 35, 10) und bedeutet ursprünglich wahrscheinlich: „es herrscht Gatt“, wurde aber auch „Gatteskämpfer“ gedeutet (s. Jakab S. 659 u. 660); außer dem 1. Buch Mase, wo sein Gebrauch öfters bedeutsam ist (s. Jakab S. 661), kammt er aber als Personenname ziemlich selten (2. Mos. 6, 14. 32, 13. Has. 12, 12), etwas häufiger nur bei dem Chronisten vor. — Weit überwiegend ist J. im Sprachgebrauch Vatksname, und zwar zunächst Gesamtbezeichnung aller zwölf Stämme; sa vorgreifend schon 1. Mos. 33, 20. 34, 7. 48, 20. 49, 7. 16. 28. Mit dieser gangbarsten Valksbezeichnung (auch mit den Zusätzen „ganz J.“, „die Gemeine J.“, „das Haus J.“, „die Kinder J.“, „die Männer J.“, „das Volk J.“) wechselt fast nur im praphetischen und dichterischen Sprachgebrauch (sonst 2. Mas. 19, 3. 1. Kön. 18, 31. 2. Kön. 17, 34) „Jakab“, „Kinder Jakabs“, „Haus Jakabs“, „Same Jakobs“. Einen engeren Sinn gewinnt der Name J., wa ein einzelner Stamm der Gesamtheit des übrigen Volkes gegenübertritt; sa stehen sich Richt. 20 und 21 J. (die Kinder J.) und Benjamin (die Kinder Benjamin) gegenüber. Nun hatte sich schon während der Richterperiode der Stamm Juda, mehr als irgend ein andrer, particularistisch in sich zusammengeschlossen und den Zusammenhang mit den andern Stämmen gelackert. Daher werden schon zur Zeit Sauls Kinder Israel und Kinder Juda ats die beiden gesonderten Bestandtheile des Vatksheeres unterschieden. Doch ist möglich, daß in den betreffenden Stellen (1. Sam. 11, 8. 15, 4) diese Unterscheidung nur vorgreifend gemacht ist, wie jedenfalls Jos. 11, 16. 21 die Ausdrücke „Gebirge Juda“ und „Gebirge J.“ (s. d. A. Ephraim, Gebirge) anachranistisch gebroucht sind. Sicher hat dagegen nach Sauls Tode der politische Gegensatz, in welchen der Stamm Juda unter dem Königtum Davids zu den übrigen an dem Hause Sauls festhaltenden Stämmen trat, die Folge gehabt, daß man nun dos Valksganze in Juda und J. zerfallen ließ (2. Sam. 2, 9 f. 17. 28. 3, 10. 17. 19. 37. 4, 1. 5, 1) und unter letzterem Nomen, auch als die Reichseinheit durch die allgemeine Anerkennung Davids wiederhergestellt war, öfters nur die andern Stämme außer Juda zusammenfaßte, weshalb als Gesamtbezeichnung neben J. auch „J. und Juda“ gangbar wurde (2. Sam. 5, 5. 11, 11. 12, 8. 19, 11. 14. 40—43. 20, 1 f. 24, 1. 1. Kön. 1, 35.

sittlichen Gehalt aufgebenden Form blieb die Jehovareligion Staatsreligion des Zehnstämmereichs (vgl. d. A. Bilderdienst). Um für diese Neuerungen willfährige Werkzeuge zu gewinnen, schaffte Jerobeam auch das privilegirte Priestertum der Leviten ab (1. Kön. 12, 31 f.), was diese großentheils zur Auswanderung nach Juda veranlaßte (2. Chr. 11, 13 ff.). Noch andre Abweichungen von der Gottesdienstordnung des Reiches Juda, wie namentlich die Verlegung des großen Herbstfestes auf den achten Monat, hatten zwar wahrscheinlich zunächst andre, mit den politisch-religiösen Planen Jerobeams nicht unmittelbar zusammenhängende Gründe (s. d. A. Feste S. 432), trugen aber doch mit dazu bei, den religiösen Gegensatz der beiden Reiche zu verschärfen. — Zu „der Sünde Jerobeams, der J. sündigen machte", kam der schlimmere „Weg des Hauses Ahabs": der Plan der fanatischen Isebel, den Baals- und Astartendienst zur israelitischen Reichsreligion zu erheben, scheiterte zwar an dem Widerstand der großen Propheten des Zehnstämmereichs und durch die Revolution Jehu's; aber wenn letztere auch den Bestand der israelitischen Staatsreligion in der Form, welche ihr Jerobeam gegeben hatte, sicherte, so fand doch in der Folge jener abgöttische Cultus, sogar schon bei Königen des Hauses Jehu (2. Kön. 13, 6), noch immer Duldung, und bei dem Volke nahm das heidnische Unwesen, dem der Höhencultus großen Vorschub leistete, immer mehr überhand. — Die einzige Stütze einer reineren Jehovareligion war das Prophetentum: in den Prophetengenossenschaften erhielt sich geraume Zeit viel treue Anhänglichkeit an den Gott der Väter, die, ob auch viele sich zum Buhlen um Königsgunst verführen ließen (1. Kön. 22, 6), doch von andern auch in den schlimmsten Zeiten bewährt wurde (1. Kön. 18, 4. 13. 2. Kön. 2, 3. 5. 4, 38 ff. 6, 1 ff.); und mancher fromme Israelit hielt sich in der Stille zu diesen treuen Dienern seines Gottes (1. Kön. 18, 4. 19, 18). Hauptsächlich aber giengen die Gegenwirkungen gegen das hereinbrechende Verderben von einzelnen Propheten aus. In der ersten Zeit bekämpften diese, ein Ahia von Silo (1. Kön. 14, 7 ff.), ein aus Juda gekommener unbenannter Prophet (1. Kön. 13) und Jehu, der Sohn Hanani's (1. Kön. 16, 1 f.), auch ein Judäer (2. Chr. 16, 7 ff. 19, 2 f.), die durch Jerobeams Neuerungen verunreinigte israelitische Staatsreligion; unter Ahab und seinen Nachfolgern aber hatte der Prophetismus in einem Elias (s. d. A.) und Elisa (s. d. A.), neben denen auch noch andere Propheten vereinzelt auftreten (1. Kön. 20, 13. 22. 28. 35 ff. 22, 8 ff. Micha, Sohn Jimla's), für den Bestand der Jehovareligion überhaupt zu kämpfen, und wirkte der mit dem ganzen israelitischen Staatswesen verwachsenen Verunreinigung derselben nur noch indirect, z. B. durch das die altisraelitische Weise des Gottesdienstes in Erinnerung rufende Opfer 1. Kön. 18, 30 ff., die Neumonds- und Sabbathsversammlungen 2. Kön. 4, 23 u. dgl., aber nicht mehr in offenem Kampfe entgegen; daher konnten nun, falls wenigstens dem staatlichen Bestand der Jehovareligion keine Gefahr drohte, einzelne Propheten, wie Elisa (s. d. A.) und Jona (2. Kön. 14, 25), eine befreundetere Stellung zu dem israelitischen Königtum einnehmen. In der Zeit des immer mehr überhand nehmenden sittlichen und religiösen Zerfalls aber wurde von den Propheten, namentlich dem aus Juda gekommenen Amos und dem im Zehnstämmereich selbst eingebürgerten Hosea, auch der Kampf gegen die israelitische Reichsreligion, die freilich unterdessen immer tiefer gesunken und mit heidnischem Wesen vermengt worden war, mit voller Energie wieder aufgenommen, ohne daß auch nur noch eine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihr und dem Götzendienst anerkannt worden wäre. In dem religiösen Abfall des Zehnstämmereiches und der Erfolglosigkeit aller prophetischen Gegenwirkungen mußte man schließlich beim Rückblick auf die ganze Geschichte des Zehnstämmereiches (2. Kön. 17, 7 ff.) den Grund seines gottverhängten Untergangs finden. — Auch das Staatswesen hatte im Reiche J. keinen festen Halt. Wie es nie auf die Dauer zu einem von der Anhänglichkeit des Volkes an ein Königshaus getragenen Erbkönigtum kam, so entbehrte das Königtum auch der Kräftigung und höheren Weihe, welche dem davidischen Erbkönigtum immer aufs neue aus der Idee des Gottesstaates zufloß. Zwar machte sich der Gedanke, daß Gott die Könige erwähle, und daß sie als seine Werkzeuge das Regiment und die Kriege gegen heidnische Feinde führten, je und je, besonders anfangs (bei Jerobeam 1. Kön. 11, 30 ff. 14, 8; bei Baesa 1. Kön. 16, 2; selbst noch bei Ahab 1. Kön. 20, 13. 22 ff.) und bei den Königen des Hauses Jehu (Jehu 1. Kön. 19, 16. 2. Kön. 9, 1 ff. 10, 30; Joas 2. Kön. 13, 14 ff.; Jerobeam II. 2. Kön. 13, 5. 14, 25 ff.) geltend; da er aber auf die eigne Sinnes- und Handlungsweise auch der besseren Könige zu wenig Einfluß übte, und das Prophetentum in immer neue Conflicte mit dem Königtum kam, so konnte er im Bewußtsein des Volkes keine festen Wurzeln schlagen, und kam demselben mit der Zeit ganz abhanden (vgl. Hos. 8, 4). — Von den 19 Königen des Zehnstämmereichs sind nur zehn nach dem Erbfolgerecht, alle andern durch Revolutionen, die meist von dem stehenden Heer ausgiengen, und zuweilen mit Parteikämpfen der verschiedenen Prätendenten und mit Bürgerkrieg verbunden waren (1. Kön. 16, 21 f. 2. Kön. 15, 16), auf den Thron gekommen; nur ein Königshaus sah fünf, eines vier und drei andere je zwei seiner Glieder auf dem Thron, während die andern vier Könige denselben nur

Naheson (4. Mos. 1, 7. 2, 3. 7, 12) und auch bei der zweiten Zählung unter dem Stammfürsten Caleb (4. Mos. 34, 19) der zahlreichste (4. Mos. 1, 26 f. 2, 4. 26, 22) und zieht mit Isaschar und Sebulon den übrigen Stämmen voran (4. Mos. 2, 3—9. 10, 14). Er theilt sich nach den drei Söhnen und zwei Enkeln J.'s, welche mit in Aegypten eingewandert waren (1. Mos. 46, 12), in die drei Hauptgeschlechter Selah, Perez und Serah und die zwei von Perez abgezweigten Hezron (s. d. A.) und Hamul (4. Mos. 26, 19—22. 1. Chr. 2); doch werden neben Sela, Perez und Hezron statt der andern auch Charmi (von Serah abgezweigt Jos. 7, 1. 1. Chr. 2, 7), Hur (s. d. A.) und Sobal (Abzweigungen von Hezron-Caleb) genannt (1. Chr. 4, 1. 21). Das J. zugewiesene Stammgebiet ist Jos. 15 beschrieben; es bestand aus dem ganzen südlichen Landestheil; den Lauf der Nordgrenze von Ost nach West bezeichnen als Hauptpunkte: die Mündung des Jordans, die Brunnen En Semes und Rogel, das an der Südseite Jerusalems hinlaufende Thal Benhinnam, Kiriath Jearim, Beth Semes, Thimna und Jabneel, wo sie zum Meer auslief (genaueres ergibt die Vergleichung der Artt. über die Jos. 15, 5—11 genannten Oertlichkeiten). Das Stammgebiet zerfiel in vier der Bodenbeschaffenheit nach sehr verschiedene Theile: die Mitte bildete das neben steinigen und kahlen Höhen auch viel fruchtbare Thäler enthaltende städtereiche (nach dem hebr. Text 38, nach dem vollständigeren griech. Text 48) Gebirge J. (Jos. 11, 21) mit der Hauptstadt Hebron; westlich lag die noch fruchtbarere, von Hügeln durchzogene Niederung (Schephelah) mit 39 (bzw. 42) oder (nach Sept.) 40 (43) Städten; südlich das trockene, großentheils nur als Weideland zu benützende Mittagland (Negeb) mit 29 oder vielmehr 36 Städten; und östlich die meist unfruchtbare Wildnis der Wüste J. mit 6 (oder nach Sept. 7) Städten (vgl. näheres im Art. Judäa). Ein Theil des Mittaglandes (15 bzw. 16 Städte) wurde jedoch samt zwei Städten der Niederung an den Stamm Simeon abgetreten (Jos. 19, 1—8); und auch unter den danitischen Städten sind mehrere (Zora, Esthaol, Ir Semes, Thimna, Ekron), die schon als judäische verzeichnet waren (Jos. 19, 41. 43). Hat letzteres seinen Grund in der schwankenden Abgrenzung der Stammgebiete, so erklärt sich dagegen jene Abtretung geschichtlich aus dem engeren Sonderbund, welchen J. nach dem Tode Josua's mit dem Stamm Simeon einging, um beiden Stämmen ihr Gebiet zu erobern (Richt. 1, 3—20). Der Siegeszug Josua's durch den südlichen Landestheil (Jos. 10) hatte nämlich die wirkliche Besitznahme desselben noch keineswegs zur Folge gehabt. Diese gelang erst nach und nach: zuerst faßte J. durch die Eroberungen Calebs und Othniels in Hebron und den umliegenden Städten festen Fuß (Jos. 14, 6—15. 15, 13—19), und von diesem Mittelpunkt aus wurden dann das übrige Gebirge und mit der Zeit auch die andern Gebietstheile erobert; am längsten dauerte es, bis die Niederung eingenommen wurde, und ein Theil derselben, die Philisterstädte Ekron, Asdod, Askalon und Gaza mit ihrem Gebiet, wurde überhaupt nur für ganz kurze Zeit eingenommen (Richt. 1, 18. 3, 3). — Von den judäischen Städten wurde Hebron zur Freistadt (s. d. A.) erhoben, und außer ihm noch acht andere Städte, darunter eine von den an Simeon abgetretenen, dem aaronitischen Priestergeschlecht überwiesen (Jos. 21, 9—16). Erfocht Juda auch anfangs auf dem Zug aus dem Norden nach seinem Stammgebiet Siege, die den nördlichen Stämmen zu gute kommen mußten (s. Bezek und vgl. Richt. 1, 4—8), und behauptete es auch später noch in einem gemeinsamen Kriege des ganzen Volkes seine Führerstellung (Richt. 20, 18), so muß doch das Band zwischen ihm und den andern Stämmen während der Richterperiode schon früh sehr gelockert worden und sein Interesse für die gemeinsamen Angelegenheiten der Nation erkaltet sein; denn nach der durch Othniel errungenen Befreiung von der Oberherrschaft Cusan Risathaims lesen wir nichts mehr von einer Betheiligung J.'s an den großen Kämpfen der Richterzeit gegen fremde Zwingherren; und außer jenem Othniel stammt nur noch einer der weniger hervorragenden Richter aus einer judäischen Stadt (Richt. 12, 8 ff.). Der Stamm J. hat sich aber in seiner particularistischen Abgeschlossenheit offenbar innerlich gekräftigt, und auch durch Aufnahme mehrerer im Schutzverhältnisse zu ihm stehender nichtisraelitischer, in den südlichen Grenzdistricten angesiedelter Stämme, besonders der Keniter (s. d. A.) und Jerachmeeliter, in seinen Stammverband verstärkt (s. Jerahmeel, auch Caleb). Unter Sauls Königtum hat der Stamm sich zwar nicht von den übrigen gesondert, aber immerhin eine spröde Zurückhaltung beobachtet, wie die unverhältnismäßig kleine Zahl der Krieger zeigt, welche er zum Volksheer stellte (1. Sam. 11, 8. 15, 4); nach Sauls Tode aber trennte er sich durch die Erhebung Davids zum Könige ganz von dem übrigen Volke, um erst, nachdem die allgemeine Anerkennung dieses ihm zugehörigen Königs erkämpft und damit sein früheres Principat wieder anerkannt war, seine ganze Kraft für die gemeinsamen Interessen der Nation einzusetzen; nur dadurch wurde trotz der stets fortdauernden Spannung mit den andern Stämmen, besonders mit dem auf Juda's Vorrang eifersüchtigen Ephraim, — eine Spannung, welche Absaloms Empörung begünstigte und nach Unterdrückung derselben neue Zerwürfnisse und neuen Bürgerkrieg hervorrief (2. Sam. 19, 41 ff. 20), — die davidisch-salomonische Blütezeit der israelitischen

und andrem Götzendienst abermals Duldung gewährte und in dem Conflict, in welchen er darüber mit dem Prophetentum kam, sich bis zum Befehl der Steinigung Sacharja's, des Sohnes Jojada's, fortreißen ließ (2. Kön. 12, 2. 2. Chr. 24, 17 ff.), und daß (wenigstens nach späterer Ueberlieferung, 2. Chr. 25, 14. 27) auch sein Nachfolger Amazia zu edomitischem Götzendienst abfiel, waren nur vorübergehend. Freilich war, auch hievon abgesehen, während der Herrschaft des Jehovacultus unter Joas, Amazia, Ussia und Jotham doch immer eine heidnisch gesinnte Partei im Reiche vorhanden (vgl. auch Am. 2, 4), die sich nur nicht offen hervorwagte, im verborgenen aber immer mehr Anhänger gewann; und dazu kam, daß bei überhand nehmender Sittenverderbnis der Gottesdienst immer größerer Veräußerlichung verfiel, und insbesondere der Höhencultus schon so verderbt und verunreinigt wurde, daß die Propheten ihn ganz verwarfen und nur noch Jerusalem als Stätte der Verehrung Jehova's anerkannten (f. Höhen). Mit der Thronbesteigung des Ahas aber trat jene heidnisch gesinnte Partei offen hervor, und gewann, als sich ihr der König nach Beendigung des syrisch-ephraimitischen Krieges ganz in die Arme warf, trotz aller energischen Gegenwirkung der Propheten (Jesaja, Micha) die unbestrittene Herrschaft. Da kam neben Baals- und Astartendienst auch der Molochsdienst mit seinem greulichen Kinderopfer und in Folge der Verbindungen mit Assyrien der Gestirndienst auf, unter hervorragender Betheiligung des Königs selbst. Auch im Jehovacultus erlaubte sich Ahas eigenmächtige, seiner Bevorzugung des Ausländischen vor dem Nationalen und Ueberlieferten entsprechende Neuerungen, zu denen der Hohepriester Uria willfährig die Hand bot, und ließ zuletzt die Pforten des Tempels ganz schließen (f. Ahas). Nunmehr brachte aber die Thronbesteigung Hiskia's nicht nur die Säuberung des Landes von Götzen- und Bilderdienst, sondern auch eine durch die Wirksamkeit von Propheten, wie Jesaja und Micha, unterstützte, durchgreifende Reformation: der Bruch mit der bisherigen gottesdienstlichen Volkssitte durch völlige Unterdrückung des Höhencultus und die erstmalige praktische Geltendmachung des mosaischen Grundsatzes von der Einheit der Opferstätte auf dem Boden des heiligen Landes sollte den echten Jehovacultus vor neuen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen sichern. Umsonst! Bei der Veräußerlichung des Gottesdienstes, der religiösen Gleichgiltigkeit und Unempfänglichkeit des Volkes, dem frivolen Unglauben der Männer von Einfluß und Ansehen und der herrschenden Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit, gegen welche die Propheten erfolglos kämpften, konnte der Rückschlag nicht ausbleiben, sobald ein andrer Wind von oben her wehte. Er kam in einem die Schuld J.'s voll machenden Maße (2. Kön. 21, 11 ff. 23, 26 f. 24, 3 f. 2. Chr. 33, 9 f. Jer. 15, 4) unter Manasse und Amon: nicht nur erstand der Höhencultus wieder, sondern auch Baals- und Astartendienst, Gestirndienst, Molochsdienst und heidnisches Unwesen aller Art erfüllten das Land und schändeten selbst den Tempel Jehova's, und das Märtyrerblut von Propheten und andern treuen Jehovaverehrern rief um Rache zu dem himmlischen Richter. Zwar nahm der fromme Josia noch einmal mit Energie und Erfolg die reformatorischen Bestrebungen Hiskia's auf, besonders seit in seinem 18. Regierungsjahre das (deuteronomische) Gesetzbuch aufgefunden worden war, und das echte Prophetentum (Hulda, Jeremia, Zephanja) bot alle Kraft zur Unterstützung derselben auf. Aber unter Josia's Nachfolgern, Joahas, Jojakim, Jojachin und Zedekia, hatte dasselbe unter vielen Leiden und zum Theil blutigen Verfolgungen (Jer. 26, 20 ff.) nicht nur mit den Königen, den Magnaten und dem Volke, sondern auch mit der Priesterschaft, die in der Hochhaltung des Tempels und des äußerlichen Opferdienstes (Jer. 7, 4 ff. c. 26) nur noch ihre eigenen Interessen wahrte und selbst das Gesetz fälschte (Jer. 8, 8. Zeph. 3, 4), und mit einer Schaar von falschen Propheten einen schweren und äußerlich erfolglosen Kampf gegen die wieder eingedrungene Abgötterei und das den Untergang des Reiches herbeiführende Verderben zu führen. So blieb schließlich nur noch das Prophetentum übrig als Stütze des Gottesstaates; und nach Zertrümmerung seines äußeren Bestandes erwies sich dasselbe als das alleinige Werkzeug, durch welches im Exil mitten unter den Heiden eine Gemeinde Jehova's erhalten und die Wiederherstellung des Gottesreiches vorbereitet wurde. — Die 19 davidischen Könige, zu welchen noch die Thronräuberin Athalja kommt, haben zwar nach dem Erbfolgerecht den Thron bestiegen; doch war dabei das Erstgeburtsrecht (2. Chr. 21, 3) nicht immer maßgebend: in Abia hat nach väterlichem (2. Chr. 11, 22), und in Joahas nach des Volkes Willen (2. Kön. 23, 30) ein jüngerer Sohn die Königswürde erlangt. Auch gieng es beim Thronwechsel nicht immer friedlich zu: Joram sicherte sich die Herrschaft durch Ermordung aller seiner Brüder (2. Chr. 21, 2—4); und diese Blutschuld schien sich fast durch den Untergang des davidischen Hauses rächen zu wollen: von seinen Söhnen fielen alle, außer dem jüngsten, Ahasja, durch die in J. eingebrochenen Streifschaaren der Philister und Araber (2. Chr. 21, 17. 22, 1); die Söhne derselben, seine Enkel, nebst andern königlichen Prinzen kamen, wie Ahasja, durch die Hand Jehu's um (2. Kön. 10, 13 f. 2. Chr. 22, 8); und dem Blutbad, welches seine herrschsüchtige Frau Athalja unter den noch übrigen Prinzen des davidischen Hauses anrichtete, entrann nur

Städte (Jos. 19, 1—9). Nur eine, seit alter Zeit stark begangene Verkehrsstraße, die namentlich dem Handel diente, zieht durch das „Südland“. Sie führt, vom Aelanitischen Meerbusen, andererseits von Petra her kommend, aus der Arabah durch den Paß es-Safâh (s. d. A. Akrobbim) hinauf nach Hebron. M.

Judas der Makkabäer, Sohn des Priesters Mattathias, der eigentliche Held der jüdischen Freiheitskämpfe gegen Antiochus IV Epiphanes von Syrien. Sein Beiname „der Makkabäer“ ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Denn die gewöhnliche Erklärung „der Hammer“ ist neuerdings wieder zweifelhaft geworden (s. Curtiss, The Name Machabee. Leipzig 1876). Seine Geschichte wird 1. Makk. 3—9, 22 und 2. Makk. 8—15 ausführlich erzählt. Der Bericht des zweiten Makkabäerbuches weicht mehrfach von dem des ersten ab; ist jedoch in seiner rhetorischen Haltung weit weniger glaubwürdig als der letztere, weshalb wir uns ausschließlich an diesen halten. Nur sechs Jahre (166—160 v. Chr.) umfaßt die Geschichte des J. Aber sie ist reich an Thaten und Erlebnissen. Im J. 166 v. Chr. trat er zuerst, noch dem Tode seines Vaters und nach dessen Willen, an die Spitze der glaubenstreuen Israeliten, welche die Freiheit ihrer Religion gegen die gewaltsamen Unterdrückungsversuche des Antiochus Epiphanes zu erkämpfen entschlossen waren (1. Makk. 3, 1 ff.). Zwei Siege über die syrischen Feldherrn Apollonius und Seron (1. Makk. 3, 10 ff.) waren nur das Vorspiel größerer Kämpfe, die folgten. Der erste entscheidende Erfolg war die Besiegung eines ansehnlichen Heeres unter Gorgias bei Emmaus, wahrscheinlich noch im J. 166 v. Chr. (1. Makk. 3, 27—4, 25). Im folgenden Jahre sandte Antiochus wieder ein großes Heer unter Lysias, das aber ebenfalls von J. bei Bethzur besiegt wurde (1. Makk. 4, 26 ff.). Die Folge davon war, daß der Tempel, der zum heidnischen Gottesdienste gebraucht worden war, wieder gereinigt und aufs neue für den Dienst des allein wahren Gottes geweiht werden konnte (1. Makk. 4, 36 ff.), ein Ereignis, zu dessen Andenken man von da an alljährlich das Fest der Tempelweihe beging (Joh. 10, 22). Durch glückliche Kriegszüge gegen die feindlichen Nachbarvölker befestigten und ergänzten J. und sein Bruder Simon die errungenen Siege (1. Makk. 5, 9—54). Mittlerweile fand Antiochus auf einem Kriegszuge gegen die Parther im J. 164 seinen Tod. Aber sein unmündiger Sohn Antiochus V Eupator (164—162) setzte unter der Vormundschaft des Lysias die bisherige Politik fort. Mit einem größeren Heere denn je zuvor fiel Lysias in Palästina ein, besiegte den J. bei Bethsacharja (1. Makk. 6, 28 ff.), belagerte Jerusalem (1. Makk. 6, 48 ff.), und würde wahrscheinlich noch weitere Erfolge errungen haben, wenn nicht die Wirren in Syrien ihn zur Rückkehr nach Antiochia genöthigt hätten. Er schloß also mit J. einen Frieden, in welchem er den Juden gegen Anerkennung der syrischen Oberhoheit freie Religionsübung gewährte (1. Makk. 6, 55 ff.). Damit war der eigentliche Zweck der makkabäischen Erhebung erreicht. Aber der bald darauf folgende Thronwechsel in Syrien brachte auch für Judäa wieder neue Verwickelungen. Demetrius I Soter (162—150) begünstigte wieder die griechenfreundliche Partei in Judäa und ließ durch seinen Feldherrn Bacchides den griechisch gesinnten Alkimus gewaltsam zum Hohenpriester einsetzen (1. Makk. 7, 1 ff.). Da J. dessen Bestrebungen offen und mit Gewalt bekämpfte, so sandte Demetrius abermals ein Heer unter Nikanor nach Palästina. Auch gegen diesen kämpfte J. wieder glücklich: in zwei Schlachten, bei Kapharsalama und bei Bethhoron, besiegte er ihn; und in der letzteren verlor Nikanor sogar sein Leben (1. Makk. 7, 26—50). Um diese Zeit knüpfte J. auch die ersten Beziehungen mit den Römern an, die seit Besiegung Antiochus' des Großen auch im Orient die einflußreichste und gefürchtetste Macht geworden waren. Doch scheint J. vom Senat zunächst nur Zusicherung der Freundschaft und des Beistandes im allgemeinen erwirkt zu haben (1. Makk. c. 8), eine Zusicherung, durch welche die Römer sich nicht sogleich auch zu thätigem Eingreifen verpflichtet fühlten. Denn sie ließen es ruhig geschehen, daß der kriegerische Demetrius nach der Niederlage des Nikanor ein neues Heer unter Bacchides nach Palästina schickte. Und es war für die Juden verhängnisvoll, daß sie gerade jetzt sich selbst überlassen blieben. Ihre Kraft scheint erschöpft gewesen zu sein. Trotz muthigen Ringens vermochte J. in der Schlacht bei Elasa nicht noch einmal die jüdischen Waffen zum Siege zu führen: nachdem sein Heer fast aufgerieben war, fiel auch er unter den letzten in tapferer Gegenwehr 160 v. Chr. (1. Makk. 9, 1—22). Für die makkabäische Sache war sein Tod ein ungeheurer Verlust. Denn mit seinem Falle schien zunächst auch die Sache, für die er gekämpft hatte, verloren zu sein. Ihm selbst aber hat sein ruhmvoller Untergang zur Heldenkrone und noch die Krone des Märtyrers gebracht. Denn dies ist unleugbar, daß er ebenso für den Glauben wie für die Freiheit in den Kampf und in den Tod gegangen war. Schü.

Judas (griechische Umformung des hebräischen Namens Juda), nach Mtth. 13, 55. Mark. 6, 3 einer der vier Brüder Jesu; vgl. d. A. Jakobus. Die Notizen Joh. 7, 5. Apstg. 1, 14. 1. Kor. 9, 5, daß die Brüder Jesu zu seinen Lebzeiten nicht geglaubt, aber nach seiner Auferstehung sich der Jüngergemeinde angeschlossen und in der ältesten Kirche als angesehene, verheiratete Männer gelebt, werden sich auch auf ihn beziehen. Enkel

religiös-politischen Parteien der Pharisäer und Sadducäer, jene eine Volkspartei, deren Stärke darin lag, daß sie die volle Verwirklichung des Gedankens der Heiligkeit der jüdischen Volksgemeinde mit seinen religiösen, politischen und socialen Consequenzen mit beharrlicher Energie anstrebte, und zu diesem Zweck auch den ganzen Apparat mündlich überlieferter Satzungen verwerthete; diese dagegen eine fast nur den höheren Schichten der Gesellschaft angehörige, die Interessen der Priesteraristokratie wahrende, am geschriebenen Recht strenger haltende, den neuen Satzungen abgeneigte und den Heiden weniger schroff gegenübertretende Partei. Neben diesen mächtigen Parteien übt auch die in den Wehen unmittelbar vor Beginn dieser Periode geborene apokalyptische Prophetie in immer weiteren Kreisen Einfluß auf das Volksleben. Es beginnt aber auch schon das ägyptische Judentum sich von dem palästinischen zu lösen, sich den Einwirkungen des griechischen Geistes mehr zu erschließen und damit eine neue, andersartige, das Allgemein-menschliche aus dem Jüdisch-nationalen herausstellende Entwickelung des Judentums anzubahnen. — Die vierte Periode der Geschichte des Judentums endlich umfaßt die Zeit der mittelbaren und später unmittelbaren Oberherrschaft der Römer bis zur Zerstörung Jerusalems und des Tempels (63 v. Chr. bis 70 n. Chr.). Die J. stehen anfangs noch unter den letzten makkabäischen Schattenkönigen, dann (seit 37 v. Chr.) unter dem Königtum des Idumäers Herodes und später unter dem Regiment bald herodianischer Fürsten, bald römischer Procuratoren. Je stärker der Druck der römischen Oberherrschaft empfunden wird, und je mehr das Judentum alle Kraft aufbieten muß, um sich bei dem wachsenden Völkerverkehr und der immer weiter um sich greifenden Völkervermischung in seiner nationalen Besonderheit zu behaupten, um so mehr wächst auch der Einfluß der rührigen und gesetzeseifrigen Pharisäer; doch werden sie von der aus ihnen hervorgegangenen Partei der Zeloten überflügelt, die weniger besonnen und maßvoll die politische Consequenz des pharisäischen Grundgedankens einseitig und mit glühendem Eifer verfolgen, daß nämlich das Volk der Heiligen nicht von einer heidnischen Macht beherrscht werden dürfe, sondern zur Herrschaft über alle Völker berufen sei; und der nationale Fanatismus dieser Partei reißt zuletzt das ganze Volk zum Verzweiflungskampf gegen die römische Weltmacht fort. — Im Lauf dieser Periode wurden die J. theils durch Auswanderung, theils durch Kriegsgefangenschaft immer mehr über das weite Gebiet der griechisch-römischen Welt zerstreut; doch sichern der Tempel und das heilige Gesetzbuch, dessen Macht über Herzen und Gewissen an den überall errichteten Synagogen ihre Hauptstütze hat, die nationale Einheit; die Haltung gegenüber den Heiden wird immer schroffer und macht die an ihrer Eigenart zäh festhaltenden und auf ihren religiösen Vorzug stolzen J. als widerwärtiges, dem freien Völkerverkehr allein widerstrebendes scheußliches Volk (teterrima gens) für Griechen und Römer zum Gegenstand der tiefsten Verachtung und des Widerwillens (vgl. 1. Thess. 2, 15). Die Verwerfung des dem glanzvollen politisch-nationalen Messiasbild so gar nicht gleichenden Weltheilands und das verstockte Ankämpfen gegen das durch Zutritt der gläubigen Heiden zu der Auswahl der rechten Israeliten neugebildete Gottesvolk mußte das Judentum seines tieferen echt-religiösen Gehalts immer mehr entleeren und seine Entartung in äußerlichen Cärimoniendienst, Werkheiligkeit und nationalen Fanatismus auf den Gipfelpunkt bringen. Sein Erliegen unter den Schlägen der römischen Weltmacht stellt sich darum als Gottesgericht dar, durch welches über die bisherige Entwickelung des Judentums das Verwerfungsurtheil ausgesprochen, damit zugleich aber auch überhaupt die Unmöglichkeit erklärt war, mit den Mitteln des Gesetzes und der äußerlichen gottesdienstlichen Institutionen ein wahres Gottesreich herzustellen. Doch darf darüber die große heils- und offenbarungsgeschichtliche Bedeutung des Judentums für die auf andrem Wege im Christentum erfolgte Aufrichtung desselben nicht übersehen werden. Das unter der Herrschaft des Gesetzes ausgestattete jüdische Volkstum war die schützende Hülle, in welcher der Geist des Christentums erst erstarken mußte, bevor er in dem weiteren Kreis der Völkerwelt den siegreichen Kampf gegen die auf heidnischem Grund erwachsenen Welt- und Lebensanschauungen zu beginnen vermochte. Erst dem Judentum war es gelungen, dem Glauben an den einigen überweltlichen Gott den Sieg für den ganzen Bereich des israelitischen Volkstums auf immer so zu sichern, daß jede Hinneigung zum Heidentum fortan das verhaßte Gepräge des Antinationalen an sich trug. Dadurch, daß das geschriebene Gotteswort seine Grundlage bildete, wurden auch für das Christentum alle in den alten Gottesoffenbarungen liegenden Schätze und Kräfte vermittelt. Indem es die Einheit der Opferstätte durchsetzte, zugleich aber den von dem Heiligtum entfernt wohnenden und in der Zerstreuung lebenden J. für die nur selten mögliche persönliche Betheiligung am Opfercultus in dem Gebets- und Predigtgottesdienst der Synagoge einen guten Ersatz bot, wurde die Nation allmälig an eine neue geistigere Gestaltung des Gottesdienstes gewöhnt, an welche der urchristliche Gemeindegottesdienst unmittelbar anknüpfen konnte. Auch fehlte es nie an „Stillen im Lande", in welchen das Gotteswort des Gesetzes und der Propheten und das Gebetswort der Psalmen ein tieferes und innerlicheres Glaubens- und Gebetsleben und ein aufrichtiges Streben nach wahrer

Gerechtigkeit weckte. Die Zerstreuung der J. war in vieler Beziehung die Wegbereitung für die Ausbreitung des Christentums. Gegenüber dem in sich zerfallenen und an sich selbst irre gewordenen Heidentum bot der Kern der jüdischen Religion dem tieferen religiösen Bedürfnis immer so viel Befriedigung, daß das Judentum trotz aller seiner Geringachtung Scharen von Proselyten zu gewinnen vermochte; und es selbst mußte in der Zerstreuung auch wider Willen manche nationale Einseitigkeit und Härte abstreifen, und gieng unter günstigen Verhältnissen selbst darauf aus, das Allgemeinmenschliche in der jüdischen Religion aus den nationalen Umhüllungen herauszustellen (s. Hellenisten, Alexandria). Auch auf die erkenntnismäßige Selbstdarstellung des Christentums hat es großen Einfluß geübt. Die erst im Judentum ausgebildeten Dogmen, welche in das Christentum übergegangen sind, gehören freilich vorwiegend nur der Peripherie des religiösen Anschauungskreises an. Aber schon die Nöthigung, sich mit dem Judentum auseinanderzusetzen, bestimmt vielfach die Gestaltung der urchristlichen, besonders der paulinischen Lehre; und in der jüdischen Theologie, besonders in der des Alexandrinismus waren nicht wenige Begriffe und Anschauungsformen ausgebildet worden, welche die christliche Erkenntnis auch positiv als Mittel zu ihrer Selbstdarstellung verwerthete. — Seinen Fortbestand über die Gerichtskatastrophe hinaus und bis auf den heutigen Tag verdankt das Judentum weniger der zähen natürlichen Lebenskraft seines Volkstums, als der Kraft seines religiösen Einheitsbandes und dem Umstand, daß die in dem Kern seiner Religion liegenden höheren Kräfte trotz aller Einhüllung in todten, meist unverstandenen und abergläubischen Satzungs- und Cärimoniendienst gerade unter dem Druck der Verachtung und Verfolgung wieder mehr zur Wirksamkeit gelangen konnten.

Judengenossen, s. Proselyten.

Judenschule, s. Synagogen.

Judisa, s. Heber.

Judith, die Heldin des nach ihr benannten Buches. Ihre Geschichte, wie sie hier erzählt wird, spielt in der Zeit Nebukadnezars, des Königs von Assyrien (sollte heißen: Babylonien). Als nämlich dieser den König Arphaxad (s. d. A.) von Medien bekriegte, verlangte er von den übrigen Völkern Asiens, daß sie ihm hiebei Heerfolge leisten sollten. Da dies von einem Theile derselben verweigert wurde, sandte Nebukadnezar nach Besiegung des Mederkönigs seinen Feldherrn Holofernes (s. d. A.) gegen die ungehorsamen Völker, damit er sie zur Anerkennung der Oberherrschaft Nebukadnezars zwinge. Holofernes that, wie ihm befohlen: alle Völker des Westens wurden unterworfen. Ihre Cultusstätten wurden zerstört, damit man dem Nebukadnezar allein als Gott diene. Als auch den Juden ein gleiches Geschick drohte, rüsten sich diese zu muthigem Widerstand: unerschrocken erwarten sie den Angriff des Holofernes. Dieser lagert sich mit seiner Hauptmacht vor der starken Festung Betylua (Luther: Bethulien; s. d. A.), die von den Juden tapfer vertheidigt wird. Aber die Belagerung zieht sich in die Länge, es tritt Mangel an Lebensmitteln ein und die Juden denken bereits an Uebergabe, als eine schöne und fromme Witwe Namens Judith die Retterin ihres Volkes wird. Sie begibt sich in das Lager des Holofernes, gewinnt durch falsche Vorspiegelungen dessen Vertrauen, und weiß es schließlich dahin zu bringen, daß sie nach einem Mahle, bei welchem sie den Holofernes trunken gemacht hat, mit diesem allein im Zelte zurückbleibt, worauf sie ihm mit dessen eigenem Schwerte das Haupt abschlägt. Nun eilt sie nach Betylua zurück; die Juden machen einen Ausfall und schlagen das feindliche Heer, das in der Bestürzung über den Tod des Führers keinen Widerstand leistet, mit Leichtigkeit in die Flucht. Ganz Palästina ist damit vom Feinde befreit. — Diese Erzählung, die durch dramatische Lebendigkeit und Anschaulichkeit den Leser fesselt, leidet im ganzen wie im einzelnen an so starken Verstößen gegen die sanft beglaubigte Geschichte, daß man sie unmöglich als wirkliche Geschichte betrachten kann. Sie ist ohne Zweifel eine freie dichterische Composition, geschrieben zu dem Zwecke, durch das hier erzählte Beispiel die gläubigen Israeliten zu tapferem Widerstand gegen heidnische Bedrücker zu ermuthigen. Diese deutlich hervortretende Tendenz zeigt uns auch, in welcher Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach das Buch entstanden ist: nämlich in der Zeit der makkabäischen Freiheitskämpfe gegen die syrischen Könige, die es gewaltsam zur Annahme heidnischen Götzendienstes zwingen wollten, also im zweiten Jahrh. v. Chr. Die Ansicht einiger Kritiker (Volkmar, Hitzig, Grätz), daß das Buch erst zur Zeit des Aufstandes unter Trajan und Hadrian geschrieben sei, ist unbegründet, ja unmöglich, da es bereits gegen Ende des ersten Jahrh. n. Chr. von Clemens Romanus (C. 55) citirt wird. Schü.

Julia oder Julias, Röm. 16, 15; eines der Gemeindeglieder, an welche Paulus am Schluß des Römerbriefes Grüße sendet. Der Name ist, je nachdem er im Griechischen accentuirt wird, Männer- oder Frauenname; hier scheint er nach dem Zusammenhang die Frau des vorhergenannten Philologos zu bezeichnen. Bg.

Julius, s. Kaiserliche Schaar.

Junias, Röm. 16, 7. Ebenfalls ein von Paulus am Schluß des Römerbriefs gegrüßtes Glied der römischen Gemeinde, und zwar, wie

hinzugefügt wird, dem Apostel persönlich verwandt. Der Name kann je nach seiner griechischen Accentuirung ein männlicher oder weiblicher sein. Die Näherbezeichnung „angesehen unter den Aposteln" kann entweder besagen, „bei den eigentlichen Aposteln in gutem Ansehen", oder „unter den Sendboten Christi (Aposteln im weiteren Sinne) hervorragend". Letzteres erscheint als das Natürlichere und daher der Name als Mannsname zu fassen. Bg.

Jupiter, griech. Zeus. In Betreff seiner schwankte das altgriechische Bewußtsein zwischen einer höheren und niederen Auffassung. Einerseits knüpfte sich an ihn ein ursprüngliches und immer wieder durchbrechendes monotheistisches Element, wie dies besonders Welcker in seiner griechischen Götterlehre (vgl. I, 129 ff.) geltend gemacht hat. Manche Aussagen erinnern an die biblischen. Zeus heißt schlechthin der Retter (σώτηρ). Plato nennt ihn im Timäus den „Gott der Götter". Eine alte Anrufungsformel von Dodona lautete: „Zeus war, Zeus ist, Zeus wird sein, o großer Zeus!" Andererseits galt Zeus nicht bloß als geworden, sondern auch als Usurpator und als der blinden Naturnothwendigkeit, ja als menschlicher Laune und Leidenschaft unterworfen, eben so wie die ganze Götterwelt, die in ihm gipfelte. Dieser innere Zwiespalt wurde durch alle die hellenische Weltbildung nicht überwunden, welche einst für den Dienst des „Zeus Hellenios" (Joseph., Altert. 12, 5, 5) auch in Judäa und Samarien nicht minder Proselyten machte, als die Gewaltsamkeit des Antiochus Epiphanes. Dieser drängte ihn in politischem und kosmopolitischem Sinne den verschiedenen Völkern unter bedeutungsvollem Namen auf, nämlich als den Olympier, als den Capitolinischen, dem er in Rom selbst geopfert (s. d. A. Mausim), als den Xenios, den Förderer gastfreundlicher Verbindungen, dem er in Athen einen Tempel gebaut hatte (vgl. 2. Makk. 6, 2). Die (nach V. 4) mit dem Dienst des Zeus und seinen Emblemen zugleich in das Heiligtum eindringende Unzucht erklärt sich in jener Zeit der Religionsmengerei aus phönizischen Einflüssen (s. d. A. Herkules, Baal). — Aus dem N. T. ist hier die bekannte Erzählung Apstlg. 14, 8 ff. zu erwähnen. Daß nach der Heilung des Lahmen Barnabas für J., Paulus für Mercur gehalten wurde, erklärt sich daraus, daß letzterer das Wort führte (s. d. A. Mercur); die verschiedene leibliche Gestalt mag zugleich dem entsprechend gewesen sein. Göttererscheinungen wurden auch in der spätern Zeit des Altertums als möglich betrachtet (vgl. Nägelsbach, Nachhomerische Theologie, S. 1 ff.); Jupiter und Mercur spielten überdies die Hauptrolle in dem gerade nahe bei Lystra heimischen Mythus von Philemon und Baucis. Paulus ermahnte damals die erregte Menge, sich von den falschen Göttern zu dem lebendigen Gott zu bekehren, der sich ihnen auch in der vergangenen Zeit nicht unbezeugt gelassen habe. Daß der Apostel auf diese Kundgebungen auch die oben berührten höheren Aussagen über Zeus als Ahnungen des lebendigen Gottes zurückführte, zeigt Apstlg. 17, 28, wo er sich für die Anerkennung unseres göttlichen Geschlechtes auf „etliche Poeten" der Griechen beruft. Vorzugsweise schweben ihm dabei, wie auch bei andern Worten seiner Rede auf dem Areopag, die schönen Eingangsverse des populär-astronomischen Gedichts von Aratus vor, von welchen wir hier einiges hervorheben: „Lasset von Zeus uns beginnen — voll des Zeus sind alle Wege, alle Versammlungsorte der Menschen, voll auch das Meer (vgl. Apstlg. 17, 24: „er wohnt nicht in Tempeln" u. s. w.; auch V. 28: „in ihm leben, weben und sind wir"); allenthalben bedürfen des Zeus wir alle (a. a. O. V. 25: „er gibt allen Leben und Odem und alles"); denn wir sind auch seines Geschlechts (citirt in V. 28); er aber gibt nach seiner Milde günstige Zeichen und erweckt die Völker zur Arbeit (vgl. V. 28 f.: „er hat gemacht, daß von einem Blut jegliches Volk der Menschen auf dem ganzen Erdboden wohne — — daß sie den Herrn suchen sollten"). Diese freie und vertiefende Art der Anspielung kann wol den Eindruck hervorrufen, daß auch dem Apostel das damals vielgelesene Gedicht von früh auf bekannt gewesen sei. Schl.

Justus (d. h. der Gerechte): römischer Beiname verschiedener Christen im apostolischen Zeitalter, 1) des Joses Barsabas; Apstlg. 1, 23 (s. d. A.); 2) eines christlich gesinnten Proselyten des Judentums in Korinth, dessen Haus an die dortige Synagoge anstieß, und bei dem daher Paulus nach seiner Vertreibung aus jener Synagoge seine Missionsansprachen fortsetzte; Apstlg. 18, 7; 3) eines Judenchristen mit Namen Jesus, der — ein Mitarbeiter des Apostels Paulus — bei der Abfassung des Kolosserbriefes sich bei demselben befand; Kol. 4, 11. Bg.

Juta (Jûta oder Jutta), eine Priesterstadt im Gebirge Juda (Jos. 15, 55. 21, 16), war zur Zeit des Eusebius ein großes Dorf, 16 röm. M. von Eleutheropolis und existirt noch heute unter seinem alten Namen (doch schreibt Seetzen: Jitta und Socin: Yâṭa) als ein ansehnlicher, von Muhammedanern bewohnter Ort etwa 2 Stunden südlich von Hebron. Vielfach hält man dies Jutta für jene „Stadt Juda", aus der Johannes der Täufer stammte (Luk. 1, 39). Freilich könnten die Worte des Lukas an sich ebensowol „eine Stadt Juda's" bedeuten, aber diese Uebersetzung ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Denn nachdem Lukas kurz vorher des Breiteren über Dinge, die am Wohnort der Eltern des Täufers geschehen seien, berichtet hat, wäre es sinnlos, wenn er Maria nach „einer"

Stadt Juda's reisen ließe, und dies eben jener Ort sein sollte. Dagegen begreift sich's sehr wol, daß Lukas hier den Namen jenes Ortes gelegentlich nachholt. Es sind deshalb nur die Uebersetzungen „nach der Stadt Juda's" und „nach der Stadt Juda" möglich. Im ersteren Falle dürfte man nicht an Jerusalem denken, wozu schon die vorhergehende Angabe „auf das Gebirge" nicht paßt. Eher könnte schon Hebron verstanden werden, das ja in alter Zeit die Hauptstadt Juda's war (da Jerusalem bekanntlich zu Benjamin gehörte). Daß aber Hebron jemals und noch zur Zeit Christi so bezeichnet wäre, ist bisher nicht anderweitig bewiesen. Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die „Stadt Juda" unser von Lukas selbst oder von einem Abschreiber incorrect geschriebenes Jutta ist. Sm.

Iwwa, s. Avva.

K.

Artikel, welche man hier vermissen sollte, findet man unter C oder Ch.

Kab, s. Maße.

Kabzeel oder **Jekabzeel**, Stadt im östlichen Theile des Mittaglandes Juda's gegen die edomitische Grenze hin gelegen (Jos. 15, 21); aus ihr stammte Benaja (2. Sam. 23, 20. 1. Chr. 12, 22); zu Nehemia's Zeit war sie nebst den zugehörigen Gehöften wieder von Angehörigen des Stammes Juda besiedelt (Neh. 11, 25). Die Ortslage ist noch nicht nachgewiesen.

Kades, wofür auch vollständiger **Kades Barnea** gesagt wird, ist die wichtigste Station des Wüstenzuges, und die Bestimmung seiner Ortslage für eine richtige Vorstellung von Israels Wanderung von entscheidender Bedeutung. Die Bibel gibt dafür folgende Winke. Nach 1. Mos. 16, 14 lag der Hagarbrunnen (s. d. A. **Hagar**) zwischen Kades und Bered (s. d. A.) und zugleich nach V. 6 an der Straße nach Sur (s. d. A.) d. h. nach Aegypten. Letztere Straße lief nun aber sicher westlich von dem breiten und schwer zu passirenden Plateau der 'Azazimeh, das von SSW. nach NNO. sich erstreckend die Wasserscheide zwischen dem Mittelmeer und dem Arabathale bildet. Schon dadurch wird die Meinung Robinsons, der K. in 'Ain el Weibeh nicht weit von Petra im Arabathale wiedergefunden haben wollte, widerlegt. Der Erzähler von 1. Mos. 16 würde zur näheren Bestimmung des Hagarbrunnens sicherlich nicht einen Richtpunkt gewählt haben, der wenigstens 15 geogr. M. östlich davon und jenseits jenes hohen und breiten Plateau's lag. Damit wird zugleich die auch aus anderen Gründen unhaltbare Meinung Wetzsteins (in Delitzschs Commentar zur Genesis 4. Aufl. S. 574 ff.) hinfällig, daß nämlich K. etwa 3 St. nördlich vom Berge Mabara in der Nähe des Wadi el Jemen unter 31° 5′ n. Br. und 52° 45′ ö. L. zu suchen sei. An der Angabe des arabischen Geographen Makdisi über ein eine Tagereise von Hebron entferntes Kadûs, von dem man nach Zoar wieder eine Tagereise habe, hat sie nur eine zweifelhafte Stütze. — Vielmehr muß K. an der Westseite des Azazimehplateau's in der Nähe jener Straße nach Aegypten gelegen haben, und damit stimmen auch alle übrigen Angaben der Bibel überein. Ebendahin weist die Stelle 1. Mos. 20, 1, und eben so zeigen die Beschreibungen der Südgrenze des heiligen Landes 4. Mos. 34, 4. Jos. 15, 3. Hes. 47, 19. 48, 28, daß K. etwa in der Mitte der Südgrenze, nicht aber an der Südostecke lag. Wenn ferner nach 4. Mos. 20, 16 die Grenze Edoms nahe war, so weiß man aus anderen Andeutungen des A. T.'s, daß das edomitische Gebiet in alter Zeit nicht nur, wie man früher meinte, das Gebirge östlich vom Arabathale, sondern auch das westlich davon gelegene (eben das Plateau der 'Azazimeh) umfaßte (s. **Edom** und **Hor**). Zu einer näheren Ortsbestimmung van K. reichen die biblischen Angaben leider nicht aus. Denn wenn K. nach 4. Mos. 20, 1. 27, 14. 33, 36. 5. Mos. 32, 51 in der Wüste Zin (s. d. A.) lag (ob auch in der Wüste Paran [s. d. A.], vgl. 4. Mos. 13, [26] 27, ist unsicher), so ist uns wiederum die Lage dieser Wüste (wol dieselbe, die Ps. 29, 8 die Wüste von K. genannt wird) nicht ſnäher bekannt. Aus demselben Grunde kann es uns wenig helfen, daß nach 4. Mos. 14, 45 Horma (s. d. A.) nicht allzuweit davon entfernt war, und wenn endlich nach 4. Mos. 14, 40 ff. 5. Mos. 1, 20. 43. 9, 23 K. ziemlich nahe am Fuße des Palästina begrenzenden Gebirgszuges lag, so sind wir überhaupt nicht im Stande, die Südgrenze des h. Landes näher zu bestimmen. Wichtiger ist dagegen die Angabe 5. Mos. 1, 2, daß K. vom Sinai 11 Tagereisen weit entfernt war, und man darf hoffen, daß es auf Grund dieser Notiz noch einmal gelingen wird, das alte K. wieder aufzufinden. Denn die Straßen, die



Wildnis von Kades. Nach Palmer.

ein ganzes Volk vom Sinai aus nach dem S. Kanaans hin einschlagen, und die Orte, an denen es sich unterwegs wie in K. dauernd niederlassen konnte, waren dort jedenfalls nicht zahlreich und durch die örtliche Beschaffenheit jener Gegenden bestimmt, und da diese sicher heute noch im wesentlichen dieselbe ist wie damals, so würde eine genauere Durchforschung der Straßen vom Sinai nach Hebron wahrscheinlich sichere Anhaltspunkte zur Wiederauffindung von K. bieten. Wirklich hat denn auch Rowlands am Westabhang des 'Azazimehplateau's (unter 30° 30' n. Br. und 52° ö. L.) eine Quelle Kudês gefunden, von wo aus bequeme Straßen nach dem Sinai und nach Hebron, sowie auch nach dem Berg Hor führen sollen; vgl. darüber Palmer, Der Schauplatz der Wüstenwanderung, S. 269 ff.; Palestine Exploration Fund. Jan. 1871. Ritters Erdkunde XIV. S. 1088 ff. Doch bleibt weitere Bestätigung wol noch abzuwarten. — In der Absicht, sofort von S. her in das gelobte Land einzudringen, zog Mose nach 4. Mos. 10, 33. 13, 27. 5. Mos. 1, 19. 2, 14 im zweiten Jahre direct vom Sinai über Tabeera, Kibroth-Taavah (bei Luther: Lustgräber) und Hazeroth nach K. und entsandte von da aus Kundschafter (4. Mos. 13. 14). Doch schlug diese Absicht fehl. Wie erzählt wird, machten die Kundschafter dem Lande, das sie erkundet hatten, ein „böses Geschrei", so daß dem Volke der Muth entsank und es sich gegen Mose und Aaron empörte, worauf Jehova erschien und jene ganze Generation zu 40jähriger Wanderung und zum Sterben in der Wüste verurtheilte. Voll Reue über seine Versündigung habe dann das Volk am andern Tage trotz des Abmahnens des Mose einen Angriff auf die das h. Land im S. begrenzenden Höhen versucht, sei aber von den Canaanitern und Amalekitern in blutiger Schlacht zurückgeworfen. Von da, also dem zweiten Jahre des Zuges bis zum vierzigsten, also über einen Zeitraum von 38 Jahren erfahren wir, abgesehen von Korah's Empörung (4. Mos. 16), nichts über Israels Ergehen. Das Stationenverzeichnis 4. Mos. 33 zählt freilich eine lange Reihe von Lagerörtern auf, doch ohne irgend welche weiteren Data von Belang hinzuzufügen. Am Ende der vierzig Jahre erscheint Israel dagegen wieder in K. Hier starb Mirjam, die Schwester Aarons (4. Mos. 20, 1), hier haderte in Wassersnoth das Volk mit Jehova, der ihm dann durch Mose's Wunderstab Wasser aus dem Felsen gab (s. d. A. Haderwasser), hier versündigten sich Mose und Aaron, so daß auch ihnen der Eintritt in Canaan versagt wurde (4. Mos. 20, 2—13), und von hier brach Israel schließlich, nachdem es vergeblich mit Edom wegen Durchzugs verhandelt hatte (4. Mos. 20, 14—21), nach dem Ostjordanlande auf (V. 22). Nach Jos. 10, 41 reichten Josua's Eroberungen bis K., das als einer der südlichsten Punkte des judäischen und überhaupt des israelitischen Gebietes galt (4. Mos. 34, 4. Jos. 15, 3. Hes. 47, 19. 48, 28). — Die Angaben über Israels Aufenthalt in K. stimmen nun aber keineswegs unter einander überein. Darin sind sie freilich alle einig, daß Israel gegen das Ende der Wüstenwanderung von hier aus nach dem Ost-

jordanlande aufbrach; wann aber und wie es nach K. gekommen war, und auf welchem Wege es von da nach dem Ostjordanlande gelangte, — darin weichen sie von einander ab. Nach 4. Mos. 13, 27. 32, 8. 5. Mos. 1, 19. 2, 14 kam Israel direct vom Sinai nach K., nach 4. Mos. 20, 1 ff. dagegen, sowie nach dem Stationenverzeichnis 4. Mos. 33 (V. 36) erst am Ende des Wüstenzuges (wahrscheinlich im 40. Jahre) von Ezeongeber (s. d. A.) aus; vgl. oben das Kärtchen zu Art. Egypten. Man darf diese beiden Angaben nicht durch die Annahme eines zweimaligen Aufenthalts in K. ausgleichen. Denn davon weiß die Bibel nichts, und es ist eine unwiderleglich feststehende Thatsache, daß wie die gesetzlichen Stoffe, so auch die Geschichtserzählung der 5 Bücher Mose aus verschiedenen zum Theil von einander abweichenden Quellen zusammengesetzt ist (vgl. Geschichtskunde und Geschichtschreibung 6). Wol aber muß jene Abweichung daraus erklärt werden, daß Israel nach einer alten und sehr glaubwürdigen Nachricht Richt. 11, 17. 5. Mos. 1, 46 lange Zeit in K. wohnen blieb, d. h. in K. seinen Mittelpunkt hatte, und so mögen jene Angaben beide in soweit Recht haben, als Israel wirklich sowol zu Anfang wie zu Ende des Wüstenzuges in K. war. — Eben so weichen aber auch die Nachrichten des 4. Buches Mose betr. des Zuges von K. nach dem Ostjordanlande von einander ab. Nach der einen 4. Mos. 33, 41 ff. vgl. 21, 10 ff. zog Israel am Berge Hor vorüber über Zalmona (s. d. A.) nach Phunon (s. d. A.), das zwischen Petra und Zoar lag, — also durch das nördliche Edom; nach einer anderen dagegen hätten die Edomiter den Durchzug verweigert, so daß Israel gezwungen gewesen wäre, das Gebirge Edom südlich am Meerbusen von Akaba bei Ezeongeber und Elath zu umgehen (4. Mos. 20, 14 ff. 21, 4. Richt. 11, 18). Welche von diesen beiden Nachrichten die richtigere ist, ist nicht auszumachen. Ueberall aber sind betreffs dieser Fragen die Angaben des 4. Buches Mose denen des 5. vorzuziehen, welche letzteren fast immer auf den ersteren beruhen und dieselben oft durcheinander mengen (vgl. z. B. 5. Mos. 1, 46. 2, 1. 14). S. noch d. A. Lagerstätten, Nr. 4 u. 5. — Uebrigens heißt K. „Heiligtum", und man hat daher wol gemeint, daß es diesen Namen deshalb erhalten habe, weil es während der 40 Jahre lange Zeit der Sitz der Bundeslade war, und eben so glaubt man einen anderen Namen desselben Ortes „En Mischpat" d. h. „Quelle des Gerichts" (1. Mos. 14, 7) als eine Erinnerung an Mose, der hier Recht gesprochen habe, deuten zu müssen. Aber eben so möglich ist's, daß beide Namen älter sind als Mose. Nach 4. Mos. 20, 16 war K. eine Stadt und nach Jos. 15, 3 lag es innerhalb des israelitischen Gebiets. Es kann deshalb auffallen, daß es in der Liste der Städte des südlichen Juda Jos. 15, 21 ff. fehlt, und vielfach meinte man dort V. 23 statt Kedes vielmehr K. lesen zu müssen; doch s. d. A. Kedes. Sm.

Kadmiel kommt in den Büchern Esra und Nehemia öfter neben Jesua als Name einer Classe der den Priestern als Gehilfen beigegebenen Leviten, bzw. als Name des Vorstehers derselben zunächst in der Zeit Serubabels und Josua's (Esr. 2, 40. 3, 9. Neh. 7, 43. 12, 8), aber (vermöge einer Verwendung des Classennamens als Personenbezeichnung) auch in späterer Zeit (Neh. 9, 4 f. 10, 9. 12, 24 [lies „Kadmiel" statt „der Sohn Kadmiels"]) vor. Beide Classen, von denen zusammen 74 Mann mit Serubabel aus dem Exil heimkehrten, werden zu den sonst nirgends erwähnten Söhnen Hodavja's gerechnet.

Kadmoniter, d. h. „die Oestlichen", werden 1. Mos. 15, 19 unter den zehn Völkern genannt, deren Land den Nachkommen Abrahams als Besitz verheißen wird. Als einzelner arabischer Stamm sind sie wahrscheinlich identisch mit Kedma, der 1. Mos. 25, 15 als Sohn Ismaels erscheint. Sonst werden als bene Kedem (Luther: „die aus dem Morgenlande" oder „die, so gegen Morgen wohnen") sämtliche Araber der Wüste im Osten Palästina's zusammengefaßt. Ksch.

Käfer, s. Heuschrecken.

Kämmerer ist bei Luther die gewöhnliche Uebersetzung des hebr. saris und des griech. ennuchos, womit eigentlich Verschnittene (s. d. A.) bezeichnet werden. Heliodorus (s. d. A.) in 2. Makk. 3, 7 ist aber kein Kämmerer oder Schatzmeister, sondern (nach der besseren Lesart: epi tōn pragmatōn) der höchste, an der Spitze aller Staatsgeschäfte für die Länder westlich vom Euphrat stehende Beamte des Seleukus Philopator, ein Reichskanzler, der sich mit den Insignien des Purpurs, des goldenen Kranzes, der goldenen Spange schmückte, und auf seinen Inspectionsreisen von großem Gefolge und starker Militärmacht begleitet zu sein pflegte. Es ist dasselbe Amt, welches unter Antiochus Epiphanes Lysias bekleidet (1. Makk. 3, 32. 2. Makk. 10, 11. 13, 2). Der „Kämmerer" Blastus in Apstlg. 12, 20 aber ist der oberste Kammerherr des Königs Herodes Agrippa I., sein praefectus cubiculo, dem Namen nach vielleicht von römischer Abkunft.

Käse (vom latein. caseus) war gewiß bei den Viehzucht treibenden Hebräern, wie die Milch (s. d. A.), ein volkstümliches Nahrungsmittel. Wenn wir auch von den Käsemachern, welche einem Thale Jerusalems den Namen gaben (Josephus, J. Kr. 5, 4, 1), nichts näheres wissen, so dürfen wir doch annehmen, daß sowol der Unterschied zwischen dem magern, d. h. aus abgerahmter Milch gewonnenen K. und dem fetten

K., welchem die Butterkügelchen beigemischt sind, als der Vortheil der künstlichen Säuerung der Milch und der Vorzug der auf diesem Wege aus frischer Milch bereiteten, viel haltbareren Süßmilchkäse vor den durch Selbstsäuerung entstandenen Sauermilchkäsen schon den alten Israeliten bekannt war. Das rasche Gerinnen der Milch wird auch nicht nur durch den Labmagen der Kälber bewirkt; fand doch z. B. Shaw (Reisen, S. 150), daß die Berbern die Blumen der großhauptigen Distel oder welke Artischocken statt des Käselabs gebrauchten. Wir werden uns daher die „zehn Milchschnitten" 1. Sam. 17, 18 (Luther: frischen Käse), welche der junge David dem Hauptmann brachte, als fette Süßmilchkäse denken dürfen. Das eigentliche hebr. Wort für K. (gebinah) lesen wir Hiob 10, 10, wo die Verdichtung des Samens im Mutterleibe mit dem Gerinnen der Milch zu K. verglichen wird. Dagegen ist der Grundtext in 2. Sam. 17, 29, der dritten und letzten Stelle, wo der K. in der deutschen Bibel vorkommt, so dunkel, daß Luthers auf jüdische Ueberlieferung gestützte Deutung „Rinderkäse" weder sicher widerlegt, noch zu genügender Gewißheit erhoben werden kann. — Auch das von Luther immer mit „Butter" übersetzte hebr. chem'a oder chema (Hiob 29, 6) haben manche Ausleger Spr. 30, 33 vom K. verstehen wollen, weil durch Ausübung von Druck das Käsewasser (Molke, Waddike) aus dem Quark oder weichen K. noch weiter ausgeschieden werde. Jo man hat, obgleich schon die griech. Ueberſetzung (Sept.) von 1. Mos. 18, 8 und 5. Mos. 32, 14 chem'a mit bútyron übersetzt, — ein Wort, welches das deutsche Anke oder Kuhschmeer verdrängt hat, — den Hebräern die Bekanntschaft mit der Butter überhaupt abgesprochen und sich darauf berufen, daß die Butter, welche den Griechen und Römern nicht zu Speisen diente, sondern nur zu Salben im Bade und als Arznei (vgl. V. Hehn S. 135 ff.), den mit Olivenöl reichlich versehenen alten Hebräern entbehrlich gewesen sei, wie sie denn auch jetzt noch in Griechenland, Italien und Spanien nur wenig gebraucht werde, und daß sie sich überhaupt wegen ihrer größeren Haltbarkeit in der Kälte mehr für den Norden eigne, welchem Plinius allerdings die Erfindung der Butter samt ihrem angeblich skythischen und nur äußerlich an die griechischen Wörter Kuh (bûs) und Käse (tyros) anklingenden Namen zuschreibt. Sehen wir von der streitigen Stelle Spr. 30, 33 ab, wonach das Pressen der Milch chem'a hervorbringt, so scheint es klar, daß sich die Deutung von chem'a als K. nirgendwo sonderlich empfiehlt, weder 2. Sam. 17, 29 (vgl. oben Nr. 1) neben dem Rinderkäse, noch 1. Mos. 18, 8. Richt. 5, 25 neben der Milch, noch endlich Jes. 7, 15. 22. Hiob 20, 17 (vgl. Ps. 55, 22) neben dem Honig. Zugleich aber finden wir, daß chem'a den edelsten Theil (vgl. besonders Jes. 7, 22) oder den fetten Abhub der Milch bedeutet, welchen wir Rahm, Schmant oder Sahne nennen. Da nun die Beziehung auf den Milchrahm (flos lactis) an allen genannten Stellen genügt, so werden wir mit ziemlicher Sicherheit nur Spr. 30, 33 das daraus gewonnene Fett oder die Butter verstehen dürfen. Die Wurzelbedeutung von chem'a „sich zusammenschließen" paßt sowol zu dem an der Oberfläche der ruhig stehenden Milch zusammentretenden Rahm, in welchem die Fettkügelchen noch mit Käsestoff umhüllt sind, als auch zu der Butter, in welcher die Fettkügelchen, durch stoßendes Schütteln von ihrer Umhüllung frei geworden, sich mit einander inniger verbunden haben; aber die Entscheidung gegen die Beziehung auf K. und für die auf Rahm oder Butter läßt sich nur aus dem im A. T. spärlich genug vorliegenden Sprachgebrauch gewinnen. S. d. A. Milch, wo auch über Bereitung und Gebrauch der Butter im Morgenlande gehandelt wird. Kph.

Käuzlein, s. Eule.

Kahath, s. Levi.

Kain, Kainiten. Der Name dieses Erstgeborenen Adams könnte (nach 2. Sam. 21, 16) „Speer" oder auch (nach dem Arabischen und Syrischen) „Schmied" bedeuten; man bleibt aber besser bei der Bedeutung „der Hervorgebrachte, in's Dasein Getretene", auf welche 1. Mos. 4, 1 (vgl. dazu d. A. Eva) hinweist. Zunächst tritt K. dem frommen Hirten Abel (s. d. A.) als Ackersmann, also als Erbe des väterlichen Berufs, in welchem der Fluch des Sündenfalls besonders fühlbar wird (1. Mos. 3, 17 ff. 4, 12. 5, 29), gegenüber; sodann und insbesondere durch seine arge Gesinnung (1. Joh. 3, 12), die sein (nicht von den Erstlingen genommenes) Opfer Gott mißfällig macht, sein Herz mit Neid, Zorn und Haß gegen seinen gottgefälligen Bruder erfüllt und ihn schließlich trotz der göttlichen Warnung und Mahnung zum hinterlistigen und selbst dem himmlischen Richter mit frechem Trotz gegenübertretenden Brudermörder macht. Dieser furchtbar schnellen Steigerung des Bösen entspricht ein gesteigertes göttliches Strafurtheil: K. wird selbst mit dem Fluch belegt; der durch Bruderblut entweihte Ackerboden versagt ihm ganz seinen Ertrag, und von dem bebaubaren Land vertrieben, muß er unstet und flüchtig auf der Erde umherschweifen (wie auch bei Homer Verbannung die gewöhnliche Strafe des Mordes ist; ebenso in Indien nach dem Gesetzbuch Manu's). Erst durch dies unerträglich schwere (V. 13; l. „größer, als daß ich sie tragen könnte") Strafurtheil wird sein Trotz gebrochen, und es erfaßt ihn bei dem Gedanken, aus der schützenden Nähe Gottes ganz verstoßen zu sein, furchtbare Todesangst. Gott aber sichert auch dem Brudermörder noch sein Leben gegen menschliche Willkür

und Rachsucht. — Die Erzählung läßt manche nicht sicher zu beantwortenden und von vielen textwidrig beantworteten Fragen offen; z. B.: waraus war der Unterschied erkennbar, welchen Gatt zwischen den Opfern machte? worin bestand das K. sein Leben sichernde Zeichen? Textwidrig wird jene Frage beantwortet durch die Annahme, Abels Opfer sei durch Jehava's Feuerblick angezündet worden, oder bei ihm sei der Opferrauch gerade aufgestiegen, bei K. dagegen verweht worden; bei dem Zeichen aber hat man gewiß nicht an ein die Zusage, daß K. nicht getödtet werden solle, verbürgendes Wahrzeichen und schwerlich an ein Zeichen, das erst im Fall des Angriffes auf K. wahrnehmbar werden sollte, sandern (mit Luther) an irgend ein seinem Leibe anhaftendes Zeichen zu denken. — Unbeantwartet läßt die Erzählung ferner die Fragen: Wie kann sich K. var „jedem, der ihn finde" fürchten, wenn es doch außer seinen Eltern noch keine Menschen gibt, und jene überdies im Lande Eden, das er selbst meiden muß, bleiben? Woher hat er seine Frau? Und wie kommt er dazu, nachdem ihm sein Sohn Hanoch geboren ist, schon eine Stadt zu bauen? Es ist nicht schwer, eine Antwort auf diese Fragen auszufinnen; bei der Frau mußte man natürlich an eine Schwester denken (die spätere Sage gibt ihm seine Zwillingsschwester, die bald Azran oder Azura, bald Save genannt wird, zur Frau); aber richtiger wird man sich damit bescheiden, daß die Vorstellung, Adam und Eva seien die ersten Menschen gewesen, von der Ueberlieferung nicht streng festgehalten worden ist. Auch sonst trägt sie unwillkürlich die Einrichtungen und Verhältnisse einer späteren Zeit in die Urzeit zurück: nicht etwa bloß darin, daß Abel Erstgeburtsopfer und zwar insbesondere die Fettstücke derselben darbringt, sandern auch darin, daß die Opferhandlungen nach V. 7 (wo zu übersetzen ist: „mag deine Darbringung eine gute sein oder nicht, so lagert an der Thür die Sünde und nach dir steht ihr Verlangen; du aber sollst über sie herrschen") in ein Heiligtum verlegt sind, vor dessen Thür die Sünde lauert, um K., sobald er heraustritt, zu erfassen. Auch ist in V. 17 und 18 augenscheinlich auf die Sitte der Blutrache hingedeutet. — Der in 1. Mos. 4, 17—24 verzeichnete Stammbaum der Kainiten ist bis zur siebenten Generation in einfacher Linie fortgeführt; in der siebentn aber tritt eine Dreitheilung ein; diese bezeichnet den Anfang einer neuen, der zweiten Periode der Menschengeschichte (vgl. 5, 32. 11, 26 f.). Obschon das Land Nad (V. 16) nach weiter östlich als das schon selbst im fernen Osten gelegene Eden angesetzt ist, so ist doch die Meinung, man habe bei diesen Kainiten an die im fernen Ostasien wohnenden Völker mongolischer Rasse (Kalmücken, Kirkisen, Chinesen, Japanesen) zu denken, unhaltbar. Das Land Nod ist überhaupt kein geographischer Begriff, sandern bedeutet „Land der Flucht, der Verbannung"; und in dem ganzen Kainitenstammbaum verräth sich keinerlei ethnographische Bedeutung. Vielmehr hat er lediglich theils wie die phönicischen Verzeichnisse der Nachkammen des Hypsuranias und Usoos (s. d. A. Abel) kulturgeschichtliche, theils religionsgeschichtliche Bedeutung. Schan K. selbst begründet (im Sinn der Ueberlieferung wol nicht für sich, etwa um sich der Strafe der Unstetheit zu entziehen, sandern nur für seine Nachkommen) eine Stadt; Lamech ferner steht als der erste da, der zur Bigamie schritt; und seine drei Söhne sind die Ahnherrn von drei verschiedenen Ständen: von Jabal (vielleicht = Waller, Wanderer) werden die ohne festen Wahnsitz mit ihren Zelten und Herden umherziehenden Nomadenhirten abgeleitet; van seinem Bruder Jubal (dessen Name an jôbel = „der lang sich hinziehende Tan des Hornes" erinnert) alle Spieler der Cither (Guitarre) und der Schalmei (der ältesten Saiten- und Blasinstrumente); von Thubalkain (Thubal, vielleicht van dem Volk dieses Namens [vgl. d. A.] entlehnt; Kain, Name des Stammvaters, hier wal in der Bedeutung „Speer" oder „Schmied" genommen) die Anfertiger van allerlei Schneidewerkzeugen, besonders Waffen aus Erz und Eisen. Die beiden ersten sind als Söhne derselben Mutter, der Aba (wal = Schmuck, Glanz), näher mit einander verbunden, weil die Musik gerade dem Hirtenleben in den ältesten Zeiten vorzugsweise ihre Pflege und Ausbildung verdankte (auch bei den Griechen ist der Hirtengott Pan Erfinder der Syrinx und liebt Gesang und Tanz). Dem rauhen Schmied aber, dem Sahne der Zilla (wal = Schatten, Dunkel), ist als Schwester Naema d. i. die Liebliche beigegeben (etwa wie bei den Griechen der kunstfertige Hephästos die schöne Aphrodite zur Frau hat), ohne daß uns aber gemeldet wird, was die mündliche Ueberlieferung von ihr zu erzählen wußte. Am Ende des Stammbaums treten alsa dem Stand und der Lebensweise des Ackerbauers, welche K. in Folge des göttlichen Fluches aufgeben mußte, drei andre Stände gegenüber: in dem ersten setzt sich die unstete Lebensweise K.'s selbst fort; der dritte repräsentirt das Handwerk und damit das von K. für seine Nachkammen in Aussicht genommene städtische Leben; und zwischen beiden, jedoch seinem Ursprung und seiner Lebensweise nach dem ersten näher, steht der Repräsentant der dem heitern Lebensgenuß dienstbaren (Ton-) Kunst. — Es ist überaus charakteristisch, daß die Ueberlieferung Israels, dessen weltgeschichtliche Bedeutung ausschließlich auf dem religiösen Gebiet lag, und das sich wahl bewußt war, in der weltlichen Cultur vielen andern Völkern nachzustehen, die Anfänge des Handwerks und der Kunst nicht der erwählten, sondern der ausgeschiedenen, unter dem Fluche Gottes stehen-

den Linie zuschreibt. Und es liegt eine tiefe, für unsre Zeit besonders wichtige Wahrheit darin, daß sie zugleich zeigt, wie in einem gottesvergessenen Geschlecht der Erfindungsgeist und die Kunstfertigkeit im Dienst des gottentfremdeten wilden, mord- und rachgierigen Sinnes steht. In dem am Schluß des Stammbaumes stehenden, die Erfindung des Schwertes verherrlichenden Liede Lamechs*), dem kainitischen Gegenbild des ganz anders gesinnten Sethiten Lamech (vgl. 5, 29), bekundet sich, wie auf dem End- und Höhepunkt der Entwickelung K. in stolzem Selbstgefühl, das des göttlichen Schutzes entbehren zu können meint, in trotzigem Uebermuth und in blutiger Rach- und Mordlust, aber auch in der Fähigkeit und den Mitteln der Selbsthilfe weit überboten ist. So kann die rein menschliche Culturentwickelung die erstaunlichsten Fortschritte machen, ist aber dabei so wenig ein Ersatz für das, was durch Gottentfremdung und sittliche Entartung verloren gieng, daß sie vielmehr einem von Gott los gewordenen Geschlecht nur dazu dient, auch die Entwickelung im Bösen dem Höhepunkt zuzuführen. — Die Namen des Kainitenstammbaumes haben, von den letzten abgesehen, eine auffallende Aehnlichkeit mit solchen des Sethitenstammbaumes. Zwei davon, Hanoch (s. d. A.) und Lamech, sind ganz dieselben; in der griechischen Bibel (Sept.) sind außerdem auch noch die Namen Mahalaleel und Methusalah ganz gleichlautend, während dieselben in unserm hebr. Text in Mahujael und Methusael umgeformt sind; Kain selbst trifft mit Kainan oder Kenan und Irad mit Jared (vielleicht daraus umgeformt, um eine Beziehung auf den Städtebau in den Namen zu bringen; 'ir = die Stadt) nahe zusammen; auch die Reihenfolge der einander entsprechenden Namen ist dieselbe, nur daß Hanoch und Mahalaleel ihre Stellen vertauscht haben, wahrscheinlich weil der Name Hanoch (s. d. A.) wegen seiner Bedeutung am passendsten an der Spitze zu stehen schien. Seit Buttmann (Mythologus I, 170 ff.) haben viele daraus geschlossen, daß der Kainitenstammbaum, abgesehen von den letzten Gliedern, erst von der jüngeren Ueberlieferung aus dem Sethitenstammbaum gebildet worden sei, eine Folgerung, die um so mehr für sich hat, da die ältere Ueberlieferung nur den letzteren kennt, dagegen von dem Brüderpaar Kain und Abel (vgl. 5, 3. 4) und den Kainiten nichts weiß, und da überdies vieles in der Erzählung von Kain und Abel (Brudermord, Fleischgenuß, Jehova dargebrachte Opfer) nicht zu der älteren Vorstellung von dem Charakter und Leben der vorsintfluthlichen Menschheit paßt. In Verbindung mit den oben erwähnten Anzeichen davon, daß die Vorstellung von Adam und Eva als den ersten Menschen nicht streng festgehalten ist, gibt der letzterwähnte Umstand der Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit, die Erzählung von Kain und Abel möge ursprünglich dem Ueberlieferungskreis über das zweite, nachsintfluthliche Weltalter angehört haben. Dann würde auch das unlösbare Räthsel erklärt, wie trotz der Sintfluth drei Stände, die offenbar als noch vorhanden gedacht sind, von Kainiten abgeleitet werden konnten. Die schon ziemlich alte Zusammenstellung von Jabal und Jubal mit Apollo, von Thubal-Kain mit Vulkan und von Naema mit Aphrodite hat keinen religionsgeschichtlichen Werth. Ueber neuere Versuche, aus den Namen unsrer Stammtafel Namen verschollener altsemitischer Götter und Halbgötter zu machen, s. d. Artt. Henoch und Sethiten; und zu dem Namen „Ada“ vgl. d. A. Assyrien S. 109. Ueber das 4. Mos. 24, 22 erwähnte Volk Kain endlich d. A. Keniter.

*) Durch Misdeutung desselben ist die jüdische Sage entstanden, Thubalkain habe auf Geheiß seines Vaters Lamech mit einem Pfeilschuß Kain, den das trübe Auge Lamechs für ein wildes Thier angesehen habe, getödtet, und sei dann von Lamech, als er die Leiche erkannte, im Zorn erschlagen worden.

Kain, Stadt im südlichen Berglande von Juda (Jos. 15, 57), vielleicht das heutige Jakîn, wo sich eine dem Andenken Lots geweihte Moschee findet: denn nach muhammedanischer Legende soll Lot auf seiner Flucht hier gerastet haben; in der Nähe Jakins zeigt man sogar in einem Felsen zwei Fußtapfen Lots. M.

Kainan oder **Kenan** ist nach dem hebr. Text (1. Mos. 5, 9 ff. Luk. 3, 37) der Sohn Enos, der vierte von Adam an; der Name bedeutet, wie Kain, „der Hervorgebrachte, ins Dasein Getretene“. In der griech. Bibel (Sept.) kommt der Name außerdem auch noch als der eines Sohnes Arphachsads, also des vierten von Noah an (1. Mos. 10, 24. 11, 13), vor; und der griech. Bibel folgt Lukas (Luk. 3, 36). Man wird darin aber nicht, wie viele wollen, einen ursprünglichen Textbestandtheil, sondern ein Einschiebsel zu erkennen haben, gemacht, um in dem Stammbaum 1. Mos. 11, 10—26 vor der Dreitheilung statt der vorhandenen neun Glieder, wie in 1. Mos. 5 zehn herauszubekommen. Dabei hat der griech. Uebersetzer den Namen des eingeschobenen vierten von Noah an von dem vierten von Adam an entlehnt und dieselben Angaben über seine Lebensjahre (130+303) beigeschrieben, welche bei ihm Arphachsads, bzw. Kainans Sohn Salah hat. Im Sinn des hebr. Textes hat man aber 1. Mos. 6, 9 f. zu jenem Stammbaum hinzuzunehmen und Tharah, den Vater Abrams, als zehnten von Noah an (diesen eingeschlossen) zu zählen, wie Noah selbst der zehnte von Adam an (diesen eingeschlossen) ist. Abrams Stellung in dem Verzeichnis entspricht dagegen derjenigen Sems.

Kaiphas, jüdischer Hohepriester zur Zeit Jesu.

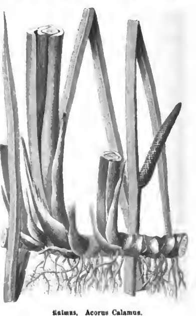
Er hieß eigentlich Joseph; denn Kaiphas ist nur sein Beiname. Nach Joh. 18, 13 war er ein Schwiegersohn des Annas (s. d. A.). Während im allgemeinen die Hohepriester zur Zeit der Römerherrschaft häufig wechselten, hat er ungewöhnlich lange sein Amt bekleidet; denn er wurde schon von dem Vorgänger des Pilatus, dem Procurator Valerius Gratus (15—26 n. Chr.), also spätestens im J. 26 n. Chr., wahrscheinlich aber beträchtlich früher, etwa um das J. 18 n. Chr., eingesetzt, und erst nach der Absetzung des Pilatus von Vitellius, dem Statthalter von Syrien, im J. 36 seines Amtes wieder enthoben. Die Notiz des Evangelisten Johannes (11, 49. 18, 13), daß er „des Jahrs Hoherpriester" war, hat zu dem Misverständnis Anlaß gegeben, als ob die Hohepriester damals jährlich wechselten, wovon nach den detaillirten Angaben des Josephus keine Rede sein kann. In der Leidensgeschichte des Herrn wird sein Name nur von Matthäus (26, 3. 57) und Johannes (11, 49. 18, 13—28) ausdrücklich genannt. Sonst vgl. noch Luk. 3, 2. Apstlg. 4, 6. Schü.

Kaiser oder eigentlich **Kaisar**, die griechische Form des römischen **Cäsar**, ist in der neutestamentlichen Zeit noch nicht Bezeichnung einer Würde, sondern wirklicher Eigenname, weshalb es auch im griechischen Texte des N. T. fast immer ohne den Artikel gebraucht wird. Der Name war in der Familie der Julier seit lange hergebracht und ist seit dem Dictator Cäsar, dem Begründer der römischen Monarchie, erblicher Beiname aller Mitglieder der julischen Dynastie geworden; nach deren Aussterben aber von einer Dynastie auf die andere übergegangen, und zwar ebenfalls als erblicher Beiname aller Mitglieder der Dynastie. Erst mit Hadrian beginnt die Einschränkung dieser Bezeichnung auf den designirten Nachfolger (s. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 2, 1875, S. 729 f.). Da der Name dem römischen Alleinherrscher als solchem eignete, so erklärt es sich, daß gerade dieser Name am häufigsten zur Bezeichnung desselben gebraucht wurde. Im N. T. kommen, theils mit, theils ohne nähere Bezeichnung vor: Cäsar Augustus † 14 n. Chr. (Luk. 2, 1), Tiberius Cäsar 14—37 n. Chr. (Luk. 3, 1. Mtth. 22, 17 ff. Mark. 12, 14 ff. Luk. 20, 22 ff. 23, 2. Joh. 19, 12. 15), Claudius Cäsar 41—54 n. Chr. (Apstlg. 11, 28. 17, 7), Nero Cäsar 54—68 n. Chr. (Apstlg. 25, 8 ff. 26, 32. 27. 24. 28, 19. Phil. 4, 22; angedeutet auch durch die Zahl 666 Offb. 13, 18). An den Cäsar konnte jeder römische Bürger appelliren, der von einer Provinzialbehörde zum Tode verurtheilt worden war (Apstlg. 25, 10 ff.; vgl. d. A. Bürgerrecht und Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1, 1874, S. 244 f.). Auch war seit der Einverleibung Judäa's in die Provinz Syrien (6 n. Chr.) der Cäsar der eigentliche Landesherr von Judäa, welcher dort Schatzungen vornehmen konnte, und an welchen die Steuern zu entrichten waren (Mtth. 22, 17 ff. Mark. 12, 14 ff. Luk. 20, 22 ff.). Seitdem nämlich die Provinzen in senatorische und kaiserliche getheilt waren (27 v. Chr.), war auch die Staatskasse getheilt. Die Abgaben aus den Senatsprovinzen flossen in das vom Senat verwaltete aerarium, die Abgaben aus den kaiserlichen Provinzen aber in den Fiscus, über welchen ausschließlich der Kaiser das Verfügungsrecht hatte (s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 1876, S. 292 ff.). Da nun Syrien, zu welchem Judäa gehörte, kaiserliche Provinz war, so hatten die Juden ihre Abgaben an den Kaiser zu bezahlen. — Außer dem Namen „Kaisar" gibt Luther auch das griechische Sebastos, gleichbedeutend mit Augustus, durch „Kaiser" wieder (Apstlg. 25, 21. 25). Auch dies ist an sich nicht Bezeichnung einer amtlichen Competenz, sondern ehrender Beiname, wie Pius und ähnliche. Da aber dieser Beiname nur vom Alleinherrscher, und zwar seit dem J. 27 v. Chr. von allen Alleinherrschern geführt wurde, so ist er der Sache nach allerdings Amtsbezeichnung geworden, und zwar weit mehr als „Cäsar" (s. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 2, S. 731 ff.). Schü.

Kaiserliche Schaar (Apstlg. 27, 1: speira Sebaste = cohors Augusta) ist schwerlich die von Nero aus römischen Rittern gebildete cohors Augustanorum in Rom, so daß ihr Centurio Julius nur bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Cäsarea ersucht worden wäre, auf der Rückreise nach Rom Paulus und andre Gefangene mitzunehmen; vielmehr wird man an eine unter dem Befehl des Procurators Festus stehende, in Cäsarea stationirte Cohorte zu denken haben. Aus dem Namen folgert man, es sei diejenige der fünf dort stationirten Cohorten gewesen, welche speciell zu den Kaiser betreffenden Diensten bestimmt gewesen sei. Nun wissen wir zwar, daß unter den Cohorten des Procurators neben solchen, die aus dem Gebiet von Cäsarea und Sebaste d. h. Samaria ausgehoben waren, auch eine, die Kerntruppe bildende römische sich befand. Aber diese hieß nach Lukas „die italische" (Apstlg. 10, 1; Luther: die welsche), und weder daß sie auch den obigen Namen geführt, noch daß neben ihr eine besondere Kaiser-Cohorte vorhanden war, ist recht wahrscheinlich. Ueberhaupt läßt sich jene aus dem Namen gezogene Folgerung geschichtlich nicht begründen. Unter diesen Umständen dürfte es am wahrscheinlichsten sein, daß es statt Sebaste vielmehr Sebastene heißen sollte, und daß es eine aus Sebastenern (s. o.) gebildete und von einem Römer befehligte Cohorte war, wie denn Josephus wiederholt die zur Besatzung Cäsarea's gehörigen Sebastener

zu Bethel und Dan aufstellen ließ (1. Kön. 12, 28 ff. Hosea 8, 5). Wie die Propheten diesen bildlichen unreinen Jehovacultus dem Götzendienste gleichstellten, so wird auch 2. Mos. 32 jenes Ereigniß als Abfall vom Herrn beurtheilt. Leuchtend tritt bei Moses die Größe seiner mittlerischen Stellung, seine innige Liebe zu seinem Volke, mit dem er eher untergehen will als allein übrig bleiben, sowie sein heiliger Zorn hervor. Da eine Ueberführung der Hauptschuldigen unmöglich erschien, ruft er die dem Jehova Getreuen zu sich, worauf sich seine Stammesangehörigen, die Leviten, um ihn sammeln. Diese heißt er mit dem Schwerte jeden tödten, den sie antreffen, so daß dreitausend Menschen (32, 28) durch ihre Hand fallen. Man hat dies mit der Decimirung einer meuterischen Truppe verglichen; der Grundgedanke ist ein ähnlicher, wenn auch in echt orientalischer Gestalt und mit der Erwartung, Gott werde die Mordwaffe in der Hand der Begeisterten auf wirklich Schuldige lenken. Für diesen Heldenmuth im Dienste Jehova's wird den Leviten die Pflege des Gottesdienstes verheißen. Eine mildere Form der Strafe ist 32, 30—35 erzählt. Auf die Fürbitte Mosis steht Gott ab, das ganze Volk zu vernichten; nur die wirklich Schuldigen will er treffen „am Tage der Ahndung", d. h. sie sollen in frühzeitigem Tode enden in den mancherlei Gefahren des Wüstenzuges. Auf die gleiche Art rein göttlicher Ahndung zielt auch jenes Trinken des Fluchwassers. Beide Berichte vereinigt man dahin, daß zuerst die menschliche, dann die göttliche Strafe dargestellt werde. Die Erzählung zeigt uns, wie schwer sich das Volk mit einer bildlosen Verehrung Jehova's vertraut machte, was auch die Folgezeit bewies. Vgl. noch d. A. Bilderdienst. Dstl.

Kalmus (vom griech. Kalamos, dem lat. calamus = Rohr) ist ein zu der Familie der Kolbenblütenpflanzen gehöriges Sumpfgewächs, der Acorus calamus L., mit einem bis 5′ hohen, knotenlosen Schaft, unter dessen blattartiger Spitze der aus dichtgedrängten sechsblättrigen kleinen Zwitterblüten bestehende, 2—3″ lange Blütenkolben seitwärts hervortritt, mit fast ebenso hohen schwertförmigen, stark riechenden Blättern und mit einer langen, daumensdicken, nicht in die Tiefe dringenden, sondern längs der Oberfläche hinkriechenden knotigen, außen röthlichen, inwendig weißen Wurzel von würzigem Geruch und scharfem bitterlichem Gewürzgeschmack. Diese Wurzel wurde von den Alten zur Bereitung von Salböl verwendet und dem Räucherwerk beigemischt, auch gegen manche Uebel, besonders — wie noch jetzt — gegen Magenleiden medicinisch gebraucht. Die eigentliche Heimat des K. ist Südasien, besonders Indien, von wo er noch heutzutage auf den Markt von Damaskus kommt, und Arabien. Griechische und römische Schriftsteller geben an, daß er zu ihrer Zeit auch in Syrien (Polybius) und in Palästina wuchs, am See Genezareth (nach Strabo) oder jenseit des Libanon, zwischen

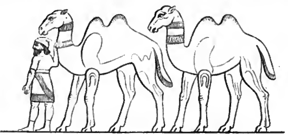


Kalmus. Acorus Calamus.

ihm und einem andern niedrigeren Gebirge, das ausdrücklich von dem Antilibanos unterschieden wird, in einem 30 Stadien von einem größeren See entfernten Sumpfland, wobei wol der See und das Sumpfland der Huleh gemeint ist (nach Theophrast und Plinius). Doch kann er recht wol künstlich in Syrien und Palästina eingebürgert worden sein (vgl. Hhl. 4, 14), wie er nach Europa sogar erst im 16. Jahrhundert gekommen sein soll, während man ihn jetzt z. B. in Norditalien verwildert findet. In der Bibel kommt er 2. Mos. 30, 23 als Bestandtheil des heiligen Salböls vor; in Jes. 43, 24 und Jer. 6, 20 (Luther nach Sept. unrichtig: „Zimmetrinde") als „aus fernen Ländern" (Indien, Arabien) kommender Bestandtheil des Räucherwerkes; in Hes. 27, 19 als von südarabischen Stämmen auf den Markt von Tyrus gebrachter Handelsartikel; und endlich Hhl. 4, 14 als eine der duftreichen Gartenpflanzen, mit denen alles, was von Sulamith kommt, verglichen wird. Die hebr. Bezeichnung ist „Rohr des Wohlgeruches", „köstliches Rohr" oder auch bloß „Rohr", ganz wie der K. bei den Griechen und Römern genannt wird (calamus aromaticus oder bloß calamus), und wie er jetzt in Italien calamo aromatico heißt. — Das zur Familie

der Graspflanzen gehörige, ebenfalls in Indien und Arabien (besonders im Land der Nabatäer) heimische wohlriechende binsenartige Bartgras (Andropogon Schoenanthus L.), dessen gewürzhafte, vielblütige Rispenähren, Stengel, Blätter und Wurzeln ebenfalls medicinisch gebraucht und zur Herstellung eines wohlriechenden Oeles verwendet wurden, ist nicht das „wohlriechende Rohr", sondern „die wohlriechende Binse" (schoinos aromatike, juncus odoratus), welche die Alten *neben* dem K., und zwar als an denselben Orten, unter anderm auch in den oben genannten Gegenden Palästina's wachsend, nennen. Vgl. Lenz, Botanik, S. 268 f. und 329 f. und außerdem Plinius h. n. 12, 48. Strabo 16, 2. Diodor 2, 49.

Kamel. Dieser große, sonderbar gestaltete Wiederkäuer ist geschichtlich nur als im Dienst des Menschen stehendes Hausthier bekannt. Als solches hat er von Alters her eine große Bedeutung für das südliche und mittlere Asien und seit dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. auch für das nördlich vom 12. Breitegrad gelegene Afrika. Ohne das K. könnten die Nomadenvölker der heißen und wasserarmen Gegenden nicht leben; und für den Völkerverkehr, wo derselbe seinen Weg durch Wüsten nehmen muß, ist dieses „Schiff des Landes" oder „Schiff der Wüste", wie die Araber das K. zu nennen pflegen, ganz unentbehrlich. Die zwei Hauptarten des K.'s haben ihre verschiedenen Verbreitungsbezirke. Afrika und Westasien bis zur Bucharei gehört das schlankere hochbeinige, in der Regel lichtsandfarbige, seltener graue, rothbraune und schwarze *einhöckerige* oder *arabische* K., das *Dromedar* (Camelus Dromedarius) an; dem mittleren und östlichen Asien dagegen das viel plumpere und schwerfälligere, dunkler, im Winter tiefbraun, im Sommer rothbraun gefärbte *zweihöckerige* oder *bactrianische* K., das sogen. *Trampelthier* (Camelus bactrianus), dessen größere Körpermasse von kürzeren Beinen getragen wird, und dessen reichlichere Behaarung es ihm möglich macht, seinen Dienst bis weit nach Sibirien hinein und selbst im Winter zu verrichten. Das letztere mögen die Israeliten allenfalls gekannt haben, wie jedenfalls die Assyrer, bei denen es, wie der Obelisk von Nimrud durch Bild und Inschrift lehrt, Salmanassar II (858—823) als Tribut aus dem Lande oder von dem Volke Musri (das wahrscheinlich im NO. von Assyrien zu suchen ist) erhalten hatte. Aber in Syrien und Palästina selbst gab und gibt es nur einhöckerige Kamele, nur Dromedare, die also für die Bibel allein in Betracht kommen. Die Rassen derselben sind aber wieder sehr verschieden: vom edlen, schlanken und schnellen Reitthier an bis herab zum plumpen, schwerfälligen, langsamen, aber kräftigen und ausdauernden gewöhnlichen Lastkamel. Auch in der Bibel ist nicht nur von solcher verschiedenen Verwendungsweise des K.'s die Rede, sondern es kommen auch neben dem allgemeinen Namen (gamal, der aus den semitischen Sprachen in die europäischen übergegangen ist) noch zwei besondere vor: der eine derselben, bekher (weibl. bikhrah) in Jes. 60, 6 (Luther: Läufer) und Jer. 2, 24 bezeichnet freilich nur das noch junge, eben zur vollen Kraft gelangte K., gleichviel ob es als Reit- oder als Lastthier verwendet wird; der andre dagegen Kirkarah (eigentlich „Tänzerin") in Jes. 66, 20 (Luther: Läufer) bezeichnet das behend und leicht in geregeltem Rhythmus trabende abgerichtete Reitkamel, und der Name erscheint um so passender, da sich ein solches durch Musik oder Gesang, welche die sonst sehr stumpfsinnigen Thiere lieben, zu rascherem Trabe antreiben läßt. — Die eigentliche Heimat des einhöckerigen K.'s scheint *Arabien* zu sein, und durch arabische Stämme ist es wol erst in dem oben bezeichneten Verbreitungsbezirk heimisch geworden. Namentlich kam es auch in das alte Aegypten (vgl. 2. Mos. 9, 3) wol nur mit arabischen Karawanen; auf den ägyptischen Denkmälern ist es nirgends abgebildet, und in den Inschriften wird es erst von der Zeit der 19. Dynastie an und zwar unter seinem semitischen Namen Kamal erwähnt; auch war es für den inneren Verkehr in dem wohlcultivirten, wasserreichen und feuchten



Baktrische Kamele. Altassyrische Darstellung. Nach Layard.

Lande weniger geeignet; die heutzutage in Aegypten gezüchteten Kamele sind zwar groß und stark, aber schwerfällig und weniger ausdauernd und genügsam. Auch in dem gebirgigen Palästina war die Verwendbarkeit des K.'s, dem das Steigen auf- und abwärts beschwerlich ist, eine beschränkte; und sie wurde dies noch mehr durch die Seßhaftigkeit und die geringe Betheiligung der Israeliten am internationalen Handelsverkehr. Das K. gehört daher nicht, wie Rind und Esel, zu den gewöhnlichen israelitischen Hausthieren. Vielmehr kommen auch in der Bibel die Kamele vorzugsweise im Besitz und Dienst verschiedener Araberstämme vor: der Ismaeliter (1. Mos. 37, 25), Midianiter und Amalekiter (Richt. 6, 5. 7, 12. 8, 21. 26. 1. Sam. 15, 3. 27, 9. 30, 17), des Stammes Epha (Jes. 60, 6), der Sabäer (1. Kön. 10, 2) und der Kedarener (Jer. 49, 29. 32); daneben auch in dem andrer im Süden Palästina's nomadisirender Stämme (1. Sam. 27, 9. 2. Chr. 14, 15), sowie der Syrer, Mesopotamier, Assyrer, Meder (2. Kön. 8, 9. Jes. 21, 7. Judith 2, 8. 3, 4. Tob. 9, 3. 6. 10, 11. 11, 18). — Der Herdenreichtum der noch nomadisch lebenden Patriarchen bestand allerdings, wenigstens nach der jüngeren Ueberlieferung, ebenso wie der Hiobs theilweise in Kamelen, die Abraham in Aegypten freilich wol nur von dahin gekommenen arabischen bzw. semitischen Nomaden oder Kaufleuten erworben haben könnte, während ihr Erwerb in Mesopotamien seitens Jakobs nichts auffallendes hat (1. Mos. 12, 16. 24, 10 ff. 30, 43. 31, 17. 34. 32, 7. 15. Hiob 1, 3. 42, 12). Sonst aber wird in der vorexilischen Zeit ein bedeutender Kamelbesitz nur von David berichtet (1. Chr. 28, 30); und da ist der mit Beaufsichtigung desselben betraute Beamte kein Israelite, sondern ein mit der Pflege und Züchtung der Thiere vertrauterer Ismaelite, namens Obil (nach d. Arab. = einer der Kamele weidet); nur selten wird außerdem erwähnt, daß auch Israeliten bei weiteren Waarentransporten, wie bei dem aus Nordpalästina nach Hebron (1. Chr. 13, 40) oder dem aus Jerusalem nach Aegypten (Jes. 30, 6) Kamele verwendeten. Erst die aus Babylonien heimkehrenden Exulanten bringen von dort unter andrem auch eine nicht ganz unansehnliche Zahl (435) von Kamelen mit, die ihnen auf der theilweise durch die Wüste führenden Reise gewiß nützlich waren (Esr. 2, 67. Neh. 7, 69). — Das K. ist für die Dienste, welche es dem Menschen zu leisten hat, in ausgezeichneter Weise ausgerüstet. Es ist ganz für die Wüste geschaffen (vgl. Hes. 25, 5: Rabba soll zum „Kamelstall" oder vielmehr zur Aue für Kamele werden d. h. zur Wüste, wo Beduinen mit ihren Kamelen hausen). So gefräßig das Thier auch ist, so groß ist doch wieder seine Genügsamkeit; es nimmt mit dem allerschlechtesten Futter: den dürrsten Wüstenpflanzen, verdorrtem Riedgras, fast dürren Baumzweigen, Durrahstroh u. dgl. vorlieb, und kann vermöge seines knorpeligen Mauls solche Nahrung unbekümmert um die schärfsten Dornen und Stacheln, die sich etwa daran befinden, hinunterschlingen; auch wenn die Quantität seines Futters zeitweilig auf ein sehr geringes Maß, etwa ein paar Hände voll Durrah oder Gerste, reducirt ist, hält es aus; nur sein Höcker, der an Größe und Gewicht sehr bedeutendem Wechsel unterliegt, und in besseren Tagen den Nahrungsstoff gleichsam aufspeichert, sinkt dann zusammen und ist zuletzt kaum noch bemerkbar. — Noch höher ist seine Genügsamkeit hinsichtlich des Wassers anzuschlagen. Daß ihm der zweite Magen oder die großen Zellen in den beiden ersten Magenabteilungen als Wasserbehälter dienen, und daß gar Reisende in großer Noth um Wasser durch Tödtung von Kamelen den eigenen Durst aus diesem Wasserbehälter zu stillen pflegen, ist freilich nur Fabel. Aber in den Frühlingsmonaten genügt dem K. die Feuchtigkeit der thaufrischen Kräuter, so daß es manchmal zwei Monate lang nicht getränkt zu werden braucht, und in der trockenen Jahreszeit und bei der Wüstenwanderung kann es unermattet, zwar nicht 16—20, wol aber wenigstens 3—4 Tage aushalten, ohne getränkt zu werden; dann drängt es sich aber auch mit gierigster Hast zu der Tränke, und schlürft große Mengen Wassers hinunter, wornach man sich die 1. Mos. 24, 19 ff. geschilderte Scene ausmalen kann. — Das K. hat einen sicheren und ruhigen Gang und sein schwieliger, breit gepolsterter Fuß läßt es in den Wüstensand nicht allzutief einsinken. Die Kamelslast (vgl. 2. Kön. 8, 9) beträgt gewöhnlich 3—4 Centner; doch wird es auch mit 6 Centnern und darüber belastet. Mittelst eines einfachen gepolsterten Holzsattels, der nicht



Beladen des Kamels. Altassyrisch. Nach Layard.

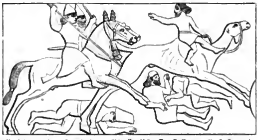
einmal immer mit einem Gurt angeschnürt ist, wird die Last möglichst gleichschwer auf beiden Seiten des Höckers (Jes. 30, 6) angehängt. Man läßt zum Zweck der Beladung das K. ganz niederknieen, und hält es in dieser Lage, so lange es nöthig ist, fest, indem z. B. der eingebogene

Unterschenkel an den Oberschenkel mit einem Strick gefesselt wird, oder indem man, wie es schon ein altassyrisches Bild veranschaulicht, den Nacken des Thieres niederdrückt. — Das Lastkamel geht, bei jedem Schritt den Kopf sonderbar vor- und rückwärts bewegend, langsamer als der Esel und legt in der Regel in fünf Stunden drei Meilen zurück, läuft aber auch 14 Stunden und noch länger ununterbrochen fort. Ein gutes Reitkamel kann dagegen dreimal so schnell traben und in einem Tage 20 Meilen zurücklegen, wogegen die Leistungen der besten Pferde weit zurückbleiben. Der auf dem Höcker liegende Sattel ist ein muldenförmiges Holzgestell mit einem Lederpolster und zwei hochschaftigen Knäufen; vor dem Vorderknauf befindet sich ein



Kamelpalankin.

zweites Lederkissen; der Reiter, nach Damenart im Sattel sitzend, schlingt ein Bein um den vorderen Knauf; so ist das Reiten, so lange das K. im Trab bleibt, ein sicheres und angenehmes. Besonders für Frauen und Kinder (vgl. 1. Mos. 24, 61. 64. 31, 17) werden aber auch mit Sitzen versehene Palankine verwendet und zwar entweder ein etwa 5′ langer, der mit Stricken quer über dem Kamelsattel befestigt wird und zum Schutz gegen die Sonne an den Seiten und der Decke mit Stabwerk umgeben ist, so daß er das Ansehen eines kleinen Gemaches hat; oder es werden zwei kleinere der Länge nach an beiden Seiten des Kamelsattels befestigt. In einem solchen Tragsessel hatte Rahel die gestohlenen Teraphim versteckt (1. Mos. 31, 34; Luther ganz unpassend: „Streu der Kamele"). Manchmal setzt man sich aber auch einfach auf den Deckel der zwei großen Körbe, die zu beiden Seiten des Höckers angehängt und mit Reisebedarf gefüllt sind. Will der Reiter unterwegs absteigen, so läßt man das K. nicht niederknieen, sondern er rutscht etwa an dem Stabe, welchen der Treiber an das Thier anlehnt, herab, so daß der Ausdruck „herabfallen" (1. Mos. 24, 64), wiewol er sonst nur das schnelle Absteigen bezeichnet, hier fast seinen eigentlichen Sinn haben kann. — Der Hals der Reitkamele der von Gideon besiegten Midianiter war, wie nach jetzt gewöhnlich bei den Arabern, mit Halsbändern, und wenigstens bei denen der Fürsten mit daran hängenden kostbaren mondförmigen Zierraten (Luther: Spangen) geschmückt (Richt. 8, 21. 26). — Schon von alten Zeiten her wurden die K. auch im Kriege verwendet. Man brauchte sie nicht bloß zum Transport des Gepäckes und Proviantes, was wahrscheinlich für die Stelle Jes. 21, 7 vorauszusetzen ist, sondern auch als Reitthiere. So reitet ein von den Assyrern besiegtes Volk auf Kamelen. Bei den Arabern waren sie gewöhnlich mit zwei Bogenschützen bemannt. Auch die Baktrier, die Parther und einige afrikanische Völkerschaften führten Kamelreiterei in die Schlacht. Im persischen Heer spielte sie keine unbedeutende Rolle: so wurde die Schlacht, welche Cyrus dem Krösus vor Sardes lieferte, dadurch entschieden, daß jener die treffliche lydische Reiterei durch die ihr gegenübergestellten Kamele, denen das Gepäck abgenommen, und die mit Bewaffneten beritten waren, in Verwirrung brachte; im Heer des Xerxes und in dem Antiochus' des Großen (in der Schlacht bei Magnesia) gab es eine zahlreiche arabische Kamelreiterei. — Der Nutzen des K.'s beschränkt sich aber nicht auf seine Verwendung als Last- und Reitthier. — Seine freilich etwas zähe und sehr fette Milch (vgl. 1. Mos. 32, 15) ist nach Wallin eine „gesunde und herrliche Nahrung", von der die Beduinen in den ersten Monaten, nachdem die Kamelstuten ihr Junges (in der Regel nur eines) geworfen haben, fast ausschließlich leben; auch sonst wird sie im Orient als kühlendes Getränk geschätzt; sauer geworden soll sie berauschend wirken. — Das Fleisch des K.'s ist hart und



Verfolgung eines Kamelreiters. Altassyrische Darstellung. Nach Layard.

zäh; das zartere des Höckers aber gilt bei den Arabern als Leckerbissen. Den Israeliten war es als unrein verboten (3. Mos. 11, 4). Es wird darauf hingewiesen, daß das K. zwar wiederkäue, daß aber seine kleinen Hufen nicht ganz bis zur Sohle durchgespalten seien, daß ihm also eines der Kennzeichen der reinen Thiere fehle. Ursprünglich hat das Verbot wol denselben Grund, wie unser Widerwille gegen den Genuß des Pferdefleisches. — Die Haut des K.'s wird zu Sandalen, Wasserschläuchen u. dgl. verarbeitet. Aus den Haaren aber, die im Frühjahr von selbst ausfallen, wurden grobe Kleider (Mtth. 3, 4) und Zeltdecken angefertigt; doch wußten die Alten auch feinere Gewebe daraus herzustellen. Der Mist endlich liefert ein treffliches Brennmaterial (s. d. A. Holz). — Bei dem vielfältigen Nutzen des K.'s, und da die Kamelherde den Hauptreichtum vieler Nomadenstämme bildet, ist begreiflich, daß dasselbe hoch geschätzt und von der echten Beduinenpoesie verherrlicht wird. Dabei ist es aber doch nicht nur ein sehr stumpfsinniges, sondern auch meist mismuthiges, überaus störriges und oft sehr boshaftes, auch durch seinen Gestank und sein abscheuliches Gebrüll widerliches Thier; unter allen Hausthieren hat es am meisten die Untugenden eines nur gezwungen arbeitenden, störrigen und boshaften Sklaven. Wahrhaft gefährlich aber kann es in der meist in den Februar fallenden Brunstzeit werden; da rennt es ganz unbändig, mit schäumendem Maul und heraushängender Zunge, schnaubend und brüllend umher, das stärkste Bild wilder ungezügelter, ganz von fleischlichem Begehren beherrschter, halbrasender Leidenschaft (Jer. 2, 24); am meisten gilt dies von dem männlichen Thier, und nur weil das israelitische Volk als Weib dargestellt zu werden pflegt, nennt Jeremia (a. a. O.) statt seiner die Stute. — Die auffallende sprüchwörtliche Redeweise vom Gehen eines K.'s durch ein Nadelöhr zur Bezeichnung des Unmöglichen oder Schwermöglichen (Mtth. 19, 24) ist wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß in der von Christus gesprochenen jüdisch-aramäischen Sprache das Wort, welches das Oehr der Nadel bezeichnet (nekba', hebr. nekeb) die allgemeine Bedeutung „Loch, Höhlung" hat, und so auch von dem Hohlweg oder andern Durchgängen, durch welche das K. wirklich zur Noth hindurchkommen konnte, gebraucht wurde. Dieselbe sprüchwörtliche Redeweise im Koran (Sur. 7, V. 38) stammt aus den Evangelien. Aber im Talmud wird sie öfter gebraucht, nur daß statt des K.'s der noch größere Elephant (pîla') genannt wird. — Eine nicht minder starke Hyperbel liegt in dem sprüchwörtlichen Ausdruck vom „Mücken seigen und Kamele verschlucken" (Mtth. 23, 24), wie denn ähnliche Hyperbeln auch sonst im Munde Christi vorkommen; schon Bochart erinnert an den Balken im Auge (Mtth. 7, 3 ff.). — Vgl. Lenz, Zoologie, S. 213 ff. Brehm I, S. 550 ff.

Kamin. Dies griechisch-lateinische Wort für Ofen, worunter wir jetzt bekanntlich außer dem Schornstein auch den Stubenherd verstehen, braucht Luther in letzterem Sinne Jer. 36, 22 als freie Uebersetzung des hebräischen 'ach, welches den tragbaren Feuertopf bedeutet, ein Geschirr mit glühenden Holzkohlen, das man noch jetzt im Morgenlande bei kalter Jahreszeit mitten ins Gemach zu stellen pflegt, damit es die Stelle des dort ungebräuchlichen und im Altertume jedenfalls ganz unbekannten (s. d. A. Feuer) Kamins oder der Feuerstätte im Hause vertrete. Nach der Erwähnung des brennenden Feuertopfes im königlichen Winterhause spricht der folgende Vers (Jer. 36, 23) von dem „Feuer, welches auf dem Feuertopf war", während Luther, um die dem deutschen Leser näher liegende Vorstellung deutlich auszudrücken, den Grundtext durch die Wendung „fewr das im Caminherde war" ersetzt. Morgenländische Reisende (vgl. Niebuhr, R. II, S. 394) berichten, daß man in einigen Gegenden über dem nicht mehr aufflammenden Feuertopf zuweilen in der Form eines niedrigen Tisches ein Holzgestell anbringt und zum Festhalten der noch lange ausströmenden Wärme einen großen Teppich über dasselbe breitet, mit dessen Enden die um diese sonderbare Heizvorrichtung Gelagerten sich Füße, Beine und Bauch dicht zudecken; es muß ganz dahingestellt bleiben, ob diese billige, aber auch gefährliche Art des Heizens den alten Hebräern bekannt war. Kph.

Kamon (Sept. Rammon) hieß nach Richt. 10, 5 der Ort, in welchem der Richter Jair begraben wurde. Seine Lage ist unbekannt. Jedenfalls wird er im Ostjordanland zu suchen sein, wohin ihn auch Josephus (Altert. 5, 7, 6) — ins manassitische Gilead — verlegt, während das Onomastikon ihn irrtümlich mit dem westjordanischen Kammona (s. d. A. Jokneam) identificirt. Vielleicht ist das von Polybius (Gesch. 5, 70, 12) erwähnte Kamun (unweit Pella) einerlei mit jenem K., aber auch die Lage von Kamun läßt sich nicht näher bestimmen. M.

Kana ist 1) der Name eines in das Mittelmeer fließenden Baches, der nach Jos. 16, 8. 17, 9 westlich von Thappuah (s. d. A.) das (westjordanische) Manasse von dem südlich davon gelegenen Ephraim trennte. Weil die Lage von Thappuah unsicher ist und es bald südwestlich, bald nordwestlich, bald nordöstlich von Sichem angesetzt wird, so wird auch der Bach K. bald südlicher, bald nördlicher gesucht und als Grenze zwischen Manasse und Ephraim der Nahr el 'Audsche oder der Nahr Falâik oder der Nahr Abu Zabûra angenommen. Für die erste Annahme spricht, daß es noch jetzt im SW. von

größerer Zahl, je zerklüfteter das Gebirge ist; reihenweise sonnen sie sich auf den Felsen, verkriechen sich aber alle in ängstlicher Furcht in die Steinklüfte, sobald einer der Wache haltenden Genossen durch sein gellendes Pfeifen vor einer nahenden Gefahr warnt. Die Araber lieben das Fleisch des Klippbachses sehr. In Palästina trifft man ihn zahtreich z. B. am Kidron, am Todten Meer, im Libanon u. s. w.; anch am Sinai, in Idumäa, in Arabien, in Abessinien und in andern gebirgigen Gegenden Asiens und Afrika's ist er heimisch.

Kanzler ist bei Luther Titel verschiedener Beomten: 1) des maskir (= der in Erinnerung bringt), eines der obersten Staatsbeamten, der nicht bloß Reichshistoriograph und Vorstand des Staatsarchivs war, sondern auch in Staatsgeschäften mitzuwirken und wol überhaupt dem Könige als Vorstand des Geheimen Kabinets über die staatlichen Angelegenheiten Vortrag zu halten hatte. Zu Davids und Solomo's Zett hatte dos Amt Josaphat, Sohn Ahiluds (2. Sam. 8, 16. 20, 24. 1. Kön. 4, 3. 1. Chr. 19, 15), zu Hiskia's Zeit Joah, Sohn Asophs (2. Kön. 18, 18. 37. Jes. 36, 3. 22; Luther: „Schreiber"), zu Josia's Zeit Joah, Sohn des Joahas. — 2) Manchmal führt den Titel auch der sopher, den Luther sonst „Schreiber" nennt. Dieser war der Staatsschreiber, der aber auch das Rechnungswesen zu besorgen und über die Finanzen Buch zu führen hotte (vgl. 2. Kön. 12, 10. 22, 3 f.). Als Name des unter David amtenden Staatsschreibers wird bald Seraja (2. Sam. 8, 17), bald Seja oder Seva (2. Sam. 20, 25), bald Sausa (1. Chr. 19, 16) und bold Sisa (1. Kön. 4, 3) angegeben. Unter Salomo traten seine beiden Söhne Elihoreph und Ahija in seine Stelle (1. Kön. 4, 3). Schon sie werden jenem K. vorgeordnet, und jedenfalls ging demselben der Staatsschreiber unter den späteren Königen im Range vor, wie Sebna unter Hiskia (2. Kön. 18, 18. 37. 19, 2. Jes. 36, 3. 22. 37, 2) und Saphan unter Josia (2. Kön. 22, 3. 2. Chr. 34, 8). Unter Jojakim ist zwar auch Sophans Sohn Gemarja Schreiber (Jer. 36, 10); aber das Amt des obersten Staatsschreibers bekleidete offenbar nicht er, sondern Elisama, der eine besondere Kanzlei besaß, die sich außen am Vorhof der Königsburg befand und auch als Versammlungsort der Fürsten diente (Jer. 36, 12. 20. 21). In dem House Jonathans, des Staatsschreibers unter Zedekia, wurde ein Roum, wahrscheinlich ein unterirdisches Gewölbe, auch als Staatsgefängnis benutzt (Jer. 37, 15. 20). — Mit dem Amte des Staotsschreibers hat der levitische Schreiber in 1. Chr. 25, 6 und der Schreiber des Feldhauptmanns (so lies statt „Sopher, den Feldhauptmann") in 2. Kön. 25, 19 und Jer. 52, 25, welcher die Befehle zum Aufgebot der Kriegsmannschaft auszufertigen hatte, natürlich nichts zu thun. — 3) „Konzler" ist in Esra 4, 8. 9. 17 ferner ein hoher Persischer Beamter betitelt, dem auch noch ein „Schreiber" nachgeordnet ist; der im Grundtext gebrauchte Titel bezeichnet ihn als den, welcher Entscheidung zu geben hatte; wahrscheinlich war er der oberste Persische Civilbeamte in Palästino und hatte seinen Sitz in Samaria. — 4) In Apstlg. 19, 35 steht „Konzler" für das griech. grammateus; es ist dies dasselbe Wort, mit welchem die griech. Bibel (Sept.) jenen sopher (s. Nr. 2) bezeichnet, und das auch Sir. 10, 5 von einem hochgestellten Beamten gebraucht ist. Gemeint aber ist wahrscheinlich der nach der griechischen Städteverfassung von dem Volk erwählte Stadtsekretär, auch „Sekretär des Rathes (d. h. des oft sehr zahlreichen Mogistratscollegiums) und des Volkes" genannt, welcher in den Volks- und Rathsversammlungen öffentliche Erlasse und andre Schriftstücke zu verlesen, über die Verhandlungen und Beschlüsse zu protokolliren und schriftliche Ausfertigungen zu machen hatte. — Ueber 1. Chr. 28, 32 s. d. A. Hofmeister. In Jes. 33, 18 muß es statt „Wo sind die Kanzler?" heißen: „Wo sind die, so die Thürme zähtten?" — Die Konzlei in Esr. 6, 1 endtich ist das Staatsarchiv (im Grundtext: Bücher- oder Schriftenhaus).

Kapellen nennt Luther die Zellen oder Kammern, welche im Tempetvorhof an die Umfassungsmauern angebaut waren, sofern dieselben nicht ols Aufbewahrungsräume, sondern als Versommlungsorte benützt wurden (Jer. 35, 2. 4. 36, 10). In 2. Makk. 1, 15 ist der von einer Mouer umschlossene, mit Altären, Weihgeschenken, Säulen u. dgl. ausgestattete heilige Bezirk eines heidnischen Tempels gemeint.

Kaper oder **Kapper.** In Pred. 12, 5 ist statt: „und alle Lust vergehet" nach der verbreitetsten Ansicht entweder mit Sept. und Vulg. zu übersetzen: „und es plotzt die Kaper" oder „und es versagt (bleibt wirkungslos) die Kaper". Das hebr. Wort 'abijjônah oder (talmudisch) 'ebjônah bezeichnet nämlich die Kaper, d. h. nicht die Beere, sondern (noch Berachoth 36, a) die (auch von Dioskorides als olivenähnliche Frucht bezeichnete) Blütenknospe des Kaperstrauches (talmudisch ẓelaph oder nispah, altarabisch Kabar und Kubbar, neuarobisch Ḳabbâr, griechisch Kapparis). Dieser zierliche Strauch (Capparis spinosa) hat viele schwanke hängende oder an der Erde kriechende Zweige, zarte hellgrüne, glatte, rundliche Wechselblötter, unter denen sich krumme, spitze Dornen befinden, einzetn in den Blottachseln stehende, langgestielte, vierblättrige weiße oder röthlichweiße Blüten mit vielen (60—80) langen rothen Staubfäden und darüber hinausragendem Gröps und eichelförmige fleischige Beeren mit lederiger gelblicher Schole und vielen

auch hier Kades liest. — Dagegen verdankt 3) die Levitenstadt Kedes im Stamme Isaschar (1. Chr. 6, 57 [7, 72]) wol nur einem Schreibfehler ihr Dasein. Das Buch Josua hat dafür nämlich an den parallelen Stellen (Jos. 19, 20. 21, 28) Kišjon (s. d. A.). Sm.

Kedma, s. Kadmoniter.

Kedorla'ómer, König von Elam, der zur Zeit Abrahams in Verbindung mit dem Könige von Sinear, dem von Ellasar und dem „Könige der Heiden" (hebr. Gôjîm, vielleicht ein verstümmelter Eigenname, etwa Gutim, wobei man wol an das unter dem Namen Gutium, auch Guti, in den assyrischen Inschriften wiederholt genannte, wie es scheint, babylonische Volk gedacht hat), einen Zug nach dem Westen gegen die fünf Könige der Jordansniederung unternahm, sie auch schlug, dann aber von dem zur Befreiung seines Brudersohnes Lot herbeieilenden Abraham seinerseits besiegt ward (1. Mos. 14). Der betreffende Bericht, der bezüglich seiner Glaubwürdigkeit wiederholt angezweifelt ist, hat neuerdings durch die Keilschriftforschung insofern eine Rechtfertigung erhalten, als einerseits durch denselben die Herrschaft von Elamiten, und zwar eines Kuduriden, des Kudur-Mabug, über Südchaldäa (Ur-Mugheir) und zugleich über das „Westland" (mat Martu = mat Aharri), nach sonstigem Sprachgebrauche insbesondere „Canaan", festgestellt ist; andererseits der zweite Theil unseres Namens: La'ómer, sich in dem inschriftlich gesicherten elamitischen Gottesnamen Lagamaru leicht wiedererkennen läßt; vgl. im übrigen den schon angeführten Namen Kudur-Mabug, sowie den weiteren Kudur-Na(n)hundi(ti) einerseits, das Chodollogomor der Sept. andrerseits. Und wenn ein König Kudur-Na(n)hundi(ti) von Elam schon 1635 Jahre vor Asurbanipal (c. 650 v. Chr.), also um 2285 v. Chr. einen Raubzug nach Babylonien unternahm (s. die Inschriften Asurbanipals), so konnte recht wohl ein späterer, dieses Babylonien als Oberkönig beherrschender Elamit, der biblische Kedorla'ómer, auch weiter nach dem Westen, bis nach Palästina vordringen, wie ja denn ein dritter Kuduride, Kudur-Mabug (s. vorhin), gemäß seiner eigenen Inschrift das mat Martu = Canaan in Besitz genommen hatte. Bezeichnet sich der letztere, der König von Südchaldäa war, auch nicht direct als Elamit, so beweist doch der Name seines Vaters Simti-šilhak unwiderleglich seine elamitische Herkunft. Von dem biblischen Kedorla'ómer sind dagegen bis jetzt Inschriften noch nicht gefunden. Vgl. Schrader, Keilinschriften und Altes Testament. Gießen 1872. S. 15. 47 ff. Schr.

Kedumim, s. Kison.

Kedron, eine Stadt, welche der syrische Feldherr Cendebäus befestigte und die nach 1. Makk. 15, 39 f. 16, 9 an der philistäischen Grenze Judäa's gelegen haben muß, wahrscheinlich unweit Jamnia's. Grimm will sie mit Gederoth oder Gedera (s. d. Artt.) identificiren. M.

Kegila (d. i. „langgestreckter Höhenzug"), Ort im Stamme Juda (Jos. 15, 44. 1. Chr. 4, 19), hart an der philistäischen Grenze gelegen. Zur Zeit der Philisterkriege war er stark befestigt, wurde aber von den Philistern eingenommen und geplündert, worauf David die Stadt entsetzte, sie aber bald wieder aufgeben mußte, da Saul heranrückte (1. Sam. 23, 1 ff.). Auch nach dem Exile existirte der Ort noch (Neh. 3, 17 f.), ebenso im Mittelalter (man zeigte hier die Gräber der Propheten Habakuk und Micha). Man identificirt ihn gewöhnlich mit dem heutigen Kilâ (s. Tobler, Dritte Wanderung S. 151), das östlich von Beit Dschibrin liegt; Ruinenreste von hohem Alter finden sich in dieser vor etwa zehn Jahren noch bewohnten, jetzt aber verlassenen Stätte. [Ohne Zweifel ist dieses Kilâ das Keeila und Kela des Onomastikon, wo Habakuks Grab gezeigt wurde, und in welchem schon Eusebius und Hieronymus K. finden. Trotzdem erscheint die Identification von Kilâ und K. unannehmbar; denn jenes liegt im Gebirge Juda, während K. in der Niederung (Sephela), und zwar südlich oder südwestlich von Beit Dschibrin (Eleutheropolis) zu suchen ist (s. d. A. Hareth); man wird es darum zu den noch nicht wieder aufgefundenen Städten rechnen müssen.] M.

Kehelatha, richtiger Kehela (4. Mos. 33, 22 f.), eine der unbekannten Lagerstationen der Israeliten zwischen Hazeroth und Moseroth. Da der Name „Volksversammlung" bedeutet, so haftete er vielleicht nicht an der betreffenden Oertlichkeit, sondern wurde dieser eben nur als einem der Sammelplätze des israelitischen Volks beigelegt. Die drittnächste Station Makheloth (4. Mos. 33, 25 f.) hat wesentlich denselben Namen (= Volksversammlungen), der in der Sept. noch gleichförmiger ist, indem sie V. 22 f. die Namensform Makelath d. i. Makhelath darbietet. Es wäre nicht unmöglich, daß eine zweimalige Sammlung an demselben Ort stattgefunden hat; doch kann auch ein andrer aus gleichem Grund den gleichbedeutenden Namen erhalten haben.

Keil (2. Sam. 12, 31. 1. Chr. 21, 3). Das hebr. Wort bezeichnet ein eisernes Schneidewerkzeug, das man zum Abhauen oder Zerstücken gebrauchte, und das man sich Sensen- oder Axtartig denken kann.

Kellen, d. i. schalenartige Löffel mit langem Stiel, heißen Jer. 52, 18 und 1. Makk. 1, 23 die langgestielten Gefäße zur Darbringung des Räuchopfers (s. d. A.), die Luther sonst (z. B. 4. Mos. 7, 14) „Löffel" nennt; dagegen sind die

loren gieng (vgl. 1. Chr. 2, 23, wo gegen Luther zu übersetzen ist: „und es nahmen die Gesuriter und Aramäer ihnen d. h. den Israeliten die Dörfer Jairs mit K.*). Bei dieser Stadt wurde einst Herodes von den Arabern geschlagen (Joseph., Altert. 15, 5, 1. J. Kr. 1, 19, 2). Nach der übrigens bisher nicht weiter bestätigten Angabe des Plinius (5, 18 [16]) gehörte die Stadt damals zu den sogenannten „zehn Städten" (s. Dekapolis*)). Ptolemäus (V, 15, 23) und Josephus (a. a. O.) rechnen sie zu Cölesyrien, Eusebius und Hieronymus zur Provinz Arabien, wo sie in der Trachonitis nicht weit von Bosra liege. In neuerer Zeit ist sie am Westabhange des Hauran unter dem Namen Kanawât wiedergefunden. Sie liegt dort am Wadi Kanawât, der westwärts fließend sich später mit mehreren anderen Flüßchen vereinigt und als Mandhur (Jarmuk) südlich vom See von Tiberias in den Jordan fällt. Umfangreiche und interessante Ruinen aus römischer und christlicher Zeit beweisen noch jetzt die einstige Bedeutung von Kenath. Sm.

Kenchreä (jetzt: Kechriäs) war der dritte der drei Häfen, auf dem die merkantile Bedeutung der Stadt Korinth während des Altertums und des Mittelalters zum großen Theile beruhte. Der südlichere der beiden Hafenplätze dieser Stadt auf der Ostseite von Korinth, wurde die Bucht von K. durch zwei Vorgebirge im Norden und Süden gedeckt. Der Hafen war tief, geräumig und sicher, nur nach der offenen Ostseite bedurfte er einiger Nachhilfe. Auf einer Terrasse landeinwärts (mehr nördlich) lag die Hafenstadt, von welcher — wie von den Einrichtungen des Hafens — noch heute auf dem verödeten Platze Ueberreste sich finden. Der Platz war für den asiatischen Handel der Korinther sehr wichtig; in seiner Bedeutung durch die jedesmalige Lage von Korinth wesentlich bedingt, war zur Zeit des Apostels Paulus die Stadt K. lebhaft und wurde zugleich mit Korinth der Sitz einer christlichen Gemeinde, als deren erster Bischof von der Tradition Lucius genannt wird. Vgl. Apstlg. 18, 18. Röm. 16, 1. H.

Kendebäus, Feldherr des syrischen Königs Antiochus VII Sidetes (s. d. A.). Auf Befehl seines Königs fiel K. zur Zeit des jüdischen Hohepriesters Simon in Judäa ein, wurde aber von Simons Söhnen Judas und Johannes siegreich zurückgeschlagen (1. Makk. 15, 38 ff. 16, 1 ff.). Schü.

Kenisiter oder **Kenissiter** (Luther: „Kinisiter") werden 1. Mos. 15, 19 unter den zehn Völkern genannt, deren Wohnsitze dereinst von Israel erobert werden sollen. Die Zusammenstellung mit den Kenitern (s. d. A.) läßt auf ein Volk im Süden Palästina's schließen; fraglich ist dagegen, ob dasselbe zu den Canaanitern gehörte. Wenn der Judäer Caleb, der Sohn Jephunne's, 4. Mos. 32, 12. Jos. 14, 6. 14 ein Kenissiter heißt, ebenso Otniel, der jüngere Bruder Calebs, Jos. 15, 17. Richt. 1, 13. 3, 9. 11. 1. Chr. 4, 13 als „Sohn des Kenas" bezeichnet wird, während Kenas selbst 1. Mos. 36, 11. 15. 42. 1. Chr. 1, 36, 53 als Sohn des Eliphas, Enkel Esau's und als edomitischer Stammfürst erscheint, so wird man daraus folgern dürfen, daß sich vor der Einwanderung der Israeliten ein Theil der K. zu den Judäern, ein anderer zu den Edomitern schlug (s. Caleb). Doch könnte die Gleichheit der Namen auch nur zufällig und das heidnische Volk der K. somit verschieden von dem judäischen Geschlechte dieses Namens sein. Den Namen Kenas führt auch wieder ein Enkel Calebs (1. Chr. 4, 15). Ksch.

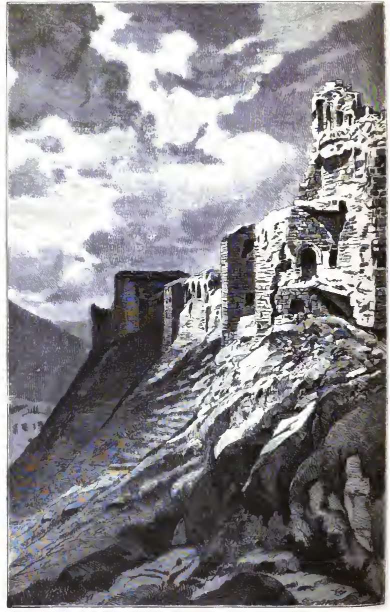
Keniter (1. Chr. 2, 55 Kiniter; 4. Mos. 24, 22 und Richt. 4, 11 auch „Kain", der vielleicht als Stammvater gedacht wurde), ein Stamm der Midianiter. Denn Hobab, der Schwager Mose's, der die Israeliten mit seinem Stamm auf dem Wüstenzuge begleitete, erscheint samt seinem Vater Reguel (s. Jethro) 2. Mos. 2, 16. 3, 1. 4. Mos. 10, 29 ff. als Midianiter, dagegen Richt. 1, 16 und 4, 11 als K. Darnach waren die K. als ein Stamm oder Geschlecht der Midianiter ursprünglich in der Gegend des Sinai ansässig, schlossen sich aber Israel beim Auszuge an. Nach Richt. 1, 16 nahm die Mehrzahl der K. im Verein mit den Judäern vom Süden Juda's, dem sog. Negeb, Besitz, während Heber (s. d. A.), der Mann der Jael (s. d. A.), nach dem Norden zog und in der Nähe von Kedes in Naphthali zeltete (Richt. 4, 11. 17. 5, 24). Auf die K. im Süden Juda's scheint bereits 1. Mos. 15, 19 bezogen werden zu müssen, ebenso der dunkle Spruch Bileams 4. Mos. 24, 21 ff., da er die K. mit den Amalekitern zusammenstellt und auf ihre Felsennester anspielt (Ken, hebr. = „Nest"); die Wegführung durch Assur V. 22 ist allerdings nur im Hinblick auf den nördlichen Zweig der K. (Richt. 4, 11 ꝛc.) verständlich. Wenn zur Zeit Sauls die K. nicht nur im Süden Juda's wohnen (1. Sam. 27, 10) und zwar sogar in Städten (1. Sam. 30, 29), sondern auch unter den Amalekitern nomadisiren (1. Sam. 15, 6), so berechtigt die letztere Angabe nicht zu der üblichen Annahme, daß die K. überhaupt den Amalekitern zuzuzählen seien. Denn die letzteren waren allezeit Feinde Israels, während die K. in allen angeführten Stellen als eng befreundet mit Israel erscheinen. Nach 1. Chr. 2, 55 scheinen sich die K. samt

*) Münzen von Kanatha, die eine Aera von 62 bzw. 64 v. Chr. datiren, gibt es nicht. Die gegentheilige Angabe beruht auf der Verwechselung von Kanata (Kerek) und Kanatha, cf. Waddington-Lebas inscr. Tom. III. 2412d.

scheidet es die Hochterrasse, auf deren südlicher Hälfte Jerusalem liegt, von dem nördlich gelegenen Skopus. — An der Nordostecke dieser Terrasse wendet sich das Kidronthal nach S., trennt den Oelberg von dem östlichen Stadthügel (wer von Jerusalem nach O., z. B. nach Bethanien oder Jericho wollte, mußte daher das Thal überschreiten, 2. Sam. 15, 23; vgl. V. 30) und bildete deshalb die Ostgrenze des alten Stadtgebietes (1. Kön. 2, 37. Jer. 31, 40). Auf dieser Strecke führt es bei den heutigen Christen den Namen „Marienthal" (Wadi Sitti Marjam), denn die Tradition hat hier eine Anzahl Erinnerungen an die Jungfrau Maria fixirt, u. a. die Stätte ihres Begräbnisses (östlich vom Stephansthore). Im A. T. heißt diese Thalstrecke „das Thal K."*) (2. Kön. 23, 4 u. 6.) oder schlechtweg „das Thal" (hebr. nachal, Neh. 2, 15 i. U. vom Hinnomthal, welches als gaj bezeichnet wird, s. d. A. Jerusalem Nr. 9. 10). Die Nordhälfte derselben ist ziemlich breit und noch heute gut angebaut. Dagegen verengt sich vom Stephansthore ab, von da ab, wo die Tradition den Garten Gethsemane zeigt (auf der linken Thalseite, vgl. Joh. 18, 1), das Thal mehr und mehr und bildete in alter Zeit der Südostecke des Tempelplatzes gegenüber eine noch steilwandigere, tiefere Schlucht als heute (Josephus redet daher mehrfach von der „Thalschlucht" des K., Altert. 9, 7, 3. J. Kr. 5, 6, 1); denn der Tempelberg fiel einst hier viel steiler ab (s. d. A. Jerusalem Nr. 5), und über der ursprünglichen Thalsohle liegt jetzt eine gegen 30' mächtige Schuttschicht. Es ist kaum anzunehmen, daß je ein beständiger Bach durch das Thal geflossen sei. Die neueren Ausgrabungen widersprechen einer solchen Annahme; auch wird der K. schon im Makkabäerbuche und im N. T. ausdrücklich als „Winterbach" bezeichnet (1. Makk. 12, 37. Joh. 18, 1; vgl. Joseph., Altert. 8, 1, 5). Solche Winterbäche pflegen trübes, schmutziges Wasser zu führen (Hiob 6, 16), der K. trägt ebendaher seinen hebr. Namen „Schwarzbach". Ein Wasserbett des Kidronthales ist überhaupt erst südlich vom Stephansthore an sichtbar; es füllt sich nur nach starken, anhaltenden Regengüssen auf Zeit (s. Robinson, Paläst. II, S. 38). Das Kidronthal gilt der jüdischen, christlichen und muhammedanischen Tradition als der Ort, wo das Weltgericht stattfinden wird (vgl. Socin-Bädeker, Paläst. S. 188). Die uralte, wahrscheinlich schon vorchristliche Tradition knüpft an die Weissagung Joëls an (Joël 3, 7. 17 [4, 2, 12]), daß Gott die Heiden im Thale Josaphat (d. h. „Gott richtet"; Joël 3, 19 [4, 14] wird es „Thal des Urtheils", genauer „der Entscheidung" genannt) richten werde. Und es ist in der That höchst wahrscheinlich, daß Joël bei seiner Schilderung jene nördliche, breitere Hälfte des Kidronthales im Auge hatte (vgl. 3, 21 [4, 16]); wird doch auch Sach. 14, 3 f. der Vollzug des Gerichts in die Nähe des Oelbergs verlegt [vgl. jedoch d. A. Josaphat]. Es lag um so näher, daß Joël die Vernichtung der Feinde des Volkes Gottes gerade an dieser Stätte erschaute, da dieselbe offenbar seit alter Zeit für unrein galt. Schon Asa verbrannte im Kidronthale das Götzenbild seiner Großmutter Maacha (1. Kön. 15, 3. 2. Chr. 15, 16); später ließ Hiskia die Götzenbilder, von denen er den Tempel säuberte, in das Kidronthal werfen (2. Chr. 29, 16. 30, 14), und Josia verbrannte ebenda die Götzengreuel, die er aus dem Heiligtum entfernt hatte (2. Kön. 23, 4*). 6. 12). Schon in alter Zeit befanden sich im Kidronthale viele Grabstätten: die „Gräber der gemeinen Leute" (2. Kön. 23,6), friedhofartige Grabstätten, i. U. von den isolirt angelegten Grabhöhlen der Reichen. Unter den zahlreichen heutigen Gräbern auf der Ostseite der Kidronschlucht (auf der gegenüberliegenden Westseite, an der Ostmauer des Haram liegen die muhammedanischen Gräber) und den zum Theil zu Wohnstätten umgewandelten Grabkammern des am Südwestfuße des Oelbergs gelegenen Dorfes Silwân mögen manche in ihrer ursprünglichen Anlage aus sehr alter Zeit stammen. Einige sind architektonisch ausgezeichnet (s. die Abbildung auf S. 537 und Socin-Bädeker, Paläst. S. 231 ff.); zu diesen zählt das vielgenannte „Grabmal Absaloms". Ein hoher Kegelthurm krönt den quadratischen, zur Hälfte in den natürlichen Felsen gehauenen Bau (daher der arab. Name des Grabmals: Tantur Fir'aun „Mütze Pharao's"). Die conischen Halbsäulen am unteren Theile desselben und der dorische Architrav darüber beweisen, daß der Bau in seiner jetzigen Gestalt aus griechisch-römischer Zeit stammt. Die Tradition aber hält ihn für das Denkmal (hebr. „Hand" d. i. Denksäule; Luther: „Absaloms Raum"), das sich Absalom im „Königsthale" errichtete (2. Sam. 18, 18), jenem Königsthale, das schon 1. Mos. 14, 17 erwähnt wird, und unter welchem allerdings das Kidronthal (in seinem oberen, breiteren Theile) verstanden werden kann. — Südlich vom Dorfe Silwân vereinigt sich das Kidronthal mit dem von W. her kommenden Hinnom-Thale. Hier lagen einst die königlichen Gärten (2. Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. Neh. 3, 15), die durch das Erdbeben zur Zeit des Königs Usia zerstört worden sein sollen (s. d. A. Jerusalem Nr. 11). Unterhalb desselben treffen wir auf den Hiobsbrunnen (s. d. A. Rogel), und von hier aus zieht sich nun das Kidronthal (als Wadi en-Nâr, „Feuerthal" oder er-Râhib, „Mönchsthal") in vielfachen Windungen in der Richtung nach

*) So ist überall das hebr. nachal Kidron zu übersetzen, nicht „Bach K.", wie es Luther mehrmals wiedergegeben hat.

*) Der Ausdruck „die Gefilde des K." deutet auf eben jene nördliche breitere Hälfte des Thales.



Kir Moab. Nordostseite der Befestigungswerke. Nach Duc d. Luynes.

in der zweiten Nacht verdoppelte, in der dritten verdreifachte u. s. f., bis in der achten Nacht achtmal so viel Lichter brannten. Da das Fest zur Zeit des Josephus (Altert. 12, 7, 7) Phōta d. i. „Lichter(-fest)“ genannt wurde, so hat diese Festsitte wol schon damals bestanden. Zwar erklärt Josephus den Namen nur aus dem unverhofften Aufleuchten des Glückes der wiedererlangten Religionsfreiheit; aber darin dürfte er wol eine Deutung des *Gebrauches* geben, von welchem das Fest den Namen erhalten hatte. Nach einer talmudischen Stelle sollen schon die Schulen Hillels und Schammai's über einen diese Illumination betreffenden Punkt gestritten haben. Die Entstehung dieser Festsitte erklärt eine talmudische Sage daraus, daß der Makkabäer Judas nur noch ein kleines Krüglein reinen heiligen Oeles für den Bedarf *eines* Tages habe auftreiben können, daß aber durch ein Wunder Gottes dies Oel so weit gereicht habe, daß man den heiligen Leuchter ganze acht Tage lang damit brennend erhalten konnte. Die Vermuthung eines Zusammenhanges der Sitte mit einem heidnischen Brauch, um die in denselben Monat fallende Zeit der Wintersonnenwende das Wiederaufleben des Sonnenlichts durch Anzünden von Lichtern und Fackeln zu feiern, hat keinen sichern Grund. Denn von einer um *diese Zeit* gehaltenen derartigen Feier ist geschichtlich nichts bekannt; erst im Februar fand eine solche statt (an welche sich in der christlichen Kirche die Lichtmeßfeier angeknüpft hat); auch das in Saïs und in ganz Aegypten gefeierte Fest der Lychnokaïe d. i. des Lichterbrennens (Herod. 2, 62) fiel gewiß nicht in den December. — Wahrscheinlicher wird man annehmen, daß mit andern Festgebräuchen auch die Illumination von dem Laubhüttenfest (s. d. A.) herübergenommen und auf die Erneuerung des Lichtes auf dem heiligen Leuchter und des heiligen Altarfeuers bezogen worden ist (1. Makk. 4, 50. 2. Makk. 1, 8. 10, 3). Wird doch in dem zur Empfehlung der Festfeier geschriebenen Briefe 2. Makk. 1, 18 ff. die Sage von der wunderbaren Wiedergewinnung des heiligen Altarfeuers durch Nehemia mitgetheilt, und das Fest, wie es scheint, auch als Erinnerungsfeier dieses Ereignisses bezeichnet. Daß aber dann die Illumination am Tempelweihefest noch mehr als am Hüttenfest in den Vordergrund trat, begreift sich daraus, daß dieselbe bei jenem an allen Orten, wo Juden wohnten, gefeierten Fest an den Häusern, bei diesem dagegen nur im Tempel und in den Synagogen stattfand. Unser Weihnachtsfest hängt wahrscheinlich in Bezug auf das Datum (aber gewiß nicht in Bezug auf den Weihnachtsbaum und seine Lichter) mit dem jüdischen Tempelweihefest zusammen.

Kir Hareseth, Kir Heres, s. Kir Moab.

Kiriath, benjaminitische Stadt (Jos. 18, 28), schwerlich identisch mit dem an der benjaminitischen Grenze gelegenen, aber Juda gehörigen Kiriath Jearim (s. d. A.). Robinson (III, 872) verzeichnet noch zwei andre, durch Beinamen unterschiedene Karieth im Westen von Jerusalem. — Ueber Kiriath in Jer. 48, 41 s. d. A. *Kerioth*.

Kiriathaim (d. h. Doppelstadt) hieß 1) eine Stadt des Ostjordanlandes, die ursprünglich den Emim (s. d. A.) gehörte, welche im Felde (d. h. in der Ebene) von K. vom König Kedorlaomer geschlagen wurden (1. Mos. 14, 5). Den Emim folgten im Besitz die Moabiter (5. Mos. 2, 9) und diesen der Amoriterkönig Sihon (4. Mos. 21, 26). Bei der Eroberung des Amoriterreichs (4. Mos. 21, 21 ff.) fiel auch K. den Israeliten in die Hände und wurde dem Stamme Ruben zugetheilt (Num. 32, 37. Jos. 13, 19). Zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft erscheint sie dagegen wieder als moabitisch. Nach Eusebius lag sie 10 röm. M. westlich von Medeba und danach ist sie mit dem heutigen Kereijât, südlich vom W. Zerka und südwestlich vom Berge Attarus zu identificiren. Dagegen hat das ½ St. westlich von Medeba gelegene Teim mit K. sicher nichts zu thun. — 2) eine Levitenstadt im Stamme Naphthali (1. Chr. 6, 61 [7, 76]), die Jos. 21, 32 *Karthan* genannt wird (s. d. A.). Sm.

Kiriath-Arim, s. Kiriath Jearim.

Kiriath Arba, s. Hebron.

Kiriath Baal, s. Kiriath Jearim.

Kiriath Chuzoth, s. Gassenstadt.

Kiriath-Jearim (so ist auch Esr. 2, 25 das fehlerhafte *Kiriath-Arim* nach Neh. 7, 29 zu verbessern), d. i. „Wälderstadt“, sonst auch *Kiriath-Baal* (Jos. 15, 60. 18, 14) oder kurzweg *Baala* (Jos. 15, 9—11. 1. Chr. 14 [13], 6, wo bei Luther die Worte „nach Baala“ vor „nach Kiriath-Jearim“ einzusetzen sind), erscheint unter Josua nebst *Caphira* (s. d. A.) und Beeroth (s. d. A.) im Bunde mit den Gibeoniten (Jos. 9, 17), wurde dann dem Stamme Juda zugetheilt (Jos. 15, 9—11. 60) und lag dort an der Westgrenze des benjaminitischen Gebiets (Jos. 18, 14). In der Nähe der Stadt war später das „Lager Dan“ (Richt. 18, 12). Als zu Samuels Zeit die Philister die in jener unglücklichen Schlacht (1. Sam. 4) verloren gegangene Bundeslade freiwillig wieder auslieferten, wurde dieselbe zunächst nach Beth-Semes (s. d. A.) und von da hierher in das Haus Abinadabs auf der Höhe (so ist statt des irrigen „zu Gibea“ zu übersetzen) gebracht und blieb daselbst lange Jahre, bis David sie nach Jerusalem holte (2. Sam. 6, 2. 1. Chr. 13 [14], 5. 6. 2. Chr. 1, 4). Aus Kiriath-Jearim stammte der Prophet Uria (s. d. A.), den König Jojakim wegen seiner drohenden Weißagungen

van dem Westende der Ebene Jesreel an, wo die südwestlichen Ausläufer der galiläischen Berge nahe an das Ostende des Carmel herantreten und dem Flusse nur ein schmales Durchgangsthal zur Ebene von Akka freilassen, führt der K. beständig Wasser; im Sommer freilich nicht so viel, daß man ihn nicht überall bequem durchschreiten könnte. Hier, am Unterlaufe des K. war es, wo Elias die Baalspriester tödten ließ (1. Kön. 18, 40). Trägen Laufes fließt der Fluß durch die Ebene von Akka dem Meere zu und erreicht dasselbe unweit östlich von Chaifa.
M.

Kisloth Tabor, s. Chesulloth.

Kissen und **Pfühle**, welche Luther in der schwierigen Stelle Hes. 13, 18—21 findet, unterscheiden sich nach ihrer Ableitung aus dem Lateinischen so, daß **Pfühl** (althochdeutsch phulawi = latein. pulvinus) dem deutschen Worte Polster entspricht, während das K. oder genauer **Küssen** (ital. cuscina, Verkleinerungsform aus dem latein. culcita; vgl. d. A. **Hemd**) eigentlich ein kleines Polster bedeutet. Der Prophet bedroht das seelenmörderische Treiben der eigennützigen Wahrsagerinnen, welche die Jungen und Alten in verderbliche Sicherheit bringen, indem er ihr Treiben in einem zwiefachen Bilde darstellt. Zuerst wirft er ihnen vor, daß sie, wie Luther nach den alten Uebersetzungen wol mit Recht deutet, „den Leuten K. unter die Arme machen“; dabei hat man (vgl. Martial. 3, 81) an die weichen Ruhekissen zu denken, welche die auf den Diwans Lagernden sich unter die Achseln schaben. In gutem Parallelismus mit dem Anfertigen (eigentlich Nähen) dieser K. steht dann das andere Bild von den Pfühlen oder Kopfkissen, welche die falschen Prophetinnen für jeden, den sie einschläfern wollen, zurechtmachen. Es ist sprachlich denkbar, daß das nur an dieser Stelle vorkommende hebräische Wort auch „Decken“ oder „Ueberwürfe“ bedeuten kann, weshalb man an Einhüllungen der Verführerinnen in Gebelsmäntel oder an eine am Sehen und Hören der Wahrheit hindernde Verhüllung der Köpfe der Verführten hat denken wollen. Aber den Armkissen entsprechen am besten die unter das Haupt zu legenden Pfühle; und dies um so mehr, da der Prophet von dem Nähen dieser Einschläferungsmittel sofort zu dem Bilde vom Lügengewebe, worin die Seelen gefangen werden, überzuspringen scheint. — Zu dem Mark. 4, 38 erwähnten Kopfkissen vgl. d. A. **Bette**. Kph.

Kithim, s. Chittim.

Kithlis (Jos. 15, 40), Stadt in der Küstenniederung Juda's von unbekannter Lage.

Kitron, s. Kattath.

Klageiche, s. Debora.

Klagelieder, s. Jeremia und Begräbnis.

Klageweiber, s. Begräbnis.

Kleider. Kleidung im weitesten Sinne des Wortes schließt nicht nur die vor Kälte und Hitze schützende Bedeckung des Hauptes und der Füße ein (s. d. Artt. **Schleier**, **Turban**, **Schuhe**), sondern auch alles, was zur Zierde (s. d. Artt. **Amulete**, **Armring**, **Fußringe**, **Halsband**, **Kranz**, **Krone**, **Schmuck**) des menschlichen Körpers gehört, also Dinge, welche gleich der Priesterkleidung (s. d. Artt. **Ephod**, **Hohepriester Nr. 3**, **Priester**) nach in besondern Artikeln behandelt werden. Obwol die Bibel nur von hebräischen Priesterkleidern eine genauere Beschreibung gibt, können wir uns doch von der Tracht der in der Bibel erwähnten allen Völker im allgemeinen eine ziemlich genaue Vorstellung machen, annähernd auch von den Kleidern der Hebräer, wenn wir zur Erläuterung der biblischen Angaben die sonst vorhandenen Hülfsmittel benutzen. Unter diesen aber nehmen die bis auf unsere Tage erhaltenen Bildwerke der Aegypter, Assyrer &c. und die Gewohnheiten der heutigen Morgenländer, die, unbekannt mit unserm raschen Modenwechsel, in vielen Stücken mit großer Zähigkeit uralte Sitten beibehalten haben, unsere Aufmerksamkeit in besonderm Grade in Anspruch; vgl. das lehrreiche, mit vielen zuverlässigen Zeichnungen geschmückte Werk von Herm. Weiß, Kostümkunde. Handbuch der Tracht, des Baues und der Geräthe der Völker des Altertums. Erste Abtheilung: Die Völker des Ostens. Stuttgart 1860. Fragen wir zunächst nach dem ältesten Kleidungsstück des warmen Morgenlandes, so war dies ohne Zweifel ein **Hüftschurz** (s. d. A. **Gurt**), für dessen einfachere Form wir auf die oben (z. B. S. 36. 141. 171. 325 ff.) gebrachten Zeichnungen (vgl. Wilkinson III, S. 345 ff. oder Weiß S. 33 ff.) verweisen; vgl. auch die von Weiß S. 47, Fig. 336 und S. 204, Fig. 120d gegebenen Abbildungen des kostbaren Lendenschurzes des ägyptischen Königs und eines assyrischen Priesters. Daß der eigentlich aus dem Hüftgürtel hervorgegangene Schenkelschurz zusammen mit einem mantelförmigen Umwurf die alte Nationaltracht der Araber bildete, ergibt sich wol auch daraus, daß Mohammed dem Mekkapilger diese einfache Kleidung für den Aufenthalt in der heiligen Stadt vorschrieb; vgl. die Abbildung bei Weiß Fig. 100a oder Niebuhr, R. I, S. 268. Merkwürdigerweise finden wir solche Schurzgewänder, wie sie nach jetzt einzelne Araberstämme (vgl. Weiß, S. 147) gebrauchen, bei den Hebräern, da des Propheten Elia lederner Gürtel (so Luther 2. Kön. 1, 8) doch schwerlich ein Schurz von Fellen war, niemals erwähnt, abgleich sie dem gemeinen Mann der ältesten Zeit nicht leicht ganz fremd sein konnten. Nur die hebräischen Priester trugen unter dem

versehen war, mit gutem Grunde als Hemd (s. d. A.) bezeichnen, wenn wir dies deutsche Wort nicht dem hebr. sadin vorbehielten, dem feinen Leinenhemde, welches Simson seinen Gesellen zum Geschenke (oben S. 494b) bestimmte. Natürlich wurde dies feine Hemd, das als ungewöhnliches Kleidungsstück nur selten erwähnt wird, dessen Anfertigung aber, wie die der Kleider überhaupt (vgl. 1. Sam. 2, 19. Apstlg. 9, 34), fast ausschließlich (s. d. A. Handwerke) den fleißigen Frauen (s. d. A.) oblag, noch unter dem Unterkleide getragen. Während Josephs „bunter Rock" (s. d. A. Farben) als ein mit langen Aermeln versehenes und bis auf die Knöchel reichendes Unterkleid zu denken ist, und auch das Amtskleid (Jes. 22, 21; vgl. 1. Kön. 10, 5) des hebräischen Würdenträgers wahrscheinlich die Länge eines Talars (vom latein. talus = Knöchel) hatte, reichte der gewöhnliche Leibrock, wenigstens bei den Männern, wol meistens nur bis an die Knie und war ohne lange Aermel, wenn auch nicht ärmellos. Bei der wahrscheinlichen Aehnlichkeit des hebräischen und des assyrischen Unterkleides mag die oben S. 612 gegebene Abbildung (vgl. Weiß S. 195, Fig. 114a) assyrischer Diener hier verglichen werden und wir fügen die Darstellung einer,



Jüdische Familie. Nach Layard.

wie Layard (Niniveh and Babylon 51) vermuthet, jüdischen Familie auf einer Reliefplatte des Palastes von Kujundschik um so lieber hinzu, als die oben S. 104. 418 abgebildeten Israeliten ganz in assyrischer Kleidung erscheinen; vgl. noch oben S. 36a. 99 f. 111, sowie über die Kleidung der Aegypter S. 315a. 466. Daß das Unterkleid oben wie ein Hemdkragen sich eng um den Hals legte, kann man Hiob 30, 18 (vgl. 2. Mos. 28, 31) ausgedrückt finden; indeß ist die Auslegung dieser Stelle streitig. Zu den Unterkleidern gehörte auch der von Vornehmen über dem Unterkleide getragene Oberrock (hebr. mĕ'il), von welchem David (1. Sam. 24, 5. 12) dem Saul den Zipfel abschnitt, vgl. 1. Sam. 2, 19. 15, 27. 18, 4. 28, 14 und außerdem zu dem Riß, der als Zeichen der Trauer (s. d. A.) auch in den Oberrock gemacht wurde, die Stellen Hiob 1, 20. 2, 12. Esra 9, 3. Die Meinung, daß auch Jungfrauen oder Frauen diesen die Fürsten (vgl. 1. Chr. 15, 27) und Priester auszeichnenden Oberrock trugen, läßt sich mit dem wahrscheinlich verschriebenen Text von 2. Sam. 13, 18 schwerlich stützen. Die Königstochter Thamar trug nach alter Sitte einen langen bunten Rock als kostbares Unterkleid und darunter wol eher ein Hemd von feinem Linnen, als das gewöhnliche kurzärmelige Unterkleid. Dürfen wir nach der Tracht des Hohepriesters (vgl. S. 632) einen Schluß ziehen, so hatte der hebr. Oberrock keine Aermel, sondern bloß Armlöcher, und reichte nur bis zu den Knieen, so daß der darunter befindliche Talar mit seinen schön verzierten Rändern sehr wohl sichtbar blieb. Nackt heißt in der Bibel nicht nur der gar nicht oder schlecht Bekleidete (vgl. Jes. 58, 7. Hiob 1, 21. 31, 19. Mark. 14, 52. Apstlg. 19, 16), der seine Blöße nicht bedecken kann, sondern auch nach dem bei den Alten weit verbreiteten Sprachgebrauch der nur mit dem Unterkleide Versehene (vgl. 1. Sam. 19, 24. Hiob 22, 6. 24, 7. 10. Jes. 20, 2 f. Am. 2, 16. Joh. 21, 7). Andererseits finden wir, daß Reisende (Josephus, Altert. 17, 5, 7; vgl. schon Micha 2, 8) und Wohlhabende, bei den Hebräern und sonst im Altertum (vgl. Herod. 1, 195), wie überhaupt eine über die Zweizahl hinausgehende Menge von Kleidern, so namentlich auch zwei Unterkleider trugen (vgl. Mtth. 10, 10. Luk. 3, 11. 9, 3). So mögen auch in der dunkeln Stelle Dan. 3, 21, wo viele Ausleger trotz V. 27 lieber Beinkleider als Hemden oder mit Luther Mäntel verstehen, die in der deutschen Bibel folgenden Schuhe und Hüte durch Unterkleider und Ueberwürfe weiten Umfangs zu ersetzen sein. — Gehen wir jetzt 3 näher auf das Oberkleid ein, so wird dies andere Hauptstück der hebräischen Kleidung im Grundtext und bei Luther mit sehr verschiedenen Namen bezeichnet, und wir sind nicht immer im Stande, das Oberkleid, welches meist einfach als Gewand (hebr. simlah oder salmah, z. B. 2. Mos. 12. 34. 35) oder Kleid (hebr. bèged, z. B. 4. Mos. 15, 38) bezeichnet wird, von dem über demselben oder auch statt desselben getragenen eigentlichen Mantel scharf zu unterscheiden. Natürlich kann ein so allgemeiner Ausdruck wie simlah auch den ganzen Anzug bedeuten, vgl. 5. Mos. 22, 5. Der Mantel hat Jona 3, 6 (hebr. 'addèreth von 'adar = weit sein) einen unmisverständlichen Namen; Luther übersetzt das zuletzt genannte Wort Jos. 7, 21. 1. Kön. 19, 13. 19. 2. Kön. 2, 13 treffend durch Mantel. Es ist möglich, daß der härene Mantel (Sach. 13, 4; vgl. 1. Mos. 25, 25. Mtth. 3, 4) der Propheten, welcher Jes. 20, 2 sak (s. d. A. Sack) heißt, dem unter Nr. 1 erwähnten Beduinenmantel (Weiß, S. 149) ähnlich war; nach Weiß, S. 152 sind die jetzt

muß dem weiteren Jüngerkreise angehört haben, ist aber wahrscheinlich nicht mit Klopas (Joh. 19, 25; Luther: Kleophas) zu identificiren, denn der Name ist unerachtet seines Gleichklangs wahrscheinlich von diesem grundverschieden und aus Kleopatros (wie Antipas aus Antipatros) zusammengezogen. Bg.

Kleopatra. Von sämtlichen Königinnen dieses Namens haben wir hier nur eine zu besprechen: die im 1. Makkabäerbuche gelegentlich erwähnte Tochter des Königs Ptolemäus VI Philometor von Aegypten, die nach einander die Gemahlin dreier syrischer Könige wurde („femina Seleucidis funesta et perniciosa"). Zuerst wurde sie von ihrem Vater im J. 150 v. Ch. mit Alexander Balas (s. d. A.) vermählt (1. Makk. 10, 57 f.).

Grypos, der ihr noch nach seinem Sieg über jenen Alexander die höchste Ehre erwiesen hatte, zwang sie, das Gift, das sie für ihn bestimmt hatte, selbst zu trinken. Schü.

Klobe, s. Vögel.

Klopas (Luther nach Vulg. Kleophas): nach Joh. 19, 25 der Mann jener Maria, welche mit anderen Galiläerinnen unter dem Kreuze Jesu stand und nach Mark. 15, 40 Mutter des „Jakobus des Kleinen" (Jüngeren) war. Da die Namen Klopas und Alphäus nur verschiedene griechische Umbildungen desselben hebräischen Namens sind (s. Alphäus), so ist Klopas mithin ohne Zweifel der Vater jenes zweiten Jakobus, der in den Apostelverzeichnissen zum Unterschied von







Kleopatra und Alexander Balas. Münze nach Foy-Vaillant.

Als aber Ptolemäus Philometor im J. 146 sich mit Alexanders Gegner Demetrius II Nikator (s. d. A.) verbündete, gab er seine Tochter diesem zur Ehe (1. Makk. 11, 12), aus welcher Ehe zwei Söhne, Seleukus V und Antiochus VIII Grypos, hervorgiengen. Auch diese Verbindung löste sich jedoch wieder, als Demetrius in die Gefangenschaft der Parther gerieth. Kleopatra gab nun ihre Hand dem Bruder des Demetrius: Antiochus VII Sidetes (s. d. A.), der während der Dauer der parthischen Gefangenschaft des Demetrius den syrischen Thron inne hatte. Nach dem Sturze des Antiochus und der Rückkehr des Demetrius scheint sie sich nach Ptolemais zurückgezogen zu haben, wo Demetrius im J. 125 v. Chr. auf der Flucht vor seinem Gegner Alexander Zebinas Hülfe bei ihr suchte. Sie wies ihn aber zurück, ja sie soll die Ermordung des Demetrius in Tyrus veranlaßt haben. Auch ihren eigenen Sohn Seleukus V ließ sie aus dem Wege schaffen. Doch bald ereilte sie die verdiente Strafe: ihr anderer Sohn Antiochus VIII

Kleopatra und Antiochus VIII. Münze nach Foy-Vaillant.

Jakobus dem Zebedaiden als „Sohn des Alphäus" bezeichnet wird. Bg.

Knath, s. Kenath.

Knecht, s. Sklaven.

Knidus oder (bei den Römern gewöhnlicher) Gnidus, war eine dorische Colonialstadt auf der Küste des südwestlichsten Theiles von Karien, am triopischen Vorgebirge (jetzt Cap Krio genannt). Die Stadt, die theils auf dem Festlande, theils auf einer durch Dämme mit dem Gestade verbundenen Insel lag und zwei Häfen besaß, erfreute sich einer sehr günstigen Handelslage. Sie theilte der Hauptsache nach das Schicksal der benachbarten griechischen Städte dieser Gegend und zählte in römischer Zeit zu den sogenannten „freien Städten" der Provinz Asia (1. Makk. 15, 23. Apstlg. 27, 7). Berühmt in älterer hellenischer Zeit durch mehrere gelehrte Bürger, zu denen namentlich der Arzt und Historiker Ktesias, der Mathematiker Eudoxos und der Geograph Agatharchides zählen, galt doch den

siebzig Richter 1, 7 erwähnt sind, sowie der 31, welche Josua besiegte und die Jos. 12, 7 ff. aufgezählt werden. Deshalb heißt auch der König von Assyrien „König der Könige" (Jes. 36, 4. 13. 2. Kön. 18, 19. Hes. 26, 7. Dan. 2, 27). Dem entsprechend werden im N. T. auch abhängige Herrscher (Mtth. 14, 9), selbst nur Häupter von Provinzen (Offenb. 17, 12) ebenso Könige genannt, wie die römischen Kaiser (1. Petri 2, 13. 17. Offenb. 17, 10). Dst.

1 **Königtum** (in Israel). Das Volk sollte ursprünglich ein freies Gemeinwesen unter Leitung Jehova's bilden. Von seiner Entstehung an war ihm der Charakter einer religiösen Gemeinde (2. Mos. 19, 6) aufgedrückt: der Glaube sollte das höchste Band sein, die politische Verbindung der Stämme stand erst in zweiter Linie. Jehova erweist sein Königtum dadurch, daß er Gesetze gibt, daß das Richteramt in seinem Namen geübt wird (2. Mos. 22, 28), daß er als Kriegsheld sein Volk anführt und für dasselbe streitet (2. Mos. 14, 14. 15, 3). Nach der Eroberung Canaans gab es indeß kein ständiges Organ, durch welches der Gotteswille verkündet und zugleich ausgeführt worden wäre. Das heilige Loos, in des höchsten Priesters Hand, antwortete wol auf die Fragen, wie und was an nationalen Thaten geschehen solle (Richt. 1, 1. 17, 5. 20, 18. 27); aber einheitliche Leitung gewährte es nicht. Die Richter traten nur zu Zeiten großer Drangsal auf; ihr Wirken war zeitlich und örtlich oft eng begrenzt. Sie vermochten weder überall, wo Israel siedelte, die Macht der Canaaniter ganz zu brechen, noch verheerende Raubzüge umwohnender Völker, noch auch längere Fremdherrschaft und drückende Abhängigkeit abzuwehren. Die Pflege des religiösen Berufes war aber durch politische Sicherheit und Freiheit bedingt. Dies ließ sich erreichen durch eine kräftige, einheitliche Regierung, der alle Stämme sich beugten, durch Gründung eines erblichen Königtums. Als aber dies Bedürfnis zuerst erwachte, wies Gideon den Gedanken entschieden zurück: „Jehova soll herrschen über euch!" (Richt. 8, 23). Der unglückliche Versuch seines Sohnes Abimelech, ein Königtum zu gründen, mußte ihn auf lange Zeit zurückdrängen. Als aber Eli's und Samuels Söhne die Hoffnung auf ein sich forterbendes Richtertum bitter täuschten, als die Philister lange und schwer das Volk bedrückten, wurde ein kraftvolles Königtum zur politischen Nothwendigkeit. Das Verlangen des Volkes, einen König als höchsten Richter und Heerführer zu haben (1. Sam. 8, 20), hat lediglich nationale, nicht auch religiöse Beweggründe und enthält demnach nach streng prophetischem Urtheil eine Verwerfung Jehova's (8, 7). Nicht nur der höhere Beruf des Volkes, ein Reich von Priestern zu sein, stand hierbei in Frage, sondern auch die Freiheit des Volkes selbst. Nach morgenländischem Brauche, der dem Machtbereiche des Königs keine engen Schranken zieht, konnte es leicht gegen eine Bedrückung durch äußere Feinde schweren despotischen Druck im Innern eintauschen. Dies der Sinn der Warnungsrede 1. Sam. 8, 11—18. (Was das von Samuel geschriebene Buch der Königsrechte 1. Sam. 10, 25 enthalten habe, ist unbekannt, vielleicht ähnliches wie das Königsgesetz 5. Mos. 17, besonders V. 17 u. 20.) Trotz dieser möglichen Gefahren erwies sich diese Institution als nothwendig. Denn jener Beruf konnte nur bei freier Selbständigkeit des Volkes erfüllt werden, bei stetem sittlichen Zusammenwachsen zu einer festen Einheit, bei ungehinderter Ausübung aller religiösen Pflichten. Daher erhält Samuel nicht nur vom Volke den Auftrag, sondern auch von Jehova die Weisung einen König zu wählen. Denn so hoch stand in Israel die religiöse Autorität, daß man einsah, ohne Zustimmung derselben würde der König alles Ansehns entbehren. (Dies erscheint theils in der Salbung Sauls durch Samuel, theils durch die Mitwirkung des heiligen Looses ausgedrückt 1. Sam. 10, 1. 20; letztere ist mehr als eine Bestätigung der schon getroffenen Wahl zu denken.) Die Mitwirkung des Volkes ist hier vorhanden 1. Sam. 10, 24. 11, 15, doch untergeordnet, während später David von den Aeltesten Juda's eine neue Salbung empfängt und erst dadurch wirklich König wird (2. Sam. 2, 4). Nach 2. Kön. 11, 17 macht Jojada, der Priester, zuerst einen Bund „zwischen Jehova und dem Könige und dem Volke", daß man Jehova's Volk sein wolle, dann einen Bund zwischen König und Volk: als bloßer Vertrag kann solcher Bund darum nicht gelten, weil keine Verpflichtung des Königs, die Vollsrechte zu wahren, die Huldigung bedingt, doch auch nicht als ein Verhältnis wie in rein monarchischen Staaten (vgl. 1. Kön. 12, 3—16). — Die Ein- 2 heit der göttlichen und der menschlichen Herrschaft, die Gottherrschaft („Theokratie") tritt sowol in der Art der Weihung wie in der näheren Bezeichnung der neuen Würde hervor: Der König ist von Jahve erwählt und „Fürst über das Erbe Gottes" (1. Sam. 10, 1. 24); er soll das Volk weiden und ein „Herzog sein über Israel" (2. Sam. 5, 3). „Gesalbter Jehova's" wird eine stehende Bezeichnung der Könige, der Grund für seine Unantastbarkeit (1. Sam. 24, 11. 26, 9. 2. Sam. 1, 14. 19, 22). Wie das Volk „Sohn Jehova's", „der Erstgeborne" heißt, so auch der König (2. Mos. 4, 22. Hos. 11, 1. 2. Sam. 7, 14. Ps. 89, 27. 2, 7). Später erscheint er als ein Stellvertreter Jehova's in seinem Königreich, sitzend „auf dem Throne Jehova's" (1. Chr. 18, 14. 29, 5. 30, 23). Ein Anspruch auf die Weltherrschaft ist aber darin nicht enthalten, obgleich Ps. 2, 8 bisweilen dahin gedeutet wird. Jener religiöse Charakter des Königtums spricht sich auch darin aus, daß

Im allgemeinen galt, wie im älteren griechischen Recht und im römischen Zwölftafelgesetz, der den Forderungen wohlbemessener Privatrache augenfällig noch Rechnung tragende Rechtsgrundsatz der Wiedervergellung (jus talionis): „Bruch um Bruch, Auge um Auge, Zahn um Zahn" (3. Mos. 24, 19 ff.; vgl. Mtth. 5, 38). Derselbe galt jedoch nur für Verletzungen freier Männer, wobei aber zwischen israelitischen Vollbürgern und Fremdlingen kein Unterschied gemacht werden durfte. Vorausgesetzt wird dabei, wie der Wortlaut des Gesetzes schließen läßt, daß die Verletzung absichtlich zugefügt wurde, und daß der Verletzte ganz als Unrecht Leidender sich darstellte. Dagegen hatte der Grundsatz (obschon Josephus, Altert. 4, 8, 33 das Gegentheil berichtet) keine Giltigkeit für Raufhändel, in welchen der Verletzte immer auch einen Theil der Schuld trug. Wurde in einem solchen einer der Betheiligten mit einem Stein oder mit der Faust so geschlagen, daß er bettlägerig wurde, erholte sich aber wieder so weit, daß er an seinem Stabe ausgehen konnte, so war sein Gegner nur verpflichtet, ihm den durch sein Darniederliegen, bzw. die Arbeitsunfähigkeit bis zum Tag seines ersten Ausgangs erwachsenen Verlust und die Heilungskosten zu ersetzen, blieb aber im übrigen straflos. Aus dem Wortlaut des Gesetzes (2. Mos. 21, 18 f.) läßt sich sicher schließen, daß anders verfahren wurde, wenn die Verletzung mit einer Waffe zugefügt, und auch wenn der Geschlagene, ohne daß er wieder hatte ausgehen können, an der Verletzung gestorben war; wie in diesen Fällen verfahren wurde, sagt das Gesetz nicht; im ersteren fanden wahrscheinlich die Strafbestimmungen für absichtliche K., im letzteren je nach Umständen die für Mord oder für unvorsätzlichen Todschlag Anwendung. Josephus (Altert. 4, 8, 33) läßt freilich den Schuldigen im letzteren Falle straflos bleiben; aber gewiß gegen den Sinn des Gesetzes. Dagegen war diesem ohne Zweifel die spätere Rechtsübung entsprechend, falls der Geschlagene nach seinem ersten Ausgang doch noch starb, den Thäter nicht weiter zur Strafe zu ziehen. — Auch den besonderen Fall berücksichtigt das Gesetz, in welchem ein etwa zur Schlichtung des Streites herbeigeeiltes oder zufällig anwesendes schwangeres Weib wissentlich oder zufällig so gestoßen wurde, daß eine Fehlgeburt eintrat. Hatte das Weib sonst keinen Schaden, so mußte der Thäter ihrem Manne eine von diesem geforderte und von Schiedsrichtern als angemessen erklärte Geldbuße (nach Josephus, Altert. 4, 8, 33 außerdem auch eine solche an das Gericht) bezahlen; hatte sie aber weiteren Schaden davon, so fand der Grundsatz der Wiedervergeltung volle Anwendung selbst bis zum Verluste des Lebens (2. Mos. 21, 22—25). Das spätere jüdische Recht, wie es schon die Fassung des Gesetzes in der griechischen Bibel fixirt hat, macht noch den Unterschied, ob die Frucht schon völlig ausgebildet war oder nicht, läßt sich nur in letzterem Falle an der Geldbuße genügen und fordert dagegen im ersteren volle Wiedervergeltung jedes dem Kinde zugefügten Schadens bis zum Lebensverlust. — Endlich enthält das Gesetz auch noch besondere Bestimmungen über die von einem Herrn seinen eigenen Sklaven und Sklavinnen zugefügten Körperverletzungen: jede, auch die allergeringste, sogar das Ausschlagen eines Zahnes, mußte durch Freilassung des Leibeigenen gut gemacht und diesem ersetzt werden. So entschieden sichert das Gesetz (2. Mos. 21, 26 f.) das auch dem Sklaven zustehende allgemeine Menschenrecht auf Unverletzlichkeit des Leibes. An einer besonderen Bestimmung über die den Leibeigenen eines andern zugefügten Körperverletzungen fehlt es; schwerlich wurden sie wie die eines Freien behandelt; wahrscheinlich war in diesem Fall eine Geldbuße an den Herrn zu entrichten, vielleicht auch die volle Loskaufsumme, durch deren Entrichtung der Verstümmelte selbst das Anrecht auf Freilassung gewann. — Auch in allen andern Fällen mag sich schon in alter Zeit der Schuldige, wenn der Beschädigte es zufrieden war, mit einer Geldbuße vom Vollzug der Wiedervergeltungsstrafe haben loskaufen können, wie dies bei den Griechen und Römern schon früh üblich wurde. Jedenfalls hat das spätere jüdische Recht, wie Josephus (Altert. 4, 8, 35) und der Talmud bezeugen, dies mildere Verfahren zur Regel gemacht; man begründete es damit, daß, wenn nach 2. Mos. 21, 29 f. sogar an Stelle der Todesstrafe eine Geldbuße treten könne, dies noch viel mehr für den Fall gelten müsse, wo das Gesetz nur auf den Verlust eines Gliedes erkenne. Die Höhe des Betrags der Buße ließ man den Beschädigten bestimmen, jedoch unter Vorbehalt richterlicher Bestätigung.

Kogel (Hes. 23, 15) sind hohe, über den Kopf hängende Mützen oder Turbane.

Kohlen, d. h. Holzkohlen (s. d. A. Holz), dienten den alten Hebräern (vgl. Spr. 26, 21. Jes. 54, 16) zur Erzeugung starker Hitze. Die Stelle Jer. 6, 29 zeigt, daß dem Metallschmelzer dabei zur Scheidung des Silbers von den Schlacken der Blasebalg nicht fehlte. Schwerlich hat man hier an einen kleinen, mit den Händen zu haltenden Blasebalg zu denken, der heiß wurde oder (so Luther) verbrannte, da das Geräthe doch so eingerichtet sein mußte, daß es nicht versengt werden konnte. Vielmehr sind Jeremia's Worte wol von dem uralten, abwechselnd mit den Füßen getretenen und mit den Händen wieder aufgezogenen Blasebalg zu verstehen, der nach dem Bilde des Propheten nicht im Stande ist, mit seinem Schnauben oder angestrengten Arbeiten die unedlen Stoffe auszuscheiden und das lautere Silber zu

nach einigen Angaben (V. 24. 27. 32. 26, 10) scheint er das Dathans und Abirams, nach andern (V. 6. 16. 19. 40) das seiner Rotte 2 getheilt zu haben. — Wie dem auch sei, so ist jedenfalls gewiß, daß Korahs drei Söhne, Assir, Elkana und Abiasaph (2. Mos 6, 24; vgl. 1. Chr. 7, 22 f., wo dieselben unrichtig als drei aufeinanderfolgende Generationen aufgeführt sind; 1. Chr. 7, 37. 10, 19), an dem Aufruhr unbetheiligt, nicht mit ihrem Vater umgekommen sind (4. Mos. 26, 11). Vielmehr leitete sich von ihnen eines der Hauptgeschlechter der Leviten ab, das der Korahiter oder Korhiter oder der Kinder Korahs (2. Mos. 6, 24. 4. Mos. 26, 58). Demselben war von den ältesten Zeiten her das Thürhüteramt am Heiligtum übertragen, welches zwei Zweige desselben (die Familien Meselemja oder Sallum und Obed Edom) am Tempel mit einer meraritischen Familie (Hossa) theilten, und welches ihm auch in der nachexilischen Zeit noch oblag (1. Chr. 10, 17—19. 27, 1—19. Neh. 11, 19). Daneben hat ein hervorragendes Glied dieser korachitischen Thürhüterfamilien auch einmal das Amt des Oberaufsehers über die Anfertigung des Pfannenbackwerkes d. h. des täglichen Priesteropfers (1. Chr. 10, 31). Berühmter aber wurden die Korachiten dadurch, daß ein Zweig von ihnen als Musiker und Sänger beim Gottesdienst mitwirkten. Von Abiasaph, dem Sohn Korahs, leitet der Chronist den Propheten Samuel (s. Elkana) und als dessen Enkel den Sänger Heman ab (1. Chr. 7, 22—28 u. 33—38), von dem ein zahlreiches levitisches Sängergeschlecht abstammte (s. Heman). Außerdem werden in der Zeit Josaphats korachitische Musiker und Sänger erwähnt (2. Chr. 20, 19). Laut den Psalmaufschriften rühren von Dichtern aus dieser korachitischen Sängerfamilie 10 bzw. 12 Psalmen her, nämlich: die Psalmen 42—49, von denen der 43. zwar keine Aufschrift trägt, aber ursprünglich mit dem 42. ein Ganzes bildete, und die Psalmen 84. 85. 87 und 88, von denen der letzte auch Heman insbesondere zugeeignet wird (vgl. darüber d. A. Heman). Jene bilden den Grundstock des zweiten Psalmbuches, diese im dritten Buch eine Nachlese dazu. Sie sind sehr verschiedenen Charakters und stammen ohne Zweifel auch aus sehr verschiedener Zeit; nur in einzelnen kann man allenfalls in der innigen Anhänglichkeit an das Heiligtum und seine Gottesdienste (Ps. 42. 43. 84) und in Anspielungen auf die oben erwähnten Functionen der Korachiten (vgl. Ps. 42, 5. 43, 4. 84, 11) Spuren der angegebenen Herkunft finden. Gemeinsam aber scheint ihnen das zu sein, daß sie aus einem besonderen Liederbuche der korachitischen Sängerfamilie in das Psalmbuch herübergenommen sind, wie denn auch mehreren Aufschriften derselben genauere Angaben über den liturgischen Gebrauch des betreffenden Psalms beigefügt sind; und daraus wird es zu erklären sein, daß statt des unbekannten einzelnen Dichters das Geschlecht als Verfasser genannt ist, etwa wie in unsern Gesangbüchern dieses und jenes Lied als von den „Böhmischen Brüdern" herrührend bezeichnet ist. — Ein K. kommt auch in den Geschlechts- 3 verzeichnissen des Stammes Juda vor (1. Chr. 2, 43). Ob aber die Korhiter, welche sich an David in Ziklag anschlossen (1. Chr. 13, 6), von diesem judäischen K. abstammten, ist zweifelhaft (s. Josabeam). Möglicherweise sind es, wie sonst überall, die levitischen, und zwar solche, die ihren Wohnsitz unter den Benjaminiten genommen hatten. — Endlich führt den Namen K. auch noch ein edomitischer Stammfürst, Sohn Esau's und der Oholibama (1. Mos. 36, 5. 14. 18. 1. Chr. 1, 35), also dem aus Vermischung mit den Horitern entstandenen Zweig des Edomiterstammes (s. Esau) angehörig. Wenn ein gleichnamiger Stammfürst auch unter den Söhnen des Eliphas aufgeführt wird (1. Mos. 36, 16), so ist das vielleicht eine andere Abteilung ein und derselben Person, oder beruht nur auf einem Abschreiberversehen, da der Name in 1. Mos. 36, 11. 12 fehlt.

Korallen. So übersetzt Luther nur Klgl. 4, 7 das hebr. peninim, welches er in allen andern Stellen (Spr. 3, 15. 8, 11. 20, 15. 31, 10. Hiob 28, 18) mit Perlen übersetzt. Eine sichere Kenntnis der Bedeutung des Wortes hatten schon die alten Uebersetzer nicht mehr; sie schwankten zwischen „kostbaren Steinen" und „Perlen", während die neueren Sprachforscher nur noch vereinzelt für die Bedeutung „Perlen" eintreten, meistentheils aber an die rothen Edelkorallen denken. In der That wird man sich, da an einen Edelstein nicht wol gedacht werden kann, für letzteres entscheiden müssen; denn wenn auch die dafür geltend gemachte Grundbedeutung des Wortes „Ast, Geäste", die zu der Edelkoralle in ihrer natürlichen (unverarbeiteten) Gestalt sehr gut passen würde, zweifelhaft ist, so ist doch nach Klgl. 4, 7 die rothe Farbe nicht eine zufällig einmal vorkommende, sondern eine charakteristische Eigenschaft der peninim, was nicht zu Perlen, wol aber zu den Edelkorallen paßt. Auch ist ohne Zweifel vorauszusetzen, daß die Israeliten die rothe Edelkoralle (*Corallium rubrum*) gekannt und als kostbaren Schmuck geschätzt haben. Denn ihre Heimat ist das Mittel- und das Adriatische Meer, und sie wurden von alten Zeiten her zu mancherlei Schmuck, besonders zu Schnüren von beerenförmigen Kügelchen verarbeitet; zugleich diente der Schmuck als Amulet. Gewiß haben die Phönicier schon früh Handel damit getrieben, und bei der Schwierigkeit der Gewinnung der K., die man mit eisernen Werkzeugen abhauen oder mit starken Schlepp-

einer Collecte für die Muttergemeinde in Jerusalem (2. Kor. 8 u. 9), besonders die Beseitigung der noch vorhandenen Anstöße und namentlich auch die Wiederbefestigung seiner von einer Partei unterdessen heftiger angefochtenen Autorität, damit sein beabsichtigter dritter persönlicher Besuch in K. nicht allzuviel für ihn selbst und für die Gemeinde unerfreuliche Erfahrungen, Aufgaben und Kämpfe mit sich bringe. Geschrieben ist der Brief von Macedonien aus, wohin der Apostel von Ephesus über Troas gereist war (1, 8. 2, 13. 7, 5. 8, 1. 9, 2); und seinen darin angekündigten dritten Besuch in K. hat er bald darauf gegen Ende des Winters 58 auf 59 n. Chr. ausgeführt (Apstlg. 20, 2).] — Nachher blühte die korinthische Gemeinde zur bedeutendsten in Achaja auf, und besaß schon im 2. Jahrh. ein einflußreiches Episkopat. H.

Korinthische Parteien. Eine eigentümliche Erscheinung im apostolischen Zeitalter bildet das 1. Kor. 1, 11. 12 erwähnte Vorhandensein von vier Parteien in der korinthischen Gemeinde, welche sich durch die Losungen: „Ich bin paulinisch, ich bin apollisch, ich bin petrinisch, ich bin christisch" (ähnlich dem heutigen „Ich bin lutherisch, calvinisch" u. s. w.) von einander unterschieden, ohne daß jedoch, wie der erste Korintherbrief zeigt, die formale Einheit der Gemeinde dadurch aufgehoben gewesen wäre. Der Apostel hatte „von den Leuten der Chloë", Angehörigen einer Korintherin, die ihn in Ephesus besucht hatten, von diesen Parteiungen gehört und widmet ihrer Bekämpfung Kap. I—IV seines ersten Briefes; gleichwol bleiben wir hinsichtlich der Entstehung und Eigenart der Parteien zumeist auf indirecte Aussagen des Briefes und auf die allgemeinen Verhältnisse der Gemeinde und des apostolischen Zeitalters angewiesen. Die Gemeinde von Korinth, inmitten einer Haupt- und Handelsstadt von Hunderttausenden nicht allzuklein zu denken und ohne Zweifel den Charakter der Gesamtbevölkerung, die Mischung griechischer, römischer und orientalischer Elemente bei vorherrschend griechischem Gepräge, im Kleinen wiederholend, war wol ein besonders geeigneter Boden für Parteiungen. Die Keime zu solchen lagen einerseits in der griechischen Nationalität, die nach dem Untergang ihres politischen Lebens Philosophen, Rhetoren, auch Schauspieler parteibildend umeiferte, andererseits in den Verhältnissen der apostolischen Kirche, in der so Verschiedenartiges, wie jüdische und heidnische Elemente, urapostolische und paulinische Lehrart zusammenkam. Paulus hatte die korinthische Gemeinde, von der Synagoge ausgehend (Apstlg. 18, 4), durch seine geistesgewaltige Predigt und Persönlichkeit gegründet und auf die Erstbekehrten ohne Zweifel einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht. Als er nach anderthalb Jahren schied, trat Apollos (s. d. A.) an seine Stelle, dessen alexandrinisch geschulte Lehrweise der paulinischen zwar an ursprünglicher Kraft gewiß weit nachstand, aber durch die Anwendung griechischer Dialektik und Rhetorik vielen Korinthern mehr als die biblisch-prophetische Art des Paulus, der kein geborner Redner war (2. Kor. 10, 10. 11, 6), imponiren mochte. So wird sich nach dem Weggang des Apollos eine Paulus- und eine Apollospartei gebildet haben, indem nach der sich immer wiederholenden Unart unreifer Christen „einer wider den andern um dieses oder jenes willen sich aufblies" (1. Kor. 4, 6), d. h. eine ebenso eitle als unfreie Schwärmerei für den einen Prediger mit Herabsetzung des andern verband; und dieser kindischen Unart tritt Paulus im dritten und vierten Kapitel seines Briefes entgegen, nachdem er zuerst seine eignen parteiischen Anhänger zurechtgewiesen (1, 13 f.) und dann — gegen die Apollospartei — die Ueberschätzung der aufs Evangelium angewandten griechischen Schulbildung gestraft (1, 18) und seinen eignen Nichtgebrauch derselben als das einem Apostel und Grundleger allein geziemende gerechtfertigt hat. — Schwieriger sind die beiden andern Parteien abzuleiten, weil ihnen der Apostel im ersten Briefe eine eingehendere Bestreitung nicht widmet; doch erklärt sich eine „Petruspartei" aus den allgemeinen Verhältnissen der apostolischen Zeit. Petrus war der Hauptapostel der Juden und der Träger eines Evangeliums, das, obwol von dem paulinischen materiell gewiß nicht verschieden (vgl. Gal. 2, 9. 14 f.), in der Form sich ohne Zweifel doch viel enger an die jüdische Art und Gewöhnung anschloß (Gal. 2, 7) und namentlich das Princip der Freiheit gegenüber dem mosaischen Gesetz nicht so rücksichtslos in seine Consequenzen verfolgte. Je mehr nun in Korinth jenes paulinische Freiheitsprincip den unleugbaren Neigungen des griechischen Volkstums gemäß überspannt ward, sowol von des Paulus eigner als wahrscheinlich auch von der Apollospartei (vgl. 1. Kor. 6, 12 f. und c. 8—10), desto begreiflicher ist es, daß ängstlichere Christen, wie wir sie zunächst, doch keineswegs ausschließlich, im Kreise der gebornen Juden zu suchen haben, an der Autorität des Paulus selbst irre wurden und sich lieber an die des Petrus halten wollten, die ihnen von heranziehenden Gesinnungsgenossen empfohlen werden mochte, zugleich mit der Bemerkung, daß Paulus ja keiner von den Zwölfen, also kein eigentlicher Apostel Jesu sei (vgl. 1. Kor. 9, 1—3. 15, 8—10). — Um so räthselhafter ist die „Christuspartei", theils um ihrer Losung, theils um des Umstandes willen, daß der Apostel nirgends im ersten Briefe erkennbar auf sie zurückblickt. Die Versuche, dieselbe aus 1. Kor. 1, 12 ganz wegzudeuten, indem man das „Ich bin Christi" als Nachsatz jeder der drei vorhergehenden Losungen, oder als Gegenerklärung des Apostels fassen wollte, thun dem Text offen-

(Am Schlusse des 19. V. muß nämlich übersetzt werden: „welcher am Lechi ist“). In Wirklichkeit trug die Lechihöhe ihren Namen wol wegen ihrer eigentümlich gezackten Gestalt (ein steil emporragender Fels heißt hebräisch „Zahn“). Früher wurde der Anrufers-Brunn in der Vorstadt von Eleutheropolis (Bêt-Dschibrîn) gezeigt. Wirklich hat Guérin nördlich von Bêt-Dschibrîn in der Nähe von Chirbet Dschedeide die Trümmer eines Canals gefunden, der den Namen Kenâjet 'Ain Lechi es-Safer führt. Aber allem Anscheine nach spielt Richt. 15, 9 ff. mitten im Gebirge Juda und deshalb sucht Guérin das alte Lechi mit größerer Wahrscheinlichkeit in Chirbet 'Ain el Lechi (oder Lechi) NW. von Bethlehem (etwa 3 Km WSW. von Mâlicha). Dort fließt ein reicher Quell von einer terrassenförmig abgestuften und mit Gärten bedeckten Bergwand herab, um am Fuße derselben einen Teich ('Ain) zu bilden. Leider hat Guérin den Höhenzug nicht auf die Aehnlichkeit mit einem Kinnbacken angesehn. Uebrigens paßt zu dieser Oertlichkeit auch die Lage von Etam (s. d. A.) besser, womit hier doch wol das judäische gemeint ist (vgl. Guérin, Judée II 317 ff. 396 ff.). Sm.

Lehne (5. Mos. 22, 8) s. v. a. Geländer, s. d. A. Dach.

Leibesstrafen. Bei der ziemlich ausgedehnten Anwendung der Todesstrafe (s. d. A.), und da Diebstahl (s. d. A.) und sonstige Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum (s. d. A. Nr. 4) in andrer Weise geahndet wurden, waren die L. im israelitischen Strafrecht ursprünglich auf ein ziemlich enges Gebiet beschränkt. In der älteren Gesetzgebung haben sie ihre Stelle nur bei den nach dem Grundsatz der Wiedervergeltung zu ahndenden Körperverletzungen (s. d. A. und vgl. 3. Mos. 24, 19 f. 2. Mos. 21, 23 f.). So wurden insbesondere auch Verstümmelungen, welche die Augen, die Zähne, die Hände und die Füße betreffen konnten, gerichtlich verhängt. Das jüngere Gesetzbuch setzt noch voraus, daß strafrechtlich auf solche Verstümmelungen erkannt wurde, und bestimmt, daß in ganz gleicher Weise nach dem Grundsatz strenger Wiedervergeltung auch ein falscher Zeuge für den Versuch, über einen Unschuldigen ein derartiges Strafurtheil zu bringen, bestraft werden soll (5. Mos. 19, 16 ff.; vgl. d. A. Eid Nr. 3). Außerdem findet sich darin auch die Bestimmung, daß einem Weibe, welches sich in einem Raufhandel eine grobe Verletzung der Schamhaftigkeit zu Schulden kommen läßt, ohne Erbarmen die Hand abgehauen werden solle (5. Mos. 25, 11 f.). In viel weiterem Umfang ist bei andern Völkern des alten und des neuen Morgenlandes die Strafe der Verstümmelung üblich; insbesondere war bei den alten Aegyptern das Abhauen der Hände, der Zunge, des männlichen Glieds, überhaupt desjenigen Organs, mit welchem das Verbrechen ausgeübt worden war, gesetzlich festgestellt; Ehebrecherinnen aber wurde die Nase abgeschnitten, während der Ehebrecher mit tausend Ruthenstreichen bestraft wurde (Diod. Sic. 1, 78). Die Stelle Hes. 23, 25 bezieht sich jedoch nicht auf diese ägyptische Sitte, sondern auf die Verstümmelungen, welche an Kriegsgefangenen verübt zu werden pflegten (vgl. darüber d. A. Krieg Nr. 7). In den letzten Zeiten der jüdischen Volksgeschichte wurde das Abhauen einer oder auch beider Hände nicht selten als Strafe verhängt, besonders gegen Aufrührer, Verräther und dgl. (Joseph. Leben 30. 34. 35). — Schläge mit dem Stock, statt dessen Luther meistens die Ruthe nennt, scheinen ursprünglich nur im Hausrecht häufige Anwendung gefunden zu haben, als Züchtigungsmittel der Kinder und Sklaven (vgl. Spr. 13, 24. 23, 13 f. Sir. 30, 12; auch 2. Sam. 7, 14. Sir. 23, 10. 42, 5). Die Angabe der Rabbinen, daß die nicht näher bestimmte Strafe 3. Mos. 19, 20 (wenigstens für das Weib) in 40 Schlägen mit dem Ochsenziemer bestanden habe, beruht nur auf unrichtiger Wortableitung (bikkoreth von bakar = Rindvieh); allerdings wird die Leibeigene mit Schlägen, der schuldige Mann aber nach der Analogie wahrscheinlicher um Geld gestraft worden sein. — Indessen sind wol Stockschläge auch schon in der älteren Zeit theils gerichtlich nach ungeschriebenem Gewohnheitsrecht oder dem Ermessen des Richters in Fällen, wo diese Strafe angemessen schien, theils auch ohne gerichtliche Verhandlung von Männern in obrigkeitlicher Stellung verhängt worden. In den Sprüchen ist wiederholt von dem Stock die Rede, der dem Rücken des Narren zukommt (Spr. 10, 13. 17, 10. 19, 25. 29. 26, 3. Sir. 31, 38); Jeremia wird sowol von dem Tempelaufseher Pashur, als auf Anordnung der Fürsten vor der Gefangensetzung geschlagen (Jer. 20, 2. 37, 15); und die jüngere Gesetzgebung setzt offenbar voraus, daß in Streithändeln der schuldige Theil gewöhnlich in dieser Weise bestraft wurde (5. Mos. 25, 1 f.), und meint mit der über den Verleumder seiner neuvermählten Frau verhängten Züchtigung ohne Zweifel Stockschläge (5. Mos. 22, 18; vgl. 21, 18). Zugleich sind hier aber auch nähere Bestimmungen über den Vollzug dieser Strafe gegeben (25, 1—3): sie soll vor den Augen des Richters vollzogen werden, wobei der Verurtheilte an die Erde niedergestreckt oder wenigstens in gebückter Stellung war; die Zahl der Schläge soll dem Grad der Verschuldung entsprechen; doch darf sie 40 nicht übersteigen, weil mehr Schläge eine unmenschliche, mit der auch an dem Verbrecher noch zu respectirenden Menschenwürde unvereinbare Strafe wären. Die vorgeschriebene Art der Strafvollstreckung, doch ohne die humane Festsetzung jenes Maximums (vgl. oben die Strafe des Ehebrechers),

wird man annehmen, daß nach der gesetzlichen Ordnung alle sieben Lampen Tag und Nacht brannten, und zwar so, daß sie jeden Abend herabgenommen, mit neuem Oel gefüllt, wieder aufgesetzt und angezündet wurden, damit — was allein besonders hervorgehoben werden mußte — ihr Brennen während der ganzen Nacht gesichert war, während sie am Morgen nicht herabgenommen und neu angezündet, sondern nur gereinigt und, wenn nöthig, durch Nachgießen von Oel brennend erhalten wurden. Nach dem Talmud betrug die für jede Lampe erforderliche Quantität Oel ½ Log (s. Maaße). — Ueber den Transport des L.'s durch die Kahathiten vgl. 4. Mos. 3, 31. 4, 9 f. — 3 Im Heiligen des salomonischen Tempels standen zehn goldene, nach dem Vorbild des mosaischen gefertigte L., fünf auf der rechten und fünf auf der linken Seite (1. Kön. 7, 49. 2. Chr. 4, 7. 20), wahrscheinlich jeder einzelne der Wand parallel (von Ost nach West) und je fünf L., also je 35 Lichter in einer Reihe an jeder der beiden Langwände des Heiligen aufgestellt. Aus 2. Chr. 13, 11 darf man nicht folgern, daß von diesen zehn L.n immer nur einer wirklich benützt wurde; denn daß hier vom Anzünden nur eines L.'s die Rede ist, ist lediglich dadurch veranlaßt, daß betont werden soll, im Reiche Juda bestehe die gesetzliche Gottesdienstordnung. Noch weniger hat jene Annahme an der ganz unzuverlässigen Angabe des Josephus (Altert. 8, 3, 7), Salomo habe 10,000 L. machen lassen, aber nur einen im Tempel aufgestellt, eine Stütze. — Als Nebengeräte werden auch hier goldene Lichtschnäuzen und Löschnäpfe (1. Kön. 7, 49 f. 2. Chr. 4, 21 f.) erwähnt. Außerdem ist 1. Chr. 29 (28), 15 f. auch von silbernen L. die Rede, über deren Gestalt und Verwendung sonst nichts bekannt ist. Jene salomonischen Leuchter nahmen die Chaldäer als Beute nach Babel mit (Jer. 52, 19). Unter den von Cyrus den heimkehrenden Exulanten zurückgegebenen Tempelgeräten scheint kein L. gewesen zu sein (Esr. 1, 7 ff.). Im Tempel Serubabels befand sich nur ein großer goldener L. (Sir. 26, 22), den Antiochus Epiphanes wegnehmen und zerschlagen, der Makkabäer Judas aber neu herstellen ließ (1. Makk. 1, 21. 4, 49 f.). Dieser neuhergestellte L. ist wol derselbe, den Pompejus im Heiligen sah (Joseph., Altert. 14, 4, 4), der auch im Heiligen des Herodianischen Tempels stehen blieb (Joseph., J. Kr. 5, 5, 5), woneben aber noch andre, ihm ähnliche goldene L. im Tempelschatz vorhanden waren (Joseph., J. Kr. 6, 8, 3), und der schließlich von Titus erbeutet und mit dem Schaubrottisch, zwei heiligen Trompeten und dem Gesetzbuch bei seinem Triumphzug einhergetragen wurde (Joseph., J. Kr. 7, 5, 5). Auf dem in Rom befindlichen Triumphbogen des Titus ist er abgebildet, so jedoch, daß der Künstler im einzelnen seinem eigenen Geschmack Rechnung trug; namentlich hat er die Arme, die nach der ausdrücklichen Angabe des Josephus dünn waren, ebenso stark wie den Schaft gemacht, und den Fuß mit



Der goldene Leuchter auf dem Titusbogen.

Adlern und phantastischen Thiergestalten eigner Erfindung (vgl. S. 155) verziert. Doch muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die viererlei Ornamente, die kleinen elliptischen Kugeln, die lilienförmigen Blüten, die Granatäpfel und die kleinen ausgezackten Schalen, ausdrücklich auch von Josephus in seiner Beschreibung des mosaischen L.'s erwähnt werden (Altert. 3, 6, 7); man wird daher annehmen müssen, daß in dieser Beziehung die Abbildung dem L. des zweiten Tempels wirklich entspricht, dieser aber von dem mosaischen abweichend gestaltet war, während Josephus diese Art der Verzierung (und die 70 als Zahl aller Ornamente) von dem L. des zweiten Tempels auf den mosaischen übertrogen hat. — Die auf jüdischen Münzen vorkommenden Darstellungen des goldenen L.'s (vgl. Madden S. 231) hat man jedenfalls für treuer zu halten. Wir bemerken noch, daß nach dem Talmud eine Nachbildung des heiligen L.'s verboten war; man sollte überhaupt keinen siebenarmigen, sondern etwa fünf-, sechs- oder achtarmige L. für andre Zwecke anfertigen. Vielleicht war dies Verbot schon der Grund, aus welchem Onias im Tempel von Leontopolis an Stelle des siebenarmigen L.'s einen goldenen Kronleuchter aufhängte (Joseph., J. Kr. 7, 10, 3). — 4 Das praktische Bedürfnis einer Erhellung des Heiligen, damit die Priester ihre Geschäfte in demselben verrichten konnten, erklärt für sich allein die Anordnungen über den auch die ganze Nacht durch brennenden Leuchter in keiner Weise.

Volksbestandes dictirt, was sich dadurch erfüllt hat, daß L. kein selbständiges Stammgebiet erhielt (eine Zurücksetzung, welche weiterhin von der sinaitischen und deuteronomischen Gesetzgebung durch den Segen, daß Jehova oder daß das Priestertum das Erbe dieses Stammes sein soll, in den Hintergrund gedrängt wird), und daß Simeon eine fast namenlose Enclave im Stammgebiete Juda's ward. L. starb nach 2. Mos. 6, 16 137 Jahre alt in Aegypten und hinterließ drei Söhne: Gerson (ursprüngliche Namensform: Gersom), Kehath und Merari, die Ahnherren der drei Hauptlinien des dreitheiligen Stammes. Der kehathitischen Linie, die sich wieder in vier Zweige Amram, Jizhar (Luther: Jezear), Hebron (s. d. A.) und Ussiel theilt (2. Mos. 6, 18. 20 ff. 4. Mos. 3, 19. 1. Chr. 7, 2. 18. 24, 12 ff. 27, 23), und zwar dem Zweige Amram gehören Aaron und Mose an, aber nicht im dritten Gliede (L., Kehath, Amram, Aaron und Mose), denn die Genealogie 2. Mos. c. 6 ist selbstverständlich (vgl. 4. Mos. 3, 27 f.) lückenhaft. Eins der berühmtesten kehathitischen Geschlechter des Zweiges Jizhar (4. Mos. 16, 1) war das der Korahiten. Alle drei Linien sind in den nachexilischen Verzeichnissen noch vertreten (z. B. 1. Chr. 10 [9], 14 ff.). Außer L., dem Sohne Jakobs von Lea, führt niemand im A. T. diesen Eigennamen; überhaupt verbleiben die meisten Personennamen der Vorgeschichte des Volkes ihren ursprünglichen Trägern: die Namen Abraham, Isaak, Jakob, Mose, Aaron finden keine weitere Verwendung, und auch von den Namen der zwölf Ahnen der Stämme begegnen uns nur vier (Simeon, Juda, Gad, Joseph) als Namen anderer Personen. Im Verlauf der Zeit änderte sich das: in dem Geschlechtsregister Jesu bei Lukas kommt der Name L. zweimal vor (3, 24. 29); man sieht daraus, daß auch solche so genannt wurden, welche nicht dem Stamme L. angehörten, wie dies auch noch heutiges Tages der Fall ist; in der talmudischen Literatur ist sowol L. (Levites) als Kahana ein Rabbinenname, ohne daß dieser aaronitische, jener levitische Abkunft der so Genannten besagt. Anders aber ist es mit dem Namen Halevi, welcher, wenn auch zum Eigenaamen geworden, doch zugleich Stammname ist. Wenn L. Luk. 5, 27 und Mark. 2, 14 eine Person mit Matthäus ist, was mehr als wahrscheinlich, so ist es s. v. a. Halevi; der vollständige Name des von der Zollbude hinweg berufenen Apostels war Matthäus Sohn des Alphäus der Levit. Del.

Leviathan (= gewundenes Thier) ist in Hiob 40, 20—41, 25 (hebr. 40, 25—41, 26) ohne Zweifel das Nil-Krokodil (Crocodilus vulgaris oder niloticus), welches der Dichter auf Grund eigener Wahrnehmungen, die aber von der lebhaften Phantasie des Orientalen zu echt dichterischen Anschauungen ausgestaltet sind, „vortrefflich kennzeichnet" (Brehm). Obschon in Palästina ein nördlich von Cäsarea ins Mittelmeer mündender Küstenfluß, der heutige Nahr Zerka (= blauer Fluß) im Altertum Krokodilfluß und eine nahebei gelegene Stadt Krokodilon hieß, und noch in neuester Zeit wirklich ein echtes Krokodil dort erlegt worden sein soll, so kann der Dichter seine genane Bekanntschaft mit dem riesenhaften Amphibium doch nicht in Canaan, wo es jedenfalls immer nur ein seltener und vereinzelter Gast war, sondern nur da, wo es heimisch war, erworben haben, d. h. im Nillande, woselbst es im Altertum in Menge und bis zum Delta herab vorkam, während es jetzt nach Oberägypten zurückgedrängt ist (vgl. S. 313). Der Familiencharakter des gewaltigen, 20 und ausnahmsweise bis über 30′ langen Sauriers besteht besonders in dem aus Knochenschildern gebildeten Panzer, dem unter einer Klappe versteckten Trommelfell, der kurzen, fast bis zur Spitze angewachsenen Zunge und den starken Kegelzähnen; der Gattungscharakter (im Unterschied von Alligatoren und Gavialen) in der ziemlich gleichmäßigen Zuspitzung der Schnauze, der Abgrenzung der Schnauzenspitze durch das Eingreifen des vierten Unterkieferzahns in eine Ausbuchtung des Oberkiefers und den Schwimmhäuten zwischen den vier Zehen der Hinterfüße: als äußeres Merkmal des Artcharakters endlich sind besonders die in drei Querreihen von zuerst vier, dann wieder vier und darunter zwei vertheilten Kiele (Buckeln) der sechs Nackenschilder hervorzuheben. Die Färbung ist oben dunkel olivengrün mit schwarzen Bändern und Flecken, unten schmutzig gelblich. Im Buch Hiob ist das Nilkrokodil als Thierkoloß neben das Nilpferd gestellt: an beiden soll Hiob lernen, wie unvermögend er sei, die Hohen und Gewaltigen auf Erden zu demüthigen, und wie unberechtigt, in seiner Ohnmacht Gottes Weltregiment zu meistern (40, 3—9). Darum wird besonders hervorgehoben, daß man das Krokodil nicht, wie einen Fisch, mit der Angel fangen (40, 20 f.) oder mit Harpunen erlegen (40, 26 nach dem Grundtext), es nicht zähmen (40, 23 ff.), ihm auch mit Jagd- und Kriegswaffen, mit Schwert, Lanze, Bogen und Pfeil, mit Schleuder, Keule und Wurfspieß nichts anhaben könne (41, 17—20), daß es vielmehr auch die Muthigsten mit Schrecken und Entsetzen erfülle (40, 27 ff. 41, 16), selbst aber niemand auf Erden zu fürchten habe, ein „König über alle stolzen Raubthiere" (41, 24 f.). Nun haben allerdings doch schon die Alten in verschiedener Weise sich des Krokodils zu bemächtigen und es zu erlegen gewußt; am berühmtesten waren als unerschrockene Krokodiljäger die Bewohner von Tentyra in Oberägypten; den modernen Feuergewehren vollends kann der Panzer des Krokodils nicht widerstehen. Auch wußten die alten Aegypter Krokodile, die be-

Ps. 104, 26; Luther: Wallfische), und insbesondere von einem himmlischen Schlangenungeheuer gebraucht, das sonst auch „die flüchtige Schlange“ heißt; dieses Ungeheuer verfolgt nach einer im Altertum und auch noch heutzutage im Orient weitverbreiteten Vorstellung Sonne und Mond, und die Sonnen- und Mondsfinsternisse entstehen, wenn es sie erreicht und umstrickt. Daraus hat man Hiob 3, 8 zu erklären, wo von Tagesverwünschern die Rede ist, welche durch ihre Fluchsprüche den L. zur Verfolgung der Himmelsleuchten aufzureizen vermögen; daraus Hiob 26, 13, wo (nach berichtigter Uebersetzung) gesagt ist, daß Gottes Hand die flüchtige Schlange durchbohrt habe, und wobei wol, wie bei der ähnlichen Vorstellung von der Erschlagung des Wasserungetüms Rahab (s. d. A.), an eine in der Urzeit erfolgte Besiegung und Unschädlichmachung des lichtfeindlichen Ungeheuers zur Sicherung der Weltordnung zu denken ist. Möglich, daß auch in der oben besprochenen Stelle Ps. 74, 14 der Ausdruck „du hast zerschmettert die Häupter des L.“ vermöge einer Einmischung dieser Vorstellung gewählt ist. In Jes. 27, 1 aber ist zweifellos die sinnbildliche Bezeichnung der Weltmächte, über welche Gottes Gericht ergehen soll, durch „L. die flüchtige Schlange“ und „L. die gewundene Schlange“ von diesem himmlischen Schlangenungeheuer oder vielmehr von ihrer zweien entlehnt. Leider kennen wir die Vorstellung nicht näher in ihren Einzelheiten und auch ihre von manchen angenommene Verknüpfung mit bestimmten Sternbildern, nämlich dem des Drachen und dem der Schlange im Ophiuchos, läßt sich für die Israeliten nicht erweisen. Abenteuerlich und widerspruchsvoll sind die Phantasien über den L., welche die späteren Juden an einzelne Schriftstellen geknüpft haben. Während im Buch Henoch (60, 7 ff. 24 f.) L. ein weibliches Ungeheuer ist, welches, wie das männliche Behemoth, mit dem Gericht der Sintfluth in Verbindung gebracht wird, sofern beide mit dem Fleisch der in derselben umgekommenen Geschöpfe gefüttert werden sollen, begegnen wir schon 4. Esr. 6, 49. 52 der Vorstellung, daß der am fünften Schöpfungstage geschaffene (vgl. 1. Mos. 1, 21) L. dazu bestimmt ist, dereinst bei dem großen Gastmahl im Paradiese von den Gerechten verspeist zu werden. Aus Jes. 27, 1 entnahm man später: es gebe zwei L., einen männlichen und einen weiblichen, und fabelte nun weiter: um die Vermehrung der Ungetüme zu verhüten, habe Gott das Weibchen schon im Anfang geschlachtet und eingesalzen, das Männchen aber verschnitten; letzteres soll, nachdem in einem Kampf mit dem großen Ochsen Behemoth die beiden Ungeheuer sich gegenseitig getödtet haben, ebenfalls zu der Mahlzeit der Gerechten verwendet werden; was vom Fleische übrig bleibe, werde in Jerusalem auf dem Markte verkauft werden (man fand beides in Hiob 40, 25). Von manchen Rabbinen wurde all dies allegorisch gedeutet, wie es wol auch ursprünglich gemeint war, da in 4. Esr. 6, 49 ff. Henoch und L. einander gegenübergestellt sind, und da dieses Buch bekanntlich voll ist von phantastischer Thiersymbolik. Jedenfalls geht eine andre Vorstellung daneben her, welche in Jes. 27, 1 den einstigen Sieg des Erzengels Gabriels über Sammael, d. i. den Satan und sein Weib Lilith (s. d. A. Kobold), angekündigt findet, und überhaupt in L. den Satan erkennt, auch seine Verschneidung damit motivirt, daß er nicht die Welt mit Dämonen und abgöttischen Menschen erfüllen sollte. Vgl. Eisenmenger's Entdecktes Judentum I, 401. 823. II, 7. 296. 434. 872 ff. 885 ff. — Ueber das Krokodil siehe noch Lenz, Zoologie, S. 418 ff. und Giebel Naturgeschichte des Thierreichs III, S. 30 ff.

Leviratsehe, s. Ehe Nr. 3.

Leviten. Die Sinai-Gesetzgebung erklärt (2. Mos. 19, 6) ganz Israel für ein Priesterreich; der weiterhin herausgestellte Stand berufener Diener Gottes an seinem Heiligtum steht also auf der breiten Basis des priesterlichen Charakters des Gesamtvolkes. Die Entstehungsgeschichte des levitischen Priestertums bestätigt dies. Die Passastiftung, mit welcher die Gesetzgebung schon in Aegypten anhebt, weiß noch von keinerlei amtlicher Vermittelung. Daraus aber, daß bei der zehnten Plage, welche über Aegypten ergeht, die Erstgeborenen Israels verschont bleiben, wird ein besonderes Anrecht Jehova's an diese hergeleitet: sie sollen ihm heilig sein und der Hingabe in seinen Dienst nur gegen ein Auslösegeld entzogen werden können, aber erst nach der Landesbesitznahme (2. Mos. 13, 1 f. 11—15). Demgemäß sind es die „Jünglinge aus den Kindern Israel“ (2. Mos. 24, 5), welche auf dem zwölfsäuligen Altar unterhalb des Sinai für das zwölfstämmige Volk Ganz- und Friedopfer darbringen. Die Gesetzgebung modificirt sich aber später, indem (4. Mos. Cap. 3) die Vertretung der Erstgeborenen durch die L. angeordnet und schon jetzt vor dem Einzug in Canaan das Auslösungsgesetz theilweise in Kraft gesetzt wird; die Zählung der L. von dem Knabenalter eines Monats an ergibt 22,000, die der Erstgeborenen 22,273; diese 273, die von der Zahl der L. nicht gedeckt werden, sollen durch je 5 Sekel ausgelöst werden. Das Lösegeld ist an Aaron und seine Söhne zu entrichten; denn das aaronitische Priestertum ist schon ein Bestandtheil der sinaitischen Grundgesetze und als levitisches war es auch Stellvertretung der Erstgeborenen, obwol es nirgends ausdrücklich unter diesen Gesichtspunkt gestellt wird. Nach Auslösung der überzähligen Erstgeborenen (an deren Stelle später die Auslösungspflicht für ausnahmslos alle tritt) folgt 4. Mos. 8, 5 ff. die Ein-

den übrigen 35 erhielten die Kahathiten 10 in den Stammgebieten Ephraims, Dans und des im Westjordanlond ansäßigen halben Manasse, also von den Priesterstädten nördtich bis zur Ebene Jesreel hin; die Gersoniten 13, welche theils in den Stammgebieten Isaschar, Asser und Naphthali, theits in dem von dem andern halben Manasse in Besitz genommenen Basan, also in den nördlichsten Landestheiten im Westen und Osten lagen; die Merariter endlich 12, theils im Gebiet der Ostjordanstämme Ruben und Gad, theils in Sebulon getegen. Ueber die einzelnen Städte, die Jos. 21, 9 ff. und mit manchen Abweichungen und Namensverderbnissen 1. Chr. 7, 54 ff. (6, 39 ff.) verzeichnet sind, s. die einzelnen Artt. — Daß das über die Grenzen des levitischen Weideplatzes hinausliegende Gebiet der Städte und die zugehörigen Höfe im Besitz der betreffenden Stämme verblieben, ist in *einem* Falle ausdrücklich bemerkt (Jos. 21, 11 f. 1. Chr. 7, 56). Man hat daraus mit Recht gefolgert, daß — was ohnehin wahrscheinlich ist — auch die Städte selbst im Mitbesitz von Angehörigen der betr. Stämme blieben, indem den Priestern und Leviten nur der für ihren Bedarf erforderliche Antheil eingeräumt wurde. Auch in den die Häuser und Weideplätze der Leviten betreffenden Bestimmungen des Jobeljohrgesetzes (3. Mos. 25, 32 — 34; vgl. *Eigentum* Nr. 2) ist vorausgesetzt, daß auch Nichtleviten mit zur Bürgerschaft der L.-städie gehörten. Und so wird auch 1. Sam. 6, 13. 15 ausdrücklich in der Priesterstodt Beth Semes (Jos. 21, 16) zwischen der (sonstigen) Bewohnerschoft und den dort wohnhaften Leviten (tevitischen Priestern) unterschieden. — Die Behauptung, die Anordnungen über die L. seien unausführbar gewesen, und es fänden sich erst in der Chronik, nirgends aber in den älteren Geschichtsbüchern Zeugnisse über ihre Ausführung, ist übertrieben. Daß die allgemeine, geometrische Bestimmung über die Abmessung des tevitischen Weideplatzes in der Ausführung den Bodenverhältnissen jeder einzelnen Stadt angepaßt werden mußte, ist selbstverständlich (vgl. *Lager* Nr. 1); und als Priesterstadt ist außer *Beth Semes* (s. oben) in den älteren Geschichtsbüchern auch *Anathot* bezeugt (1. Kön. 2, 26. Jer. 1, 1. 32, 6 ff. 37, 12). Richtig ist aber, daß es nur auf kurze Zeit, ja vielleicht nie zu einer *vollen* Ausführung jener Anordnungen gekommen ist. Mehrere L.-städte: *Geser*, *Thaanach*, *Jibleam* (= Bileam), *Nahalal* blieben lange unerobert (Jos. 16, 10. 17, 11 f. Richt. 1, 27—30. 1. Kön. 9, 15 ff.; vgl. Jos. 21, 21. 25. 35. 1. Chr. 7, 70); auch in *Ajalon* und wahrscheinlich in *Beth Semes* (s. d. A. *Heres*) behaupteten sich die Amoriter längere Zeit (Richt. 1, 35; vgl. Jos. 21, 16. 24). Aber auch eroberte L.-städte müssen theilweise nicht wirklich Wohnsitze derselben geworden sein. Jedenfalls lebten in der Richterzeit viele L. da und dort im Lande zerstreut, worauf sich der Spruch 1. Mos. 49, 7 bezieht: *Bethlehem*, die Heimath des Enkels Mosis, der nachmals danitischer Stammespriester wurde (Richt. 17, 7), gehörte nicht zu den L.-städten; ebensowenig *Rama*, die Heimat Elkana's (s. d. A.) und Samuels; und daß die L. vielfach als Fremdlinge da und dorthin wanderten, und sich gern an Privat- oder Localheiligtümern als Priester anstellen ließen, zeigt die Geschichte jenes Enkels Mosis (Richt. 17, 7 ff. 18) und das Beispiel des Leviten in Richt. 19, 1. — Auch ist gerade *die* Stadt, welche 1. Sam. 22, 19 ausdrücklich als „Priesterstadt" bezeichnet ist, *Nobe*, unter den 48 L., bzhsw. den 13 Priesterstädten nicht mit aufgeführt. Doch konn dies am wenigsten befremden, weil Nobe offenbar nur *als zeitweiliger Ort des Nationalheiligtums* (1. Sam. 21) Priesterstadt geworden war, wie dies auch Silo gewesen war, so lange die Stiftshütte dort stand. Zur Zeit Davids (1. Chr. 14, 2) und Salomo's mögen die Anordnungen über die L.-städte vollständiger zur Ausführung gekommen sein. Der Verlust ihres priesterlichen Privilegiums in der von Jerobeom geschaffenen Gottesdienstordnung des Zehnstämmereichs (1. Kön. 12, 31. 13, 33) veranlaßte aber die in diesem Reiche wohnenden Leviten ihre Städte aufzugeben und in das Reich Juda überzusiedeln (2. Chr. 11. 13 f. 13, 9 ff.). Es ist daher begreiflich, daß in der Folgezeit von den Leviten vielfach, wie von Fremdlingen, die in den einzelnen Städten zerstreut lebten, gesprochen wird (5. Mos. 12, 12. 18. 14, 27. 29. 16, 11. 14. 18, 6). Ebenso begreiflich ist, daß mit der Zeit immer mehr Priester und Leviten sich in Jerusalem niedergelassen haben (vgl. 5. Mos. 18, 6 ff.), wie dies in der nachexilischen Zeit in noch höherem Maße der Fall war (Neh. 11, 18 ff. 36).

Libanon, umfassender Name für das eigentliche Centralgebirge Syriens, aus dessen schneebedeckten Höhen (daher der Name = weißer Berg) sämtliche Flüsse Syriens ihren Ursprung nehmen. Als das Grenzgebirge Palästina's angesehen (5. Mos. 1, 7. 11, 24. Jos. 1, 4), bildet er zugleich die höchste Erhebung der syrischen Lande: 3060 m im Dschebel Machmel im Bezirk Bscherre und 2860 m im Dschebel esch Scheich, dem alten Hermon (s. d. A.). Diese und andere Zahlen beruhen übrigens nur auf barometrischen Aufnahmen und machen keinen Anspruch an absolute Sicherheit. Der gewaltige Gebirgsstock, der im Norden durch die Niederung von Homs und den Nahr Kebir, südlich durch den Litani (Leontes) und die Niederung des Huleh-See's, westtich durch das Meer und östlich durch die Ebene von Damaskus und die syrische Wüste begrenzt wird, ist durch die tiefe Nord-süd-Spalte der Bekoa in 2 Theile getheilt, einen westlichen und einen östlichen. Der letztere hat

sammenhange läge es am nächsten, hierin den Namen eines Landes oder einer Stadt zu vermuthen. Es läßt sich jedoch kein zur Vergleichung geeigneter Name nachweisen. Denn die einzige Spur, die man in dieser Beziehung hat entdecken wollen, führt auch nicht zum Ziel. Auf einer Synode zu Carthago im 5. Jahrh. wird nämlich ein episcopus Libertinensis erwähnt; und in letzterer Bezeichnung muß allerdings ein Städtenamen enthalten sein. Aber die beiden Formen Libertini und Libertinensis können unmöglich auf einen und denselben Städtenamen zurückgehen. Libertini würde eine Stadt Libertum voraussetzen, wovon aber nicht Libertinensis abgeleitet sein kann. Ferner würde bei Ableitung von einem Städtenamen im griechischen Texte des N. T. die lateinische Form Libertini befremden. Endlich aber kann unmöglich angenommen werden, daß aus einer sonst ganz unbekannten, also jedenfalls unbedeutenden Stadt so zahlreiche Juden in Jerusalem sich sollten angesiedelt haben. Es bleibt also nur das übrig, was ohnehin dem Wortlaute nach zunächst sich darbietet: nämlich unter den Libertinern römische Freigelassene, libertini, zu verstehen. Und es ist, wenn auch überraschend, so doch nicht unerklärlich, daß solche in Jerusalem in größerer Anzahl sich vorfanden. Seit dem Eroberungszuge des Pompejus waren nämlich zahlreiche Juden als Kriegsgefangene nach Rom geschleppt worden. Viele von ihnen hatten, wie wir aus Philo wissen, später die Freiheit erhalten und bildeten nun die bald zu großer Bedeutung gelangte römische Judengemeinde. Es ist aber sehr erklärlich, daß ein Theil, dem Zuge zur Heimat folgend, nach erlangter Freiheit wieder nach Jerusalem zurückkehrte und hier nun — weil gemeinsame Schicksale und der längere Aufenthalt in der Fremde sie enger aneinandergeschlossen hatten — eine eigene Synagogengemeinde bildete. So etwa werden wir uns die Entstehung der Gemeinde der „Libertiner" zu denken haben. Es waren kriegsgefangene Juden, die von ihren römischen Herren die Freiheit erlangt hatten. Nachdem aber einmal eine Gemeinde unter dem Namen der libertini sich gebildet hatte, verblieb dieser auch den Nachkommen, die von jenen ersten und eigentlichen Libertinern abstammten und an dem alten Gemeindeverbande festhielten. Schü.

Libna, 1) in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 42), war nach Jos. 12, 15 ursprünglich eine canaanitische Königsstadt, die von Josua (10, 29 f.) erobert und den Priestern zugetheilt wurde (Jos. 21, 13. 1. Chr. 7, 57 [6, 42]). Irrtümlich wird sie an letzterer Stelle als Freistadt bezeichnet; vgl. Jos. 21, 13. 20. Daraus, daß die Stadt unter König Joram (2. Kön. 8, 22. 2. Chr. 21, 10) gleichzeitig mit den Edomitern (vgl. auch 2. Chr. 21, 16) vom Reiche Juda abfiel, darf man wol schließen, daß ihre Bevölkerung großentheils nicht-israelitisch war. Uebrigens war sie ein fester Platz und für die Straße nach Aegypten von strategischer Bedeutung, wie ihre Belagerung durch Sanherib zeigt (2. Kön. 19, 8. Jes. 37, 8). Nachher scheint sie wieder von den Judäern unterworfen zu sein; wenigstens stammte aus ihr eine Gemahlin des Josia, Hamutal, die Mutter der Könige Joahas und Zedekia (2. Kön. 23, 31. 24, 18). Die Lage L.'s, das nach Eusebius später zum Distrikt von Eleutheropolis (Bêt-Dschibrîn) gehörte, ist bisher nicht ermittelt. Die gewöhnliche Annahme, daß es in Tell-es-Safie (ungefähr auf der Mitte zwischen Askalon und Jerusalem) zu suchen sei, stützt sich lediglich darauf, daß L. und Tell-es-Safie dieselbe appellativische Bedeutung haben können, und im übrigen deutet die Stellung L.'s im Katalog der judäischen Städte Jos. 15, sowie auch das Verhältnis von 2. Kön. 19, 8 zu 18, 14 darauf hin, daß es südlicher lag. Doch hat man gar keinen Grund, es gerade in der Nähe von Lachis (s. d. A.) anzusetzen. 2) Ueber das L., welches 4. Mos. 33, 20 genannt wird, s. Lagerstätten Nr. 4. Sm.

Libni, s. Laedan.

Libona (richtiger Lebona) hieß nach Richt. 21, 19 eine Stadt nördlich von Silo. Schon Maundrell (1697) erkannte sie mit Recht wieder in dem Dorfe Lebben (so, nicht Lubbân, wie man gewöhnlich schreibt, heißt der Ort), westnordwestlich von Silo, vier Stunden südlich von Sichem an der Straße nach Jerusalem gelegen. Das ärmliche Dorf, welches etwa 300 Einw. zählt, ist auf dem Abhange eines Hügels erbaut. Ein benachbarter Hügel weist zahlreiche alte Felsengräber auf (s. Robinson, Paläst. III, S. 309 f.). Derselbe Ort, wie es scheint, wird im Talmud Beth Laban genannt und daselbst unter den fünf Orten aufgezählt, von welchen man den Wein für den Tempelbedarf in Jerusalem bezog. M.

Librarei (2. Makk. 2, 13), s. v. a. Bibliothek. In einer Schrift, die unter dem Titel „Denkwürdigkeiten Nehemia's" citirt wird, aber gewiß nicht von Nehemia geschrieben war, fand sich die Nachricht, daß Nehemia eine Nationalbibliothek begründet habe, in welcher die die Könige und Propheten betreffenden Schriften und die Werke Davids und Briefe von (ausländischen, ohne Zweifel persischen) Königen über Weihgeschenke gesammelt waren. Wiewol man bei den Werken Davids an das Psalmbuch und bei den Schriften über die Könige und Propheten wenigstens mit an die biblischen Bücher Samuels, der Könige und der Propheten zu denken hat, so bezieht sich die Nachricht doch nicht auf die Vermehrung des alttestamentlichen Kanons; auch können nicht bloß Schriften gemeint sein, die in diesen aufgenommen worden sind; denn bei

Rede, als einem Mittel, durch welches der Gottkönig das einemal den zum König bestimmten (1. Sam. 10, 19—22), das andremal den an der göttlichen Ungnade Schuldigen (1. Sam. 14, 37—42) bezeichnet habe. War dies ein andres, im Gesetz nicht berücksichtigtes technisches Mittel, um Gottes Entscheidung zu erlangen, welches in jenen beiden Fällen neben dem Urim und Tummim gebraucht wurde? Für diese von vielen vertretene Annahme kann man geltend machen, daß anderwärts derselbe Gebrauch des Looses erwähnt wird, ohne daß ein auf das Urim und Tummim oder auf priesterliche Vermittlung hindeutender Ausdruck vorkäme (s. d. A. Loos und vgl. besonders Jos. 7, 14 ff. Richt. 20, 10. Spr. 16, 33. 18, 18). Aber vieles spricht dafür, daß vielmehr das Urim und Tummim selbst eine Art heiligen Looses gewesen ist. Vor allem zeugt dafür die Stelle 1. Sam. 14, 41, nach welcher Saul bei der Befragung Gottes durch das Loos zu Jehova sprach: „Gib Recht, d. h. die wahre und rechte Entscheidung"; denn der gebrauchte Ausdruck (hebr. tamim, was nach Am. 5, 10 zu erklären, wahrscheinlicher aber tummim auszusprechen ist) legt es überaus nahe, an das Urim und Tummim zu denken. Dazu kommt, daß sowol letzteres (s. oben), als das Loos (Spr. 18, 18) zur Entscheidung von Rechtsfragen gebraucht wurde; daß ferner, wo die göttliche Entscheidung durch das Loos gegeben wird, in manchen Fällen in erster Linie der Hohepriester mitwirkt (4. Mos. 34, 13. 17. Jos. 14, 1 f. 19, 51. 21, 1. 4), so wie dies ohne Zweifel auch da vorausgesetzt ist, wo das „vor Jehova in Silo" vollzogene Looswerfen Josua zugeschrieben wird (Jos. 18, 6 ff.). Endlich läßt auch der Charakter weitaus der meisten durch das Urim und Tummim gegebenen göttlichen Antworten mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein Looswerfen schließen (s. oben). — Man darf freilich nicht annehmen, daß überall, wo Entscheidungen durch das Loos vorkommen, an das Urim und Tummim zu denken sei; denn, von andrem abgesehen, war ja das Loos ein auch noch in der nachexilischen Zeit gebrauchtes Mittel, göttliche Entscheidungen zu gewinnen, während das Urim und Tummim nicht mehr vorhanden war; und die Stelle Spr. 18, 18 deutet auf den Gebrauch des Looses auch in privatrechtlichen Streitigkeiten, in welchen das Urim und Tummim gewiß keine Anwendung fand. Wol aber werden wir annehmen dürfen, daß, wo in Bezug auf die ältere Zeit in Angelegenheiten der gesamten Volksgemeinde von göttlichen Entscheidungen durch das Loos berichtet ist, meist das in dem Urim und Tummim bestehende heilige Loos gemeint, und daß dies namentlich in den obenerwähnten Stellen der Fall ist, wo das Befragen Gottes durch das Urim und Tummim und das Loosen vor Jehova in so enger Verbindung erscheint. Sind wir zu dieser Annahme berechtigt, so haben wir in 1. Sam. 14, 38 ff. und in der ganz gleichartigen Stelle Jos. 7, 13 ff. lehrreiche Beispiele für die Art und Weise, wie das Urim und Tummim gebraucht wurde, um richterliche Entscheidungen Gottes zu erhalten. Zugleich sehen wir aber aus ersterer Stelle (vgl. V. 45 mit V. 37) auch, daß schon zu Sauls Zeit der Glaube des Volkes an die durch das heilige Loos vermittelte Kundmachung des Gotteswillens kein ganz unbedingter war, daß dasselbe vielmehr in einer damit im Widerspruch stehenden Gnaden- und Hilfsthat des Gottkönigs eine klarere und zuverlässigere Offenbarung erkannte. — Die Namen Urim und Tummim wird man am besten durch „Helligkeit (Aufklärung, Klarheit) und Richtigkeit" erklären und zunächst als Bezeichnung der klaren und richtigen göttlichen Entscheidung selbst ansehen, wofür namentlich 1. Sam. 14, 41 spricht; erst abgeleiteter Weise scheinen dieselben auch auf das sinnliche Mittel, durch welches die Offenbarung gewonnen wurde, übertragen worden zu sein. Wie dieses letztere beschaffen war, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Am einfachsten wird man annehmen, daß es zwei körperliche Gegenstände (Edelsteine?) von verschiedener Farbe oder Gestalt oder mit verschiedener Bezeichnung durch Bild oder Schrift waren, von welchen der eine bejahende, der andre verneinende Bedeutung hatte, während in Fällen, wo es sich nicht um Ja oder Nein, sondern um Bezeichnung einer bestimmten Person, eines Stammes, einer Stadt u. dgl. handelte, die Bedeutung der beiden Gegenstände vor dem Loosen festgesetzt wurde, wobei gewiß nach überlieferten Normen verfahren wurde. Der Umstand, daß manchmal keine Antwort erfolgte, nöthigt nicht dazu, das Vorhandensein noch eines dritten, weder Ja noch Nein bedeutenden Gegenstandes vorauszusetzen (oder gar mit Züllig an eine Hand voll theils geschliffener, theils ungeschliffener Diamantenwürfel zu denken); zwar kann die Annahme, jener Fall sei eingetreten, wenn beim Loosen keiner der beiden Gegenstände, oder wenn beide zugleich herausfielen, nicht befriedigen. Aber ohne alle Frage haben wir vorauszusetzen, daß der Gebrauch des heiligen Looses mit bestimmten überlieferten, uns aber unbekannten Cärimonien verbunden war, und da kann — wie manche Analogieen lehren — diesen oder jenen Vorkommnissen leicht die Bedeutung zugeschrieben worden sein, daß Gott die Antwort versage und das Werfen des heiligen Looses umsonst und irreleitend oder gar — weil gegen Gottes Willen vorgenommen — frevelhaft sei. Vielleicht darf man in der umschreibenden Uebersetzung der Sept. von 1. Sam. 14, 41: „Und Saul sprach: Herr, Gott Israels, warum hast du heute deinem Knechte nicht geantwortet? Liegt das Unrecht an mir oder an meinem Sohn Jonathan, Herr, Gott Israels, so gib „Licht";

faßt worden sein. Insbesondere dürfte die am Wasser wachsende Lilie (Sir. 50, 8) die schöne und große weiße Wasserlilie oder Seerose (Nymphaea alba) sein, die neben der kleineren, aber wohlriechenden gelben (N. lutea) in Menge in den sumpfigen Gegenden am oberen Jordan vorkommt. Denn ihre nahe Verwandte, die den Aegyptern heilige und auf ihren Denkmälern oft dargestellte echte Lotosblume (ägyptische Seerose, Nymphaea Lotos L.) hieß altägyptisch seschnln (vgl. das hebr. schuschan) und wird von Herodot (2, 92) krinon = Lilie genannt. Ob der Name auch auf Pflanzen, wie Kaiserkronen (Fritillaria), von denen 2 Arten (Fr. imperialis und eine andre nicht sicher bestimmte) in Palästina heimisch sind, Tulpen, die für die Mittelmeerflora charakteristisch und in Palästina häufig sind (Tulipa Gesneriana, T. praecox u. a.), oder Schwertlilien, deren es in Palästina 6—7 Arten (Iris reticulata, susiana u. a.) gibt, und die man jetzt im Libanon ausschließlich Lilien nennt, ausgedehnt wurde, ist viel zweifelhafter. — Der allergewöhnlichste Frühlingsschmuck der Berge und Thäler, der Wiesen und Felder Palästina's ist das schöne Windröschen (Anemone coronaria) mit seinen großen, sechsblättrigen, becherförmigen, weißen, gelblichen, meist aber lila-, bläulich- oder scharlachrothen



Windröschen. Anemone coronaria.

Blumenkelchen, an welches Tristram (und Furrer) im Hohenlied und in den Aussprüchen Christi besonders denken will. Aber wenn auch die heutigen Araber das Windröschen mit unter dem Namen Susan begreifen, so fehlt doch jeder Beweis, daß das griech. Wort krinon auch von Anemonen, die nichts lilienartiges haben, gebraucht wurde; auch macht diese Pflanze und Blume wol den Eindruck des Anmuthigen, nicht aber den des Adeligen und Prächtigen. — Liliengestalt hatten die Knäufe der beiden Erzsäulen Jachin und Boas (s. d. A. und vgl. 1. Kön. 7, 19. 22), und der Rand des ehernen Meeres (s. d. A.) war lilienblütenartig auswärts gebogen (1. Kön. 7, 26. 2. Chr. 4, 5). Mit Thenius dabei an Lotosblumen zu denken, liegt kein genügender Grund vor, wiewol der hebr. Name von denselben hätte gebraucht werden können (s. oben). Bei den Säulenknäufen dürfte die Liliengestalt im Sinne von Hos. 14, 6 und Sir. 39, 18 bedeutsam sein, als Andeutung des Lebens, Wachsens und Gedeihens, deren sich das Volk erfreut, in dessen Mitte der lebendige Gott Wohnung gemacht hat. Dunklen Sinnes ist das in den Ueberschriften von Pf. 45 und 69 vorkommende „auf Lilien" oder „nach Lilien" (Luther: „von den Rosen"), in Pf. 60 mit dem Zusatz „nach der Lilie des Zeugnisses" oder „nach: eine Lilie ist das Zeugnis (Gesetz)" und so wol auch Pf. 80: „Lilien ist (gleicht) das Zeugnis" (Luther in Pf. 60: „von einem güldenen Rosenspan" und Pf. 80 „von den Spanrosen" d. h. [goldenen] Spangen in Rosengestalt). Man hat an ein Instrument von lilienförmiger Gestalt gedacht; der zweimalige Zusatz aber empfiehlt mehr die Annahme, es werde damit das Stichwort eines andern Liedes angegeben, nach dessen Weise die betreffenden Psalmen gesungen und von der Musik begleitet werden sollten. — Vgl. Lenz, Botanik S. 287 ff. V. Hehn S. 211 ff. Tristram S. 462 ff.

Lilith, s. Kobold.

Linde. Zu Jes. 6, 13 vgl. d. A. Eiche; zu Hos. 4, 13 d. A. Pappel und zu Sus. V. 54 d. A. Mastix.

Linnen, s. Baumwolle und Flachs. Wir bemerken noch nachträglich, daß Unger in einem Ziegel der Pyramide von Dahschûr einen leinenen Faden gefunden hat, welcher beweist, daß der Anbau des Flachses in Aegypten bis in das 4. Jahrtausend v. Chr. zurückreicht. Vielleicht war aber der ägyptische Flachs nicht Linum usitatissimum, sondern Linum humile Mill). Vgl. A. Braun in d. Zeitschr. f. Ethnologie 1877 S. 289 ff.

Linsen (hebr. 'adaschîm, Ervum lens L.). Ein Acker voll Linsen (nach Josephus bei Lechi gelegen; s. d. A.), welcher Schauplatz einer Waffenthat Samma's in Davids Philisterkriegen gewesen war, ist 2. Sam. 23, 11 f. erwähnt (nach 1. Chr. 12 [11], 13 wäre es ein Gerstenacker gewesen).

nöthigen Vorsichtsmaßregeln hinein- und herausgehen konnten. Man wird sich demnach diese Löwengrube ähnlich zu denken haben, wie die von Höst beschriebenen Löwengruben in Marokko oder wie die Bärenzwinger in Bern und in unsern zoologischen Gärten. — L.n darstellende Bildwerke kommen in der Ornamentik des Altertums in manigfacher Anwendung vor; in der israelitischen finden wir sie aber nur am Throne Salomo's (s. oben) und an den fahrbaren Wasserbecken (s. Handfaß S. 567) ausdrücklich erwähnt. Daß dereinst junge L.n als friedliche Herdenthiere, mitten unter Kälbern und Mastkälbern von kleinen Knaben auf die Weide getrieben werden sollen, und der gewaltige „Fresser" (Richt. 14, 14) dem Rinde gleich von Stroh sich sättigen werde, ist einer der kühnsten Züge in dem prophetischen Bilde des in der messianischen Zeit auch im Reiche der Natur wiederhergestellten Friedens (Jes. 11, 6. 7. 65, 25). Vgl. Lenz, Zoologie S. 126 ff.

Log, s. Maße.

Loïde, Lois, s. Timotheus.

Lolch oder Tollkorn, Schwindelhaber (Lolium temulentum L.; griech. auch aira) ist das von Luther mit „Unkraut" übersetzte griechische zizanion in Matth. 13, 24 ff. Es ist ein steifes, bis 2' hohes Gras, das besonders unter dem Weizen (und dem Hafer, der aber in Palästina nicht cultivirt wurde), seltener unter der Gerste wächst, und anfangs dem Weizen sehr ähnlich sieht, nur durch seine schmaleren, dichter stehenden und besonders glatteren Blätter von demselben unterschieden. Leichter wird die Unterscheidung, sobald sich die dünnere grannige Aehre mit den einzeln am Spindelrand stehenden Aehrchen gebildet hat; sind dieselben der Reife nahe, so machen vollends die kleineren, schwärzlichen, länglichen, an dem einen Ende etwas dickeren Körner des L.'s eine Verwechslung nicht mehr möglich. Schon die Alten hatten bemerkt, daß viel Nässe die Entwickelung des L.'s sehr begünstigt, dagegen der des Weizens nachtheilig ist. Diese Wahrnehmung veranlaßte aber auch mit den im Altertum verbreiteten Irrtum (Theophrast, Galenus, die Talmudisten), daß sich der Weizen in L. verwandle, wogegen Christus in seinem Gleichnisse ihn richtig aus andersartigem Samen entstehen läßt. Der Genuß der Lolchkörner oder ihres Mehles erregt Kopfweh und Schwindel, wirkt nachtheilig auf Magen und Unterleib und schwächt die Sehkraft; unter Umständen kann er tödlich werden. Die Alten bedienten sich eines besonderen Lolchsiebes, um den Weizen davon zu reinigen. Nur zu arzeneilichen Zwecken und als Hühnerfutter wurden die Lolchkörner verwerthet. Vgl. Lenz, Botanik S. 247 ff.

Loos. Durch das Loos Entscheidungen treffen zu lassen, ist ein naheliegender, im Altertum weitverbreiteter Gebrauch, der sich besonders bei Vertheilungen unter mehrere Gleichberechtigte oder bei der Zutheilung irgend eines Gutes, einer Aufgabe, einer Würde u. dgl. an einen von mehreren als das einfachste und beste Mittel empfahl, um Streitigkeiten zu verhüten. So lesen wir in der Bibel von der Verloosung der Kriegsgefangenen und anderer Beute unter die Sieger (Jo. 3, 8. Ob. 11. Nah. 3, 10; vgl. Ps. 22, 19) und der Kleider, insbesondere des ungenähten Rockes Christi unter die Kriegsknechte (Mtth. 27, 35. Mark. 15, 24. Luk. 23, 34. Joh. 19, 23 f.). Bei dem lebendigen Gottesglauben des Altertums wurde nun die Entscheidung durch das L. ganz gewöhnlich bald mehr bald weniger bestimmt als Entscheidung der Gottheit selbst aufgefaßt. Im Gebiet des Heidentums knüpfte sich daran allerlei Wahrsagerei mit Loosen, Stäben oder Pfeilen an (s. Wahrsager); dahin gehört auch das Loosen Hamans (Esth. 3, 7), durch welches der für seinen Anschlag wider die Juden günstige Monat und Tag ermittelt werden sollte, und aus welchem der Name des Purimfestes (s. d. A.) erklärt wird (Esth. 9, 24. 26; nach dem persischen bahre = Theil, Loos). Eine reinere und gegen Mißbrauch gesicherte Analogie zu derartiger Verwendung des L.'s bildet im biblischen Altertum wahrscheinlich die hohepriesterliche Befragung Gottes mittelst des Lichtes und Rechtes (s. d. A.). Jedenfalls aber wurde das L. nicht selten gebraucht, um Entscheidungen herbeizuführen, die allgemein und unwidersprochen als von Gott selbst gegeben hingenommen wurden. Der am häufigsten erwähnte Fall dieser Art ist die Vertheilung des heiligen Landes unter die einzelnen Stämme durch das L., ein Vertheilungsmodus, wie ihn auch Griechen und Römer bei eroberten Gebieten anzuwenden pflegten, und durch welchen der Besitztitel jedes Stammes für alle Zeiten sich als ein göttlich sanctionirter darstellte (4. Mos. 26, 55 f. 33, 54. 34, 13. 36, 2 f. Jos. 13, 6. 14, 2. 18, 6. 8. 10. 19, 51. 23, 4. Ps. 78, 55. 105, 11. Apstg. 13, 19). Uebrigens wurde durch das L. nur der Landestheil bestimmt, wo jeder Stamm sein Gebiet erhalten sollte, während der größere oder geringere Umfang desselben nach der Volkszahl jedes Stammes bemessen wurde. — Ebenso wurden die Levitenstädte an die Priester und die drei levitischen Hauptgeschlechter so vertheilt, daß für jede der vier Abtheilungen durch das L. die Stammgebiete bezeichnet wurden, deren Levitenstädte ihr zugehören sollten (Jos. 21, 4 f. 8. 10. 20. 1. Chr. 7, 63. 65). — Wegen dieser Verlosung des heiligen Landes wird der Ausdruck „Loos" auch von dem zugeloosten Stammgebiet gebraucht (Jos. 15, 1. 17, 14—18. Richt. 1, 3); auch tieferte dieselbe gangbare

seitige Herdenreichtum und der Streit der Hirten um die nicht ausreichenden Weideplätze veranlaßt die von Abram vorgeschlagene friedliche Trennung, bei welcher L. nach eigner Wahl das Land Canaan (im engeren Sinne) verläßt (s. Abram Nr. 4), in die wasserreiche und fruchtbare Jordangegend übersiedelt und bis Sodom zeltet (13, 5—13), wo er sich bald fest niederließ (14, 12), also aus einem Nomadenhirten zu einem ein Haus bewohnenden (19, 2 ff.) Städter wurde. Mit den Sodomitern theilt er das Schicksal der Gefangenführung durch die Könige des Ostens, und Abrams Treue gegen „seinen Bruder" (d. i. Verwandten) dankten mit ihm auch die Sodomiter ihre Befreiung und Heimkehr (14, 12. 14. 16). Soweit ist L. nur eine untergeordnete Nebenfigur in der Geschichte Abrams. Bedeutsamer tritt er erst in der Erzählung vom Untergang Sodoms und Gomorra's (c. 19) hervor. Ueber seine äußeren Lebensverhältnisse erfahren wir hier folgendes: er wohnt im Inneren der Stadt Sodom in einem festen Haus mit starker, wohlverschließbarer Thüre; seine Familie besteht aus einer Frau, die nach einer jüdischen Tradition eine Sodomitin gewesen und nach einer andern Adith geheißen haben soll, und aus zwei noch jungfräulichen Töchtern; daß er auch Söhne oder mindestens noch andre, schon an Sodomiten verheiratete Töchter gehabt habe, hat man aus 19, 12. 14 u. 15 folgern wollen, geht aber aus den betreffenden Ausdrücken nicht sicher hervor und ist (nach V. 14 u. V. 31 vgl. mit 29, 26) nicht wahrscheinlich. Bei den Sodomiten steht L. als begüterter Beisasse in Ansehen und ist in nähere Verbindung mit ihnen getreten, die durch die Verlobung sodomitischer Männer mit seinen beiden Töchtern besiegelt worden ist (V. 14); unleidlich ist ihnen aber, daß er, der vereinzelte Fremdling, es sich je und je herausnimmt, mit Rüge und Abmahnung ihrem bösen Treiben in den Weg zu treten (V. 9), und sein Glaube an den lebendigen Gott und an sein Gericht ist in ihren Augen lächerlicher Aberglauben (V. 14). — Im übrigen stellt sich L. als ein schwächeres Nachbild Abrahams dar. Auch er steht in näherem Verhältnis zu Jehova; sein Haus wird der Einkehr zweier Engel gewürdigt; er übt die Tugend der Gastfreundschaft, und die Pflicht, seinen Gästen Schutz zu gewähren, geht ihm über alles; er haßt das Böse, sucht ihm zu wehren und leidet, als ein Gerechter unter gottlosem Volk, über all der Unzucht und Ungerechtigkeit, die er sehen und hören muß (Weish. 10, 6 f. 2. Petr. 2, 7 f.); er beweist Gottesfurcht, Glauben und Gehorsam; endlich bittet auch er mit Erfolg um die Verschonung einer der vom Gericht bedrohten Städte (V. 20). Aber überall zeigt es sich, daß er hinter dem hohen Vorbild Abrahams zurückbleibt. Seine Erfüllung der Pflichten des Gastfreunds und sein Widerstand gegen das böse Treiben wird beeinträchtigt durch das Zugeständnis, welches seine Schwachheit unter Hintansetzung der Vaterpflicht dem schamlosen Begehren der Sodomiter machen will (V. 8); er zaudert bedenklich, wo es gilt, durch schleunige Befolgung der erhaltenen Weisung sein Leben zu retten (V. 16); seine Einwendungen gegen den ihm angewiesenen Zufluchtsort, seine Bitte um einen andern (V. 18 ff.) und die Furcht, die ihn nach Gewährung seiner Bitte schließlich doch bestimmt, Zoar wieder zu verlassen und gemäß der ersten Weisung auf das moabitische Gebirge zu ziehen (V. 30), zeugen von seinem Schwanken zwischen Glauben und Unglauben; und seine Fürbitte für Zoar fließt nicht, wie Abrahams Fürbitte (18, 22 ff.), aus erbarmender Theilnahme für die unglückliche Stadt, sondern aus ängstlicher Sorge um sein eigenes Geschick (V. 19 f.). Im letzten Grunde ist es bei alle dem nur Abraham, um dessen willen die Gnade Gottes über L. waltet (18, 22 ff. 19, 16. 29). — Viel mehr als bei ihm selbst treten aber die schlimmen Folgen der näheren Verbindung mit den Sodomiten in dem Verhalten seiner Familie, seines Weibes (V. 26) und später auch seiner beiden Töchter (V. 31 ff.) an den Tag. — Jene war der göttlichen Weisung (V. 17) ungehorsam, indem sie hinter L. hergehend, nach Sodom zurücksah (V. 26). Es handelte sich dabei nicht sowol — wie viele meinen — um ein dem Menschen nicht zustehendes neugieriges Zusehenwollen bei dem, was die Gottheit selber unmittelbar ausrichtet, sondern um den Mangel an Entschlossenheit im Ausscheiden aus der Gemeinschaft der Gottlosen, um das Hängen des Herzens an den dort zurückgelassenen äußerlichen Gütern, was in die Schuld und das Schicksal der Gottlosen mit hineinverflicht (vgl. Luk. 17, 31 f. Jes. 48, 20. 52, 11). Wenn der Volksmund sie in der Weise vom Gericht über Sodom mit betroffen werden ließ, daß sie in eine Salzsäule verwandelt wurde, so lag der Anknüpfungspunkt dafür in einer an dem großen, 2½ St. langen und 100—150' hohen Steinsalzberg am Südwestende des Todten Meeres sich findenden Salzsäule, in welcher ein von lebhafter Phantasie geschärftes Auge eine Weibergestalt zu erkennen glaubte (wie groteske Felsengestaltungen tausendfach zu derartigen Volksvorstellungen Anlaß gegeben haben). Noch bis in die spätesten Zeiten herab zeigte man eine solche Säule als „Denkmal der ungläubigen Seele" (Weish. 10, 7). Josephus (Altert. 1, 11, 4) berichtet, daß er sie sich selbst besehen habe, und auch der römische Clemens (1. Kor. 11) und Irenäus wollen wissen, daß sie noch vorhanden sei; ja nach einem unter Tertullians Werken stehenden Gedicht erzählte man sich sogar, daß an derselben noch weibliche Menstruationserscheinungen wahrgenommen würden. Noch heute steht an der Ostseite des Salzbergs eine hinten mit dem Berg

griffe nimmt. Dies erhellt zunächst sachlich aus dem Buche Daniel (2, 2. 5. 10. 4, 4. 5, 7. 11). Ebenso ist dem Diodor (2, 24) „Chaldäer" der Name für den babylonischen Priester; dem Hesychius sind die „Chaldäer" eine besondere Gattung von Magern; während wieder andere alte Schriftsteller, z. B. Strabo (762), zwischen den „assyrischen" (babylonischen) Chaldäern und den „persischen" Magern scheiden. Und daß das, was man mit dem Namen des Magismus vornehmlich zu bezeichnen pflegt: Wahrsagerei, Zauberkünste und Beschwörungswesen, in Babylonien seit Alters recht eigentlich betrieben ward, dafür legen die heimischen Inschriften, wie sie im zweiten und vierten Bande des englischen Keilschriftenwerkes herausgegeben sind, Zeugnis ab. Aber wir treffen das, was mit jenem Namen bezeichnet wird, wenigstens sicher in späterer Zeit, auch außerhalb Babyloniens, nämlich in Medien und dann auch in Persien an (hier der Name „Mager" seit Darius Hystaspis; s. vorhin). Wesentlich das, was von den Chaldäern ausgesagt wird, namentlich das Betreiben von Traumdeuterei und Sterndeuterei, wird auch von den medischen Magern berichtet, und zwar bereits durch Herodot (I, 107. 120. 128. VII, 19. 37), der dazu ausdrücklich die Mager neben anderen als einen besonderen medischen Stamm aufführt (I, 101). Da derselbe Herodot (I, 181. 183) neben den medischen Magern auch babylonische Chaldäer, und zwar als Priester, kennt und namhaft macht, ohne daß er dadurch auf einen Zusammenhang beider hindeutet, so läge es am nächsten, beide Priesterschaften auch für völlig verschiedene zu halten, die historisch mit einander gar nichts zu schaffen und gemein hatten. Aber dem steht doch wieder entgegen, daß das Specifische des Magismus: Sterndeuterei und Traumdeuterei, gerade auch von den babylonischen Chaldäern ausgesagt und in den ältesten Schriftwerken derselben auch bezeugt wird; daß gerade dieses Specifische des Magismus der ursprünglichen Zendreligion fremd ist (im Zendavesta wird wenigstens Zauberei lediglich von den bösen Geistern, den Dews, ausgesagt), und daß babylonische Cultureinflüsse auf Medien durch die medische, aus Babylonien stammende Keilschrift und durch das wie ins Persische, so auch ins Medische (zweite Keilschriftgattung!) übergegangene dipi „Inschrift" = dup „Schreibtafel" sonst verbürgt sind. Auch das Vorkommen von rein babylonischen Namen in dem an der westlichen Grenze Mediens, im Quellgebiete des Dijâlâ belegenen Lande Namri, sowie das von Herodot über die Mauern Ekbatana's (s. d. A.) Berichtete läßt bis nach Medien hinein sich erstreckenden Einfluß babylonischer Cultur begreiflich erscheinen. Umgekehrt findet sich weder in den Inschriften Nebukadnezars, unter dem ein vornehmer Babylonier Nergal-šar-eżer, das Amt eines Obermagers bekleidet hätte, jemals und irgendwie die geringste Spur von einem Einflusse des „iranischen" Magismus, und es ist eine solche ebensowenig auch später bei irgend einem babylonischen Könige bis auf Nabunahid hin inschriftlich aufzuzeigen. Man verweist (s. v. Gutschmid, Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients, 1876, S. 113) darauf, daß, wenn mâg ein babylonisches Wort, magbupati = Môbed eine hybride Zusammensetzung sei. Aber würde, wenn mâg iranischen Ursprungs, rab-mâg des A. T.'s nicht ebenfalls eine hybride Zusammenstellung sein, falls man nicht jeden Zusammenhang zwischen mâg und „Mager" läugnen will? — Und darf auf Herodots Angabe, daß die Mager ein „Stamm" der Meder gewesen, doch schwerlich ein übergroßes Gewicht gelegt werden, da dieselben nach Herodots eigener Darstellung nicht sowol ein Stamm als ein Stand, nämlich der medische Priesterstand waren, worauf schon M. v. Niebuhr (Geschichte Assurs und Babels, Berlin 1857, S. 154) hingedeutet hat. Das Resultat der Erwägung wäre hienach: 1) man läßt die augenscheinliche Verwandtschaft des babylonischen Chaldaismus und des medischen Magismus außer Betracht und erklärt die babylonische Stern- und Traumdeuterei als von der iranischen der Meder historisch gänzlich verschieden; dann kann man wiederum entweder das biblisch-chaldäische Rab-mâg als einen Namen oder Titel verstehen, der mit dem Worte „Mager" gar nichts zu thun hat und hat dann die traditionelle Deutung zu verlassen; oder aber man kann Rab-mâg als Obermager deuten, hat dann aber eine hybride, semitisch-arische Zusammenstellung zu statuiren und die Unwahrscheinlichkeit zu setzen, daß Nebukadnezar gewissermaßen zur Staatsreligion einen Cultus erhob, dem er in seinen eigenen Inschriften im übrigen nicht die geringste Concession machte; aber 2) man anerkennt die wesentliche Gleichheit des medischen Magismus und babylonischen Chaldaismus und erklärt diese Uebereinstimmung aus historischer Abhängigkeit des einen vom andern; dann hat man, da der babylonische Chaldaismus jedenfalls früher bezeugt ist, in erster Linie den Magismus auf babylonischen Ursprung zurückzuführen. In diesem Falle hindert nichts, den Titel Rab-mâg für einen heimisch babylonischen zu halten und umgekehrt magbupati = Môbed als hybride Composition zu betrachten. Schr.

Magog wird 1. Mos. 10, 2 (1. Chr. 1, 5) als der zweite Sohn Japhets (s. d. A.) zwischen Gomer und den Medern aufgeführt. Bezeichnet Gomer (s. d. A.) die Kimmerier, so ist M. östlich von denselben, also zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meer am Kaukasus zu suchen. Schwerlich hat man indeß im Sinn der Völkertafel an ein einzelnes, näher bekanntes Volk zu denken; der Name umfaßt vielmehr überhaupt die barbarischen Völker im äußersten Norden

Sesonchis) auf einer thebanischen Tempelwand nennt ausdrücklich M. (unter dem Namen Mahanma) u. a. (meist Leviten-) Städte des nördlichen Reiches als solche, die damals von den Aegyptern besetzt wurden. — Was die Lage von M. betrifft, so kann zunächst kein Zweifel darüber obwalten, daß es nördlich vom Jabbok (vgl. 1. Mos. 32, 22), nicht südlich von diesem (wie Knobel will) zu suchen sei. Es kann aber auch schwerlich so weit vom Jabbok und dem Jordanthal entfernt gelegen haben, wie das heutige Dorf Machneh in Ostgilead (halbwegs zwischen Jabbok und Jarmuk, und etwa gleichweit von Gadara = Mkês und Gerasa = Dscheràsch), das schon der gelehrte jüdische Reisende Mose ha-Parchi (ca. 1315) für das alte M. hielt. Es muß vielmehr — wie die Erzählung 1. Mos. 32 vorauszusetzen scheint — nahe dem Jabbok gelegen haben (welcher nahezu die Grenze zwischen Gad und Manasse bildete), und nicht weit vom Jordanthal entfernt (freilich nicht in demselben, wie Hitzig annahm; vgl. Kieperts Wandkarte von Palästina 1874), vgl. 2. Sam. 18, 23 f. und b. A. Ephraim Nr. 5. Vom Jordanthal aus stieg man durch die Thalschlucht Bithron (s. d. A.) hinauf nach M. (2. Sam. 2, 29). Zur Zeit ist es nicht möglich, die Lage des Ortes genauer zu bestimmen. M.

Maharam Motha hat Luther 1. Kor. 16, 22 geschrieben statt Maran atha. Die aramäischen Worte bedeuten: „Unser Herr kommt", während Luther den Sinn „verbannet zum Tode" darin finden zu müssen glaubte.

Mahelath hieß die erste Frau Rehabeams; ihr Vater war Jerimoth, ein sonst nicht genannter Sohn Davids, wahrscheinlich von einer Halbfrau (1. Chr. 3, 9), ihre Mutter Abihail, eine Tochter des ältesten Bruders Davids Eliab; sie gebar Rehabeam drei Söhne (2. Chr. 11, 18 f.; vgl. dazu b. A. Eliab).

Maheli und Musi sind die beiden Söhne Merari's, von welchen die zwei Linien des Levitengeschlechts der Merariter abstammten (2. Mos. 6, 19. 4. Mos. 3, 20. 33. 26, 58. 1. Chr. 7, 19). Das Verzeichnis der Nachkommen jenes Maheli in 1. Chr. 7, 29 f. stimmt aber nicht zu der Nachricht über seine Familie in 1. Chr. 24, 21 f. u. 25, 28 f. Von ihm ist sein gleichnamiger Neffe, der Sohn Musi's und Ahne Ethans zu unterscheiden (1. Chr. 7, 47. 24, 23. 25, 30). Der zu den Kindern Maheli's gehörige Serebja in der Zeit Esra's und Nehemia's (Esr. 8, 18. 24. Neh. 8, 7. 9, 4 f. 10, 12. 12, 24) dürfte wol ein Abkömmling dieses jüngeren, nicht des älteren Maheli sein, also der Linie Musi angehört haben.

Maherai, einer der Helden und nachmaligen Divisionsgenerale Davids aus dem judäischen Geschlecht Serah, aus Netopha (s. d. A.) gebürtig (2. Sam. 23, 28. 1. Chr. 12, 30. 28, 13).

Maheviter (1. Chr. 12, 46); das entsprechende hebräische Wort sollte wahrscheinlich Mahani = Mahaniter, d. i. gebürtig aus Mahanaim (s. d. A.) lauten.

Mahlzeit. Verstehen wir unter M. im Unterschiede vom Gastmahle (s. d. A.) das regelmäßig nach bestimmter Tagesabtheilung (vgl. Hes. 4, 10) sich wiederholende Essen, nicht nur das an eine bestimmte Tageszeit gebundene größere Essen, so sind wir wol zu der Annahme von drei Mahlzeiten für den gewöhnlichen Verlauf des hebräischen Lebens genöthigt, die sich auf Morgen, Mittag und Abend vertheilen. Wer früh aufstehen und angestrengt arbeiten sollte, mochte in der Regel nicht viele Stunden lang nüchtern bleiben, sondern stärkte sich durch ein leichtes Frühstück zur Arbeit; ein solcher Morgen-Imbiß wird, wie es scheint, Spr. 31, 15 mitangedeutet. Rechnen wir dies Frühstück ab, so bleiben nur zwei eigentliche Mahlzeiten, mit welchen Elias am Bache Krith vollständig ausreichte. Daraus aber, daß ihm (1. Kön. 17, 6) die Raben sowol des Morgens als auch des Abends Brot und Fleisch brachten, und aus dem Fehlen eines besonderen hebr. Ausdrucks für die Hauptmahlzeit läßt sich nicht folgern, daß die Hebräer eine solche, welche doch schon in dem täglichen Mahle der Kinder Hiobs enthalten ist, überhaupt nicht kannten. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die jetzt im heißen Oriente herrschende Sitte (vgl. Wellsted, R. I, S. 113; Lane-Zenker I, S. 151), wonach das Abendmahl die eigentliche Hauptmahlzeit bildet, im allgemeinen schon während des hebr. Altertums in Geltung war (vgl. 2. Mos. 16, 12. Richt. 19, 21. Pred. 5, 11). Wie die Beduinen häufig auf ihren Reisen nur zweimal am Tage Nahrung zu sich nehmen und sich mit so spärlicher Kost begnügen, daß ihre Mäßigkeit die an reichlicheres Essen gewöhnten Bewohner nördlicherer Länder in Erstaunen versetzt, so berichtet Wellsted von den Bewohnern der Provinz Omân, daß nur die Vornehmeren ein Mittagsmahl einnehmen, welches aus verschiedentlich zubereitetem Fleisch und Früchten bestehe, während das Frühstück und die Hauptmahlzeit gegen Sonnenuntergang allen Klassen gemeinsam seien. Wenn der Prediger (10, 16 f.) Wehe über das Land ruft, dessen Fürsten frühe essen, so hat er natürlich die von üppigen Schwelgern schon am frühen Morgen begonnenen Zechgelage (vgl. Jes. 5, 11. Apstlg. 2, 15) im Sinne, nicht ein einfaches Frühstück (vgl. Joh. 21, 4. 9. 12), an welches sich allerdings (vgl. Richt. 19, 5 ff.) eine Schmauserei anschließen konnte. Jedenfalls ist die Meinung ferne zu halten, daß die Hebräer als ein ackerbautreibendes Volk an den Werktagen (über den Sabbath vgl. oben S. 439) ihr Hauptessen am

